



TAGUNGSBAND

KONGRESS NETZWERK

DEMOKRATIESTARKE POLIZEI II

POLIZEI UND
DEMOKRATIEARBEIT
FORSCHUNG, PROJEKTE UND DISKURSE

24. & 25. OKTOBER 2023

In Zusammenarbeit mit:



POLIZEISCHUTZ
für die Demokratie



Gefördert durch:

STIFTUNG
MERCATOR

TAGUNGSBAND KONGRESS NETZWERK DEMOKRATIESTARKE POLIZEI II



In Zusammenarbeit mit:



POLIZEISCHUTZ
für die Demokratie



Gefördert durch:

STIFTUNG
MERCATOR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.de> abrufbar.

Kongress Netzwerk Demokratiestarke Polizei HPK

Verein Mercator

Impressum:

Polizeiakademie Niedersachsen

Bürgermeister-Stahn-Wall 9

31582 Nienburg/Weser

Graphic recordings ©Tobias Wieland

1. Auflage 2024

Satz: VDP GMBH Buchvertrieb, Hilden

Druck und Bindung:

Printed in Germany

ISBN 978-3-8011-0939-4

TAGUNGSBAND

KONGRESS NETZWERK

DEMOKRATIESTARKE POLIZEI II

POLIZEI UND DEMOKRATIEARBEIT
FORSCHUNG, PROJEKTE UND DISKURSE

Mit Beiträgen von

Daniela Behrens, Daniel Bernhardt, Beate Böhlen, Alexander Bosch, Viktoria Bosold, Werner D'Inka, Friedel Durben, Sabrina Ellebrecht, Sven-Arvid Ender, Julian Fischer, Thorsten Floren, Jana-Andrea Frommer, Dirk Götting, Sarah Jadwiga Jahn, Julian Junk, Michael Kock, Thomas Köhler, Stefanie Köster, Andrea Kretschmann, Jan Lorenz, Martin Mauri, Verena Molitor, Hanna Naber, Michael Parak, Norbert Pütter, Caterina Rohde-Abuba, Wolfgang Rohe, Carsten Rose, Melanie Rubach, Jasmin Schaupmann, Sebastian Schick, Anke Schröder, Beate Spyrou, Rainer Strobl, Claudia Tutino, Andreas Voßkuhle, Julian Waleciak, Inanna Wulff, Tatiana Zimenkova

Inhalt

Geleitwort	13
<i>Martin Mauri</i>	

Eröffnung und Grußwort	14
<i>Daniela Behrens</i>	

Begrüßung – Keynote – Impulse

Begrüßung	19
<i>Carsten Rose & Michael Kock</i>	

Grußwort	23
<i>Wolfgang Rohe</i>	

Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaats	25
<i>Andreas Voßkuhle</i>	

Vertrauen und Verantwortung – Parlament und Polizei in Zeiten demokratischer Herausforderungen	32
<i>Hanna Naber</i>	

Die Verantwortung der Polizei in einer demokratischen Gesellschaft	39
<i>Werner D’Inka</i>	

Panelvorträge

Forschung zum Thema „Demokratiestarke Polizei“ – Ergebnisse und Empfehlungen

Spiel mit Affekten Chancen und Probleme von simulativen Trainings für Großlagen am Beispiel von Protesten	51
<i>Andrea Kretschmann</i>	

Extremismusresilienz in der Polizei: Vorstellung des Forschungsprogramms einer neuen Forschungsstelle	57
<i>Julian Junk</i>	

Polizeiliche Wahrnehmung von Antisemitismus und jüdischem Leben – Implikationen für die Polizeibildung	63
<i>Jana-Andrea Frommer & Jadwiga Jahn</i>	

Demokratiearbeit IN der Polizei – Projekte und Erfahrungen

Demokratiearbeit in der Polizei Niedersachsen – zwischen strategischer Pflicht und intrinsischer Motivation	77
<i>Dirk Götting</i>	

Evaluation der Bildungsinitiative: „Polizeischutz für die Demokratie“ – Ergebnisse	82
<i>Rainer Strobl</i>	

Demokratie als Gestaltungsform. Demokratiestärkende Angebote der Polizei NRW	86
<i>Inanna Wulff, Julian Waleciak, Claudia Tutino</i>	

Handlungsoptionen für eine diskriminierungssensible Polizei. Erfahrungen aus den Hamburger IQ Projekten „VidA – Vielfalt in der Arbeitswelt sowie „diversity@work“	92
<i>Beate Spyrou</i>	

Demokratiearbeit MIT der Polizei – Projekte und Erfahrungen

Alles nur Theater? Zum Spannungsverhältnis von Polizeigeschichte und demokratiestärkender Bildung für Polizist:innen	101
<i>Thomas Köhler</i>	
Rollenklärung – Wer macht was in der Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft?	111
<i>Michael Parak & Jasmin Schaupmann</i>	
Perspektiven der Zusammenarbeit von Polizei(ausbildung) und Zivilgesellschaft bei der LSBTIQ* Antidiskriminierung	114
<i>Tatiana Zimenkova, Caterina Rohde-Abuba, Julian Fischer, Verena Molitor</i>	
Zum Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft im Rahmen der politischen Bildung: Einblicke in die Praxis und ihrer Wirksamkeit	127
<i>Daniel Bernhardt</i>	
Brückenbau zwischen Polizei und Zivilgesellschaft: Perspektivenwechsel und Lernprozesse durch „Haltung zeigen“ aus Sicht der Polizei	140
<i>Stefanie Köster</i>	

(Illegale) Polizeigewalt – Forschung und Diskurse

Aufgaben der Polizeiethik am Beispiel von Amok TE oder naturrechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	147
<i>Sven-Arvid Ender</i>	
Polizeiliche Führungskultur auf dem Prüfstand – Die Rolle der Bürgerbeauftragten in Baden-Württemberg	155
<i>Beate Böhlen</i>	

Gewalt(erfahrung) als ganzheitliches Thema für die Aus- und Fortbildung

Die Divergenz zwischen der Entwicklung des Polizeistudiums und der Gesellschaft im Themenfeld der Fremdenfeindlichkeit	161
<i>Thorsten Floren</i>	
Personalauswahl für eine repräsentative Polizei	169
<i>Sabrina Ellebrecht</i>	
Fehlerkultur leben – Strukturierte Einsatznachbereitung (sEN) in der Alltagsorganisation	172
<i>Jan Lorenz</i>	
Das Konzept der reflektierten Kommunikation. Ein Praxisbeispiel der Polizei Rheinland-Pfalz	175
<i>Friedel Durben & Sebastian Schick</i>	

Abolish police und andere Alternativen zur Polizei

Abolish the police	189
<i>Melanie Rubach</i>	
Abolitionistische Perspektiven auf die Polizei	194
<i>Alexander Bosch</i>	
Soziale Arbeit als sicherheitspolitischer Akteur. Chancen und Grenzen sozialer Interventionen	199
<i>Norbert Pütter</i>	

Vortrag zum Podiumsgespräch *Vertraute Gewalt? Anspruch und Wirklichkeit der Bürger*innenpolizei*

Vertrauen in Polizei – Ein Impuls mit Erkenntnissen der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“	215
<i>Anke Schröder & Viktoria Bosold</i>	

Impulse der Demokratiepät*innen und Unterstützenden aus den Polizeibehörden der Polizei Niedersachsen¹

Polizeidirektion Braunschweig	221
Landeskriminalamt Niedersachsen	223
Polizeidirektion Göttingen.....	225
Polizeidirektion Hannover	227
Polizeidirektion Lüneburg.....	228
Polizeidirektion Osnabrück.....	230
Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen.....	232

Impressionen aus den Messeständen

Akademie der Polizei Hamburg	235
DemoPolis – Bundesweites Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie	237
Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte / Polizeimuseum Niedersachsen (Polizeiakademie Niedersachsen)	242
Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen.....	244
Landespolizei Sachsen-Anhalt	245
Mach Meldung! Starke Stimmen für die Polizei	248
Polizeihauptpersonalrat Niedersachsen und Polizeischutz für die Demokratie – gemeinsam für Demokratiearbeit in der Polizei Niedersachsen	249

Schlusswort – Vorläufige Erkenntnisse

Schlusswort – Vorläufige Erkenntnisse	253
<i>Carsten Rose, Michael Kock, Martin Mauri</i>	

Anlage Leporello

Übersicht und Plakat der Mitwirkenden – einzelne Infos

¹ Der Beitrag der Polizeidirektion Oldenburg liegt in dem Aufsatz von Stefanie Köster hier vor.

Geleitwort

Eröffnung und Grußwort

Geleitwort

Martin Mauri

Liebe Leser*innen,

der vorliegende Tagungsband vereint die Vielzahl der Stimmen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Polizei, die sich am 24. und 25. Oktober 2023 in Hannover zusammenfanden und den Kongress *Netzwerk Demokratiestarke Polizei II – Polizei und Demokratiewerk – Forschung, Projekte und Diskurse* gemeinsam gestalteten.

Die Polizeiakademie Niedersachsen und die Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei in Zusammenarbeit mit dem Verein *Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.* und gefördert durch die *Stiftung Mercator*, luden das zweite Mal nach 2021 ein, um ein Forum zum Austausch zu schaffen und die oben genannten Akteur*innen in den Dialog zu bringen. Mehr als 600 Teilnehmer*innen waren vor Ort dabei und leisteten ihren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Resilienz. Wissenschaftliche Diskurse wurden aufgezeigt und Projekte vorgestellt – der gesellschaftlichen Begleitung der Polizeiarbeit wurde auf diese Weise noch mehr Tiefe verliehen.

Die Impulse, Eindrücke, Vorträge und Gedanken der Referent*innen sind schlichtweg zu wertvoll, als dass sie der Vergessenheit anheimfallen. Dieser Tagungsband sichert diese Ansichten und gibt den Leser*innen die Möglichkeit, diesen noch vertiefter zu begegnen, ihnen zuzustimmen, zu widersprechen oder durch Differenzierung um weitere Farben zu bereichern.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leser*innen, viel Freude dabei und freue mich auf ein mögliches Wiedersehen in 2025.

Herzlichst,

Ihr Martin Mauri

Eröffnung und Grußwort

Daniela Behrens

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Rose,
sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Polizistinnen und Polizisten,
liebe Gäste,

herzlich Willkommen zu der heutigen Veranstaltung „Kongress Netzwerk demokratische Polizei – Forschung, Bildung, Praxis im gesellschaftlichen Diskurs“ der Polizeiakademie Niedersachsen! Als Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport bin ich sehr stolz auf das, was unsere Polizeiakademie immer wieder auf die Beine stellt! Es ist für mich eine große Ehre, die Schirmherrschaft übernehmen zu dürfen.

Unsere Polizeiakademie ist nicht nur ein hervorragender Ort zum Lernen, sondern eine echte demokratische Institution in unserem Land. Dafür und erst recht für die Einladung zu diesem Kongress gilt mein großer Dank Carsten Rose – stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiakademie, die jeden Tag großartige Arbeit leisten!

Das Engagement der Niedersächsischen Polizei und auch der Polizeiakademie für unsere Demokratie und gegen extremistische und demokratiefeindliche Strukturen ist bemerkenswert. Während der vergangenen Monate habe ich mehrfach an ganz unterschiedlichen gelagerten Veranstaltungen in diesem Kontext teilnehmen können: Ich denke dabei an die Vortragsveranstaltung der PA mit Herrn Tswi Herschel und seiner Tochter Natali Herschel in Bad Nenndorf. Dort hat Herr Herschel als Shoa-Zeitzeuge eindrücklich seine persönliche Perspektive geschildert. Ich denke aber auch an meinen Besuch des ehemaligen Lagers Sandbostel anlässlich der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung Lager Sandbostel und der Polizeidirektion Lüneburg.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Polizei Niedersachsen steht zu ihrer besonderen Verantwortung und damit auch felsenfest zur Demokratie. Diese Verantwortung ist historisch hergeleitet: Während der faschistischen Herrschaft in Deutschland war auch die Polizei ein Teil des staatlich verordneten Terrors. Die Polizeibehörden waren Handlanger eines verbrecherischen Systems, das vorgab, Sicherheit und Ordnung zu schaffen. Aber genau das Gegenteil war der Fall: Niemand konnte und niemand sollte mehr sicher sein.

Daraus wird eines deutlich: Das Handeln der Polizei ist ein direkter Indikator für den Charakter des politischen Systems. In autoritären und totalitären Regimen steht sie für rücksichtslose Herrschaftssicherung, Repression, Willkür, Korruption und Gewalt. In der Demokratie hingegen sichert die Polizei die Freiheits- und Bürgerrechte aller Menschen. Die Polizei ist ein Garant für den inneren Frieden und die innere Sicherheit.

Unsere niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten sind die ersten Verteidiger der Demokratie. Sie stehen fest auf dem Boden unseres Grundgesetzes. Sie sorgen dafür, dass das elementare Bedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger nach Sicherheit erfüllt wird. Damit zeigt sich: Unsere Polizei wird ihrer verantwortungs- und anspruchsvollen Aufgabe gerecht! Die Polizei Niedersachsen steht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein und tritt demokratiegefährdenden Erscheinungen entschlossen entgegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erleben aktuell, dass die Selbstverständlichkeit unserer freiheitlich demokratischen Normen und Werte wie Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit von Einigen verstärkt in Frage gestellt wird! Krisen und angespannte Situationen werden als Anlass genommen, zu spalten und Hass und Hetze zu verbreiten. Populisten schüren Ängste und erfahren aufgrund vermeintlich einfacher Lösungen für komplizierte Fragen verstärkt Zulauf. Moralische und sprachliche Grenzen werden immer weiter verschoben und Toleranz immer mehr von Intoleranz bedroht.

Diese Unruhe innerhalb der Bevölkerung ist nicht nur ein diffuses Gefühl. Diese Unruhe zeigt sich auch in den jüngsten Wahlergebnissen mit dem hohen Zulauf für Parteien vom rechten Rand und lässt sich zudem wissenschaftlich belegen. Die aktuelle „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung offenbart, dass die Demokratie, ihre Grundprinzipien, Abläufe und Institutionen von einigen Teilen der Gesellschaft zunehmend mit Distanz betrachtet werden. Unsicherheiten durch Krisen wie die Pandemie und den russischen Angriffskrieg in der Ukraine bieten das Einfallstor für antidemokratische Positionen und rechtsextreme Ideologien, wie auch zur Abwertung der „Anderen“.

Die Studie zeigt anhand repräsentativer Umfragen auf, dass rechtsextreme Einstellungen in der Gesellschaft stark angestiegen und weiter in die Mitte gerückt sind. Demnach besitzt jede zwölfte Person in Deutschland ein rechtsextremes Weltbild. Diese 8 Prozent sind ein deutlicher Anstieg zu vorangegangenen Studien. Insgesamt verorten sich 15,5 Prozent der Befragten selbst als rechts. Dazu passt auch, dass die Studie menschenfeindliche Einstellungen innerhalb der Bevölkerung auf einem sehr hohen Niveau nachweist. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Misogynie, Ablehnung von LGBTQ und auch deutlich werdender Klassismus sind Symptome dieser Krankheit, von der unsere Gesellschaft befallen scheint.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es noch wichtiger, dass Säulen unserer demokratischen Gesellschaft wie die Polizei noch resilienter gegen demokratiefeindliche Bestrebungen werden. Gerade auch weil Rechtsextremisten und Rechtspopulisten immer wieder versuchen die Themen der Inneren Sicherheit zu kapern und zu besetzen. Alleine beim Blick auf die Anträge der AfD im Landtag wird dies fast wöchentlich deutlich. Sie versuchen, die Polizei – und auch andere Organe und Institutionen wie die Feuerwehren oder die Bundeswehr – für ihre Zwecke – und das sind andere, als die, für die wir einstehen – nämlich Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – zu instrumentalisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um dem entgegenzuwirken, hat die Polizei Niedersachsen bereits im Jahr 2019 das Projekt „Polizeischutz für die Demokratie“ gestartet. Unterstützt wird die Polizei Niedersachsen dabei von der Mercator-Stiftung und dem Verein „Gegen Vergessen. Für Demokratie“. Bei den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern möchte ich mich dafür recht herzlich bedanken, denn dieses Projekt zur Stärkung der demokratischen Widerstandskraft ist wirklich einzigartig.

Besonders erfreulich sind die Qualität und die Anzahl der Maßnahmen und Aktionen im Zuge des Programms. Bei der Durchführung der Maßnahmen fand eine rege Zusammenarbeit mit Externen und ein ausführlicher Dialog mit der Zivilbevölkerung statt. Dies finde ich besonders wichtig: Die Offenheit für Verbesserungen und Selbstreflektion sind aus meiner Sicht zwingend notwendig, um den hohen Standard aufrechtzuerhalten.

Viele der Maßnahmen finden regelmäßig statt, darunter häufig Besuche der jüdischen und anderen Religionsgemeinden. Vorträge und Workshops zu Themen wie zum Beispiel

- „Antisemitismus“,
- „Fake News“,
- „Polizeischutz für die Demokratie“
- „Gleichberechtigung“ und
- Podiumsdiskussionen mit dem Oberthema „1700 Jahre Judentum – Ein Thema für die Polizei?“ oder
- „Interkulturelle Kompetenz als Baustein des demokratischen Selbstverständnisses“

sind nur einige der gelungenen Beispiele, die Teil des Projekts sind.

Ganz herausragend ist auch, dass sich inzwischen über 100 Polizistinnen und Polizisten freiwillig, aus eigener Überzeugung als Demokratiepattinnen und -paten zur Verfügung gestellt haben, von denen übrigens heute auch viele hier sind. Vielen Dank auch Ihnen für Ihr Engagement! Sie sind echte Vorbilder!

Sehr geehrte Damen und Herren,

meines Erachtens sollte eine demokratische Vorbildfunktion zentral für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sein. Deshalb fremdle ich auch immer mit der Behauptung, „die Polizei solle ein Querschnitt der Gesellschaft“ sein. Das würde bedeuten, dass auch die gerade beschriebenen acht Prozent der Menschen mit einem rechtsextremen Weltbild in der Polizei abgebildet sind. Genau das wollen wir aber nicht! Unsere Polizei soll vielmehr die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Gesellschaft abbilden. Unsere Polizei soll die Bandbreite des demokratischen Spektrums abbilden. Wir wollen einen Meinungspluralismus, der progressive wie konservative Standpunkte beinhaltet. Unsere Polizei steht auf dem Boden des Grundgesetzes, hinter den gesellschaftlich verhandelten Werten und Normen! Das ist gut so, das muss so bleiben!

Abschließend möchte ich mich noch einmal wiederholen und damit auch deutlich unterstreichen: Ich bin als Innenministerin, aber auch im gleichen Maße als Bürgerin Niedersachsens stolz auf unsere Niedersächsische Polizei und auf das große Engagement für unsere Demokratie. Ich möchte Ihnen zurufen: Bleiben Sie am Ball! Gemeinsam werden wir unser landespolizeiliches Ziel

- „Wir bewahren unser freiheitlich – demokratisches Selbstverständnis und stärken unsere Widerstandskraft gegen demokratiegefährdende Erscheinungen“

erreichen.

Lassen Sie nicht locker und bleiben Sie auch bei Gegenwind auf diesem Weg. Gerade damit sollten wir als Niedersächssinnen und Niedersachsen ja umgehen können, nicht wahr? Wir sind doch „sturmfest und erdverwachsen“, oder nicht?

Vielen Dank!

Begrüßung

Keynote

Impulse

Begrüßung

Carsten Rose & Michael Kock

Sehr geehrte Damen und Herren, wir freuen uns, sie als Gäste unseres bundesweiten Kongresses „**Netzwerk Demokratiestarke Polizei**“ begrüßen zu dürfen. Wir, das sind die Sprecher der Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei der Länder und des Bundes, Michael Kock aus Schleswig-Holstein und meine Person, Carsten Rose, hier aus dem gastgebenden Niedersachsen.

Was wollen wir mit diesem zweiten bundesweiten Kongress erreichen? Nun, kurz geantwortet: Wir wollen dranbleiben am Thema und fortsetzen, wo wir vor zwei Jahren bei der ersten Veranstaltung unser Resümee gezogen hatten:

- dranbleiben, um mit Überzeugung, Leidenschaft und langem Atem die Widerstandskraft unserer Polizeien gegen demokratiegefährdende gesellschaftliche Tendenzen weiter zu stärken und
- dranbleiben, um die Vernetzung der dafür wesentlichen Akteure weiter auszubauen.

Dieser Kongress, der unter dem Leitthema „**Polizei und Demokratitarbeit: Forschung, Projekte und Diskurse**“ steht, soll zum intensiven Austausch zwischen gesellschaftlichen Akteuren und der Polizei, der außerpolizeilichen und polizeilichen Wissenschaft sowie der Politik beitragen. Er steht unter Schirmherrschaft der Niedersächsischen Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, die ich recht herzlich begrüße. Schön, dass Sie heute bei uns sind und gleich ein Grußwort zu uns sprechen.

Und dann haben wir, wie ich finde, zwei ganz bemerkenswerte Persönlichkeiten für die Keynotes gewinnen können. Heute, gleich zu Beginn der Tagung, sind wir gespannt auf den Vorsitzenden des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ und ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle. Lieber Herr Voßkuhle, hochkompetent, leidenschaftlich und mit gewichtiger Stimme einzutreten für die Werte unserer freiheitlichen Demokratie, das ist Ihre Profession. Schön, Sie wieder in unserem Kreis zu haben. Seien Sie herzlich willkommen. Wir sind gespannt auf den Impuls, den Sie unter der Headline „Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates“ platzieren. Morgen früh dann wird die Präsidentin des Niedersächsischen Landtags, Frau Hanna Naber, mit ihrer Keynote inspirieren.

Verehrte Gäste, wir wollen mit der Tagung – und das ist uns bei diesem zweiten Kongress besonders wichtig – der zivilgesellschaftlichen Begleitung noch mehr Gewicht verleihen. Hier möchte ich es nicht versäumen, einen weiteren besonderen Gast namentlich zu begrüßen: Dr. Wolfgang Rohe, Geschäftsführer der gemeinnützigen Stiftung Mercator. Mit der Förderung ihrer Stiftung, lieber Herr Dr. Rohe, tragen Sie nicht nur maßgeblich dazu bei, dass wir die in Niedersachsen vor knapp vier Jahren geborene Idee einer demokratiestarken Polizei verfestigen und mittlerweile in Partnerländer weitertragen können, nein, auch der diesjährige Kongress wäre ohne ihre finanzielle Unterstützung nicht umsetzbar gewesen. Warum die Stiftung das tun, nun ich denke, das werden Sie uns gleich in Ihrem Grußwort mitteilen. Ich kann mich nur ausdrücklich bedanken und finde mit den Worten, mit denen sie das Tun von Mercator zusammenfassen, ist bereits vieles gesagt: #WirstärkenDemokratie

Liebe Gäste, was macht eine demokratiestarke Polizei aus? Lassen sie sich auf die Angebote der Keynotes, der vielen Fachvorträge, der begleitenden Messe mit ihren fast 40 Ständen und der Podiumsgespräche ein. Vermutlich werden sie spätestens morgen Nachmittag sehen, das es drei Dinge sind, um die es immer wieder geht: Es geht um **Haltung**, es geht um **Vertrauen** und es geht schlussendlich darum, dass wir durch **Vernetzung** an Stärke gewinnen. Dieser Kongress soll die Idee der demokratiestarken Polizei nach innen weiter festigen und zugleich Strahlkraft nach außen erzeugen. Er soll zeigen, dass die Menschen in der Polizei verlässliche Partner sind in der aktuell so wichtigen gesamtgesellschaftlichen Demokratitarbeit.

Gemeinsam wirkstärker sein, das wollen wir.

Warum ist das gerade derzeit so wichtig? Nun, wir leben in einer Zeit, die geprägt ist von Unsicherheiten und Ängsten. Viele davon sind irrationaler Natur. In solchen Zeiten, das lehrt uns die Geschichte, ist es einfach, die Schuld auf andere abzuwälzen, sie als vermeintliche Verursacher des Übels und zu beseitigende Feinde auszumachen. Ähnliches erkennen wir aktuell bei populistischen Bewegungen und Parteien. Und sowas ruft förmlich nach einer klaren Positionierung gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit.

Die Geschichte lehrt auch uns, dass ein Leben in Demokratie und Freiheit nicht selbstverständlich ist. Aktuell ist es leider so, dass demokratiefeindliche Einstellungen wieder auf dem Vormarsch sind, wie es etwa die im letzten Monat vorgestellten Ergebnisse der sogenannte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigen.

Gerade wir als Repräsentanten des Staates und Träger von Staatsgewalt müssen daher klare Haltung zeigen, um jedweden populistischen Tendenzen engagiert entgegen zu treten. Wir treten aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein. Wir sind zwar politisch neutral, keineswegs aber neutral gegenüber den zentralen Werten unserer Verfassung. Das Ansehen unseres Staates steht und fällt auch mit dem Verhalten unserer Polizei. Wir müssen immer wieder beweisen, dass wir zu Recht ein hohes Vertrauen genießen.

Klar muss sein: Wenn sich jemand rassistisch, antisemitisch, islamfeindlich, queerfeindlich oder demokratiefeindlich verhält, dann passt diese Person nicht in unsere Polizei. Dabei geht es um eine „innere Haltung“, den inneren Wertekompass, der individuelles und kollektives Handeln trägt.

Es gibt nicht viele Punkte, an denen Menschen unmittelbar Erfahrungen mit den Organen unseres Staates machen. Ihr Bild vom Staat stammt vor allem aus politischen Debatten und Medienberichten. Es gibt aber eine gravierende Ausnahme: die Polizei. Sie ist in unser aller Alltag präsent. Polizistinnen und Polizisten verkörpern den Staat, wenn sie bei einem Verkehrsunfall Hilfe leisten, Tatverdächtige nach einer Körperverletzung stellen, Demonstrationen begleiten oder gegnerische Fußball-Fangruppen auseinanderhalten – aber auch, wenn sie jemanden ohne Grund kontrollieren, übermäßig Gewalt anwenden oder ihre Waffen einsetzen.

Ein geschärfter innerer Kompass hilft uns in schwierigen Grenzsituationen moralisch stabil und auf dem Wertefundament unserer Verfassung zu bleiben. Grundlage allen polizeilichen Handelns sind die Wertemaßstäbe unserer Verfassung. Sie sind unsere ethische Handlungsmaxime. Dabei hat sich die Polizei nicht nur um rechtlich vertretbare, sondern zugleich auch um Lösungen zu bemühen, die einen Ausgleich widerstreitender Interessen ermöglichen und dadurch einen Beitrag zum inneren Frieden leisten.

Aber wir sind auch die Institution in dieser Gesellschaft, die – wenn es erforderlich ist – Gewalt anwenden darf oder sogar muss. Die Ausübung dieses Gewaltmonopols muss kritisch begleitet werden, denn polizeiliches Handeln bedarf einer öffentlichen Legitimation. Und deshalb freut es uns, dass sich bei unserem diesjährigen Kongress auch viele Gäste mit durchaus kritischer Perspektive einbringen. Unser Kongress dient bewusst der offensiven Auseinandersetzung und dem selbstbewussten Umgang mit dem Gewaltmonopol und mit Diskriminierungsvorwürfen Raum.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Kongress steht unter Verantwortung der Polizeiakademie Niedersachsen, wäre so aber nicht möglich ohne die Kooperation mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ und mit der Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche Polizei, kurz HPK. Ich danke daher ausdrücklich meinen hier anwesenden Amtskolleginnen und -kollegen der HPK und damit möchte ich das Wort an Michael Kock übergeben, der mit mir gemeinsam das Sprecherteam der HPK bildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Carsten Rose hat in seiner Rede auf die Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei verwiesen. Sie haben den Begriff und das dazugehörige Kürzel HPK auf der Einladung zu diesem Kongress und am Informationsstand im Eingangsbereich entdecken können. Es stellen sich in diesem Zusammenhang dann naturgemäß zwei Fragen, die in ihrer Logik miteinander verknüpft sind:

1. Was ist die HPK bzw. was macht sie?
2. Warum bringt sich die HPK in diesen Kongress „Demokratiestarke Polizei“ mit ein?

Die HPK selbst ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Verantwortlichen der akademischen Bildungseinrichtungen der Polizeien der Länder und des Bundes. In dieser Form besteht die HPK seit über 40 Jahren und fördert die Qualität und gemeinsame Ziele in der polizeilichen Bildung unter Berücksichtigung der föderalen Besonderheiten. Daneben versteht sie sich als eine Plattform zum Erfahrungs- und Informationsaustausch für Themen der Bildung und der Forschung in der Polizei.

Aktuell zeichnen sich die Mitglieder der HPK verantwortlich für die Qualifizierung des polizeilichen Nachwuchses in einem bisher nie dagewesenen Ausmaß. Sie sind verantwortlich für knapp 27.000 Studierende des gehobenen und höheren Dienstes. Rechnet man die Ausbildungskontingente des mittleren Dienstes hinzu, kommt man auf eine Größenordnung von über 40.000 Nachwuchskräften in den Polizeien der Länder und des Bundes.

Im Bewusstsein dieser Verantwortung für die Werte- und Kompetenzvermittlung entwickelt die HPK Empfehlungen und Bildungsstandards. So hat die HPK in ihrem Fachqualifikationsrahmen im Jahr 2019 unter dem Themenblock „Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ zum Thema Haltung und Kompetenzen, die es in den polizeifachlichen Studiengängen zu vermitteln gilt, folgenden Schwerpunkt festgeschrieben: „Die Absolventinnen und Absolventen orientieren sich an den berufsethischen und verfassungsrechtlichen Werten und entwickeln ihre persönliche freiheitlich demokratische Grundhaltung weiter.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass sich die HPK intensiv in diesen Kongress einbringt und das Leitthema „Polizei und Demokratiearbeit“ zusammen mit Ihnen eng begleitet. Der Austausch mit den gesellschaftlichen Akteuren, mit der Wissenschaft und mit den demokratischen Kräften in der Politik bietet die einmalige Chance, dass die relevanten Aspekte zur Stärkung einer demokratischen Wertekultur identifiziert und mit ihrem aktuellen Erkenntnisstand über die HPK in die polizeilichen Studien- und Ausbildungsprogramme aufgenommen und nachhaltig implementiert werden können. Dazu gehört auch das Bewusstsein für die von Carsten Rose zuvor genannten drei Dinge: Haltung, Vertrauen, Vernetzung.

Wer heute mit „Demokratiearbeit“ in den polizeilichen Nachwuchs investiert, sichert die Zukunft und gestaltet die demokratiestarke Polizei von morgen. Die derzeitige Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge und die hohen Einstellungszahlen junger Kolleginnen und Kollegen in die Polizeien der Länder und des Bundes bieten für diesen Prozess ein förderliches Umfeld. Und daher ist der HPK dieser Kongress so wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den folgenden zwei Tage werden sie ein breit gefächertes Programm erleben können. Neben den schon genannten Keynotevorträgen haben wir ein umfangreiches Panelprogramm mit 24 Workshops gestaltet, in das sie sich je nach Interessenlage einbuchen konnten.

In den Panels behandeln wir unter anderem Themen zur Demokratieforschung, Demokratiearbeit, Polizeigewalt, Gewalterfahrung und zu Alternativkonzepten zu einer Polizei. Wir führen hier unterschiedliche Professionen und wissenschaftliche Schwerpunkte aus den Bereichen Soziologie, Kriminologie, Kriminalwissenschaften, Philosophie und Rechtswissenschaften zusammen und schauen daher interdisziplinär auf den Komplex Demokratie bzw. Demokratiestärkung als gemeinsame Aufgabe. Wir danken an dieser Stelle allen Panel-Gestaltenden für ihr Engagement sowie die wissenschaftliche, politische und praktische Expertise, die sie in die Panels einbringen.

Weiterhin können wir uns auf das Podiumsgespräch mit Beteiligten aus Polizei, Wissenschaft und Zivilgesellschaft freuen. Das Thema „Vertraute Gewalt – Anspruch und Wirklichkeit der Bürger*innenpolizei“ bietet sicherlich großes Potenzial für einen spannenden Diskurs und vielfältige Perspektiven. Nehmen Sie in den

nächsten zwei Tagen auch gerne das Angebot wahr, sich an den Messeständen über konkrete Beispiele der Demokratie- und Wertearbeit innerhalb der Polizei zu informieren und sich bei Bedarf weiter zu vernetzen.

Als Einladende und Sprecher der HPK möchten Carsten Rose und ich an dieser Stelle ausdrücklich Dr. Martin Mauri von der Polizeiakademie Niedersachsen für die inhaltliche Ausgestaltung des Kongresses und die erfolgreiche Akquise der Fachreferentinnen und -referenten danken. Lieber Herr Dr. Mauri, Sie haben diese Aufgabe mit großem Geschick sowie Ideenreichtum bewerkstelligt und bis zuletzt notwendige Anpassungen vorgenommen, wenn kurzfristig inhaltliche Bausteine weggebrochen sind. Letztendlich sind Sie der Garant für das nun vorliegende und spannende Programm der nächsten zwei Tage. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen sie mich noch eine kurze Information platzieren. An beiden Kongresstagen wird uns wieder ein professioneller Grafic Recorder begleiten und die Impulse und Diskussionen optisch aufbereiten. Weiterhin werden wir erneut einen Tagungsband erstellen, in dem möglichst alle Mitwirkenden Ihre Beiträge bzw. die Ergebnisse zur Verfügung stellen.

Carsten Rose und ich wünschen Ihnen nun einen interessanten Kongress mit guten Gesprächen, vielfältigen Gelegenheiten zur Vernetzung und wertvollen Erkenntnisgewinnen. Ich darf jetzt an das Moderatorenteam übergeben, das in den nächsten zwei Tagen durch den Kongress Netzwerk Demokratiestarke Polizei führen wird, bedanke mich bei Romy Eickhoff und Henning Schnieder und begrüße nun beide hier oben auf der Bühne.

Grußwort

Wolfgang Rohe

Für die Einladung, zur Eröffnung des Kongresses „Netzwerk demokratiestarke Polizei II“ ein Grußwort zu sprechen, bedanke ich mich und möchte die Gelegenheit nutzen, um die beiden Schlüsselbegriffe im Untertitel des Kongresses – Polizei und Demokratietarbeit – aus der Perspektive der Stiftung Mercator aufzugreifen. Wie versteht die Stiftung Mercator ihre Demokratietarbeit und welche Rolle spielt dabei für uns das Thema Polizei?

Stiftungen können auf vielfache Weise zum gesellschaftlichen Nutzen beitragen, indem sie sich z.B. für Wissenschaft, Bildung, Kultur oder Naturschutz engagieren. Möchte eine Stiftung die Demokratie stärken, so hat sie verschiedene Handlungsmöglichkeiten, das zu tun. Sie muss sich nur entscheiden und eine bestimmte Strategie transparent und mit langem Atem verfolgen. Die Stiftung Mercator hat sich dazu entschieden, einige drängende gesellschaftliche Probleme – Klimaschutz, Digitalisierte Gesellschaft, Europa in der Welt, Teilhabe und Zusammenhalt – anzugehen, deren Lösung die Demokratie herausfordern. Das bloße Benennen und Analysieren von Problemen reichen aber zur Stärkung der Demokratie nicht aus. Wir fördern daher das Erarbeiten von Lösungsvorschlägen, die öffentlich debattiert werden sollen und zugleich der Politik Entscheidungshilfen oder Entscheidungsoptionen anbieten.

Bei dieser Form des Stiftungshandelns spielt Wissenschaft in dreifacher Weise eine wichtige Rolle. Erstens sind zumeist viele wissenschaftliche Disziplinen beteiligt an der genauen Analyse jener Probleme, auf die wir unsere Aktivitäten lenken wollen. Wissenschaft ist sodann zweitens eine entscheidende Ressource, wenn es darum geht, nach Lösungsoptionen zu suchen. Wissenschaftliche Reflexion ist schließlich drittens bei der praktischen Arbeit gefragt, wenn es um Verfahren geht, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wirkungsvoll und in legitimer Weise zu beraten.

Wenn man so vorgeht, lassen sich mithilfe der Wissenschaft viele gesellschaftliche Herausforderungen analysieren und Vorschläge zu ihrer Bewältigung entwickeln. Lösen lassen sich die Probleme am Ende aber nur politisch und praktisch. Gemeinnützige Stiftungen selbst dürfen dabei nicht zum politischen Akteur werden! Dazu sind sie weder befähigt noch legitimiert. Sie müssen sich im Interesse der Demokratie aber aktiv am öffentlichen politischen Diskurs beteiligen, und sie dürfen es nicht bei immer nur noch klügeren Problemanalysen belassen, die dann oft mit dem Appell enden, „die Politik müsse dringend handeln“. So wie wir nicht der Versuchung erliegen dürfen, selbst Politik machen zu wollen, so sollten wir uns hingegen schon bemühen, politische Handlungsnotwendigkeiten und politische Entscheidungsprozesse zu verstehen. Nur dann können Angebote und Lösungsoptionen entstehen, die tatsächlich in der Politik, in Verwaltung und Praxis auch anschließbar und nutzbar sind. Ein solches Stiftungshandeln möchte ich auch Demokratietarbeit nennen. Demokratie ist auf einen öffentlichen, argumentgetriebenen, kontroversen und lösungsorientierten Diskurs notwendigerweise angewiesen. Demokratisch legitimierte Organe, Parlamente und Regierungen dürfen und müssen am Ende entscheiden. Aber sie allein können weder den vor der Entscheidung notwendigen gesellschaftlichen Diskurs organisieren, noch können sie alle konstruktiven Lösungsvorschläge allein entwickeln.

Wie hängt nun das Thema Polizei mit dieser grundsätzlichen Demokratietarbeit der Stiftung Mercator zusammen? „Teilhabe und Zusammenhalt“ lautet eines der vier Themen der Stiftung Mercator, und so heißt auch der bearbeitende Bereich. Teilhabe – an gesellschaftlicher Gestaltung – ist eines der wichtigsten Versprechen der Demokratie. Von seiner Einlösung hängt die Überzeugungskraft der Demokratie maßgeblich ab. Zusammenhalt hingegen ist wichtiges Ziel des demokratischen Gemeinwesens. Dabei bedeutet Zusammenhalt keineswegs Uniformität. Die Demokratie als Staatsform ist gerade nicht auf die Organisation von Gleichförmigkeit ausgerichtet, sondern auf den Ausgleich und die Verbindung von Verschiedenheit, von Diversität. Die Regeln aber, nach denen Unterschiede zur Geltung gebracht werden dürfen und ausgeglichen werden können, diese Regeln müssen universell und allgemein gültig sein, und sie dürfen keinesfalls willkürlich erscheinen.

Bereiche, in denen die Regelbasiertheit der Demokratie besonders unter Druck steht, sind solche, die machtsensibel sind. Hier kann es rasch um staatliche Legitimation oder De-Legitimation gehen: Justiz, Bildung, Gesundheit und eben Polizei. In allen diesen Bereichen hat die Stiftung Mercator in den vergangenen Jahren große Förderprogramme aufgesetzt, die sich mit den Themen Diversität und Chancengerechtigkeit befassen: u.a. ein bundesweites Gesundheitsprojekt mit der Charité, ein großes landesweites Programm mit dem Justizministerium NRW und weitere bundesweite Programme im Bildungssektor, z.B. mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Die Polizei hat vielleicht am ausdrücklichsten Macht über Menschen. Mit der Ausübung dieser Macht geht eine große Verantwortung einher. Die verantwortungsvolle Ausübung dieser Macht und das Vertrauen darin stärken die Demokratie wie kaum etwas sonst. Zweifel daran aber untergraben das Vertrauen in die Demokratie. Oft wird von der Verletzbarkeit, von der Vulnerabilität der Menschen im Umgang mit den machtausübenden Organen des Staates gesprochen. In der Machtausübung zeigt sich aber zugespitzt formuliert auch die Vulnerabilität des demokratischen Rechtsstaats selbst. Denn er kann in Momenten der polizeilichen Machtausübung sehr viel gewinnen und sehr viel verlieren.

Damit das Engagement der Stiftung Mercator für die Demokratie erfolgreich sein kann, bedarf es vieler Faktoren und vieler Beiträger. Das lässt sich am Projekt „Demokratiestarke Polizei“ besonders gut erläutern. Ich möchte allen an dieser Stelle herzlich danken, die zu einem erfolgreichen Projektverlauf beitragen. Es bedarf zuallererst der Eigeninitiative der betroffenen Gruppe selbst: hier der Polizistinnen und Polizisten. Stiftungshandeln muss immer an eine initiale Aktivität und Beteiligung der Partner anknüpfen können. An dieser Stelle gilt unser aufrichtiger Dank der Polizeiakademie Niedersachsen. Es bedarf sodann eines starken durchführenden Partners, hier des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“. Es braucht schließlich in einem so sensiblen Feld wie der Polizei der politischen Unterstützung, wie sie heute hier durch Frau Ministerin Behrens versichert worden ist. In einem: Es braucht das Vertrauen aller genannten Gruppen zueinander und in die Gemeinsamkeit des Anliegens. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaats

Andreas Voßkuhle

In Krisenzeiten hat es eine rechtspopulistische Bewegung einfacher als demokratische Akteure. Der Soziologe Steffen Mau bringt dies auf den Punkt, in dem er hervorhebt, dass rechte Populisten ein unschlagbares Angebot in der Tasche haben:

Ihre Botschaft lautet: ‚Die Welt muss verändert werden, um sich an dich anzupassen!‘ Die Liberalen hingegen eine andere Botschaft: ‚Du musst dich ändern, um dich an eine sich wandelnde Welt anzupassen!‘ Die Populisten machen also ein Entlastungs- und Anerkennungsversprechen.¹

Politik hat aber nicht die Aufgabe, den Menschen alles zu versprechen, was diese gerne hätten. Politiker sollten keine Anstreicher sein, die eine triste Realität mit glänzenden Farben übermalen. Ihre Aufgabe ist, konstruktive Lösungen zu finden und umzusetzen; und auch zu kommunizieren, welche Schwierigkeiten dabei bestehen. Wichtig dabei ist: Die Politik muss auch die Bedürfnisse von enttäuschten Menschen wahrnehmen und sich um eine wirksame Ansprache dieser Menschen bemühen. Wenn demokratische Akteure dies unterlassen, springen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in die Bresche und instrumentalisieren die Unzufriedenheit für ihre freiheits- und menschenfeindlichen Vorhaben. Dem muss dringend entgegen gewirkt werden.

Dabei sollten wir nicht zu pessimistisch sein: Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates nimmt nicht etwa linear ab. In bestimmten Zeiten der Corona-Pandemie nahm es sogar deutlich zu. Es gibt an dieser Stelle also keinen unumkehrbaren Automatismus.

Im Folgenden gehe ich zunächst auf den aktuellen Vertrauensverlust in die Institutionen und Akteure des politischen Systems und in die Handlungsfähigkeit des Staates ein. In einem zweiten Schritt werde ich die Bedeutung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für das Funktionieren der Demokratie hervorheben. Schließlich werde ich konkret auf die Polizei und hier angestoßene Veränderungsprozesse eingehen.

1 Zur Entwicklung des Institutionenvertrauens

Es gibt eine Faustregel: Je höher das Institutionenvertrauen² ist, umso mehr Unterstützung genießt im Allgemeinen die herrschende gesellschaftliche Ordnung. Ein gesunkenes Vertrauen in die demokratischen Institutionen ist ein Warnsignal für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein Angriffspunkt für Populisten.

Und um es einmal deutlich zu sagen: Es ist gut, dass die staatlichen Institutionen sich um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger bemühen müssen, denn nicht zuletzt dadurch unterscheidet sich eine Demokratie von einer Diktatur. In einer etablierten Diktatur stützt sich die staatliche Macht nicht zuvorderst auf Vertrauen, sondern auf die Angst ihrer Bürgerinnen und Bürger. Denn selbst wer ein diktatorisches System aus Überzeugung unterstützt, muss im Zweifel Angst davor haben, irgendwann (unschuldiges) Opfer staatlicher Repressionen zu werden. Wo die Gewaltenteilung, wo der Rechtsstaat ausgehebelt ist, herrscht Willkür der Herrschenden, und davor ist am Ende niemand sicher. Das sehen wir zum Beispiel seit Jahren in Russland oder aktuell in China, wo auch ranghohe Politiker plötzlich aus dem Verkehr gezogen werden.

¹ Vgl. Steffen Mau: Ostdeutsche Frakturen für immer? [online] www.bpb.de/336341 [5.10.2023]

² „Als eine der absoluten Kerngrößen des Miteinanders ermöglicht Vertrauen gesellschaftliche Kooperation und Kommunikation. Wer vertraut, geht im Umgang mit anderen von deren gutem Willen, deren Wahrhaftigkeit und Verbindlichkeit aus – und kann sich so selbst besser öffnen und einbringen. Umgekehrt sehen wir im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Misstrauen Potenziale für destruktive gesellschaftliche Dynamiken: Vereinzelung, rauen bis schrillen Debattenton und mangelnde Handlungsfähigkeit. Ist Vertrauen einmal beschädigt, ist es schwer und dauert es lange, es wieder aufzubauen.“ More in Common (Hrsg.), Zukunft, Demokratie, Miteinander: Was die deutsche Gesellschaft nach einem Jahr Preiskrise umtreibt, Berlin 2023, S. 30, www.moreincommon.de/media/3zblrdqj/more_in_common_studie_preiskrise_zusammenhalt.pdf.

Weil wir so etwas nicht wollen, weil wir unser System in Deutschland nie wieder auf Angst und Willkür gründen wollen, muss das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen gestärkt werden, um am Ende die Demokratie selbst zu schützen.

Deshalb muss uns ein Rückgang des Vertrauens mit Sorge erfüllen: „Im Vergleich zu den Vorjahren bescheinigt nur gut die Hälfte, und damit ein deutlich geringerer Teil der Befragten, der deutschen Demokratie ein gutes Funktionieren.“³ Dies ist der Befund der neuesten „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Zur Einordnung sollen an dieser Stelle zwei Aspekte hervorgehoben werden:

Zum einen, dass das politische Vertrauen in Deutschland, verglichen mit anderen Ländern, gleichwohl nach wie vor hoch ist.

Zum anderen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in Regierungen, Parlamente und Parteien geringer ausgeprägt ist als das in Polizei und Gerichte. Letztere werden stärker als neutrale, zuverlässige Akteure wahrgenommen. In gewisser Weise ist dieses Ergebnis von Meinungsumfragen paradox, bedeutet es doch, dass die Bevölkerung jenen Institutionen weniger vertraut, die sie selbst wählen können. Dagegen vertraut sie jenen Institutionen mehr, deren personelle Zusammenstellung sie nicht selbst bestimmen können.⁴ In Bezug auf die Polizei gaben im Juli 2023 77 Prozent der Befragten einer repräsentativen Studie an, der Polizei eher zu vertrauen; 21 Prozent vertrauen ihr eher nicht; 2 Prozent machten keine Angabe.⁵

Sucht man nach Gründen für das schwindende Institutionenvertrauen, fällt der Blick unter anderem auf die Einschätzung der Handlungsfähigkeit des Staates. Laut der neuesten Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst stimmen derzeit nur 27 Prozent der Befragten der Aussage zu: „Der Staat ist in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme in der Lage, sie zu erfüllen“. 69 Prozent halten den Staat für überfordert.⁶ In der ersten Phase der Corona-Pandemie hatten noch 56 Prozent der Befragten angegeben, dass der Staat in der Lage sei, seine Aufgaben zu erfüllen. Dieses „Zwischenhoch“ war zwar nicht von Dauer, zeigt aber, dass es keine automatische Abwärtsspirale gibt.

Rechnet man die Pandemie mit, geht der Krisenmodus in Deutschland schon ins fünfte Jahr. Dies schlägt sich auch in puncto politischer Gefühle und Erwartungen nieder. Laut der neuesten Studie der Organisation „More in common“ geben 68 Prozent der Befragten an, sich „von der Politik in der Krise alleingelassen“ zu fühlen.⁷ Der Blick vieler Menschen auf die Politik fällt eher negativ aus. Es gibt ein Grundmisstrauen, das auch dazu führt, dass Zwischenerfolge oftmals nicht gesehen und gewürdigt werden.⁸

Der Organisation „More in Common“ gebührt der Verdienst, wirklich brauchbare Kategorien entwickelt zu haben, mit denen gesellschaftliche Milieus beschrieben und analysiert werden können. Unterschieden werden demnach sechs gesellschaftliche Typen⁹:

- Die Offenen: Menschen, denen Selbstentfaltung, Weltoffenheit und kritisches Denken wichtig ist.

3 Beate Küpper / Elif Sandal-Önal / Andreas Zick, Demokratiegefährdende Radikalisierung in der Mitte, in: Andreas Zick / Beate Küpper / Nico Mokros (Hrsg.), Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Berlin 2023, S. 91-136, <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd>.

4 Vgl. Kai Unzicker, Schwindendes Vertrauen in Politik und Parteien. Eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt? Gütersloh 2019, S. 8, https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/schwindendes-vertrauen-in-politik-und-parteien_

5 Wie sehr vertrauen Sie der Polizei? Deutschland; Kantar Public; 02.06.2023 bis 20.06.2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/377233/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-vertrauen-in-die-polizei/>.

6 forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH, dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2023 Der öffentliche Dienst aus Sicht der Bevölkerung, Berlin 2023, www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2023/forsa_2023.pdf

7 More in Common (Hrsg.), Zukunft, Demokratie, Miteinander: Was die deutsche Gesellschaft nach einem Jahr Preiskrise umtreibt, Berlin 2023, S. 17, www.moreincommon.de/media/3zblrdq/more_in_common_studie_preiskrise_zusammenhalt.pdf.

8 More in Common (Hrsg.), Zukunft, Demokratie, Miteinander: Was die deutsche Gesellschaft nach einem Jahr Preiskrise umtreibt, Berlin 2023, S. 18, www.moreincommon.de/media/3zblrdq/more_in_common_studie_preiskrise_zusammenhalt.pdf.

9 More in Common (Hrsg.), Die andere deutsche Teilung, Berlin 2019, Seite 10. https://www.dieandereiteilung.de/media/nthptlnv/moreincommon_dieandereiteilung_studie_v1-0-2.pdf.

- Die Involvierten: Menschen mit Bürgersinn, die gesellschaftliches Miteinander schätzen und bereit sind, gesellschaftliche Errungenschaften zu verteidigen.
- Die Etablierten: Menschen, denen Verlässlichkeit und gesellschaftlicher Frieden wichtig ist und die am zufriedensten mit dem Status Quo sind.
- Die Pragmatischen: Menschen, denen Erfolg und privates Fortkommen wichtig ist, die sich weniger für Politik interessieren und ihren Mitmenschen nicht blind vertrauen.
- Die Enttäuschten: Menschen, denen das Gefühl von Gemeinschaft verloren gegangen ist, und die sich mehr Wertschätzung und Gerechtigkeit wünschen.
- Die Wütenden: Menschen, die Kontrolle und nationale Ordnung schätzen, wütend aufs System sind und Menschen generell eher misstrauen.

Nach allen Umfragen hat keine dieser sechs Gruppen die Möglichkeit, auch nur in die Nähe gesellschaftlicher Mehrheiten zu kommen. Mehrheiten werden vielmehr nur im Zusammenwirken mehrerer dieser Gruppen möglich sein.

In Bezug auf das abnehmende Institutionenvertrauen lohnt sich besonders der Blick auf die „Pragmatischen“, „Enttäuschten“ und „Wütenden“. Laut „More in Common“ umfassen diese knapp die Hälfte der Bevölkerung.¹⁰ Bei diesen Menschen ist ein Bedürfnis nach Berechenbarkeit und eine Skepsis gegenüber Veränderung stark ausgeprägt. In der gegenwärtigen Situation gelingt es der AfD, nicht nur Zustimmung aus der Gruppe der „Wütenden“ zu bekommen, die vielfach ein konsistentes nationalistisches Weltbild haben. Vielmehr gelingt es der AfD, auch weitere Unzufriedene zu sich herüberzuziehen:

*[Die „Enttäuschten“] sind weltanschaulich keine zwangsläufige AfD-Klientel, hegen aber (ebenso wie die Wütenden) seit langem Enttäuschungs- und Ungerechtigkeitsgefühle, die sich durch die Preiskrise nun noch weiter manifestieren und vor allem breitenwirksam werden. Für die Pragmatischen ist vor allem auf ihre – von uns schon häufig konstatierte – Bezugslosigkeit zur Politik hinzuweisen, die ihnen den versuchsweisen (und weltanschaulich relativ unbedarften) Wechsel hin zu populistischen Parteien erleichtert.*¹¹

Die AfD richtet sich explizit an diese Menschen; demokratische Akteure tun dies bislang nicht (ausreichend). Die gegenwärtige Gefahr ist, dass steigende Wählerstimmen von demokratieskeptischen Menschen, die nicht klar rechtsextrem sind, der rechtspopulistischen Partei AfD echte Blockademöglichkeiten und Machtoptionen eröffnen können. Wenn wir „demokratieskeptische Menschen“ – darunter insbesondere die „Enttäuschten“ und „Pragmatischen“ – nicht stärker in den Blick nehmen und mit ihnen gemeinsam wieder Vertrauen in das politische System gewinnen, riskieren wir, nicht mehr mehrheitsfähig zu sein.

2 Die Bedeutung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die Demokratie

*Die Leistungsfähigkeit jeder Organisation und damit auch jeder Verwaltungseinheit hängt in erster Linie von den dort arbeitenden Menschen ab. Sie sind Handlungsträger und zugleich wichtigste Ressource der Verwaltung.*¹²

Rund fünf Millionen Menschen arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland im öffentlichen Dienst. Sie sind wesentlich für das Funktionieren des Gemeinwesens. Manche Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes stehen stärker im Licht der Öffentlichkeit, manche erfüllen ihre wichtige Tätigkeit fast unbemerkt. Wichtig bleibt

¹⁰ Zahlen 16% Pragmatische, 14 Prozent Enttäuschter, 19 Prozent Wütende; Studie Ostbeauftragter: 31 Prozent angepasste Skeptiker, 21 Prozent Verdrossene Populisten

¹¹ More in Common (Hrsg.), Zukunft, Demokratie, Miteinander: Was die deutsche Gesellschaft nach einem Jahr Preiskrise umtreibt, Berlin 2023, S. 27, www.moreincommon.de/media/3zblrdqj/more_in_common_studie_preiskrise_zusammenhalt.pdf.

¹² Andreas Voßkuhle / Anna-Bettina Kaiser, Personal, in: Andreas Voßkuhle / Eifert / Möllers (Hg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. II, 3. Aufl. 2022, § 41 Rn. 1.

festzuhalten: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind eine wichtige Ressource für unseren demokratischen Rechtsstaat, zu dessen Funktionieren sie beitragen. Sie sind zugleich auch die „Gesichter“ des Staates. Viele Beamten stehen im direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern des Landes. „Ihr Handeln wird der Organisation, für die sie tätig sind, zugerechnet“.¹³

So sind Übergriffe auf öffentliche Bedienstete nicht nur als Angriffe auf Individuen zu verstehen. Sie richten sich gleichzeitig auch gegen die Institutionen, für die sie ein Amt ausüben. Ein Viertel der in der Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst interviewten Menschen gaben an, schon einmal einen Übergriff beobachtet zu haben. Überwiegend handelt es sich dabei um Beleidigungen und lautstarke verbale Ausfälle. Beobachtet wird aber auch, dass Bedienstete körperlich bedrängt, bespuckt oder geschlagen werden.¹⁴ Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung ist die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch den Rechtsextremisten Stephen Ernst im Jahre 2019. Wir stehen bis heute fassungslos vor dieser Tat.

Selbstverständlich ist der öffentliche Dienst selbst auch nicht gefeit vor rechtsextremen Tendenzen. Wenn Mitarbeitende in Schulen und Hochschulen, Verwaltung, Gesundheitswesen oder öffentlicher Sicherheit selbst am Funktionieren unserer Demokratie zweifeln, dann hat das Auswirkungen auf das Institutionenvertrauen insgesamt und damit auch auf unser politisches System. Es wäre naiv anzunehmen, dass der öffentliche Dienst von allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen wie dem abnehmenden Institutionenvertrauen nicht berührt würde. Leider fehlen hier breit aufgestellte empirische Studien. Immerhin gibt es erste Zwischenergebnisse der Polizeistudie MEGAVO. Darin heißt es: 4 Prozent der befragten Polizistinnen und Polizisten halten die Demokratie nicht für die beste Staatsform. 10 Prozent antworteten, dass sie kein Vertrauen in staatliche Institutionen wie Behörden, Gerichte und Universitäten in Deutschland haben. Recht hoch sind zusätzlich die Anteilswerte derjenigen, die ambivalent oder unsicher sind. 17 bzw. 19 Prozent können sich auf diese beiden Fragen nicht für eine Zustimmung entscheiden.¹⁵

Auch aus diesen Zahlen dürfte deutlich werden: Demokratieskepsis und Demokratieablehnung betrifft auch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Wie in anderen Bevölkerungsgruppen finden sich auch bei ihnen „Pragmatische“, „Enttäuschte“ und „Wütende“. Öffentliche Ämter werden von „Menschen aus Fleisch und Blut“ ausgeübt mit Stärken und Schwächen und eigenen Interessen.

Es wäre fahrlässig, wenn die öffentliche Hand in der gegenwärtigen Situation keinen eigenen Auftrag aus Demokratieskepsis und schwindendem Institutionenvertrauen ableiten würde. Meiner Meinung nach agiert der Staat hier bislang zu zurückhaltend.

Richtigerweise wird im „Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat hervorgehoben, dass mit dem Beamten- und Disziplinarrecht stärker gegen Verfassungsfeinde vorzugehen sei.¹⁶ Ein Gesetzentwurf zur Reform des Disziplinarrechts ist vom Kabinett verabschiedet worden und zurzeit im parlamentarischen Verfahren. Doch viele – vielleicht sogar die meisten – problematischen Einstellungen und Handlungen liegen unterhalb der Erfassungsebene „Verdachtsfälle und gesichert extremistische Fälle“. Es müssen zusätzliche Wege gefunden werden, um demokratieskeptischen Tendenzen in den eigenen Reihen entgegenzuwirken und Radikalisierungen zu verhindern. Die große – im Aktionsplan noch nicht hinreichend thematisierte – Herausforderung ist, wie wir damit umgehen, dass es eine relevante Zahl Beschäftigter im öffentlichen Dienst gibt, die unzufrieden sind, wie manches in der Demokratie funktioniert, die skeptisch

13 Andreas Voßkuhle / Anna-Bettina-Kaiser, Personal, in: Voßkuhle/Eifert/Möllers (Hg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. II, 3. Aufl. 2022, § 41, Rn. 2.

14 forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH, dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2023 Der öffentliche Dienst aus Sicht der Bevölkerung, Berlin 2023, S. 31-34, www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2023/forsa_2023.pdf

15 Deutsche Hochschule der Polizei, Projekt MEGAVO. Motivation, Einstellung, und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten. Zwischenbericht 2023 vom 4 April 2023, S. 49, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/megavo-zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

16 Bundesministerium des Innern und für Heimat, Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Rechtsextremismus ganzheitlich bekämpfen. Mit Prävention und harter Hand, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/aktionsplan-rechtsextremismus.pdf;jsessionid=F9E7B06B17380DCCC4766073FAE25D0B.2_cid364?__blob=publicationFile&v=1 [Abruf: 22.06.2022]

sind, dass die Demokratie Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen finden wird, und die bereit sind, beim rechtsstaatlichen Prinzip Abstriche zu machen, wenn es um bestimmte Bevölkerungsgruppen geht.

Die strukturelle Verantwortung, sich auch mit diesen Aspekten zu beschäftigen, liegt bei den staatlichen Organisationen und ihrem jeweiligen Führungspersonal. Gerade, weil unser demokratischer Rechtsstaat und unser Gemeinwesen auf einen funktionierenden öffentlichen Dienst angewiesen sind, besteht hier Handlungsbedarf. Demokratietarbeit ist kein nice-to-have, sondern notwendiger Bestandteil der Personalsteuerung.

Den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist die Demokratie im besonderen Maße anvertraut. Die Polizei verteidigt nicht nur die demokratische Verfassungsordnung, wenn sie gefährdet ist. Die Polizei vermittelt in ihrem gesamten Auftreten jeden Tag aufs Neue die demokratischen Werte unseres Gemeinwesens.

3 Veränderungsprozesse in der Polizei

Aber was bedeutet dieser Befund für die Ausgestaltung von Demokratietarbeit innerhalb der Polizei? Die hitzigen Debatten der vergangenen Jahre um Fragen von Rassismus und Rechtsextremismus innerhalb der Polizei haben gezeigt, wie wichtig breit angelegte sozialwissenschaftliche Studien als Grundlage für zielführende Diskussionen sind. Weil die Polizei so wichtig für ein funktionierendes Gemeinwesen ist, zeigte sich hier auch der eklatante Mangel an empirischer Forschung besonders deutlich. Mittlerweile verschiebt sich die Situation aber: Während für die Polizei nun (Zwischen-)Ergebnisse vorliegen, warten andere Bereiche des öffentlichen Dienstes noch auf tiefer gehende Untersuchungen.

Aus diesen Studien möchte ich nur zwei Schlaglichter hervorheben, die zeigen, dass es eine dauerhafte Aufgabe der Polizei ist, an ihrem Institutionenvertrauen zu arbeiten. Denn wenn das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institution Polizei schwindet, dann hat das Auswirkungen für unser politisches System insgesamt. Das DFG-Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ ermittelte Handlungsbedarf bezüglich der Ungleichbehandlung von „marginalisierten Gruppen wie rassifizierte Personen, LGBTIQ* Personen, Wohnungslose“. Diese haben im Kontakt mit der Polizei ein besonderes Diskriminierungsrisiko und eine geringere Beschwerdemacht.

Interviews und Betroffenenbefragung konnten zeigen, dass es sich dabei nicht unbedingt um gewollte oder bewusste Benachteiligungen handeln muss, vielmehr können auch rassistische Wissensbestände und unbewusste Stereotype, die in der Polizei u.a. in Form von Erfahrungswissen verankert sind und sich aus spezifischen Aufgaben und Praxen der Organisation ergeben, die Interaktion beeinflussen.¹⁷

Und noch einen weiteren Befund möchte ich nicht unerwähnt lassen. In der MEGAVO-Polizeistudie werden Einstellungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) erfasst. Dabei fallen zwei Bereiche ins Auge, in denen Polizeibedienstete stärker zu diskriminierenden Positionen tendieren als die Gesamtbevölkerung: „Häufiger als in der Wohnbevölkerung insgesamt werden Einstellungen zum Ausdruck gebracht, die Muslimfeindlichkeit und Vorurteile gegenüber Wohnungslosen zum Ausdruck bringen.“¹⁸ Zudem gibt es auch erste Ergebnisse zum Bereich der Verschwörungstheorien: Rund 14 Prozent der befragten Polizisten stimmen dem Einfluss geheimer Organisationen zu und weitere 17 Prozent stehen diesem Statement ambivalent gegenüber.¹⁹

17 Laila Abdul-Rahman / Hannah Espín Grau / Luise Klaus / Tobias Singelstein, Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung Kernbefunde des DFG-Forschungsprojekts „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol), Mai 2023, <https://kviapol.uni-frankfurt.de/images/pdf/Zusammenfassung%20Gewalt%20im%20Amt.pdf>

18 Deutsche Hochschule der Polizei, Projekt MEGAVO. Motivation, Einstellung, und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten. Zwischenbericht 2023 vom 4 April 2023, S. 57, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/megavo-zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

19 Deutsche Hochschule der Polizei, Projekt MEGAVO. Motivation, Einstellung, und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten. Zwischenbericht 2023 vom 4 April 2023, S. 48, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/megavo-zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

Aus diesen Schlaglichtern wird deutlich, dass das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Institution Polizei nicht dazu führen darf, sich zurückzulehnen und auf schlechte Umfragewerte anderer staatlicher Akteure zu verweisen. Vielmehr gilt es die besondere Verantwortung der Polizei für den demokratischen Rechtsstaat fortlaufend mit Leben zu erfüllen – und dazu gehört auch eine strukturelle Weiterentwicklung.

Die zuvor erwähnten demokratieskeptischen Menschen, die mit den Typen der „Pragmatiker“, „Enttäuschten“ und „Wütenden“ beschrieben wurden, finden sich auch unter den Beschäftigten der Polizei. In Zeiten, in denen die gesellschaftliche Dynamik in Richtung Misstrauen, Resignation und Zynismus driftet, braucht es neue Versuche, ein „gesellschaftliches Gespräch mit Zukunftsorientierung“ in Gang zu bringen.²⁰ Dafür ist die Polizei an sich sehr gut aufgestellt. Denn in ihren Reihen versammeln sich viele Menschen, die mit hoher Motivation für unseren Rechtsstaat und die Demokratie eintreten. Nicht zuletzt haben sie einen Diensteid auf die Grundwerte geleistet. Die „Offenen“, die „Involvierten“, die „Etablierten“ sind in der Polizei stark vertreten. Notwendig ist ein echter Austausch unter den Polizeibeschäftigten über ihr jeweiliges Verständnis des Berufsalltags und der Demokratie – im Negativen und – das sollte keinesfalls vergessen werden – auch im Positiven.

Dies in einer hierarchischen Institution zu organisieren ist nicht einfach, aber möglich. Dabei ist Führungsverantwortung gefragt. Solche Austausch- und Reflexionsräume müssen von den politisch Verantwortlichen und der Polizeiführung ausdrücklich gefördert werden. Erfreulicherweise gibt es in dieser Richtung in den letzten Jahren gute Beispiele für Veränderungsprozesse.

Die Polizei Niedersachsen hat – mit Unterstützung des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., dessen Vorsitzender ich bin – entschieden, die Stärkung des demokratischen Selbstverständnisses in interne Prozesse aufzunehmen. Ein Kernpunkt dabei ist das neue Strukturelement der Demokratiepattinnen und Demokratiepattent. Ziel des Projektes ist es, in allen größeren polizeilichen Organisationseinheiten qualifizierte Ansprechpersonen für Demokratiearbeit zur Verfügung zu haben. Die Demokratiepattent führen – in Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten der Polizei bzw. der Zivilgesellschaft sowie mit Bildungsträgern – Bildungsangebote durch oder vermitteln diese in kollegialer Weise. Mittlerweile setzen sich in Niedersachsen 125 Demokratiepattent mit viel individuellem Engagement – und mit Unterstützung der Polizeiführung – für eine Stärkung des demokratischen Selbstverständnisses innerhalb der Institution Polizei ein.

Dieser Ansatz zieht Kreise. Mit Unterstützung der Stiftung Mercator, der ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte, stehen die Polizeiakademie Niedersachsen und Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. auch anderen Landespolizeien zur Seite, die ebenfalls Demokratiearbeit strukturell verankern möchten. Ein erster Weiterbildungsdurchgang in Schleswig-Holstein startete in der letzten Woche. Das Bundesland Thüringen wird als nächstes folgen.

Solche Entwicklungen können – trotz aller Probleme und Herausforderungen, die noch vor uns liegen, Mut machen: Mut machen, dass staatliche Institutionen sich weiterentwickeln können. Mut machen, dass damit auch Vertrauen in staatliche Institutionen wieder gestärkt werden kann.

Schließen möchte ich mit einem Beispiel, dass mein eigenes Vertrauen in die Institution Polizei nochmals überaus befördert hat: Wie Sie vielleicht bereits wissen, hatte der Polizeipräsident von Oldenburg, Johann Kühme, in einem Zeitungsinterview darauf hingewiesen, dass die AfD Wahrheiten verdrehe und Lügen verbreite mit dem Ziel, Ängste in der Bevölkerung zu schüren, um so den Nährboden für ihre politischen Parolen zu schaffen. Daraufhin hatte die AfD eine Dienstaufsichtsbeschwerde im Innenministerium eingereicht und beklagt, Kühme habe seine Amtspflichten verletzt.

²⁰ More in Common (Hrsg.), Zukunft, Demokratie, Miteinander: Was die deutsche Gesellschaft nach einem Jahr Preiskrise umtreibt, Berlin 2023, S. 40, www.moreincommon.de/media/3zblrdqj/more_in_common_studie_preiskrise_zusammenhalt.pdf.

Die Besonderheit, auf die ich ausdrücklich hinweisen möchte, ist die öffentliche Reaktion aller Polizeipräsidenten des Landes Niedersachsen. Hieraus möchte ich einige Beispiele zitieren.²¹

Tanja Wulff-Bruhn, Polizeipräsidentin Göttingen: „Wenn Angst geschürt wird, weil Fakten verdreht und falsch dargestellt werden, wirkt sich das auf das Sicherheitsgefühl der Menschen und auf den gesellschaftlichen Frieden und die Ordnung aus. Das schwächt am Ende unsere Demokratie. Aufgabe der Polizei ist es ja gerade, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen und zu bewahren.“

Friedo de Vries, Präsident Landeskriminalamt: „Wir nehmen jedoch keine neutrale Haltung ein, wenn es um die Verteidigung der demokratischen Werte und der im Grundgesetz verankerten Rechte geht. Diese Haltung gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien zu vertreten, ist Pflicht im Rahmen der übertragenen Verantwortung.“

Carsten Rose, Direktor der Polizeiakademie: „Es ist meine innere Überzeugung und ich sehe es als unsere Pflicht an, aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten und Widerspruch zu erheben, wenn mit polizeilichen Themen agitiert und dadurch unsere Demokratie gefährdet wird.“

Diese Statements sind mehr als eine Solidarisierung mit einem Kollegen, der in der Öffentlichkeit angegriffen wird. Es sind kraftvolle und eindrückliche Beschreibungen der Aufgaben der Institution Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat. Das schafft Vertrauen – und auch ein bisschen Zuversicht, danke!

²¹ Gegenwind für AfD: Polizeiführung stellt sich hinter Johann Kühme, NDR Hallo Niedersachsen vom 11. September 2023, www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gegenwind-fuer-AfD-Polizeifuehrung-stellt-sich-hinter-Johann-Kuehme,kuehme110.html#polizei6878.

Vertrauen und Verantwortung – Parlament und Polizei in Zeiten demokratischer Herausforderungen

Hanna Naber

es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Rose,
sehr geehrter Herr Dr. Rohe,
sehr geehrter Herr Kock,
sehr geehrter Herr Werner D’Inka,
sehr geehrte Frau Böhlen,
sehr geehrter Herr Durben,
verehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren der Polizei,
liebe Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der Polizeigewerkschaften,
verehrte Gäste,

ich freue mich sehr, dass Sie mich als Landtagspräsidentin zu Ihrem zweiten Demokratiekongress eingeladen haben. Nachdem ich mich im Rahmen meiner Sommerreise von den demokratiestärkenden Aktivitäten – ich sage ganz bewusst **unserer** Polizei – an der Polizeiakademie in Nienburg überzeugen durfte, habe ich keine Sekunde gezweifelt, Ihnen für den heutigen Kongress zuzusagen.

Ihre Veranstaltung ermöglicht es uns, die Verbindung zwischen Sicherheit und Demokratie zu vertiefen und zu erkennen, dass beides untrennbar miteinander verbunden ist.

Lassen Sie mich Ihnen daher gleich zu Beginn den Dank des gesamten Niedersächsischen Landtags überbringen: Ihre Arbeit, Ihr tagtägliches Einsatz für die Sicherheit und Ihre überzeugende Bereitschaft, sich für den Schutz unserer Demokratie einzusetzen, verdienen unsere große Anerkennung.

Mehr noch, als Landtagspräsidentin kann ich feststellen, dass wir stolz auf die niedersächsische Polizei sind, eine Polizei, die nicht nur hervorragend ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt, sondern sich auch dadurch auszeichnet, dass sie sich bundesweit als erste auf den Weg gemacht hat, das Thema Demokratietarbeit strukturell und strategisch in ihrem Leitbild zu verankern.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sie dieses Thema als Organisation aus sich selbst heraus (intrinsisch!) erkannt und vorangetrieben haben. Ohne „den berüchtigten Druck von oben“ haben sie aktuell rund 100 Beamtinnen und Beamte zu Demokratietpatinnen und Demokratietpaten ausgebildet.

Mit ihrer Fortbildungsinitiative „Polizeischutz für die Demokratie“ schaffen Sie die Grundlage dafür, dass der Dienst auf die Verfassung mehr als nur ein Lippenbekenntnis zu Beginn der Polizeiaufbahn ist, sondern stetig – auch im tagtäglichen Berufsalltag reflektiert und als eine Art Wertekompass immer wieder neu ausstariert und aktualisiert wird.

Genau das schafft Vertrauen und signalisiert der Bevölkerung, dass sie als Träger des Gewaltmonopols zwar grundsätzlich neutral, aber eben nicht unparteiisch sind, wenn es um die Sache der Demokratie geht; und das – verehrte Damen und Herren – verdient meinen und unser aller größten Respekt.

Denn – und das kommt ja noch dazu – mit dieser eindeutigen Haltung haben Sie sich als Vorreiter und als Vorbild für andere Bundesländer erwiesen. Sie entfalten Ihre Wirkung nicht nur in Niedersachsen, sondern mittlerweile nahezu in der gesamten Bundesrepublik.

Ich muss sagen, es fühlt sich sehr gut an, in einem Bundesland zu leben, in dem sich die Polizei **Vertrauen** durch Haltung und Handeln erworben hat. Und zwar nicht nur als engagierte Dienstleisterin für Sicherheit und Ordnung, sondern weil sie sich Ihrer demokratischen **Verantwortung** bewusst ist und gewissermaßen in dieselbe Richtung blickt und arbeitet, wie eine Parlamentspräsidentin.

Verehrtes Publikum,

Noch etwas muss ich gleich zu Beginn meiner Rede loswerden, denn seit Tagen bekomme ich, bekommen wir die Bilder der schrecklichen Ereignisse aus Israel nicht mehr aus dem Kopf.

Seit dem grauenvollen Massaker an israelischen Zivilistinnen und Zivilisten am 7. Oktober ist die Welt nicht mehr dieselbe. Nicht nur weil der barbarische Terrorangriff der Hamas das Grauenvollste gezeigt hat, wozu Menschen fähig sind. Und ist dies für sich genommen nicht schlimm genug, erschüttern uns die Hetzkampagnen gegen Israel und der grassierende Antisemitismus auf unseren Straßen. Dafür darf gerade in Deutschland kein Platz sein. Wir dürfen keinen Antisemitismus dulden – keinen rechten, keinen linken, keinen alten und keinen neuen.

Jetzt braucht es einmal mehr einen Staat, der eines ganz deutlich macht: Wer Jüdinnen und Juden angreift und sie zum politischen Objekt degradiert, der versetzt unsere Demokratie in Alarmbereitschaft und ruft alle demokratischen Institutionen, allen voran Sie als Polizei auf den Plan. Ich danke Ihnen für ihr großes Engagement zum Schutz jüdischen Lebens und zur Bewältigung der aktuellen Versammlungslage.

Es zeigt sich, dass Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen einmal mehr gefordert sind, wenn die Auswirkungen weltweiter Krisen und Konflikte auch auf Deutschland zurückfallen und die innere Sicherheit herausfordern. Egal welches Beispiel von internationaler Tragweite man wählt: die aktuelle Auseinandersetzung mit Hamas-Sympathisanten, die Gefährdungen des islamistischen Terrorismus (wie erst letzte Woche in Brüssel wieder sichtbar wurde), die Pandemie oder der hohe Migrationsdruck infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. *Immer ist es die Polizei, die die Auswirkungen unmittelbar zu spüren bekommt und die als erste Verantwortung übernimmt.*

Und während wir im Parlament die Ursachen durchaus kontrovers diskutieren und um bestmögliche Antworten ringen, bewältigen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen eine Einsatzlage nach der nächsten mit Ruhe, Sachverstand und dem notwendigen Vertrauen in sich selbst ab.

In Zeiten, in denen die Ängste und Unsicherheiten innerhalb DER Bevölkerung spürbar zunehmen, sind Sie diejenigen, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit und an jedem Ort verlassen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kern der Demokratie besteht in der Gewaltenteilung und in der Begrenzung von Machtkonzentration. Das Gewaltmonopol des Staates liegt hierbei vertrauensvoll in Ihren Händen. Erst durch die Polizei begründet sich die Souveränität des Staates nach innen, getragen durch die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Kontrolle durch Justiz und Parlament.

Anders als in nicht-demokratischen Systemen ist institutionelles Vertrauen für Demokratien essenziell. Es sind die Institutionen des Rechtsstaats, die es den Bürgerinnen und Bürgern erlauben, in der Demokratie darauf zu vertrauen, dass ihre individuellen Rechte nicht unzulässig eingeschränkt werden.

Hierbei ist Sicherheit gleichzeitig das Grundversprechen, das wir als gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten den Bürgerinnen und Bürgern geben.

Aus dieser an uns adressierten Verantwortung gründet sich das primäre Vertrauen der Menschen in den Staat. Dies gilt umso mehr unter der Prämisse, dass ohne innere – und selbstverständlich auch soziale – Sicherheit die Ideale und Ziele unserer freiheitlichen Verfassung nicht erreicht werden können.

Und aus eben diesem Vertrauensanspruch der Menschen erwächst unsere parlamentarische Verantwortung für die Polizei. Denn als Gesetzgeber tragen wir die Hauptverantwortung, ihnen die notwendigen materiellen und natürlich auch rechtlichen Ressourcen bereitzustellen, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Aufgaben effektiv erfüllen können.

Wenn Sie mich fragen, dem Grunde nach eine ziemlich symbiotische Beziehung.

Und dass dem auch tatsächlich so ist, verdanken wir alle zunächst einmal unserer Verfassung und ihrer klaren und unmissverständlichen Ausgestaltung für einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Erst der Mensch, dann der Staat und zugleich die Verpflichtung des Staates, die Würde jedes Menschen zu achten und zu schützen.

Die Verfassung bildet sozusagen das Fundament, auf dem das Vertrauen in Demokratie und Institutionen seit nunmehr fast 75 Jahren gedeihen konnte. Eine Verfassung, die selbst von einem tiefen Vertrauen in die Überzeugungskraft der Ideen von Demokratie und Freiheit getragen wird und bis heute die beste Antwort auf das sogenannte „Dritte Reich“ und auf die Selbstabschaffung der Weimarer Republik war und ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem Stichwort Weimar komme ich nicht umhin, Ihnen eine Person ins Bewusstsein zu rufen, die an der heutigen Veranstaltung sicherlich ihre Bestätigung gefunden und ihre wahre Freude gehabt hätte.

Eine Person, die mich durch ihre Haltung und durch ihr Verständnis von Innenpolitik tief beeindruckt und deren Verdienste an einer demokratischen Polizei aus meiner Sicht auch auf Ihrem Kongress gewürdigt gehört.

Die Rede ist von Albert Grzesinski, dem sozialdemokratischen preußischen und Innenminister von 1926 bis 1930, zeitweisen Berliner Polizeipräsidenten sowie Abgeordneten des preußischen Landtags von 1921 bis 1933.

Er galt seinerzeit als „Polizeiminister“, der sich in beispielloser Konsequenz für die Demokratisierung und Zivilisierung der preußischen Polizei einsetzte und erstmals das Bild der „Polizei als Freund und Helfer“ konzipierte.

Mitte der 1920'er Jahre kam es ihm für die Polizei in hohem Maße darauf an, dass sie das **Vertrauen** der Bevölkerung genießt, denn – nach dem Auftreten des Polizeibeamten werde auch der Staat beurteilt. Der einzelne Beamte „*müsse sich stets bewusst sein, dass er der sichtbare Vertreter des Staates nach außen hin*“ sei. Was heute ganz normal klingt, war damals, nach Monarchie und Weltkrieg, durchaus revolutionär.

Er machte den Polizeidienst ab 1927 zum Lebensberuf und setzte sich dafür ein, dass politisch gebildete und rechtsstaatlich gefestigte Demokraten die Polizeischulen verlassen. Damals gab es zwar keine Demokratiekongresse, aber sogenannte Polizeiwochen, die der fachlichen und politischen Weiterbildung der Polizistinnen und Polizisten dienen sollten.

Im Streit der politischen Parteien trat Grzesinski unmissverständlich für Toleranz und Achtung gegnerischer Auffassungen ein, sofern diese nicht als Feinde der Verfassung und der Demokratie auftraten. Entschieden trat er Beleidigungen, Verächtlichmachungen, der Hasssprache, besonders jedoch gewaltsamen Formen der politischen Auseinandersetzung entgegen. Es sei nur ein kleiner Schritt von der Nichtachtung und Verachtung

der politisch Andersdenkenden bis zur Überzeugung, dass auch die gewalttätige Bekämpfung von Menschen anderer Überzeugung politisch gerechtfertigt sei.

Sofern einige auf den Gedanken kommen, „ihren Willen etwa mit Gewalt dem andern Teil und der Gesamtheit aufzwingen zu wollen“ sollte die Polizei, so Grzesinski, „als Hüterin der Verfassung“ dem entschieden entgegentreten und „jeden Gewaltakt abwehren“.

Er war überzeugt davon, dass Härte und Strenge des Staates gegen die Feinde der Demokratie unerlässlich sei.

Den Ausgang der Geschichte kennen Sie und auch Grzesinski erkannte spätestens 1931, dass der Zeitpunkt verstrichen war, zu dem man sich der Gefahren, die der Demokratie in ihrer Existenz drohten, möglicherweise noch hätte erwehren können.

Die Organe der Republik – so seine bittere Bilanz – hatten nicht den Willen zur Macht und nicht die Mittel erhalten, die Macht tatsächlich auszuüben. Man könne, so sein ernüchterndes Fazit „*Härte und Strenge*“ nur dann verlangen, „*wenn man den Organen der Republik die Möglichkeit dazu gibt.*“

Und auch das nachfolgende Zitat, ebenfalls aus dem Jahr 1931, lässt sich als Mahnung für die Gegenwart verstehen:

„Man soll und muss in dem demokratischen Staat jedem politischen, jedem weltanschaulichen Gedanken Ausdruck geben können, aber man muss sich klar sein, dass die Staatsbürger dieses hohe Gut selbst vernichten, wenn sie die Freiheit der Meinung zur Hetze und Lüge und zu gröblichen Beleidigungen ausnutzen. So geht es nicht, und je rascher mit einem solchen Zustand Schluss gemacht wird, umso besser ist es für die Demokratie und Republik.“

Es macht deutlich, dass es im gesellschaftlichen Diskurs eine rote Linie geben muss und Hass und Lügen nicht hinzunehmen sind.

Und doch erleben wir gerade heute, dass sich in unserer modernen und digital vernetzten Welt Lügen und Unwahrheiten sowie Hass und Hetze immer schneller verbreiten. Was extrem und emotional wirkt oder entsprechend aufgebauscht wird, erregt in den sozialen Medien Aufsehen. Wer am lautesten schreit, wird am ehesten gehört. Ein vermeintlich falscher Ordnungsruf im Parlament durch mich als Präsidentin reicht schon, um die Kommentarspalten bei YouTube oder Facebook innerhalb von Stunden hundertfach mit Drohungen und Häme zu fluten, ganz zu schweigen von der Fülle an Ermittlungsarbeit, die sich hieraus nicht selten für Sie ergibt.

Populisten und Demokratieverächter übertönen – damals wie heute – diejenigen, deren Botschaften komplexer und differenzierter waren und sind.

Sie schüren eine Verunsicherung, die jenen in die Hände spielt, die ein Interesse daran haben, unsere Demokratie zu untergraben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt Stück für Stück aufzuweichen.

Wenn Menschen sich fragen, wem sie noch vertrauen können, fängt gesellschaftlicher Konsens an zu erodieren. Wenn Wissenschaft, Leitmedien und staatliche Institutionen ihre Informationshoheit verlieren, bilden sich soziale und auch politische Parallelwelten, die die Gesellschaft weiter spalten und das Vertrauen in unsere Demokratie erschüttern können.

So wird es immer schwieriger, einen Konsens zu finden, gemeinsame Ziele zu verfolgen und letztlich die Demokratie in ihrer jetzigen Form zu verteidigen. Wenn jeder nur noch in seiner Filterblase oder Echokammer lebt und wirkt, dann schwindet der Vorrat an gemeinsamen Wahrheiten. Dann schwindet der Kitt, der unsere Gesellschaft so notwendig zusammenhält.

Dass der Umgangston in der politischen Debatte auch in unseren Parlamenten immer rauer wird, ist allgemein bekannt. Doch auch die Art und Weise, wie gesellschaftliche Gruppen mehr und mehr verbal übereinander herfallen, ist zusehends besorgniserregend.

Der aktuelle SPIEGEL macht das anhand einiger plakativer Aussagen in dieser Woche deutlich:

- „Autofahren ist Mord,
- Gendern ist Diktatur,
- Fleischessende, Einfamilienhausbesitzer*innen und Fluggäste verbrennen den Planeten,
- Trans Personen, queere Menschen und Feminist*innen wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerstören,
- die Generation Z ist faul, die Boomer egoistisch.

Und was bleibt am Ende solcher Debatten übrig? Am Ende erodiert auch aufgrund einer immer schriller werdenden „Aufmerksamkeitsökonomie“ das Grundvertrauen in die Demokratie.

Kern der gegenwärtigen Vertrauenskrise ist dann oftmals der tiefe, teils bewusst geschürte destruktive Zweifel am Funktionieren der Demokratie. Und selbst wenn der Rechtsstaat nicht direkt angegriffen wird, generieren bewusst hervorgeholte, immer wiederholte Übertreibungen und Verzerrungen geradezu ein Schreckensbild über den Zustand unserer Gesellschaft.

Die Nörgelei an der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Demokratie ist nicht nur gefühlt größer geworden, sie lässt sich auch durch mehrere empirische Studien repräsentativ belegen.

So zeigt sich, dass die Demokratie zahlenmäßig hochgeschätzt wird, wenn etwa 98 % der Befragten sagen, dass es ziemlich gut oder sehr gut sei, ein demokratisches System zu haben.

Werden die Fragen allerdings spezifischer, dann beginnt das Lippenbekenntnis zur Demokratie bei einigen zu bröckeln. So ist der Anteil der Deutschen, die sich einen „starken Führer“ wünschen, der keine Rücksicht auf Parlamente und Wahlen nehmen muss, zwischen 1994 und 2018 von 14 % auf 24 % gestiegen. Fast ein Viertel der erwachsenen Deutschen hält inzwischen eine autokratische Regierung für besser als ein demokratisch gewähltes Parlament. Das sind durchaus erschreckende Zahlen, zumal sie bis heute, fünf Jahre später, kaum besser geworden sein dürften.

Dass hierbei die *Liebe zur Demokratie* mit der Zeit schwinden kann, ist kein ganz neues Phänomen. Ich war überrascht, als ich vor kurzem ein Zitat von Polybios, einem antiken griechischen Geschichtsschreiber las, der bereits vor über 2.000 Jahren feststellen musste, dass der demokratische Geist ermattet, sobald diejenigen, die noch eine Diktatur erlitten hatten und sich die Demokratie erstreiten mussten, von uns gegangen sind. Er wurde mit den Worten überliefert:

„Sobald aber eine neue Generation erwächst und die Demokratie in die Hände der Enkel ihrer Gründer fällt, haben sie sich so sehr an Freiheit und Gleichheit gewöhnt, dass sie sie nicht länger wertschätzen“.

Für Polybios war das Aufkommen von Demokratiemüdigkeit daher nahezu ein zyklischer Prozess, der auftritt, wenn die Erinnerungen an die Schrecken der Autokratie verblassen.

Die Geschichte hat ihm im Übrigen mehrfach Recht gegeben: Julius Caesar wurde beispielsweise 59 v. Chr. durch Senatsbeschluss gewählt und Napoleon Bonaparte um 1800 vom Volk bestimmt. Hitler erlangte erst durch das Ermächtigungsgesetz diktatorische Vollmachten und, als letztes Beispiel: Wladimir Putin erhielt bereits viermal seine Bestätigung durch das russische Volk.

Das alles, einschließlich der Ereignisse in Amerika und dem Sturm auf das Kapitol Anfang 2022 kann als Indiz gesehen werden, dass wir heute trotz noch relativ guter Demokratiewerte niemals davor gefeit sein werden, unsere Demokratie weiterhin verteidigen zu müssen.

Und vielleicht spüren wir es heute mehr denn je, dass die Demokratie, trotz unserer einzigartig starken Verfassung, eine fragile Staatsform ist und bleibt. Sie kann den Menschen Freiheit, Wohlstand, Frieden und Sicherheit geben. Sie kann sich aber auch Stück für Stück, nahezu schleichend, selbst abschaffen und im schlimmsten Fall in autoritäre Systeme abgleiten.

Mit Sorge lässt sich auf die Landtagswahlen im nächsten Jahr blicken. Ich kann nur hoffen, dass sich der Souverän seiner Verantwortung bewusst ist und als gesichert rechtsextremistisch angesehenen Parteien keinen Zipfel exekutiver Macht anvertrauen wird.

Nicht zu Unrecht sagt man, dass Demokratien selten an der Stärke ihrer Gegner, sondern häufig an der Schwäche ihrer Freunde sterben. Auch ein Satz, den man in der Debatte um das Ende der Weimarer Republik immer wieder hört.

In den letzten Jahren haben wir erlebt, wie sehr die Krisen unsere Gesellschaft in Gänze herausfordern. Von der Rückkehr des Kriegs nach Europa bis zum Klimawandel, von der Migration bis zu Bedrohungen der Biodiversität, von der Verrohung des öffentlichen Diskurses bis hin zu Pandemie. Immer mehr Krisen fordern immer mehr Lösungen und verantwortungsvolles Handeln, in einer immer schwieriger werdenden globalen Umgebung.

Das Motto unter das ich als Landtagspräsidentin dieses Jahr gestellt habe, lautet „**Liebe Demokratie, bist du für alle da!**?“ Hierauf eine positive und optimistische Antwort zu geben, fällt, auch mit Blick auf die Auswirkungen dieser überlagernden Krisen und sinkenden Zustimmungswerte für die Demokratie selbst, nicht immer ganz leicht.

Denn – wie können wir sicherstellen, dass unsere Demokratie für alle da ist, wenn der gesellschaftliche Zusammenhalt weiter bröckelt? Wenn ein jeder in seiner ganz eigenen Wahrheit lebt? Es geht um mehr als nur den Erhalt demokratischer Institutionen; es geht um die Wahrung der Idee der Demokratie selbst, in der alle Stimmen gehört werden, und in der der soziale und politische Diskurs geprägt ist von Respekt, Vernunft und auch dem Willen zum Kompromiss.

Unsere Demokratie kann nur dann gedeihen, wenn sie von einem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in **ihre** Institutionen begleitet wird.

Und deswegen bin ich Ihnen ganz besonders dankbar, dass Sie sich, mit solch starker Unterstützung des Vereins „**Gegen Vergessen und für Demokratie**“ und der **Stiftung Mercator** auf dem Weg gemacht haben, der Demokratie den hohen Stellenwert einzuräumen, die sie nun einmal verdient.

Denn eines ist auch klar. Unsere Gesellschaft muss wieder mehr über die Demokratie reden.

1946, als die NS-Diktatur gerade überwunden war, tauchte das Wort „Demokratie“ in den Zeitungen fünfmal häufiger auf als heute. Auch im Jahr 1967, als die Studentenbewegung mehr Partizipation einforderte, war in den Zeitungen mehr als dreieinhalbmal so oft wie heute von Demokratie die Rede, und zur Zeit der deutschen Wiedervereinigung immer noch zweieinhalbmal so häufig. Seitdem dümpelt das Interesse an der Demokratie auf niedrigem Niveau, mit einem ganz minimalen Erholungstrend seit 2015.

Wenn wir nicht mehr so viel über Demokratie reden, dann ist das ein zusätzlicher Indikator dafür, dass sie wohl nicht mehr als so wichtig angesehen wird. Dann geht aber auch das Verständnis von und für Demokratie Stück für Stück verloren. Es ist nicht mehr allen bewusst, was alles zur Demokratie gehört, was sie ausmacht und was eben nicht. Und das macht uns anfällig für Vorschläge derjenigen, die das Wort „Demokratie“ miss-

brauchen, um die Demokratie zu schwächen oder ganz abzubauen. Wenn wir nicht mehr wissen, was Demokratie wirklich ist, dann machen wir es auch ihren Feinden leicht, sie und uns zu demontieren.

Und genau diesen Gedanken treten Sie heute ganz entschieden entgegen. Angehende Autokraten versuchen uns mehr denn je herauszufordern, sie laben sich an den Krisen unserer Zeit und reagieren auf Schwäche, die wir ihnen nicht gewähren dürfen. Und die wir ihnen nicht gewähren werden, solange wir uns gemeinsam der Demokratie verpflichtet fühlen und aufeinander Acht geben!

Mehr noch, Kongresse wie dieser stärken das Vertrauen in die Demokratie und machen deutlich, dass wir Verbündete sind, wenn es um die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie geht.

Hierin liegt die eigentliche Erkenntnis um das Erbe Albert Grzesinskis und unsere gemeinsame Verantwortung.

Verehrte Damen und Herren,

Auf meiner Suche nach einer Antwort auf die Frage, „Liebe Demokratie bist du für alle da“, komme ich einmal mehr zu dem Schluss, dass sie dieses Versprechen erfüllt und zwar solange, wie sie und ich, engagierte Bürgerinnen und Bürger uns für sie einsetzen. Und das ist wohl die dringendste und zugleich hoffnungsvollste Botschaft, die wir in diesen turbulenten Zeiten aussenden können.

Als Präsidentin des Landtages bin ich mir dieser gemeinsamen Verantwortung bewusst und möchte, dass sie wissen, dass Sie auch weiterhin auf meine Unterstützung zählen können!

Ich danke Ihnen allen und wünsche Ihnen für den weiteren Verlauf weiterhin spannende Einblicke und freue mich auf die gleich folgende Keynote von Herrn D’Inka.

Herzlichen Dank

Die Verantwortung der Polizei in einer demokratischen Gesellschaft

Werner D'Inka

Herzlichen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, heute Morgen über das Thema „Die Verantwortung der Polizei in einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft“ zu sprechen. Mit gelebter, wahrgenommener Verantwortung verhält es sich wie mit sauberer Luft: Ist sie intakt, bemerkt man sie nicht. Es fällt aber wohl auf, wenn etwas faul ist und stinkt.

Was heißt in unserem Zusammenhang „pluralistische Gesellschaft“? Nun, unser Gemeinwesen wird unübersehbar vielfältiger. Das ist nicht nur eine Folge der verstärkten Zuwanderung, vielmehr dringen auch Gruppen auf Akzeptanz und Gehör, die sich vor Jahrzehnten nicht so vernehmbar artikuliert haben, ich nenne als Beispiel nur die LGBTQ-Bewegung oder „People of color“. Das ist auch ein Hinweis darauf, dass sich Begriffe wie Integration oder Inklusion von ihrer Fixierung auf die Migration gelöst haben und mittlerweile auch andere Gruppen umfassen.

Warum ist diese Feststellung relevant für unser Thema? Weil Vielfalt einerseits bereichernd ist, andererseits aber auch anstrengend sein kann. In seinem Buch „Das Integrationsparadox“ macht der syrischstämmige Politologe Aladin Al-Mafaalani auf ein interessantes Phänomen aufmerksam. Er fragt: Wenn Integration gelingt, ist dann alles gut, harmonisch und im Einklang? Wird die Gesellschaft wie von selbst homogener und friedlicher?

Die Antwort darauf ist nicht so einfach, wie es vielleicht scheint. So, wie Demokratie keine Maschine zur Herstellung von Harmonie ist, so ist Integration keine Backstube für Friede, Freude, Eierkuchen. Es kann sogar sein, dass Integration jedenfalls das Konflikt-Potential vergrößert, weil mehr und neue und andere Sichtweisen, Lebensformen und Zukunftsentwürfe Recht auf Geltung beanspruchen, plakativ gesagt: vom Bau einer Moschee bis zur gleichgeschlechtlichen Ehe, alles gehört zu Deutschland, und es geht darum, diese Horizont-erweiterung nicht von vornherein als Bedrohung zu empfinden.

Denjenigen, die sich eine angeblich homogene Gesellschaft früherer Zeiten zusammenphantasieren, muss man nämlich entgegenhalten: Im muffigen, autoritären und biederem Deutschland der sechziger Jahre würden wir es vermutlich keine zwei Wochen mehr aushalten. Was nicht heißt, dass alles zu tolerieren und hinzunehmen ist, ich komme später darauf zurück.

Auch für die Polizei stellt dieser Prozess eine Herausforderung dar. Sei es, dass Zugewanderte der Polizei skeptisch bis feindselig gegenüberstehen, sei es, dass sich bestimmte Gruppen in der Polizei nicht ausreichend repräsentiert sehen und deshalb auf Distanz zu ihr gehen. Auch darauf werde ich zurückkommen.

Das A und O für das Verhältnis zwischen der Polizei und einer vielfältiger werdenden, einer pluralistischen Gesellschaft ist Vertrauen. Will heißen: Die Gesellschaft muss auf die Polizei rückhaltlos vertrauen können. Die Bürger müssen sicher sein, dass jede einzelne Polizistin und jeder einzelne Polizist für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsteht. Wird Vertrauen enttäuscht, und sei es nur in wenigen, aber für alle sichtbaren Fällen, gilt es alles zu tun, um es wiederherzustellen und zu stärken.

Vertrauen nützt aber auch der Polizei. Denn erst ein auf Vertrauen gegründetes Verhältnis zwischen Polizei und Gesellschaft schafft die Grundlage für eine effektive Erfüllung polizeilicher Aufgaben. Das gilt vor allem für die Herstellung von Sicherheit, von Sicherheitsgefühl und sozialer Ordnung. Vertrauen gründet auf Transparenz, die wiederum Vertrauen schafft. Deswegen ist es unerlässlich, dass sich die Polizei gegenüber den Bürgern und auch gegenüber ihren Kritikern öffnet, ihr Handeln erklärt und verständlich macht. Dafür gibt es viele gelungene Beispiele, da gibt es aber auch noch einiges zu tun, wie überall.

Ich könnte mir vorstellen, dass Sie jetzt innerlich aufstöhnen und sagen: „Lasst uns doch einfach unsere Arbeit machen. Warum müssen wir uns denn immerzu erklären? Das sieht ja so aus, als müssten wir unser Handeln rechtfertigen.“ Nein, darum geht es nicht. Dazu ein aktuelles Beispiel: An einer Schule war in diesen Tagen folgender Satz zu hören: „Die deutsche Polizei ist für Israel, oder?“ Aufgeschnappt offenbar auf dem Schulhof, kam er irgendwie über TikTok in Umlauf. Es ging um das Verbot einer Demonstration von Hamas-Anhängern. Natürlich ist alles an diesem Satz falsch. Wenn eine Behörde eine Versammlung verbietet, auf der Terror unterstützt wird oder Ausschreitungen drohen, ist die Polizei weder „für Israel“, noch schlägt sie sich auf irgendeine politische Seite, sondern sie schützt Recht und Verfassung.

Nicht nur die Polizei, wir alle sind gefragt, solchen und ähnlichen Sätzen sofort zu widersprechen und sie nicht achselzuckend hinzunehmen. Es sind kleine Schritte, doch in der Summe bewegen sie etwas. Deshalb mein Appell, meine Bitte an Sie: Erklären Sie zu Wasser, zu Lande und in der Luft, an Schulen, in Bürgersprechstunden und als Polizistinnen und Polizisten vor Ort, was Ihre Aufgabe ist, was Sie tun und warum. Ich bin sicher, auch das bewegt etwas.

Denn nicht nur für mich gibt es keinen Zweifel: Die übergroße Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten leistet untadelige und professionelle Arbeit. Ein Generalverdacht gegen die Polizei – zum Beispiel der, sie sei auf einem politischen Auge blind –, dieser Pauschalverdacht wäre abwegig. Und es gibt ihn ja auch nicht, vielmehr ist das Ansehen der Polizei in Deutschland seit Jahren unverändert hoch, in allen Umfragen, in denen das Vertrauen in Institutionen ermittelt wird, nimmt die Polizei Spitzenplätze ein.

Damit das so bleibt, ist Fehlverhalten, das die Polizei betrifft, sehr ernst zu nehmen. Nur auf einzelne konkrete Vorfälle zu reagieren, kann nicht genügen. Wenn es Fehlentwicklungen gibt, muss ihnen systematisch nachgegangen werden, um für die Zukunft vorzubeugen. Dies ist eine Aufgabe, die die Polizei und die für sie Verantwortung Tragenden nicht alleine bewältigen können. Sie brauchen dafür Unterstützung sowohl aus der Politik als auch aus der Zivilgesellschaft und aus der Wissenschaft. Deswegen sind Tagungen wie die, zu der Sie mich freundlicherweise eingeladen haben, so wichtig.

Aus leider ernstem Anlass wurde in Hessen im August 2020 eine unabhängige Expertenkommission mit dem Titel „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft – Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden“ eingerichtet, der anzugehören ich die Ehre hatte. Warum diese Kommission? In den Jahren von 2018 bis 2020 ereignete sich in Hessen eine Reihe von Vorfällen, die in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckten, es gebe in der Polizei ein rechtsextremistisches Netzwerk.

Konkret ging es um Sachverhalte, die ich kurz in Erinnerung rufen möchte: Im August 2018 erhielt die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Başay-Yildiz ein erstes mit „NSU 2.0“ unterzeichnetes Drohschreiben. Es stellte sich heraus, dass nur einige Stunden zuvor ihre persönlichen Daten unberechtigt an einem Polizeicomputer im 1. Revier in Frankfurt abgefragt worden waren. Auch zwischen zwei späteren unberechtigten Datenabfragen und Drohnachrichten bestand ein enger zeitlicher Zusammenhang.

Die Drohbotschaften sind mit „NSU 2.0“ als Absender versehen, manche mit „Der Führer“, „Heil Hitler!“ und „SS-Obersturmbannführer“. Sie enthalten Beleidigungen und Ankündigungen, die Adressatinnen und ihre Familienangehörigen zu ermorden. Der Verfasser suggeriert durch Sprache sowie Duktus eine gewisse Behördennähe und lässt zudem erkennen, dass er oder sie über nicht öffentlich zugängliche Adressen und Mobiltelefonnummern der Adressatinnen verfügt.

Die Ermittler prüften eine Vielzahl von Hypothesen, darunter auch, ob Polizeiangehörige Urheber der Drohschreiben sein könnten. Das gab dem Fall eine besondere Brisanz. Am 3. Mai 2021 kam es in Berlin zur Festnahme des mutmaßlichen Verfassers der Drohschreiben. Der 53 Jahre alte, erwerbslose Mann deutscher Staatsangehörigkeit wird dann am 17. November 2022 wegen 81 ihm zugeordneter Drohschreiben zu fünf

Jahren und zehn Monaten verurteilt. Wie der Mann in den Besitz der möglicherweise polizeilichen Daten kam, ist noch nicht zweifelsfrei geklärt.

Der Ermittlungskomplex „unberechtigte Datenabfragen“ wird von einem weiteren überlagert: Die Abfrage der Daten von Seda Başay-Yildiz erfolgte mit dem Log-in einer Polizeibeamtin des 1. Frankfurter Reviers. Auf dem Mobiltelefon dieser Beamtin wurden Chats mit rechtsextremistischen, rassistischen, antisemitischen und menschenverachtenden Inhalten gefunden. An diesen Chats, die bis heute Gegenstand von Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft sind, haben seit Jahren fast ausschließlich Polizeibedienstete teilgenommen.

Gegenstand der Ermittlungen sind insgesamt 2,7 Millionen Chatnachrichten. Bei 47 Chatgruppen werden strafrechtlich relevante Inhalte festgestellt. Betroffen sind fast einhundert Polizeibedienstete fast aller hessischen Polizeibehörden und auch des SEK in Frankfurt, wie sich herausstellte. Einige dieser Chats waren seit 2014 aktiv.

Unter dem Eindruck der beschriebenen Vorkommnisse hat die Expertenkommission Empfehlungen für die Arbeit der Polizei und für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung in einer pluralistischen Gesellschaft ausgearbeitet. Die aus unserer Sicht wichtigsten Empfehlungen möchte ich Ihnen in stark geraffter Form vorstellen.

Mir liegt daran, noch einmal unser Anliegen zu betonen, nämlich „die gute Arbeit der Polizei zu stärken“, wie es im Titel der Kommission heißt. Und wie anfangs gesagt: Der Sinn für Verantwortung wird manchmal erst dann klar, wenn es an ihm mangelt. Deshalb konzentriere ich mich auf die Themen, die einen Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen Polizei und Gesellschaft haben. Eher technische Details des Datenschutzes und Log-in-Varianten in Datensysteme erspare ich Ihnen, desgleichen Überlegungen für mögliche Änderungen im Disziplinar- und Beamtenrecht.

Es liegt in der Natur der Sache, dass mein Augenmerk auf der hessischen Polizei liegt, weil ich die am besten kenne oder während der Kommissionsarbeit kennengelernt habe. Für Sie mag der Reiz darin liegen, Parallelen mit oder Unterschiede zu Ihrer Arbeit in Niedersachsen auszumachen.

Zu den Empfehlungen: Die Kommission regt an, dass sich die hessische Polizei erneut mit dem Thema Leitbild befasst, auch und gerade mit Blick auf eine diverser werdende Gesellschaft. Grundsätzlich versteht man unter einem Leitbild die Selbstbeschreibung einer Organisation, mit der sie ihre Corporate Identity definiert. Damit werden Fragen nach der Identität gestellt („Wer sind wir?“), nach den Zielen („Was wollen wir erreichen?“) und nach den Werten („Wie sollen wir uns gegenüber der Gesellschaft verhalten, zumal gegenüber einem diverser werdenden Gemeinwesen?“). Leitbilder sollen so konkret wie möglich und so abstrakt wie nötig formuliert sein. Letztlich sind sie „nach außen und innen verkündete Wertekataloge“.

Für Angehörige der Polizei ist ein Kompass für das tägliche Handeln, besonders in schwierigen Situationen, von großer Bedeutung. Aufgrund ihrer auf dem Gewaltmonopol beruhenden Sonderstellung im Staat sind sie in besonderer Weise gefordert, sich damit auseinanderzusetzen, wofür sie stehen. Polizisten und Polizistinnen brauchen einen Orientierungsrahmen für Werte und Normen, der klar ist und von niemandem in Frage gestellt wird.

Die Arbeit ist anspruchsvoll und führt immer wieder zu Grenzerfahrungen. Gerade dafür ist es wichtig, im Wissen um das Warum der Aufgabe und im Blick auf das gemeinsame Ziel motiviert zu sein. Dies fördert nicht nur ein positives Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl, sondern ermöglicht es auch, abweichendes Verhalten in den eigenen Reihen zu erkennen. Nicht zuletzt kann ein Leitbild gerade auch in der Aus- und Fortbildung ein wichtiges Instrument zur Wertevermittlung sein.

Oft werden Leitbilder wegen ihrer angeblichen Unverbindlichkeit kritisiert. Es wird gesagt, Gemeinplätze wie „Freund und Helfer“ ergäben keine Anleitung für gutes Handeln. Da ist etwas dran. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Grad der Leitbilderfüllung messbar ist.

Der Fußballverein Alemannia Aachen zum Beispiel hat sich vor Jahren ein Leitbild gegeben, in dem als Ziel definiert ist, der Verein wolle Akteur in einer lebendigen Stadtgesellschaft sein. Dieses Ziel ist messbar, nämlich an der Mitgliederentwicklung. Stagniert sie oder geht sie zurück, wird das im Leitbild formulierte Ziel verfehlt und der Verein muss sich Gedanken machen. Oder ein Beispiel aus der Polizei: In den Fluren des Polizeipräsidiums Westhessen in Wiesbaden hängen Plakate mit leitbildartigen Verhaltensgrundsätzen. Einer lautet: „Wir begegnen allen Menschen mit Respekt.“ Wenn sich aber Fälle häufen, dass Polizeibeamte es beispielsweise gegenüber Migranten an Respekt fehlen lassen, indem sie sie umstandslos duzen wie Halbstarke, gibt es eine messbare Abweichung vom Leitbild.

In Hessen war Mitte der neunziger Jahre in einem breiten, partizipativen Prozess ein Leitbild der Polizei entwickelt worden. Aus einer Vielzahl von Gründen kam danach der Sache der Schwung abhanden. Heute spielt das Leitbild in der hessischen Polizei faktisch keine Rolle, es wird nicht mehr wahrgenommen und ist daher auch nicht handlungsleitend. „Komm mir bloß nicht damit“ oder „Das Leitbild kannst du in die Tonne kloppen“ sind typische Antworten, wenn man danach fragt.

Im Gegensatz zu Hessen war die Implementierung eines Leitbilds in Rheinland-Pfalz erfolgreich und kann als Best Practice angesehen werden. (In der Kommission haben wir uns bemüht, nicht nur wohlklingende Vorschläge zu machen, sondern wann immer möglich zu schauen, ob es schon gelungene Beispiele gibt, daher der Ausdruck Best Practice.)

In Rheinland-Pfalz wurde ausgehend von einer Studie „Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei“ ein ähnlich partizipativer Prozess wie in Hessen angestoßen, das Projekt wurde aber nicht ad acta gelegt, sondern umgesetzt. Dafür wurde eine Landesgeschäftsstelle „Leitbild“ geschaffen und es wurden Leitbild-Koordinatoren in acht Behörden eingesetzt. Eigens ausgebildete Moderatoren führen regelmäßig Leitbildzirkel in den Dienststellen durch.

Punkt 2, den Staat und seine Organe schützen. Wer nach Ursachen für problematische Einstellungen in der Polizei sucht, erhält unterschiedliche Erklärungen, unter anderem:

- Es handele sich um einige „schwarze Schafe“.
- Die Polizei spiegele in ihren Denkmustern die Gesellschaft insgesamt wider.
- Der Polizeiberuf ziehe autoritär strukturierte Personen an.
- Die polizeiliche Arbeit an „Frontlinien gesellschaftlicher Konfliktfelder“ fördere Radikalisierungstendenzen, nicht zuletzt durch das permanente Erleben von Frustration.
- Bereits radikalisierte Personen trügen extremistische Einstellungen in die Polizei hinein.
- Die Polizei sei wiederkehrend bei ihrer Arbeit insbesondere in Brennpunkt-vierteln mit Personen konfrontiert, die sie als fremd- und feindselig wahrnehme, fühle sich beim Umgang mit diesen Menschengruppen überfordert und habe das Gefühl einer schwindenden Selbstwirksamkeit; rechtsextreme Haltungen seien eine Art Kompensation oder Gegenreaktion.

Ursachenforschung ist wichtig, um Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Allerdings besteht die Gefahr, dass Erklärungsversuche als Rechtfertigungen und Entschuldigungen verstanden werden. Verweise auf Überlastung und Frustration müssen ernstgenommen werden, sie dürfen aber nicht dazu führen, die Rollen um-

zukehren und die Polizisten als „Opfer“ zu sehen, die grundgesetzwidrige Einstellungen haben und bei Chats Tatverdächtige sind.

Deswegen erachtet es die Kommission als zielführend, schon bei Einstellung in den Polizeivollzugsdienst eine standardisierte Abfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz einzuführen. Auch eine Prüfung des Verhaltens in sozialen Medien soll sicherstellen, dass niemand in die Polizei aufgenommen wird, der der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gegenüber feindlich eingestellt ist. In vielen Bundesländern hat die Aufdeckung von verschiedenen Formen von Rechtsextremismus in der Polizei bereits zu einer Debatte über eine Regelüberprüfung der Verfassungstreue von Vollzugsbediensteten bei ihrer Einstellung und auch während ihres Berufslebens geführt. Entsprechende Regelungen bestehen bereits in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hamburg, in anderen Bundesländern wird die Einführung einer Regelabfrage geprüft.

Dabei war sich die Kommission der verfassungsrechtlichen Problematik von Verfassungstreueprüfungen sehr bewusst. Dennoch halten wir die genannte Überprüfung für empfehlenswert – gerade weil die Entdeckung extremistischer Einstellungen so verheerend für das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit ist.

Aus eben diesem Grund empfehlen wir der Polizei auch, sich noch stärker als bisher gegenüber Akteuren und Institutionen der Zivilgesellschaft zu öffnen, gerade auch gegenüber denjenigen, die vielleicht eine polizei-kritische Grundhaltung einnehmen. Warum? Verständnis der Polizei für gesellschaftliche Entwicklungen kann zu besseren Lageeinschätzungen, zu differenzierterem Auftreten und Kommunizieren beitragen und auf diese Weise Fehlverhalten verhindern und Vertrauen in die Polizei stärken. Dafür muss die Polizei insbesondere auch die Ansichten von Minderheitengruppen zur Kenntnis nehmen; auch deren Perspektive ist wichtig für die Reflexion über die Rolle der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gibt der Polizei zugleich auch die Möglichkeit, ihre eigene Rolle und ihr Aufgabenverständnis zu kommunizieren.

Ich möchte dafür wiederum ein „Best-Practice“-Beispiel anführen, hier eines aus der Wirtschaft. Sie wissen, dass der Nahrungsmittelkonzern Nestlé häufig von Nichtregierungsorganisationen wie Foodwatch und anderen angegriffen wird. Stichworte lauten Wasserausbeutung, Regenwaldzerstörung, ungesunde Babynahrung etc. Deswegen hat Nestlé schon vor Jahren einen Gesprächskanal zu bestimmten NGOs aufgebaut. Man trifft sich, ohne es an die große Glocke zu hängen, und zwar regelmäßig und nicht erst dann, wenn wieder eine Skandalsau durchs Dorf getrieben wird. Beteiligte haben mir gesagt, dass das das wechselseitige Verständnis erheblich verbessert habe. Zwar verzichten NGOs nicht auf öffentliche Kritik an Nestlé, wenn sie Anlass dazu sehen, aber die Kritik fällt sachlicher und weniger schrill aus, und der Konzern hat frühzeitig die Möglichkeit, seine Sichtweise dagegenzustellen.

Damit sind wir beim weiten Feld der Kommunikation: a) die Kommunikation der Polizei mit der Öffentlichkeit über Massenmedien und zunehmend über digitale Kanäle, b) die interne Kommunikation und c) die Kommunikation mit von polizeilichem Handeln Betroffenen. Auf letztere beschränke ich mich.

In Hessen funktionierte die Kommunikation zwischen der Polizei und den von den genannten Drohbotschaften Betroffenen nicht gut. Dies bedeutet nicht, dass die Polizei nicht ernsthaft bemüht gewesen wäre, sich um die Belange der Bedrohten zu kümmern, aber sie wählte entweder die falschen Mittel oder sie erklärte ihre Schritte nicht ausreichend. So richtete die Polizei einen Bereitschaftsdienst ein, der auch nachts, wenn Bedrohungsschreiben eingingen, die aktuelle Gefährdung analysieren sollte. Allerdings informierte sie die Betroffenen nicht oder zumindest nicht ausreichend über diese aufwändige Maßnahme. E-Mails wurden sehr kurz und ziemlich bürokratisch formuliert, sie lasen sich wie eine automatisierte „Abarbeitung“ der Fälle. Damit wurde im Ergebnis statt einer Beruhigung („Da kümmert sich auch nachts jemand um uns“) eine große Verunsicherung erreicht, die Betroffenen fühlten sich einer nicht kalkulierbaren Gefahr ausgesetzt – und alleingelassen. Im Endeffekt wurde statt eines Vertrauensgewinns ein Vertrauensverlust bewirkt.

Dies gilt auch für das offensichtliche Missverständnis des Hinweises auf die Notrufnummer 110. Dies wurde von den Betroffenen mehrfach als Beispiel dafür angeführt, dass die Polizei ihre Situation nicht ernst nehme und dass ihr nichts Besseres einfallt, als Allerweltstipps zu geben. Allerdings ist in einer Notsituation niemand so schnell erreichbar wie die Leitstellen der Polizei über die Nummer 110; die Information war im Grunde völlig korrekt. Nur scheint die Kommunikation auch hier in einer Weise geführt worden zu sein, dass sie von den Betroffenen missverstanden wurde.

Es ist völlig klar, dass sich zumal die Polizeiführung nicht in jeden Einzelfall einschalten kann, sie sollte es auch gar nicht. In einer Situation wie der beschriebenen, die ein bundesweites Medienecho hervorruft, darf sich die Polizei aber nicht auf ein behördenmäßiges Abarbeiten beschränken. Im Fall der Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldiz wurde der Vertrauensbruch erst halbwegs gekittet, als sich die damalige Präsidentin des Landeskriminalamts zu einem persönlichen Gespräch mit ihr traf.

Auch die Kommunikation in der Polizei selber lief nicht gut. Vor allem über die widerwärtigen Chat-Inhalte wurde intern allenfalls verschwiegelt berichtet. Folge: Polizeibeamte sagten uns in der Anhörung, es mache sich in der Polizei die Meinung breit: „Naja, wenn es so abartig wäre, wie sie sagen, würden sie uns die Bilder doch zeigen. Da sie sie uns nicht zeigen, wird es schon nicht so schlimm sein.“

Besser lief es – Best Practice – in Nordrhein-Westfalen. Dort gelang es Politik und Polizei, „vor die Lage zu kommen“ und durch eine proaktive Kommunikation sowohl der Öffentlichkeit als auch intern in der Polizeiorganisation ein angemessenes Bild von Art und Dimension von Verfehlungen zu vermitteln und die unzweideutige Haltung der Politik und der Polizeiführung darzustellen. Etwas flapsig ausgedrückt: Während in Nordrhein-Westfalen darüber gesprochen wurde, wie entschlossen der Innenminister die Angelegenheit anpackt, wurde in Hessen geargwöhnt: „Gottogott, was verschweigen sie uns denn noch alles?“

Es ist völlig klar: Der Umgang mit Fehlverhalten und Organisationskrisen ist ein schmerzhaftes Kapitel nicht nur für die Polizei, sondern für jede Organisation. Zunächst einmal ist es nur verständlich, dass Organisationen die Reihen schließen, wenn es Vorwürfe hagelt. Das fängt bei Unternehmen an und hört beim Deutschen Fußball-Bund und bei der katholischen Kirche noch lange nicht auf. Bücher über Krisenkommunikation, die empfehlen, lieber die Hose herunterzulassen als immer nur das zuzugeben, was sich nicht mehr verschweigen lässt, füllen ganze Bibliotheken. Es hält sich nur niemand daran.

Niemand? Doch, die Zeitschrift „Der Spiegel“ hat es getan – Best-Practice-Beispiel Nummer drei. „Der Spiegel“ war vor einiger Zeit auf einen Betrüger hereingefallen, der hinreißend geschriebene Reportagen lieferte, die nur einen Nachteil hatten: Sie waren teilweise oder komplett erfunden und eine Blamage für den Verlag. Doch statt zu mauern und sich einzuigeln, entschloss sich die Chefredaktion zur Offensive: Eine Kommission wurde eingesetzt, die jeden Stein umdrehte und Schwachstellen offenlegte, individuelle ebenso wie strukturelle. Und „Der Spiegel“ riss das Hemd weit auf, indem er den Untersuchungsbericht und die Schlussfolgerungen daraus veröffentlichte.

Ich kenne einen Kollegen aus der Kommission persönlich, der mir sagte: „Intern war es am Anfang die Hölle.“ Für viele war die Aufarbeitung nichts anderes als Nestbeschmutzung und Kollegenverrat. Da zeigte sich der berüchtigte Corps-Geist, der auch der Polizei so oft unterstellt wird. Die Stimmung drehte sich erst, als nach der Veröffentlichung erkennbar wurde, welchen Renommee-Gewinn und wie viel Respekt diese Transparenz-Offensive dem „Spiegel“ brachte.

Ich komme zurück auf die Verantwortung der Polizei in einer heterogener werdenden Gesellschaft. Die Polizei ist permanent mit sehr unterschiedlichen Menschen und Gruppen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungshintergründen, Einstellungen und Sozialisierungen konfrontiert. Nicht alle sehen in der Polizei den „Freund und Helfer“, ich habe es erwähnt. Zuwanderer bringen aus ihren Herkunftsländern vielleicht das Bild einer Polizei mit, das sie mit Unterdrückung oder Korruption verbinden. Die jungen Männer aus dem Maghreb, deren Ge-

schäftsmodell der Handel mit Drogen hinter dem Frankfurter Hauptbahnhof ist, haben ihrerseits eine gewisse Distanz zur Polizei, um es mal vornehm auszudrücken. Und ich weiß andererseits von jüdischen Bekannten, die sich fragen, ob unter denjenigen Polizisten, die die Synagoge oder die jüdische Schule bewachen, nicht auch solche sind, die in ihren Chatgruppen widerliche Gaskammer-Fotomontagen verbreiten.

Grundsätzlich hat sich die Zusammensetzung der Polizei in den letzten Jahren signifikant geändert. Gegenwärtig gibt es in der hessischen Polizei rund 11.000 männliche und etwa 4.000 weibliche Vollzugsbeamte. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund ist zwischen 2009 und 2020 von 17 Prozent auf 22 Prozent gestiegen. Der Mikrozensus gibt für Hessen einen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von etwa 34 Prozent an.

Allerdings haben Anhörungen von Polizeibeamten mit Migrationshintergrund gezeigt, dass sich das Selbstbild der meisten Polizeiangehörigen durch die Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund nicht grundlegend geändert hat. Ähnliches berichten Vertreter und Vertreterinnen beispielsweise von sexuellen Minderheiten. Und immer noch bekommen Polizistinnen zu häufig zu hören „Jetzt stell dich halt nicht so an“, wenn Kollegen sich im Ton vergreifen.

In der öffentlichen Wahrnehmung werden Probleme, die es in anderen Ländern mit der Polizei gibt, übertragen – zum Beispiel „Black Lives Matter“ – und führen zu pauschalisierten Vorwürfen. Einzelne Gruppen suchen zunehmend die gewaltsame Konfrontation mit der Polizei, nur um dann darauf zu verweisen, dass das Reagieren der Polizei die negativen Stereotypen bestätige. Auch die Diskussion um Racial Profiling, so notwendig sie ist, ist geeignet, zu einer Verunsicherung bei der Polizeiarbeit zu führen, da sie leicht instrumentalisierbar ist und auch instrumentalisiert wird. Angehörige der Polizei merken, dass ihre Arbeit Akzeptanz und Wirksamkeit verliert, fühlen sich missverstanden, in eine falsche Ecke gestellt, überlastet und damit noch weniger bereit, sich auf eine Gesellschaft einzustellen, die mit neuen Herausforderungen konfrontiert ist.

Die hessische Polizei hat diese Entwicklung erkannt und etliche Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört die Aufnahme von Fächern wie etwa „Interkulturelle Kompetenz“, „Demokratieverständnis“ und „Berufsethik“ in das Aus- und Fortbildungsprogramm, der Einsatz von Migrationsbeauftragten, das Konzept des „Schutzmans bzw. der Schutzfrau vor Ort“ sowie die Organisation von ersten Runden Tischen mit Vertretern der Zivilgesellschaft.

Aufgrund des bevorstehenden Generationswechsels wird die Polizei in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Neueinstellungen vornehmen. Zudem werden auch viele aus der jüngeren Generation in der Hierarchie der Polizei aufrücken. Dabei ist – wie internationale Beispiele zeigen – nicht davon auszugehen, dass Diversität alleine für die Bewältigung der Herausforderungen ausreicht. Allerdings würde eine fehlende Offenheit – oder auch nur eine nicht kommunizierte Offenheit – für die Aufnahme von Menschen aus verschiedenen Gruppen der Gesellschaft zu einer weiteren Distanz zwischen Polizei und Teilen der Gesellschaft führen, die es unbedingt zu vermeiden gilt.

Die Polizei muss verstehen, was es bedeutet, diskriminiert oder wegen gesellschaftlichem Engagement, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung beleidigt zu werden. Von ihr wird erwartet, verständnisvoll zu reagieren und die damit verbundenen Konsequenzen für die Betroffenen, aber auch für die sich mit ihnen identifizierenden Teile der Gesellschaft nachzuvollziehen. Wir müssen es ernst nehmen, wenn die Mutter mit schwarzer Hautfarbe, weiß Gott keine Paranoikerin, erzählt, wie sie sich fühlt, wenn sie mit ihrem farbigen Sohn, der als Heranwachsender manchmal auch ein bisschen grimmig aussieht, bei jeder Kontrolle im Zug, an jeder Sicherheitsschleuse am Flughafen oder in anderen Situationen herausgewunken oder beiseitegeben wird. Auch hier ist der Hinweis „Stimmt doch gar nicht“ oder „Jetzt seid halt nicht so empfindlich“ fehl am Platze. Der vorige Frankfurter Polizeipräsident Gerhard Bereswill sagte in einem Interview, er habe sich immer gegen den pauschalen Vorwurf gewehrt, die Polizei betreibe Racial Profiling. Inzwischen könne aber

nicht mehr völlig ausschließen, dass es ungerechtfertigte Kontrollen gebe – bloß aufgrund von Merkmalen wie Herkunft oder Hautfarbe.

Nicht zuletzt in der Aus- und Fortbildung ist dem Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft ein angemessenes Gewicht einzuräumen, gerade weil, wie einleitend angedeutet, gesellschaftliche Vielfalt nicht immer ein Ponyhof ist, sondern verstörende Erlebnisse mit sich bringen kann. Sei es das zugewanderte Paar, das auch nach Jahrzehnten kein Deutsch spricht; seien es Sympathiebekundungen für Autokraten in Ankara oder Moskau oder das Posen mit protzigen Autos auf den Partymeilen der Großstädte.

Panikmacher, die Migration pauschal als Gefahr sehen, missbrauchen solche Erlebnisse für ihr trübes politisches Geschäftsmodell. Auf der anderen Seite finden wir die Hyper-Toleranten, die Migranten fast als Kuschtiere betrachten, die man vor den Panikmachern beschützen muss und denen man auf keinen Fall unsere Werte und Vorstellungen zumuten dürfe.

Das eine führt ebenso in eine Sackgasse wie das andere. Eine Diversitätsdebatte, die ihr Thema ernst nimmt, muss hingegen versuchen, Ursachen hinter Klischees aufzusuchen und auf eine Gemeinsamkeit der Verschiedenen hinzuarbeiten. Dass dabei das Grundgesetz und die Grundwerte den Rahmen definieren, versteht sich ebenso von selbst wie der Hinweis, dass das Grundgesetz kein völkisches Manifest ist, sondern eine Freiheitsordnung garantiert.

Dies in der Aus- und Weiterbildung zu vermitteln ist von enormer Bedeutung. Die Anhörungen ergaben, dass der Übergang von der Ausbildung in die Praxis der entscheidende Moment ist, in dem sich die Einstellung zum Beruf formt und sich zeigt, welche Bindekraft die in der Ausbildung vermittelten Werte haben.

Entsteht bei jungen Beamten der Eindruck, das in der Ausbildung Erlernte nicht wirklich brauchen zu können, weil es in der Praxis ganz anders zugeht, können wir uns den ganzen Aufwand für die Ausbildung schenken. Reden wir nicht drumherum: Sogenannte Bärenführer, die den Absolventen der Polizeischulen als erstes sagen: „Jetzt vergiss mal, was du in der Ausbildung gelernt hast, wir zeigen dir, wie es im wirklichen Leben zugeht“, sind für die Einstellung zum Beruf verheerend. Während ein Praxisschock in mancherlei Hinsicht nicht völlig zu verhindern ist, wie in anderen Berufen auch, so können doch die Effekte begrenzt werden. Dafür wäre es sinnvoll, während der Ausbildung die Zahl der hauptamtlichen Dozenten mit Polizeibezug und Polizeierfahrung zu erhöhen.

Eine besonders große Verantwortung in diesem Zusammenhang hat das sogenannte Erste Führungsamt, haben die Dienstgruppenleiter. Gerade sie werden aber, jedenfalls in Hessen, unzureichend auf ihre Rolle vorbereitet. Dabei sind sie es, die unterschiedliche Rollen miteinander vereinbaren müssen – sie sind Vertrauensperson und Vorgesetzte in einem, sie sind die unmittelbaren Ansprechpartner für die Streifenbeamten. Gerade für junge Polizisten ist die Erfahrung mit ihnen entscheidend für die Haltung zu Vorgesetzten und für das Vertrauen in sie. Insbesondere bei Meldungen von Fehlverhalten innerhalb des Teams ist wichtig, wie professionell mit solchen Hinweisen umgegangen wird. Wer Fehlverhalten meldet, braucht ein offenes Ohr und Unterstützung durch die Vorgesetzten.

Hier, beim Thema Aus- und Weiterbildung, setzt die Rolle der Heinrich-Mörtl-Stiftung an. Sie heißt deswegen mit vollem Namen „Stiftung zur Förderung der Aus- und Weiterbildung der Polizeibediensteten des Landes Hessen“. Diese Stiftung ist als Projekt einer privat-öffentlichen Partnerschaft einzigartig in Deutschland – und wirft bei Ihnen möglicherweise Fragen auf: Aus- und Weiterbildung der Polizei, ist das nicht originäre Staatsaufgabe? Doch – ist es und bleibt es.

Heinrich Mörtl, der 2014 verstorbene Stifter, hatte allerdings in vielen Gesprächen mit der Polizei, für deren Arbeit er sich sehr interessierte, erfahren, dass es immer wieder Fälle gab, dass einzelne Beamte Fortbildungen machen wollten, die auch von der Behördenleitung für sinnvoll erachtet wurden, dass aber kein Budget dafür da war.

Und hier springt die Stiftung ein. Natürlich kaufen wir weder Schutzwesten noch Streifenwagen, und wir bezahlen auch keine Töpferkurse in der Toskana, auch wenn es im Einzelfall der Einsatzbereitschaft von Polizeibeamten dienlich wäre. Was wir finanzieren, sind a) von der Behördenleitung befürwortete Weiterbildungsmaßnahmen einzelner Polizeiangehöriger. Als kleine Stiftung können wir finanziell keine großen Sprünge machen, aber oft helfen schon Zuschüsse zu Reisekosten, für Übernachtungen oder für zusätzliches Lehrmaterial. Dass wir soeben einem Antrag zugestimmt haben, Whiteboards für Schulungsräume im PP Westhessen anzuschaffen, will ich ebenfalls erwähnen. Für diese Whiteboards war schlicht kein Budget mehr vorhanden.

Und wir fördern b) Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf institutioneller Basis. So haben wir ein Handbuch zur Bewältigung posttraumatischer Belastungsstörungen mitfinanziert. Und wir beteiligen uns an den Kosten des Hochschultages, den die neu gegründete Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, kurz HöMS, seit zwei Jahren ausrichtet.

Die Hochschultage richten sich an Studierende ebenso wie an Dozenten. Der erste im vergangenen Jahr stand unter dem Motto „Diversity, Diskriminierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Kontext polizeilicher Ausbildung und Praxis“, der zweite in zwei Wochen dreht sich um Antisemitismus im Zeichen von Rechtsextremismus und Geschichtsrelativierung. Aus diesem Grund geben wir auch Zuschüsse für Exkursionen von HöMS-Kursen aus Kassel nach Berlin zum Jüdischen Museum und zum ehemaligen Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen.

Des Weiteren zeichnet die Heinrich-Mörtl-Stiftung herausragende Abschlussarbeiten von Absolventen der HöMS aus. Und sie vergibt alle zwei Jahre einen Journalistenpreis für Beiträge, die sich sachkundig, analytisch stark und journalistisch beispielhaft mit der Arbeit oder der Struktur der hessischen Polizei beschäftigen. Vor gut einer Woche haben wir eine 45-minütige Fernsehdokumentation der ARD mit dem Titel „Die Terrornacht von Hanau“ ausgezeichnet, desgleichen eine ausführliche Analyse der „Süddeutschen Zeitung“ mit dem Titel „Der Feind im Innern“ über die erwähnten Vorkommnisse in der hessischen Polizei.

Panelvorträge

Forschung zum Thema

„Demokratiestarke Polizei“

Ergebnisse und Empfehlungen

Spiel mit Affekten

Chancen und Probleme von simulativen Trainings für Großlagen am Beispiel von Protesten

Andrea Kretschmann

Es ist eine weltweite Entwicklung, dass das *policing* von Großlagen immer häufiger in eigens zu diesem Zweck gebauten Trainingsgeländen eingeübt wird. Dies umfasst auch Proteste. In städtisch anmutenden Geländen simulieren (Baudrillard 1978) Polizeien ausgehend von einem Szenario-Skript (Kalalahti 2015 /16: 72) in verteilten Rollen Demonstrationen und dessen *policing*. In Europa verfügt die französische Gendarmerie¹ über die größte und älteste Trainingsstadt Europas. Das Trainingszentrum ist bereits seit Ende der 1960er Jahre in Betrieb (Berlière/Lévy 2011: 242). Erst kürzlich ist hier auch ein ländliches Trainingsterrain hinzugekommen. In England² führen die Polizeien der Londoner Region bereits seit den 1980er Jahren Übungen in einer eigens errichteten Stadt durch (Kretschmann 2021).

Auch, wenn in Deutschland seit einigen Jahren nordrhein-westfälische Bereitschaftspolizeien Proteste in einer entsprechenden Trainingsanlage simulieren, ist eine derartige Ausstattung in Deutschland kein Standard. Dennoch gehört das Training mittels Simulationen von (Groß-)Lagen zum polizeilichen Alltag in der Aus- und Fortbildung. Als Bestandteil des wöchentlichen Trainings der Bereitschaftspolizeien werden diese zumeist in pragmatischer Umnutzung von Polizeiliegenschaften durchgeführt. Dies gilt auch für Lehrgänge: In Niedersachsen wird etwa für die sechswöchige Ausbildung zum Gruppenführer eine Liegenschaft in Lüchow³ genutzt. Für besondere Anlässe, die auch Übungen für die Leitungsebene voraussetzen (wie etwa die Vorbereitung auf Gipfelproteste), erfahren in Deutschland mitunter Truppenübungsplätze des Militärs Verwendung (Dies. 2023b).

Wie lassen sich die simulativen Trainings charakterisieren und welche Chancen und Probleme bergen sie? Ausgehend von einer ethnographischen Untersuchung der Aus- und Fortbildung im Umgang mit Protesten in England, Nordirland, Frankreich und der Bereitschaftspolizei Niedersachsen (siehe eingehend Kretschmann 2023a: 47ff.) argumentiert der Beitrag, dass die Trainings als ein besonders wirklichkeitsnahes ‚Spiel‘ unter Einsatz von Affekten zu Trainingszwecken verstanden werden können. Dabei liegt in der inhaltlichen Ausgestaltung der Trainings eine besondere Brisanz, da diese die Realität nicht neutral wiedergibt, sondern ungewollt ganz spezifische Verständnisse von Protest und Protestierenden vermittelt und diesbezüglich zu bevorzugende Stile des *policings* nahelegt. Derzeit sind die Simulationen überwiegend so gestaltet, dass sie Protest als problematisches Krisenereignis rahmen und zu einem besonders harten polizeilichen Vorgehen animieren, zu Ungunsten der Versammlungsfreiheit. Die Trainings der Bereitschaftspolizei Niedersachsen und teilweise auch der Nordirischen Polizei (PSNI) bilden hierbei jedoch eine Ausnahme, die ich als wegweisend bezeichne.

1 Das Durchleben von Protest

Simulative Trainings verfolgen das Ziel, Großlagen in ihrer ganzen Komplexität auf sinnliche Weise anschaulich zu machen. Sie sollen es ermöglichen, alle Situationen, die im realen Einsatz eine Rolle spielen könnten, vorab zu durchleben (vgl. ähnlich für Finnland Kalalahti 2015 /16: 72).⁴

1 Das Centre national d'entraînement des forces de gendarmerie (CNEFG) in Saint-Astier in der südfranzösischen Dordogne dient konkret dem Training der Gendarmerie mobile und der Garde républicaine. Hier können bis zu 900 Personen an Übungen teilnehmen, wenngleich selten die volle Auslastung erreicht wird (Kretschmann 2023: 49f.).

2 Heute trainieren die Polizeien der Londoner Region im Metropolitan Police Service Specialist Training Centre (MPSTC) in Gravesend (Canterbury). Es umfasst Unterbringungsmöglichkeiten für rund 300 Personen (ebd.: 48f.).

3 In der Liegenschaft können bis zu 200 Personen untergebracht werden, Simulationen von *protest policing* werden jedoch nie unter voller Auslastung durchgeführt.

4 Die Polizist*innen kommen dabei in den Trainings (außer in Niedersachsen) erstmals überhaupt mit dem *policing* von Protest in Berührung.

Die in den Simulationen durchzuspielenden Szenarios werden daher mit viel Aufwand umgesetzt: Es werden mit Errichtung eigener Städte begehbare ‚Kulissen‘ gebaut und darüber hinaus (auch dort, wo Polizeien nicht über eigene Trainingsstädte verfügen) Artefakte verwendet – etwa in Form von eigens angefertigten Spruchbannern, der Ausstattung mit einem Lautsprecherwagen oder einem Megafon. In manchen Ländern, auch in Niedersachsen, achten Polizist*innen darauf, zum Dienst in schwarzer Kleidung und Vermummung zu erscheinen, da europaweit als Prototyp für gewaltsamen, illegitimen Protest nahezu ausschließlich der Schwarze Block imaginiert wird. Auch schauspielerische Elemente werden als wichtig erachtet: Die ‚Demonstrierenden‘ werden angewiesen, die ganze Zeit in ihrer Rolle zu bleiben. Manche spielen besondere Rollen, die sie vorher vorbereiten (etwa Redebeiträge) (Kretschmann 2022).

Auch wird versucht, sich möglichst an der echten Dauer eines Protests zu orientieren. In Frankreich umfasst eine simulative Trainingseinheit bis zu vier Stunden, seltener einen ganzen Tag oder sogar zwei Tage am Stück. In Deutschland können Großübungen mit bis zu 600 Personen ebenfalls gut einen halben Tag in Anspruch nehmen, Trainings in England und Fortbildungen mit 25–30 Personen wie beim Gruppenführerlehrgang der Polizei Niedersachsen sind mit etwa eineinhalb Stunden angelegt.

2 Protest als Bürgerkrieg

Um auf *alle möglichen* Gefahren vorbereitet zu sein, sind die Simulationen (mit Ausnahme der Bereitschaftspolizei Niedersachsen im Gruppenführerlehrgang) am *worst case* einer Demonstration orientiert. Ihr Eskalationsgrad betrifft daher regelhaft das vorstellbare Maximum. Zwar bilden die ‚Demonstrierenden‘ zu Beginn der Simulation einen geordneten Protest ab: Sie formen Demonstrationzüge, rufen Parolen, halten Redebeiträge und interagieren auf friedliche Weise mit der Polizei. Jedes Szenario wiederum – mit Ausnahme der Bereitschaftspolizei Niedersachsen – spitzt sich schon nach kurzer Zeit massiv zu. Es werden Steine geworfen (das sind in Deutschland bei den Großübungen Plastikflaschen, in der Liegenschaft in Lüchow Tennisbälle, in Frankreich Kautschuksteine, in England Holzsteine), Autos angezündet (in England, Frankreich, Nordirland; in Niedersachsen nur bei seltenen Großübungen) und Molotowcocktails eingesetzt (in England, Frankreich, Nordirland). In England, um ein Beispiel zu geben, werden pro zweistündiger Übung etwa 40 Molotowcocktails lanciert. Ausnahmslos alle Demonstrierenden (mithin die gesamte Demonstration) agieren früher oder später gewalttätig – selbst wenn das Szenario eine Darstellung von Protest vorsieht, der Gewalt üblicherweise entschieden ablehnt (etwa linksliberale Demonstrationen, z.B. Gewerkschaftsproteste). Zugleich werden, auch wenn diese die Mehrzahl aller Versammlungen stellen, fast ausschließlich Proteste des linken (linksliberalen bis linksradikalen) Protestspektrums simuliert und politisch anderweitig ausgerichtete Proteste ausgeblendet.⁵ Die Demonstration hat über weite Strecken die Gestalt eines Bürgerkriegs.

Die Polizist*innen führen die Einsätze entsprechend nach einer kurzen, jedoch stets scheiternden Phase kommunikativen *policings* mit Knüppeleinsätzen (bei der Polizei Niedersachsen, Frankreich, Nordirland), dem Einsatz des Wasserwerfers (in Niedersachsen, Nordirland) und mit dem massiven Einsatz von Tränengas- und Schockgranaten (in Frankreich) oder Gummigeschossen (Nordirland) durch.

Abgebildet werden in den Simulationen mithin keine durchschnittlichen Proteste, sondern diejenigen, die als am Schwierigsten zu händeln gelten. In logischer Konsequenz erzwingt das hohe Gewaltaufkommen der Demonstrierenden wie selbstverständlich und zweifelsfrei ein hartes Durchgreifen der Polizei (Dies. 2023a).

⁵ Während meiner mehrmonatigen teilnehmenden Beobachtungen erzählten mir die Polizeien, dass auch andere politische Spektren simuliert werden. Die zahlreichen, während meiner Feldphase beobachteten Trainings in den vier Ländern repräsentierten jedoch *ausschließlich* Demonstrationen aus dem linken Spektrum.

3 Protest als Stress und Affektkontrolle

Simulationen zu Trainingszwecken sollen eine Lage nicht bloß erfahrbar machen. Vielmehr soll erlernt werden, wie durch das Eintauchen in die Simulation auftretende Affekte eingehegt werden können. Die Polizist*innen sollen lernen, auch in hochgradig ‚bewegenden‘ Momenten noch umsichtig und kontrolliert zu agieren. Hintergrund dessen ist die übergreifende Annahme der Polizeien, dass unkontrollierte Affekte und Emotionen handlungsunfähig machen können. So etwa können Angstreaktionen eine Schockstarre oder ein zögerliches Agieren hervorrufen. Umgekehrt können diese zu Überreaktionen führen, etwa in Form eines übermäßigen Einsatzes von Gewalt (Behr 2006). Durch die Kontrolle der Affekte sollen die Polizist*innen in die Lage versetzt werden, in jeder Situation handlungsfähig zu sein und dabei zugleich in erwünschter Weise zu agieren (Kretschmann 2024).

Die in den Trainings evozierten Affekte beziehen sich angesichts der Inszenierungen von *worst cases* auf durchweg negative körperliche Reaktionen, die sich als Folge von Stresssituationen in Begriffen von Angst, Wut, Gereiztheit oder Aggressivität fassen lassen. Neben der Ausübung von Gewalt gegen die Polizei können diese durch Provokationen seitens der Menge, ebenso wie durch eine unübersichtlich-verstreut oder unerwartet agierende Menge zustande kommen. Auch erschwerte inner-organisationale Aspekte im Einsatz spielen für Stresssituationen eine Rolle, wie sie teilweise bewusst simuliert werden. Das können untaugliche, zu spät kommunizierte oder schlecht verständliche Befehle sein. Ein dergestalt erzielter hoher Schwierigkeitsgrad der Trainings soll für eine hohe Intensität der Affekte sorgen (ebd.).

Affekte einzuhegen bedeutet nun, Situationen körperlicher Überwältigung zu vermeiden, da die Polizist*innen die Erfahrung machen, dass diese die Ratio zurücktreten lassen. Diesbezüglich sprechen Polizist*innen etwa von einem erhöhten Puls, der die kognitiven Fähigkeiten stark beeinträchtigt, oder von kopflosem Handeln. Die Simulationen bieten daher die Gelegenheit, die eigene Reaktion in (angespannten) Lagen kennenzulernen und ihrer emotional gewahr zu werden. Oder anders formuliert: Affekte sollen erwartbar gemacht und durch Umwandlung in Emotionen reflektiert – und so zurückgedrängt – werden (ebd.).

4 Protest als Gefahr

Die selbstgebauten Städte und Simulationen sind keine bedeutungslosen Phänomene, die jeweils authentisch und damit vorurteilsfrei situational anhand der empirischen Gegebenheiten von Protest bespielt werden. Vielmehr bilden sie jeweilige polizeiliche Relevanzsetzungen ab. Am deutlichsten wird dies an dem Umstand, dass nicht durchschnittliche Demonstrationen unterschiedlicher Protestspektren, sondern (mit Ausnahme von Niedersachsen) fast ausschließlich *worst cases* innerhalb eines ganz bestimmten – des linken – Protestspektrums simuliert werden (Dies. 2021).

Affekte lassen das bloß Simulierte zwar real werden, sie stehen dem Authentizitätsanspruch einer möglichst wirklichkeitsgetreuen Darstellung der Großlagen, die die Polizist*innen an die Simulationen stellen, dabei jedoch entgegen. Den Simulationen wohnt daher eine ganz spezifische Bedeutung inne: Sie umgibt eine Atmosphäre, die den als bürgerkriegsartige Gefahr gerahmten Protest als körperliche Empfindung in die Polizist*innen einschreibt. Die Simulationen, weil sich in ihrer Provokation von Affekten alles um den Einsatz von Gewalt dreht, konditionieren die Einsatzkräfte daher auf einen eskalativen Stil des *policing*, wie mir Trainer*innen berichten (Dies. 2023a).

Es zeigt sich hier, wie aus dem Üben im *worst case*, bei dem die Demonstrierenden (und hier: stets die linken Demonstrierenden) stets das Andere der Ordnung sind (vgl. ähnlich für Frankreich Goreau-Ponceaud/Ponceaud-Goreau 2014: 4), eine affektive Ordnung entsteht, die sich von den Trainer*innen nicht mehr einfangen lässt, wie auch diese selbst kritisch bemerken. Weil die Demonstrationen mit Unordnung und Unsicherheit assoziiert werden, ist die harte polizeiliche Reaktion wie selbstverständlich geboten.

5 Effekte simulativer *worst case*-Trainings und Alternativen

Simulative Übungen für Großlagen bergen Chancen, weil sie auf ihre sinnliche Art besonders eindrückliche Lernumgebungen bereithalten: Das Simulieren von Protest und *protest policing* hat in diesem Sinn Folgen für das *policing* realer Proteste, da Simulationen diejenigen Wirklichkeiten, auf die sie sich beziehen, affektiv zu überschreiben vermögen: Die Repräsentationen des Realen werden zum erwartbaren Realen, was den späteren Einsatz präformiert.

Die unter Lerngesichtspunkten äußerst positive Charakteristik simulativer Trainings birgt jedoch eine Problematik, da diese in ihrer derzeit dominanten inhaltlichen Ausgestaltung Protest – gänzlich abweichend von der empirischen Ausgangslage – weniger als normalen politischen Ausdruck, denn als deviante Störung und Gefahr bürgerkriegsartigen Ausmaßes darstellen und diesen fast ausschließlich durch ein einziges politisches Lager zu repräsentieren. Zugleich wird jeder kommunikative *policing*-Stil als scheiternd erfahren. In ihrer Ausrichtung an der abzuwendenden Katastrophe eröffnen die Simulationen somit eine Welt institutionell hergestellter Gefahren, die von den Polizist*innen ‚authentisch‘ gefühlt und somit in gewisser Weise real wird. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit eines vor allem schlagkräftigen *policings*, das eher die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (und selbstredend der Polizist*innen selbst) betont als die Versammlungsfreiheit. Weil die Simulationen dergestalt dazu anregen, Protest entlang von Sicherheitsmotiven zu polizieren, tragen sie in ihrer derzeitigen Form zur Intensivierung der derzeit dominanten sicherheitsstaatlichen Tendenzen im *protest policing* bei (Kretschmann 2021).

Einen anderen Weg, zumindest wenn es sich nicht um Großübungen handelt, geht die Bereitschaftspolizei Niedersachsen: Diese führt – möglicherweise mangels eines eigenen städtischen Trainingsgeländes – neben Szenarios mit erhöhtem Gewaltaufkommen zumeist Kleingruppentrainings durch, bei denen für verschiedene Lagen und Situationen kommunikative Formen des *policings* trainiert werden (Kretschmann 2023a: 168f.), etwa das möglichst zivile Auflösen einer Sitzblockade durch Ansprache. Gelegentlich werden, um dem beschriebenen gewalt-konditionierenden Aspekt der Trainings entgegenzutreten, Szenarien durchgeführt, in denen stundenlang keine Verstöße gegen Demonstrationsauflagen vorkommen oder Straftaten geschehen oder sogar den ganzen Einsatz über keine polizeilichen Maßnahmen nötig werden. Dies ist ein Beispiel für ein simulatives Trainingskonzept von Protesten, das die Bandbreite von Demonstrationen aufzeigt, indem Demonstrationen einerseits als Meinungsäußerungen dargestellt und andererseits als Demonstrationen repräsentiert werden, in denen die Meinungsäußerung zum Verstoß oder zur Straftat wird. Damit wird Protest in seinen Protestrepertoires nicht stereotypisiert. Zugleich wird erfahrbar gemacht und vermittelt, wie kommunikatives *policing* im Rahmen von Demonstrationen gelingen kann, ohne das Training in *worst cases* zu unterschlagen. Während Simulationen entlang von *worst case*-Szenarien eine Dringlichkeit formulieren, die es notwendig erscheinen lassen, Demonstrationen in erster Linie als gefährlich einzustufen, ermöglicht es ein stärker am Normalfall von Demonstrationen orientiertes Training, Protest als Grundrechtsausübung von Bürger*innen zu verstehen – mit entsprechenden Konsequenzen für reale *policings*.

Dennoch fällt auch Niedersachsen durch eine einseitige Auswahl seiner Protestmilieus auf. Wie in den anderen Ländern wird auch hier vor allem auf die Simulation von linkem Protest abgestellt. Zudem besteht nur eine geringe Kenntnis über die Ziele und Motivationen der Protestspektren, was die Einschätzung von Protestdynamiken ebenso erschwert wie die Umsetzung eines kommunikativen *policing*-Ansatzes auch in angespannten Lagen.⁶ Diesbezüglich ist die Praxis des Police Service of Northern Ireland (PSNI) wegweisend, obwohl es – in Folge des ehemaligen Bürgerkriegs – bei Protesten mit erheblichen Gewaltniveaus konfrontiert ist und ebenfalls fast ausschließlich auf linken Protest abstellt. Interessanterweise ist auch dieses Trainingszen-

⁶ So werden etwa gewaltaffine Protestierende nahezu ausschließlich als unpolitische Chaoten gesehen, die Demonstrationen nur nutzen wollten, um Straftaten zu begehen. Damit wird unterschlagen, dass Gewalt für manche Protestspektren eine Form des politischen Ausdrucks darstellt, das als ein Mittel neben anderen – auch legalen Protestformen –, zum Einsatz kommt (Bosi/Malthaner 2015; Rucht 2002). Genauer nachzuvollziehen, aus welchen Motiven heraus und an welcher Stelle Protestierende gewaltsame Formen von Protest aus ihren reichhaltigen Protestrepertoires wählen, kann die Berechenbarkeit von Protestverläufen für die Polizeien ebenso erleichtern wie ihre Kommunikation mit den entsprechenden Gruppierungen und Milieus.

trum kleiner und weniger aufwändig gestaltet als die hochprofessionalisierten Trainingsanlagen in Frankreich und England es sind. Hier gelingt es der Polizei – durch eine Kenntnis der Ziele und Motivationen der sozialen Bewegungen wie auch der Protestinhalte – auch bei Demonstrationen mit einem hohen Gewaltpotenzial ein hochgradig kommunikatives *policing* durchzuführen. Auf ein sicherheitsorientiertes *policing* wird erst dann umgestellt, wenn die kommunikativen Strategien scheitern.

6 Fazit

In der Polizeiforschung gibt es Stimmen, die argumentieren, dass polizeiliche Aus- und Fortbildungen allgemein erfahrungsbasiert (Kalalathi 2015 /16) oder experimentell gestaltet sein sollten (z.B. Birzer 2003; Ders./Tannehill 2001; Lino 2004). Die Betrachtung der simulativen Trainings zeigt jedoch, dass es zentral ist, in welcher Weise die Trainings ausgestaltet werden, damit sie keine „robot, soldier-like mentality“ (Birzer/Tannehill 2001: 236) befördern. So zeigt die Untersuchung, dass es nicht ausreichend ist, sich am schlimmsten Fall zu orientieren – denn dieser kanalisiert den Blick auf Proteste als Sicherheitsproblem und kann vor diesem Hintergrund unter Umständen selbst zu eskalativen Verläufen von Protest beitragen. Für Simulationen von *protest policing* ist es letztlich relevant, die gesamte Bandbreite von Protesten zu trainieren, um konditionierende Effekte zu vermeiden. Dies betrifft sowohl die Ausschöpfung des gesamten Spektrums an friedlichem wie unfriedlichem Protest, als auch der unterschiedlichen politischen Protestspektren. Es impliziert weiter, spezifische Kompetenzen im deeskalativen *policing* zu erwerben, da die Forschung zeigt, dass diese ebenso ein Training erfordern wie der Einsatz von Zwang (Kretschmann 2023a). Ebenso ist es entscheidend, sich mit den Motivationen und Zielen der Demonstrierenden hinsichtlich der Wahl ihrer Protestformen auseinanderzusetzen, um selbst angespannte Lagen noch kommunikativ bearbeiten zu können.

Literatur

Baudrillard, Jean (1978): *Agonie des Realen*, Berlin: Merve.

Behr, Rafael (2006): Besser als andere: BF-Einheiten und der Organisationswandel der Polizei, in: Jochen Christie-Zeyse (Hg.): *Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung: Ansichten einer Organisation*, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaften, 49–69.

Berlière, Jean-Marc/Lévy, René (2011): *Histoire des polices en France. De l'Ancien Régime à nos jours*, Paris: Nouveau Monde.

Birzer, Michael L. (2003): The Theory of Andragogy Applied to Police Training, in: *Policing* 26(1): 29–42.

Birzer, Michael L./Tannehill, Ronald (2001): A More Effective Training Approach for Contemporary Policing, in: *Police Quarterly* 4(2), 232–252.

Bosi, Lorenzo/ Malthaner, Stefan (2015): Political Violence. In: della Porta, Donatella et al. (Hg.): *The Oxford Handbook of Social Movements*, o.O.: Oxford Academic Books, 439-442.

Goreau-Ponceaud, Anthony/Ponceaud-Goreau, Émilie (2014): Le gendarme de Saint-Astier. Les dispositifs spatiaux dédiés au maintien de l'ordre, in: *EchoGéo* 28, 1–16.

Kalalahti, Joanna (2015/16): How are Simulations used in Security Sector Training in Finland?, in: *European Police Science and Research Bulletin* 13, 70–75.

Kretschmann, Andrea (2021): Les villes artificielles comme espaces de formation de l'ordre politique: l'entraînement aux scénarios apocalyptiques des polices européennes, in: *Carnets de géographes* 15 (Sonderheft Les dimensions spatiales du maintien de l'ordre), 1–21, <https://journals.openedition.org/cdg/7154> (Zugriff 15.12.2021).

Kretschmann, Andrea (2022): The Rubber Brick's Story: A Cultural Sociology of Policing Protest in Europe, in: *European Journal of Cultural and Political Sociology*, 1–25, <https://doi.org/10.1080/23254823.2022.2121300>.

Kretschmann, A. (2023a): *Simulative Souveränität. Eine Soziologie politischer Ordnungsbildung*, Konstanz University Press, zudem oa-Version: <https://www.wallstein-verlag.de/9783835391550-simulative-souveraenitaet.html>

Kretschmann, A. (2023b): Enactment als Polizeitraining. Über die sinnliche Vermittlung von Protest Policing, in: *Cilip* 132, 18-26.

Kretschmann, A. (2023): Simulation als affektive Ordnung. Zur Regulierung von Protesten durch die Polizei, in: O. Bogner/T. Hofmann (Hg.): *Katastrophenwissen – Wissenskatastrophen. Zur Affektdynamik des Katastrophischen*, Paderborn: Fink/Brill, i.E.

Lino, Paulo R. (2004): Police Education and Training in a Global Society: A Brazilian Overview, in: *Police Practice and Research* 5(2), 125–136.

Rucht, Dieter (2002): Gewalt und neue soziale Bewegungen. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 461-478.

Extremismusresilienz in der Polizei: Vorstellung des Forschungsprogramms einer neuen Forschungsstelle

Julian Junk

Die Polizei ist eine besondere Institution. Sie ist der unmittelbarste Ausdruck des staatlichen Gewaltmonopols für Bürgerinnen und Bürger und sie genießt ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Laut der Studie Sicherheit und Kriminalität in Deutschland bescheinigen 87 Prozent der Befragten der Polizei, gute Arbeit zu leisten und laut Infratest DiMap Erhebungen im Jahr 2020 haben 87 Prozent ein hohes bis sehr hohes Vertrauen in die Polizei. Dieses Vertrauen ist ein hohes Gut. Vertrauen muss täglich durch gute Arbeit bestätigt werden, leicht ist es verspielt, nur schwer wieder aufgebaut.

Es ist deshalb umso wichtiger, dass die Polizei den Weg der Reflektion und Transparenz über die eigene Arbeit, die Organisationskultur und ihre Anpassungsfähigkeit an die großen gesellschaftlichen Wandelprozesse weiter beschreitet. Die sehr substantiellen Diskussionen auf diesem Kongress zur demokratiestarken Polizei sind dafür Ausdruck und Ansporn.

Zum Auftrag, Sicherheit zu gewährleisten und die Demokratie zu schützen, gehört zentral auch die Prävention und Bekämpfung von Extremismus in der Gesellschaft. Hier wurden im letzten Jahrzehnt zurecht erhebliche Kompetenzen in der Polizei aufgebaut. Aber es gab und gibt auch in der Polizei selbst einige Herausforderungen im Umgang mit Extremismus. Ich bin eingeladen worden, die neue Forschungsstelle Extremismusresilienz an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) vorzustellen, die sich genau in diesem Themenfeld bewegen wird. Ich möchte dies in diesem kurzen Vortrag im Folgenden in drei Schritten tun: erstens werde ich kurz einen notwendigen forschungsprogrammatischen Wandel skizzieren, für den unter anderen die Forschungsstelle exemplarisch stehen soll; zweitens werde ich die Relevanz des Themenfelds einordnen; daraus, drittens und als Hauptteil des Beitrags, das Forschungsprogramm der Forschungsstelle kurz ableiten inklusive einiger erster Ideen für eine zukünftige Langzeitstudie präsentieren.

1 Zur Organisation der Forschung in den Bereichen Extremismus und Extremismusprävention

Die Forschungsstelle Extremismusresilienz wurde im Juli 2023 in der HöMS vorgestellt. Wir sind noch ganz am Anfang. Aber wir verspüren einiges an Erwartungen an uns und wir haben selbst Hoffnungen. Denn wir hoffen, dass die Forschungsstelle mittelfristig exemplarisch dafür steht und stehen sollte, wie Forschung in den Bereichen Extremismus und Extremismusprävention mit all seinen Facetten organisiert werden kann. Drei Elemente seien hier genannt:

Erstens, im letzten Jahrzehnt erhielt die Extremismus- und Radikalisierungsforschung immer mehr Aufmerksamkeit, aber der Aufwuchs geschah vorwiegend in projektförmiger Förderung. Keine Frage, diese vielen Projekte leisteten und leisten wichtige Beiträge, aber sie benötigen Dauerstrukturen als Basis – und überforderten diese regelmässig aufgrund der schieren Menge. Projektförmige Finanzierung kann auch gewisse Fragen und Datenerhebungen gar erst nicht adressieren, weil sie nicht in Förderlaufzeiten passen: Langzeitstudien, Panelstudien, multimethodische Forschungsprogramme über Zeit waren schlicht nicht in ausreichendem Maße möglich. Dies gilt umso mehr für die Forschung und den Wissenstransfer mit und über Polizei- und Verwaltungsstrukturen. Hier ist Vertrauensarbeit gerade in diesem Themenfeld nötig, es ist ein Arbeiten mit und nicht gegen Hierarchien und es erfordert einiges an Verständnis für die Besonderheiten der jeweiligen Organisationskulturen.

Zweitens, Interdisziplinarität und Vernetzung werden in vielen Forschungsprojekten gelebt aber auch hier gibt es Grenzen: Vernetzte Forschung benötigt Vertrauen, Vertrauensaufbau benötigt Zeit. Einige, die heute hier sind, können ein Lied davon singen, wie viele dieser Netzwerke wir in den letzten Jahren gemeinsam gestaltet haben und immer wieder neu aufbauen mussten. Diese Notwendigkeit langfristiger Zusammenarbeit

ist der Fall zwischen verschiedenen Disziplinen aber auch und ganz besonders zwischen Wissenschaft und Praxis, sofern diese Dichotomie überhaupt noch trägt.

Drittens, Extremismusforschung sollte mehr Raum für phänomenübergreifende Forschung bieten. Immer wieder gab es Konjunkturen in der Forschungs- und Praxisförderung, die Expertisen in einem Bereich, bspw. Islamismus aufgebaut haben, um sie in anderen Bereichen abzubauen bspw. Rechtsextremismusforschung. Dabei benötigt es viel Zeit, eben solche Expertisen aufzubauen und zu halten. Im vergangenen Jahrzehnt waren zudem Rechtsextremismus, Islamismus oder Linksextremismus nicht verschwunden, nur weil die Forschungsförderung nur für einen Bereich Aufmerksamkeit hatte. Und die Einteilung ist auch nicht immer trennscharf: Denken wir nur an die recht neuen Kategorien im Verfassungsschutzbericht „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ oder „Selbstverwalter“. Oder an das, was uns gerade auch alle bewegt: welche sicherheits- und gesellschaftsrelevanten Konsequenzen hat der terroristische Angriff der Hamas auf Israel nicht nur für die Region dort, sondern eben auch für Deutschland: Antisemitismus, antimuslimische Einstellungen und andere extremistische Mobilisierungsdynamiken seien hier genannt. Diese Formen der Radikalisierung stellen neue Fragen. Ein Bekenntnis zu einer dauerhaften Forschungseinrichtung ermöglicht auch hier, sich zwar nicht jenseits von gesellschaftspolitischen Bedarfen aber doch unabhängiger von politischen und medialen Konjunkturen dem Phänomenfeld Extremismus zu nähern.

Ich sehe hier also eine Chance, auch wenn wir erst einmal mit einem sehr kleinen Team in Hessen starten: Mit der Einrichtung einer dauerhaften Forschungsstruktur und dies zudem an einer Hochschule, die eine enge Vernetzung mit den Expertisen über und in Polizei und Verwaltung ermöglicht. Und in enger Anbindung und Kooperation mit einer etablierten außeruniversitären Forschungseinrichtung, hier das Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung, PRIF, in Frankfurt.

Ich will im Folgenden noch einmal kurz die Relevanz des Themenfelds umreißen und auch die Größe der Herausforderung, vor der wir in Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft stehen. Ich werde daraus dann einige Kernpunkte des Arbeitsprogramms unserer neuen Forschungsstelle ableiten – namentlich drei Arbeitsfelder, die der Arbeit der Forschungsstelle Orientierung geben sollen. Und ich werde schließlich kurz auf erste Ideen für eine Langzeitstudie und vernetzte Forschung eingehen.

2 Zur Relevanz des Themenfelds Extremismus und Extremismusprävention

Es wäre ein natürlicher Startpunkt, die Relevanz des Themenfelds allein mit den Vorkommnissen in den Sicherheitsbehörden des Landes Hessen rund um das erste Revier, NSU 2.0 und den Mordfall Lübcke zu begründen – oder auch mit den öffentlich bekannt gewordenen Vorkommnissen in der Polizei in NRW und in Berlin. Und ja, in der Tat begründen wir Teile unseres Forschungsprogramms auch damit, um einerseits noch besser zu verstehen, wie sich einzelne und kleinere Gruppen in der Polizei radikalisierten und wie der Umgang damit innerhalb der Polizei gestaltet werden kann. Aber wir wollen auch wissenschaftlich dazu beitragen, die Arbeitswelt der Polizei in all ihren Herausforderungen in der empirischen Forschung greifbarer zu machen.

Für uns ist die Virulenz des Themenfelds aber deutlich größer. Werfen wir einen Blick nach Europa: In Ungarn und zumindest bis Herbst 2023 in Polen entfaltet sich seit Jahren das klassische rechtspopulistische, teils rechtsextreme Drehbuch für die Aushöhlung des Rechtsstaats und die autoritäre Machtkonsolidierung: im ersten Schritt eine „affektive Polarisierung“ der gesellschaftlichen Debatte. Polarisierung ist nicht per se schädlich. Wir zeigen im Kapitel 5 des aktuellen Friedensgutachtens 2023, dass kontroverser Streit über wichtige gesellschaftliche Belange essentieller Bestandteil demokratischer Willensbildung ist. Kognitive Polarisierung ist also sogar förderlich und notwendig, um sich über umstrittene Fragen zu verständigen oder Missstände aufzuzeigen.

Eine „affektive Polarisierung“, wie sie von Rechtspopulisten zunehmend strategisch vorangetrieben wird, manifestiert sich hingegen in fundamentaler Abneigung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen gegen-

einander. Diese kann insbesondere dann zur Gefahr werden, wenn politische Konflikte den gesellschaftlichen Alltag insgesamt strukturieren. Die aktuelle Mitte-Studie, die im September 2023 von den Kolleg:innen rund um Beate Küpper und Andreas Zick vorgestellt wurde, spricht von einer rechten Eskalationsspirale in der Mitte: von Reaktionen in der Mitte der Gesellschaft, die von Verharmlosung, Billigung und Selbstentlastung von klassischen demokratiedistanten Einstellungsmustern reichen bis hin zu gesellschaftlichen Strukturentwicklungen, die in der politischen Kultur und in gesellschaftlichen Strukturen demokratiedistante und autoritäre Einstellungen wirksam werden lassen. Gegenpositionen stehen dann unversöhnlich gegenüber. Schauen wir dazu einmal kurz auf verschiedene Polarisierungsindikatoren, wie wir sie beispielsweise im Friedensgutachten 2022 und im dortigen Kapitel 5 zusammengefasst haben: Zwar steht Deutschland immer noch sehr gut da, denn wenn man die skandinavischen Länder herausrechnet und nur die großen europäischen Länder nimmt, liegt Deutschland unter dem Mittelwert.

Bei einer „schädlichen Polarisierung“ zerfallen Gesellschaften in getrennte Camps entlang antagonistischer politischer Identitäten und moralisch aufgeladener Freund-Feind-Unterscheidungen, zwischen denen Austausch und Kompromissbildung nur noch schwer möglich sind. Polykrisen, sozial-ökonomische Deprivation und auch Veränderungen der öffentlichen Kommunikationskultur in den sozialen Medien verstärken die Erfolgsaussichten rechtspopulistischer und rechtsextremer Mobilisierung bis hin zu Wahlerfolgen. Dann in der Exekutive angekommen, startet – sozusagen als zweiter Schritt – der schleichende, systematische Umbau von Verwaltung, Sicherheitsbehörden, Justiz und Medien. Nicht immer in so großen sichtbaren Schritten, wie die Proteste rund um die Justizreformen in Polen und Israel zeigen, aber doch schleichend.

Nun zeigen aggregierten Zahlen in Deutschland rein recht ambivalentes Bild. So sind zum Beispiel laut der Leipziger Autoritarismusstudie 2022 die Zustimmungsraten zur Demokratie aktuell noch unverändert hoch. Wir dürfen bei alledem nicht vergessen: diese Trendverläufe basieren auch auf einem bereits hohen Investment in Extremismusprävention, Demokratieförderung und politischer Bildung in staatlichen Institutionen und in der Breite der Gesellschaft. Die Tendenzen, wie sie sich aus der Leipziger Autoritarismusstudie bislang herauslesen lassen, sind nicht beunruhigend, aber fordern dennoch zum Handeln auf. Aber die aktuell laufenden Erhebungen für die Studie des Jahres 2024 und ich bin sehr gespannt, ob sich diese Trends halten lassen – wohl eher nicht ...

Die vorhin schon erwähnte jüngste Mitte Studie verzeichnet denn auch mit jüngsten Zahlen und mit einem Fokus auf die Teils-Teils-Antworten ein düstereres Bild. Die Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen steigt. Zugleich sinkt der Anteil an Menschen in der Mitte, die rechtsextreme Einstellungen klar und deutlich ablehnen, auch wenn die Mehrheit der Befragten den Rechtsextremismus ablehnt. Am meisten Zustimmung erhält übrigens mit 40 % die Aussage »Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben.« (27 % »teils/teils«). Ungefähr jede vierte Person stimmt den folgenden Aussagen zu: »Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet« (22 % »teils/ teils«); »Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen« (30 % »teils/teils«); und »Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.« (19 % »teils/ teils«). Zudem würden unter bestimmten Umständen 7 % der Befragten eine Diktatur »im nationalen Interesse« für die bessere Staatsform halten (16 % »teils/ teils«). Im Vergleich zu den Vorjahren ist das Vertrauen in staatliche Institutionen und öffentlich-rechtliche Medien gesunken. Die Billigung politischer Gewalt zugunsten eigener Interessen und der eigenen Vormachtstellung hat sich verdoppelt.

Das stetig wachsende gewaltbereite Potential rechtsextremer Akteure kommen dann vor allem im Verfassungsschutzbericht 2022 zum Ausdruck – bei allen Fussnoten, die bei den Zahlen des Verfassungsschutzberichts eigentlich gleich folgen müssen, aber das erspare ich mir hier vor diesem kundigen Publikum. Aber vor allem sehen wir erste durchschlagende Wahlerfolge der AfD und anderer rechter Parteien, etwas, was unsere Kolleginnen und Kollegen, die sich auf städtische Räume und Milieus fokussieren, schon lange vorausgesehen

haben. Ein Landrat und ein Bürgermeister sind nun schon gewählt. Ein Direktkandidat in Bayern ist gewählt, bei dem jeder und jede sehr genau wusste, wen sie oder er da wählt.

Und genau deshalb ist es so wichtig, über die Resilienzen gegenüber Extremismus in den zentralen staatlichen Institutionen nachzudenken und die Arbeitswelten besser zu verstehen. Sicherheitsinstitutionen haben in demokratischen Gesellschaften eine zentrale Stellung inne: Ihr Funktionieren ist notwendig zur Gefahrenabwehr und zum Schutz demokratischer Verfahren und Institutionen, eben auch und gerade in der Auseinandersetzung mit extremistischen und antidemokratischen Kräften. Durch ihre umfangreichen Kompetenzen unterliegen sie aber auch besonders hohen Ansprüchen an ihre innere Verfasstheit und an ihre demokratische Kontrolle, um individuelle Freiheiten und den gewaltfreien Konfliktaustrag zu schützen. Dies gilt ebenso für die Verwaltung und die Justiz.

3 Zu einem Forschungsprogramm der Forschungsstelle Extremismusresilienz

Vor diesem nun skizzierten großen Hintergrund verstehen wir den Auftrag der Forschungsstelle also darin, dazu beizutragen, Pfade in den Extremismus besser zu verstehen und den Umgang mit Extremismus von Seiten staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure zu stärken.

Wenn wir das vom Begriff der Extremismusresilienz her denken, dann wollen wir analytisch und normativ die Resilienzen vor Extremismus besser verstehen, erklären und stärken. Wir wollen zudem Resilienz von extremistischen Bestrebungen erklären. Und hier gibt es natürlich keine normative Wendung: wir wollen und werden nicht die Resilienzen des Extremismus stärken – da ich das neulich in einem Interview gefragt wurde, will ich das offensichtliche hier noch einmal deutlich machen.

Resilienz im sozialwissenschaftlichen Sinne ist kein statischer Begriff. Es geht nicht darum, ex cathedra eine fixe Mitte zu definieren, sondern demokratische und rechtsstaatliche Verfahren zu schützen, in denen die Werte und Normen dieser Mitte immer wieder neu verhandelt werden; natürlich immer im Kern auf dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beruhend.

Aus diesen Elementen des Begriffs der Extremismusresilienz leiten wir unser Forschungsprogramm ab. Ein Forschungsprogramm, das im Kern auf Grundlagenforschung basiert, aber immer die Notwendigkeit zur Vernetzung zwischen Disziplinen und Institutionen der Fachpraxis ebenso mitdenkt wie den Wissenstransfer. Wir leiten aus diesen zahlreichen Startpunkten rund um grundlegende Relevanz des Themenfelds Extremismusresilienz und rund um die verschiedenen Dimensionen des Begriffs der Extremismusresilienz drei Arbeitsfelder für die Forschungsstelle ab, denen wir uns in unterschiedlichen Forschungsvorhaben über Zeit phänomenübergreifend und in vernetzter Forschung widmen wollen:

Arbeitsfeld 1: Pfade in Extremismen

Arbeitsfeld 2: Extremismen in Institutionen

Arbeitsfeld 3: Umgang mit Extremismen

Das erste Arbeitsfeld unserer Forschungsstelle beschäftigt sich mit den Ursachen, Verläufen und Ausprägungen der Pfade in den Extremismus und zwar potentiell in allen bekannten Phänomenen des Extremismus zu befassen, – d.h. Rechtsextremismus, Islamismus und Linksextremismus sowie mit anderen schwer klassifizierbaren extremistische Phänomene.

Extremistische Phänomene sind vielgestaltig, wandelbar und können sich immer wieder neu bilden, für die Wege in den Extremismus gilt dies ebenso. Radikalisierungsprozesse münden nicht zwangsläufig in Extremismus, brechen auch oft ab und sind nicht immer gesellschaftlich problematisch. Teile extremistischer Strömungen, und für den Islamismus gilt dies insbesondere, gibt es keine Ländergrenzen: Schon immer, aber durch die Möglichkeiten des Internets verstärkt, waren extremistische Phänomene transnational, d.h. selbst bei scheinbar rein inlandsbezogenem Extremismus gibt es wichtige Verbindungen nach „außen“.

Wie wir bspw. aus unseren Forschungen zu Kommunikationsinhalten verschiedener sozialer Medien wissen: Extremisten stecken sich an, wiegeln sich auf, beeinflussen sich. Was heute im islamistischen Extremismus erscheint, kann morgen im Rechtsextremismus auftauchen. Immer wieder entzünden sich problematische Radikalisierungsprozesse lokal in radikalen Milieus, wie Erkenntnisse aus der Forschung in ausgewählten Räumen zeigen. Daher muss Extremismusprävention nicht nur europäisch koordiniert werden, sondern vor allem auch lokale, gut vernetzte Angebote schaffen. Das ist anstrengend, aber notwendig.

Wir sehen unsere Aufgabe in der Grundlagenforschung auf diese Vielschichtigkeiten immer wieder hinzuweisen. Wir unterliegen nicht der Versuchung, zu versimplifizieren. Wir haben es mit komplexen sozialen Phänomenen zu tun mit einer Vielzahl an Wechselwirkungen. Das mündet nicht in Empfehlungen, die in Schwarz-Weiß gezeichnet sind. Unsere Empfehlungen werden notwendigerweise die Langwierigkeit, Sensibilitäten, Normativität und Vertrauensaufbau betonen. Die gesellschaftlichen Debatten, die medialen Aufmerksamkeitszyklen lassen solche Grautöne, Ambivalenzen oft nicht zu. Aber wir benötigen genau diese, um zu handeln

Auch wenn wir wachsen wollen, würde das aber auch eine kleine Forschungsstelle überfordern. Im Arbeitsfeld 1 arbeiten wir bereits in zahlreichen Kooperationsprojekten mit dem Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung (PRIF, früher HSFK, in Frankfurt) zusammen. Unter anderem bin ich an der Koordination eines deutschlandweiten Forschungsverbundes zu Radikalisierung auf Gaming-Plattformen beteiligt – Radi-GaMe; und ich koordiniere den PrEval Verbund, der sich mit Evaluation und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen befasst und vom Bundesministerium des Innern und für Heim gefördert wird. Wir sind auch sehr offen für weitere Kooperationen aus diesem Kreis hier.

Empirisch versuchen wir zunächst in den Arbeitsfeldern 1 und 2 einiges an Forschung in einer Langzeitstudie in und mit der Polizei und Verwaltung in Hessen zu bündeln. Wir bauen hier auf bereits gemachten Befunden und Designs auf: In Hessen ist das die Studie mit dem Titel „Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“, deren Resultate im Jahr 2020 vom HKE publiziert wurden. Die Resultate zeigen, im Vergleich zu den Erhebungen der Allensbach-Studie, dass die Mitarbeitenden der Polizei zu 97% die parlamentarische Demokratie als beste Staatsform ansehen im Vergleich zu lediglich 55% der Gesamtbevölkerung. Auch bei den Fragen zur Einwanderung und Toleranz sind die Werte der Akzeptanz im Bereich der hessischen Polizei wesentlich höher als die in der Gesamtbevölkerung – was auch unbedingt sein muss, denn der Spiegel der Gesellschaft kann die Polizei in dieser Hinsicht nicht sein: jeder Fall von Intoleranz oder gar von Extremismus ist einer zu viel.

Hinsichtlich der Fragen zu unangebrachtem Verhalten innerhalb der Polizei betrifft, wurde jedoch erhoben, dass bereits fast 18% der Beschäftigten Adressatinnen oder Adressaten einer rassistischen Bemerkung von Kolleginnen oder Kollegen geworden sind. Gleichzeitig sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch verbalen und körperlichen Übergriffen von Bürgerinnen und Bürgern ausgesetzt. 85,7% benannten Beleidigungen, 71% körperliche Übergriffe und fast 50% rassistische Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Nachteil.

Wir bauen auf diesen Erkenntnissen und Designs auf, wollen aber weitergehen. Auch die Erfahrungen der Umfelder 1-Studie in NRW und der MEGAVO Studie haben wir im Blick und wollen hier zeitnah in vertieften Austausch treten. Wir wollen nun mit der Forschungsstelle die Chance nutzen, wiederkehrend zu befragen – in enger Abstimmung mit der Polizei und Verwaltung in Hessen, denn es laufen gerade eine Vielzahl von Befragungen, die bei aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit aufeinander abgestimmt werden müssen. Und ja, wir denken, dass es sinnvoll ist, die Verwaltung einzubeziehen – die Forschungsstelle ist bewusst zwischen den Fachbereichen Polizei und Verwaltung an der HöMS aufgehängt. Und wir müssen langfristig auch überlegen, wie wir die Hilfe- und Zusammenarbeitsnetzwerke mit und unter den sehr professionellen Zivilgesellschaftlichen Trägern mit einbeziehen.

Was wir uns auch vorgenommen haben: um den Arbeitswelten wirklich gerecht zu werden und um wirklich in die Tiefe zu gehen, ist eine Einstellungsbefragung nicht ausreichend. Sie kratzt an der Oberfläche und hat natürlich auch allerhand eigene methodische Herausforderungen. Wir wollen die Studie deshalb mit qualitativen Methoden systematisch erweitern. Dabei geht es um Interviews, Fokusgruppen und begleitende, ethnographische Forschung nach allen Regeln des Datenschutzes und der Forschungsethik. Die Erkenntnisse sollen nicht zuletzt der Polizei und der Verwaltung nutzen und der Politik verlässliche Grundlagen für Entscheidungen liefern.

Der Umgang mit Extremismus in Institutionen, also das Arbeitsfeld 3 der Forschungsstelle, ist zugleich ein Forschungs- und ein Transferfeld. Die Forschungserkenntnisse sollen für die Nutzung in der Lehre der HöMS (und gerne auch in anderen Hochschulen und Ausbildungsinstitutionen) aufbereitet werden und in Lehrveranstaltungen und Lehr- und Weiterbildungsmaterialien berücksichtigt. Wir sind hier bereits in engem Austausch mit dem Hochschuldidaktischen Dienst und mit den verschiedenen Stellen der Aus- und Weiterbildung.

Unsere Forschungsergebnisse werden sich aber auch grundsätzlich mit einigen Aspekten der Arbeitswelten in Polizei und Verwaltung befassen. Wir wollen Vorschläge erarbeiten, wie bestehende Maßnahmen der Prävention und politischen Bildung / Weiterbildung verbessert werden und durch neue Formate ergänzt werden können. Es ist auch deshalb ein Forschungsfeld, da wir uns auch dem Thema Evaluation widmen wollen: aufbauend auf Erfahrungen im erwähnten Verbund Evaluation in der Extremismusprävention, Demokratieförderung und politischen Bildung (PrEval), wissen wir um die Herausforderungen und Chancen, Evaluation von Präventions- und Bildungsmaßnahmen zu evaluieren. Fragen der Wirksamkeit sind nicht unumstritten. Auch hierzu will die Forschungsstelle Impulse geben.

In diesem Zusammenhang ist uns folgendes wichtig: Die Forschungsstelle „Extremismusresilienz“ hat ein dialogisches Verständnis von Wissenstransfer. Die Initiativen und Projekte der Forschungsstelle sind deshalb nicht als Einbahnstraße konzipiert, bei der die Ergebnisse zum Ende des Forschungsprozesses lediglich bekannt gemacht werden müssen. Vielmehr erkennt der dialogische Wissenstransfer die großen Schnittmengen und Wanderbewegungen zwischen Forschungs- und Praxisexpertisen gerade im interdisziplinären Feld der Extremismus- und Radikalisierungsforschung an. Empirische Forschung ist dabei häufig auf einen gut etablierten und vertrauensvollen Feldzugang angewiesen, während es in Entscheidungsprozessen auf allen politischen, administrativen und zivilgesellschaftlichen Ebenen große Bedarfe nach gezielt aufbereiteten Forschungsergebnissen gibt, zu denen eine Einbindung der Praxisexpertise in allen Stufen des Forschungsprozesses sinnvoll sein kann.

In unserem Forschungsprogramm werden wir damit auch die von der Expertenkommission im Abschlussbericht „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“ vorgeschlagenen drei Forschungsempfehlungen aufgenommen: Racial Profiling, Entstehung, Entwicklung von und Ausstieg aus chatbasierten Kommunikationsstrukturen extremistischer und menschenfeindlicher Inhalte und Förderung einer kollektiven „Kultur des Hinsehens“.

Wir sind ein kleines Team im Moment. Die Einwerbung weiterer Mittel und eine bedarfsgerecht angepasste Ausstattung der Forschungsstelle sind aber mittelfristig unerlässlich. Wir versuchen aber durch Vernetzung mit anderen Akteuren und durch Bündelung von Erhebungen schon jetzt erste Aspekte des Forschungsprogramms umzusetzen. Vernetzung ist kein Selbstzweck, sondern unerlässlich in diesem komplexen Forschungsfeld, in dem Wissen eben nicht nur in einer Institution generiert werden kann, auch nicht von einer Disziplin und schon gar nicht nur von wissenschaftlichen Einrichtungen. Dies bezieht sich auf drei Säulen: (1) interne Vernetzung in der HöMS; (2) Vernetzung in Hessen, inkl. einer Kooperationsvereinbarung mit dem Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt und (3) die internationale Vernetzung. Wir freuen uns, mit den vielen Institutionen, die hier auf dem Kongress vertreten sind, diese Vernetzung nicht zum Selbstzweck aber produktiv voranzutreiben – wir haben gewaltige Aufgaben, Herausforderungen und vor allem Chancen.

Polizeiliche Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben – Implikationen für die Polizeibildung

Jana-Andrea Frommer & Sarah Jadwiga Jahn

Seit den Protesten von sogenannten „Querdenkern“ und spätestens in Folge des Überfalls der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, ist Antisemitismus auf deutschen Straßen deutlich sichtbar.⁷ Ebenso die Zahl strafrechtlich relevanter Vorfälle ist noch einmal drastisch angestiegen.⁸ Präzente Beispiele sind der rasante Anstieg israelfeindlicher Demonstrationen, Angriffe auf Synagogen und andere jüdische Einrichtungen sowie antisemitische Schmierereien und das Markieren von Häusern, in denen Jüdinnen:Juden leben. Zunehmend bleibt es nicht bei verbalen Attacken im Kontext von Protestgeschehen oder persönlichen Anfeindungen und Einschüchterungen, sondern schlägt sich auch zunehmend in physischer Gewalt nieder.⁹

Antisemitismus trifft in erster Linie Jüdinnen:Juden. Er stellt aber letztlich eine Gefahr für die Demokratie als Ganzes dar. Insbesondere in Zeiten, die von Verunsicherungen und Krisen geprägt sind, werden einfache Antworten und damit auch Antisemitismus attraktiv für Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Milieus und politischer Ausrichtungen, so der Antisemitismusbeauftragte des Bundes.¹⁰ Die Entwicklungen zeigen deutlich, dass die Eindämmung von Antisemitismus eine anwachsende Aufgabe für den Rechtsstaat und damit auch für die Polizei darstellt. Antisemitismus ist dabei nicht immer offen erkennbar und tritt zum Teil in Form von Codes und Chiffren auf, die ein grundlegendes Verständnis über Ausprägung und Gegenstand erfordern, um Betroffene und Demokratie schützen zu können.¹¹ Grundlage für einen angemessenen Schutz jüdischen Lebens und Bedingung für das Vertrauen Betroffener in die Polizei, stellt auch die Förderung von Resilienz in der Polizei gegen Antisemitismus „nach innen“ dar. So zeigen unter anderem die Aufdeckung rechtsextremer Chatgruppen von Polizeieinheiten, dass dahingehend eine Notwendigkeit besteht.¹²

Antisemitismusprävention durch antisemitismuskritische Bildung ist damit ein zentraler Beitrag zur Förderung und zum Erhalt der Demokratie durch Staatsbedienstete. Entsprechend beinhaltet die im November 2022 von der Bundesregierung verabschiedete *Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS)* auch das Handlungsfeld *Repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit*.¹³ Das Handlungsfeld „umfasst Maßnahmen und Programme, die auf antisemitische Taten reagieren und potenzielle Gefahren und deren Abwehr fokussieren. Es beinhaltet Rechtsetzungsbedarfe in unterschiedlichen Rechtsgebieten und Sicherheitsfragen in Bezug auf die gesamte Gesellschaft, von Sicherheit vor Anfeindungen im

- 7 Vgl. Peters, Klaus (2023): Jüdische Gemeinde in Angst: Experten fordern auf Antisemitismus-Konferenz in Potsdam Solidarität der Bürger, Tagesspiegel 05.12.2023. URL: <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/judische-gemeinde-in-angst-experten-fordern-auf-antisemitismus-konferenz-in-potsdam-solidaritat-der-burger-10883020.html> [12.02.2024].
- 8 Vgl. Bundesverband RIAS e.V. (2023): Monitoring, Antisemitische Reaktionen auf den 07. Oktober. URL: https://report-antisemitism.de/documents/2023-11-28_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel_2.pdf [12.02.2024].
- 9 Vgl. u. a. o. A. (2023): Seit Hamas-Überfall auf Israel: Massiver Anstieg bei antisemitischen Straftaten, tagesschau 29.12.2023. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/antisemitismus-anstieg-straftaten-100.html> [12.02.2024]; o. A. (2023): Antisemitismus in Deutschland: „Wir fühlen uns als Zielscheiben“, tagesschau 18.10.2023. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/antisemitismus-berlin-102.html> [12.02.2024]; o. A. (2023): Studenten der FU Berlin melden propalästinensische Kundgebung an. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2024-02/freie-univeritaet-berlin-solidaritaet-palaestina-demonstration> [12.02.2024].
- 10 Vgl. Deutscher Bundestag (2023): Klein: Antisemitismus bedroht Demokratie als Ganzes. URL: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurz-meldungen-929836> [09.01.2024].
- 11 Vgl. u. a. Frommer, Jana-Andrea; Jahn, Sarah Jadwiga (2023): Das Problem heißt „Antisemitismus“, Herausforderungen für die Polizeiarbeit und Polizeibildung, in: Kriminalistik – Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis 77 (1), S. 36–42.
- 12 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW, Abschlussbericht, Bd. 1. URL: <https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/berichtrechtsband1.pdf> [12.02.2024], S. 28ff.; Nußberger, Angelika (2021): Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft. Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden. URL: [innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/20210712_abschlussbericht_experten-kommission.pdf](https://www.innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/20210712_abschlussbericht_experten-kommission.pdf) [02.12.2023].
- 13 Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS). URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nasas.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [09.01.2024].

Alltag bis hin zu terroristischen Bedrohungen“¹⁴. Um dies zu erreichen, wird die Befähigung zur Erkennung und Einordnung aller Angehörigen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden genannt.¹⁵

Der Frage wie eine solche Befähigung gelingen kann, wird im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekt *EMPATHIA*³ (*Empowering Police Officers and Teachers in Arguing Against Antisemitism*) nachgegangen.¹⁶ Hierfür entwickelt der *EMPATHIA*³-Verbund, bestehend aus Akteuren der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Praxis, ein Bildungsangebot für Lehrende in Kontexten der Aus- und Fortbildung für Staatsbedienstete. Das Bildungsangebot umfasst ein Kerncurriculum, eine szenarienbasierte Lerneinheit sowie einen Test zu Wissensbeständen und Wahrnehmungsmustern der Lernenden über Antisemitismus und jüdisches Leben.

Zur Entwicklung zielgruppengerechter Bildungsangebote, ist die Kenntnis der beruflichen Perspektive und der damit zusammenhängenden Bedarfe für die Polizeipraxis erforderlich. Eine Datengrundlage für die polizeiliche Berufsgruppe bildet dabei die im *EMPATHIA*³-Verbund durchgeführte Interviewstudie zu „Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei“.¹⁷ Die Erhebung fand von Juni bis Dezember 2022 statt. Ziel der Studie ist die Ermittlung polizeilichen Wissens über jüdisches Leben und Antisemitismus sowie polizeilicher Erfahrungen und Einschätzungen hinsichtlich Prävention und Repression. Hierzu wurden auch Wissens- und Kompetenzbedarfe anhand offener Fragen und Fallbeispielen abgefragt. Um eine möglichst große Bandbreite an Wahrnehmungen und Einschätzungen zu erheben, wurden leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 39 Polizeibediensteten aus unterschiedlichen Funktionsbereichen geführt.¹⁸ Die systematisch ausgewertete Studie gibt entsprechend Auskunft über die Wahrnehmungen der Befragten zu jüdischem Leben und Antisemitismus in der Polizeiarbeit, Handlungsunsicherheiten beim Erkennen und im Umgang mit Antisemitismus sowie damit assoziierte Bedarfe. Die Befunde bieten darüber hinaus wichtige Erkenntnisse für die Entwicklung von berufsspezifischen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Im Folgenden werden zentrale Befunde zu polizeilichen Wahrnehmungen und Wissensbedarfen im Überblick vorgestellt. Abschließend erfolgt eine Einordnung der Ergebnisse mit Implikationen für die Polizeibildung.

Zentrale Befunde zu polizeilichen Wahrnehmungen und Wissensbedarfen im Überblick¹⁹

Die Auswahl der Befunde orientiert sich an den Hauptaussagen über die in den Interviews geäußerten spontanen Assoziationen zu Antisemitismus und jüdischem Leben sowie an den von den Interviewpersonen genannten Wissensbedarfen. In der hier verkürzten Darstellung wird sich auf die Zitation von typischen Aussagen beschränkt. Der direkte Verweis auf Interviews und Interviewpassagen findet sich in dem angeführten Forschungsbericht.

In Bezug auf die Frage nach Assoziationen zu jüdischem Leben wird deutlich, dass jüdisches Leben von den Befragten kaum bis gar nicht wahrgenommen wird und vor allem auf die Zeit des Nationalsozialismus reduziert wird. Als stellvertretendes Beispiel ist folgend ein Interviewausschnitt einer Person aus dem Wachdienst wiedergegeben:

¹⁴ Ebd., S. 39.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Das Forschungsprojekt *EMPATHIA*³ ist Teil des *Forschungsnetzwerks Antisemitismus im 21. Jahrhundert*, das im Rahmen des BMBF-Förderprogramms *Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus* gegründet wurde. Zum Projekt: <https://www.fona21.org/verbundprojekte/empathia> [15.02.2024].

¹⁷ Vgl. Grimm, Marc; Jahn, Sarah Jadwiga; Frommer, Jana-Andrea; Baier, Jakob (2024): Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, Eine Interviewstudie bei der Landespolizei Nordrhein-Westfalen, in: Nicola Brauch (Hrsg.), *EMPATHIA*³ Working Paper Series 1/2024.

¹⁸ Funktionsbereiche waren: Wachleitung, Staatsschutz, Streifendienst, Bezirksdienst, Ständiger Stab, Bereitschaftspolizei, Kontaktbeamten:innen für muslimische Institutionen, Opferschutz- und Extremismusbeauftragte, Aus- und Fortbildungsleitung.

¹⁹ Vgl. Grimm, Marc; Jahn, Sarah Jadwiga; Frommer, Jana-Andrea; Baier, Jakob (2024): Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei.

„Ich muss nur zugeben, dass ich äußerst wenig Berührungspunkte mit jüdischem Leben in Deutschland hatte. Also ich beziehe es wirklich nur auf den Zweiten Weltkrieg. Dass man natürlich weiß, was Ihnen damals angetan wurde und wie viele Menschen aufgrund ihres Glaubens oder dieses Bezugs vergast, getötet, vertrieben wurden. Ich glaube, ich habe in meinem Leben noch nie – ich weiß nicht, ob ich das jetzt gewusst hätte – mit einer Person zu tun gehabt, die jüdischen Glaubens war.“

Dabei verweisen die Interviewpersonen häufig auf den eigenen Geschichtsunterricht während der Schulzeit oder aber auf Gedenkpraktiken oder die Existenz von Stolpersteinen. Gegenwärtiges jüdisches Leben wird in seiner Pluralität und abseits von orthodoxer Religiosität hingegen kaum bis gar nicht von den Befragten als solches wahrgenommen. Diesbezüglich wird häufig auch eine fehlende Sichtbarkeit von Jüdinnen:Juden in den Gesprächen geäußert.

Insgesamt erklären die Interviewpersonen zumeist über wenig Wissen zu jüdischem Leben zu verfügen und keinen persönlichen Kontakt zu Jüdinnen:Juden zu haben. Wenn überhaupt wird auf Begegnungen im Kontext des polizeilichen Objektschutzes vor Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen verwiesen. Eine Tätigkeit, die oftmals als wenig abwechslungsreich und langweilig beschrieben wird, wie eine Interviewperson aus dem Staatsschutz erklärt:

„Objektschutz ist grundsätzlich eigentlich nicht so sehr beliebt, weil es nicht besonders abwechslungsreich ist, sondern man steht halt an einem Objekt und muss halt nur gucken, ob jemand kommt und irgendetwas macht. Das ist natürlich nicht so abwechslungsreich wie Streife fahren [...]“

Zwar nehmen die Befragten Jüdinnen:Juden als von Antisemitismus bedrohte Minderheit wahr, der präventive Hintergrund der Aufgabe des Objektschutzes werde aber nach Aussage von einigen Interviewpersonen häufig nicht verstanden oder in Ausbildung und Praxis nur unzureichend erläutert. Gleichzeitig wird in den Aussagen einiger Interviewpersonen deutlich, dass diese interessiert sind mehr über Judentum und jüdisches Leben in Deutschland zu erfahren, vor allem über lokale Bezüge. Einige der Befragten benennen zudem den Bedarf Betroffenenperspektiven besser zu verstehen.

In Bezug auf Assoziationen mit Antisemitismus ist insgesamt auffällig, dass viele Interviewpersonen ein vereinfachtes Verständnis von Antisemitismus haben und sich dieses häufig auf Nationalsozialismus und Rechtsextremismus gibt. So beschreiben viele Befragte Antisemitismus vereinfacht als „Judenhass“, „Antihaltung gegenüber Juden“ oder „Verunglimpfung des Judentums oder Anhänger des Judentums“. Nur wenige der befragten Personen benennen Konspiration im Zusammenhang mit Antisemitismus, zwei der Befragten verweisen auf bekannte tradierte Chiffren, wie zum Beispiel den „Wucherer“ oder „die Rothschilds“. Auch auf Nachfrage zu Assoziationen und Verständnis von Antisemitismus wird häufig auf den Nationalsozialismus verwiesen, so wie die Leitung einer Polizeiwache folgend beschreibt:

„Bei dem Wort denke ich immer [an] das Dritte Reich und das ist so mein erster Gedanke, den ich damit verbinde. Und natürlich auch das, was jetzt davon übrig geblieben ist bei eben bestimmten Gruppierungen, bei irgendwelchen Rechten, die quasi sich daran immer noch orientieren zum Teil.“

Antisemitismus in Deutschland wird teilweise auch von Beamt:innen aus dem Bereich Staatsschutz als Randphänomen betrachtet und in erster Linie dem Rechtsextremismus zugeordnet. Einige Befragte bringen auch Personen mit Migrationshintergrund und Muslim:innen in Verbindung mit Antisemitismus und verweisen auf islamistische Organisationen, zum Beispiel Hisbollah, Islamischer Staat, Al-Qaida. Zwei Interviewpersonen kommen während der Gespräche zum Teil in generalisierender Weise zu der Einschätzung, dass Personen mit

Migrationshintergrund häufiger zu antisemitischen Haltungen und Handlungen neigen. Begründet wird diese Wahrnehmung mit Erfahrungen aus dem Polizeidienst, beispielsweise bei propalästinensischen Demonstrationen im Kontext des Nahostkonflikts. Aber auch eine Prägung durch Medienberichterstattung wird als Grund angegeben oder in den Interviews reflektiert. Andere Befragte nehmen Antisemitismus hingegen als ein vornehmlich „deutsches Problem“ war, das in migrantisch geprägten Communities nicht vorzufinden sei. Der Antisemitismus in linken Milieus wird selten benannt. Darüber hinaus wird in keinem Fall darauf hingewiesen, dass Antisemitismus auch nicht-jüdische Personen betreffen kann.

Auf Fragen nach konkreten Wissensbedarfen im Kontext der polizeilichen Arbeit sowie durch Reflexion im Verlauf des Gesprächs nennen die interviewten Polizeibeamt:innen unterschiedliche zentrale Wissensbedarfe zum Themenkomplex (vgl. Abb. 1).

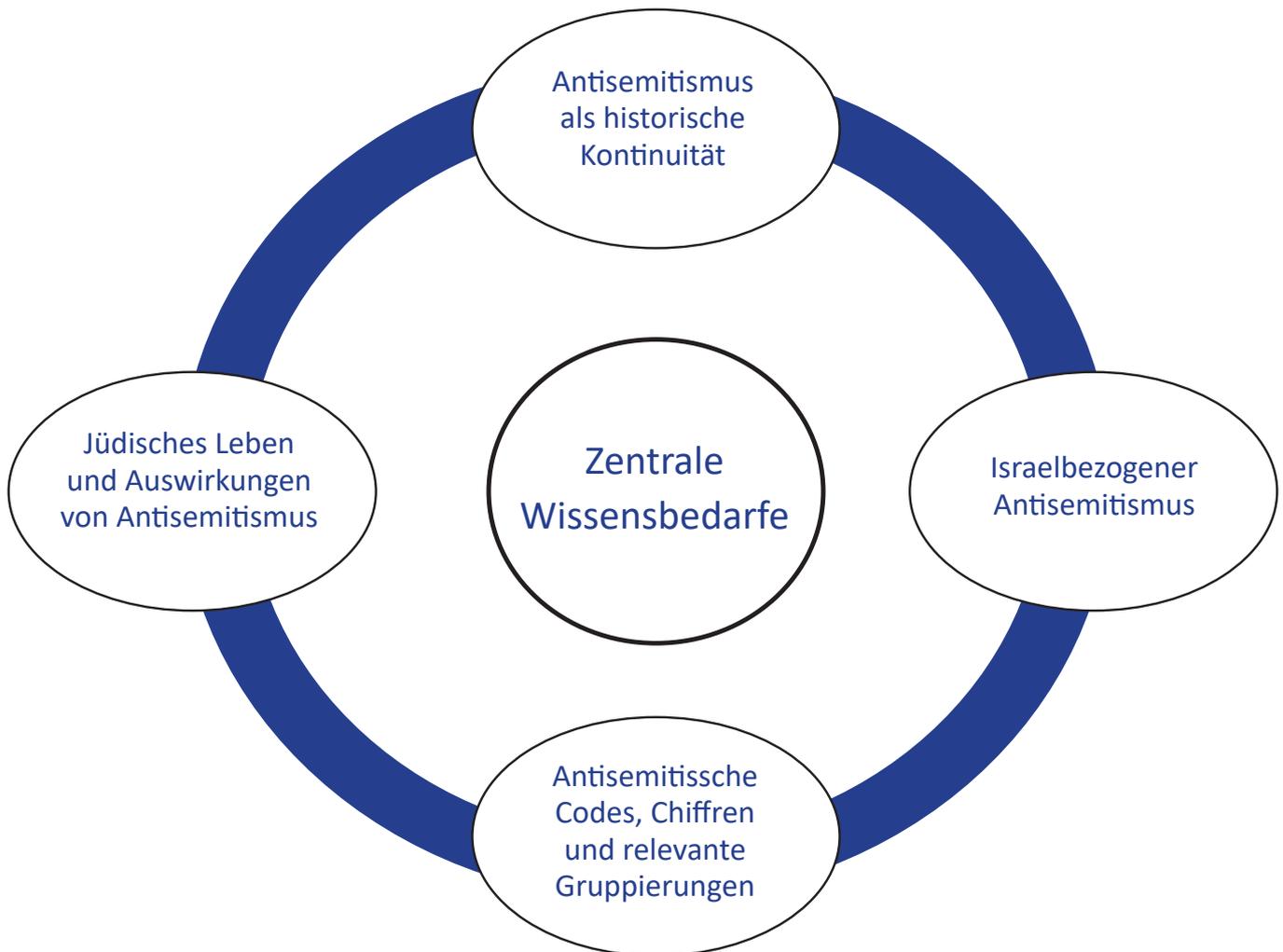


Abbildung 1: Benennung zentraler Wissensbedarfe von Polizeibeamt:innen in Nordrhein-Westfalen für einen professionellen Umgang mit Antisemitismus²⁰

Die in der Abbildung aufgeführten Bedarfe stehen für sich. Zu verweisen ist hier insbesondere auf den Wunsch in der Wissensvermittlung mehr zwischen Antisemitismus im Verhältnis und Abgrenzung zu anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie beispielsweise Rassismus zu unterscheiden, um Ausprägungen und Tathintergründe besser einordnen zu können. Ebenso äußern Befragte den Bedarf die historische Kontinuität, die Funktion von Antisemitismus sowie seine Begründungsformen unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Milieus und Akteure zu verstehen. Hierzu gehöre auch die Kenntnis einschlägiger und insbesondere strafrechtlich relevanter Codes, Chiffren und Symboliken. Eine große Herausforderung ergibt

²⁰ Grimm, Marc; Jahn, Sarah Jadwiga; Frommer, Jana-Andrea; Baier, Jakob (2024): Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei.

sich für die Mehrheit der Befragten beim Erkennen und Einordnen von israelbezogenem Antisemitismus.²¹ So äußert beispielsweise die Leitung einer Polizeiwache Schwierigkeiten und Handlungsunsicherheiten bei der Einordnung von Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt nachdem ihr ein Video einer antiisraelischen Demonstration palästinensischer Gruppierungen gezeigt wurde:

„Und das ist viel greifbarer, wenn ich dann da so Rechte marschieren sehe, die irgendwie so eine äh Hakenkreuzfahne da schwenken oder den Arm hochheben. Da kann ja jeder etwas mit anfangen. Jeder weiß dann gleich: Ah, das sind die, die gar nicht gehen. Und das finde ich bei dieser Variante so viel schwieriger und auch so viel- ich glaube, das ist ja auch viel komplexer, dass jetzt so politisch zu erklären, was da alles in Palästina und im Gazastreifen los ist. Das geht ja auch zurück in weiß ich nicht was, ne. Diese ganzen Konflikte und wer da jetzt sich von wem. Die einen sagen ja die Israelis haben uns das hier und die Palästinenser sollen jetzt hier weg, damit die hier ihren Staat machen können. Und umgekehrt melden die ihr Recht an und sagen, dass ist aber doch auch richtig so vielleicht, dass die Juden auch einen eigenen Staat bekommen. Das ist jetzt, wahrscheinlich sagen Sie: Oh Gott, [sie haben] ja überhaupt gar keine Ahnung. Aber das ist jetzt so meine Schwierigkeit, dass ich das gar nicht so einschätzen kann. Und ich glaube, dass es ähm vielen so geht. Und dass es einfacher wäre, wenn man da mal so ein Grundverständnis hätte. Sowie von der anderen Sache auch. Von der anderen haben wir ja alle ein Grundverständnis. Glaube ich zumindest. Ja doch. Doch doch. Das ist glaube ich für alle ähm greifbarer.“

Weitere Interviewpersonen aus dem Bereich Staatsschutz und Kontaktbeamte:innen für muslimische Institutionen betonen die Relevanz Wissen über Israel und Konflikte in der Region zu erhalten, dies betrifft unter anderem auch die Entstehungsgeschichte Israels. Als wichtig erachtet wird ebenso die Kompetenz legitime Kritik an israelischer Politik von israelbezogenem Antisemitismus unterscheiden zu können.

Insgesamt unterscheiden sich die Einschätzungen der Interviewpersonen zur Relevanz der Themen Antisemitismus und jüdisches Leben für die Polizei jedoch deutlich. So kommen einige der Befragten insbesondere zu Anfang der Gespräche einerseits zu der Einschätzung, dass die Thematiken kaum Relevanz für alltägliche Polizeiarbeit haben. Dabei wird in einigen Gesprächen auch ein Vergleich zu anderen Diskriminierungsformen gezogen und Antisemitismus in seiner Ausprägung bagatellisiert. Auf der anderen Seite sehen einige der Befragten – teilweise erst reflexiv im Verlauf des Gesprächs – einen hohen Bedarf der Vermittlung von Wissen über Antisemitismus und jüdisches Leben als Querschnittsthemen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Dies betreffe die Handlungsfelder Prävention, Repression, Opferschutz, Dokumentation sowie die Erstellung von Lagebildern unter anderem in den Einsatzbereichen Objektschutz, Großveranstaltungen (z. B. Demonstrationen), Internet (z. B. Social Media), Schwerekriminalität (z. B. Bedrohungslagen) und im öffentlichen Raum (z. B. Schmierereien, Beleidigungen).

Einordnung der Befunde und Implikationen für die Polizeibildung

Insgesamt weisen die in diesem Beitrag dargelegten zentralen Befunde der Interviewstudie darauf hin, dass die befragten Personen über wenig Wissen zu Antisemitismus und jüdischem Leben verfügen. Das stellt ein Problem dar, zum einen weil Polizei den Schutz und das Vertrauen (potentiell) Betroffener gewährleisten muss und justizielle Entscheidungen in Abhängigkeit zu Polizeiarbeit stehen. Zum anderen weil Polizeibeamte:innen selbst resilient gegenüber demokratiefeindlichen Entwicklungen sein müssen.²²

Die Studienergebnisse belegen auch, dass Wissen über Antisemitismus sowie eine Darstellung jüdischen Lebens über die Thematisierung der Zeit des Nationalsozialismus hinaus nicht durch schulische Bildung vo-

21 Zum Verständnis von israelbezogenem Antisemitismus vgl. z. B. Rensmann, Lars (2021): Israelbezogener Antisemitismus, Formen, Geschichte, empirische Befunde, bpb 11.02.2021. URL: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/#content-title-0> [12.02.2024].

22 Vgl. Frommer, Jana-Andrea; Jahn, Sarah Jadwiga (2023): Das Problem heißt „Antisemitismus“.

rausgesetzt werden kann und es deshalb einer Korrektur bzw. Aktualisierung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung bedarf. Das entspricht auch den Befunden der systematischen Analyse deutscher Schulbücher, in denen Jüdinnen:Juden in erster Linie in Zusammenhang mit dem Holocaust dargestellt werden.²³ Für die Bildungsarbeit impliziert dies den grundsätzlichen Bedarf ein Bewusstsein darüber zu stärken, dass es sich beim Antisemitismus um ein über jahrhundertaltes und kulturell tradiertes Ressentiment handelt, das in immer neu aufgelegten Ausprägungen und Begründungsformen auftritt. Dabei passt sich Antisemitismus in Sprache und Denken sowie in Codes und Chiffren an aktuelle gesellschaftliche Themen an.²⁴

Antisemitismus trifft in erster Linie Jüdinnen:Juden, hat allerdings nichts mit ihrem realen Verhalten zu tun. Bei Antisemitismus handelt es sich vielmehr um ideologisch geprägte Projektionen von Vorstellungen und phantastischen Bildern auf Jüdinnen:Juden und als jüdisch assoziierte Personen. Eine Reduzierung jüdischen Lebens auf historischen und gegenwärtigen Antisemitismus oder aber Religiosität verkennt zudem die Pluralität jüdischer Lebenswelten in Deutschland.²⁵ So sind die meisten in Deutschland lebenden Jüdinnen:Juden säkular und haben nur zum Teil traditionelle bzw. religiöse Bezugspunkte. Jüdisch sein bedeutet nicht zwangsläufig religiös zu sein.

Grundlegende Kenntnisse über jüdisches Leben und Judentum bei Polizeibeamt:innen stellt nicht nur Professionswissen zum Schutz von Jüdinnen:Juden dar, sondern kann ebenso Einfluss auf Motivationen haben, beispielsweise hinsichtlich der als eintönig geltenden polizeilichen Tätigkeiten wie dem Objektschutz.²⁶ Ein Ansatz der Vermittlung von Aspekten des Judentums sowie jüdischer Perspektiven und Lebensrealitäten ist es, wie von den Interviewten selbst vorgeschlagen, persönliche Begegnungen zu ermöglichen. Begegnungspädagogik sollte jedoch keinesfalls als einfaches Mittel gegen Antisemitismen betrachtet werden. Sie bedarf einer systematisch angeleiteten selbstreflexiven Vor- und Nachbereitung.²⁷ Handelt es sich beim Antisemitismus doch um ein Weltbild, das sich wie dargestellt nicht vom realen Verhalten von Jüdinnen:Juden ableiten lässt und somit auch nicht einfach durch konkrete Begegnungen aufgelöst werden kann.²⁸ Darin besteht der Unterschied zu einem bloßen Vorurteil, das prinzipiell „[...] widerlegt werden [kann], wenn der Einzelne vernünftige Argumente und subjektive Erfahrungen zulässt.“²⁹ Wie die oben dargelegten Studienbefunde zeigen, verfügen die befragten Personen über ein vereinfachtes Verständnis von Antisemitismus als bloße Abneigung bzw. Antihaltung gegenüber Jüdinnen:Juden. Das deutet darauf hin, dass der verschwörungsideologische Kern des Antisemitismus ausgeblendet wird bzw. nicht verstanden ist.³⁰

Gerade auch in Hinblick auf die Vermittlung des Verhältnisses zu anderen Diskriminierungsformen, ist festzuhalten, dass Antisemitismus entsprechend nicht nur eine Diskriminierungspraxis oder ein Ressentiment darstellt, sondern es sich auch um eine spezifische Erlösungs- und Vernichtungsphantasie handelt. Der moderne Antisemitismus bietet dabei eine attraktive und vermeintlich plausible Welterklärung für nicht verstandene

23 Vgl. Sadowski, Dirk (2023): Zusammenfassung, in: Georg-Eckert-Institut-Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (Hrsg.), Darstellung der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht, S. 434–462. URL: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/darstellung_juedische_geschichte_kultur_religion_schulbuecher_nrw_abschlussbericht_gei_januar_2023.pdf [12.02.2024], hier S. 450.

24 Vgl. u. a. Benz, Wolfgang (2020): Antisemitismus, Präsenz und Tradition eines Ressentiments, 3. Aufl., Frankfurt am Main.

25 Vgl. Erlbaum, Shila; Riegel, Maximilian (2024 i. E.): Jüdische Soziodemografie und ihre Implikationen für die polizeiliche Bildung, in: Sarah Jadwiga Jahn und Jana-Andrea Frommer (Hrsg.), Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei, Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie, Wiesbaden.

26 Im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen wurde ein Lehrkonzept von uns erprobt, das sowohl eine systematische Vor- und Nachbereitung als auch Begegnung in einer jüdischen Gemeinde und Objektschutzwache beinhaltet. Die Dokumentation und Auswertung der empathisch-selbstreflexiven Vor- und Nachbereitungssitzungen deuten auf einen Verständnis- und Motivationszuwachs hin, den die Studierenden selbst verbalisierten. Zum empathisch-selbstreflexivem Ansatz vgl. Frommer, Jana-Andrea (2024 i. E.): Empathie als Schlüsselkompetenz der Antisemitismusprävention in der ethisch-politischen Bildung der Polizei, in: Sarah Jadwiga Jahn und Jana-Andrea Frommer (Hrsg.), Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei, Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie, Wiesbaden.

27 Vgl. Chernivsky, Marina; Lorenz, Friederike (2020): Antisemitismus im Kontext Schule, Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer:innen an Berliner Schulen. URL: https://zwst-kompetenzzentrum.de/wp-content/uploads/2020/11/Forschungsbericht_2020.pdf [09.07.2023], S. 145.

28 Vgl. Adorno, Theodor W. (1970): Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 – 1969, Frankfurt am Main, S. 26.

29 Rensmann, Lars (2021): Israelbezogener Antisemitismus.

30 Vgl. u. a. Butter, Michael (2021): „Nichts ist wie es scheint“, Über Verschwörungstheorien, 5. Aufl., Berlin, S. 160ff.

Aspekte etlicher Widersprüche sowie komplexer Konflikte und Herausforderungen moderner Gesellschaften. Diese werden im modernen Antisemitismus verschwörungsideologisch *den Juden* angelastet. Das unterscheidet Antisemitismus in seiner Funktion und damit Ausprägung wesentlich von anderen Formen der Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit, wie beispielweise dem (Kolonial-)Rassismus.³¹ Zwar sind Rassismus und Antisemitismus ideologisch eng verbunden, erfüllen jedoch unterschiedliche sozialpsychologische Funktionen:

„Dem rassistischen Denken liegt ein binäres Schema von Wir und Sie zugrunde, das nicht dem antisemitischen Denkmuster gleichgesetzt werden kann. Deshalb geht Antisemitismus auch nicht im Modus des Fremdmachens und der abwertenden Unterscheidungen auf. Die phantasmatische Figur des Juden nimmt im antisemitischen Denken weder den Ort des Wir noch den des Anderen ein, sondern gilt als ominöser, ungreifbarer Feind jeder Ordnung [...]“³²

Für die Aus- und Fortbildung ist daher zu empfehlen Antisemitismus und Rassismus aufeinander bezogen, jedoch hinsichtlich der Unterschiede und der Verbindung beider Phänomene zueinander zu behandeln.³³ Allerdings findet Antisemitismus, laut Karin Stögner, beispielsweise in den Kategorien *race, gender, class* identitätspolitischer Intersektionalität selten Beachtung, obwohl es sich bei Antisemitismus im Grundverständnis und in der Funktion um ein intersektionales Phänomen handelt.³⁴ Für Polizeibeamt:innen ist ein genaues Verständnis sowie eine Verknüpfung der Themen mit ihrer Berufspraxis aber wichtig, um Tathintergründe einordnen und geeignete präventive Maßnahmen ergreifen zu können. Und eben auch um vollständige und fundierte Informationen zu Diskriminierungsphänomenen zur Verfügung zu haben, um sich diesen vor dem Hintergrund alltäglicher Polizeiarbeit selbstreflexiv zuwenden zu können. So blendet eine Generalisierung oder gar Reduzierungen auf einzelne Gruppierungen die gesamtgesellschaftliche Dimension des Antisemitismus aus. Bildungskonzepte müssen daher derart angelegt sein, dass sie die Komplexität des Phänomens verdeutlichen und anhand von Beispielen konkret erläutern. Dies betrifft beispielsweise auch die Einordnung, dass von Diskriminierung betroffene Personen selbst diskriminieren können.³⁵ Bildungskonzepte haben dann den Anspruch, dass neben fundierten Wissensbeständen und Fakten, zum einen das Anerkennen und Wahrnehmen von Gleichzeitigkeiten durch Ambiguitätstoleranz³⁶ gefördert wird und sie zum anderen – unter Einbezug persönlicher Gedanken und Emotionen – eine individuelle Auseinandersetzung durch einen empathisch-selbstreflexiven Ansatz ermöglichen.³⁷

Auch die Empirie zeigt, Antisemitismus ist ein soziales Phänomen, das sich in allen Milieus der Gesellschaft wiederfindet.³⁸ So ist Antisemitismus konstitutiv für den Rechtsextremismus und Rechtspopulismus sowie für den radikalen Islamismus. Als Instrument der politischen Mobilisierung tritt er zudem offen oder durch Umwegkommunikation bei sogenannten „Querdenkern“ bzw. „Corona-Leugnern“ sowie islamischen und

31 Vgl. Rensmann, Lars (2022): Polymorphie des Antisemitismus als gesellschaftliche Herausforderung, in: Marc Grimm, Saskia Müller, Anne Rethmann, Jakob Baier und Ullrich Bauer (Hrsg.), Wissenschaftliche Einordnung und Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für das ZADA Pilotprojekt, Bielefeld, S. 106–126; hier S. 106ff.

32 Messerschmidt, Astrid (2017): Verbunden und getrennt – Antisemitismus- und Rassismuskritik, in: Überblick, Antisemitismus im Kontext von Rassismuskritik thematisieren 23 (4), S. 2–6, hier S. 3f.

33 Vgl. ebd., S. 3.

34 Vgl. Stögner, Karin (2022): Intersektionalität und Antisemitismus. URL: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/516233/intersektionalitaet-und-antisemitismus/> [12.02.2024]; Sturm, Nanina (i. E. 2024): Antisemitismus und der „gojische Fleck“, Intersektionale Leerstellen – strukturelle Verwobenheit – Gojnormativität, in: Sarah Jadwiga Jahn und Jana-Andrea Frommer (Hrsg.), Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei, Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie, Wiesbaden.

35 Vgl. u. a. Jikeli, Günther (2022): Antisemitismus unter Muslim/-innen in Deutschland, in: Julia Bernstein, Marc Grimm und Stefan Müller (Hrsg.), Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln, Frankfurt am Main, S. 288–313; Stögner, Karin (2023): Is Palestine a feminist issue? Intersectionality and its discontents, in: David Hirsh (Hrsg.), The Rebirth of Antisemitism in the 21st Century, From the Academic Boycott Campaign into the Mainstream, London, S. 121–140.

36 Vgl. Jahn, Sarah Jadwiga (2021): Ambiguitätstoleranz. Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, in: HSPV Newsletter. URL: <https://www.hspv.nrw.de/nachrichten/artikel/themenreihe-weltoffene-hochschulen-09> [01.02.2024].

37 Vgl. Frommer, Jana-Andrea (i. E. 2024): Empathie als Schlüsselkompetenz der Antisemitismusprävention in der ethisch-politischen Bildung der Polizei.

38 Vgl. Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico (2023): Die distanzierte Mitte, Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Bonn; Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Ayline; Brähler, Elmar (2022): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten, Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?, Leipziger Autoritarismus Studie 2022, Gießen.

islamistischen als auch linken und linksradikalen Bewegungen und Akteuren auf. Die Verbreitung antisemitischer Inhalte erfolgt häufig über Soziale Medien beispielsweise durch Influencer:innen oder aber in der Kulturszene, zum Beispiel in Form von Musik, Kunst oder Comedy.³⁹ Dennoch schätzt die Mehrheit der Interviewten Antisemitismus zum Zeitpunkt der Befragung⁴⁰ als Randthema von eher geringer Bedeutung für die Polizeiarbeit ein.

Um den vielgestaltigen Dimensionen und Ausprägungen des Antisemitismus Rechnung zu tragen, sollte inhaltliche Grundlage der Bildungsarbeit zum Themenfeld die von Bund und Ländern verabschiedete Arbeitsdefinition der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)* sein. Diese besagt:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“⁴¹

Die Forschungsergebnisse, der hier vorgestellten Studie lassen zudem darauf schließen, dass es bei den befragten Personen im Polizeidienst insbesondere beim Erkennen und Benennens des israelbezogenen Antisemitismus zu Verunsicherungen kommt. Aktuelle Bildungsforschung zeigt, dass sich spezifische Herausforderungen ebenso in der Bildungsarbeit zu israelbezogenem Antisemitismus ergeben. Dies betrifft einerseits damit verbundene Wissenslücken und andererseits eine notwendige Emotionsreflexion eigener antisemitisch konnotierter Welterklärungen. So läuft eine bloße Diskussion über Geschichte und Gegenwart des Nahostkonflikt Gefahr, dass israelbezogener Antisemitismus als Meinungsstreit wahrgenommen wird.⁴²

„Mit dem israelbezogenen Antisemitismus wird dies daran deutlich, dass jahrhundertealte Feindbilder auf den jüdischen Staat übertragen werden und dadurch ein antagonistisches Verhältnis entworfen wird, in dem der jüdische Staat über tradierte antisemitische Feindbilder und Phantasmen, aber auch mit der Wahrnehmung, Juden hätten im Gegensatz zu anderen Völkern, auch nach der Shoah, kein Recht auf einen Staat und Anspruch auf historisch jüdisches Gebiet, ihr Staat sei ein künstliches Gebilde, Ausdruck unberechtigten Herrschaftstrebens, diene der Unterdrückung von Palästinensern oder sei auf Aggression und Verbrechen gegründet, von anderen unterschieden, dämonisiert und delegitimiert wird.“⁴³

Zur Erlangung der Kompetenz israelbezogenen Antisemitismus erkennen zu können, eignet sich die Vermittlung und Anwendung des sogenannten 3-D Tests zur Förderung realistischer Einordnungen. Demzufolge kann Antisemitismus daran erkannt werden, wenn eine Dämonisierung, Doppelstandards hinsichtlich der Beurteilung oder eine Delegitimation Israels vorliegt.⁴⁴ So kann sich eine Dämonisierung zum Beispiel durch die auf Demonstrationen häufig skandiierte Parole „Kindermörder Israel“ äußern, die eine Neuauflage der mittelalterlichen Ritualmordlegende⁴⁵ darstellt. Auf internationaler Ebene verdeutlicht beispielsweise ein Blick auf die übermäßige Verurteilung der Demokratie Israel in UN-Resolutionen im Vergleich zu autokratischen

39 Vgl. Rensmann, Lars (2022): Polymorphie des Antisemitismus als gesellschaftliche Herausforderung, S. 110ff.

40 Eine Einschätzung, die sich höchstwahrscheinlich durch Ereignisse und dem damit verbundenen polizeilichen Dauereinsatz in Folge des 7. Oktobers 2023 mindestens in Teilen verändert haben dürfte.

41 Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus (o. J.): IHRA-Definition. URL: <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/ihra-definition/ihra-definition-node.html> [12.02.2024].

42 Vgl. Grimm, Marc; Müller, Saskia; Rethmann, Anne; Baier, Jakob; Bauer Ullrich (2022): Wissenschaftliche Einordnung und Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für das ZADA Pilotprojekt, S. 24f.

43 Bernstein, Julia; Diddens, Florian (2022): Israelbezogener Antisemitismus in Bildungskontexten, in: Marc Grimm, Saskia Müller, Anne Rethmann, Jakob Baier und Ullrich Bauer (Hrsg.), Wissenschaftliche Einordnung und Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für das ZADA Pilotprojekt, Bielefeld, S. 39–54, hier S. 40.

44 Vgl. Sharansky, Natan (2004): 3D test of Anti-Semitism: Demonization, double standards, delegitimization, in: Jewish Political Studies Review 16, S. 3–4.

45 Vgl. Bosen, Ralf; Hänel Lisa (2021): Demos: Welche Aussagen sind antisemitisch?, Deutsche Welle 25.05.2021. URL: <https://www.dw.com/de/anti-israelische-demos-welche-aussagen-sind-antisemitisch/a-57594405> [12.02.2024]; zum Hintergrund der Ritualmordlegende vgl. Benz, Wolfgang (2020): Antisemitismus, Präsenz und Tradition eines Ressentiments, S. 26ff.

Diktaturen das Ausmaß doppelter Standards. So ist Israel in UN-Resolutionen das meist kritisierte Land der Welt.⁴⁶ Ein Beispiel für eine Delegitimation der Existenz Israels lässt sich unter anderem in der Chiffre „from the river to the sea – Palestine will be free“ finden, die dechiffriert ein Auslöschungsauftrag Israels darstellt, das geographisch vom Jordan bis zum Meer reicht.⁴⁷ Wie eng Agitationen dieser Art auch gegen in Deutschland lebende Jüdinnen:Juden geführt werden, zeigt die hohe Zahl an Bedrohungen, Beleidigungen und Gewaltverbrechen in Folge von Eskalationen durch den Nahostkonflikt.⁴⁸ Monika Schwarz-Friesel und Jehuda Reinharz haben noch ein viertes „D“ in Bezug auf den israelbezogenen Antisemitismus eingeführt. Mit De-realisierung ist gemeint, dass die Darstellung Israels verzerrt wird und von der faktischen Realität abweicht. Mit dieser Ergänzung sind die ersten drei „D“s eine Folge dieses falschen Bildes.⁴⁹

Fazit

Die aus der skizzierten Interviewstudie gewonnenen Erkenntnisse für den Polizeibereich stellen eine empirisch valide Basis für die Entwicklung bedarfsorientierter Bildungsmaterialien und Bildungskonzepte dar, die zunächst im Rahmen des Forschungsprojektes *EMPATHIA*³ erprobt und evaluiert werden. Hierbei besonders wichtig ist, dass durch den ebenfalls im Verbund zu entwickelnden Large-Scale Test auch die (kurzfristige) Veränderung auf Wissensbestände, Wahrnehmungen und Haltungen erforscht werden kann.

Unter Berücksichtigung der Kernannahme, dass antisemitismuskritische Bildung als Grundlage für Antisemitismusprävention, -repression und Opferschutz zu verstehen ist, sollten Antisemitismus und jüdisches Leben als Querschnittsthemen in der polizeilichen Bildung verstanden werden. Deshalb muss der Zugang über die Reflexion der eigenen Berufsrolle und der eigenen Lebenswirklichkeit ermöglicht werden.⁵⁰ Hierdurch können (Vor-)Wissen sowie berufliche und persönliche Bezüge sichtbar gemacht und gemeinsam im Rahmen der Lehre bearbeitet werden. Dies gilt sowohl für eine Auseinandersetzung mit historischen Themen als auch für gesellschaftlich und politisch aktuelle Themen wie den Nahost-Konflikt und seinen Auswirkungen in Deutschland. Übergeordnete Ziele der antisemitismuskritischen Bildung sind dabei (1) für Themenfelder Antisemitismus sowie jüdische Lebenswelten zu sensibilisieren, (2) durch einen empathisch-selbstreflexiven Zugang⁵¹ die Berufsrolle zu stärken sowie Perspektivwechsel zu ermöglichen, damit (3) eigene Wissenslücken identifiziert und (4) Handlungskompetenz und -sicherheit im Umgang mit Antisemitismus gestärkt werden können.

Quellenverzeichnis

Adorno, Theodor W. (1970): Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit

Hellmut Becker 1959 – 1969, Frankfurt am Main.

Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus (o. J.): IHRA-Definition. URL: <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/ihra-definition/ihra-definition-node.html> [12.02.2024].

Becker, Raphael N.; Potrafke, Niklas; Schwemmer, Alexander H. (2015): Die Generalversammlung der Vereinten Nationen und ihre Voreingenommenheit gegenüber Israel. URL: https://www.ifo.de/DocDL/ifosd_2015_07_5.pdf [12.02.2024].

46 Vgl. Becker, Raphael N.; Potrafke, Niklas; Schwemmer, Alexander H. (2015): Die Generalversammlung der Vereinten Nationen und ihre Voreingenommenheit gegenüber Israel. URL: https://www.ifo.de/DocDL/ifosd_2015_07_5.pdf [12.02.2024]; Passenheim, Antje (2023): Israel und UN: Beziehung am Tiefpunkt. URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/israel-un-verhaeltnis-100.html> [12.02.2024].

47 Vgl. Bosen, Ralf; Hänel Lisa (2021): Demos: Welche Aussagen sind antisemitisch?.

48 Vgl. Bundesverband RIAS e. V. (2023): Monitoring, Antisemitische Reaktionen auf den 7. Oktober.

49 Vgl. Schwarz-Friesel, Monika; Reinharz, Jehuda (2013): Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert, Berlin, S. 249f.

50 Vgl. Jahn, Sarah Jadwiga, Peters, Annalena (2024 i. E.): „Antisemitismus“ im Kontext einer ethisch-politischen Bildung der Polizei. Verständnis und Anforderungen, in: Sarah Jadwiga Jahn und Jana-Andrea Frommer (Hrsg.), Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei, Wiesbaden.

51 Vgl. Frommer, Jana-Andrea (i. E. 2024): Empathie als Schlüsselkompetenz der Antisemitismusprävention in der ethisch-politischen Bildung der Polizei.

Benz, Wolfgang (2020): Antisemitismus, Präsenz und Tradition eines Ressentiments, 3. Aufl., Frankfurt am Main.

Bernstein, Julia; Diddens, Florian (2022): Israelbezogener Antisemitismus in Bildungskontexten, in: Marc Grimm, Saskia Müller, Anne Rethmann, Jakob Baier und Ullrich Bauer (Hrsg.), Wissenschaftliche Einordnung und Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für das ZADA Pilotprojekt, Bielefeld, S. 39–54.

Bosen, Ralf; Hänel Lisa (2021): Demos: Welche Aussagen sind antisemitisch?, Deutsche Welle 25.05.2021. URL: <https://www.dw.com/de/anti-israelische-demos-welche-aussagen-sind-antisemitisch/a-57594405> [12.02.2024].

Branković, Carina; Kranz, Dani (2022): Mehr als Antisemitismus und Exotenzirkus, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland, Bonn, S. 151–161.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS). URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nasas.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [09.01.2024].

Bundesverband RIAS e. V. (2023): Monitoring, Antisemitische Reaktionen auf den 7. Oktober. URL: https://report-antisemitism.de/documents/2023-11-28_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel_2.pdf [12.02.2024].

Butter, Michael (2021): „Nichts ist wie es scheint“, Über Verschwörungstheorien, 5. Aufl., Berlin.

Chernivsky, Marina; Lorenz, Friederike (2020): Antisemitismus im Kontext Schule, Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer:innen an Berliner Schulen. URL: https://zwst-kompetenzzentrum.de/wp-content/uploads/2020/11/Forschungsbericht_2020.pdf [09.07.2023].

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Aylene; Brähler, Elmar (2022): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten, Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?, Leipziger Autoritarismus Studie 2022, Gießen.

Deutscher Bundestag (2023): Klein: Antisemitismus bedroht Demokratie als Ganzes. URL: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-929836> [09.01.2024].

Erlbaum, Shila; Riegel, Maximilian (2024 i. E.): Jüdische Soziodemografie und ihre Implikationen für die polizeiliche Bildung, in: Sarah Jadwiga Jahn und Jana-Andrea Frommer (Hrsg.), Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei, Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie, Wiesbaden.

Frommer, Jana-Andrea (2024 i. E.): Empathie als Schlüsselkompetenz der Antisemitismusprävention in der ethisch-politischen Bildung der Polizei, in: Sarah Jadwiga Jahn und Jana-Andrea Frommer (Hrsg.), Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei, Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie, Wiesbaden.

Frommer, Jana-Andrea; Jahn, Sarah Jadwiga (2023): Das Problem heißt „Antisemitismus“, Herausforderungen für die Polizeiarbeit und Polizeibildung, in: Kriminalistik – Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis 77 (1), S. 36–42.

Grimm, Marc; Müller, Saskia; Rethmann, Anne; Baier, Jakob; Bauer, Ulrich (2022): Wissenschaftliche Einordnung und Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für das ZADA Pilotprojekt. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!, Bielefeld.

Grimm, Marc; Jahn, Sarah Jadwiga; Frommer, Jana-Andrea; Baier, Jakob (2024): Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, Eine Interviewstudie bei der Landespolizei Nordrhein-Westfalen, in: Nicola Brauch (Hrsg.), EMPATHIA³ Working Paper Series 1.

Jahn, Sarah Jadwiga (2021): Ambiguitätstoleranz. Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, in: HSPV Newsletter. URL: <https://www.hspv.nrw.de/nachrichten/artikel/themenreihe-weltoffene-hochschulen-09> [01.02.2024].

Jahn, Sarah Jadwiga, Peters, Annalena (2024 i. E.): „Antisemitismus“ im Kontext einer ethisch-politischen Bildung der Polizei. Verständnis und Anforderungen, in: Sarah Jadwiga Jahn und Jana-Andrea Frommer (Hrsg.), Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei, Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie, Wiesbaden.

Jikeli, Günther (2022): Antisemitismus unter Muslim/-innen in Deutschland, in: Julia Bernstein, Marc Grimm und Stefan Müller (Hrsg.), Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln, Frankfurt am Main, S. 288–313.

Messerschmidt, Astrid (2017): Verbunden und getrennt – Antisemitismus- und Rassismuskritik, in: Überblick, Antisemitismus im Kontext von Rassismuskritik thematisieren 23 (4), S. 2–6.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW, Abschlussbericht, Bd. 1. URL: <https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/berichtstrechtsband1.pdf> [12.02.2024].

Nußberger, Angelika (2021): Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft. Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden. URL: [innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/20210712_abschlussbericht_experten-kommission.pdf](https://www.innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/20210712_abschlussbericht_experten-kommission.pdf) [02.12.2023].

O. A. (2023): Antisemitismus in Deutschland: „Wir fühlen uns als Zielscheiben“, tagesschau 18.10.2023. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/antisemitismus-berlin-102.html> [12.02.2024].

O. A. (2023): Seit Hamas-Überfall auf Israel: Massiver Anstieg bei antisemitischen Straftaten, tagesschau 29.12.2023. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/antisemitismus-anstieg-straftaten-100.html> [12.02.2024].

O. A. (2023): Studenten der FU Berlin melden propalästinensische Kundgebung an. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2024-02/freie-univeritaet-berlin-solidaritaet-palaestina-demonstration> [12.02.2024].

Passenheim, Antje (2023): Israel und UN: Beziehung am Tiefpunkt. URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/israel-un-verhaeltnis-100.html> [12.02.2024].

Peters, Klaus (2023): Jüdische Gemeinde in Angst: Experten fordern auf Antisemitismus-Konferenz in Potsdam Solidarität der Bürger, Tagesspiegel 05.12.2023. URL: <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/judische-gemeinde-in-angst-experten-fordern-auf-antisemitismus-konferenz-in-potsdam-solidaritaet-der-buerger-10883020.html> [12.02.2024].

Rensmann, Lars (2021): Israelbezogener Antisemitismus, Formen, Geschichte, empirische Befunde, bpb 11.02.2021. URL: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/#node-content-title-0> [12.02.2024].

Rensmann, Lars (2022): Polymorphie des Antisemitismus als gesellschaftliche Herausforderung, in: Marc Grimm, Saskia Müller, Anne Rethmann, Jakob Baier und Ullrich Bauer (Hrsg.), Wissenschaftliche Einordnung und Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für das ZADA Pilotprojekt, Bielefeld, S. 106–126.

Sadowski, Dirk (2023): Zusammenfassung, in: Georg-Eckert-Institut-Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (Hrsg.), Darstellung der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht, S. 434–462. URL: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/darstellung_juedische_geschichte_kultur_religion_schulbuecher_nrw_abschlussbericht_gei_januar_2023.pdf [12.02.2024].

Schwarz-Friesel, Monika; Reinharz, Jehuda (2013): Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert, Berlin.

Sharansky, Natan (2004): 3D test of Anti-Semitism: Demonization, double standards, delegitimization, in: Jewish Political Studies Review 16, S. 3–4.

Stögner, Karin (2022): Intersektionalität und Antisemitismus. URL: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/516233/intersektionalitaet-und-antisemitismus/> [12.02.2024].

Stögner, Karin (2023): Is Palestine a feminist issue? Intersectionality and its discontents, in: David Hirsh (Hrsg.), The Rebirth of Antisemitism in the 21st Century, From the Academic Boycott Campaign into the Mainstream, London, S. 121–140.

Sturm, Nanina (i. E. 2024): Antisemitismus und der „gojische Fleck“, Intersektionale Leerstellen – strukturelle Verwobenheit – Gojnormativität, in: Sarah Jadwiga Jahn und Jana-Andrea Frommer (Hrsg.), Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei, Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie, Wiesbaden.

Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico (2023): Die distanzierte Mitte, Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Bonn.

Panelvorträge

**Demokratiearbeit IN der Polizei
Projekte und Erfahrungen**

Demokratiearbeit in der Polizei Niedersachsen

– zwischen strategischer Pflicht und intrinsischer Motivation

Dirk Götting

Die Initiative Polizeischutz für die Demokratie

Ziel der 2019 gestarteten Initiative ist es, freiwillige Demokratiearbeit in der Polizei Niedersachsen zu ermöglichen und strukturell zu verankern.¹ Dabei haben wir uns von der Idee des agilen Mindsets leiten lassen.² Aus diesem Grund wurde auch bei der Einführung auf einen regelnden Erlass verzichtet. Bisher ein Novum in der Polizei Niedersachsen.

Zur strukturellen Verankerung der freiwilligen Demokratiearbeit gehören mehrere Aspekte:

- Jede und jeder kann sich grundsätzlich als Demokratiepatin oder Demokratiepate engagieren, egal aus welchem polizeilichen Funktionsbereich sie oder er stammt. Damit wird automatisch eine organisationsweite Verbreitung ermöglicht.
- Um eine gewisse Durchdringungstiefe zu erreichen, wurde mit mindestens zwei Personen (Tandem) pro Polizeiinspektion (oder ähnlicher Organisationsgrößen) gerechnet. Aktuell liegt dieser Wert etwa bei 2,5 Personen.
- Relativ schnell haben sich um die aktiven Demokratiepatinnen und –paten Kreise von Unterstützerinnen und Unterstützer gebildet.
- Auf der Behördenebene entwickelten sich darüber hinaus Koordinierungsfunktionen, um die freiwillige Demokratiearbeit über die Inspektionsebene hinaus zu organisieren.

Demokratiearbeit – kein neues Aufgabenfeld für die Polizei

Demokratiearbeit ist ein noch ungewohnter Begriff im Aufgabenspektrum der polizeilichen Tätigkeiten. Im zivilgesellschaftlichen Umfeld ist dieser Begriff jedoch seit langem gängig und auch die Bundesregierung spricht in ihrer Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung von Demokratiearbeit im Zusammenhang mit politischer Bildung und interkulturellem Lernen.³

In seiner Keynote zum Kongress Demokratiestärke Polizei hat Andreas Voßkuhle, der amtierende Vorsitzende des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. und ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, deutlich betont, dass die Polizei wie keine andere staatliche Institution, in der öffentlichen Wahrnehmung mit staatlichem Handeln gleichgesetzt wird.⁴ Das bedeutet, dass Polizeiarbeit immer auch gelebte Demokratiearbeit ist.

Ein Blick auf Umfragewerte zum Institutionsvertrauen in Deutschland zeigt, dass diese alltägliche Demokratiearbeit erfolgreich war und ist.⁵ In einer Größenordnung von etwa 70 % bewegen sich die Zustimmungswerte bzw. Vertrauenswerte. Für Deutschland erscheinen diese Werte normal zu sein. Doch zeigt sowohl unsere historische Entwicklung, als auch der Vergleich mit anderen Ländern – selbst innerhalb der EU –, dass dieser Zustand alles andere als selbstverständlich ist.

1 Siehe als Grundlagenpapier: https://www.gegen-vergessen.de/fileadmin/user_upload/Gegen_Vergessen/Dokumente/Broschueren/Demokratiearbeit_Polizei_Niedersachsen_2022.pdf; Zugriff: 26.02.2024.

2 Siehe bspw.: <https://www.it-agile.de/agiles-wissen/agile-arbeit/was-ist-ein-agiles-mindset/>; Zugriff: 26.02.2024.

3 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf>; Zugriff: 26.02.2024.

4 Siehe Beitrag in diesem Band.

5 Siehe u. a.: <https://www.politik-kommunikation.de/politik/welchen-institutionen-die-deutschen-vertrauen/>; Zugriff 26.02.2024.

Vertrauen als Basis von allem

In einer funktionierenden Demokratie ist ein hohes Maß an Vertrauen, dass sowohl die Bevölkerung der Polizei entgegenbringt, als auch die Polizei den Menschen gegenüber grundsätzlich haben darf, das Amalgam, das beide zusammenhält. Ist dies nicht der Fall und würde jedem polizeilichen Einschreiten von vornherein mit Skepsis, Ablehnung oder gar Widerstand begegnet, dann wäre das nicht nur das Ende einer bürgerinnen- und bürgerorientierten Polizeiarbeit. Ein solch ausgeprägtes Staatsmisstrauen wäre wohl auch das Ende der freiheitlichen Demokratie überhaupt.

Die Polizei will und muss in Deutschland eine Vertrauensinstanz sein. Andere Vorstellungen in der Vergangenheit waren Irrwege. In den 1990er Jahren machte der Begriff des Dienstleisters für öffentliche Sicherheit die Runde.⁶ Doch die Polizei ist kein Dienstleister, den man beliebig wechseln kann. Bei einem Dienstleister geht es um Zuverlässigkeit und nicht um Vertrauen. Vertrauen ist vor allem eine emotionale Bindung. Und da hat jeder Umstand, der dieses Vertrauensverhältnis gefährdet, das Potential zu einer ernsthaften Beziehungsstörung. Die seit Jahren feststellbare Polizeikritik, die sich auf die Felder Demokratiefestigkeit der Menschen in der Polizei, rassistisch motiviertes Handeln und überzogene oder illegitime Polizeigewalt bezieht, wirkt sich natürlich negativ auf dieses Vertrauensverhältnis aus. Um es aber deutlich zu sagen, es geht nicht um die Kritik als solche, sondern darum, dass sie sich immer wieder auf tatsächlich nachweisbare Fälle beziehen kann. So hat auch die MEGAVO-Studie in ihrem Zwischenbericht nachgewiesen, dass es Menschen in der Polizei gibt, deren Weltbild konsistent menschen- und demokratiefeindlich ist und dass es sich dabei nicht nur um Einzelfälle handelt.⁷

Um Vertrauen in der Bevölkerung zu erhalten und zu gewinnen gilt es deshalb mindestens drei Aspekte zu berücksichtigen:

- Einmal muss gegen Polizeiangehörige, die sich nachweislich nicht mehr auf dem Boden der Verfassung bewegen, konsequent vorgegangen werden.
- Zweitens benötigt die Polizei wissenschaftlich fundierte Anregungen, um sich in einer sich stetig verändernden Gesellschaft, angepasst weiterentwickeln zu können.
- Und drittens braucht es Menschen in der Polizei, die nicht nur aus Überzeugung hinter den Grundwerten der freiheitlichen Demokratie stehen, sondern auch bereit sind, sich für diese aktiv und sichtbar zu engagieren.

Das Prinzip der positiven Verstärkung

Der dritte Aspekt steht für uns im Fokus unserer Initiative. Die Grundlage, um aktiv Demokratiearbeit innerhalb der Polizei leisten zu können, ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen demokratischen Selbstverständnis. Das ist etwas anderes als eine Leitbilddiskussion. Hier können sehr individuelle Aspekte eine Rolle spielen und die persönliche Gewichtung muss auch nicht gleich sein. Zur Anregung möchte ich an dieser Stelle nur einige inhaltliche Aspekte anreißen:

- Die Bindung an Recht und Gesetz – der Diensteid.
- Die Anerkennung des Primats der Politik (Was nicht gleichbedeutend mit Parteipolitik ist).
- Die Auseinandersetzung mit den Bedingungen der Polizei als gesellschaftlicher Vertrauensinstanz.
- Die Entwicklung eines historischen Bewusstseins – Erinnerungsarbeit und das Erkennen von demokratischen Entwicklungslinien und Ankerpunkten.

⁶ Siehe u. a.: Hans-Joachim Heuer u. a. Hrsg.: Von der Polizei der Obrigkeit zum Dienstleister für öffentliche Sicherheit, Hilden 2003.

⁷ <https://www.polizeistudie.de/wp-content/uploads/projekt-megavo-zwischenbericht-2023-04-04.pdf>; speziell zur Aussage: Fazit, S. 72; Zugriff: 26.02.2024.

- Der Schutz von Freiheitsrechten als Auftrag (Brokdorf-Entscheid des BVerfG 1985).
- Demokratische Strukturen erhalten und verstärken (Mitbestimmung, gewerkschaftliches Engagement und andere Formen der Beteiligung).
- Bildungsauftrag zu selbstverantwortlichem Handeln.
- Diversität als verinnerlichtes Organisationsmerkmal.

Damit Menschen in der Polizei ihr demokratisches Selbstverständnis dann auch leben und erfahren können, bedarf es in einer hierarchisch organisierten Großorganisation eines Grundauftrages. Hierzu wurde das Ziel der Demokratiestärkung der Polizeiangehörigen in Niedersachsen erstmals in die Landesstrategie der Polizei von 2020 bis 2027 aufgenommen. Wörtlich heißt es dort: Wir bewahren unser freiheitlich-demokratisches Selbstverständnis und stärken unsere Widerstandskraft gegen demokratiegefährdende Erscheinungen.⁸

Mit der Aufnahme von Demokratiestärkung in den Kanon der strategischen Ziele der Polizei, wird Demokratietarbeit zur verpflichtenden Aufgabe für alle Führungskräfte. Dieser Prozess muss mit Maßnahmen vorangetrieben werden und ist mit Berichtspflichten unterlegt. Der so geschaffene strategische Rahmen bildet den notwendigen fördernden Überbau für die freiwillige Demokratietarbeit in der Polizeiangehörigen in Niedersachsen.

Der Versus zwischen formeller und informeller Polizeikultur

Bei der Strategie (oder einem Leitbild) handelt es sich immer um den Ausdruck einer Organisationskultur im Soll-Zustand. Der Umsetzungs- oder Annäherungsprozess ist Führungsaufgabe in top-down Manier. Diese offizielle oder förmliche Organisationskultur trifft in der Realität der Umsetzung auf die informelle Polizist*innenkultur (auch Cop-Culture genannt).⁹ Diese ist stark von Routinen durchdrungen, maskulin geprägt und neigt zum Verharren in eingeübten Verhaltensweisen. Der Versus zwischen förmlicher Polizeikultur und informeller Polizist*innenkultur wird sich zwar nie völlig auflösen lassen, doch gilt es, ihn im Falle der Demokratiefestigkeit, möglichst gering zu halten.

Schon der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum Terror des NSU hat auf die Rolle der Subkultur in der Polizei als entscheidenden Faktor zur demokratischen Verhaltensänderung hingewiesen.¹⁰ Um aber auf diese informelle Polizeikultur Einfluss nehmen zu können, bedarf es der Beachtung des wichtigsten demokratiegeschichtlichen Lehrsatzes – des Diktums von Ernst-Wolfgang Böckenförde.¹¹ In seiner Kernaussage geht es darum, dass die positive Einstellung und Haltung von Menschen zur freiheitlichen Demokratie nicht erzwungen werden kann. Da der freiheitliche Staat aber auf diese Zustimmung angewiesen ist, muss er ein Klima schaffen, dass eine positive Einstellung zur freiheitlichen Demokratie fördert. Dies Bedingung muss für staatliche Großorganisationen wie die Polizei ebenfalls gelten, wenn sie sich am Demokratisierungsprozess aktiv beteiligen wollen. Ergo muss es darum gehen, Menschen in der Polizei zu fördern, die freiwillig bereit sind, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie mit Leben zu erfüllen.

Ebenfalls weist der Untersuchungsbericht des Bundestages zum NSU-Terror auf eine besondere Personengruppe hin, die prägenden Einfluss auf die informelle Dienststellenkultur hat – die der ersten Hierarchieebene.¹² An diesen Führungskräften mit viel Akzeptanz innerhalb der Kolleginnen- und Kollegengruppe, orientieren sich vor allem jüngere Polizeiangehörige. Wir haben in unserer Initiative die Zielgruppe noch erweitert auf Personalvertreterinnen und Personalvertreter. Diese spezielle Gruppe verfügt allein schon aufgrund ihres

8 Siehe u. a.: https://www.pa.polizei-nds.de/polizeigeschichte/polizeischutz_fuer_die_demokratie/; Zugriff: 26.02.2024.

9 Siehe dazu auch das Essay von Rafael Behr: <https://akademie-der-polizei.hamburg.de/resource/blob/490198/170aaf1bd797b1e28b4ed9372de4b1e9/maskulinitaet-polizei-do-data.pdf>; Zugriff: 26.02.2024.

10 <https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf>; S. 826; Zugriff: 26.02.2024.

11 Siehe u. a.: <https://verfassungsblog.de/das-boeckenfoerde-diktum/>; Zugriff: 25.02.2024.

12 <https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf>; S. 827; Zugriff: 26.02.2024.

demokratischen Mandats über Rückhalt in der Gruppe der Mitarbeitenden. Gelingt es, aus diesen Zielgruppen genügend Menschen zu aktivieren, sich freiwillig für Demokratiearbeit in der Polizei zu engagieren, dann besteht die realistische Chance, die informelle Polizeikultur demokratiestärker zu entwickeln.

Doch wie können diese Menschen für eine Mitwirkung gewonnen werden? Wir haben dafür zwei Wege gewählt: Einmal durch die direkte Ansprache von höheren Führungskräften, die ihren Führungskräftekreis gut kennen. Und dann durch sogenannte Sensibilisierungsveranstaltungen in Form von themenbezogenen Bildungs- und Erfahrungsveranstaltungen. So ist es in Niedersachsen problemlos gelungen, Menschen aus den o. g. Zielgruppen für Demokratiearbeit in der Polizei zu gewinnen. Doch ist die Zugehörigkeit zu den beiden Zielgruppen nicht absolut zu sehen – besonderes Engagement und Wille zur Mitarbeit kann viel kompensieren.

Qualifizierungsprogramm für Demokratietatinnen und -paten mit zivilgesellschaftlicher Unterstützung

Um diese Freiwilligen in ihrem Entschluss zu bestärken, sie kompetenter und handlungsfähiger zu machen, wurde ihnen eine modulare Weiterbildung angeboten. Inhaltlich geht es darum, die persönlichen und sozialen Kompetenzen, die methodischen und didaktischen Fähigkeiten und das Fachwissen zu verbessern. Das Bildungsprogramm wurde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die Erfolgsevaluation zeigt tatsächlich eine Verbesserung im demokratischen Verständnis und Handeln der Teilnehmenden im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe. Der Abschlussbericht von der Firma proVal liegt mittlerweile vor und findet sich in einer Zusammenfassung ebenfalls in diesem Band.¹³

Von Beginn an wurde Wert auf die Zusammenarbeit mit einem zivilgesellschaftlichen Partner gelegt. Da die organisatorische Verantwortung für die Initiative Polizeischutz für die Demokratie der Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte der Polizeiakademie Niedersachsen übertragen wurde, gab es bereits eine gelebte Zusammenarbeit mit dem bundesweit tätigen Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. Dieser Verein engagiert sich sowohl im Bereich der Erinnerungsarbeit, als auch im Themenfeld der Demokratiestärkung (im Zusammenhang mit der Förderlinie Demokratie Leben). So wurde die modulare Weiterbildung der Polizei im Zusammenwirken mit dem Verein erarbeitet und wird bis heute gemeinsam durchgeführt.¹⁴

Stärkungsfelder für freiwillige Demokratiearbeit in der Polizei Niedersachsen

- **Stärkungsfeld Raum / Kontakte / Netzwerk:**
Hier geht es darum, die Freiwilligen einander bekannt zu machen, damit sie sich als Gruppe mit ähnlicher Haltung und gleichen Interessen wahrnehmen. Darüber hinaus bietet ein Netzwerk wichtige Informationsaustauschmöglichkeiten.
- **Stärkungsfeld Finanzierung:**
Um aktiv sein zu können, bedarf auch die freiwillige Demokratiearbeit einer finanziellen Grundlage. Im Mittelpunkt stand und steht hier neben dem klassischen Polizeihaushalt die Drittmittelfinanzierung. So ist es im Jahr 2024 gelungen, dass sich die Initiative Polizeischutz für die Demokratie vollständig aus eingeworbenen Drittmitteln finanziert. Eine besondere Bedeutung kommt hier der mehrjährig zugesagten Förderung über die Stiftung Mercator zu. Naturgemäß ist diese Stiftungsförderung an einem verstärkten Ausbau der zivilgesellschaftlichen Kooperationen mit der Polizei interessiert.

¹³ Siehe Beitrag von Strobl / Eickhoff in diesem Band.

¹⁴ Siehe: : https://www.gegen-vergessen.de/fileadmin/user_upload/Gegen_Vergessen/Dokumente/Broschueren/Demokratiearbeit_Polizei_Niedersachsen_2022.pdf; Zugriff: 26.02.2024.

- **Stärkungsfeld Zeit / Möglichkeit:**

Hier handelt es sich um eine klassische Führungsaufgabe. Da die freiwillige Demokratiearbeit im Nebenamt ausgeführt wird, ist es die Aufgabe von Führungskräften, den Aktiven bei der Umsetzung ihrer Vorhaben zur Seite zu stehen. Hier ist Zuspruch und Kreativität gefordert.

Resümee:

Mittlerweile haben in Niedersachsen ca. 120 Personen die modulare Qualifizierung durchlaufen. Zusammen mit Unterstützerinnen und Unterstützern in ihrem lokalen Umfeld haben sie eine enorme Vielzahl von thematischen Bildungsveranstaltungen sowie Maßnahmen und Projekte mit und ohne zivilgesellschaftliche Beteiligung realisiert. Ein kleiner Teil davon konnte in Form einer Messe den Besucherinnen und Besuchern des Kongresses präsentiert werden. Für 2024 ist eine umfassende Publikation zu der praktischen Demokratiearbeit in Niedersachsen in Vorbereitung. Auch dieses Projekt wird von der Stiftung Mercator finanziell unterstützt. Die Initiative Polizeischutz für die Demokratie wird aktuell weiterentwickelt und in seinen Grundzügen auch von anderen Bundesländern übernommen. Derzeit gibt es Kooperationen mit Schleswig-Holstein und Thüringen. Am Modell der niedersächsischen Polizei hat sich – nach eigenen Angaben – auch die Polizei von Baden-Württemberg orientiert. Als besondere Auszeichnung für Demokratiearbeit als „bottom-up“ Prozess wurde der Polizeihauptpersonalrat Niedersachsen am Jahresende 2023 mit dem Hauptpreis der Personalräte auf Bundesebene ausgezeichnet.¹⁵

¹⁵ Siehe: https://www.bund-verlag.de/aktuelles~Preistraeger_DPRP2023~.html; Zugriff: 26.02.2024.

Evaluation der Bildungsinitiative: „Polizeischutz für die Demokratie“ – Ergebnisse

Rainer Strobl

Einführung

Die Evaluation der Bildungsinitiative: „Polizeischutz für die Demokratie“ wurde im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte von der proVal Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung und Evaluation durchgeführt.

Aufgrund der sich wandelnden externen Voraussetzungen (die Durchläufe eins bis vier wurden unter strengen Hygienevorschriften durchgeführt) und der gemachten Erfahrungen wurden zahlreiche Veränderungen, Anpassungen und Präzisierungen am ursprünglichen Fortbildungskonzept vorgenommen. Als Reaktion darauf wurde auch das Erhebungsinstrument überarbeitet. Die Durchläufe eins bis vier und die Durchläufe fünf und sechs wurden infolgedessen separat betrachtet und ausgewertet.

Um Wirkungen nachzuweisen, genügt es allerdings nicht, nur die Veränderungen zwischen der ersten und der zweiten Erhebung aufzuzeigen. Hierfür können ja z.B. auch Lerneffekte durch das wiederholte Ausfüllen des Fragebogens oder allgemeine Entwicklungen des Polizeialltags ursächlich sein. Vielmehr muss auch gezeigt werden, dass die Fortbildung tatsächlich die Ursache für die Veränderungen ist. Deshalb wurde neben der Teilnehmergruppe auch eine vergleichbare Kontrollgruppe befragt.

Im Folgenden werden die Zusammenfassungen aus den beiden Evaluationsberichten wiedergegeben.¹⁶

Evaluationsergebnisse von proVal:

Mit dem Projekt „Polizeischutz für die Demokratie“ wurde ein Bildungsangebot für Menschen konzipiert, die sich aktiv für demokratische Werte in der Polizei einsetzen möchten. Die Weiterbildung fügt sich in die Strategie 2027 der Polizei Niedersachsen ein, die unter anderem darauf abzielt, das freiheitlich-demokratische Selbstverständnis der Polizei zu bewahren und ihre Widerstandskraft gegen demokratiegefährdende Erscheinungen zu stärken. In diesem Zusammenhang sollte das Projekt Personen aus allen niedersächsischen Polizeiinspektionen oder ähnlich großen Organisationseinheiten erreichen.

Ergebnisse für die Durchläufe 1 bis 4:

Der Fortbildung ist es (...) gelungen, über den Fokus auf die Stärkung der Demokratie einen positiven und bei der Zielgruppe anschlussfähigen Rahmen zu setzen und gleichzeitig – sozusagen auf der Rückseite dieser Thematik – problematische Punkte in der Polizei anzusprechen. Die große Akzeptanz der Fortbildung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern belegt den Erfolg dieser Strategie. Gleichwohl war es nicht möglich, die Wirksamkeit der ersten vier Durchläufe der Fortbildung mit einem klassischen quasi-experimentellen Evaluationsdesign überzeugend zu belegen. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen. So kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu einer hohen Teilnehmerfluktuation, wodurch die untersuchte Stichprobe so klein wurde, dass schon aus statistischen Gründen keine signifikanten Ergebnisse zu erwarten waren. Zudem ist eine Wirkungsevaluation mit einem quasi-experimentellen Evaluationsdesign ein anspruchsvolles Unterfangen, bei dem die Praktikerinnen und Praktiker eigentlich keine Veränderungen, Anpassungen und Präzisierungen des ursprünglichen Konzepts mehr vornehmen dürfen. Solche Veränderungen sind in der ersten Implemen-

¹⁶ Merle Werner und Rainer Strobl (2023). Gesamtbericht zur Evaluation der Phase 1 (Durchläufe 1–4) des Projekts „Polizeischutz für die Demokratie“ der Polizeiakademie Niedersachsen und Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. Hannover: proVal, S. 7-8 sowie Merle Werner und Rainer Strobl (2023). Abschlussbericht zur Evaluation des Projekts „Polizeischutz für die Demokratie“ der Polizeiakademie Niedersachsen und Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. Durchläufe 5 & 6 und die Umsetzung von Ideen aus der Fortbildung. Hannover: proVal S. 6-7.

tationsphase allerdings nicht unüblich und auch bei der untersuchten Fortbildung vorgekommen. Damit war dann aber die Übereinstimmung der operationalisierten Zielsetzungen mit den tatsächlich verfolgten Zielaspekten zum Teil nicht mehr gewährleistet.

Trotzdem konnte die Evaluation auf einige praktisch bedeutsame Veränderungen durch die Fortbildung hinweisen. Hierzu zählen neben dem Erwerb von Fachwissen unter anderem die gestärkte Absicht, sich vor anderen offen gegen diskriminierende Äußerungen von Kollegen auszusprechen, eine Zunahme der Handlungssicherheit beim Eintreten für demokratische Prinzipien bei der Ausübung des Polizeiberufs und bei der Einbindung von anderen Kollegen in die Lösung von Problemen, eine verstärkte Beachtung der Idee einer Bewusstmachung und Überprüfung eigener Vorurteile sowie ein zunehmendes Bewusstsein dafür, dass sich die Bürger in der Regel von der Polizei fair behandelt fühlen. Darüber hinaus hat die Bekanntheit verschiedener zivilgesellschaftlicher Einrichtungen zugenommen. Die generelle Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren bzw. Institutionen war allerdings bereits vor der Fortbildung sehr hoch.

Aufgrund der zu kleinen Stichprobe und der zum Teil unzureichenden Kongruenz zwischen den operationalisierten und den jeweils verfolgten Zielen hat die Evaluation auf die Durchführung einer klassischen Follow-up-Befragung mit demselben Instrument verzichtet. Stattdessen wurde die Nachbefragung auf die Umsetzung von Ideen aus der Fortbildung ausgerichtet.

Damit rückt die wichtige Frage der Teilnehmeraktivierung in den Vordergrund. Im Hinblick auf die Wirksamkeit einer Fortbildung ist es aus der Sicht der Evaluation tatsächlich bedeutsamer, dass im Sinne der Fortbildung gehandelt wird als dass die einzelnen Inhalte auch nach 6 oder 12 Monaten noch unverändert präsent sind.

Betrachtet man die Ergebnisse der Befragung zur Umsetzung von Ideen aus der Fortbildung, so ist zunächst zu konstatieren, dass die Fortbildung ihr diesbezügliches Ziel, wonach die Strategiepatinnen und Strategiepaten für Demokratie nach der Fortbildung Ideen für Projekte innerhalb der Polizei haben sollen, bei allen befragten Personen erreicht hat. Darüber hinaus ist es bereits gelungen, einen Teil der Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu aktivieren, obwohl dies in der untersuchten Projektphase noch kein explizites Ziel war.

Aus einem Vergleich zwischen Personen, die bereits Ideen aus der Fortbildung umgesetzt hatten, mit denjenigen, die noch keine Ideen umgesetzt hatten, lassen sich wichtige Hinweise für die nächste Projektphase ableiten. So unterstreichen die Ergebnisse die Bedeutung ausreichender Zeitressourcen, die nach den bisherigen Befunden wohl am ehesten über eine formelle Verankerung der Strategiepaten in der Behörde herzustellen sind. Für den Übergang zum Handeln ist außerdem die Unterstützung in der Dienststelle sehr wichtig. Darüber hinaus zeigt der Wunsch der Befragten nach bereits ausgearbeiteten Leitlinien und Konzepten, dass für die Entwicklung wirksamer Maßnahmen im Zuge der Umsetzung von Ideen zusätzliches Wissen benötigt wird. Die ebenfalls gewünschten regelmäßigen Auffrischungsveranstaltungen und Netzwerktreffen wären in diesem Zusammenhang eine gute Möglichkeit, um bestimmte Aspekte noch einmal aufzugreifen und Probleme bei der Umsetzung von Ideen mit anderen zu diskutieren.

Ein wichtiges Ergebnis unserer Befragung zur Umsetzung von Ideen aus der Fortbildung ist ferner, dass die meisten Befragten in vielerlei Hinsicht vom Nutzen der Fortbildung überzeugt waren. Fast alle Befragten fühlten sich durch die Fortbildung in ihrem demokratischen Selbstverständnis und in ihrem Handeln gestärkt und gaben zudem an, dass es ihnen nun leichter fällt, die Rolle des Strategiepaten für Demokratie wahrzunehmen. Ein Teil der Befragten berichtete darüber hinaus von einem langfristigen Nutzen in dem Sinne, dass die in der Fortbildung erworbenen Kompetenzen häufig in der täglichen Arbeit genutzt werden oder die Arbeitszufriedenheit seit der Fortbildung gestiegen ist. Außerdem wurde berichtet, dass Situationen seit der Fortbildung verstärkt auch aus anderen Perspektiven betrachtet würden oder dass es leichter geworden sei, demokratiefeindlichen Tendenzen zu widersprechen.

Ergebnisse für die Durchläufe 5-6

Nachdem die Wirksamkeit der Fortbildung in den ersten vier Durchläufen aufgrund verschiedener Probleme nur sehr eingeschränkt belegt werden konnte, wurden an vielen Stellen Präzisierungen und Konkretisierungen vorgenommen, um ein gemeinsames Verständnis der angestrebten Ziele zwischen Projekt- und Evaluationsteam sicherzustellen. Die Ziele wurden erneut operationalisiert und die Erhebungen im 5. und 6. Durchlauf wurden dann mit einem überarbeiteten und optimierten Erhebungsinstrument durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Mühe gelohnt hat und die Zielerreichung an vielen Stellen überzeugend belegt werden konnte. So zeigt sich bei der Teilnehmergruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe eine statistisch signifikante Zunahme des Wissens über die Aufgaben von Strategiepatinnen und Strategiepaten für Demokratie. Auch die Vorstellung davon, wie man die Rolle eines Strategiepaten für Demokratie ausfüllen kann, hat sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem statistisch signifikanten Ausmaß geklärt. Außerdem können wir bei der Teilnehmergruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe eine statistisch signifikante Zustimmung zu der Aussage „Demokratiekompetenz ist ein wichtiger Aspekt im Polizeiberuf“ belegen. Auch die Zunahme des Wissens zum Syndrom „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ist statistisch signifikant. Das gleiche gilt für die Zunahme der Handlungssicherheit im Themenfeld „Rechtsextremismus“, für die Kompetenzerhöhung im Hinblick auf konstruktive Konfliktlösungen und für die größere Offenheit hinsichtlich einer vertrauensstiftende Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Institutionen.

Neben den bis hierher berichteten Effekten, die wir statistisch überzeugend belegen konnten, gibt es weitere praktisch bedeutsame Effekte, die sich jedoch nicht inferenzstatistisch absichern ließen.¹⁷ Hierzu zählen unter anderem die Veränderung des Bedeutungsgehalts des Demokratiebegriffs in Richtung „mit entscheiden“, die Zunahme der Bereitschaft, scheinbare Selbstverständlichkeiten im Polizeialltag zu hinterfragen, veränderte Relevanzeinschätzungen der Risikofaktoren für eine Radikalisierung in der Polizei, eine größere Sicherheit bei bestimmten Aufgaben im Bereich des Projektmanagements und eine größere Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren bzw. Institutionen.

Insgesamt können wir somit konstatieren, dass die Fortbildung wirksam ist. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Fortbildung auch im 5. und 6. Durchlauf hoch war. Bei der abschließenden summarischen Bewertung in Form von Schulnoten erhielt die Fortbildung wieder gute bis sehr gute Noten, so dass sich die Durchschnittsnote 1,8 ergab.

Betrachtet man die Ergebnisse der Befragung zur Umsetzung von Ideen aus der Fortbildung, so ist zunächst zu konstatieren, dass die Fortbildung ihr diesbezügliches Ziel, wonach die Strategiepatinnen und -paten für Demokratie nach der Fortbildung Ideen für Projekte innerhalb der Polizei haben sollen, bei fast allen befragten Personen erreicht hat. Darüber hinaus ist es bereits gelungen, einen Teil der Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu aktivieren, obwohl dies in der untersuchten Projektphase noch gar nicht aktiv angestrebt wurde. Dass Personen nach einer Fortbildung anfangen, Ideen umzusetzen, ist keineswegs selbstverständlich und in jedem Fall als ein bedeutender Erfolg zu werten.

Aus einem Vergleich zwischen den Personen, die bereits Ideen aus der Fortbildung umgesetzt hatten, mit denjenigen, die noch keine Ideen umgesetzt hatten, lassen sich einige wichtige Hinweise für die nächste Projektphase ableiten. So unterstreichen die Ergebnisse die Bedeutung ausreichender Zeitressourcen. Für den Übergang zum Handeln ist außerdem die Unterstützung in der Dienststelle sehr wichtig. Für die Konzeption und Umsetzung wirksamer Maßnahmen sollten außerdem verstärkt Kenntnisse zum Projektmanagement vermittelt werden.

¹⁷ Die Inferenzstatistik möchte eigentlich Aussagen über eine Grundgesamtheit treffen. Bei den im Rahmen einer Evaluation erhobenen Daten handelt es sich jedoch oft nicht um eine Stichprobe in dem Sinne, dass die einzelnen Elemente per Zufall aus einer Grundgesamtheit gezogen wurden. Auch im vorliegenden Fall haben wir es ja mit einer Vollerhebung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu tun. In diesem Zusammenhang, so könnte man argumentieren, sind inferenzstatistische Konzepte wie die Signifikanz eigentlich sinnlos. Allerdings kann auch eine Vollerhebung als Stichprobe behandelt werden, weil die wahre Grundgesamtheit immer verzerrt erfasst wird und nie fehlerfrei abgebildet werden kann. Man kann statistische Signifikanz aber auch ganz pragmatisch als eine Möglichkeit sehen, einen Effekt vom statistischen Rauschen zu unterscheiden. In diesem Sinne wurde das Konzept der statistischen Signifikanz hier verwendet.

In diesem Zusammenhang wünschten sich die Befragten auch einen Austausch mit bereits im Feld tätigen Strategiepatinnen und -paten zu erfolgreich durchgeführten Projekten. Auch Situationstrainings, konkrete Handlungsstrategien und noch mehr Praxisbezug standen auf der Wunschliste. Regelmäßige Netzwerktreffen sind eine gute Möglichkeit, über die diesbezüglichen Probleme zu sprechen, benötigte Informationen zu erhalten und Lösungen zu diskutieren.

Ein wichtiges Ergebnis unserer Befragung zur Umsetzung von Ideen aus der Fortbildung ist ferner, dass die meisten Befragten in vielerlei Hinsicht vom Nutzen der Fortbildung überzeugt waren. Sie fühlten sich durch die Fortbildung in ihrem demokratischen Selbstverständnis und in ihrem Handeln gestärkt und gaben zudem an, dass es ihnen nun leichter fällt, die Rolle des Strategiepaten für Demokratie wahrzunehmen. Ein großer Teil der Befragten berichtete darüber hinaus von einem langfristigen Nutzen in dem Sinne, dass die in der Fortbildung erworbenen Kompetenzen häufig in der täglichen Arbeit genutzt werden und dass es gut gelingt, die erlernten Kompetenzen anzuwenden. Einige Befragte waren darüber hinaus nach der Fortbildung mit ihrer Arbeit zufriedener.

Demokratie als Gestaltungsform.

Demokratiestärkende Angebote der Polizei NRW

Inanna Wulff, Julian Waleciak und Claudia Tutino

1 Begrifflichkeiten und Ziele

Seit einigen Jahren scheint der Begriff der *demokratischen Resilienz* in der Polizei en vogue geworden zu sein. Ein schillernder Begriff, der viele Assoziationen weckt und nur wenig begriffliche Schärfe bietet. In dem Begriff wurden zwei große Themenfelder miteinander vereint; das der Resilienz und das der Demokratie.

„Demokratische Resilienz bezeichnet die Kompetenz von Organisationen und ihren Mitgliedern auf antidemokratische Anfechtungen von außerhalb wie innerhalb der Organisation adäquat zu reagieren und die eigenen demokratischen Werthaltungen aufrechtzuerhalten.“ (Wagner et al. 2023, i. E.)

oder

„Demokratische Resilienz meint „die Fähigkeit eines Gemeinwesens, in gesellschaftlichen und politischen Krisensituationen sowie in Transformationsprozessen immer wieder zu einer von der Mehrheit der Bevölkerung getragenen Akzeptanz von Demokratie als Gesellschafts-, Staats- und Lebensform zu gelangen und dies in einem die Grundwerte einer pluralistischen Gesellschaft verteidigenden Sinne.“ (Klie 2020, S. 1)

Aus den beiden Definitionen geht hervor, dass demokratische Resilienz als Kompetenz und Fähigkeit bezeichnet wird. Demokratische Resilienz wird damit zu einem dynamischen Konzept, welchem Lern-, Anpassungs- und Veränderungsprozesse zu Grunde liegen. Die gemeinsame Grundlage, auf welche sich in entsicherten Zeiten (vgl. Heitmeyer 2018) vertrauensvoll zurück bezogen werden kann, ist die Demokratie als wertgebundene und wertgebende Gesellschafts-, Staats- und Lebensform (vgl. Himmelmann 2001). Demokratie, so wird in diesem Beitrag herausgearbeitet, ist aber auch eins: Arbeit. Denn Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie ist veränderbar, Streitbar und deswegen auch gestaltbar. Diese Betrachtungsweise von Demokratie als Gestaltungsform eröffnet Anschlusspotentiale an gesamtgesellschaftliche sowie organisationale Bildungsprozesse, welche im Folgenden für die Polizei NRW exemplarisch vorgestellt werden.

2 Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW: Eine Gründungsgeschichte der demokratischen Resilienz der nordrhein-westfälischen Polizei.

Dass der Begriff der demokratischen Resilienz in den letzten Jahren in vielen Polizeien an Aufwind gewonnen hat, kommt nicht von ungefähr. Die Programme und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der demokratischen Resilienz – so wertvoll sie sui generis auch sein mögen – waren vielerorts eine Reaktion auf die Aufdeckung extrem rechter und gruppenbezogen menschenfeindlichen Tendenzen, welche u. a. in polizeilichen Chatgruppen bundesweit zu Tage traten. In Nordrhein-Westfalen wurde zur Aufarbeitung dieser Ereignisse zunächst eine Sonderinspektion eingesetzt, welche nach einiger Zeit in die Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ überführt und dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet wurde. Wenngleich die Stabsstelle keine rechtsextremen Netzwerke in der Polizei NRW feststellen konnte, sind die Ereignisse dennoch mehr als nur Einzelfälle.

Die Bilder, die in den Chatgruppen geteilt wurden, zeugen von „Verstößen gegen die Menschenwürde durch rassistische, antisemitische, Gewalt- und NS-verherrlichende Äußerungen und Postings in der realen wie digitalen Welt“ (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 54). Die Stabsstelle erarbeitete infolgedessen ein „ganzheitliches Handlungskonzept“ (ebd., S. 11), welches die Werte- und Wissensvermittlung, eine Stärkung der Führung sowie eine professionelle Organisationsentwicklung forcierte (ebd., S. 53). Im Abschlussbericht der Stabsstelle wurden insgesamt 18 Handlungsempfehlungen (ebd., S. 2) auf den Weg gebracht, die die demokratische Resilienz künftig stärken sollen.

Im Zuge dessen wurde 2022 das Kompetenzzentrum zur Förderung der demokratischen Resilienz als zentrale Ansprechstelle am Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) eingerichtet und am Zentrum für politische Bildung und Vielfalt in der Polizei NRW (ZePol) angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Behörden bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen, erarbeiten Lehrmaterialien und Bildungsangebote, unterstützen die Fortbildung und bereisen mit Referierendentätigkeiten das Land. Gleichzeitig werden schon bestehende Angebote in die Förderung der demokratischen Resilienz einbezogen, wie etwa die berufsethische Ausstellung *Grenzgang*. Der Grenzgang wird am LAFP NRW vom Zentrum für ethische Bildung Seelsorge der Polizei NRW (ZeBuS) betreut. Exemplarisch werden einige Angebote der politischen und ethischen Bildung des LAFP NRW vorgestellt.

3 Politische Bildung in der Polizei NRW

Dienstunterricht zur Förderung der demokratischen Resilienz

Mit der Handlungsempfehlung 9 der Stabsstelle wurden Dienstunterrichte zur Förderung der demokratischen Resilienz eingerichtet. Alle Kreispolizeibehörden wurden per Erlass dazu verpflichtet, einmal im Halbjahr einen Dienstunterricht durchzuführen, welcher im Themenfeld der demokratischen Resilienz zu verorten ist. Die genauen Umsetzungsmodalitäten obliegen der Autonomie der Behörden. Das Kompetenzzentrum stellt auf Moodle, einer digitalen Lernplattform, Lehrbausteine zur politischen Bildung bereit, welche die Behörden zur Vorbereitung auf den Dienstunterricht nutzen können, aber nicht müssen. Behördeneigene Themensetzungen und Ideen können gleichermaßen entwickelt werden. Das Kompetenzzentrum nutzt Moodle zum Wissensmanagement. Die Angebote reichen von PowerPoint Präsentationen, Videovorträgen mit dazu passenden Handouts und Literaturempfehlungen über ausgewählte Podcasts und Dokumentationen. In jüngster Zeit wurde auch eine Reportage in Zusammenarbeit mit einer jüdischen Gemeinde gedreht und allen Mitarbeitenden über Moodle zur Verfügung gestellt. Der Kursraum ist mit Evaluationen belegt und wird stetig erweitert. Themenwünsche aus den Behörden können jederzeit an das Kompetenzzentrum gerichtet werden. Aktuell werden Lehrbausteine zum Thema Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Verschwörungsmythen, die Rolle der Polizei in der NS-Zeit sowie Gesprächsstrategien gegen Ausgrenzung und für demokratischen Zusammenhalt angeboten. Des Weiteren wird das Thema Sexuelle Belästigung sowie Hasskriminalität behandelt. Halbjährlich kommen ein bis zwei neue Themenbausteine hinzu, um das Angebot vielseitig sowie aktuell zu halten.

Neben den genannten Bildungsangeboten wurde darüber hinaus eine Gedenkstättenkooperation aufgebaut. Diese zielt auf historisch-politische Bildungsarbeit ab. Insgesamt 13 Gedenkstätten in NRW haben sich dazu bereiterklärt, sich in ihren didaktischen Konzepten auf Polizeigruppen einzustellen. Die Projektkosten wurden im ersten Jahr vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des LAFP übernommen, sodass insgesamt rund 200 Gedenkstättenbesuche binnen zwei Jahren für die Kreispolizeibehörden angeboten werden konnten. Informationen zu den Gedenkstätten sowie freie Termine können Interessierte auf Moodle einsehen. Die umfangreiche Terminverwaltung und –buchung wurde auf einen Projektpartner übertragen.

Darüber hinaus wird die polizei-historische Ausstellung *UnRecht & Ordnung – Polizeiliche Macht und persönliche Verantwortung im Nationalsozialismus* an den Standorten Selm und Münster zur historisch-politischen Bildungsarbeit genutzt. Die Ausstellung beschäftigt sich mit der Frage des verantwortungsvollen Umgangs mit polizeilicher Macht. Dabei wird insbesondere der Frage nachgegangen, wie Polizeibeamte im Nationalsozialismus zu Mittätern des Regimes werden konnten, obwohl sie zuvor einem demokratischen Staat gedient hatten. Dabei bleibt die Ausstellung nicht in der Vergangenheit, sondern lädt dazu ein, Ableitungen in die Gegenwart vorzunehmen.

Die Ausstellung steht allen Polizeibeschäftigten zur Verfügung. Auf Anfrage können aber auch polizeiexterne Gruppen und Organisationen die Ausstellung besuchen.

Medienkompetent handeln – Demokratie stärken: Umsetzung einer digitalen Fortbildung zur Stärkung der Medienkompetenz.

Die Handlungsempfehlung 7 der Stabsstelle sieht eine Fortbildungsmaßnahme zur Stärkung der Medienkompetenz vor. Das LAFP NRW wurde mit der digitalen Umsetzung beauftragt. Die Lernplattform Moodle bietet umfangreiche Möglichkeiten zu Umsetzung digitaler Fortbildungen, welche dezentral zu jeder Zeit aus dem Polizeinetz absolviert werden können. Die Fortbildung ist für alle Mitarbeitenden der Polizei NRW verpflichtend binnen zwei Jahren zu absolvieren. Auch neue Mitarbeitende sind bei Aufnahme in die Organisation verpflichtet, die Fortbildung zu absolvieren.

In Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen Mediendienste, Digitale Bildung, Didaktik, Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge sowie dem Zentrum für politische Bildung und Vielfalt wurde eine volldigitale Fortbildung mit 16 Unterrichtseinheiten erstellt. Sie schult im kritischen Umgang mit Medien, zeigt Chancen und Möglichkeiten, aber auch die Abgründe und Herausforderungen der sogenannten neuen Medien auf. Im Rahmen der Extremismusprävention wird insbesondere für extrem rechte Agitation im Internet sowie die Facetten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sensibilisiert. Nicht nur mit Medienbeispielen zu bspw. aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus im Internet, sondern auch mit wissenschaftlichen Expert*inneninterviews und Erklärvideos werden die Teilnehmenden dazu eingeladen, sich möglichst abwechslungsreich mit aktuellen Entwicklungen des Rechtsextremismus und ihren medialen Darstellungsformen auseinanderzusetzen. Die Analyse aktueller Medienbeispiele lädt dazu ein, auf die Details bildlicher Darstellungen und Beschreibungen zu achten, um politische Motive versiert zu erkennen. In einer Zeit, wo jeder Mensch Konsument und Produzent von Medien und Inhalten ist, die sich jederzeit verselbstständigen können, ist ein verantwortungsvoller Medienauftritt von besonderer Bedeutung. Um sich vor extremer Agitation im realen und digitalen Raum zu bewahren, müssen oftmals verlarnte Strategien als demokratiefeindlich entlarvt werden.

Weiteres

Über die dargestellten Projekte und Maßnahmen hinaus, wurde die zentrale Fortbildung erweitert. Ein neues Seminar, Politik und Gesellschaft (Handlungsempfehlung 8), wird seit Dezember 2022 am Bildungszentrum Münster des LAFP NRW durchgeführt. Es konzentriert sich auf aktuelle politische und soziologische Entwicklungen und trägt damit auf seine Weise zur Förderung der demokratischen Resilienz ein. Das ZePol übernimmt des Weiteren die Einführungs- und Anpassungsfortbildungen der Extremismusbeauftragten und Kontaktbeamtinnen und -beamten für interkulturellen und interreligiösen Austausch (KIA). Workshop- und Vortragstätigkeiten im Themenfeld Gruppendynamische Prozesse, Rassismus oder auch aktuell Angebote rund um den Nahostkonflikt werden im Rahmen der Kapazitäten auf Anfrage im ganzen Land angeboten.

4 Ethische Bildung in der Polizei NRW

Um dem Anspruch einer demokratisch resilienten Polizei auch in alltäglichen Handlungspraktiken gerecht werden zu können, benötigen Polizeibeschäftigte neben politischer Bildung, zusätzlich ein qualifiziertes Maß an berufsethischer Orientierung. Polizeiliche Berufsethik verstehen wir in diesem Zusammenhang allerdings nicht als Mittel zur Extremismusprävention, sondern vielmehr als einen grundlegenden Baustein berufsbezogener Professionalität. Eine professionelle Haltung zeigt sich folglich nicht nur in dem Wissen über notwendige Rechtsgrundlagen und in gefahrenabwehrender Handlungssicherheit, sondern auch im Bewahren eines inneren, moralischen Kompasses, der an den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung ausgerichtet ist und in alltäglichen Handlungen sichtbar wird.

Die Aufgabe der Vermittlung von Berufsethik wurde im Bereich der Fortbildung organisational an das LAFP NRW angegliedert und im Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge (ZeBuS) dauerhaft institutionalisiert. Das multiprofessionelle Team des ZeBuS besteht aus Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und kirchli-

chen sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden aus verschiedenen Disziplinen, wie den Politik-, Bildungs- und Geschichtswissenschaften, der Philosophie und Theologie. Darüber hinaus pflegt das ZeBuS bei seiner Aufgabenwahrnehmung eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen, um eine wissenschaftliche Fundierung und den Einbezug vielfältiger Perspektiven zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sind die Mitarbeitenden des ZeBuS für die Durchführung verschiedener ethischer Bildungsangebote in der polizeilichen Fortbildung verantwortlich, von denen exemplarisch eines im Folgenden vorgestellt wird.

4.1 Der „Grenzgang“ als ethisches Bildungsangebot

Polizeibeschäftigte sind regelmäßig mit herausfordernden Situationen konfrontiert. Sie machen Erfahrungen, die sie in Stresssituationen versetzen und extreme Emotionen erleben lassen. Gleichzeitig müssen sie weiterhin professionell, bürgerorientiert und rechtstaatlich handeln. Hieraus resultieren in der Praxis nicht selten moralische Dilemmata, die die Handlungssicherheit zum einen und die moralische Integrität zum anderen beeinträchtigen können.

Für die moralische Reflexion solcher „Grenzsituationen“ wurde durch das ZeBuS ein Bildungsformat entwickelt, welches alltägliche Herausforderungen aufgreift und anhand von Exponaten, Videos und Bilddarstellungen, in einem durch ethische Bildner*Innen¹⁸ geführten und moderierten Rundgang räumlich erfahrbar macht. Das modulare Ausstellungskonzept des „Grenzgangs“ bietet Polizeibeschäftigten, in insgesamt vier, szenisch aufbereiteten Themenräumen, die Möglichkeit, das eigene berufliche Handeln und die dahinterliegenden Werte, Haltungen und Normen zu reflektieren. Die Ausstellung selbst rückt dabei in den Hintergrund und wird durch die Moderation lediglich als Vehikel des „experiential ethical learning“ (vgl. Caldwell et al. 2020) genutzt. Praxisbezogen widmen sich die vier Themenräume den Bereichen: *Polizei und Gesellschaft*, *Polizei und Gewalt*, *Polizei in Extremsituationen* und *dem Umgang mit Sterbenden und Toten*¹⁹. In diesem Kontext liegt der Fokus der Fortbildung auf der Verwendung von konkreten Beispielen, die im Rahmen von Gruppendiskussionen vertiefend reflektiert werden können. Ein solches praxisnahes Diskussionsbeispiel könnte wie folgt aussehen:

Zwei Polizeibeschäftigte sollen den Gesundheitszustand eines obdachlosen Menschen in einer Seitenstraße einschätzen. Die angetroffene Person reagiert nicht auf Ansprache, und es bestehen berechnete Bedenken hinsichtlich ihrer Gesundheit, da sie möglicherweise mit Krankheiten infiziert ist und Alkohol und/oder Betäubungsmittel konsumiert haben könnte. Die in dem Beispiel eingesetzten Polizeibeschäftigten müssen nun abwägen, wie sie sich der Person nähern, um ihren Zustand besser einzuschätzen zu können. In diesem Zusammenhang versuchen sie zu entscheiden, ob sie die Person, unter Priorisierung ihrer Eigensicherung, aus einer sicheren Distanz „mit dem Fuß wecken“ sollten oder auf Augenhöhe durch einen Griff an die Schulter, welcher das Risiko einer aggressiven Reaktion oder Kontamination erheblich erhöhen könnte.

Die Teilnehmenden des *Grenzgangs* stehen nun vor der Herausforderung, eine Vorgehensweise zu finden, die die Würde der obdachlosen Person und die Sicherheit der eingesetzten Beamt*Innen gleichermaßen berücksichtigt. Hierbei werden sie ermutigt, ihre Meinungen und Haltungen zu dem Praxisbeispiel zu äußern und diese moralisch zu begründen. Ein wesentliches Ziel dieses Vorgehens besteht darin, dass die Teilnehmenden nicht nur ihre eigenen Standpunkte darlegen, sondern darüber hinaus auch lernen, diese kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen.

18 Aus Platzgründen kann an dieser Stelle nicht auf die methodisch/didaktische Rolle der ethischen Bilder*Innen im Grenzgang eingegangen werden. Es sei daher verwiesen auf das Konzept der Ethik-Scouts von Wagner 2023.

19 Die Themengebiete entstammen einer innerpolizeilich durchgeführten Online-Umfrage zu besonders herausfordernden Situationen des Polizeialltags in Nordrhein-Westfalen.

Die Moderierenden unterstützen den Prozess, indem sie mittels sokratischer Methodik 20 gezielte Fragen stellen und die Teilnehmenden ermutigen, ihre Aussagen auf argumentativer Ebene zu überprüfen. Um dem Indoktrinationsverbot gerecht zu werden, sind die Moderierenden angehalten, keine spezifischen Moraltheorien oder Argumentationsweisen zu bevorzugen. Gleichzeitig leiten die Moderierenden das Gespräch und achten darauf, dass die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als unverrückbarer Schranken eingehalten werden, um die Achtung der Menschenwürde und der demokratischen Prinzipien zu gewährleisten. In diesem Rahmen soll ein möglichst offener Raum geschaffen werden, in dem eine freie Meinungsäußerung gewährleistet wird und die Teilnehmenden ihre Perspektiven offen entfalten können.

Diese Ausrichtung auf eine subjektorientierte Diskussion ermöglicht es den Teilnehmenden zudem, ihre individuellen Erfahrungen und Sichtweisen einzubringen, was zu einer vielseitigen Betrachtung der Themen und Praxisbeispiele führen kann. Dies bietet den Vorteil, dass die Teilnehmenden von den verschiedenen Perspektiven und Begründungen anderer profitieren können und somit einen reflektierten Zugang zu polizeilicher Kultur, in Selbst- und Fremdwahrnehmung, erhalten. In diesem Sinne werden auch die Werte der Demokratie und die Menschenwürde als in den Handlungspraktiken gestaltbar verstanden. In einem Minimalverständnis sind sie, als FDGO und als unverlierbarer Eigenwert qua Menschsein, nicht verhandelbar. In ihrem Maximalverständnis lässt sich allerdings der moralische Geltungsbereich von Menschenwürde und demokratischen Werten erweitern und handlungspraktische Konkretisierungen überführen. Man denke nur, um ein Beispiel zu nennen, an inklusivere Sprachregelungen und -gebräuche, welche ihre Legitimation mit dem Diskriminierungsverbot aus Art. 3 (3) GG begründen. Der Umstand, dass diskriminierungskritische Sprachregelungen besonders umstritten sind und polarisieren (Stand 2023), verdeutlicht letztlich nur ihr ethisch bildnerisches Gestaltungspotential.

Durch die Bezugnahme auf lebensnahe, subjektorientierte Beispiele trainieren Teilnehmende des Grenzgangs die Fähigkeit, exemplarische Handlungsmuster zu entwickeln und moralisch zu begründen. Holistisch betrachtet, ermöglicht die Identifizierung und Reflexion der moralischen Herausforderungen des polizeilichen Alltags den Teilnehmenden, vielfältige Schwierigkeiten und moralische Dilemmata zu erkennen, mit denen sie konfrontiert sein können. Durch das Bewusstsein für diese Herausforderungen können sie gezielt an Lösungsansätzen arbeiten und sicherstellen, dass ihre Handlungen im Einklang mit demokratischen Prinzipien stehen. Die Auseinandersetzung mit dem subjektiven Einfluss auf transformierbare Herausforderungen stärkt in diesem Zusammenhang zudem die Fähigkeit der Teilnehmenden, sich an wechselnde Situationen anzupassen und konstruktive Veränderungen herbeizuführen. Dies leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung demokratischer Resilienz, da sie befähigt werden, in Zeiten des Wandels und der Unsicherheit effektiv zu handeln und demokratische Werte zu bewahren.

Der Grenzgang steht allen Organisationseinheiten der Polizei NRW zur Verfügung. Die Inhalte einer moderierten Führung können thematisch an die Zielgruppe angepasst werden. Nach Absprache öffnet das ZeBuS die Ausstellung auch für Gruppen anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie für zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen.

5 Resümee

Die Polizei erhält in pluralistischen Gesellschaften ihre Legitimität zu großen Teilen durch die Achtung und den Schutz der Demokratie. Sie ist dazu verpflichtet, nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Rechte und Freiheiten von Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten. Kann sie diese Aufgabe nicht erfüllen, verliert sie an Vertrauen und büßt letztlich ihren Anspruch auf Legitimität ein. Ein Teil dieser Gleichung basiert also auf der Grundannahme, dass polizeiliches Handeln, in Haltung und Praxis, demokratischen Prinzipien gerecht werden muss. Demokratische Resilienz kann dafür Sorge tragen, dass selbst in sich rasant wandelnden und

20 Die sokratische Methodik (Mäutik) ist eine Gesprächstechnik, welche durch gezielte Fragestellungen unhinterfragtes Scheinwissen irritieren und Unterstützung für den eigenständigen Erkenntnisgewinn bieten soll.

krisenhaften Zeiten ein Kanon an Grundüberzeugungen zur Verfügung steht, auf den sich zurück bezogen werden kann – in Polizei und Gesellschaft.

Die Herausbildung und Stärkung demokratischer Resilienz ist dabei ein andauernder Prozess, welcher die aktive Zusammenarbeit aller am (Lern-)Prozess Beteiligten erfordert. Die Polizei NRW widmet sich diesem Prozess mit einer Landschaft aus politischen und ethischen Bildungsangeboten, die sich an den besonderen Bedarfen der Polizeibesetzten orientiert. Demokratie ist dabei nicht nur ein passiver Gegenstand der Bildungsangebote. Vielmehr wird Demokratie als aktiver Arbeitsauftrag verstanden. Folglich haben wir dem klassischen Verständnis von Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform (vgl. Himmelmann 2001) noch eine zusätzliche Dimension hinzugefügt: Demokratie als Gestaltungsform. Demokratie als Gestaltungsform bedeutet für uns, demokratische Werte und Normen auf das eigene sowie das institutionelle Handeln zurück zu beziehen, Überschneidungen im Sinne der Einvernehmlichkeit wahrzunehmen und Brüche im Sinne des Dissenses zu diskutieren. Demokratie zu gestalten heißt demnach auch Kompromisse einzugehen und trotz immer wiederkehrendem Dissens kontinuierlich an einer gemeinsamen Gestalt zu arbeiten. Gelingt dies auf struktureller sowie individueller Ebene, so zeigt sich Polizei als lernende Organisation, die ihre demokratische Resilienz nachhaltig stärken wird.

6 Literaturverzeichnis

Caldwell, James L./ Ortiz, Alisha Y./ Fluegge, Erin R./ Brummett, Michael J. (2020): The Effectiveness of Ethics Training Strategies: Experiential Learning for the Win. In: Business and Management Research. Volume 8, Issue 4. S. 124-131.

Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Suhrkamp.

Himmelmann, Gerhard (2001): Demokratie lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Ein Lehr- und Studienbuch. Schwalbach, Taunus. Wochenschau-Verlag.

Klie, Thomas (2020): Demokratische Resilienz. Abrufbar unter: <https://www.eh-freiburg.de/wp-content/uploads/2020/05/Demokratische-Resilienz-tk-29-06-20.pdf>

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW. Abschlussbericht. Band 1. Abrufbar unter: <https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/berichtstrechtsband1.pdf>

Wagner, Johanna (2023): Unterwegs als Ethik-Scout. Ethische Bildung in der Fortbildung der Polizei. Im Erscheinen.

Handlungsoptionen für eine diskriminierungssensible Polizeiarbeit

Erfahrungen aus den Hamburger IQ Projekten

„VidA – Vielfalt in der Arbeitswelt“ sowie „diversity@work“

Beate Spyrou

Mein Name ist Beate Spyrou. Ich leite das IQ Netzwerk Hamburg. IQ steht für „Integration durch Qualifizierung“ und ist ein bundesweites Förderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds zur Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Fachkräften. Die Koordination und Steuerung des Regionalen Integrationsnetzwerks Hamburg liegt bei der Hamburger Sozialbehörde, dem Landesministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.

Ich beschäftige mich mit meinem Team mit der Frage, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Von daher habe ich mich sehr über die Anfrage gefreut, in diesem Panel über die in Hamburg im Rahmen des Förderprogramms IQ entwickelten Maßnahmen zu sprechen. Unterstützt werde ich von Petra Marzian. Sie ist Ansprechpartnerin für LTBTQ* und hat an einer unserer Langzeitqualifizierungen teilgenommen.

Inhalte des Inputs:

- Chancengerechtigkeit – Hamburger IQ Angebote
- Grundlagen zu Diversity und Vorurteilsbildung
- Austausch

Ich möchte Ihnen zunächst einige ausländische Fachkräfte vorstellen, die gut beruflich in Hamburg ankommen konnten.

1 Sofiane Denane, Kältetechniker aus Algerien

Tolles Beispiel, weil eines der ersten Anerkennungsbeispiele in Hamburg, 10 Jahre vor Einführung bereits in Deutschland, GROSSER Wunsch nach qualifizierter Beschäftigung, GROSSES Engagement

- a. April/August 2012 Einführung Anerkennungsgesetz
- b. Bereits im Februar (!) Termin bei Anerkennungsstelle HWK

Kälteanlagenbauer: zweijährige Ausbildung & 3 Jahre Berufserfahrung

Deutschland: 10 Jahre (!) Küchenhilfe und Beikoch

2002 Auswanderung mit 24 Jahren wegen Liebe

Seit 2007 gibt es Beruf nicht mehr wegen technischer Veränderungen

Referenzberuf: Mechatroniker für Kältetechnik

Jan 2013: teilweise Anerkennung

keine Sackgasse: 18-monatige APQ im Betrieb

nach 6 Monaten bereits Einstellung als Helfer

Apr 2015 volle Anerkennung, Beschäftigung als Geselle

Unternehmen begeistert: weitere APQ mit zugewanderten Fachkräften → Spanier

2 **Victoria Gesche, Lehrerin aus der Ukraine**

dt. Ehemann in Austausch-Projekt in Polen kennengelernt

Ukraine: 5 Jahre Musik und Sozialwissenschaft auf Lehramt studiert

mehrere Jahre an Schulen unterrichtet

Wechsel in Erwachsenenbildung

Zuletzt: Lehrerinstitut in Kiew, Abteilung Internationale Weiterbildungen

Doktorarbeit: internationale Bildungssysteme

3 **Merhawi Tesfay, Pädagoge aus Eritrea**

37 Jahre

8 Monate Flucht nach Europa 2015, Boot Mittelmeer, 360 andere

7 Jahre von Ehefrau und 2 Kindern getrennt

wollte nach Norwegen, an dänischer Grenze gestoppt

Eritrea: einjährige Ausbildung Grundschullehrer + 10 Jahre Erfahrung

In HH ehrenamtliche Nachhilfe für Geflüchtete in Deutsch

Teilweise Anerkennung als sozialpädagogischer Assistent

Jobcenter 2019: Teilnahme IQ Maßnahme PINA = berufsbezogene Sprachförderung, Vorbereitung Anpassungslehrgang

1 Jahre APL an Staatl. Fachschule

2020 volle Anerkennung + Job in Kita

Chef Schwärmt: alle lieben Merhawi

Aug 2021: Anwalt, Familie nachkommen

Mein Leben hat endlich begonnen“, Sommer 22 Papa

4 **Wessal Alkhalil, Zahntechnikerin aus Syrien**

Mitte 2014 Flucht von Syrien nach Hamburg

damals 37-Jährige, eigenes Dentallabor in Damaskus, sechs Mitarbeitende

Nur 4 Monate nach Ankommen in HH 1. Termin bei der Anerkennungsberatung der HWK

Normalerweise: Vergleich der ausländischen Zeugnisse mit den Ausbildungsinhalten des deutschen Referenzberufs

Aber: auf der Flucht keine Unterlagen mitgenommen → **Qualifikationsanalyse:**

Sachverständige & Ausbilder beurteilen während Praxiswoche, was sie in ihrem Beruf gelernt hat.

Okt 2014 Qualifikationsanalyse: Praxiswoche in den Hanseatischen Dental Werkstätten

Ausbildung wird als teilweise gleichwertig anerkannt

Es fehlte bspw. Kenntnisse von in Deutschland üblichen zahnfarbenen Werkstoffen

6-monatige APQ: Höfs & Ristau Dentaltechnik

Feb 2016 Bescheid über die volle Anerkennung ihres Abschlusses

zwei Monate später: feste Anstellung in einer Zahnarztpraxis in Hamburg-Eppendorf

Vorurteile Chef: Entwicklungsland, 3D-Drucker

Beginn der Meisterkurse, Ziel Selbstständigkeit, zukünftige Arbeitgeberin

Deutschland ist aufgrund des demografischen Wandels auf den Zuzug von ausländischen Fachkräften angewiesen. Seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 1. März 2020 gibt es für beruflich qualifizierte Fachkräfte aus sogenannten Drittstaaten die Möglichkeit, reguliert nach Deutschland einzuwandern. Und diese Fachkräfte sollen bleiben. Fakt ist aber, sehr viele Fachkräfte wandern ein und auch recht zügig wieder aus. Insgesamt zogen zwischen 2010 und 2020 13,8 Millionen ausländische Staatsangehörige nach Deutschland. Im gleichen Zeitraum verließen jedoch auch 8,5 Millionen das Staatsgebiet wieder.

Was bedeutet Chancengerechtigkeit?

Chancengerechtigkeit bezeichnet das Prinzip, dass jedem Menschen unabhängig von seinen individuellen Merkmalen oder sozialen Hintergründen gleiche Möglichkeiten und Chancen eingeräumt werden sollten. Es geht darum sicherzustellen, dass alle Menschen faire und gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und sozialen Ressourcen haben.

Chancengerechtigkeit zielt darauf ab, bestehende Ungleichheiten und Benachteiligungen aufgrund von Faktoren wie Geschlecht, ethnischer Herkunft, sozialem Status, Behinderung oder anderen Merkmalen abzubauen. Das Konzept betont, dass der Erfolg oder Misserfolg eines Menschen nicht vorherbestimmt sein sollte, sondern von individuellen Fähigkeiten, Anstrengungen und Talenten abhängen sollte.

Um Chancengerechtigkeit zu erreichen, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise die Förderung von gleichen Bildungschancen, die Beseitigung von Diskriminierung in der Arbeitswelt, die Schaffung von sozialen Sicherheitsnetzen für benachteiligte Gruppen und die Sensibilisierung für bestehende Ungleichheiten.

Chancengerechtigkeit ist ein wichtiges Ziel, um eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr volles Potenzial zu entfalten und gleiche Chancen auf Erfolg und Wohlergehen haben.

Damit ist gemeint, dass eine Welt, in der individuelle Unterschiede mit ungleichen gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten verbunden sind, keine gerechte Gesellschaft ist. Als Teil eines Teams ist es nicht notwendig, dass alle Mitglieder alles gleichermaßen gut können. Möglicherweise gibt es Aufgabenstellungen, die nur einzelne Personen bewältigen können.

Was bedeutet es für internationale Fachkräfte, wenn sie in Deutschland nicht gut ankommen?

Wenn internationale Fachkräfte aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe oder anderer äußerlicher Merkmale von Diskriminierung an ihren Arbeitsplätzen oder in ihrer Freizeit betroffen sind, dann beeinflusst das das Leben und die Erfahrungen der betroffenen Personen auf vielfältige Weise:

1. Es entsteht ein Gefühl der Ungerechtigkeit: Betroffene können sich ungerecht behandelt, stigmatisiert und ausgegrenzt fühlen, da sie aufgrund äußerlicher Merkmale unter Generalverdacht stehen und sich für ihr Erscheinungsbild rechtfertigen müssen.
2. Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit: Kontrollen und Überwachungen können das Gefühl der persönlichen Freiheit und Privatsphäre beeinträchtigen. Dies kann zu einer Belastung führen und das alltägliche Leben einschränken.
3. Psychische Auswirkungen: Diskriminierung kann psychische Belastungen wie Angst, Stress, Frustration und Traumata verursachen. Die ständige Sorge, ins Visier genommen zu werden, kann das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit negativ beeinflussen.

4. Einschränkung beruflicher Möglichkeiten: Angst, Stress und Frustration können auch berufliche Auswirkungen haben, indem sie den Zugang zu bestimmten Arbeitsbereichen erschweren. Betroffene könnten Schwierigkeiten haben, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und ihre beruflichen Ziele zu erreichen.

Es ist wichtig zu betonen, dass Diskriminierung nicht nur persönliche Auswirkungen hat, sondern auch ein Zeichen struktureller Ungerechtigkeit und institutionellem Rassismus ist. In den IQ Schulungen, die teilweise ausschließlich für die Polizei Hamburg durchgeführt werden oder an denen Mitarbeitende der Polizei teilnehmen, werden u.a. folgende Inhalte und Themen bearbeitet:

Wieso sind Vorurteile und Stereotype normale Funktionsweisen unseres Gehirns? Welche Gefahren birgt das – auch in der Polizeiarbeit? Wie gehen wir in Hamburg vor? Einblick in Maßnahme diversity@work durch Petra Marzian.

Die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt können davon profitieren, wenn Maßnahmen ergriffen werden. Maßnahmen, um Diskriminierung zu bekämpfen, Rassismus abzubauen und eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen gleichbehandelt werden – unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft oder äußerlichen Merkmalen. Nur so funktioniert unsere Gesellschaft gut!

Ein Weg ist die Organisation von Fortbildungen. Dazu möchte ich ermutigen. Hier eine Auswahl von Teilnehmenden-Zitaten:

„Ich bin schon seit so vielen Jahren bei der Polizei und weiß, wie gefährlich es ist, bestimmte stereotype Bilder im Kopf zu haben. Zugleich ist unser Polizeialltag häufig geprägt von immer wiederkehrenden Situationen. Wir müssen unbedingt trainieren, dass wir nicht dauerhaft in eine Denkfalle geraten. Unser Gehirn macht es uns das nicht leicht!“

„Mir hat der Workshop sehr gefallen, er hilft mir bei der Orientierung, wir brauchen diese Kompetenzen im Alltag.“

„Vielfalt hat was damit zu tun, Haltung zu zeigen. Das ist nicht immer einfach, dass vor anderen zu tun. Ich empfinde das aber als Bereicherung, wenn andere Vielfalt vorleben. Das möchte ich auch können.“

In Hamburg erarbeitete Handlungsempfehlungen

Nachwuchsgewinnung, Aus- und Fortbildung

- Prüfung der kognitiven, emotionalen und sozialen Empathie als ein wichtiges Kriterium im Auswahlverfahren
- eine von Anbeginn und fortlaufende, verpflichtende Berufsrollenreflexion sowie
- professionelle Begleitung in Form von Supervision (interner und externer Begleitung)
- Professionalisierung der Aus- und Fortbildung im Hinblick auf
 - soziale und kommunikative Kompetenzen
 - Persönlichkeitsentwicklung
 - Einsatz- und Verhaltenstrainings, u. a. mit und durch behördenfremde Dritte
- Entwicklung von fortlaufenden Train-the-Trainer- sowie Tandem-Programmen
- fundierte Prüfung bestehender Angebote durch externe und interne Expertise

- verpflichtende regelmäßige Aus- und Fortbildungsinhalte für Polizeibeamte, z. B. zu den Themen Werte und Haltungen, auch zum Nachvollzug aktueller gesellschaftlicher Bezüge und Sprachentwicklungen
- Verpflichtende Schulungen und Fortbildungen für alle Lehrenden und Auszubildenden zur Sensibilisierung in den Themenfeldern Diskriminierungen und Rassismen
- Fortbildungen zu Grundlagen von und Umgang mit Stress sowie Traumata und Retraumatisierung, um diese besser erkennen und einschätzen zu können – bei sich selbst, den Kolleg*innen und den Betroffenen von Polizeimaßnahmen

Einsatz- und Berufsrollenreflexion

- Entwicklung von alltagstauglichen Intervisionen in den Teams, um hier eigene Annahmen, Lesarten, Erwartungen, das eigene Handeln und die eigenen Routinen besprechen und kritisch reflektieren zu können.
- Unterstützung bei Bedarf durch professionelle Prozessbegleiter*innen wie Supervisor*innen, kollegiale Fallberater*innen, Mediator*innen
- Heranziehen Expert*innen bei vertieftem Wissensbedarf
- Förderung und Bereitstellung von Selbst- und Gruppenreflexionsräumen, von turnusmäßigen kollegialen Fallberatungen in Gruppen/Teams durch Führungskräfte
- Gewährleistung einer strukturierten, ganzheitlicheren Einsatznachbereitung
- Professionalisierung und Stärkung der Teams im Umgang mit Konflikten
- Ausbau innerbehördlicher Beratungsangebote durch Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Seelsorger*innen (interreligiös), da diese nicht dem Legalitätsprinzip unterliegen.
- Schaffung von Strukturen, die Hinweise, Kritiken oder Anmerkungen ermöglichen, die u. a. unterhalb strafbaren Handelns ansetzen, über die Implementierung der*des Polizei- und Bürgerbeauftragten

Arbeitsbedingungen

- Ausbau von Sprachkursangeboten und der Verfügbarkeit von (digitalen) Übersetzungsdiensten
- Schaffung verbesserter Arbeitsbedingungen, vor allem mit Blick auf die Arbeitsgebäude, Ausstattung und Personalressourcen
- Flexibilisierung des Arbeitszeitmodells

Transparenz der Polizeiarbeit

- Entwicklung von Strukturen zur Stärkung von bottom-up Prozessen innerhalb der Behörde, d. h. stärkere Berücksichtigung und Einbeziehung von relevantem Wissen zu Tätigkeitsfeldern und städtischen Entwicklungen aus der polizeilichen Basis
- Initiierung von Informationsveranstaltungen für einen Austausch mit der Zivilgesellschaft hinsichtlich der Aufgaben, Rechte und Pflichten von polizeilichen Dienstkräften
- Aufbau bzw. die Verstärkung eigener wissenschaftlicher Kompetenzen und Strukturen in Verwaltung und Behörden

Ergänzende Informationen:

Zur Bedeutung von Diversität für die Polizei

https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-37133-3_31

InRa Studie: Das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) untersucht im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) in einer breit angelegten Verbundstudie unter dem Titel „Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche“ – kurz: InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“ FGZ-Studie | Institutionen & Rassismus (fgz-risc.de)

Kulturzeit-Beitrag des ZDF (10/2020): Dr. Ronen Steinke von der „Süddeutschen Zeitung“ über rechts-extreme Strukturen in der Polizei, Racial Profiling und die Debatte um eine Rassismus-Studie.

<https://www.zdf.de/kultur/kulturzeit/gesprach-mit-ronen-steinke-102.html>

Panelvorträge

**Demokratiearbeit MIT der Polizei
Projekte und Erfahrungen**

Alles nur Theater?

Zum Spannungsverhältnis von Polizeigeschichte und demokratiestärkender Bildung für Polizist:innen

Thomas Köhler¹

Einleitung

Die alltägliche praktische Arbeit der Polizei in Deutschland steht in einem permanenten Spannungsverhältnis zu aktuellen Fragen und Problemen, die in Politik und Gesellschaft teils immer kontroverser diskutiert werden. Das Selbstverständnis der Polizei, wie sie arbeitet und wie sie der Bevölkerung gegenüber auftritt, gibt deshalb Einblicke in den inneren Zustand der Gesellschaft, die politische Verfasstheit und übergeordnet die Herrschaftsordnung des Staates. Dabei haben sich die Polizei als Institution und Personenverband, ihre Aufgaben und ihr Selbstverständnis im 20. und 21. Jahrhundert stark verändert. Unterschiedliche politische Leitbilder sowie gesellschaftliche Zuschreibungen werden deutlich in (männlich konnotierten) Bezeichnungen wie dem aus der Weimarer Republik stammenden Bild des „Freundes und Helfers“, des „Polizeisoldaten“ im Nationalsozialismus oder dem Ideal des „Bürgers in Uniform“ nach 1945 in der Bundesrepublik.

Solche dynamischen Veränderungsprozesse spiegeln sich auch in der Vermittlung von (Polizei)Geschichte in der Ausbildung bzw. im BA-Studium und in der Fortbildung bei den Länderpolizeien, der Bundespolizei und im Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei und ethischen Schlussfolgerungen für die Gegenwart wider. Doch trotz des teils jahrelangen Ringens, Polizeigeschichte in den Lehr- und Modulplänen fest zu verankern, birgt die Ausbildungs- und Berufspraxis latent die Gefahr, dass solche Studieninhalte, die auf den ersten Blick nur schwer eine unmittelbare Verwertbarkeit für den konkreten Dienstalltag nachweisen können, schnell ins Aus- und Fortbildungsabseits geraten. Es ist grundsätzlich zu fragen, inwieweit das Erkunden von auch belasteter Geschichte und das Nachdenken hierüber die Einstellungen von Polizist:innen tatsächlich nachhaltig in ihrem dienstlichen Handeln beeinflussen kann. Hat also historisches Lernen Auswirkungen auf das polizeiliche Leitbild, auf die oft nicht hinterfragten Dienstroutinen und auf die als „Cop Culture“ bezeichnete alltägliche Polizist:innenkultur? Und welche Rolle haben speziell außerpolizeiliche Lern- und Bildungsorte wie Gedenkstätten in diesem Zusammenhang: sind sie ein Garant für unabhängiges nachhaltiges historisches Lernen von Polizist:innen oder lediglich konjunkturabhängige Auftragnehmer seitens der Polizei in einem theatergleichen Aufführungsprozess mit dem Ziel der Überdeckung struktureller Fehlentwicklungen in Polizei und Gesellschaft?

Dieser Beitrag analysiert in einem ersten Schritt methodische Ansätze und Kontroversen um Verantwortungszuschreibungen von belasteter (Polizei)Geschichte mit dem Fokus auf die Verbrechen des Nationalsozialismus bis hin zu Christopher R. Brownings Ansatz einer diversifizierten und individuellen neuen Täterforschung rund um die *Ordinary Men*.² In einem zweiten Schritt soll dem jahrzehntelangen verschlungenen Weg der Auseinandersetzung mit nationalsozialistischer Täterschaft in der Geschichts- und Erinnerungskultur der Polizei in der Bundesrepublik nachgespürt werden. Auf diesen Befunden aufbauend soll abschließend die Wirkungsgeschichte für die Bildungsarbeit mit Polizist:innen besonders an außerpolizeilichen Lernorten wie Gedenkstätten erörtert werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Diskussion der Fragen, ob und ggf. warum individuelle und berufsethische Konsequenzen aus einer extrem belasteten Geschichte für die Polizei heute noch relevant sind oder ob historisch-politische Bildungsarbeit seitens der Polizeibehörden lediglich als

1 Der Artikel basiert zum Teil auf dem gemeinsamen Aufsatz von Thomas Köhler und Christoph Spieker: *Ordinary Men* und polizeiliche Täterschaft im Nationalsozialismus – Konsequenzen für eine demokratische Polizeikultur und Cop Culture in Deutschland im 21. Jahrhundert, in: Thomas Köhler/Jürgen Matthäus/Thomas Pegelow Kaplan/Peter Römer (Hrsg.): *Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Brownings Ordinary Men*, Paderborn u.a. 2023, S. 280-296; sowie auf einem aktuellen Publikationsprojekt von Thomas Köhler und Sabine Mecking zu Bildungsarbeit in der Polizei. Die in diesem Beitrag vortragenen Ansichten und Interpretationen sind die des Autors und spiegeln nicht notwendiger Weise die Meinung des Geschichtsorts Villa ten Hompel wider.

2 Christopher R. Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek bei Hamburg 1993.

politisches Alibi instrumentalisiert wird. Weiterhin wird die Frage gestellt, wie den Tendenzen einer solchen Alibiaseinandersetzung an außerpolizeilichen Lernorten wie dem Geschichtsort Villa ten Hompel Münster in wissenschaftlich-didaktischer Perspektive entgegengearbeitet werden kann.

Ordinary Men und neue Täterforschung

Die scheinbar einfache Kernfrage Christopher R. Brownings in seinem Buch *Ordinary Men* über das Reserve-Polizeibattalion 101 lautet: Wie konnten aus diesen (ganz) normalen Männern Mörder und Mordgehilfen werden? Massenmörder in grüner Uniform waren keine bedingungslos gehorsamen Befehlsempfänger, sondern Akteure mit teils hoher Eigeninitiative, die in einer Wechselwirkung aus mehreren Faktoren wie Weltanschauung, Gruppendynamik, Männlichkeit und Kameradschaft, Heimatferne sowie durch persönliche Vorteilsnahme einen neuartigen Typus von Täter repräsentieren: den Durchschnittsdeutschen. Für das Reserve-Polizeibattalion 101 arbeitete Browning dabei drei Typisierungen heraus: Erstens einen Kern von Männern, die sich freiwillig zu den „Judenjagden“ meldeten und die mit wachsender Begeisterung an Einzel- und Massentötungen, zumeist durch Erschießen, teilnahmen. Zweitens die prozentual größte Gruppe, die sich auf Druck und Befehl an Erschießungen oder Ghettoräumungen beteiligte, aber nicht aktiv nach Gelegenheiten zum Töten suchte. Und drittens eine kleinere Gruppe von Männern, die versuchten, sich dem Tötungsauftrag zu entziehen oder ihn in Einzelfällen verweigerten. Diese Gruppe von Polizisten ist im eigentlichen Sinne nicht als Tätergruppe zu bewerten. Sie waren aber auch kein Widerständler, da sie Teil der Truppe blieben und diese ungewollt sogar unterstützten, indem ihr aus heutiger Sicht moralisch „gutes“ Verhalten damals als schwach und abnorm bewertet wurde. Dadurch wurde die Masse der Mittäter als willensstark und integer im Sinne der nationalsozialistischen Norm- und Moralvorstellungen bestärkt.

Brownings Ansatz Anfang der 1990er Jahre zur individualisierten Täterdiversifizierung gingen in der europäischen und internationalen Forschung die Phasen der Dämonisierung und Viktimisierung voraus. Dämonisierung umschreibt den gesellschaftlichen wie akademischen Versuch in der direkten Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre hinein, vor allem in Deutschland wegen der zeitlichen wie räumlichen Nähe zu Taten und Tätern eine größtmögliche moralische Distanzierung herzustellen. Eine kleine Gruppe von Direkttätern und Täterinnen sowie die NS-Führung symbolisierte dabei das „Böse“ schlechthin, die pathologische Gegenwelt des Nationalsozialismus im Gegensatz zur humanistischen Welt mit aufklärerischem Ideal.³

In der Viktimisierungsphase bis in die späten 1980er Jahre hinein rückte der individuelle, als Monstrum dargestellte Täter in den Hintergrund. Stattdessen wurden Staat und Bürokratie zum alles steuernden Bösen. Der Tatplanende und Tatausführende wurde zum rein ausführenden Subjekt verharmlost. Hinter dem Paradigma des modernen mordenden Staatsapparates konnten sich Hunderttausende von Deutschen, die in der Bundesrepublik bestens in die neue kapitalistische und demokratische Gesellschaft integriert waren, verstecken und ihre Verantwortung abstreifen. Nicht zuletzt Hannah Arendts Formel der „Banalität des Bösen“ beförderte diese Tendenz. Auch die deutsche Strafjustiz nahm diese Sichtweise gerne auf, um Freisprüche von Angeklagten oder nur sehr milde Urteile zu rechtfertigen.⁴ Der sog. Befehlsnotstand wurde zur jahrzehntelangen Exit-Strategie für Beteiligte an NS-Massenverbrechen. Zudem wurde die westdeutsche intentionalistische historiographische Schule davon beeinflusst, die Verantwortung für Massenverbrechen auf eine kleine Clique um Hitler zu beschränken, während die breite Masse von „Onlookern“, Gehilfen und selbst direkten Tätern (und Täterinnen) als willenslose „Zahnräder im Getriebe“ eines monströsen Gesamtapparats betrachtet wurden. Aber selbst das gegensätzliche Lager funktionalistischer Historiker verlor weitestgehend individuelle Handlungsspielräume und eine breite individuelle Verantwortung für die Naziverbrechen aus dem Blick.⁵

3 Thomas Kühne, „Dämonisierung, Viktimisierung und Diversifizierung: Bilder von nationalsozialistischen Gewalttätern in Gesellschaft und Forschung seit 1945“, in: Oliver von Wrochem (Hrsg.), Nationalsozialistische Täterschaften. Nachwirkungen in Gesellschaft und Familie, Berlin 2016, S. 32-55.

4 Stefan Klemp, „Nicht ermittelt“ Polizeibattalione und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch. Berlin 2021; entgegen seinem Titel kommt Klemp im Vorwort zur dritten erweiterten Auflage nach akribischer Fortführung seiner Recherchen zu einer Zahl von 238 Ermittlungsverfahren. Eine zentrale Erkenntnis in der Auseinandersetzung mit der juristischen Aufarbeitung von NS-Polizeiverbrechen in der BRD besteht also in der bitteren Erkenntnis, dass im Regelfall Tatbeteiligte der Polizei „nicht verurteilt“ wurden.

5 Nicolas Berg, Der Holocaust und die westdeutschen Historiker: Erforschung und Erinnerung, Göttingen 2003.

Der von Browning mit initiierte diversifizierende Täteransatz weitete aber nicht nur quantitativ den Personenkreis aus, sondern setzte individuelle Tätercharaktere und Typologien mit den normativ und situativ wirkungsmächtigen Rahmenbedingungen in einen konkreten Kontext. Einzelne Tätergruppen agierten somit in einem spezifischen Handlungsrahmen. Brownings Ansatz des normalen Mannes als Täter und Tatbeteiligter blieb zwar auf empirisch kleiner Grundlage. Welche gesellschaftliche Schockwirkung dieser Zugang hatte, bewies dann in Deutschland die erste Wehrmachtsausstellung aus dem Jahr 1995, in der vor allem Amateurfotos von Wehrmachtssoldaten eine entscheidende Rolle spielten, in denen extremes Unrecht und Verbrechen als Alltag festgehalten wurden.⁶ Daniel Goldhagens „Gegenbuch“ *Hitlers willige Vollstrecker*⁷ aus dem Jahr 1996 zum Reserve-Polizeibataillon 101 und die These des deutschen „eliminatorischen Antisemitismus“ befeuerte zwar in entscheidender Weise die Debatte und Dynamik der neuen Täterforschung, konnte aber wissenschaftlich nicht überzeugen. Ein Spezifikum der deutschen neuen Täterforschung lag dann in der Ausdifferenzierung von Tätertypologien über Browning hinaus. Anstatt den Fokus auf die Idee eines dominanten Tätertyps zu legen, analysierten Mallmann und Paul die Beziehung zwischen Intention, Disposition, sozialer Praxis und situativer Gewaltdynamik.⁸ Soziologische und sozialpsychologische Arbeiten hingegen arbeiteten mit einem organisationssoziologischen Fokus diesem Ansatz, individuelle Täterschaft in einen konkreten historisch-situativen Rahmen zu integrieren, ein Stück weit entgegen.⁹ Dazu passend ist der besorgniserregende Befund, dass gerade in Familiennarrativen Täterschaft von Generation zu Generation viktimisierender verhandelt und interpretiert wird¹⁰ und sich Teile der NS-Kinder- und Enkelgeneration als Opfer neben andere Verfolgten einzureihen versuchen.¹¹

Eine zweite Dimension, die Brownings Kernfrage nach Täterschaft öffnet, ist aber noch fundamentaler und schlägt die Brücke von der Geschichte in die Gegenwart. Wenn wir davon ausgehen, dass das (ausschließlich männliche) Personal der „normalen“ uniformierten Polizei ein gros Spiegelbild der deutschen Gesellschaft war und ist, dann sind die Gründe auf dem Weg hin zum Massenmörder, die Browning vorträgt, zwar in ihrer Zeit determiniert, aber trotzdem stellt sich implizit daraus die grundlegende Frage: Wie verführbar bzw. führbar ist eine Berufsgruppe, die in Deutschland heute als einzige innerstaatlich legal Gewalt anwenden darf, um die „Sicherheit und Ordnung“ aufrechtzuerhalten? Es geht dabei nicht um die Frage, ob deutsche Polizist:innen in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts wiederum zu Massenmördern geformt werden können. Aber zu hinterfragen ist unter dem Gesichtspunkt aktuell global wieder wachsender Phänomene wie Rechtspopulismus, Rassismus und Antisemitismus die Verschiebbarkeit von Sagbarkeitsgrenzen, von stereotypen Sichtweisen und darauf aufbauenden Handlungsweisen in Bezug auf gesellschaftliche Gruppen wie Geflüchtete, Muslime, Schwarze oder LGBTQIA+ communities, aber auch den Blick der Polizei auf eine zivilgesellschaftliche Protestkultur, die sich verstärkt auch gegen die Polizei als Akteur selbst richtet und ihr ein Problem mit strukturellem Rassismus attestiert.

Phasen der Geschichtskultur in der Polizei nach 1945 an die Verstrickung in NS-Verbrechen

Erst 50 Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft gab es in der Polizei der Bundesrepublik und in der geschichtskulturellen Bildungsarbeit an Polizeihochschulen und in Gedenkstätten erstmals die Bereitschaft, sich offen diesen fundamentalen Fragen zu stellen. Christopher Brownings Pionierstudie war einer der entscheidenden Momente hierfür. Wer sich mit Brownings Impuls nicht nur geschichtswissenschaftlich,

6 Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1996.

7 Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.

8 Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul (Hrsg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004.

9 Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt a.M. 2005; Stefan Kühl, Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust, Berlin 2014.

10 Harald Welzer, „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt a.M. 2002.

11 Sabine Bode, Die vergessene Generation. Die Kriegskinder brechen ihr Schweigen, München 2010; Ebd., Nebelkinder: Kriegsenkel treten aus dem Traumaschatten der Geschichte, Berlin 2015.

sondern auch geschichtskulturell und didaktisch beschäftigt, der fragt letzten Endes immer auch nach der aktuellen Verfasstheit der Gesellschaft.¹²

Nach Ende der NS-Herrschaft gelang es der uniformierten Polizei, aber auch der Kriminalpolizei der Bundesrepublik jahrzehntelang, weitestgehend nicht als Täterorganisation wahrgenommen zu werden. Die Integration belasteter Polizisten in die westdeutsche Nachkriegspolizei trug dazu bei, das Bild einer Berufsgruppe zu schaffen, die in der Zeit des Nationalsozialismus eine unpolitische Haltung eingenommen und rechtstaatlich ihre Aufgaben wahrgenommen hatte. Entscheidend waren aktive Schritte zur Untermauerung dieser Bewertung von Seiten hochrangiger Vertreter der Polizei, die an den Verbrechen erheblich beteiligt gewesen waren, wie zum Beispiel Adolf von Bomhard während der Nürnberger Prozesse 1946. Der ehemalige SS-Gruppenführer, Chef des Kommandoamtes im Hauptamt Ordnungspolizei und Befehlshaber der Ordnungspolizei im Reichskommissariat Ukraine versicherte fälschlicherweise in einer eidesstattlichen Versicherung, kein Polizeibeamter des Hauptamtes Ordnungspolizei habe je einen gegen Recht und Gesetz verstoßenden Befehl unterschrieben oder ausgeführt. Bomhard leugnete eine strukturelle Verknüpfung der Polizei mit der SS. Diese Aussage war kein Einzelfall.¹³ Zusammen stritten diese Polizisten als „Traditionsarbeiter“ eine Beteiligung der regulären Polizei an Kriegsverbrechen ab. Diese Falschaussagen trugen zu der Entscheidung des Nürnberger Tribunals bei, die Ordnungspolizei als nicht-verbrecherische Organisation einzustufen. Die Nürnberger Urteilsprüche legitimierten so den Grundstein für die Legende von einer „sauberen Polizei“ mit Weißer Weste im nationalsozialistischen Staat.¹⁴

Vier geschichts- und erinnerungskulturelle Phasen lassen sich in Deutschland in Bezug auf die Polizei herausarbeiten.¹⁵

Die ersten eineinhalb Jahrzehnte bis in die 1960er Jahre hinein bestimmten die sog. Patriarchen die Ausrichtung der inneren Führung der westdeutschen Polizeien. „Patriarchen“ werden diejenigen Polizeioffiziere genannt, die schon während des NS-Regimes in Verantwortungspositionen die politische Leitkultur wesentlich mitgeprägt hatten. Der Totalisierung des Volksbegriffs auf rassistischer Grundlage im NS-Staat folgte nach 1945 als versteckte Kontinuitätslinie eine Überhöhung des Staatlichkeitsbegriffs als epochenübergreifendem Bezugspunkt der Polizei. Zugleich herrschte eine kulturskeptische Grundhaltung gegenüber gesellschaftlich progressiven Veränderungen vor.¹⁶ Die Auseinandersetzung mit nationalsozialistischer Täterschaft auch von Seiten der Polizei wurde in dieser frühen Phase keinesfalls passiv ausgeblendet, sondern im Gegenteil die Legendenbildung um eine „saubere Ordnungspolizei“ weiter aktiv fortgesetzt. Im NS-Regime aktive Führungsoffiziere wurden so zu „Traditionsarbeitern“, indem sie polizeihistorische Bücher verfassten, in denen eine Mittäterschaft negiert und stattdessen die Polizei gar als Opfer der NS-Diktatur stilisiert wurde. Eine dieser Publikationen, die 1954 erschienene „Kleine Polizei-Geschichte“, verfasst vom vormaligen Befehlshaber der Ordnungspolizei und SS-Gruppenführer Paul Riege, hatte bis in die 1980er Jahre erheblichen Einfluss auf die historisch-politische Bildung in der Polizei.¹⁷

Vielfältige Protestbewegungen ab Ende der 1950er Jahre brachten das rückwärts gerichtete Norm- und Moralverständnis der Polizei nachhaltig ins Wanken und bildeten den Übergang zur zweiten Phase der Auseinandersetzung mit Geschichte. Es wurde in der Führung der Innenministerien erkannt, dass sich die Polizei

12 Vgl. auch: Thomas Köhler, Learning with history? Human Rights Education Work with Police Officers in Germany, In: The Journal of Social Policy Studies (Moscow) 13/3 (2015), S. 477–488; Ebd., Auseinandersetzung mit Täterschaft im Nationalsozialismus als Stärkung der persönlichen „humanen Autonomie“?, in: Wrochem: Nationalsozialistische Täterschaften, S. 148–160.

13 Mindestens drei weitere ehemalige Polizeioffiziere beteiligten sich bereits in Nürnberg an der ‚Weißwaschung der Ordnungspolizei‘, vgl. Christoph Spieker, Traditionsarbeit. Eine biografische Studie über Prägung, Verantwortung und Wirkung des Polizeioffiziers Bernhard Heinrich Lankenau 1891–1983, Essen 2015, S. 334 f.

14 Martin Hölzl, Grüner Rock und weiße Weste. Adolf von Bomhard und die Legende von der sauberen Ordnungspolizei, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 50 (2002) 1, S. 22–43; Wolf Kaiser / Thomas Köhler / Elke Gryglewski: „Nicht durch formale Schranken gehemmt“, Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus, Bonn 2012, S. 254.

15 Vgl. überblickartig zur Geschichte der Polizei: Heiner Busch, Die Polizei in der Bundesrepublik, Frankfurt a.M. 1988; Klaus Weinbauer, Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit. Die turbulenten sechziger Jahre, Paderborn u.a. 2003.

16 Michael Sturm, Historisch-politische Bildungsarbeit für die Polizei am authentischen Ort, in: Peter Leßmann-Faust (Hrsg.), Polizei und politische Bildung, Wiesbaden 2007, S. 163–165.

17 Spieker, Traditionsarbeit, S. 285–396; Kaiser/Köhler/Gryglewski, Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus, S. 255.

wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen schneller und aktiver anpassen musste. Der Druck von außen, Bürgerrechtsgrundsätze statt Bürgerkriegsszenarien in der Polizeikultur zu verankern, war spürbar. Im Bildungsbereich fand eine Öffnung hin zu sozialwissenschaftlichen Ansätzen statt, Wissenschaftlichkeit wurde in allen Bereichen der Aus- und Fortbildung verankert. Letzteres zeigt sich vor allem an der Einrichtung von Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung und am Ausbau des Polizeiinstituts in Münster zu einer Polizeiführungsakademie für den Höheren Dienst, heute die Deutsche Hochschule der Polizei.¹⁸

Auch einer erinnerungsgeschichtlichen Konfrontation mit NS-Täterschaft konnte man nicht mehr im Sinne der Legendenbildung komplett ausweichen, da Ermittlungsverfahren und Prozesse gegen polizeiliche Täter öffentlich anhängig waren. Hervorzuheben ist hier die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.¹⁹ Aus dem Dienst heraus wurden Polizisten verhaftet, so Rolf-Joachim Buchs, der als Polizeilehrer tätig war. Ihm wurde die Beteiligung an Gewaltverbrechen im Warschauer Ghetto und vor allem beim Massaker von Bialystok im Juni 1941 zur Last gelegt, bei dem mindestens 700 Jüdinnen und Juden ermordet wurden. Auf die jüngere Generation von Polizisten wirkte dies wie ein Schock. Das Konstrukt einer „sauberen“ Polizeitradition begann von innen heraus zu bröckeln.²⁰

Der Reformwille dieser Generation nach den „Patriarchen“ hätte erfolgreich eine Bürgerrechtsorientierung und einen offeneren Umgang mit polizeilicher NS-Täterschaft bewirken können. Doch die Chance wurde vertan. Die beginnende terroristische Bewegung rund um die Rote Armee Fraktion (RAF) in den 1970er und 1980er Jahren und die massive staatliche Überreaktion hierauf bewirkte ein Erlahmen der Reformbewegung. Unreflektierter Kameradschaftsgeist und die Angst, als „Nestbeschmutzer“ zu gelten, ließen die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit wiederum zum Randaspekt verkümmern. Die neuen Kolleg:innen wollten und sollten keine belastenden Erkenntnisse über die „alten Kameraden“ ans Tageslicht befördern.²¹

Die vierte Phase in der Erinnerungskultur der Polizei an die NS-Zeit steht für den größten Paradigmenwechsel, der jedoch ab Mitte der 1980er Jahren sich erst über mehr als ein Jahrzehnt etablieren musste. Das verfassungsmäßige Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit unterstrich 1985 das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Brokdorf-Urteil. Das offizielle Leitbild der Polizei wurde diesem Grundsatzurteil folgend in der Polizeidienstverordnung 100 angepasst und auch zentrales Thema der polizeilichen Bildung. Dies ebnete den Weg, sozusagen im zweiten Versuch, die Polizei der Bundesrepublik hin zu einer kritischen Bürger:innenpolizei umzuformen.²² Eine solche Entwicklung konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Aufarbeitung der polizeilichen Vergangenheit im Nationalsozialismus bleiben. Der Weg hin zu einer institutionell geförderten und unterstützten Aufarbeitung war aber ein steiniger. Erste Initiativen gingen, einer Graswurzelbewegung gleich, von der Basis aus. Einzelne Polizeibeamte begannen Materialien über ihre lokalen Polizeibehörden zu sammeln, zu analysieren und zu veröffentlichen, etwa Alexander Primavesi in Dortmund, Michael Haunschild in Hannover, Wolfgang Kopitzsch in Hamburg oder Klaus Dönecke in Düsseldorf. Diese von Christoph Spieker und mir als „History Cops“ bezeichneten Polizisten bildeten die Keimzelle einer kritischen polizeugeschichtlichen Bewegung. Bis sie allerdings in der Institution selbst nicht mehr als randständig galten, sondern im Rahmen von offiziellen Projekten neue Erkenntnisse auch und gerade zur polizeilichen Täterforschung zu Tage befördern konnten, vergingen weitere 15 Jahre. Journalistisch unterstützt wurde diese frühe Welle einer nicht-akademischen Täterforschung von Heiner Lichtenstein, der 1990 sein bahnbrechendes Buch „Himmlers grüne Helfer“ zur Ordnungspolizei im NS-Staat veröffentlichte und später auch über die Gewerkschaft der Polizei NRW im Polizeikontext verbreiten konnte.²³

18 Thomas Kleinknecht / Michael Sturm, „Demonstrationen sind punktuelle Plesbiszite“. Polizeireformen und gesellschaftliche Demokratisierung von den 1960er bis zu den 1980er Jahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 181-218.

19 Annette Weinke, Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle Ludwigsburg 1958 – 2008, Darmstadt 2008.

20 Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster, Bestand Bio 003, Buchs.

21 Stefan Noethen, Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945 – 1953, Essen 2003; Stefan Klemp, Nicht ermittelt. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz, Essen 2005.

22 Wolfgang Schulte, Politische Bildung in der Polizei. Funktionsbestimmung von 1945 bis zum Jahr 2000, Frankfurt a.M. 2003.

23 Heiner Lichtenstein, Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“, Köln 1990.

Genau in diese Phase eines erhöhten Geschichtsbewusstseins fiel Christopher Brownings 1993 in Deutschland veröffentlichte Studie *Ganz normale Männer*. Die „neue Täterforschung“ entwickelte sich daraufhin zu einer neuen Teildisziplin innerhalb der NS- und Holocaustforschung in Deutschland.²⁴ Mindestens so bedeutsam aber waren und sind regionale und überregionale Buch- und vor allem Ausstellungsprojekte in deutschen Museen, Polizeigebäuden und Gedenkstätten seit den 2000er Jahren.²⁵ Im Jahr 2011 rief die Sonderausstellung *Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat*²⁶ im Deutschen Historischen Museum Berlin schließlich eine sehr breite Publikumsresonanz hervor. Das Projekt hat zudem die Aus- und Fortbildung der Polizei beeinflusst. Dafür wurde ein Unterrichtsbuch konzipiert, das eine Brücke zwischen historischer Aufklärung und einer Sensibilisierung für kritische Gegenwartssituationen schafft, ohne zu parallelisieren.²⁷

Mit Geschichte lernen? Bildungsarbeit mit Polizeigruppen zur Stärkung des inneren Wertekompasses

Polizeigeschichte ist immer auch Teil einer Gesellschafts- und Alltagsgeschichte, die dynamischen Wandlungen unterliegt. Polizei wollte und will mit ihrem Handeln auf gesellschaftliche Entwicklungen aktiv einwirken. Gleichzeitig wirken gesellschaftliche Veränderungen auf die Polizei, ihre Strukturen und ihr Selbstverständnis ein.²⁸ Die Polizei ist in diesem Sinne also das Scharnier zwischen Staatlichkeit und Zivilgesellschaft. Ihre Angehörigen sind „Zwitterwesen“. Einerseits sind sie beeinflusst von einer offiziellen „Polizeikultur“ im Sinne von Gesetzen, Normen und Vorstellungen. Andererseits werden Polizist:innen von einem binnendynamischen Code und einer sozialen Wirklichkeit geprägt, die Rafael Behr „Cop Culture“²⁹, also die informelle Polizist:innenkultur im Gegensatz zur offiziellen Polizeikultur, nennt. Nicht zuletzt aber waren und sind Polizist:innen Individuen, die jenseits von staatlichen Vorgaben und gruppendynamischen Prozessen ihrem eigenen Gewissen folgen. Zentral für die Implementierung eines demokratischen und bürgerrechtsbasierten Bewusstseins in der Polizei ist schließlich die kritische Auseinandersetzung mit der belasteten institutionellen Vergangenheit, die den Weg von an Männlichkeitsritualen, Militarismus und Repression geprägten Idealen hin zu Diversität, Dialog und Deeskalation ebnen kann. Dieser Prozess ist bis heute nicht abgeschlossen.³⁰

Die Implementierung des Prinzips des historischen Lernens in Curricula der Aus- und Fortbildung bzw. in Studium und Weiterbildung der Polizei war und ist ein langwieriger und steter Aushandlungsprozess, in dem Ministerialverwaltungen, Hochschulleitungen, aber auch gewerkschaftliche Initiativen und politischer und gesellschaftlicher Einfluss handlungsrelevant sind.

An dieser Stelle kann und soll kein vollständiger bundesweiter Überblick zu den Strukturen der Bildungsangebote zu Polizeigeschichte gegeben werden, aber zwei Beispiele verdeutlichen exemplarisch den gewachsenen Stellenwert: Polizeianwärter:innen in Nordrhein-Westfalen etwa sollen im Rahmen ihres Bachelor-Studiums an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) in die Lage versetzt werden, den historischen Entwicklungsprozess der Polizei in der Weimarer Republik und des NS-Staates sowie deren Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen. Vor dem Hintergrund der historischen Ereignisse und Erfahrungen sollen die heutigen Polizist:innen dabei ihre eigene Position und Rolle innerhalb

24 Thomas Kühne, Der nationalsozialistische Vernichtungskrieg und die „ganz normalen“ Deutschen. Forschungsprobleme und Forschungstendenzen der Gesellschaftsgeschichte des Zweiten Weltkrieges, in: Archiv für Sozialgeschichte 39 (1999), S. 580-662; Martin Cüppers/Jürgen Matthäus/Andrej Angrick, Vom Einzelfall zum Gesamtbild. Klaus-Michael Mallmann und die Holocaust-Forschung, in: Ebd., Naziverbrechen. Täter, Taten, Bewältigungsversuche, Darmstadt 2013, S. 7-17.

25 Harald Buhlan/Werner Jung (Hrsg.), Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus, Köln 2000; Kenkmann/Spieker, Im Auftrag; Allegorie mit Hakenkreuz und Rune. Zum Fund eines NS-Wandgemäldes im Polizeipräsidium Wuppertal, in: Kenkmann/Spieker, Im Auftrag, S. 301-317; Carsten Dams/Klaus Dönecke/Thomas Köhler (Hrsg.), „Dienst am Volk“? Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur, Frankfurt a. M. 2007; Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, Hamburg 2012; Joachim Schröder, Die Münchner Polizei im Nationalsozialismus, Essen 2013; Köhler u.a. (Hrsg.), Polizei und Holocaust.

26 Deutsche Hochschule der Polizei Münster (Hrsg.), Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, Dresden 2011.

27 Kaiser/Köhler/Gryglewski, Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus.

28 Alf Lüdtke, Zurück zur „Polizey“? Sicherheit und Ordnung in Polizeibegriff und Polizeipraxis – vom 18. bis 21. Jahrhundert, in: Stefan Goch (Hrsg.), Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen 2005, S. 26-35.

29 Rafael Behr, Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Wiesbaden 2000; Ebd., Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden 2006.

30 Frank Kawelovski/Sabine Mecking, Polizei im Wandel. 70 Jahre Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen, Köln 2019, S. 7-9; Thomas Köhler, Demokratische „Bürger in Uniform“? Polizei und Polizisten in Nordrhein-Westfalen als Scharnier zwischen Staatsmacht und Zivilgesellschaft, in: Geschichte im Westen 35 (2020), S. 103-105.

der Polizei und Gesellschaft reflektieren. Auch an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPOL) ist die Auseinandersetzung mit Polizeigeschichte in Bezug auf ethische Überlegungen des heutigen Polizeiberufs im Curriculum hinterlegt und eine Professur für Polizeigeschichte und politische Bildung soll in Kürze dauerhaft geschaffen werden. Die Masterstudierenden sollen ihr erworbenes historisches Wissen aus dem Modul Polizeigeschichte verzahnen mit den zukünftigen Aufgaben im höheren Polizeidienst. Auch Masterarbeiten können zu polizeugeschichtlichen Themen geschrieben werden. Der Verfasser betreute zusammen mit Peter Römer an der DHPOL 2022 beispielsweise zahlreiche Arbeiten zu Themenkomplexen wie Polizeiverbrechen im Zweiten Weltkrieg, personellen und sachthematischen Kontinuitäten und Brüchen in den Nachkriegspolizeien der BRD und DDR oder zu Polizei und Protest ab den späten 1950er Jahren.

Die Bereitschaft der Polizeien in Deutschland darüber hinaus auch unabhängige Bildungsangebote zu Polizeigeschichte mit Menschenrechtsbezügen an externen Orten wahrzunehmen, hat im letzten Jahrzehnt zugenommen. Besonders hervorzuheben sind Orte mit einem historischen Bezug zur nationalsozialistischen Vergangenheit, wie KZ-Gedenkstätten, ehemalige Täterorte und andere historische Lernorte, die von Polizeigruppen in fast allen Bundesländern für Seminare aufgesucht werden. Hierzu gehören unter anderem die KZ-Gedenkstätten Neuengamme, Bergen-Belsen und Buchenwald oder das Haus der Wannsee-Konferenz. In nordrhein-westfälischen Gedenkstätten sind Bildungsangebote für Polizeigruppen seit zwei Jahrzehnten unter anderem in Dortmund, Gelsenkirchen, Köln und Münster fester Bestand des pädagogischen berufsspezifischen Angebots. In einer neuen Vereinbarung zwischen dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte in NRW ist im September 2022 initiiert worden, dass dezentral an 10 Gedenkstätten Seminare mit polizeugeschichtlichen Bezügen und zur gegenwärtigen Berufsreflexion angeboten werden.³¹ Für eine Beurteilung, ob diese Vereinbarung ein Plus an Nachhaltigkeit bewirken wird, ist es allerdings noch zu früh.

Im Vordergrund dieser „authentischen“ oder treffender ausgedrückt historischen Orte steht in erster Linie die Beschäftigung mit der NS-Geschichte, so auch am Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster³². Das Gebäude wurde ab 1924 vom Zementfabrikanten Rudolf ten Hompel erbaut, der zugleich Abgeordneter der Zentrums-Partei im Deutschen Reichstag war. Von 1940 bis 1944 war die Villa ten Hompel dann eine machtvolle Kommandozentrale der NS-Ordnungspolizei. Von hier aus wurden für den Wehrkreis VI (ungefähr das heutige Gebiet Nordrhein-Westfalens) etwa 200.000 Polizisten und Hilfspolizisten befehligt. Von den mindestens 135 Polizeibataillonen wurden von der Villa ten Hompel alleine 24 in den Einsatz im Zweiten Weltkrieg entsandt. Die Polizeibataillone beteiligten sich massiv an der Umsetzung des Holocaust. Nach 1945 waren in der ehemaligen Industrienvilla dann zunächst Entnazifizierungsausschüsse (auch Berufungsausschüsse für Polizisten) untergebracht und bis Ende der 1960er Jahre schließlich für die Bezirksregierung Münster das sog. Dezernat für Wiedergutmachung, wo ehemals politisch-weltanschaulich, rassistisch oder religiös verfolgte Anträge auf finanzielle Kompensation stellen konnten.

Die Bildungsangebote des Geschichtsorts Villa ten Hompel Münster, die sich über zwei Jahrzehnte entwickelt haben, können als repräsentativ für die Weise angesehen werden, wie Polizeifortbildungen in Gedenkstätten durch den Ansatz der „Ordinary Men“ beeinflusst wurden.³³ Wurden zunächst Führungen durch die damalige Dauerausstellung „Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung“ angeboten, etablierte sich über die folgenden Jahre das Prinzip von Workshops und Seminaren. Im Jahr 2023 fanden 75 Halbtags-, Ganztages- und mehrtägige Seminare mit Polizeigruppen aus Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus statt (HSPV NRW, LAFP NRW, Polizeipräsidien NRW, GdP NRW, HföV Bremen, Deutsche Hochschule der Polizei, Bundespolizeieinheiten, niederländische Polizeiakademie). Mehr als 1.500 Polizist:innen besuchen den Geschichtsort pro Jahr. Hinzu kommen berufsgruppenbezogene Seminare für die Bereiche Justiz (12 Seminare) und Feuerwehr (18). Erfreulicher Weise bestehen mittlerweile mit mehreren der Polizeipartner feste Kooperationsverein-

31 <https://www.polizei-gedenkstaettenbesuche-nrw.de/> (letzter Abruf: 2.2.2024)

32 Zur Genese und zum Konzept der Villa ten Hompel: Alfons Kenkmann, Der Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster. Eine didaktische Schnittstelle zwischen Geschichte und Gegenwart, in: Gedenkstättenrundbrief 111 (2003), S. 26-38.

33 Für eine gegenwärtige kritische Analyse der Position politischer Bildung innerhalb der Polizeifortbildung in Deutschland, siehe: Bernhard Frevel, Politische Bildung und Polizei, Frankfurt a.M. 2018.

barungen. Das zeigt einerseits das erhöhte Interesse an nachhaltigen Angeboten in der historisch-politischen Bildung und zur Demokratiestärkung, andererseits aber auch den konkreten Bedarf, weil immer wieder offenkundig wird, dass Mitarbeitende der Polizei rechtsextremistische, antisemitische und rassistische Inhalte in geleakten Chatgruppen teilen oder aktiv posten.

Die aktuelle Dauerausstellung „Geschichte – Gewalt – Gewissen“ regt dazu an, durch Selbstreflexionen eine Verbindung zwischen Geschichte und Gegenwart herzustellen. Über die Vermittlung historischer Zusammenhänge wird versucht, ein wertebasiertes Handeln auf Grundlage der UN-Menschenrechtscharta alltagspraktisch für die Gegenwart zu entwickeln. Dabei stehen partizipative Formen der Vermittlung im Vordergrund. Brücken zwischen Vergangenheit und Gegenwart werden bereits vor dem Besuch in der Gedenkstätte durch ein webbasiertes digitales Tool geschaffen, das implizit der Auswahl eines Themenschwerpunkts dient. In einer Fotostrecke werden aus drei Epochen (NS-Staat, frühe Bundesrepublik, aktuelle Phase) Bilder mit Polizeibezug zu den Themen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit zur Auswahl gestellt. Auf diese Weise wird schon im digitalen Tool vorab auf die *longue durée* von staatlichen Diskriminierungspraktiken verwiesen. Durch die Bildauswahl der Teilnehmenden wird dann einer der Themenschwerpunkte während des Seminartages seitens des Teams der Villa ten Hompel aufgegriffen, dessen Thematisierung so auch teilnehmerseitig stärker legitimiert ist. Ein besonderer Wert wird während der Seminare erstens auf die Diskussion um Handlungsräume von Polizist:innen in den verschiedenen Staatsformen des 20. Jahrhunderts in Deutschland gelegt. Es findet eine Leitbilddiskussion statt, bei der das „Freund und Helfer“-Motiv aus der Weimarer Republik aufgegriffen und Bezüge zum gegenwärtigen Selbst- und Fremdbild von Polizeibediensteten diskutiert wird. Daraus können die Seminarteilnehmenden zweitens aktiv eine direkte Vergewärtigung ihrer individuellen Werte ableiten, mit denen sich die heutigen Polizist:innen in ihrer beruflichen Rolle identifizieren. Methodisch wird dies bereits in der wechselseitigen Vorstellungsrunde eingeführt, wo die Seminarteilnehmer:innen sich nicht nur klassisch „vorstellen“, sondern persönliche Werte benennen, die für ihren Dienstatag besonders relevant sind. Diese Werte werden digital in einer „Wortwolke“ (Mentimeter) gesammelt und im Anschluss visualisiert, so dass eine Mentalitätskarte der Gruppe entsteht. Die angegebenen Werte können je nach Gruppe (z.B. Polizeistudierende, ein Kriminalkommissariat oder eine Einsatzhundertschaft) durchaus stark voneinander abweichen. Häufig genannte Werte sind Gerechtigkeit, Loyalität, Kollegialität oder Kameradschaft, Neutralität, Rechtsstaatlichkeit oder Verfassungstreue. Im partizipativen Rundgang durch die Ausstellung führen die Seminarteilnehmer:innen anhand der von ihnen selbst genannten Werte durch die Dauerausstellung. Sie stellen aufgrund dieser Methodik oftmals eine überraschende Nähe in den Wertvorstellungen zu ihren beruflichen Vorgängern fest oder erkennen, dass demokratisch verankerte Werte Ergebnis historischer Entwicklungen ihres Berufs sind.

Als die beiden Schlüsselfaktoren für die Polizeiseminare in der Villa ten Hompel gelten die zwei „I’s“: Irritation und Individualisierung.³⁴ Damit funktioniert die Didaktik der Polizeiseminare genau entgegengesetzt zu vielen sonstigen Elementen der Polizeiausbildung und -fortbildung, die in erster Linie auf Handlungssicherheit abzielt und Polizeibedienstete vornehmlich als ein geschlossenes Kollektiv erscheinen lässt. Es geht um die nachhaltige „Irritierung“ und um die Diskussion von Fragen, die sich aus dem individuellem Umfeld und der Organisation der Teilnehmenden heraus kaum entwickelt hätten. Insbesondere am historischen (Bildungs-) Ort verfügt die historisch-politische Bildungsarbeit über ein enormes Potenzial für eine menschenrechtsorientierte Berufsrollenreflexion.

Christopher Brownings Grundsatzfrage, wie und warum „normale“ Polizisten zu Massenmördern geformt werden konnten, steht im Mittelpunkt fast jeder Diskussion zu polizeilicher Täterschaft und den Folgerungen daraus für die Gegenwart. Im Seminar steht ein Sample von Aussagen ehemaliger Ordnungspolizisten über ihr damaliges Verhalten bei Mordeinsätzen zur Verfügung, das den heutigen Polizist:innen als eine personalisierte mentale Brücke in die Vergangenheit dient. Sie spüren in Selbsterkundungsphasen durch die Ausstellung den Handlungsoptionen der damaligen Polizisten in Extremsituationen nach. Dadurch wird ein

³⁴ Peter Römer/Christoph Riederer: Historisch-politische Bildung für die Polizei am historischen Ort, in: Forum Politische Bildung und Polizei (Heft 1/2020), S. 20-26).

schwarz-weiß-Bild von Geschichte aufgebrochen. Vielen Seminarteilnehmer:innen wird dadurch deutlich, dass nicht mitzumachen und zu verweigern durchaus Optionen waren, auch wenn sie Mut erforderten. Die zwei „I's“ dienen dabei als Transferansatz in die Gegenwart: Die unerwarteten Handlungsräume sorgen zum einen für Irritation, zum anderen sollen Diskussionen über den Stellenwert der Individualisierung gegenüber gruppenbasierten Handlungsmustern stärken.

In Evaluierungen dominieren positive Rückmeldungen. Am häufigsten wird ein „mehr“ an Wissen über belastete Geschichte und Beteiligungsformen von Polizisten hervorgehoben. Ambivalenter hingegen sind die Einschätzungen der Polizist:innen, ob die historisch-politische Bildung eine Relevanz für ihre gegenwärtige Berufsauffassung und persönliche Handlungskonsequenzen hat. Auffällig ist hier, dass jüngere Polizist:innen weniger häufig eine konkrete Relevanz erkennen, während Personen mit längerer Berufserfahrung angeben, kritische Situationen, in denen sie etwa zu Stigmatisierungen gegenüber gesellschaftlichen Gruppen und Akteur:innen neigten, zukünftig sensibler einschätzen wollen. Solch ein Denk- und Handlungsansatz kann stärker nach dem persönlichen „Warum“ im auch von Grenzsituationen gekennzeichneten Berufsalltag fragen lassen. Polizist:innen können dazu beitragen, Formen der Organisationskultur zu etablieren, die Strukturen und Prozesse kritisch hinterfragen. Eine Ausweitung der „humanen Autonomie“ (Christoph Spieker) vor dem Hintergrund historischer Problemanalysen fördert die Fähigkeit, erlernte und etablierte Handlungsmuster nicht nur zu reflektieren, sondern schleichende Fehlentwicklungen oder Missstände auch in Bezug auf demokratiefeindliche Strömungen wie Populismus, Rassismus und Antisemitismus anzuzeigen und ihnen aktiv entgegenzusteuern.

Deutlich kritisch angemerkt sei an dieser Stelle, dass in zahlreichen Diskussionen um Handlungsräume in der heutigen Polizeiarbeit von Seminarteilnehmenden nicht selten auch der Wunsch geäußert wird, mit aus ihrer Sicht weniger einschränkenden Normen aus Legislative und Judikative arbeiten zu können, was Grundwerten der Verfassung entgegensteht.

Noch keine abschließende Einschätzung kann über die Auswirkungen des Hamas-Angriffs auf Israel am 7. Oktober 2023, die dort von den Terroristen verübten Massenmorde gegen Jüdinnen:Juden (unter systematisch angewandeter extremer sexualisierter Gewalt in genozidaler Absicht) und die globalen Folgen vor allem in Bezug auf einen rasant wachsenden offenen Antisemitismus getroffen werden. Wurde vor dem Angriff auf Israel von Polizeigruppen in der Villa ten Hompel das Schwerpunktthema Antisemitismus im digitalen Tool unterdurchschnittlich häufig angeklickt, ist die Nachfrage und der Diskussionsbedarf aktuell erhöht. Thesenhaft seien als Gründe hier neben einer allgemeinen Sensibilisierung für das Thema besonders die alltagspraktische Relevanz für Polizist:innen hervorgehoben, etwa beim Objektschutz von Synagogen oder bei der Aufklärung der geradezu exponentiell angewachsenen Zahl antisemitischer Straftaten.³⁵ Dies wird im Gegenwartsmodul zu Antisemitismus von den Polizist:innen auch in der Mentimeter-Anwendung unter der Fragestellung „Wo werden Sie in Ihrer Berufspraxis mit Antisemitismus konfrontiert?“ aktiv benannt und in der anschließenden Diskussion problematisiert.

Ausblick

Autoritätshörigkeit und Kulturpessimismus haben in der deutschen Polizei und in der deutschen Gesellschaft eine lange Tradition. Demgegenüber steht der seit 1945 in (West-)Deutschland eingeschlagene Weg der Demokratisierung der Polizei mit einer Bürger:innenrechtsorientierung. Dazu hat die, wenn auch schleppende, Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit ihren Beitrag geleistet und nicht mehr zu verwischende Spuren hinterlassen. Gesellschaftliche Herausforderungen und Veränderungen sowie ein kritischer Blick auf die eigene Institutionsgeschichte sind in das Aus- und Fortbildungssystem eingeflossen. Die Polizei soll heute nicht mehr nur eine Garant für Sicherheit und Ordnung sein, sondern auch für Freiheit und Pluralität im Sinne

³⁵ Mitzudenken ist hier jedoch, dass vor dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 Definitionsfragen oftmals, ob gewisse Aussagen oder Sätze als antisemitisch einzustufen sind, als sozialwissenschaftliche, nicht aber als polizeilich relevante Einstufungen klassifiziert wurden, da das deutsche Strafgesetzbuch keine Legaldefinition von „Antisemitismus“ kennt. Dies hat sich nach dem 7. Oktober teils geändert, d.h. antisemitische Straftaten sind de facto stark anwachsend, zusätzlich werden aber auch Delikte als antisemitisch verfolgt und statistisch erfasst, die in der Vergangenheit durch das Raster gefallen waren.

einer offenen Gesellschaft.³⁶ Hinter „der“ Polizei stehen Individuen, Bürger:innen in Uniform. Nicht zuletzt durch Sensibilisierungen in der historisch-politischen Bildung ist die individuelle Verantwortung entscheidend dafür, dass sie das Scharnier zwischen Staatlichkeit und Zivilgesellschaft bleiben. Claus Leggewie sieht die konkrete Gefahr, dass die Polizei wieder stärker als „Ausputzer für soziale Anomalien“³⁷ eingesetzt und instrumentalisiert werde. Leggewie folgert: „Wenn unsere Gesellschaft derzeit autoritäre Welt- und Menschenbilder hervorbringt, ragt das zwangsweise auch in die Polizei hinein.“³⁸ Dieser mahnende Einwand bestätigt sich leider durch die neuesten Enthüllungen um rechtsextreme, antisemitische und rassistische Chats in der deutschen Polizei. Von Einzelfällen mag zwar niemand mehr sprechen und die Politik zeigt sich schockiert; um die Frage eines mutmaßlich strukturellen Problems aber gibt es Kontroversen. Wirklich unabhängige wissenschaftliche Studien zu den Problembereichen würden helfen, zu erkennen und zu analysieren, ob oder in welchem Ausmaß strukturelle Fehlentwicklungen vorliegen, denn: Rechtspopulistische, rechtsextreme und rassistische Grundeinstellungen eines Teils der Polizist:innen gefährden nicht nur das Ansehen der Berufsgruppe, sondern sie können zu einer ernsthaften Gefahr für die demokratische Legitimation der staatlichen Exekutive erwachsen.³⁹

Regelmäßig bewerten Politiker:innen in diesem Zusammenhang Gedenkstättenbesuche von Polizeigruppen sehr positiv und fordern eine Intensivierung nach dem Motto: Jeder Polizeibedienstete, Schüler:in etc. sollte zumindest einmal eine KZ-Gedenkstätte oder einen anderen Erinnerungsort besucht haben. Semantisch verkürzt und historisch wie politisch inkorrekt wird dabei gerne auch salopp von Besuchen in „Konzentrationslagern“ gesprochen; so zuletzt bei der Neujahrsansprache 2024 des NRW-Ministerpräsidenten Hendrik Wüst in Bezug auf Schulklassen.⁴⁰ Einmalige Seminare in NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten können aber nicht vor verfassungsfeindlichen Einstellungen „immunisieren“ oder „heilen“. Gedenkstätten sind keine bei besonderem Bedarf ad hoc einzusetzenden Feuerwehren, sondern verfolgen das Prinzip der Nachhaltigkeit. Nur eine partizipative und empathische Auseinandersetzung mit der problembehafteten deutschen und europäischen Geschichte kann Brücken schlagen für menschenrechtsbasierte Haltungen und Handlungen von Polizist:innen auch in Grenzsituationen. Über Geschichte nicht nur einmalig ins Gespräch zu kommen, sondern mit ihnen längerfristig im Austausch auf Augenhöhe zu bleiben, muss das offensive Ziel von Bildung an außerpolizeilichen Lernorten sein, das politisch und gesellschaftlich hinterlegt werden muss. Zwingend müssen Gedenkstättenseminare in ein intensives und nachhaltiges Aus- und Fortbildungskonzept eingebunden werden und das Prinzip eines zumeist einmaligen Besuchs überwunden werden, denn Bildung ist ein Lebensthema in und außerhalb der Polizei.

Die Etablierung von historisch-politischer Bildung und speziell einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Institutionengeschichte verbunden mit der persönlichen Frage, warum diese belastete Vergangenheit für Polizeibedienstete heute ethisch in Bezug auf persönliche und institutionelle Werte relevant ist, gleicht also einem Langstreckenlauf, dessen Ende nicht definiert ist. Stellen sich außerpolizeiliche Lernorte gemeinsam mit der Polizei dieser Herausforderung als Institutionen auf Augenhöhe und nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis von Auftragnehmer und Auftraggeber, kann zumindest die latente Gefahr verringert werden, dass historisches und demokratiestärkendes Lernen im Rahmen von Gedenkstättenseminaren politisch als Alibibesuch missbraucht wird und sich Forscher:innen und Vermittler:innen in Gedenkstätten als Theater-Macher:innen zur Überdeckung struktureller Fehlentwicklungen in Polizei und Gesellschaft instrumentalisieren lassen.⁴¹

36 Kawelowski/Mecking, Polizei im Wandel, S. 116-117.

37 Claus Leggewie, Wie ich „Bullen“ respektieren lernte und den Respekt nicht verlieren möchte, in: Kawelowski/Mecking, Polizei im Wandel, S. 120.

38 Ebd., S. 121.

39 Vgl. auch Köhler, Bürger in Uniform? S. 126-128.

40 <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neujahrsansprache-von-ministerpraesident-hendrik-wuest-fuer-das-jahr-2024> (letzter Abruf: 2.2.2024)

41 Eine Analyse auf theaterwissenschaftlicher Grundlage könnte die Bedeutung der sehr öffentlichkeitswirksam geführten Debatte um die Relevanz des Prinzips des historischen Lernens für u.a. die Berufsgruppe der Polizei neuartig einordnen, vgl. am Beispiel zum Themenkomplex der Spätverfolgung von NS-Unrecht: Stefan Arnold/Kerstin Wilhelms: Spätverfolgung als „Schau-Spiel“, in: Moriz Vormbaum (Hrsg.): Spätverfolgung von NS-Unrecht, Berlin 2023, S. 365-384.

Rollenklärung – Wer macht was in der Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft?

Michael Parak & Jasmin Schaupmann

Das Projekt „Demokratiestarke Polizei – Strukturelle Verankerung von Demokratiewerk in der Polizei“

Die Polizei hat den Auftrag, Demokratie und Grundrechte zu schützen. Dafür ist es erforderlich, sich in vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen weiterzuentwickeln. Der Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. und die Polizeiakademie Niedersachsen unterstützen im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten Projekts „Demokratiestarke Polizei“ Landespolizeien dabei, ihr demokratisches Selbstverständnis auf personaler und organisatorischer Ebene zu stärken.⁴² Dadurch wird auch die Bewältigungs- und Widerstandsfähigkeit gegen antidemokratische Einstellungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erhöht.

Ziel des Projekts ist die strukturelle Verankerung von Demokratiewerk in verschiedenen Länderpolizeien. Die Kooperationspartner verstehen unter struktureller Verankerung, dass diese staatlichen Großorganisationen die Stärkung des demokratischen Selbstverständnisses in interne Prozesse aufnehmen und darauf aufbauend die Entscheidung treffen, modulare Weiterbildungen von sogenannten Demokratiewerkinnen und -paten in der eigenen Organisation durchzuführen. Daran anschließend möchte das Projekt landesweite Netzwerke dieses Personenkreises aufbauen und diese in ihrer inhaltlichen Arbeit unterstützen. Über die gesamte Projektlaufzeit leistet es damit einen Beitrag zum Diskurs von Polizei, Zivilgesellschaft, Lehre und Forschung zu Fragen der Demokratiewerkstärkung und Antidiskriminierung.

Bereits seit 2019 führen der Verein und die Polizeiakademie das Projekt in der Landespolizei Niedersachsen durch. Hier wurden bisher knapp 125 Demokratiewerkinnen und -paten weiterqualifiziert, die mittlerweile ihre Arbeit in Form von durchgeführten Projekten vor Ort aufgenommen haben. Seit 2023 ist auch die Landespolizei Schleswig-Holstein beteiligt, wo das Projekt bei der Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte (ASAW) im Landespolizeiamt angesiedelt ist. Aktuell bilden die Projektpartner den ersten Durchgang von sogenannten Demokratiewerklotsinnen und -lotsen aus; noch im Verlauf des Jahres 2024 ist die Durchführung eines zweiten Durchgangs vorgesehen.

Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Polizei

Am Beginn der Zusammenarbeit zwischen Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. und der Landespolizei Schleswig-Holstein stand zunächst die Tatsache, dass es sich bei den Projektpartnern um zwei sehr unterschiedliche Organisationen handelt, die aber nichtsdestotrotz ein gemeinsames Ziel haben: die strukturelle Verankerung von Demokratiewerkstärkung in der Landespolizei Schleswig-Holstein.

So ging es für beide Kooperationspartner zunächst um die grundsätzliche und gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz unterschiedlicher Organisationsstrukturen mit ihren jeweiligen Eigenlogiken. Dies stellte sich in der Anfangsphase als eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, zum Beispiel mit Blick auf Terminfindungs- und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Teilprojektteams. Aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Organisation hieß das unter anderem zu akzeptieren, dass Kommunikations- und Entscheidungsprozesse innerhalb einer staatlichen Großorganisation mehr Zeit beanspruchen, als es bei zivilgesellschaftlichen Organisationen üblich ist. Gleichwohl muss man bemerken: Wurde erst einmal der Entschluss für ein Projekt, ein Vorhaben oder eine Maßnahme gefasst, dann wird die Umsetzung mit umso mehr Durchführungswille angegangen. Jenseits der Organisationsstrukturen ließen sich Unterschiede auf weiteren Ebenen erkennen, beispielsweise in Bezug auf themenbezogene Perspektiven oder jeweilige Erfah-

⁴² Vgl. Projekt-Website www.demokratiestarkepolizei.de

rungen und Expertisen der Organisationen. Die daraus entstandenen Herausforderungen konnten gemeistert werden, indem die Zusammenarbeit von einer vertrauensvollen Offenheit und der Haltung uns gegenseitig verstehen zu wollen geprägt war.

„Man braucht erst einmal radikales verstehen wollen.“

Der Beginn der Zusammenarbeit war außerdem geprägt von Möglichkeiten der nicht selbstverständlichen bundesländerübergreifenden Kooperation, sowohl zwischen Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. und den einzelnen Länderpolizeien, als auch zwischen ebendiesen. Für die Organisation Polizei und ihre föderale Struktur und Abgrenzung war und ist es etwas Besonderes, dass zwischen den Bundesländern verhältnismäßig unbürokratischer Austausch und Kooperationen möglich sind. So hospitierten die jetzigen Projektverantwortlichen in Schleswig-Holstein beispielsweise vor Projektstart bei den bereits laufenden Qualifikationen in Niedersachsen und konnten so einen konkreten Eindruck vom Projekt gewinnen.

Essenziell war darüber hinaus die Rollenklärung von zivilgesellschaftlicher Organisation und Polizei innerhalb des Projekts. Die Aufgabe der Polizei war es, neben der Bereitschaft, überhaupt an diesem Vorhaben mitzuarbeiten, die Implementierung und Übersetzung der Projektidee in die polizeilichen Strukturen voranzutreiben. Im Zentrum des gesamten Vorhabens steht entsprechend die Frage, wie Demokratiearbeit in der Landespolizei Schleswig-Holstein strukturell verankert werden kann. Die ersten Antworten auf diese Frage finden sich in Schleswig-Holstein, anders als davor in Niedersachsen, in einem Erlass, welcher mehrerer Stellungnahmeverfahren bedurfte, um alle relevanten Stakeholder der Organisation einzubinden. Diese Verfahrensweise machte das Projekt und das entsprechende Vorhaben in der Organisation bekannt und sorgte für Akzeptanz und Unterstützung in der Führungsebene. Nebenbei gab es über interne Kommunikationswege ein Werbeverfahren für das Projekt, welches das Bekanntwerden sowie den Zulauf von möglichen Fortbildungsteilnehmenden garantierte. Ein wichtiger Faktor, der die schnelle Implementierung ermöglichte, ist dabei die mit dem Projekt einhergehende finanzielle Förderung, um die Fortbildungsdurchgänge umsetzen und schließlich verankern zu können.

Die Aufgabe von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. war und ist es wiederum, eine beratende und begleitende Rolle bei einem Veränderungsprozess einzunehmen, den die Großorganisation selbst begonnen hat. In dieser Funktion kann der Verein seine langjährige Erfahrung in der politischen Bildung und Demokratieförderung einbringen. Dabei geht es nicht darum, mit dem erhobenen Zeigefinger alles auseinanderzunehmen, was bisher in der Großorganisation Polizei noch nicht funktioniert, sondern positive Ansätze hervorzuheben sowie diese zu verfolgen und zu stärken. Dabei gilt es nicht zu vergessen, dass eine NGO eben nicht das Mandat zur Umgestaltung der staatlichen Großorganisation hat. Derartige strukturelle Entscheidungen werden auf politischer Ebene getroffen.

Die Projektumsetzung in Schleswig-Holstein profitiert vom Vorgängerprojekt und den dort entwickelten Ideen und gesammelten Erfahrungen. So läuft die Kooperation zwischen Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. mit der Polizeiakademie Niedersachsen bereits seit 2019. Trotzdem werden nicht alle Konzepte und Vorgehensweisen aus Niedersachsen blind in das hinzugekommene Bundesland übernommen. Das bisherige Fortbildungskonzept diente zwar als Grundlage, wurde aber in engem Austausch zwischen Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. und der Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte flexibel an die Gegebenheiten und Bedürfnisse in Schleswig-Holstein angepasst.

Entscheidend für die kontinuierlich erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Polizei war und ist die Offenheit beider Organisationen. NGOs entwickeln nicht selten Ideen und Programme, bei denen sie von sich selbst und ihrer eigenen Perspektive ausgehen (und teilweise von Mandaten, die sie gar nicht haben). Dass staatliche Großorganisationen aber in ihrer inneren Logik anders funktionieren, wird dabei nicht immer berücksichtigt. Es sollte aber darum gehen, Konzepte und Modelle zu entwickeln, die passgenau auf den Kooperationspartner, hier die Polizei, zugeschnitten sind. Die Polizei Schleswig-Holstein war bereit, ihre

Türen zu öffnen und dem Projekt ihre Perspektive zur Verfügung zu stellen. Dies macht ein Prinzip des „radikalen verstehen Wollens“ von Seiten des Vereins erst möglich. Nur dann ist es möglich, passende Wege der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Die Kooperation zwischen Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. und der Landespolizei Schleswig-Holstein erfolgt auf Augenhöhe und erfordert Vertrauen von allen Seiten. Die geographische Distanz zwischen den Projektbeteiligten und seltene Treffen in Präsenz spielen hier durchaus eine herausfordernde Rolle. Gerade zu Beginn war diesbezüglich ein Vertrauensvorschuss notwendig, der sich aber als verdient erwiesen hat. So arbeiten alle Projektbeteiligten, egal ob aus dem zivilgesellschaftlichen Verein oder der Polizei, eng zusammen, mit Anerkennung der gegenseitigen Expertise und unter Einbeziehung der daraus resultierenden organisationsspezifischen Multiperspektivität.

Perspektiven der Zusammenarbeit von Polizei(ausbildung) und Zivilgesellschaft bei der LSBTIQ Antidiskriminierungsarbeit

Tatiana Zimenkova, Caterina Rohde-Abuba, Julian Fischer, Verena Molitor

In diesem Beitrag wollen wir uns aus drei Standpunkten – der Organisationsberatung, der NGOs und der Polizeiausbildung – der Frage nähern, welche Besonderheiten, Notwendigkeiten und Probleme in der Zusammenarbeit der Polizei mit der Zivilgesellschaft für die LSBTIQ- Antidiskriminierungsarbeit bestehen. Die Autor*innen dieses Beitrages sind sich sicher, dass eine komplexe Perspektive, die die Bedarfe und Besonderheiten sowie spezifischen Erfahrungen der unterschiedlichen Akteur*innen berücksichtigt, notwendig ist, um die Zusammenarbeit im Sinne der von Diskriminierung betroffenen Personen zu gestalten. Aus diesem Grunde fließen in diesen Beitrag die Erfahrungen der Arbeit im Rahmen des Projektes „Vielfalt statt Gewalt“⁴³ von rubicon e.V., der Aufbau und die wissenschaftliche Begleitung der Meldestelle Queerfeindlichkeit des Landes NRW sowie die Reflexion der LSBTIQ relevanten Inhalte in der Polizeiausbildung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, inklusive ihrer Ausprägung, Personenabhängigkeit und institutionellen Verankerung, mit ein. Die Autor*innen dieses Beitrages sind überzeugt, dass in dem komplexen Gefüge der institutionellen Verankerung, gesetzlicher Normierungen, Erfahrungen und Historie der Zusammenarbeit und Aushandlungen unterschiedlicher Akteur*innenlogiken die Herausforderungen und auch die besten Chancen der konstruktiven Zusammenarbeit von Polizei(ausbildung) und Zivilgesellschaft bei der LSBTIQ Antidiskriminierungsarbeit liegen.

1 LSBTIQ und Polizei:

1.1 LSBTIQ als besondere Gruppe für die Polizeiarbeit?

Queeren Individuen begegnen im Alltag häufig Diskriminierung, Exklusionsprozessen und Gewalt. Trotzdem werden diese Vorfälle selten angezeigt, was zu einer geringen polizeilichen (vor allem auch statistisch erfassten) Sichtbarkeit führt. Gemäß einer Untersuchung der Universität Bielefeld und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW, de Vries et al 2020) von 2020 haben 39,9 Prozent der befragten LSBT Personen Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität in der Öffentlichkeit oder während ihrer Freizeit erfahren. Dies deutet auf eine beträchtliche Unsicherheit queerer Individuen im öffentlichen Raum hin. Wenn zusätzliche Zahlen aus anderen Bereichen wie dem Arbeitsleben (29,7 Prozent) oder dem Bereich von Dienstleistungen (27,9 Prozent) berücksichtigt werden, wird ein hohes Ausmaß an Diskriminierung und Benachteiligung von queeren Personen deutlich. Viele erleben Unsicherheit und berichten von massiven Beleidigungen und Angriffen, was jedoch in Polizeistatistiken kaum widerspiegelt wird. Dies geschieht insbesondere dann, wenn keine offizielle Meldung erfolgt oder diskriminierende Vorfälle oder Straftaten nicht korrekt erfasst wurden. Dies kann auf verschiedene Gründe zurückzuführen sein, wie das geringere Einschätzen der Schwere der Vorfälle seitens der Betroffenen, da Queerfeindlichkeit zu ihrem Lebensalltag gehört, oder die Befürchtung weiterer Exklusionen durch die Polizei sowie die Angst vor einem unfreiwilligen Outing während einer strafrechtlichen Verfolgung. Ferner haben viele Betroffene wenig Vertrauen in Polizei und Justiz und zeigen deswegen die Angriffe selten an (Landesaktionsplan Sachsen 2017: 29; vgl. MANEO Studie 2007/2008). Je vulnerabler die Gruppe – z.B. queere Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und ggf. in Geflüchtetenunterkünften mit wenig Privatsphäre und Angst vor weiteren Exklusionen leben – desto größer kann die Sorge um ein Outing durch Strafverfolgung oder auch Misstrauen gegenüber der Polizei sein, nicht zuletzt, wenn Menschen aus Ländern fliehen, in denen Homosexualität unter Strafe steht und polizeilich verfolgt wird (vgl. Pew Research Center 2020).

⁴³ <https://vielfalt-statt-gewalt.de/> aufgerufen am 4.1.2024

Es wird angenommen, dass eine beträchtliche Dunkelziffer queerfeindlicher Vorfälle existiert (Rauh et al, 2022). Dieses Problem führt dazu, dass den Akteur*innen auf der Ebene der Polizei, Behörden, NGOs/Community sowie der Politik und Gesetzgebung wesentliche Informationen und Statistiken fehlen, um diesem Problem angemessen zu begegnen. Gleichzeitig werden Stimmen von Anti-LSBTIQ-Gruppen laut, die aufgrund des Mangels an Daten die Bedeutung dieses Themas für die Polizei/Behörden anzweifeln. Deswegen ist es unerlässlich, auf politischer, verwaltungsspezifischer, gesetzlicher und behördlicher Ebene ein tieferes Verständnis für die Phänomene der Diskriminierung, ihre Erscheinungsformen und ihre Standorte zu erlangen, um queere Menschen bestmöglich zu schützen.

Angesichts dieser Problemlage ist die Entwicklung von sensibler, reflektierter Zusammenarbeit der Polizei mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, den Betroffenen, der Kommunalpolitik usw. unter der Berücksichtigung einer intersektionalen Perspektive (Crenshaw 1989) von zentraler Bedeutung. Denn die Diskriminierungen verlaufen nicht linear; bei vielen Diskriminierungsfällen wirken verschiedene Diskriminierungsgründe zusammen (Baer et al 2010: 24). Crenshaw (1989) zeigt auf, wie aufgrund der vielfachen Zugehörigkeit zu benachteiligten Gruppen besondere und neue Formen der Benachteiligungen entstehen, vor allem in Zusammenhang mit den drei Hauptachsen der Ungleichheit: Klasse, Geschlecht und „Rasse“/Ethnizität (siehe auch Klinger und Knapp 2003). Obwohl der Verlauf dieser Achsen gesellschaftsspezifisch ist, prägen sie nachhaltig die Ungleichheit in praktisch allen Gesellschaften (Baer 2010, zitiert nach Klinger/Knapp 2007: 20, S. 19). Die Zugehörigkeit zur LSBTIQ*-Gemeinschaft (vergleiche Bredström 2006; Lutz 2014) gehört zu weiteren relevanten Intersektionalitätsdimensionen. Betrachtet man also Anzeigeverhalten und auch Diskriminierungserfahrungen der LSBTIQ Personen in intersektionaler Perspektive, muss man – als Behörde – darauf achten, wie die spezifischen Gruppen (Menschen mit geringerem Bildungszugang, LSBTIQ Personen ohne nationalstaatliche Zugehörigkeit, Menschen, die nicht zum binären Gender gehören, Menschen ohne Deutschkenntnisse oder Menschen in unsicherer Behausung) bei Anzeigen repräsentiert sind oder wie sie erreicht werden können.

Des Weiteren ist es von zentraler Bedeutung LSBTIQ Personen, die Diskriminierung oder Gewalt erlebt haben, nicht durch den Kontakt zur Polizei zu re-traumatisieren oder erneut zu diskriminieren. Deswegen ist es wichtig, innerhalb der Polizei ein hohes Maß an Sensibilisierung gegenüber dieser Gruppe zu schaffen, damit LSBTIQ Personen einen angemessenen und wertschätzenden Umgang im Kontakt mit der Polizei erleben. Hierfür bietet es sich an, schon in der Polizeiausbildung die angehenden Polizist*innen auf die spezifischen Bedarfe dieser Gruppe hinzuweisen und Inhalte über LSBTIQ Themen zu integrieren.

1.2 Dunkelziffer der queerfeindlichen Straftaten – Herausforderungen der Community-Arbeit

Die effektive Zusammenarbeit zwischen der LSBTIQ Community, der Zivilgesellschaft und der Polizei ist entscheidend, um die Dunkelziffer zu reduzieren. Es ist wichtig, das Bewusstsein innerhalb der Polizei für die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppe zu schärfen und gleichzeitig das Vertrauen zwischen der LSBTIQ Community und den Polizeikräften aufzubauen.

Die Rolle der Polizei als Exekutive umfasst die Regulierung sexueller Rechte, die in Deutschland historisch den §175 (175a, 175b, 182 aF StGB) einschloss. Bis 1994 ermächtigte dieser Paragraph die Polizei zur Verfolgung von Homosexuellen. Heutzutage liegt der Fokus jedoch auf der Sicherung der Meinungsfreiheit während Veranstaltungen wie CSDs und der Bekämpfung LSBTIQ*-bezogener Hasskriminalität/Straftaten durch Aufklärung. Die Entwicklung der Polizei von der Verfolgung der LSBTIQ zur Sicherung und Schutz der queeren Bürger*innen ist ein komplexer Prozess. Einerseits präsentiert sich die Polizei öffentlich als LSBTIQ-freundliche Institution, unter anderem durch Präsenz bei Veranstaltungen wie Gay Prides oder durch das Hissen der Regenbogenfahne vor Polizeipräsidenten. Jedoch zeigt sich intern eine Spannung zwischen dem Wunsch nach Homogenisierung und dem Diversity Management (Behr 2010) im Umgang mit ihren eigenen queeren Mitgliedern (LSBTIQ Polizist*innen), wie von Autor*innen dieses Artikels beschrieben (Zimenkova/Molitor 2024).

Die Queere-Bewegung hat ihre Wurzeln als Protestbewegung (Richardson 2000). Das politische Programm der Durchsetzung eigener Rechte geht immer mit einer Auseinandersetzung mit der Legislative und der Exekutive einher, von daher ist es nicht verwunderlich, dass die Community als solche, vor allem politisch Aktive in der Community die Polizei kritisch betrachten. Zu dieser kritischen Betrachtung führt nicht nur die Geschichte der Bewegung, sondern sicherlich auch andere (mögliche) Erfahrungen oder auch Diskurse über Erfahrungen mit der Exekutive, die mit Misgendern⁴⁴, Problemen bei Dokumentenkontrollen und Body-Checks, etc. einhergehen (Molitor et al 2022, Quinan et al 2020).

Jenseits der organisationsspezifischen Herausforderungen, die meist nicht als Queerfeindlichkeit gedeutet werden können/sollen (wie Nicht-Vorhandensein der Meldeformulare für die Queerfeindlichkeit aufgrund der Gesetzeslage, Unmöglichkeit, allorts genderspezifische Body Checks und Ingewahrsamnahme für die genderdiverse Personen vorzuhalten... usw.) – da die Polizei wie andere deutsche Institutionen auch, komplett nach einer heteronormativen Handlungs- und Verfahrenslogik ausgerichtet ist, so dass queere Menschen strukturell benachteiligt und ausgeschlossen werden, ohne dass dies durch expliziten Hass motiviert sein muss – gibt es sicherlich nach wie vor Homofeindlichkeit, Transfeindlichkeit und Wissenslücken innerhalb der Polizei als Organisation, ähnlich wie in anderen Bereichen der Gesellschaft. Dies trägt zu den Herausforderungen bei und erfordert eine eingehende differenzierte Auseinandersetzung mit diesen Problemen, um eine Veränderung zu bewirken.

Um gegen die Queerfeindlichkeit agieren zu können und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den NGOs/der Community zu etablieren, sind, wie bereits an anderer Stelle erwähnt (Zimenkova/Molitor 2024), einige Aspekte der Kommunikation/ Erfahrungen zwischen der LSBTIQ Community und der Polizei von zentraler Bedeutung:

1. Es könnte zu vereinfachend sein, jede Form von Ausgrenzung, die die LSBTIQ Personen erfahren, ausschließlich als Hass-basierte Diskriminierung zu interpretieren (Molitor et al 2022). Verstünde man institutionell verankerten Ausgrenzungen grundsätzlich als Queerfeindlichkeit, so würde man falsche Maßnahmen ergreifen, um diese zu bekämpfen, denn neben der (ohne Zweifel existierenden) Homo- und Transfeindlichkeit sind auch organisationsspezifische Ausgrenzungen vorhanden, die mithilfe von Aufklärung, Verbesserung der Bildungsinhalte und Umstrukturierungen zu bekämpfen wären;
2. Aufgrund eines Mangels an Wissensmanagement und Expertise in Behörden könnten die spezifischen Anliegen von Inter*, Trans* und nicht-binären Personen möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt werden; dies kann vor allem durch die Kooperation der Behörden, insbesondere der Ausbildungseinheiten und der Community/NGOs behoben werden;
3. Die LSBTIQ Gemeinschaft hat möglicherweise geringe Erwartungen hinsichtlich der Unterstützung durch die Polizei, beispielsweise bei der Meldung von LSBTIQ-feindlichen Vorfällen. Das mangelnde Vertrauen könnte dazu führen, dass die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Gruppe und ihre spezifischen Bedürfnisse weiterhin von behördlicher Seite weitgehend ignoriert werden, was wiederum politischen Druck ausbleiben lässt. Auch das gilt es zu berücksichtigen und mit sensiblen Maßnahmen Unterstützung zu schaffen – wie z.B. der Aufbau der Meldestellen Queerfeindlichkeit⁴⁵.

Die Organisationslogik der Polizei macht es nicht immer leicht, zusätzliche Gruppen, die spezielle Bedürfnisse haben oder mit spezifischen strafrechtlich relevanten Phänomenen konfrontiert sind, sichtbar zu machen oder zu unterstützen. Hinzu kommt – im Sinne der sexual Citizenship (Richardson 2000) – dass aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Diskursen und rechtlichen Lage (von Gewährung von mehr Rechten zu Rechtsruck der konservativen Kräfte über die Dunkelziffer und limitierten Möglichkeiten, Hasskriminalität gegen LSBTIQ als solchen zu erkennen oder statistisch zu erfassen) eine Wissenslücke im Umgang mit LSBTIQ-Bedarfen entsteht. Solche Wissenslücken haben das Potential, das rechtssichere sensible Handeln

⁴⁴ Zuweisung einer falschen Geschlechtskategorie bzw. damit einhergehenden Pronomen.

⁴⁵ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/aufbau-von-vier-meldestellen-zu-queerfeindlichen-und-rassistischen-vorfaellen> aufgerufen am 25.01.24

zu erschweren und dadurch zu weiteren Ressentiments in der Community gegen die Polizei zu führen. Diese Lücke gilt es zu schließen, und zwar mithilfe von Bildung (Curriculare Verankerung der Bildungsinhalte und hinreichendes Training der Lehrpersonen/Ausbilder*innen), aber auch durch Kooperationen mit der Community/Zivilgesellschaft. Diese Notwendigkeiten werden in den beiden darauffolgenden Kapiteln artikuliert.

2 Der Bachelorstudiengang „Gehobener Polizeivollzugsdienst“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin als Fallbeispiel für LSBTIQ-Themen in der Ausbildung

Im Folgenden wird beispielhaft die Ausbildung von Polizeikräften im Bachelorstudiengang „Gehobener Polizeivollzugsdienst“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin untersucht. Der Studiengang umfasst sechs Fachsemester und wird in Vollzeit am „Fachbereich 5 Polizei und Sicherheitsmanagement“ studiert. In das Studium integriert sind berufspraktische Lehrphasen, die u.a. (Verhaltens-)Trainings, Sport und berufspraktische Übungen in den Dienststellen beinhalten. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums und Erhalt des „Bachelor of Arts“ erwerben Studierende die Befähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in der Schutzpolizei oder Kriminalpolizei.

Den Berliner Polizeistudiengang durchlaufen gegenwärtig ca. 350 Studierende pro Semester. Angesichts dieses Umfangs werden die Pflichtmodule von einer Vielzahl hauptamtlicher und nebenamtlicher Lehrender durchgeführt, die auf Grundlage der Freiheit von Forschung und Lehre die im Modulkatalog formulierten Lehrinhalte sehr unterschiedlich umsetzen. Bis dato bestehen keine verlässlichen Erkenntnisse dazu, in wie vielen oder in welchen Veranstaltungen LSBTIQ-Themen angesprochen werden und welche Tiefe und Qualität die Auseinandersetzung dann erreicht.

Im Folgenden soll anhand des aktuellen Modulkataloges des Bachelorstudiengangs „Gehobener Polizeivollzugsdienst“ an der HWR Berlin untersucht werden, in welche Bestandteile des Studiums LSBTIQ-Themen (im Folgenden auch: queere Themen) einfließen. Der Modulkatalog muss hier als einzige momentan verfügbare Datengrundlagen dienen, da es aktuell keine zugängliche, systematische Berichterstattung oder Dokumentation über die konkrete Umsetzung dieser Themen in einzelnen Veranstaltungen an der HWR (akademisches Studium) und der Polizeiakademie Berlin (berufspraktische Trainings) gibt.

2.1 LSBTIQ-Themen im akademischen Teil des Studiums

Der „Modulkatalog“ (Mitteilungsblatt der HWR Berlin 43/2023 vom 2. August 2023) umfasst 15 Module, die alle Studierenden durchlaufen sowie drei bzw. vier weitere Module, die speziell auf die Bereiche der Kriminalpolizei bzw. Schutzpolizei ausgerichtet sind. Neben Propädeutika („Einführung in das Studium“ etc.) beinhaltet der Katalog Veranstaltungen in den Bezugsdisziplinen der Sozialwissenschaften bzw. Soziologie, der Psychologie und Führungslehre, der Politikwissenschaften, der Kriminologie und Kriminalistik, verschiedener rechtswissenschaftlicher Fächer sowie der Rechtsmedizin. Außer grundständigen Veranstaltungen wie „Grundlagen der Soziologie“ lassen sich im Modulkatalog auch Veranstaltungen finden, die thematisch eine interdisziplinäre Herangehensweise ermöglichen oder verlangen, wie beispielsweise die Veranstaltung „Globalisierung: Risiken und Herausforderungen für die innere Sicherheit“. Weiterhin beinhaltet der Modulkatalog eine Reihe von Veranstaltungen, die speziell auf den Polizeiberuf zugeschnitten sind, wie z.B. „Vernehmung und Durchsuchung“ oder „Englisch für den Polizeiberuf“.

In Bezug auf die akademischen Bestandteile des Studiums enthält der Modulkatalog nur an wenigen Stellen konkrete Anforderungen, queere Themen verpflichtend in die Lehre aufzunehmen. So wird beispielsweise in Modul 12 „Führung und Personenmanagement“ unter „Methodenkompetenzen“ vermerkt, Studierende sollten „mit Menschen anderer Kulturen diskriminierungsfrei umgehen bzw. Menschen mit anderen sexuellen Orientierungen, religiösen Bekenntnissen und kulturellen Prägungen wertungsfrei begegnen“ (Mitteilungsblatt der HWR Berlin 43/2023 vom 2. August 2023: 83). Entsprechend dieser Formulierung lassen sich queere Themen unter dem Begriff „andere sexuelle Orientierungen“ subsumieren, löst dies aber von einer Ausein-

andersetzung mit Geschlechtsidentitäten ab. Auffällig ist außerdem, dass *andere* sexuelle Orientierungen und *andere* Kulturen (mit dem Zusatz des religiösen Bekenntnisses) gleichgesetzt werden, denen gegenüber diskriminierungsfreies Handeln erlernt werden soll. Die besondere Fokussierung auf diskriminierungsfreies Handeln gegenüber Personen mit bestimmten sozialen Zugehörigkeiten trägt mutmaßlich dem wachsenden Bewusstsein über die Bedeutung von Sexismus und Queerfeindlichkeit (ebenso wie Rassismus) in der Gesellschaft Rechnung und der Unvereinbarkeit dieser Varianten von Menschenfeindlichkeit mit dem Auftrag der Polizei. Allerdings muss dabei auch reflektiert werden, dass diese Formulierung des Modulkatalogs zu einer Verbesonderung (in Anlehnung an den Begriff des Othering, vgl Spivak 1985; Ashcroft, Griffiths and Tiffin 2007: 156) bestimmter sexueller Orientierungen (sowie Kulturen) führen kann, durch die queere Themen bei internen oder externen *Anderen* verortet werden, was Heteronormativität der Polizei – als Ausrichtung der gesamten Organisation an der heteronormen Polizeikraft – wechselseitig verstärken kann.

Trotzdem erfordert der Verweis auf „andere sexuelle Orientierungen“ in dieser Veranstaltungsbeschreibung zumindest, Orientierungen jenseits des heteronormativen Spektrums zu thematisieren. Dies ist bei anderen Veranstaltungen nicht unbedingt gegeben. In der Lehrveranstaltung „Grundlagen der Soziologie“ ist u.a. vorgesehen, dass sich Studierende mit „Grundlagen sozialer Ordnung“, „sozialer Ungleichheit“ und „Armut/Reichtum, Bildung und Geschlecht als Dimensionen sozialer Ungleichheit“ auseinandersetzen (Mitteilungsblatt der HWR Berlin 43/2023 vom 2. August 2023: 27). Diese Formulierungen bieten natürlich viele Möglichkeiten, queere Themen in die Lehre aufzunehmen, macht dies aber nicht obligatorisch, da Geschlecht lediglich in Hinblick auf die Benachteiligung heterosexueller Frauen gegenüber heterosexuellen Männern behandelt werden kann. Ähnlich wird in der Veranstaltung „Grundlagen der Polizei- und Kriminalpsychologie“ festgelegt, dass sich Studierende mit der „Wechselwirkung von Anlage und Umwelt [beschäftigen] (u.A. Intelligenz, Sex und Gender)“. Außerdem soll der Bereich der Personenwahrnehmung „sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis (am Beispiel von Ethnie und Geschlecht)“ behandelt werden (Mitteilungsblatt der HWR Berlin 43/2023 vom 2. August 2023: 29). Vergleichbar mit der soziologischen Veranstaltung ermöglicht diese Formulierung, queere Themen in die Lehre aufzunehmen oder vornehmlich im Bereich der Heteronormativität zu arbeiten. So sieht ebenfalls die Lehrveranstaltung „Rechtsmedizin“ im Bereich „[Ä]rztliche Untersuchung Lebender und Verstorbener“ den „Umgang mit Verletzten, unter Berücksichtigung von genderspezifischen Besonderheiten“ (Mitteilungsblatt der HWR Berlin 43/2023 vom 2. August 2023: 68) vor.

2.2 Queere Themen in der berufspraktischen Ausbildung

Die einzige explizite Erwähnung queerer Themen im aktuellen Modulkatalog – und damit verpflichtender Bestandteil der Ausbildung – findet sich in Pflichtmodul 15. Dieses ist als „Studienpraktika“ benannt und beinhaltet unterschiedliche „Trainings“, u.a. im Themenbereich „LSBTI“, die durch die Polizeiakademie Berlin durchgeführt werden. Die übergeordneten Modulziele beschreiben zunächst, dass Studierende aufbauend auf im Studienverlauf erworbenen rechtlichen Kenntnissen „die Anwendung von körperlicher Gewalt und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sowie der Schusswaffe handhabungssicher“ trainieren sollen. Im nächsten Absatz wird dann ausgeführt, dass Studierende „Kooperations- und Teamfähigkeit für den Erfolg polizeilichen Handelns“ erwerben sollen, wobei „ein positiver Umgang mit Diversität gefördert und gefordert“ wird. Ferner solle die „Resilienz gegenüber antidemokratischer Denk- und Handlungsweisen gestärkt“ und Studierende „ertüchtigt und ermutigt [werden], Radikalisierungstendenzen wahrzunehmen und ihnen konsequent entgegenzutreten. Die im bisherigen Studium vermittelten Kenntnisse in Psychologie und Soziologie werden praxisnah angewandt und dadurch vertieft. [...]“ (Mitteilungsblatt der HWR Berlin 43/2023 vom 2. August 2023: 92).

Im weiteren Verlauf der Modulbeschreibung wird unter Selbstkompetenz aufgeführt, dass Studierende „wertneutral und tolerant verschiedenen Weltanschauungen, Religionen, sexuellen Orientierungen und der Herkunft von Personen“ gegenüber sein sollen (Mitteilungsblatt der HWR Berlin 43/2023 vom 2. August 2023: 93). Es gibt in diesem Modul eine Vielzahl unterschiedlicher Trainings unter denen ein „Seminar LSBTI“

sowie zwei nicht näher spezifizierte „Verhaltenstrainings“ zwischen der „Waffen- und Schießausbildung“ und „Sport“ aufgeführt werden (Mitteilungsblatt der HWR Berlin 43/2023 vom 2. August 2023: 94). In den entsprechenden Erläuterungen zur Veranstaltung wird als Fachkompetenz konkretisiert, dass Studierende u.a. „Ansprechstellen innerhalb und außerhalb der Polizei Berlin für belastende Lebenssituationen bzw. opferorientierte Hilfestellungen (u.a. LSBTI)“ kennen sollen (Mitteilungsblatt der HWR Berlin 43/2023 vom 2. August 2023: 97).

Konkretere Informationen zu den Inhalten des Verhaltenstrainings in Modul 15 sind über den Modulkatalog nicht abrufbar, aber eine informelle Anfrage bei der „Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Berlin“ ergab folgendes: Das im Modulkatalog aufgeführte „LSBTI Seminar“ wird gegenwärtig als zweigeteiltes, verpflichtendes Tagesseminar von „Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Berlin“ beim LKA Prävention und von MANEO, dem Schwulen Anti-Gewalt Projekt in Berlin durchgeführt. Es ist in erster Linie darauf ausgerichtet, Studierende bezüglich von Straftaten gegen queere Menschen und spezifische Anforderungen an den Opferschutz queerer Menschen zu schulen. Grundlage des durch die Polizei durchgeführten ersten Teils des Seminars ist hierbei auch die Sensibilisierung von Studierenden für Orientierungen und Identitäten jenseits des heteronormativen Spektrums, ggf. mit historischem Rückblick auf den § 175 StGB, sowie gegenwärtigen rechtlichen Anforderungen an polizeiliches Handeln, beispielsweise bei der Durchsuchung von trans- und intergeschlechtlichen Personen. Im zweiten Teil des Seminars wird die Sichtweise einer Fachberatungsstelle auf homophobe bzw. queerfeindliche Straftaten in Berlin dargestellt.

2.3 Erfahrungen mit Lehr- und Ausbildungsinhalten zu LSBTIQ-Themen

Da es bisher zumindest auf der nicht-polizeilichen Seite des Studiums keine umfassende Vernetzung zwischen Lehrenden gibt, die LSBTIQ-Themen in ihre Lehre aufnehmen, kann hier nur explorativ und jenseits einer statistischen Repräsentativität von Erfahrungen einiger Lehrender berichtet werden. Auf Seiten der Lehrenden scheint es maßgeblich für die Aufnahme dieser Themen in die eigenen Veranstaltungen zu sein, ob sie die Themen grundsätzlich für relevant erachten, in ihrer akademischen Ausbildung selbst bearbeitet haben und/ oder Kapazitäten haben, neue Lehrinhalte zu erarbeiten. Studierende berichten allerdings auch, dass in unterschiedlichen Fächern ihres Studiums bisher kaum heteronormative Erkenntnisstrukturen der jeweiligen Disziplin reflektiert werden und oft mit dem (hetero-cis-männlichen) Begriffspaar „Polizist/Bürger“ als Gegenstand der Erkenntnis gearbeitet wird, was für die berichtenden Studierenden selbst etwas veraltet erscheint.

In Bezug auf den Kenntnisstand der Studierenden wird durch Lehrende im Studium und auch im Verhaltenstraining von einem sehr heterogenen Vorwissen berichtet. Man muss in Betracht ziehen, dass Studierende (idR bei Studienbeginn zwischen 18 und 35 Jahren alt) aus unterschiedlichen Bildungskohorten und Bundesländern stammen. Auch bei sehr jungen Studierenden scheinen in der schulischen Bildung allerdings bisher kaum standardisierte Inhalte zu Heteronormativität und davon „abweichenden“ Lebensweisen (erfolgreich) unterrichtet worden zu sein. So kennen einige Studierende bisher Kernbegriffe des Themas nicht oder gehen davon aus, dass (binäre, heteronormative) Geschlechterbeziehungen, wie sie sie aus ihrer Lebenswelt kennen, in dieser Art und Weise vollends biologisch determiniert sind. Andere Studierende hingegen verfügen über dezidiertes Wissen zu theoretischen Ansätze der Gender Studies, wie beispielsweise der konstruktiven Performativität von Geschlecht, und zeigen dieses zum Teil durch Formulierungen wie „männlich/weiblich gelesen“ an. Allerdings darf ein geringes Vorwissen einiger Studierender keinesfalls in Zusammenhang gestellt werden mit zu erwartendem Fehlverhalten im Studium oder in der Polizeiarbeit. So kann das Aufzeigen sozialer Konstruktionen von Heteronormativität (ähnlich auch wie beim Klassismus und Rassismus) in der Lehre einen Überraschungseffekt auslösen und Erklärungen anbieten, für eigene Erfahrungen mit Geschlecht und/oder Sexualität, die nicht lebensweltlich vermittelnden Normvorstellungen entsprechen. Ähnlich wie in Hinblick auf Lehrende erscheinen in der Gruppe der Studierenden eher solche problematisch, die sich der Beschäftigung mit dem Thema verweigern (was für andere Themen des Studiums genauso gelten würde), aber dies wird sehr selten berichtet.

2.4 Möglichkeiten und Grenzen der Vorbereitung für die Arbeit mit der LSBTIQ Community in der Polizeiausbildung

Die vorliegende Untersuchung von Lehrinhalten des Berliner Polizei-Studiums anhand des Modulkataloges ergibt, dass queere Themen – als Lebensweisen- und Praktiken jenseits der Heteronormativität – in den akademischen Teil des Studiums bisher nicht umfassend und verpflichtend eingelassen sind. Lediglich stellenweise sind Formulierungen wie „Geschlecht“ und „Sexualität“ eingebracht, die in Form von möglichen Unterthemen oder Fallbeispielen dazu anregen, zumindest heteronormative Aspekte sozialer Ungleichheit zu thematisieren.

Eine Ausnahme bildet hier die zu erwerbende Methodenkompetenz der Wertungsfreiheit gegenüber anderen sexuellen Orientierungen in Modul 12. Hier zeigt sich bereits, dass die Reflektion von Heteronormativität bisher nicht als epistemologische Grundlage in unterschiedlichen akademischen Disziplinen gelehrt werden soll, sondern als Handlungskompetenz, um diskriminierungsfreies Handeln der Polizeikräfte sicherzustellen. Genau diese Anforderung wird auch in der Praxisausbildung des Modul 15 umgesetzt, mit dem alle Studierenden ein verpflichtendes „LSBTI Seminar“ durchlaufen. Die Berliner Polizeiausbildung schafft hiermit eine unerlässliche Grundlage, um Studierende auf rechtssicheres und bedarfsgerechtes Handeln im Kontakt mit queeren Menschen vorzubereiten und Wissenslücken aus der schulischen und akademischen Bildung aufzuarbeiten.

Dennoch bleibt zu resümieren, dass der Modulkatalog eben nicht die Reproduktion von Heteronormativität in den akademischen Ausbildungsteilen verhindert und es gegen Ende des Studiums für die Lehrenden im „LSBTI Seminar“ sehr schwer macht, mit der großen Heterogenität an Vorwissen zu arbeiten. Die Verschiebung queerer Themen in das Verhaltenstraining und ihre partielle Auslagerung an externe Akteur*innen ermöglicht, die Perspektive Betroffener von queerfeindlicher Gewalt einzuholen und bedarfsgerechte Verhaltensweisen der Polizeikräfte zu reflektieren. Wenn queere Themen allerdings nur in diesem einen Seminar behandelt werden, birgt dies das Risiko, dass sie als zusätzliches und gegebenenfalls auch nachgeordnet zu erwerbendes Handlungswissen für den polizeilichen Kontakt mit einer speziellen Personengruppen verbessert werden. Insbesondere die Expertisierung queerer Themen durch interne und externe Ansprechpersonen (vgl. dazu Molitor/Zimenkova 2019) kann zu einer Verantwortungsverschiebung führen, die Lehrende ohne diesen Expert*innen-Status und Studierende außerhalb des „LSBTI-Seminars“ von einer Beschäftigung mit LSBTIQ-Feindlichkeit befreit.

Wünschenswert wäre hingegen, dass gender/queer-kritische Perspektiven in den sozialwissenschaftlichen, kriminologischen/kriminalistischen, rechtswissenschaftlichen und medizinischen Anteilen des Studiums den Studierenden aufzeigen, wie Geschlecht und Sexualität in unterschiedlichsten Sphären des Lebens reguliert werden – auch unterhalb der Grenze von Straftaten. Dies würde Studierenden ermöglichen, Heteronormativität nicht nur im Kontakt mit Bürger*innen zu problematisieren, sondern auch „nach Innen“ zu reflektieren, in wie weit ihr polizeiliches Arbeitsfeld (noch) durch Leitbilder und Praktiken hegemonialer Männlichkeit geprägt ist (dazu Behr 2017; Seidensticker 2019) und wie diese gewandelt werden können.

3 Eine praxisorientierter Blick der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW im rubicon e.V. (Vielfalt statt Gewalt)

www.vielfalt-statt-gewalt.de; www.rubicon-koeln.de

Die Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW (in kurz „Vielfalt statt Gewalt“) in der Beratungsstelle rubicon e.V. existiert seit 2003 und hat zum Ziel landesweit gewaltbetroffene LSBTIQ zu stärken. Zu den Aufgaben gehört Antidiskriminierungsarbeit, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zu queerfeindlicher Gewalt und Möglichkeiten zur Anzeigenerstattung, die Dokumentation von Gewaltfällen, Fortbildung im Kontext von Polizei und Justiz, Gremienarbeit und die Projektförderung von Anti-Gewalt-Projekten. Von Anfang an gab es einen Schwerpunkt auf intersektionaler Perspektiven, um zunächst die Bedarfe von migrantisierten, queeren Menschen und später, seit 2017 auch die mit Fluchtgeschichte stärker berücksichtigen zu können. Um das Angebot niedrigschwellig anzubieten, wird heute eine Sprechstunde in einer zentralen Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete (ZUE) mit besonderem Schutzbedarf angeboten. Mehrfachmarginalisierte erleben in der Tendenz häufiger Gewalt und haben einen schlechteren Zugang zu den Unterstützungseinrichtungen der queeren Communities.

Seit 2023 werden in der Psychosozialen Beratung und dem Case Management für LSBTIQ, die von Gewalt betroffen sind, Betroffene nach einer akuten Gewalterfahrung unterstützt. Über Hilfestellungen in der Anzeigenerstattung hinaus wird ihnen ein empathischer Raum zur Verfügung gestellt, in dem ihnen geglaubt wird und sie sich nicht rechtfertigen müssen. Hierdurch soll sowohl Diskriminierung als auch Erfahrungen sekundärer Viktimisierung minimiert werden.

Auffällig ist, dass das Anzeigenverhalten von queerfeindlicher Gewalt gering ausfällt. Ein Grund für die fehlende Anzeigenbereitschaft unter LSBTIQ-Personen ist das fehlende Vertrauen in polizeiliches Handeln (vgl. FRA 2020, S. 46). Dies hängt auch damit zusammen, dass die Strafverfolgungsbehörden unter dem § 175 gleichgeschlechtliche Sexualität unter Männern verfolgten. In seiner endgültigen Fassung wurde dieser erst 1994 abgeschafft.

Seit ein paar Jahren steigen die Zahlen für Politisch Motivierte Kriminalität in den Kategorien Sexuelle Orientierung sowie denen, die trans*feindliche Straftaten⁴⁶ dokumentieren sollen (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023).⁴⁷ Die Zahlen können auf eine gesteigerte Queerfeindlichkeit in der Gesellschaft, aber auch ein stärkeres Selbstvertrauen queerer Menschen oder auch ein stärkerer Blick von Justiz und Polizei im Erkennen und Verfolgen von queerfeindlicher Hasskriminalität sein. Notwendig sind Dunkelfeldstudien, um ein wissenschaftlich fundiertes Bild zu liefern. Die aktuelle Studie des Markt- und Meinungsforschungsinstituts Ipsos verzeichnet einen Rückgang der Unterstützung für LSBT*-Rechte in der bundesdeutschen Bevölkerung seit 2021, auch wenn weiterhin ein Großteil für rechtliche Gleichstellung sind (vgl. Ipsos 2023).

Um die Anzeigenbereitschaft bei LSBTIQ-Personen zu steigern, die Hasskriminalität erlebt haben, weist die Kampagne der Landeskoordination „Ich zeige das an“⁴⁸ auf die Möglichkeit der Anzeige bei queerfeindlicher Gewalt hin. Auch einzelne Kommunen entwickeln eigene Anzeigenkampagnen, wie bspw. die Stadt Köln mit der Kampagne „Anzeigen statt Aushalten“ in Kooperation mit verschiedenen Interessenvertretungen.⁴⁹ Hindernisse bei Betroffenen von queerfeindlicher Hasskriminalität kann auch ein fehlendes Wissen darüber sein, was anzeigenrelevant ist und welche Formalia hiermit einhergehen. Beispielsweise ist die Frist für Antragsdelikte drei Monate, zudem reicht hier eine Onlineanzeige nicht aus.

46 2020 und 2021 erhoben in der Kategorie „Geschlecht/Sexuelle Identität“ und 2022 neu unter „Geschlechtsbezogene Diversität“. Beide Bezeichnungen sind aus unserer Perspektive kritikwürdig, da es für Laien unklar sein dürfte, welche Formen von Hasskriminalität hinein fallen und zu vermuten ist, dass eine Anfälligkeit für Falschkategorisierung vorhanden ist.

47 Auffällig ist, dass in NRW im Gegensatz zum bundesweiten Trend einen Rückgang der Fallzahlen von 2022 „97“ auf 2023 „86“stattfand (vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen 2023, S. 7). Dies wirft die Frage für NRW auf, ob die Behörden landesweit PMK-Fälle angemessen erkennen und ob Betroffene sich trauen, Anzeige zu erstatten.

48 vgl. <https://www.ich-zeige-das-an.de/>, letzter Zugriff am 10.01.2024

49 vgl. <https://www.stadt-koeln.de/artikel/72999/index.html>, letzter Zugriff am 10.01.2024

Schulung von Polizeibehörden wurde in der Konzeption der Landeskoordination 2003 von Anfang an mitgedacht. Derzeit wird der polizeiliche Opferschutz NRW-weit in einer 1,5 Stunden Schulung fortgebildet. Dies reicht selbstverständlich nicht für eine große und komplexe Struktur wie die Polizei. Neben der fehlenden finanziellen Honorierung von Seiten des Innenministeriums für solche Tätigkeiten fehlt queeren Beratungsstellen auch der Einblick in die internen Strukturen der Polizei. Somit können lediglich einzelne Impulse an zentralen Stellen wie dem Opferschutz gesetzt werden. Darüber hinaus sollte evaluiert werden, welche Effekte einzelne Schulungen haben und ob tatsächlich ein Abbau von diskriminierenden Einstellungen oder auch eine Zunahme von Reaktanz, insbesondere in unfreiwilligen Schulungssituationen, stattfindet. Anspruch solcher Schulungen muss es sein, Empathie für die Situation von Betroffenen zu steigern und praktische Hinweise zu geben, inwiefern auf die Bedürfnisse von LSBTIQ-Personen eingegangen werden kann. 2022/23 arbeitete die Landeskoordination in diesem Zusammenhang in dem Arbeitskreis „Homo- und Transfeindliche Gewalt“ im Bundesinnenministerium mit. Dieser Arbeitskreis wurde auf der 215. Sitzung der Innenministerkonferenz, die vom 1. bis 3. Dezember 2021 in Stuttgart tagte, ins Leben gerufen. Das unabhängige Gremium setzte sich aus Wissenschaft und Praxis sowie Interessenvertretungen aus den LSBTIQ-Communities zusammen (vgl. Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ 2023). Der entstandene Bericht ist ein Kompromiss, in dem Forderungen als auch Einschätzungen realer Möglichkeiten der Veränderung eingegangen sind. Sieben Felder für Handlungsempfehlungen sind entstanden.

Ein Aspekt ist die Stärkung der Zusammenarbeit der Polizeibehörden mit (Opfer-)Beratungsstellen und LSBTIQ-Selbstvertretungen. Auch wenn der gesamte Bericht positiv auf der 216. Innenministerkonferenz am 16.06.2023 rezipiert wurde, wurden zwei Aspekte abgelehnt. Einerseits in der Erarbeitung von Leitfäden in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, die Betroffene von queerfeindlicher Hassgewalt über ihre Rechte aufklärt sowie der Etablierung von LSBTIQ-Ansprechstellen in Polizeibehörden (vgl. Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder 2023, S. 36). In der praktischen Erfahrung zeigt sich, dass Ansprechpersonen für LSBTIQ sowohl in der Polizei als auch in der Staatsanwaltschaft der Justiz vertrauensfördernd wirken und zur Anzeigensteigerung beitragen können. Nach einer Veranstaltung 2022⁵⁰ von der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit in Kooperation mit der Beauftragten für den Opferschutz des Landes NRW im Oberlandesgericht Köln wurde zunächst in der Staatsanwaltschaft in Köln eine Ansprechperson für LSBTIQ eingerichtet, wenig später auch bei der Polizei Köln. Die Polizei Köln fragte hierfür ebenfalls die Landeskoordination an, Erfahrungen aus der Beratungspraxis von Betroffenen mit Gewalt und insbesondere auch Erfahrungen im Kontakt mit Polizist*innen in einem Vortrag darzustellen. Diese Inhalte sind in die Konzeptionierung und Ausschreibung der Stelle eingeflossen. Aus Beratungsperspektive sind wichtige Schnittstellen in die Justiz und die Polizei entstanden. Bei der Einrichtung solcher Ansprechstellen sollte aus unserer Sicht sichergestellt werden, dass es sich nicht nur um eine öffentlichkeitswirksame Funktion handelt. Um eine hohe Glaubwürdigkeit zu erreichen, sollten diese mit genügend Kompetenzen ausgestattet sein, um in die internen Strukturen zu wirken, als auch den Kontakt zu Betroffenen halten zu können.

Vertrauensfördernd in die Struktur der Polizei würden auch unabhängige Beschwerdemöglichkeiten für Personen wirken, die im Kontakt mit Polizeikräften von Diskriminierung und /oder Gewalt berichten. Unserer Ansicht nach ist das Beschwerdemanagement der Polizei zwar ein Ansatz, aber nicht ausreichend. Es bedarf unabhängiger Beschwerdestellen, damit Betroffenen glaubhaft vermittelt werden kann, dass ihre Beschwerden angemessen verfolgt und aufgeklärt werden.

4 Schlussfolgerungen

Die Sichtbarkeit von LSBTIQ-Personen und anderer Minderheiten innerhalb der Polizei ist ein Ausdruck von Offenheit und fördert eine effektive Zusammenarbeit in der Gewaltprävention und im Umgang mit der Community. Es ist jedoch wichtig zu reflektieren, dass nicht alle, weder innerhalb noch außerhalb der Institution, diese Offenheit wahrnehmen oder daran glauben. Oftmals basiert die Wahrnehmung mehr auf individuellen

⁵⁰ Die Veranstaltung hieß: LSBT*I* im Fokus: Weiter für eine Justiz ohne Diskriminierung am 17.08.2022.

Erfahrungen als auf der institutionellen Haltung; diese müssen mitgedacht werden, wenn die Polizei diversitätssensibel im Sinne der queeren Bürger*innen agieren will.

Dafür ist es von essentieller Bedeutung, zwischen zwei Formen von Exklusionserfahrungen, die LSBTIQ-Menschen mit der Polizei machen, zu unterscheiden: solchen, die auf Ressourcenmangel basieren, und solchen, die aus Vorurteilen gegenüber LSBTIQ-Personen entstehen. Diese Unterscheidung sollte auch in der Kommunikation der Institution nach außen und insbesondere mit der Community beachtet werden; denn die beiden Formen der Exklusion erfordern unterschiedliches Handeln. Eine klare Unterscheidung und Analyse dieser Exklusionslogiken könnte der Polizei helfen, auf institutioneller Ebene zu handeln, ohne sich pauschal der Queerfeindlichkeit beschuldigt zu fühlen.

Wichtig jedoch ist für beide dieser Exklusionsformen das Schaffen von sensiblen, niederschweligen Möglichkeiten, um die LSBTIQ-feindlichen Straftaten sowie Exklusionserfahrungen auch innerhalb/mit der Behörde zu melden. Die Community benötigt Mechanismen, um Queerfeindlichkeit sicher zu melden und sich mit diesen Erfahrungen auseinanderzusetzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sie auch in die statistische Erfassung einfließen können und dennoch eine Sicherheit vor erneuten negativen Erfahrungen in der Begegnung mit der Behörde gewährleistet werden kann. Deswegen begrüßen die Autor*innen dieses Beitrages ausdrücklich den Aufbau der Meldestelle Queerfeindlichkeit als eine Chance, der Community Sicherheit zu geben, die Beziehung zur Behörde zu entspannen, der Intersektionalität Rechnung zu tragen und durch die Reduktion der Dunkelziffer auch behördliches Handeln zu ermöglichen.

Selbst in einer offenen toleranten Behörde kann punktuelle Erfahrung von Ausgrenzung dazu führen, dass Vertrauen seitens der Bürger*innen aber auch von Organisationsmitgliedern schwindet. Daher ist es entscheidend, dass die Institution nicht nur ihre Strukturen, sondern auch ihre Wahrnehmung sowohl intern als auch extern reflektiert und bereit ist, Konflikte einzugehen. Die Schaffung eines LSBTIQ-freundlichen Klimas innerhalb der Polizei, das den Schutz der LSBTIQ Bürger*innen sowie LSBTIQ-Polizeikräfte gewährleistet, sowie die Etablierung strukturierter und flächendeckender Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind von großer Bedeutung für die gelingende Zusammenarbeit der Polizei und der Community und für die Etablierung des Vertrauens.

Das erfordert jedoch eine kontinuierliche Anpassung der Polizei an Anforderungen ihrer Umwelt; was für eine Behörde eine große Herausforderung darstellt und mit der Etablierung eines Teilhabekorrekтивов einhergeht (Aunkofer et al 2022), d.h. mit der Selbstverpflichtung der Behörde, ihr Handeln und Routinen immer wieder neu zu justieren und sich auf die neuen Herausforderungen der sich ausdifferenzierenden Gesellschaft/Bürger*innenschaft einzustellen, um Exklusionen vorzubeugen. Hierzu gehört z.B. auch das Schaffen von Beschwerdestellen, denn – und das ist das zentrale Erkenntnis jeder Antidiskriminierungsarbeit (Molitor/Zimenkova 2020) – diejenigen, die die Normalzustände (Schröter/Zimenkova 2019) oder Abweichungen definieren dürfen, behalten auch die Deutungsmacht über die Formen der Inklusion von Minderheiten (Spivak 1988). Somit müssen diejenigen, die Definitionsmacht innehaben, sich selbst zur Reflexion von Exklusionen verpflichten, am besten in einem ständigen Justierungsdialog mit den Betroffenen Akteur*innen, in diesem Falle mit der Community und NGOs. Der gegenwärtige Schulungsumfang für den polizeilichen Opferschutz in Nordrhein-Westfalen beträgt lediglich 1,5 Stunden, was offensichtlich unzureichend ist, insbesondere in Anbetracht der umfangreichen und komplexen Struktur der Polizei. Darüber hinaus fehlt es Beratungsstellen für queere Angelegenheiten an einem tieferen Einblick in die internen Strukturen der Polizei.

Natürlich funktioniert es nur, wenn bereits in der Polizeiausbildung queere Themen und ihre Bedeutung für polizeiliches Handeln hinreichend beleuchtet werden. Es wäre essentiell, in das Polizeistudium gender- und queere Perspektiven zu integrieren. Solch einer Ansatz würde es den Studierenden ermöglichen, eine interne Reflexion darüber anzustoßen, inwieweit ihr zukünftiges polizeiliches Tätigkeitsfeld (noch) von hegemonialen Männlichkeitsbildern und Praktiken beeinflusst ist (vgl. Behr 2017; Seidensticker 2019) und wie eine Verän-

derung in dieser Hinsicht herbeigeführt werden kann. Derzeit findet die Ausbildung zu LSBTIQ-Themen im allgemeinen „Diversitätsbereich“ statt und ist meist nicht einheitlich geregelt bzw. es kommt stark auf den/die jeweiligen Dozent*innen an, ob LSBTIQ-Themen angesprochen werden; zudem sind die Ansprechpersonen LSBTI in den meisten Bundesländern mit sehr geringen Ressourcen ausgestattet, was eine flächendeckende Ausbildung zu LSBTIQ-Themen erschwert. Das Korrigieren solcher Missstände gehört zum Konzept des Teilhabekorrektivs.

Nur die sich komplementierende Schaffung der Strukturen in der Polizeiausbildung, und zwar in der Zusammenarbeit mit der Community, der Möglichkeit zum niederschweligen Melden der LSBTIQ-feindlichen Vorfälle, Schaffen des Überblicks über die Aspekte der Polizeiarbeit, die mit Gender und LSBTIQ verbunden sind, die Reflexion, dass die fehlende Sensibilität der Organisation zum nicht-Anzeigen führt, würde nachhaltig Strukturen zur effektiven Bekämpfung der Querfeindlichkeit ermöglichen.

Literatur:

Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ (2023). Abschlussbericht. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/06/ak-abschlussbericht.html?nn=9388922>, letzter Zugriff am 12.01.2024.

Ashcroft, B.; Griffiths, G.; Tiffin, H. (2007). *Postcolonial Studies: The Key Concepts*. New York: Routledge.

Aunkofer, Stefanie; Fröhlich, Marieke; Hinterhuber, Eva Maria; Müller, Katrin Alida & Zimenkova, Tatiana (2022). Ungleichheiten aufdecken, Chancen entdecken. *Gender and Diversity Studies und Hochschulentwicklung in der Pandemie*. In: Holger Angenent, Jörg Petri & Tatiana Zimenkova (HRSG) *Hochschulen in der Pandemie. Impulse für eine nachhaltige Entwicklung von Studium und Lehre*. Transcript, Bielefeld, pp. 182-199

Baer, Susanne/Bittner, Melanie/ Götttsche, Anna Lena (Hg.) (2010). *Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse*, in: Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Behr, Rafael (2010). Licht und Schatten: ‚Diversität‘ für die Polizei. In Hunold D, Klimke D., Behr R. & Lautmann, R (Eds.), *Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland* (pp. 145-156). VS Verlag für Sozialwissenschaften

Behr, Rafael (2017). Maskulinität in der Polizei: Was Cop Culture mit Männlichkeit zu tun hat. *Juridikum*, 4, <https://akademie-der-polizei.hamburg.de/contentblob/11852938/ba7ed46c47c2c086e4bc9934c01a1eca/data/maskulinitaet-polizei-do.pdf>

Bredström, Anna (2006). Intersectionality: A Challenge for Feminist HIV/AIDS Research?. In: *European Journal of Women’s Studies* 13, H. 3, S. 229–243

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023). Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001 – 2022.

Crenshaw, Kimberle (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *University of Chicago Legal Forum*, S. 139–167

de Vries, L. K./ Fischer, M./ Kasproski, D./ Kroh, M./ Kühne, S./ Richter, D./ Zindel, Z. (2020). *LGBTQI*-Menschen am Arbeitsmarkt: hoch gebildet und oftmals diskriminiert*. DIW Wochenbericht. Vol 36. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Diewald, Martin /Thomas Faist (2011). *From Heterogeneities to Inequalities: Looking at Social Mechanisms as an Explanatory Approach to the Generation of Social Inequalities*. Bielefeld: SFB 882 Working Paper Series, No. 1

DPA. 2020. "So viele Übergriffe auf Homo- und Transsexuelle wie noch nie." Tagesspiegel.de. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/gewalt-in-berlin-so-viele-uebergriffe-auf-homo-und-transsexuelle-wie-noch-nie/25834512.html> (last accessed: 7 June, 2020)

Faist, Thomas (2011). Multiculturalism: From heterogeneities to social (in)equalities. Bielefeld: SFB 882 Working Paper Series, No. 3

FRA-European Union Agency For Fundamental Rights (2020). EU-LGBTI II. A long way to go for LGBTI equality. Luxembourg.

Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hg.) (2010). Diskriminierung: Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH

Ipsos. LGBT+ Pride Study (2023). Global Survey, <https://www.ipsos.com/de-de/pride-studie-sinkende-unterstutzung-fur-lgbt-rechte>, letzter Zugriff am 10.01.2024

Klinger, Cornelia (2003). Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 14–48

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (2007). Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität, in: Klinger, Cornelia u. a. (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt am Main: Campus, 19–41

Krüger-Potratz, Marianne /Helma Lutz (2002). Sitting at a Crossroads. Rekonstruktive und systematische Überlegungen zum wissenschaftlichen Umgang mit Differenzen. In: Tertium comparationis 8, H. 2, S. 81–92

Landtag Nordrhein-Westfalen (2023). Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1781 vom 04.05.2023 des Abgeordneten Frank Müller SPD. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-4610.pdf>, letzter Zugriff am 12.01.2024.

Lutz, Helma (2014). *Intersectionality's (brilliant) Career-how to Understand the Attraction of the Concept?*. Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin (2008). Gewalterfahrung von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage 2007/2008. <http://www.maneo-toleranzkampagne.de/pdf/maneo-umfrage2-bericht.pdf> [Zugriff 29.10.2021].

Mitteilungsblatt der HWR Berlin 43/2023 vom 2. August 2023, https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/HWR-Berlin/Mitteilungsbl%C3%A4tter/2023/Mitteilungsblatt_43-2023_FB_5_StuO_B.A._Polizei.pdf [Stand: 15.01.2024]

Molitor, Verena/Zimenkova, Tatiana/van den Brink, Marjolein & CL Quinan (2022). „Zwischen Geschlechtergrenzen und Genderbinarität: Der Beitrag der Gesetzgebung/Rechtsprechung zu Ungenauigkeiten, Exklusionen und Othering bei Polizeiarbeit mit der queeren Community, an internationalen Grenzen und bei Inhaftierungen“. In: Tillmann Bartsch, Yvonne Krieg, Inga Schuchmann, Helena Schüttler, Leonie Steinl, Maja Werner und Bettina Zietlow (HRS) *Gender & Crime. Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft*. Nomos, SS. 133-144.

Molitor, Verena/Zimenkova, Tatiana (2019). Loyalität, Overperforming und aufgezwungene Expertise LSBTQ*-Identitäten und Arbeitsalltag in der Polizei. In: Seeliger M., Grulich J. (Hrsg.): Intersektionalität, Arbeit und Organisation. Arbeitsgesellschaft im Wandel. Weinheim: Beltz Juventa, 214-229

Molitor, Verena/Zimenkova, Tatiana (2020). Intersektionalität und (Mehrfach-)Diskriminierung, in: Diana Martens, Simon Mohr, Peter Struck, Friederike Vogt: Abschlussbericht LSBTIQ*inklusiv NRW – Studienergebnisse Lebenswirklichkeiten und Problemlagen von LSBTIQ* mit unterschiedlichen Formen der Behinderung,

chronischen Erkrankungen, psychischen und sonstigen Beeinträchtigungen, S. 9-10, <https://www.lsbtiq-inklusiv.nrw/files/lsbtiq/pdf/Gesamtauswertung%20NRW%20LSBTIQ%20inklusiv%202020-1.pdf>

Pew Research Center (2020). The Global Divide on Homosexuality Persists: But increasing acceptance in many countries over past two decades. https://www.pewresearch.org/global/wp-content/uploads/sites/2/2020/06/PG_2020.06.25_Global-Views-Homosexuality_FINAL.pdf aufgerufen am 25.01.2024

Quinan, C.L./Molitor, Verena /van den Brink, Marjolein /Zimenkova, Tatiana (Hg.) (2020). Bodies, Identities, and Gender Regimes: Human rights and legal aspects of gender identity registration. In: *International Journal of Gender, Sexuality and Law* 1, H. 1. <https://www.northumbriajournals.co.uk/index.php/IJGSL/issue/view/92> (30.11.2020)

Rauh, Christina; Werner, Elin; Thesing, Hendrik; Hofmann, Markus (2022). Lebenslagen von LSBTIQ-Personen in Sachsen: Ergebnisse und Handlungsbedarfe. Online: https://www.vielfalt.sachsen.de/download/Lebenslagen_von_Lsbtiq_Personen_in_Sachsen.pdf (27.4.2023).

Richardson, Diana (2000). Constructing sexual citizenship: theorizing sexual rights. *Critical Social Policy* 20, H. 1, 105–135.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (2017). Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/29799/documents/48446> [Zugriff: 29.10.2021].

Scherr, Albert (2016). Diskriminierung Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Schröter, Anne /Zimenkova, Tatiana (2019). Norm und Normalität. Reflexion der eigenen Positionen von angehenden Lehrkräften innerhalb des Machtfeldes Schule und Schaffung nicht-normativer Räume in der Lehre. In: Herausforderung Lehrer_innenbildung – Zeitschrift zur Konzeption, Gestaltung und Diskussion (HLZ), S. 47–62. <https://www.herausforderung-lehrerinnenbildung.de/index.php/hlz/article/view/2455> (30.11.2020).

Seidensticker, Kai (2019). Fehlerkultur der Polizei. Die Wirkung von Organisationsstruktur und Männlichkeitskonstruktionen auf den Umgang mit Fehlern, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (3), 78-91, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2019_3_G.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1988). Can the Subaltern Speak? In: Cary Nelson/Lawrence Grossberg (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. Basingstoke, S. 271–313

Spivak, G. (1985): *The Rani of Sirmur*. *History and Theory*, 24, 3, 247-272.

Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (2023). Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin. https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-06-16-14/beschluesse.pdf;jsessionid=74419F2C6E1C4C15560D6EAADF76E813.live542?__blob=publicationFile&v=2 [letzter Zugriff am 12.01.2024.]

Studer, Brigitte (2015). Das Frauenstimm- und Wahlrecht in der Schweiz 1848–1971. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, S. 14–40

Zimenkova, T /Molitor, V. (2024) „Queerness als Herausforderung? Institutionelle Notwendigkeiten und Exklusionen in der Polizeiarbeit“. In: Mario S. Staller, Swen Koerner, (Hrsg.) *Diversität und Polizei. Perspektiven auf eine Polizei der Vielfalt – konkrete Handlungsoptionen und neue Reflexionsmöglichkeiten*. Springer

Zum Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft im Rahmen der politischen Bildung: Einblicke in die Praxis und ihrer Wirksamkeit⁵¹

Daniel Bernhardt⁵²

Polizei und Zivilgesellschaft im Dialog, wie kann das funktionieren?

Wer hierzulande intensiv an Austausch oder Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Akteur*innen arbeitet und davon berichtet, erntet je nach Adressat*in anerkennende bis skeptische Blicke und Kommentare. Den Reaktionen gemein sind in der Regel jedoch häufig Fragen nach Sinn und Zweck und den Möglichkeiten der Durchführbarkeit solcher Vorhaben. Fragen nach Beweggründen für Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei in ausgewählten Bereichen lassen sich nicht zuletzt angesichts der zunehmenden Bedrohung der Demokratie durch Rechtsextremismus in allen Teilen der Gesellschaft⁵³ beantworten. Antidemokratischen Kräften aktiv entgegenzuwirken, erfordert zum einen das kontinuierliche Engagement der Zivilgesellschaft, welche kritisch über die erwähnten Phänomene in allen Dimensionen informiert und von Gewalt betroffene Menschen berät und stärkt. Zum anderen ist entschiedenes Handeln der Sicherheitsbehörden wie den Landespolizeien für eine konsequente Strafverfolgung und für den Schutz der von Gewalt Betroffenen von Nöten. Die Bundesregierung folgert dementsprechend: „[E]in besserer Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren [kann] das Vertrauen der Opfer in die staatlichen Institutionen stärken, die Anzeigebereitschaft erhöhen, das Dunkelfeld aufhellen und in den Behörden eine erhöhte Sensibilität für die Belange von Opfern von rassistisch motivierten Straftaten schaffen.“⁵⁴ Die Exekutive folgt damit einer zentralen Erkenntnis, auf die bereits der Bundestag einige Jahre zuvor im Rahmen der Aufarbeitung des NSU-Skandals hingewiesen hat.⁵⁵

Auch wenn die Forschungslage im Themenfeld noch sehr dünn ist, deuten erste empirische Untersuchungen von Görgen et al. (2021)⁵⁶ und Beelmann et al. (2022)⁵⁷ darauf hin, dass Kooperationen zwischen den beiden ungleichen Akteursgruppen von Beteiligten beider Seiten vermehrt als förderlich für die eigene Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung von Zielen, u.a. im Handlungsfeld der Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten, gesehen wird. Dabei stellen Austausch und Kooperationen im Bereich der Prävention und insbesondere der politischen Bildung den Großteil der praktizierten und als gewinnbringend eingeschätzten Handlungsfelder dar, in dem sich auch das hier diskutierte Beispiel bewegt.

Während sich also Erkenntnisse nach dem „Warum“ zusehends durchzusetzen scheinen gilt es nun Fragen nach dem „Wie?“ in diesem neuen Handlungsfeld zu ergründen. Letzterem soll sich dieser Artikel widmen

51 Alle im Text vertretenen Inhalte und Positionen stellen ausschließlich die persönliche Sichtweise des Autors und nicht die der am Projekt „Haltung zeigen. Zum Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft“ beteiligten Organisationen oder Fördergeber dar. Der Autor dankt Sinem Eker für die Unterstützung und Kommentierung ausgewählter Textabschnitte.

52 Daniel Bernhardt, Dipl.-Soz.Wiss., MA in Friedens- und Konfliktforschung, ist ehemaliger pädagogischer Mitarbeiter des Gustav Stresemann Instituts in Niedersachsen e.V. und Projektleiter des Modellprojekts „Haltung zeigen.“ Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Artikels arbeitet er für die Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg im Projekt „Zivilgesellschaft und Polizei“ und ist freiberuflich in der politischen Bildung, u.a. als Ko-Moderator der im Artikel vorgestellten Dialogfortbildungen tätig.

53 Vgl. Zick, Andreas/ Küpper, Beate/ Mokros, Nico (Hg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter, Bonn: 2023. <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegenrechtsextremismus/mitte-studie-2023> (zuletzt abgerufen am 14.02.2024)

54 Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus: 2021, S. 7 <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/abschlussbericht-kabinettsausschuss-rechtsextremismus.html> (zuletzt abgerufen am 14.02.2024)

55 Vgl. Abschlussberichte der NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundestags vom 22.08.(2013: 3/ 2017) BT-Drs. 17/14600 <https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf> und vom 23.06.2017: BT-Drs. 18/12950 (2013/ 2017) <https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf> und <https://dserver.bundestag.de/btd/18/129/1812950.pdf> (beide zuletzt abgerufen am 14.02.2024)

56 Görgen, Th./ Kudlacek, D. et al.: Abschlussbericht zum Projekt „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bremerhaven und Münster: 2021, S. 59 ff. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/04/studie-best-practices-zusammenarbeit-sicherheitsbehoerden.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (zuletzt abgerufen am 14.02.2024)

57 Beelmann, A./ Naujoks, P./ Lutterbach, S./ Görgen, Th./ Stockmann S./ Textores, L./ Wagner, D./ Kudlacek, D./ Gerlach J.: Connect. Stärkung der Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus. Erster Zwischenbericht zur Vorlage beim Bundesministerium des Innern und für Heimat: 2022, Projektwebsite: <https://www.connect.uni-jena.de/> (zuletzt abgerufen am 14.02.2024)

und durch die explorative Einzelfallbetrachtung des Beispiels des niedersächsischen Modellprojekts „Haltung zeigen. Zum Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft“ (kurz: „Haltung zeigen.“) einen Beitrag zur im Feld der Untersuchungen zur Wirksamkeit von Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei leisten.

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Artikels blickt das hier diskutierte Vorhaben auf eine dreijährige Kooperation zwischen polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen und zehn mehrtägige Dialogfortbildungen mit insgesamt knapp 60 Teilnehmenden zurück. Die aus der Durchführung gewonnenen Erfahrungen und *lessons learnt* sollen hier in Form eines die eigene Praxis reflektierenden Zwischenberichts mit einem kritischen Fachpublikum geteilt werden.

Görgen (2023) filtert aus den empirischen Untersuchungen vorläufig eine Reihe von Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Polizeibehörden heraus, die im Einzelnen lauten:⁵⁸

- Aufbau/ Aufrechterhaltung des wechselseitigen Vertrauens
- Regelmäßigkeit, Dauerhaftigkeit und Beständigkeit von Kooperationsbeziehungen und Formalisierung
- Nutzen der professionen- und institutionenübergreifenden Handelns (Austausch, Perspektivwechsel, eigene Kompetenzen, Zuständigkeiten und Grenzen kommunizieren)
- Klärung rechtlicher Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit
- Kooperation sollte politisch und von der Organisationsspitze gewollt sein und unterstützt werden
- Dritte als „Kooperationsvermittler“
- Langfristige Finanzierung zur Gewährleistung personeller Kontinuität

Diese sollen, sofern für die spezifische Form der Kooperation im beschriebenen Projekt relevant, im Verlauf des Textes für das Modellprojekt überprüft und um weitere Faktoren ergänzt werden.

Der Artikel gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile und beginnt mit den Definitionen der wichtigsten Begriffe und einer Projektbeschreibung, in der Aufbau, Ziele und Ablauf des Projekts in Kürze dargestellt werden. Den zweiten Teil bildet eine kritische Reflexion der bisherigen Projektpraxis und hebt *lessons learnt* mit Blick auf die projektgestaltende und pädagogische Umsetzung hervor. Der dritte Abschnitt beleuchtet unter Verweis auf die projektbegleitende, extern durchgeführte Evaluation die bis dato gewonnenen Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Vorhabens. Schließlich werden die für die Dialogarbeit im Kontext Zivilgesellschaft und Polizei zentralen Erkenntnisse noch einmal zusammengefasst.

1 Grundlagen und Begriffe zum Modellprojekt „Haltung zeigen.“

Begriffe und Definitionen

Polizei – Zivilgesellschaft – Dialog: Drei für das Modellprojekt zentrale Begriffe, die im öffentlichen Diskurs und auch im Kontext der Praxis von Kooperationen häufig und bisweilen ohne nähere Definition verwendet werden. Die unterschiedlichen Vorstellungen und Verwendungen können zu Missverständnissen führen, denen durch eine Begriffsbestimmung vorgegriffen werden soll, angefangen mit den zwei Akteursgruppen:

Bei der Polizei orientieren wir uns an einer allgemeinen Definition, welche sie als „[...] die staatlichen Behörden [bezeichnet], deren Aufgabe es ist, Gefahren für den Einzelnen und die Allgemeinheit abzuwehren, die Öffentliche Ordnung und Sicherheit zu schützen und strafbare Handlungen ggf. unter Anwendung von Zwang zu verfolgen. Die Polizei ist bei diesen Aufgaben an Recht und Gesetz (bzw. an das pflichtgemäße Ermessen bei der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen) gebunden. Zu unterscheiden sind die Schutz- und Bereit-

58 Görgen, Th.: Kooperation Polizei – Zivilgesellschaft im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität: Forschungsbefunde zu Erfahrungen und Herausforderungen, Vortrag gehalten im Rahmen des Online-Fachtages der Polizei Hamburg zum Thema „Zivilgesellschaft und Polizei – Neue Kooperationsformate und die Herausforderung Perspektivwechsel“ am 08.11.2023

*schaftspolizei und die Kriminalpolizei [...].*⁵⁹ Für den Kontext des Modellprojekts betrifft dies ausgewählte Beamt*innen des Polizeivollzugsdienstes aus unterschiedlichen Dienststellen, die der Polizeidirektion Oldenburg als Organisationseinheit der niedersächsischen Landespolizei unterstellt sind.

Zum Begriff Zivilgesellschaft kursieren je nach Analyseperspektive unterschiedliche Definitionen. Als sog. Dritter Sektor neben Staat und Privatwirtschaft umfasst dieser rein numerisch eine Vielzahl von Organisationen und Initiativen von sehr unterschiedlicher Größe, Beschaffenheit und inhaltlicher Ausrichtung. Allein in Deutschland zählen dazu schätzungsweise rund 657.000 amtlich registrierte Organisationen.⁶⁰

Nach Kocka (2004) besteht die Definition von Zivilgesellschaft aus historischer Perspektive aus drei wesentlichen Komponenten: einer deskriptiv-analytischen, einer normativen und einer habituellen Komponente.⁶¹ Letztere „[...] bezieht sich auf einen bestimmten Typus sozialen Handelns, nämlich im ganz wörtlichen Sinne auf den zivilen Umgang miteinander, gewaltfrei und kompromissorientiert.“⁶² Diesem Verständnis schließen wir uns für den Zweck des Projekts an und verstehen unter Zivilgesellschaft im Sinne dieses Textes Organisationen, Verbände, Stiftungen, Vereine, NGOs, Initiativen und Bündnisse, deren Handeln durch „Zivilität“ charakterisiert ist und die sich selbstbestimmt und gewaltfrei für eine lebendige, werteorientierte Demokratie und z.T. progressive, gesellschaftliche Veränderungen einsetzen. Die Zivilgesellschaft nimmt demnach oftmals kritisch gegenüber Staat, Politik und Wirtschaft Stellung. Zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen z.T. öffentliche Aufgaben wahr, arbeiten aber nicht gewinnorientiert. Für den Kontext des Modellprojekts betrifft dies haupt- und ehrenamtlich aktive Personen aus eben jenen Organisationen mit Sitz in Niedersachsen.

Zweifelsohne: Dialog ist „in“. Seitens der Politik beispielsweise wird daran appelliert, dass Parteien oder Bürger*innen „den Dialog suchen“ sollen. Umgangssprachlich wird mit Dialog meist ein Gespräch bezeichnet und sobald zwei Seiten unterschiedlicher Meinung miteinander sprechen, führen Sie einen Dialog. Dialog im Sinne des Modellprojekts und dieses Textes meint jedoch eine andere, bestimmte Form des Miteinander-Sprechens: *„Es geht darum zuzuhören, das Gegenüber besser zu verstehen, Empathie zu entwickeln, neue Denkräume zu öffnen und Lernprozesse zu initiieren. So können Spielräume für eine zukünftige Problemlösung und Konflikttransformation ausgelotet werden.“*⁶³ Aufmerksam zuhören, versuchen zu verstehen und sich selbst verständlich machen, um via Perspektivwechsel dazulernen und Möglichkeiten für Konfliktlösungen zu erarbeiten – an dieser Definition und der Herangehensweise des „listen to learn“⁶⁴ orientiert sich auch der Dialogansatz von „Haltung zeigen“.

Wichtig zu betonen an dieser Stelle, dass *verstehen* nicht mit *einverstanden sein* gleichzusetzen ist.⁶⁵ Ein „agree to disagree“ ist also auf dem Weg der Verständigung eine mögliche Option für beide Parteien und bedeutet nicht das Scheitern des Dialogs. Im Gegenteil: auch wenn (vorerst) keine Einigung erzielt werden konnte, haben beide Seiten zunächst die jeweiligen Interessen und Beweggründe verstanden und sich somit einander angenähert. Unterschieden wird meist in spontanen und geplanten Dialog. Als eigens konzipiertes Dialogprojekt bewegt sich „Haltung zeigen.“ eindeutig im Rahmen des Letzteren. Dabei wird jedoch versucht, in der Umsetzung u.a. durch gezielte Übungen, Sitzordnung und Pausenzeiten spontane, authentische Dialogsituationen entstehen zu lassen. Weiterführende Überlegungen dazu folgen im zweiten Abschnitt dieses Textes.

59 Schubert, Klaus/ Martina Klein: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2020. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18048/polizei/> (zuletzt abgerufen am 14.02.2024)

60 Schubert, P./ Tahmaz, B./ Krimmer, H.: Erste Befunde des ZiviZ-Survey 2023 Zivilgesellschaft in Krisenzeiten: Politisch aktiv mit geschwächten Fundamenten, ZiviZ im Stifterverband, Berlin: 2023 <https://ziviz.de/publikationen/ziviz-survey-2023-trendbericht> (zuletzt abgerufen am 22.02.2024)

61 Vgl. Kocka, J.: Zivilgesellschaft in historischer Perspektive. In: Jessen, R., Reichardt, S., Klein, A. (Hg.) Zivilgesellschaft als Geschichte. Bürgergesellschaft und Demokratie, vol 13. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden: 2004

62 Zimmer, A.: Zivilgesellschaft. In: Andersen, U./ Woyke, W. (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 8., aktual. Aufl., Springer VS, Heidelberg: 2021 <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/511485/zivilgesellschaft/> (zuletzt abgerufen am 22.02.2024)

63 Splinter, D./ Wüsthube, L.: Dialog in nationalen und internationalen Kontexten, in: Splinter, D./ Wüsthube, L.: Mehr Dialog wagen! Eine Ermutigung für Politik, gesellschaftliche Verständigung und internationale Friedensarbeit, Wolfgang Metzner Verlag, Frankfurt a.M.: 2020, S. 28

64 vgl. ebd., S. 28 ff.

65 vgl. ebd., S. 30

Da im Text auch in Ansätzen das Thema Rassismus gestreift wird, sei an der Stelle darauf hingewiesen, dass sich der Text an der Definition von Birgit Rommelspacher orientiert, die „[...] *Rassismus [definiert] als ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren. [...] Beim Rassismus handelt es sich also nicht einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinn ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis.*“⁶⁶ Differenzierter betrachtet wirkt Rassismus auf *individueller, institutioneller und struktureller Ebene*, wobei im Kontext der Auseinandersetzung mit Polizeiarbeit v.a. die institutionelle Dimension von Interesse ist: „*Beim institutionellen Rassismus geht es ausdrücklich nicht um individuelles (Fehl-)Verhalten, „falsche Einstellungen“ einzelner Akteure, sondern um gültige Konventionen, tradierte Praktiken, eingeübte Gewohnheiten, die von allen Organisationsmitgliedern selbstverständlich befolgt werden. [...] Gemeint sind [...] unhinterfragte alltagspraktische Abläufe, wie beispielsweise Personenkontrollen aufgrund der Haut oder Haarfarbe.*“⁶⁷

Projektbeschreibung und Ausgangspunkt: modulare Dialogfortbildungen in einem komplizierten Spannungsverhältnis

Es ist kompliziert – so lautet das Eingangsstatement auf dem Projektflyer vom Modellprojekt „Haltung zeigen.“, um pauschal, aber nicht ganz unzutreffend auf den aktuellen „Beziehungsstatus“ zwischen Polizei und Zivilgesellschaft hinzuweisen.⁶⁸ Die beobachteten Spannungen zwischen den beiden hier für den Projektkontext bewusst schematisch dargestellten Akteursgruppen entstehen nach wie vor aufs Neue, sei es bei Demonstrationen und Räumungen oder im tagtäglichen Einsatz- und Streifendienst und bei Personenkontrollen.

Das angespannte Verhältnis spiegelt sich auch im öffentlichen Diskurs wider, z.B. im Umgang mit bekannt gewordenen Vorfällen rechter Gesinnung in den einzelnen Polizeidienststellen (z.B. Chat-Gruppen mit rechtsextremen Inhalten), ereignisunabhängigen Kontrollen (*racial profiling*) und der Frage nach wirksamen Strategien zum Abbau rassistischer Wissensbestände und institutioneller Praktiken⁶⁹ in den Behörden. Nicht zuletzt entzündeten sich Diskussionen an der Frage der Legitimität und Angemessenheit staatlicher Gewaltanwendung durch die Polizei.

Der Erfahrung nach besteht zudem auf beiden Seiten nur relativ wenig Wissen über die Handlungslogiken und -motivationen der Zivilgesellschaft bzw. der Polizei. Kritik und Unverständnis für (Re-)aktionen der jeweils anderen Seite sind an der Tagesordnung. Die polarisierenden Debatten in den (sozialen) Medien sind oftmals geprägt von Stereotypen, welche wenig Raum für Zwischentöne lassen, pauschale Sichtweisen und Bewertungen verhärten und Konflikte weiter anheizen können.

Dieser hier nur grob skizzierte Hintergrund bildet den Ausgangspunkt für das Modellprojekt, welches auf regionaler, d.h. auf Landesebene ansetzt und ein Forum für den Austausch über den gewohnten Schlagabtausch von Argumenten, wie z.B. in Talk-Shows oder Podiumsdiskussionen bieten soll. Getreu dem Leitspruch „besser *miteinander* statt *übereinander* reden“ treten jeweils 10 Polizist*innen und 10 Aktive aus der Zivilgesellschaft aus Niedersachsen in den Dialog im Rahmen einer modularen Fortbildungsreihe, um sich anlassunabhängig aber intensiv mit Fragen u.a. zu gegenseitigen Vorurteilen, Rassismus, Rechtsextremismus, Protest und Gewalt auseinanderzusetzen. Ziel des Dialogprojekts ist es, bei den Teilnehmenden einen Pers-

66 Rommelspacher, B.: Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, C./ Mecheril, P. (Hg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Taunus: 2009, S. 29

67 Heidemann, D.: Wir sind doch die Guten!? Zur Kritikfähigkeit der Polizei am Beispiel der aktuellen Diskussion um eine Studie zum Rassismus innerhalb der Polizei. In: Feltes, Th./ Plank, H. (Hg.): Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtsschaffende, demokratische Bürgerpolizei. Frankfurt a. M., Verlag für Polizeiwissenschaft: 2021, S. 129–130.

Weiterführend zum Thema, siehe auch: Bosch, A., Thurn, R.: Strukturell – Institutionell – Individuell – Dimensionen des polizeilichen Rassismus: Versuch einer Begriffsklärung. In: Hunold, D., Singelstein, T. (Hg.) Rassismus in der Polizei. Springer VS, Wiesbaden: 2022

68 Textteile in diesem Abschnitt sind z.T. dem eigens verfassten Projekt-Flyer von „Haltung zeigen.“ entnommen, ohne sie als Zitate kenntlich zu machen.

69 Vgl. u.a. Graevskaia, A.: Institutioneller Rassismus in der Polizei – Rassistisches Wissen und seine Nutzung. NaDiRa Working Papers, Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor. DEZIM Institut, Berlin: 2022 https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5383.pdf (zuletzt abgerufen am 20.02.2024)

pektivwechsel und eine Reflexion der eigenen Haltung und des Handelns zu ermöglichen, neue Netzwerke aufbauen und so zur Stärkung des Bewusstseins für eine gemeinsame Verantwortung für die Demokratie beizutragen.

„Haltung zeigen.“ folgt dabei als Modellprojekt einem experimentellen, auf den Erkenntnisgewinn ausgerichteten Vorgehen und knüpft gleichzeitig an bereits erprobte Dialogformate an. In Anlehnung an das bundesweite Modellprojekt „Zwischen Konflikt und Konsens – Polizei und Zivilgesellschaft im Dialog: Wissen erweitern – Perspektivwechsel ermöglichen – Netzwerke bilden“⁷⁰ welches von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) gefördert und u.a. vom Bundesverband Mobile Beratung e.V. und vom Geschichtsort Villa ten Hompel entwickelt wurde, verfolgt auch „Haltung zeigen.“ eine modulare Struktur mit der Formel „3 x 3 x 3“, d.h. drei Fortbildungsreihen mit jeweils drei Modulen à drei Tagen. Der thematische Aufbau der Fortbildungsreihen gliedert sich dabei wie folgt:

1. Dialog baut auf Vertrauen: Perspektiven wechseln – Vorurteile aufbrechen – Sensibilisieren
2. Rassismus und Rechtsextremismus: Betroffenheit sichtbar machen – Strukturen in den Fokus nehmen
3. Proteste und Polizeieinsätze: Interaktion und Konfliktodynamik erfahren – Analyse und Kritik üben

Die Fortbildungsreihen finden im Europäischen Bildungs- und Tagungshaus des Gustav Stresemann Instituts in Niedersachsen e.V. (GSI)⁷¹ in Bad Bevensen (Landkreis Uelzen) statt, welches als Projektträger für die Jahre 2021 bis 2024 mit der Umsetzung betraut ist, und seinerseits von der BpB und dem Projekt „Polizeischutz für die Demokratie“ der Polizeiakademie Niedersachsen unterstützt wird.

Die in sich geschlossenen und gleichzeitig thematisch aufeinander aufbauenden Module finden in einem kurzen Abstand von vier bis sechs Wochen statt und bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, den Bezug zueinander und zu den Themen aufrechtzuerhalten. Die in der organisatorischen und v.a. pädagogischen Praxis im hier kurz beschriebenen Ansatz gesammelten Erfahrungen werden im folgenden Abschnitt näher diskutiert.

2 Reflexion und *lessons learnt* aus der Praxis

Ein breit aufgestelltes Projektkonsortium

Aus den Vorüberlegungen und ersten Gesprächen im Jahr 2020 folgte die Idee, dass ein innovatives Modellprojekt mit experimentellem Charakter auf einer breiten Basis an Partnerorganisationen fußen sollte. Während die Organisation auf polizeilicher Seite mit der Polizeidirektion Oldenburg qua Initiative gesetzt war, dauerte die Suche nach zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen zunächst an. Die einleitend genannte Skepsis gegenüber dem Dialog mit der Polizei, knappe (Personal-)Ressourcen und eine durch die Umstände der Corona-Pandemie geprägte Zeit erschwerten die Suche.

Zudem stellte die zum einen geographisch aufgrund der Größe des Flächenlandes sowie fachlich sehr weite Spannweite über anvisierte Themen von Grundlagen zu Handlungslogiken von Polizei und Zivilgesellschaft über Rassismus und Rechtsextremismus bis hin zu Fragen zu Versammlungsrecht, Protesten und Polizeieinsätzen, eine Herausforderung mit Blick auf die Auswahl der zivilgesellschaftlichen Organisationen dar. Eine Lösung wurde mit einer Reihe von vier landesweit operierenden und thematisch breit aufgestellten NGOs

⁷⁰ Mehr Informationen zum Modellprojekt „Zwischen Konflikt und Konsens – Polizei und Zivilgesellschaft im Dialog: Wissen erweitern – Perspektivwechsel ermöglichen – Netzwerke bilden“ (2017 – 2021): <https://www.bpb.de/lernen/angebote/politische-bildung-und-polizei/287110/zwischen-konflikt-und-konsens-polizei-und-zivilgesellschaft-im-dialog-wissen-erweitern-perspektivwechsel-ermoenlichen-netzwerke-bilden/> (zuletzt abgerufen am 14.02.2024)

⁷¹ Für weiterführende Informationen zum Projektträger Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V. (GSI), siehe: <https://gsi-bevensen.de/> (zuletzt abgerufen am 17.02.2024)

bzw. Verbänden⁷² gefunden, die die aufgeführten Themen fachlich abdecken konnten und sich für eine Kooperation im Rahmen des Dialogprojekts gewinnen ließen. Naheliegenderweise wurde jede der kooperierenden Organisationen von Beginn an mit dem Mandat ihrer jeweiligen Leitung ausgestattet, welche die Projektbeteiligung praktisch wie organisationspolitisch befürwortet und damit einen weiteren von Görge genannten Erfolgsfaktor für Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei abdeckt.

Partizipative Projektgestaltung, Vermittlung und Vertrauensaufbau

Die mit ca. einem Jahr Pandemie bedingt vergleichsweise lange Vorbereitungszeit vor dem offiziellen Projektstart im Jahr 2021 hatte rückblickend den Vorteil einen grundlegenden Beziehungs- und Vertrauensaufbau zwischen den beteiligten Personen und Organisationen möglich zu machen. Der von Görge identifizierte Erfolgsfaktor⁷³ „Wechselseitiges Vertrauen“ für die Zusammenarbeit in der besonderen Konstellation lässt sich also für das Modellprojekt bestätigen. In ähnlicher Manier bestätigen ließe sich der Erfolgsfaktor „Regelmäßigkeit und Beständigkeit/ Formalisierung von Kooperationsbeziehungen“: Um die Kooperation zwischen den beteiligten Organisationen auf eine stabile Basis zu stellen und Transparenz mit Blick auf Projektziele, Rollenverteilung und Kommunikation nach innen und außen zu gewährleisten, wurde bspw. zu Beginn eine detaillierte Kooperationsvereinbarung ausgehandelt und formal verabschiedet, die seither die Grundparameter der Zusammenarbeit bestimmt.

In ähnlichem Tenor sei die inhaltliche Ausgestaltung der Dialogfortbildungen genannt. Diese wurde gemäß einer partizipativen Herangehensweise im Verlauf auf mehrere Schultern im Projektkonsortium verteilt und eine mit o.g. Vereinbarung eigens gegründete Steuerungsgruppe mit Vertreter*innen der beteiligten Partnerorganisationen eingesetzt, welche das Modellprojekt bis dato fachlich begleitet und bei allen richtungsweisenden Entscheidungen hinzugezogen wird. Die Arbeitsweise war insbesondere in der anfänglichen Konzeptions- und Planungsphase durch einen intensiven Austausch geprägt, der aufgrund teils divergierender Standpunkte nicht konfliktfrei, aber konstruktiv geführt wurde und im Ergebnis produktiv war.

Rückblickend ausschlaggebend für eine unter mehreren Aspekten gelungene Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Polizei erscheint ebenso das numerische Ungleichgewicht zwischen *einer* Polizeibehörde und *mehreren* NGOs, welches die gesamtgesellschaftliche Machtasymmetrie zwischen staatlichen Institutionen und Zivilgesellschaft in diesem Kontext nicht aufgehoben, aber im Rahmen des Modellprojekts für eine Stimmenverteilung zugunsten der Zivilgesellschaft verschoben hat. Dieser Umstand führte unter den zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen, entgegen der gängigen Praxis in der Zusammenarbeit mit Behörden als Minderheit aufzutreten, zu der Wahrnehmung über ein entscheidendes (Gegen-)gewicht in der Projektgestaltung zu verfügen und sich so der oftmals eingeforderten Begegnung „auf Augenhöhe“ im Aushandlungsprozess anzunähern.

Hervorzuheben sei abschließend zur Konstitution der Zusammenarbeit noch die Rolle des „Kooperationsvermittlers“, einem weiteren von Görge identifizierten und von unserer Sicht aus bestätigten Erfolgsfaktor⁷⁴, der in diesem Projektbeispiel vom Projektträger GSI ausgefüllt wurde. Der Rolle zugutekam eine, als anerkannter Träger der Erwachsenenbildung über viele Jahre gewachsene Erfahrung in der Durchführung komplexer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, u.a. in der politischen Bildung sowie ein breites Netzwerk an diversen Kooperationen mit Akteur*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen. In der Praxis bedeutet diese Rolle neben der allgemeinen Projektkoordination sowohl als Ideengeber gestaltend als auch

72 Namentlich aufgeführt in alphabetischer Reihenfolge sind die zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen im Modellprojekt: Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen – amfn e.V.: <https://amfn.de/>, Arbeit und Leben Niedersachsen e.V. – Projekt Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Oldenburg): <https://www.koordinierungsstelle-gegen-rechts-oldenburg.de/>, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.: <https://www.nds-fluerat.org/>, Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB) e.V. – Geschäftsstelle Nordwest (Barnstorf, LK Diepholz): <https://www.vnb.de/> Für weiterführende Informationen zu den aufgeführten Organisationen, siehe Websites (zuletzt abgerufen am 17.02.2024).

73 Vgl. Görge 2023

74 Vgl. Görge 2023

zwischen den z.T. unterschiedlichen Positionen der Partnerorganisationen vermittelnd und ausgleichend agieren zu können.

Kontrovers diskutierte und emotional behaftete Themenkomplexe

Die inhaltliche und methodische Gestaltung der Fortbildungsreihen für einen derart heterogenen Kreis von Teilnehmenden wie bei „Haltung zeigen.“ sieht sich mehreren Herausforderungen gegenübergestellt. Diese betreffen zunächst die Auswahl und Schwerpunktsetzung der diskutierten Themen. Die Auswahl ist groß und, auch wenn der Zeitrahmen und der modulare Aufbau Spielräume lassen, begrenzt. Die Teilnehmenden gehen mit größtenteils sehr unterschiedlichen Vorerfahrungen und Erwartungen in die Seminare.

Für die Schwerpunktsetzung hilfreich erwies sich zum einen die Vorarbeit des bereits erwähnten, bundesweiten Dialogprojekts und die intensive Konsultation der Partnerorganisationen in der Vorbereitung. Maßgeblich war letzten Endes die Suche nach in der Öffentlichkeit möglichst kontrovers diskutierten Themen, wobei sich relativ schnell die Themenkomplexe „Rassismus/ racial profiling“ und „Proteste/ Demonstrationen/ Polizeieinsätze“ als zentrale Elemente herauskristallisierten. Es ist wenig überraschend, dass genau diese Themen insbesondere (aber nicht nur) für Teilnehmende der Zivilgesellschaft aufgrund von z.T. für sie als belastend empfundenen Vorerfahrungen und direkter Betroffenheit emotional bewegend und u.U. traumatisierend sind – ein Umstand, dem sich Verantwortliche von vergleichbaren Dialogveranstaltungen bewusst sein müssen und auf den später noch gesondert eingegangen wird.

Tagespolitische Ereignisse und kontrovers diskutierte Vorfälle mit Beteiligung der Polizei liefern, wie erwähnt, wiederholt den Gesprächsstoff zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Konfliktlinien. Die Einbindung von aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Themen in die Inhalte der Fortbildungen erfüllt dabei nicht nur den Anspruch der politischen Bildung nach Aktualität und Kontroversität, sie ist es auch, die Seminare lebhaft und attraktiv für Teilnehmende mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Vorerfahrungen macht.

Achtsame Lernatmosphäre

Aus gruppendynamischen Gesichtspunkten erwies sich die im ersten Abschnitt beschriebene modulare Struktur der Fortbildungen und das damit vorgegebene schrittweise Vorgehen für die pädagogische Umsetzung als bedeutsam. Fachlich wie emotional herausfordernde Themen zu bearbeiten und vor dem beschriebenen Hintergrund einen Perspektivwechsel zu ermöglichen, erfordert zunächst die Etablierung einer elementaren Vertrauensbasis zwischen den Teilnehmenden, auf der sich zwischenmenschliche Beziehungen positiv entwickeln können. Dadurch erklärt sich die dem thematischen Einstieg vorgelagerte Einheit am allerersten Seminartag, an dem neben persönlichem Kennenlernen v.a. die partizipativ erarbeitete Aufstellung von Empfehlungen bzw. Regeln für den Umgang miteinander im Seminarkontext auf dem Programm steht. Aufbauend auf der Erfahrung von drei Durchgängen von modularen Dialogfortbildungen haben sich folgende vereinbarte Grundsätze als förderlich für Vertrauensaufbau und eine achtsame und wertschätzende Gesprächskultur im Dialog erwiesen:

- *Vertraulichkeit*: Geteilte Äußerungen und Inhalte oder Aufnahmen von Teilnehmenden werden nicht ungefragt mit Bezug zu den erzählenden bzw. abgebildeten Personen nach außen getragen
- *Eigenverantwortung*: Jede*r Teilnehmende trägt für sich *individuell* und alle zusammen als Seminargruppe *kollektiv* Verantwortung für das Geschehen
- *Freiwilligkeit*: Die Teilnahme am Projekt wie auch an jeder einzelnen Einheit oder Übung ist freiwillig. Jede*r entscheidet für sich selbst
- *Anlassunabhängigkeit*: Die Dialogfortbildungen befassen sich mit lebensnahen, kontroversen Themen. Der Austausch erfolgt jedoch unabhängig von geschehenen Ereignissen und schließt die Bearbeitung von realen Vorfällen u.a. aus datenschutzrechtlichen Erwägungen aus.

- *Persönliche Erfahrungen*: Von Teilnehmenden geteilte (Diskriminierungs-)Erfahrungen werden von den anderen Personen im Raum nicht abgesprochen oder bewertet
- *Fehlerfreundlichkeit*: Fehler sind OK und Teil eines jeden Lernprozesses. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft, aus ihnen zu lernen.

Selbstverständlich ist dieser Katalog nie vollständig und sollte je nach Seminargruppe flexibel gehalten werden. Auf von Teilnehmenden häufig genannte vage geäußerte Regeln wie “Respekt” oder “Offenheit” wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da viel Interpretationsspielraum bleibt und Wahrnehmungen, was als respektvoll erachtet wird und was nicht, sehr weit auseinander gehen können. Gleichzeitig lassen sich die hier formulierten Grundsätze unter Schlagwörtern wie Respekt, Achtsamkeit, etc. passend subsumieren.

Unter der Berücksichtigung der aufgeführten Grundsätze soll ein “geschützter Lernraum” entstehen, in dem in einer vertrauensvollen Atmosphäre offen mit- und voneinander gelernt werden kann und dabei gleichzeitig auf die Bedürfnisse und Grenzen des*der einzelnen Teilnehmenden Rücksicht genommen wird. Dieser Raum sei ausdrücklich nicht zu verwechseln mit einem *safe(r) space*, d.h. einem sicheren Ort bzw. Empowerment-Raum für, in dem Fall, von Rassismus betroffene Personen.⁷⁵

Kombination aus klassischen und erfahrungsbasierten Methoden

Auch für die methodische Gestaltung des pädagogischen Angebots muss in Betracht gezogen werden, dass im Rahmen der Fortbildungen Menschen aus sehr unterschiedlichen Erfahrungswelten mit Blick auf ihre Organisations-, Arbeits- und Kommunikationskultur aufeinandertreffen.⁷⁶ Während das allgemeine Setting sich an den in weiten Teilen etablierten Habitus der non-formalen Erwachsenenbildung, wie z.B. Arbeit in kreisförmiger Sitzordnung, direkte Interaktion und Beteiligung durch die Teilnehmenden, orientiert, wurde bei der Auswahl der Methoden explizit eine Kombination aus einerseits „klassischen“ Lernformaten wie frontale Vorträge von Expert*innen aus der Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zur Wissenserweiterung, und andererseits aktivierenden, auf das Lernen durch die direkte Erfahrung und Reflexion im Seminar abzielenden Methoden, gewählt.⁷⁷ Letztere bedienen sich u.a. aus Elementen der rassismus- bzw. diskriminierungskritischen Bildung, Biographiearbeit, demokratiepädagogischen Ansätzen wie „Betzavta – Miteinander“ oder einem Rollenspiel.

Die Grundidee hinter allen gewählten Methoden besteht im Ziel den Teilnehmenden ein maximales Dialogerlebnis, d.h. einen konstruktiven und empathischen Austausch i.S. eines Perspektivwechsels zu ermöglichen. Sich für den gegebenen Zeitraum auf die z.T. konträren Perspektive(n) und Standpunkte des Gegenübers einzulassen, wird von Teilnehmenden bisweilen als anstrengend empfunden. Angespante Gesprächssituationen können sich u.U. kontraproduktiv für den Lernprozess auswirken. Um die herausfordernde Situation aufzulockern, werden im Verlauf abwechselnd und aufeinander abgestimmte Übungen der (Selbst-)reflexion, Kleingruppenarbeit, (moderierte) Diskussionen in unterschiedlichen Formaten („Dialog-Spaziergänge“, „Fish Bowl“, „World Café“, etc.) durchgeführt.

Auch die Pausen und freien Zeiten sind im Rahmen der Dialogfortbildungen bewusst so gestaltet, dass den Teilnehmenden einerseits Freiraum und Erholung von teils intensiven Gesprächen geboten wird und andererseits die Möglichkeit gegeben ist, mit Einzelnen oder in kleinen Gruppen im Gespräch thematisch tiefer einzusteigen. Diese, durch das methodische Vorgehen entstehende Entzerrung oder Entschleunigung des

75 “Safe Spaces sind Räume (physisch oder digital), in denen sich Personen sicher fühlen sollen, um dort ihre Diskriminierungserfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu empowern. Safer Space geht davon aus, dass es keine gänzlich sicheren Räume gibt. In Safe(r) Spaces können sich die Teilnehmenden akzeptiert und ernstgenommen fühlen.“ Definition nach Online-Glossars des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbildung e.V. (IDA): https://www.idaev.de/researchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=S&cHash=231eda1f9e3ba1398e0a3d36cf294400 (zuletzt abgerufen am 18.02.2024)

76 Vgl. Feustel, S.: Polizei trifft Zivilgesellschaft – Perspektiverweiterung als Element politischer Bildung. In: Frevel, B. (Hg.): Politische Bildung und Polizei (Themenheft). Polizei. Wissen. Themen polizeilicher Bildung. 2. Jg., Heft 1/2018, S. 19-20

77 Vgl. ebd. S. 19-20

Austauschprozesses ist ein weiteres Wesensmerkmal des im vorherigen Abschnitt beschriebenen, *geplanten* Dialogs, das bewusst für den Zweck der Fortbildungen genutzt wird.

Ein „neutraler Ort“ und lernfördernder Rahmen

Eine im beschriebenen Kontext des Modellprojekts nicht zu unterschätzende Auswirkung auf den konstruktiven Austausch zwischen Teilnehmenden und auf das Lernerlebnis spielt der allgemeine Rahmen und die örtliche Gegebenheit. Im Fall von „Haltung zeigen.“ bietet das ländlich und naturnah gelegene und dennoch verkehrstechnisch relativ gut erreichbare Tagungshaus des GSI in vielerlei Hinsicht optimale Voraussetzungen für die Begegnung: Die Abgeschiedenheit und großzügigen Freiräume drinnen und draußen erleichtern ein auf die Themen und Gruppe fokussiertes Lernen mit möglichst geringer Ablenkung durch äußere Einflüsse. Das GSI selbst wird über das Jahr von einer Reihe diverser Gruppen und Organisationen besucht und kann daher in diesem Zusammenhang als ein „neutraler Ort“ für den Dialog bezeichnet werden. Die Übernachtungsmöglichkeit am Ort des Seminargeschehens rundet das Erlebnis i.S. der Philosophie des Hauses des „Lebens und Lernens unter einem Dach“ ab.

Vielfalt der Teilnehmenden und des Teams

Die Hauptakteur*innen eines jeden Dialogs sind die Teilnehmenden. Im geplanten oder bewusst gestalteten Dialog besteht die Möglichkeit, den Kreis der Teilnehmende vorab zu definieren. „Haltung zeigen.“ bringt, wie im ersten Abschnitt beschrieben, Polizist*innen und Aktive der Zivilgesellschaft aus Niedersachsen miteinander ins Gespräch und nimmt damit eine erste Setzung vor. Innerhalb dieser zwei in sich heterogenen Gruppen, war es den Verantwortlichen zum Zweck der Multiperspektivität von Beginn an ein wichtiges Anliegen, Vielfalt in den Rollen als auch in den jeweiligen Personen und Identitäten herzustellen. D.h. mit Blick auf die Polizei die Vertretung unterschiedlicher Dienstgrade und -gruppen, Aufgaben- und Einsatzbereiche (z.B. Einsatz- und Streifendienst, Kriminal- und Ermittlungsdienst, Prävention, Personalrat und Führungskräfte). Für die Zivilgesellschaft bedeutet dies haupt- *und* ehrenamtliche Kräfte aus unterschiedlichen Fachbereichen (z.B. Unterstützung von Geflüchteten und Migrant*innen, Antidiskriminierung, Umweltschutz, Antifaschismus, etc.).

Ein erster Schritt in Richtung Diversität betrifft die Frage nach Zugängen zur Teilnahme am Modellprojekt, welche möglichst inklusiv gestaltet sein sollten. Hier zeigt sich ein Ungleichgewicht zwischen den Teilnehmenden der Polizei und der Zivilgesellschaft: Während Erstere eine Teilnahme als dienstliche Fortbildung geltend machen können, müssen Letztere sich je nach Situation (Bildungs-)urlaub nehmen und z.T. die Kosten selbst tragen. Sich dieser Asymmetrie bewusst, konnte die Teilnahmegebühr für Teilnehmende der Zivilgesellschaft dank der Projektförderung auf einen symbolischen Beitrag gesenkt werden, der in begründeten Einzelfällen erlassen wurde, um gezielte Teilnahmen zu ermöglichen. Weitere Voraussetzungen zur Teilnahme am Dialog, wie die konzeptionell vorgegebene hohe Kompetenz in Deutsch als Seminarsprache und der umfangreiche zeitliche Aufwand von insgesamt neun Seminartagen, blieben auch bei alternierender Nutzung von Werk- und Wochenendtagen bestehen. Teilnahmebedingungen zunehmend inklusiv zu gestalten, sollte im Rahmen der Möglichkeiten verstärkt Ziel von Dialogformaten wie diesem mit gesellschaftspolitischer Relevanz sein.

Diversität oder der selbsterklärte Anspruch, Vielfalt in möglichst vielen Belangen abzubilden, ist u.a. in der politischen Bildung zunehmend Mainstream geworden. Für den im Modellprojekt erprobten Dialog ist Diversität mehr als identitätspolitische Aktion oder Außendarstellung: Die individuellen Biographien zeugen von unterschiedlicher Sozialisation und Erfahrungen, die es z.T. erst möglich machen, differenziert und lebensnah über Sachverhalte zu diskutieren. Ein Austausch über Demonstrationen wird dann lebhaft, wenn unter den Teilnehmenden Beteiligte beider Seiten, z.B. erfahrene Demonstrant*innen und Polizist*innen mit einer Laufbahn in der Bereitschaftspolizei vertreten sind. Unterschiedlich gelagert, aber in prinzipiell ähnlicher Weise

gilt dies auch für *BIPoC*⁷⁸, d.h. von Rassismus betroffene Personen, ohne deren Stimmen die Verhandlung von Themen wie *racial profiling* im dialogischen Geschehen problematisch werden kann, weil in dem Fall *über* sie, aber nicht *mit* ihnen gesprochen wird. Für diese Umstände und Sensibilitäten sollte ein Bewusstsein unter den Verantwortlichen und v.a. den Moderator*innen vorhanden sein, da sie ggf. in ihrer Rolle für einen Ausgleich bzw. Aufmerksamkeit für nicht- oder unterrepräsentierte Positionen schaffen müssen. Ohne dieses Gegengewicht kann sich der Dialog einseitig und u.U. in der Sache kontraproduktiv auswirken und es steigt in dieser Situation die Wahrscheinlichkeit, dass Rassismen oder andere Formen der Ausgrenzung verbal reproduziert werden. Gleichermaßen besteht die Gefahr, dass BIPoC*-Teilnehmende *ad hoc* von der Seminargruppe als Repräsentant*innen für Betroffene exponiert und, bewusst oder unbewusst, zum Sprechen gedrängt werden – ein weiterer Umstand, den die Moderation im Blick haben sollte, um ggf. gegenzusteuern.

Umso wichtiger abschließend zu den teilnehmenden Personen zu betonen, dass sich die beschriebene Vielfalt nach Möglichkeit auch bei den zum Einsatz kommenden Referent*innen und Moderator*innen widerspiegelt. Expertise sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus Perspektive von Betroffenen ist hier aufgrund der beschriebenen Umstände wichtig bis unumgänglich. Diese bewusste Setzung kann Betroffene zu einer, für sie oftmals nicht selbstverständlichen Teilnahme ermutigen und darin bestärken, ihre nunmehr durch das Leitungspersonal validierte Perspektive zu teilen.

„Haltung zeigen.“ hat in diesem Punkt im Vergleich auf verschiedenen Ebenen wichtige Akzente gesetzt, ist jedoch, selbstkritisch betrachtet, hinter dem eigenen Anspruch nach Diversität in der Repräsentation zurückgeblieben, wie sich u.a. am Anteil an BIPoC*-Teilnehmenden (15-20%) oder -Referent*innen (25-30%) ablesen lässt (eigene Schätzung). Ein Umstand, der u.a. auch darauf zurückzuführen ist, dass im Einwanderungsland Deutschland bis dato sowohl Polizeibehörden als auch zivilgesellschaftliche Organisationen in der Mehrheit weiterhin mit *weißen* Menschen besetzt sind. Um im Kreis der beteiligten Personen mehr Diversität abzubilden, sind daher in Zukunft weitere Anstrengungen und Veränderungen notwendig. Eine davon soll im Folgenden skizziert werden.

Reflektierter Einsatz der Awareness Person

Ein weiterer bewusster Schritt hin in Richtung einer diskriminierungs- und insbesondere rassismuskritischen Gestaltung der Fortbildungen ist der Einsatz einer *Awareness Person* als parteiliche Ansprechperson für Teilnehmende, die im Semingesehen eine, i.d.R. unbeabsichtigte Verletzung erfahren oder aus anderen Gründen Gesprächsbedarf mit einer ihnen zugewandten Person anmelden. Während die Arbeit von speziell in Diskriminierungssensibilität geschulten Personen auf (Groß-)veranstaltungen wie Musikfestivals o.Ä. zur Unterstützung Betroffener von (Gewalt-)vorfällen zunehmend Eingang findet, ist sie in der politischen Bildung umstritten. Kritiker*innen sehen darin eine Form der Einflussnahme und befürchten eine Beeinträchtigung des Austauschs und des Lernens durch die Intervention.

Das Für und Wider sorgt für Diskussionen, denn es spiegelt im Grunde das im pädagogischen Kontext bekannte Dilemma zwischen *Lernraum* und *Schutzraum* wider. Beide Ziele, auf der einen Seite eine größtmögliche Fehlerfreundlichkeit und Freiheit und auf der anderen Seite einen größtmöglichen Schutz vor Verletzungen und Diskriminierung, sind in sich schlüssig, aber können niemals gleichzeitig zu 100% gewährleistet werden. Diese Überlegungen haben uns dazu bewogen, ein eigens angepasstes Konzept für den Einsatz einer Awareness Person im speziellen Dialogkontext zu entwickeln. Dieses sieht u.a. vor, dass sich alle Teilnehmenden, von Zivilgesellschaft *und* Polizei, vertraulich an die Person mit ihrer unterstützenden Funktion wenden können. Diese ist bei allen Einheiten anwesend ist, jedoch ohne in irgendeiner Form aktiv in die Diskussionen einzugreifen. Eine Rückkopplung zur Seminarleitung ist möglich, aber nur auf ausdrücklichen Wunsch der betrof-

78 "BIPoC* steht für Black, Indigenous, People of Color und ist eine analytische und politische Selbstbezeichnung. Der Asterisk verweist nicht ausschließlich auf die Geschlechtervielfalt von BIPoC*, sondern auch auf jene Menschen mit Rassismuserfahrungen, die sich nicht mit den im Akronym enthaltenen Begriffen identifizieren. Der Begriff gibt Menschen mit Rassismuserfahrungen eine Community und Raum für Aktivismus, Schutz und Empowerment. Gleichzeitig macht er die Vielfältigkeit von Rassismuserfahrungen unterschiedlicher Menschen sichtbar und ermöglicht solidarische Bündnisse über die Grenzen marginalisierter Communitys hinweg." Definition nach Online-Glossars des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserfahrungen e.V. (IDA): https://www.idaev.de/researchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=B&cHash=72e62952002073ac1a0e660848f8b1c0 (zuletzt abgerufen am 20.02.2024)

fenen Person. Für die Zwecke von „Haltung zeigen.“ hat sich dieses Vorgehen bewährt: Die Rolle der Awareness Person wurde von Teilnehmenden beider Seiten aufgesucht und laut Evaluation von 59% von ihnen als hilfreich eingeschätzt. Sie konnte gezielt unterstützen und z.T. vermitteln und so zum Wohlbefinden der Teilnehmenden und zu einer positiven Gesprächsatmosphäre und Entlastung der Seminarleitung beitragen. Gleichzeitig wurde die Rolle der Awareness Person von 22% der Teilnehmenden als störend empfunden und könnte parallel auch zu einer Minderung des offenen Austauschs beigetragen haben. Inwiefern diese Form der Intervention weiter optimiert werden kann, gilt es in zukünftigen Formaten zu erproben.

3 Zur Wirksamkeit des Dialogprojekts

Projekte dienen qua Definition der Erreichung von vor Beginn der Maßnahmen gesteckten Ziele, an denen sie sich rückblickend messen lassen müssen. Dies gilt umso mehr für Modellprojekte mit innovativem bzw. experimentellem Charakter, die ihre Wirksamkeit mittels einer möglichst objektiven Überprüfung beweisen müssen, um belastbare Aussagen machen zu können. Mit einer projektbegleitenden, nach wissenschaftlichen Standards durchgeführten Evaluation, sticht „Haltung zeigen.“ im bundesweiten Vergleich in diesem spezifischen Dialogkontext heraus. Das methodische Vorgehen und die Ergebnisse mit Blick auf die Wirksamkeit des Dialogvorhabens sollen hier in aller Kürze vorgestellt werden.

Die im ersten Abschnitt skizzierten, allgemeinen Ziele des Modellprojekts wurden zum Zweck der Interventionslogik und der Evaluation im Sinne eines Wirkungsgefüges strukturiert in vier Mittler- bzw. Wirkungsziele (Outcome) unterteilt.⁷⁹ Diese vier Ziele wiederum wurden in dreizehn messbare Handlungsziele operationalisiert. Zur Erhebung der quantitativen Daten nahmen die Teilnehmenden der Dialogfortbildungen an einer freiwilligen und anonymen Vorher-Nachher-Befragung mittels eines eigens entworfenen Online-Fragebogens mit 27 Themenschwerpunkten teil. Diese waren jeweils in zwei bis sieben Items unterteilt, die anhand einer Skala von 1 bis 5 von den Teilnehmenden bewertet wurden. Abgefragt werden sowohl Wissen als auch Einstellungen der Teilnehmenden, mit dem Ziel mögliche Veränderungen abbilden zu können, die auf die Teilnahme an den Fortbildungen zurückzuführen sind.

Die hier präsentierten Ergebnisse spiegeln die Aussagen des Abschlussberichts der extern in Auftrag gegebenen Projektevaluation in stark zusammengefasster Form wider. Sie basieren auf 44 Datensätzen von befragten Teilnehmenden der Polizei und der Zivilgesellschaft (jeweils 22 Datensätze pro Gruppe). Berücksichtigt werden zu diesem Zweck nur aussagekräftige Zwischenergebnisse mit einer absoluten Effektstärke von mindestens 10% der Skalenbreite bei Wissenszuwachs und mindestens 5% bei Veränderungen von Einstellungen der Befragten.⁸⁰ Zusammengefasst lassen sich in der Endauswertung mit Bezug zu den Mittlerzielen des Modellprojekts u.a. die folgenden Ergebnisse festhalten:

*Mittlerziel 1: Vertreter*innen von Polizei und Zivilgesellschaft nehmen die jeweils andere Seite differenziert wahr und können ihre Perspektive nachvollziehen*

- Die Möglichkeiten zum offenen und informellen Austausch wurden von den Teilnehmenden mehrheitlich genutzt.
- Die Teilnehmenden haben sich im Rahmen der Fortbildungen eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre erarbeitet.
- Die Teilnehmenden konnten „Polizei“ und „Zivilgesellschaft“ abgrenzen und definieren und haben verschiedene Positionen der jeweils anderen Seite erfahren. Die jeweils andere Gruppe wurde durch die Teilnahme heterogener wahrgenommen.
- Es entstand ein zunehmendes Verständnis für die Handlungslogiken der jeweils anderen Seite und mögliche Dilemmata, die sich daraus ergeben können.

⁷⁹ s. weiter unten im Text.

⁸⁰ Vgl. Lind, Georg: Die Bedeutsamkeit empirischer Befunde: Statistische Signifikanz vs. relative vs. absolute Effektstärken: 2016, S. 15 ff. https://www.researchgate.net/publication/308118800_Die_Bedeutsamkeit_empirischer_Befunde_Statistische_Signifikanz_vs_relative_vs_absolute_Effektstarken_The_meaning_of_empirical_findings_Statistical_significance_versus_relative_and_absolute_effect_size (zuletzt abgerufen am 24.02.2024)

- Die Bereitschaft zur Perspektivenübernahme nahm auf Seiten der Teilnehmenden der Zivilgesellschaft leicht zu, bei den Teilnehmenden der Polizei hingegen nahm sie leicht ab. Für diese widersprüchliche Entwicklung (Interaktionseffekt) konnte bis dato keine abschließende Erklärung gefunden werden.

*Mittlerziel 2: Vertreter*innen von Polizei und Zivilgesellschaft kennen strukturelle Ursachen, Wirkungsweisen und Folgen von Rassismus und Rechtsextremismus*

- Die Teilnehmenden beider Seiten entwickelten im Verlauf der Fortbildungsreihe ein gemeinsames Begriffsverständnis von Rassismus.
- Im Themenkomplex Rassismus/ Diskriminierung wurde das Wissen um die strukturelle Dimension der Phänomene erweitert, wobei eine Veränderung im Sinne des Mittlerziels 2 v.a. sehr deutlich auf Seiten Teilnehmenden der Polizei zu verzeichnen ist.
- Bei beiden Gruppen von Teilnehmenden nahm die Überzeugung zu, dass die jeweils andere Seite sich mit geeigneten Mitteln erfolgreich gegen eine Einflussnahme von rechten bzw. rechtsextremen Kräften zur Wehr setzen kann.
- Die Empathie für von Rassismus und Diskriminierung allgemein betroffene Personen war unter den Teilnehmenden nach eigener Angabe bereits vor der Fortbildungsreihe relativ hoch und nahm durch die Teilnahme noch einmal zu.

*Mittlerziel 3: Vertreter*innen von Polizei und Zivilgesellschaft kennen Konfliktdynamiken im Protestgeschehen.*

- Die Akzeptanz für diverse Protestformen der Zivilgesellschaft (Sitzblockaden, Camps, Fünf-Finger-Taktik gegen Polizeiketten, etc.) blieb auf relativ hohem Niveau bei den Teilnehmenden der Zivilgesellschaft bestehen, während, auf Seiten der Teilnehmenden der Polizei eine Zunahme der Akzeptanz festgestellt werden konnte.
- Die Teilnehmenden hatten nach wie vor den Fortbildungen eine divergierende Einschätzung zur Frage, welche Vorgehensweisen welche Reaktion bei der jeweils anderen Seite hervorrufen können. Hier ließ sich keine Übereinstimmung im Sinne des Mittlerziels 3 feststellen.

*Mittlerziel 4: Vertreter*innen von Polizei und Zivilgesellschaft setzen den Dialog nach der Fortbildung fort.*

- Die Teilnehmenden kennen und schätzen Vertreter*innen der jeweils anderen Seite und haben Kontakte geknüpft: Das interpersonale Vertrauen in Angehörige der Polizei bzw. der Zivilgesellschaft wurde gestärkt und nahm bei den Teilnehmenden der Zivilgesellschaft sehr leicht und bei den Teilnehmenden der Polizei stärker zu.
- Knapp zwei Drittel der Teilnehmenden haben auch neben den Fortbildungen Kontakt zur jeweils anderen Gruppe gepflegt.
- Fast alle Teilnehmenden wünschten sich mehr Austausch mit den Teilnehmenden der jeweils anderen Seite. Für etwas weniger als die Hälfte der Teilnehmenden traf dies in der Umsetzung auch abseits der Fortbildungen zu und sie nahmen miteinander Kontakt auf. Eine Wirkung im Sinne einer Steigerung dieses Informationsaustausches ließ sich indes nicht eindeutig feststellen.

Ein hoher Anteil der Teilnehmenden gab seine Erfahrungen aus den Fortbildungen an Kolleg*innen bzw. Mitstreiter*innen weiter.

Anhand der Ergebnisse der externen Evaluation lässt sich ablesen, dass die vorab definierten Mittlerziele bzw. die anvisierten Wirkungen des Modellprojekts nicht in allen, aber doch in weiten Teilen erfüllt werden konnten. Die Dialogfortbildungsreihen kreieren einen Rahmen und eine Gesprächsatmosphäre, in dem Dialog zwischen den Teilnehmenden i.S. der im ersten Abschnitt angeführten Definition stattfinden kann. Die Teilnehmenden tauschen sich während der Seminare intensiv und teils auch darüber hinaus miteinander aus. Vorurteile und Vorbehalte werden nachweislich ab- und Vertrauen aufgebaut. Ebenso steigert sich das Verständnis für die Handlungslogiken der jeweils anderen Seite. Das Wissen, u.a. zu den Themenkomplexen

Rassismus und Rechtsextremismus, wird erweitert und vergemeinschaftet. Da ein Großteil der befragten Teilnehmenden angibt, anderen von den Fortbildungen zu berichten, kann davon ausgegangen werden, dass hinzugewonnenes Wissen und Erfahrungen multipliziert werden. Zugleich wirft die Evaluation neue Fragen auf, beispielsweise warum die Bereitschaft zur Perspektivübernahme trotz der beschriebenen Bedingungen nicht im anvisierten Maße eingetreten ist bzw. bei der Polizeigruppe sogar rückläufig war. Zu dieser und weiteren, hier nicht näher vertieften Fragen, bietet der fortlaufende Evaluationsprozess die ideale Voraussetzung präzise nachzujustieren bzw. neue Ansätze und Methoden zu testen.

4 Fazit und Ausblick

Konstruktiver Dialog zwischen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und der Polizei ist möglich und er zeigt Wirkung. Soweit das positive Zwischenfazit aus der aktuellen Praxis eines Projekts, das, basierend auf wertvollen Vorerfahrungen anderer Pionier*innen auf dem Gebiet, neue Wege in puncto Kommunikation und Austausch zwischen diesen beiden Gruppen mit einem augenscheinlich komplizierten „Beziehungsstatus“ erprobt hat. Die Rückmeldungen der Befragten zeigen, dass der angeleitete Dialog dazu beiträgt, dass sich Teilnehmende beider Seiten auf das Gespräch miteinander über kontroverse Themen einlassen, einander zunehmend differenziert wahrnehmen und dem Handeln der jeweils anderen Seite mit mehr Verständnis begegnen. Er fördert zudem nachweislich das Lernen zu Themen wie Rassismus und Diskriminierung und weitet das Verständnis für einen umfassenderen und kritischen Blick auf die Thematik. Darüber hinaus entwickeln einige der Teilnehmenden nachweislich eine Verbindung und stehen auch nach den Fortbildungen miteinander im Austausch.

Aber, und das hat dieser Artikel versucht zu verdeutlichen, der Dialog in diesem Kontext ist an eine lange Reihe von Voraussetzungen geknüpft: Angefangen mit der notwendigen Ausstattung an finanziellen und zeitlichen Ressourcen und einem möglichst breiten Netzwerk an Kooperationsstrukturen, bedarf es einem hohen Maß an Motivation, Ausdauer und Kompromissbereitschaft seitens der Verantwortlichen wie Teilnehmenden. Eingebettet werden sollten die Aktivitäten in einen möglichst partizipativ und transparent gestalteten Projektrahmen. Von entscheidendem Gewicht ist zudem die pädagogische Erfahrung und die Fähigkeit einen offenen und gleichzeitig geschützten Lern- und Dialograum herstellen zu können, und dies mit besonderem Fokus auf die Bedarfe von Betroffenen (insbesondere BIPOC*), um hier zusammenfassend nur die meiner Auffassung nach wichtigsten Gelingensbedingungen zu nennen.

Die von Görgen formulierten Erfolgsfaktoren können, soweit in Form dieser Selbstreflexion möglich und sofern für die Projektarbeit zutreffend, weitestgehend bestätigt werden. Basierend auf den gewonnenen Erfahrungen kann dem Katalog mit Blick auf die politische Bildung und Dialogarbeit im Kontext Zivilgesellschaft und Polizei neben der bereits aufgeführten partizipativen Projektgestaltung und den pädagogischen Qualitäten noch hinzugefügt werden, dass es zur dialogischen Auseinandersetzung mit konfliktbehafteten und belastenden Themen wie Rassismus oder (Polizei-)gewalt einer erhöhten Sensibilität und Vorkehrungen für Betroffene bedarf.

Auch wenn, der Komplexität des Unterfangens geschuldet, damit der Dialog an weitere Voraussetzungen geknüpft wird, soll dieser Beitrag als Anregung und Unterstützung verstanden werden, um eigene Initiativen und Projekte inklusiv und dialogorientiert auszurichten.

Brückenbau zwischen Polizei und Zivilgesellschaft: Perspektivenwechsel und Lernprozesse durch „Haltung zeigen“ aus Sicht der Polizei

Stefanie Köster⁸¹

Einleitung und Übergang: Von politischer Bildung zur Polizeipraxis⁸²

Die Notwendigkeit einer von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen geprägten Beziehung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft steht vielfach im Zentrum gesellschaftlicher Diskurse, besonders in Zeiten zunehmender politischer oder kultureller Spannungen. Vor diesem Hintergrund analysieren die Beiträge von Daniel Bernhardt und mir das Dialogprojekt „Haltung zeigen“ aus komplementären Blickwinkeln. Die Betrachtung fokussiert sich dabei auf die multidimensionale Analyse der Interaktionen.

Der Beitrag von Daniel Bernhardt erweitert die wissenschaftliche Perspektive um die Bedeutung des Dialogprojekts „Haltung zeigen“ nicht nur als Mittel des interkulturellen Austausches, sondern vor allem als eine Initiative der politischen Bildung, die auf die Anregung tiefgreifender Reflexion durch Perspektivenwechsel abzielt. Der Autor betont die Notwendigkeit, auch „unbequeme“ Themen anzusprechen, Machtstrukturen kritisch zu hinterfragen und einen Rahmen für diese spezielle Konstellation zu schaffen, der einer ständigen selbstkritischen Überprüfung bedarf. Diese Sichtweise unterstreicht die Komplexität und die vielschichtigen Ziele des Projekts, die über den bloßen Dialog hinausgehen. Sie zielen darauf ab, ein kritisches Bewusstsein und eine reflektierte Haltung innerhalb der Polizei, aber auch in der Zivilgesellschaft zu fördern.

Demgegenüber vertieft der vorliegende Beitrag den spezifischen Mehrwert für die Polizei, indem er, ausgehend von den Erkenntnissen der Wirksamkeitsbetrachtung, die vielschichtigen Vorteile dieser Initiative für die polizeiliche Praxis beleuchtet.

Dialogbrücken: Wie „Haltung zeigen“ Polizei und Zivilgesellschaft einander näherbringt

Das Verhältnis zwischen Polizei und Zivilgesellschaft kann zuweilen als kompliziert beschrieben werden. Rollenverständnisse, aber auch unzureichendes Wissen über die Handlungslogiken der jeweils anderen Seite erschweren wechselseitig nicht nur die Kommunikation, sondern führen auch zu Unverständnis und Ressentiments.

Ein zentraler Mehrwert des Dialogprojekts „Haltung zeigen“ kann daher in der Stärkung der Beziehungen zwischen der Polizei und der Zivilgesellschaft gesehen werden. Es beinhaltet einen anlassunabhängigen, professionell begleiteten Austausch von Polizeibeamt*innen mit Teilnehmenden der Zivilgesellschaft, dem bei der Überwindung von Misstrauen und dem Aufbau von Vertrauen eine Schlüsselrolle zukommt. Die Teilnehmenden der Polizei haben die Möglichkeit, ihre demokratischen Grundwerte, ihre Handlungslogiken, ihre Arbeitsweise und ihre Bemühungen um Transparenz zu verdeutlichen. Sie können dazu beitragen, über die Aufgaben wie Befugnisse der Polizei in Deutschland aufzuklären, um Vorbehalten zu begegnen und ein realistischeres Bild von der Polizei zu vermitteln.

„Ich habe den Austausch als wertschätzend auf allen Ebenen erlebt, auch wenn die Meinungen unterschiedlich waren.“ Dieses Feedback eines Teilnehmenden unterstreicht, wie der direkte, persönliche Kontakt in einem angeleiteten Dialog auf Augenhöhe dabei unterstützen kann, überhaupt miteinander ins Gespräch zu kommen. Persönliche Begegnungen außerhalb konkreter polizeilicher Einsatzsituationen ermöglichen beiden

81 Stefanie Köster, Polizeioberrätin und Dipl.-Jur., MA in Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement, ist Angehörige der Polizeidirektion Oldenburg und dort im Stab der Behörde als Dezernatsleiterin O1 tätig. In dieser Funktion verantwortete sie die Projektkoordinatorin für die Teilnehmenden der Polizei im Modellprojekt „Haltung zeigen“ und die Operationalisierung der Erkenntnisse im polizeilichen Bildungsprojekt „Polizeischutz für die Demokratie“.

82 Die nachfolgende Darstellung beruht auf den Aussagen der teilnehmenden Polizeibeamt*innen zu ihren persönlichen Wahrnehmungen während des Seminars und ihrem Erleben im dienstlichen Alltag. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Seiten, sich jenseits von Vorurteilen oder Stereotypen als Individuen zu begegnen und Verständnis füreinander zu entwickeln.

Dieser Mehrwert spiegelte sich auch im Feedback der Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft wieder, die eine Annäherung beider Gruppen mit einer gegenseitigen Wertschätzung zum Ausdruck brachten: „Ich hatte eigentlich keine Lust hier mitzumachen, weil ich nicht an den Dialog mit der Polizei geglaubt habe. Aber Mist, Polizei kann ja richtig nett sein (...). Mein Feindbild hat Risse bekommen.“⁸³ Die aktive Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure bietet die Möglichkeit, ihre Bedenken und Perspektiven zu hören. Erst dann können sie bei der polizeilichen Aufgabenbewältigung überhaupt berücksichtigt werden.

Gerade bei konfliktbehafteten Themen steht der Austausch von Wahrnehmungen und Erfahrungen im Mittelpunkt. Das Wissen über und die Empathie für mögliche Ohnmachtserfahrungen, die Angehörige der Zivilgesellschaft zum Beispiel in Versammlungslagen machen, trägt auf polizeilicher Seite dazu bei, das Handeln zu professionalisieren.

Der Dialog hat ebenfalls das Ziel, die Vorstellungen der Zivilgesellschaft bezüglich der Möglichkeiten oder Fähigkeiten der Polizei realistisch zu vermitteln und zugleich die Grenzen polizeilicher Eingriffe transparent zu machen. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass die Polizei nicht immer in der Lage ist, ihre Vorgehensweise in heiklen Situationen umfassend zu erläutern. Oft basieren polizeiliche Entscheidungen auf rechtlichen Vorgaben, Anordnungen oder dem Prinzip der Neutralität, was zu Missverständnissen über ihre Angemessenheit führen kann.

Ein illustratives Beispiel hierfür ist die Situation einer Versammlung mit Kundgebungen von Teilnehmenden aus dem linken und rechten politischen Spektrum. Die Polizei ergriff Maßnahmen gegen linke Aktivisten, die für Störungen und Straftaten verantwortlich waren. Durch dieses Vorgehen der Polizei entstand in der Bevölkerung der Eindruck, dass die Behörden die rechte Kundgebung schützten und unverhältnismäßig gegen die linke Gruppierung vorgingen. Tatsächlich richtete sich das polizeiliche Handeln jedoch ausschließlich nach Recht und Gesetz, indem es gegen die Personen vorging, die Störungen verursachten und strafbare Handlungen begingen.

Vor diesem Hintergrund kann ein anlassunabhängiger Dialog dazu beitragen, das grundsätzliche Vorgehen der Polizei in bestimmten Fallkonstellationen zu erläutern.

Vielfalt im Fokus: Wie „Haltung zeigen“ die Polizei für gesellschaftliche Diversität sensibilisiert

In einer Zeit, in der sich diskriminierungs- und vorurteilsfreies polizeiliches Handeln mehr denn je an die Vielfalt unserer Gesellschaft anpassen muss, nimmt das Dialogprojekt „Haltung zeigen“ eine entscheidende Rolle ein. Es ermöglicht Polizeibeamt*innen durch den direkten Kontakt mit Menschen aus verschiedenen Kulturen, sozialen Schichten und Lebensrealitäten, ihre eigenen Vorannahmen zu hinterfragen und ein tieferes Verständnis für die Heterogenität gesellschaftlicher Identitäten zu entwickeln.

Ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin brachte seine/ ihre Erfahrung auf den Punkt: „Meine kleine Welt“ und ergänzte, „Es ist mir deutlich geworden, was ich NICHT weiß. Ich habe Vieles und Vielschichtiges mitgenommen und den Wunsch, die Erkenntnisse weiterzutragen.“⁸⁴ Diese Worte fassen zusammen, wie die im Projekt beteiligten Polizeibeamt*innen ihren eigenen Wissenshorizont erweitern, Perspektiven wechseln und andere Standpunkte wahrnehmen. Sie werden mit neuen Sichtweisen und Lebenserfahrungen konfrontiert, die etablierte Denkmuster infrage stellen. Dieser Perspektivwechsel ist ein zentraler Aspekt des Lernprozesses, da sie die polizeilichen Teilnehmenden dazu anregt, über ihre eigenen Erfahrungen hinauszudenken und die Komplexität gesellschaftlicher Realitäten anzuerkennen. Eine um dieses Verständnis erweiterte Wahrnehmung kann zu einer sensibleren und individuelleren Herangehensweise bei der polizeilichen Aufgaben-

83 N.N., Zitat eines Teilnehmenden im Projekt „Haltung zeigen“.

84 N.N., Zitat eines Teilnehmenden im Projekt „Haltung zeigen“.

erfüllung führen, die die Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen besser berücksichtigt. Diese Sensibilisierung beeinflusst auch zukünftige Einsatzplanungen und deren Umsetzung.

Durch das Kennenlernen der Vielfalt gesellschaftlicher Sichtweisen, entwickeln Polizeibeamt*Innen ein tiefgreifendes Verständnis für die Bedeutung inklusiver Polizeiarbeit. Diese intensivierte Einsicht trägt dazu bei, Interventionen sensibler zu gestalten, indem sie die unterschiedlichen Hintergründe oder Bedürfnisse der Bürger*Innen berücksichtigen. Sie kann darüber hinaus auch das Vertrauen zwischen Polizei und Gesellschaft stärken.

Insgesamt fördert das Dialogprojekt „Haltung zeigen“ somit nicht nur die Sensibilisierung der Polizei für gesellschaftliche Diversität, sondern trägt auch zu einer Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses und Handelns der Polizeibeamt*innen bei. Diese Prozesse sind essenziell für eine Polizeiarbeit, die den Anforderungen einer vielfältigen und sich wandelnden Gesellschaft gerecht werden will.

Spiegel der Professionalität: Reflexion und Wandel in der Polizeiarbeit durch „Haltung zeigen“

In der Welt der Polizei, in der Professionalität und angemessenes Handeln die Grundpfeiler des Vertrauens in der Gesellschaft bilden, eröffnet das Dialogprojekt „Haltung zeigen“ neue Horizonte der Selbstreflexion und des institutionellen Wandels. Durch den Austausch mit Angehörigen der Zivilgesellschaft werden Polizeibeamt*innen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungsmustern angeregt. Dazu gehört auch die Reflektion über die Bedeutung von Transparenz, die Übernahme von Verantwortung sowie das ethische Verhalten. Diese Prozesse sind entscheidend für die kontinuierliche Verbesserung der polizeilichen Interaktion und die Stärkung der demokratischen Grundsätze innerhalb der Institution.

Ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin äußerte sich dazu wie folgt: „Ich habe persönlich viel Respekt vor den Polizist*innen hier im Seminar, denn ich habe von ihnen eine tolle Reflexionsbereitschaft und Haltung erlebt.“ Ein weiterer Teilnehmer/ eine weitere Teilnehmerin fügte hinzu: „Ich sehe, dass Teile der Polizei bereit sind zur Veränderung und bemüht und engagiert sind. Ich bin sehr dankbar für das Kennenlernen hier.“ Diese Rückmeldungen spiegeln die positive Wirkung des Projekts auf die Teilnehmenden wider und unterstreichen die Bedeutung des gegenseitigen Respekts und der Bereitschaft zur Selbstreflexion.⁸⁵

Als Eingebung für diesen Perspektivenwechsel diente ein Rollenspiel, bei dem Teilnehmende die Positionen der jeweils anderen Seite übernahmen. Illustriert wurde dies am Beispiel einer konfliktgeladenen Versammlungssituation, die durch das Aufeinandertreffen von links- und rechtsgerichteten Gruppierungen charakterisiert war. In diesem Szenario schlüpfen die Angehörigen der Zivilgesellschaft in die Rolle des Polizeiführers, wodurch sie gefordert waren, Entscheidungen über Einschränkungen und Verbote im Falle von Ausschreitungen zu treffen. Parallel dazu agierte die polizeiliche Gruppe in der Rolle der Demonstrationsteilnehmenden, die ihnen Einblick in die Erlebniswelt und mögliche Frustrationen der Protestierenden gewährte.

Neue Wege im Umgang mit Konflikten: Kreative Lösungsstrategien durch „Haltung zeigen“

Über die dialogische Auseinandersetzung mit konfliktbehafteten Themen entfaltet sich für die Polizeibeamt*Innen eine transformative Reise, die über den traditionellen Rahmen der Konfliktlösung hinausgeht. Sie lernen, Situationen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und kreative, friedliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Diese Fähigkeiten sind unerlässlich, um in hitzigen Momenten deeskalierend einzugreifen. Verständnis und Kreativität können dabei helfen, dort Brücken zu bauen, wo zuvor Gräben waren.

Ein thematischer Bestandteil des Dialogs war zum Beispiel der polizeiliche Umgang mit Versammlungs- und Protestgeschehen. Durch den referierenden Einsatzleiter der Polizei wurden dabei Verhaltensweisen von Demonstrierenden dargestellt, die Versammlungen häufig begleiten. Bei dem anschließenden Austausch innerhalb der Gruppe wurden die jeweiligen Beweggründe und Ansichten für das Handeln der Versammlungsteil-

⁸⁵ Wie vor.

nehmenden und das der Einsatzkräfte erörtert. Dadurch konnten beide Seiten ein Gespür dafür entwickeln, wie bestimmte Aktionen oder Worte missverstanden werden und zu Eskalationen führen können. Dies war zumindest für den polizeilichen Einsatzleiter in der Weise prägend, dass er die Wahrnehmung polizeilichen Handelns bei der Planung und Bewältigung zukünftiger Einsatzsituationen einbeziehen werde.

Klare Worte, starke Verbindung: Kommunikationswege durch „Haltung zeigen“ erneuert

Die Teilnahme am Projekt „Haltung zeigen“ markiert für Polizeibeamt*innen den Beginn einer Entwicklung zur Verbesserung ihrer Kommunikationsfähigkeiten. Im Dialog gewannen sie ein tieferes Verständnis für die Bedeutung von empathischer, diskriminierungsfreier Kommunikation sowie des aktiven Zuhörens. In diesem Zusammenhang betonte ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin die Bedeutung des Zuhörens mit den Worten: „Menschen und ihren Geschichten zuzuhören ist extrem wichtig.“⁸⁶ Diese Erkenntnis zeigt, wie essenziell es ist, den Raum für die Erzählungen anderer zu öffnen.

Ein anderer Teilnehmer/ eine andere Teilnehmerin brachte seine/ ihre persönliche Erkenntnis wie folgt zum Ausdruck: „Mir war vorher unbewusst, was Sprache auslösen kann. Jetzt bin ich sensibler als vorher und will noch weiter darauf achten.“⁸⁷ Diese Einsicht zeigt, wie die Begegnungen nicht nur ein Übungsfeld für sprachliche Sensibilität waren, sondern auch ein Schlüssel, um das Vertrauen in die Polizei nachhaltig zu stärken.

Durch den offenen Austausch werden nicht nur Worte, sondern auch Welten verändert, und eine neue Ebene des gegenseitigen Verständnisses erreicht. Eine respektvolle, vorurteilsfreie Kommunikation ist zudem entscheidend, um Missverständnisse zu vermeiden und eine positive Beziehung zur Gemeinschaft aufzubauen.

Dies erfordert jedoch eine Kommunikationsbereitschaft und sprachliche Sensibilität bei allen Gesprächspartnern. Grenzen des Dialogs sind z.B. dann erreicht, wenn sich die Kommunikation einseitig auf die eigene Sichtweise oder Wahrnehmung beschränkt.

Wachstum in Uniform: Persönliche und dienstliche Transformation durch „Haltung zeigen“

Die Teilnahme am Dialogprojekt „Haltung zeigen“ eröffnet Polizeibeamt*innen wertvolle Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Entfaltung. Diese Erfahrungen bereichern sie nicht nur mit neuen Fähigkeiten und Kenntnissen, sondern erweitern auch ihre Sichtweise, fördern ihre Widerstandskraft und verbessern ihre Anpassungsfähigkeit in einem dynamischen Umfeld.

Die Weitergabe dieser wertvollen Einsichten trägt auch zur Bildung einer inspirierenden Organisationskultur bei. Dieser Mehrwert zeigte sich insbesondere in den informellen Gesprächen außerhalb des Programms bzw. im gemeinsamen Austausch auf einer Kommunikationsplattform, auf der durch die Angehörigen der Zivilgesellschaft Themen oder Beiträge geteilt wurden, zu denen die polizeilichen Teilnehmenden ohne dieses Projekt keinen unmittelbaren Zugang gehabt hätten. Insoweit erweiterte sich dadurch ihr bisher ausschließlich polizeilicher Fokus auf bestimmte Themen.

Gemeinsam stark: Polizei und Zivilgesellschaft im dialogischen Aufbruch

Im Herzen des Dialogprojekts „Haltung zeigen“ findet die Polizei eine Quelle für Wachstum und Veränderung, die über traditionelle Grenzen hinausgeht. Diese Initiative eröffnet nicht nur neue Wege zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten und Konfliktlösungsstrategien, sondern verankert auch ein tiefes Verständnis für die Bedeutung von Empathie, Transparenz und Kooperation in der täglichen Arbeit. Ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin fasste die Erfahrung zusammen: „Helden:innen-Taten nur gemeinsam“. Ein anderer/ Eine andere ergänzte: „Allein etwas zu bewegen ist schwierig für Polizei und Zivilgesellschaft. Fortschritt und gesellschaftlicher Kampf gegen Rechts geht nur gemeinsam.“⁸⁸

86 N.N., Zitat eines Teilnehmenden im Projekt „Haltung zeigen“.

87 Siehe Fn. 87.

88 N.N., Zitate von Teilnehmenden im Projekt „Haltung zeigen“.

Die Annäherung im Dialog schafft eine solide Basis für ein gemeinsames Miteinander von Polizei und Zivilgesellschaft, das auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt basiert. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, da „Demokratie nur im Zusammenspiel [...] gelingen kann.“⁸⁹

Ausgestattet mit neuem Wissen, Perspektiven und Kontakten können Polizeibeamt*innen ihre Handlungssicherheit in Interaktionen erhöhen und ein möglicherweise als unverhältnismäßig wahrgenommenes Vorgehen vermeiden.

Ein wesentliches Ergebnis aus dem Projekt „Haltung zeigen“ ist auch die Erkenntnis, einen beständigen Austausch zwischen Angehörigen der Polizei und der Zivilgesellschaft in die Alltagsorganisation der Polizei zu integrieren. „Ziel sollte es sein, den wertvollen Austausch im GSI auf die regionale Ebene zu tragen. Wir müssen uns auf die Suche nach Gruppen in den jeweiligen Regionen machen.“⁹⁰ Eine nachhaltige Stärkung dieser Beziehungen ließe sich danach am besten im regionalen Bereich mit Akteuren der örtlichen Gemeinschaften und Polizeidienststellen erreichen. Innerhalb der Polizeidirektion Oldenburg ist daraus das Bestreben erwachsen, in allen zugehörigen Polizeiinspektionen Begegnungsformate zu schaffen bzw. die bestehende Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern zu intensivieren. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, (wieder) miteinander ins Gespräch zu kommen.

Begegnungsformate schaffen jenseits alltäglicher Polizeieinsätze einen Raum für authentischen Dialog, in dem individuelle Sichtweisen, Erfahrungen und Erwartungen mit Offenheit, Ehrlichkeit und Respekt geteilt werden. Diese direkte, persönliche Kommunikation dient als Katalysator für den Abbau von Vorurteilen und Missverständnissen. Indem sie ein solides Fundament für zukünftige Kooperationen legt, trägt sie wesentlich zur Entwicklung gemeinsamer Werte und zur Stärkung der Beziehungen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft bei.

Die Gestaltung dieser Begegnungsformate wird in enger Abstimmung mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren und, wenn vorhanden, dem örtlichen Präventionsrat erfolgen. Dieser partizipative Ansatz stellt sicher, dass nicht nur die Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten Eingang finden, sondern dass die Begegnungen auch so wirkungsvoll wie möglich gestaltet werden, um greifbare Verbesserungen in der Kommunikation und Kooperation zu erzielen.

Die Förderung regelmäßiger Begegnungen zielt darauf ab, erlebte Einsichten und ein vertieftes Verständnis als Kern der polizeilichen Kultur zu verankern. Diese Praxis unterstützt die Entwicklung einer offenen Kommunikationskultur zwischen Polizei und Zivilgesellschaft, stärkt gegenseitiges Vertrauen sowie Respekt und wirkt in Konfliktsituationen deeskalierend. Positive Interaktionserfahrungen motivieren die Beteiligten beider Seiten, sich einander anzunähern, Missverständnisse zu klären und gemeinsame Lösungen zu finden. Ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin brachte seine/ ihre Hoffnung für die Zukunft zum Ausdruck: „Ich wünsche mir weitere Projekte und Zusammenarbeit.“⁹¹ Dies unterstreicht den starken Wunsch nach einer Fortsetzung des Dialogs, um die gewonnenen Erkenntnisse ebenso wie die positiven Erfahrungen weiterzutragen.

Gemeinsame Reflexionen, gemeinsamer Fortschritt: „Haltung zeigen“ als Bindemittel zwischen Polizei und Zivilgesellschaft

Die unterschiedlichen Analyseschwerpunkte in den Beiträgen zum Dialogprojekt „Haltung zeigen“ verdeutlichen, dass der Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft ein komplexes Unterfangen ist, das sowohl auf die individuelle als auch auf die institutionelle Ebene abzielt. Die gemeinsame Betrachtung dieser Perspektiven offenbart, dass ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl die Förderung von Schlüsselkompetenzen als auch die Auseinandersetzung mit strukturellen wie gesellschaftlichen Fragen umfasst, wesentlich für die Weiterentwicklung einer demokratieorientierten Zusammenarbeit ist.

⁸⁹ Siehe Fn 88.

⁹⁰ Wie vor.

⁹¹ N.N., Zitat eines Teilnehmenden im Projekt „Haltung zeigen“.

Panelvorträge

**(Illegale) Polizeigewalt
Forschung und Diskurse**

Aufgaben der Polizeiethik am Beispiel von Amok TE oder naturrechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns

Sven Ender

Ziel dieses Aufsatzes ist es, ein Vorschlag zum disziplinären Selbstverständnis des Unterrichtsfaches Ethik im Rahmen der Polizeiausbildung zu unterbreiten. Die Polizeiethik ist ein Teilbereich der angewandten Ethik und als solche, auf konkrete Anforderungen und Konflikte des Polizeiberufes ausgerichtet. Eine unmittelbare Beschäftigung mit diesen Anforderungen und Konflikten muss an dieser Stelle aber zunächst zurückgestellt werden, weil die wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit diesen Problemen, die Klärung und Rechtfertigung der eigenen disziplinären Grundlagen voraussetzt.

Gerade in Bezug auf die Beantwortung der konkreten Fragen, die sich im Polizeiberuf stellen, ist die Klärung und Rechtfertigung der eigenen disziplinären Grundlagen von entscheidender Bedeutung. Denn je nachdem wie diese Grundlagen aussehen, fallen die Antworten auf die gestellten Fragen anders aus. Wenn man beispielsweise einen Rechtspositivismus nach Kelsen vertritt, stellt sich die Frage, nach der Gerechtigkeit von einzelnen Gesetzen überhaupt nicht.

Um die disziplinären Grundlagen zu rechtfertigen, werde ich im Folgenden zuerst die Grundlagen der Philosophie im Allgemeinen darlegen (1. Abschnitt), anschließend die Positionen des Rechtspositivismus und des Naturrechts unterscheiden und die strittigen Thesen der Auseinandersetzung bestimmen (2. Abschnitt). Im Anschluss führe ich die naturrechtlichen Positionen von Kant und Fichte aus (3. Abschnitt). Zum Abschluss zeige ich als Anwendungsbeispiel, dass die institutionellen Regeln im Zusammenhang mit Amok TE naturrechtlich gerechtfertigt sind (4. Abschnitt).

1 Grundlagen der Philosophie

Bevor ich etwas zu ethischen Fragestellungen sagen kann, möchte ich etwas über die Philosophie im Allgemeinen sagen. Da die Ethik eine philosophische Disziplin ist, übertragen sich die Eigenschaften der Philosophie im Allgemeinen auf die Ethik im Besonderen. Grundlegend für die Philosophie ist die Unterscheidung zwischen Geltung und Genese.¹ Mit dieser Differenzierung werden zwei Fragearten unterschieden. Wenn nach der Geltung einer Aussage gefragt wird, fragt man nach der Rechtfertigung dieser Aussage. Aus welchen Gründen ist die Aussage wahr bzw. falsch. Wenn nach der Genese einer Aussage gefragt wird, wird nach der Entstehung bzw. dem Zustandekommen dieser Aussage gefragt. Die Philosophie beschäftigt sich mit Geltungs- und nicht mit Genesefragen.

In Bezug auf die Geltung von Aussagen können unterschiedliche Geltungsansprüche unterschieden werden. Mathematische Aussagen gelten beispielsweise unabhängig von der Erfahrung (a priori), während die Aussage „Sie lesen gerade einen Aufsatz.“ abhängig von der Erfahrung (a posteriori) gilt. Ferner können Aussagen wahr sein allein aufgrund der semantischen Regeln der Ausdrücke in der entsprechenden Aussage. Dies ist beispielsweise bei der Aussage „Junggesellen sind unverheiratete Männer.“ der Fall. Derartige Aussagen sind analytisch wahr (falsch). Aussagen bei denen dies nicht der Fall ist, sind synthetisch wahr (falsch). Vor diesem Hintergrund können die möglichen Geltungsansprüche wie folgt kategorisiert werden: Analytisch wahre (falsche) Aussagen gelten a priori. Synthetisch wahre (falsche) Aussagen können a priori oder a posteriori gelten. Für die Philosophie ist nun in der Tradition Kants die Begründung von synthetisch-apriorischen Aussagen einschlägig.²

¹ Siehe hierzu Wille (2012), S. 30 ff.

² Siehe hierzu Hartmann (2020), §8 und §9. An dieser Stelle muss ich anmerken, dass Normen nicht als Aussagen zu verstehen sind und dementsprechend nicht wahr oder falsch, sondern gerechtfertigt oder ungerechtfertigt sind. Die Unterscheidungen zwischen analytisch und synthetisch sowie a priori und a posteriori lassen sich aber auf Normen übertragen. Siehe hierzu Hartmann (2008), S. 72.

Die Ethik hat die Aufgabe Moral und Recht wissenschaftlich zu reflektieren. Hierbei meint Moral³ in einer ersten und groben Annäherung die Gesamtheit von Normen, die zur Bewertung von Handlungen, Einstellungen sowie Absichten verwendet werden. Hiervon möchte ich das Recht unterscheiden und darunter das positive Recht verstehen, d. h. die institutionell gesetzten sowie zwangsbewehrten und durchsetzbaren Normen in einem Hoheitsgebiet. Mit der wissenschaftlichen Reflektion ist gemeint, dass Normen der Moral, aber eben auch des positiven Rechts auf ihre Geltung hin überprüft werden. Ist es beispielsweise vernünftig die Todesstrafe generell abzuschaffen? Dabei ist wichtig zwischen der Ethik als Disziplin, der Ethik im engeren Sinne und dem Naturrecht (oder Vernunftrecht) zu unterscheiden. Die Ethik im engeren Sinne beantwortet die Frage, welche Zwecke soll ich vernünftiger Weise haben. Diese Form von Normen können nur befolgt werden, wenn man aus Einsicht in die Vernünftigkeit des entsprechenden Zwecks handelt. Hieraus folgt, dass ethische Normen im engeren Sinne nicht zu positivem Recht gemacht werden sollten. Beispielsweise kann innerhalb der Ethik im engeren Sinne gezeigt werden, dass man nicht geizig in dem Sinne sein sollte, dass man sich, obwohl man die Mittel dazu hat, die Befriedigung der eigenen authentischen Bedürfnisse verwehrt.⁴ Diese Unterlassung kann nur befolgt werden, wenn man die Unvernünftigkeit einer derartiger Zwecksetzung begreift. Faktisch könnte diese Norm zu positivem Recht gemacht werden und die Abweichung von einer (eigentlich ungewollten) spartanischen Lebensführung unter Strafe gestellt werden. Es ist aber nicht vernünftig, dass eine solche Norm zu positivem Recht gemacht wird, da es eine ethische Norm im engeren Sinne ist.

Für positiv-rechtliche Normen ist es im Unterschied zu ethischen Normen im engeren Sinne ausreichend den entsprechenden Normen gemäß zu handeln. Das Naturrecht soll nun Normen begründen, die prinzipiell zu positivem Recht gemacht werden können und d. h., dass es bei der Befolgung von naturrechtlichen Normen ausreichend ist, auf eine entsprechende Art und Weise zu handeln.

Vor dem Hintergrund der gerade vorgenommenen Unterscheidungen möchte ich die folgenden Ziele (eingeschränkt auf die naturrechtliche Dimension) für die Polizeietik festhalten: Kritik und Rechtfertigung von (rechtlichen) Normen, die von der Polizei durchgesetzt werden sollen und die die Polizei dabei beachten soll. Es soll sowohl eine Versöhnung mit der eigenen Rolle stattfinden als auch ein kritisches Bewusstsein in Bezug auf fundamentale Normen geschaffen werden.

2 Naturrecht und Rechtspositivismus

Beginnen möchte ich die gegenüberstellende Darstellung des Naturrechts und des Rechtspositivismus mit ein paar Gemeinsamkeiten. Hierzu möchte ich die im ersten Abschnitt getroffene Unterscheidung zwischen Ethik im engeren Sinne und Naturrecht nutzen, um den Unterschied von ethischen und rechtlichen Normen nochmals ins Gedächtnis zu rufen. Ethische Normen können nur befolgt werden, wenn ein entsprechender Zweck vorgelegen hat und dementsprechend können sie in einem normativen Sinne nicht zwangsbewehrt werden. Normen, die im Naturrecht thematisiert werden, gelten als befolgt, wenn auf eine bestimmte Art und Weise gehandelt wurde. Dementsprechend ist eine Zwangsbewehrung bei naturrechtlichen Normen nicht prinzipiell ausgeschlossen. Sowohl im Naturrecht als auch im Rechtspositivismus zeichnen sich rechtliche Normen durch eine Zwangsbewehrung von bestimmten Handlungen aus.⁵ Mit der Einschränkung, dass die Zwangsbewehrung im Naturrecht eine bloß mögliche ist.

Innerhalb des Rechtspositivismus wird von rechtlichen Normen des Weiteren gefordert, dass eine Macht besteht diese durchzusetzen.⁶ Der Rechtspositivismus spricht von einem durch den Staat gesetztem zwangsbewehrtem Recht, das durchgesetzt werden kann. Auch diese Eigenschaften werden aber beispielsweise von Kant zugestanden.⁷

3 Siehe Birnbacher (2003), S. 12-13.

4 Siehe Kant (1797a), S. 71 / AA/VI, S. 432.

5 Siehe Kelsen (1934), S. 37, Lege (2007), S. 26 und Kant (1797), S. 40-42 / AA/VI, S. 231-234.

6 Siehe Kelsen (1934), S. 75 und S. 80-81.

7 Siehe Kant (1797), S. 29-30 und S. 40-41 / AA/VI, S. 219-220 und S. 232-233.

Der Rechtspositivismus vertritt ferner die These, dass man Gerechtigkeit nicht erkennen könne (Nonkognitivismus).⁸ Vor diesem Hintergrund folgert beispielsweise Kelsen, dass jeder beliebige Inhalt (Relativismus) zu positivem Recht gemacht werden kann.⁹ Das Naturrecht vertritt hingegen die These, dass man vernünftige rechtliche Normen erkennen kann (Kognitivismus). Des Weiteren wird im Naturrecht ein Universalismus in Bezug auf manche rechtlichen Normen vertreten.

Der Unterschied zwischen Naturrecht und Rechtspositivismus liegt dementsprechend auf der Ebene des Kognitivismus/Nonkognitivismus und des Universalismus/Relativismus.¹⁰ Das Naturrecht im hier verstandenen Sinne vertritt einen Kognitivismus und einen Universalismus. Das Naturrecht ist dementsprechend eine normative Theorie, in der universell gültige rechtliche Normen begründet werden, die zu positivem Recht gemacht werden sollen.¹¹

Die Begründungsaufgabe bei naturrechtlichen Normen konnte in Auseinandersetzung mit dem Rechtspositivismus dahingehend bestimmt werden, dass begründet werden muss, dass es universell gültige rechtliche Normen gibt, die zu positivem Recht gemacht werden sollen. Damit der universelle Anspruch gerechtfertigt werden kann, müssen die entsprechenden Normen a priori (unabhängig von der Erfahrung) gelten. Zudem dürfen die Normen nicht nur analytisch gerechtfertigt sein. Wie etwa die Norm, dass ein Polizist das Recht durchsetzen soll. Die Normen müssen den Begriff des Polizisten erweitern (synthetisch) und zwar a priori. Kann für Polizisten gezeigt werden, dass bestimmte Normen, die nicht in seinem Begriff liegen, nicht verletzt werden dürfen? Oder anders formuliert: Warum sind die Normen des Grundgesetzes auch dann für einen Polizisten bindend, wenn die Normen des Grundgesetzes nicht Teil des positiven Rechts wären?

3 Die Begründung von synthetischen Normen a priori bei Kant und Fichte

Im Folgenden werde ich die Begründung von universellen Normen bei Kant und Fichte besprechen. An dieser Stelle habe ich nicht den Raum in aller Gründlichkeit die jeweiligen Argumentationen zu würdigen.¹²

Wenn es um die Idee von universellen Rechten und der Menschenwürde geht, fällt in Diskussionen mehr oder weniger schnell der Name Immanuel Kant. Dieser gilt zurecht als geistiger Vordenker, der Idee der Menschenwürde und ist auch in der juristischen Praxis eine wichtige Bezugsgröße, was die Objektformel von Dürig zeigt.¹³ Die Nähe der Objektformel zur kantischen „Mensch als Zweck an sich Selbst“-Formel ist offensichtlich. Diese lautet:

Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.¹⁴

Diese Formel besagt, dass andere Personen nicht zu bloßen Objekten gemacht beziehungsweise wie bloße Objekte behandelt werden sollen. Diese Formel beinhaltet aber nicht nur Unterlassungsnormen, sondern auch die Forderung das Personen stets so behandelt werden sollen, als ob sie (unveräußerliche) Rechte haben. Bezogen auf den im 2. Abschnitt dieses Aufsatzes gemachten Unterschied zwischen dem Rechtspositivismus und dem Naturrecht möchte ich festhalten, dass Personen so behandelt werden sollen, als ob sie solche

8 Siehe Kelsen (1934), S. 26-27 und S. 49-50. In: Wesel (2000), S.73 wird diese These durch eine Karikatur verdeutlicht, in der aus dem Zauberzylinder der Natur das Recht gleichsam wie ein Kaninchen herausgezogen wird.

9 Siehe Kelsen (1934), S. 74 und Kelsen (1960), S. 354-355.

10 In Hoerster (2006), S. 70 ff. wird zurecht darauf verwiesen, dass der Rechtspositivismus nur die Neutralitätsthese („Der Begriff des Rechts ist inhaltlich neutral zu definieren.“) und die Subjektivitätsthese („Die Maßstäbe richtigen Rechts sind subjektiver Natur.“) vertrete. Mit Bezug auf Kant als einem Vertreter des Naturrechts kann zugestanden werden, dass sich der Streit zwischen Rechtspositivisten und Naturrechtlern nicht auf die Neutralitätsthese bezieht, sondern auf die Subjektivitätsthese. In Bezug auf diese vertritt eine ernstzunehmende naturrechtliche Position, dass gezeigt werden kann, dass es Normen gibt, die unter den (neutralen) Rechtsbegriff fallen und die intersubjektiv begründet universell gelten. Von diesen Normen kann vernünftigerweise gefordert werden, dass sie zu positivem Recht gemacht werden sollen. Für den letzten Aspekt vgl. abweichend Hoerster (2006), S.93.

11 Siehe hierzu Kant (1797), S. 26. / AA/VI, S. 224.

12 Siehe hierzu Ender (2023) insbesondere Kapitel 5 und Kapitel 6.

13 Dürig (1958), S. 34.

14 Kant (1785), S. 54-55 / AA/IV, S. 429.

Rechte hätten, d. h. nicht, dass ihnen in jedem Rechtssystem solche Rechte auch tatsächlich zugesprochen werden. Im 2. Abschnitt habe ich ferner dargelegt, dass die Auseinandersetzung zwischen Rechtspositivismus und Naturrecht als ein Streit darüber verstanden sollte, ob der Kognitivismus in Bezug auf naturrechtliche Normen oder der Nonkognitivismus recht hat und, ob der Relativismus in Bezug auf rechtliche Normen oder Universalismus Recht hat.

In der Auseinandersetzung mit Kant wird häufig übersehen, dass die unterschiedlichen Formeln des kategorischen Imperativs aus dem zweiten Abschnitt der *Grundlegung* entnommen sind. In diesem Abschnitt möchte Kant den kategorischen Imperativ aber nicht begründen, sondern nur eine semantische Bestimmung von universell gültigen praktischen Gesetzen (Normen) vornehmen. Damit ist aber noch nicht begründet, dass es solche Normen gibt und alle Personen sich an diese zu halten haben.¹⁵

In Bezug auf die semantische Bestimmung von universellen Normen hat Kant zwar bahnbrechendes geleistet, aber dennoch ist er in seiner semantischen Analyse teilweise oberflächlich geblieben. So ist der semantische Zusammenhang zwischen dem Personen-Begriff und dem Begriff von unveräußerlichen Rechten, dem Instrumentalisierungsverbot oder dem Verbot Menschenleben gegeneinander zu verrechnen zwar benannt, aber nicht semantisch gezeigt. Neben diesem semantischen Punkt wird ebenfalls häufig übersehen, dass Kants Begründung des kategorischen Imperativs im dritten Abschnitt der *Grundlegung* ebenso wie in der *Kritik der praktischen Vernunft* misslingt.¹⁶

An dieser Stelle verlassen wir die Philosophie Kants und wenden uns Fichte zu, dessen Begründungsversuch von universellen Rechten in den *Grundlagen des Naturrechts* geglückt ist. Fichte vollzieht in den ersten vier Paragraphen der *Grundlagen* eine semantische Analyse des Begriffs von einem endlichen Vernunftwesen (Person). An dieser Stelle habe ich leider nicht genügend Platz, um diese semantische Analyse in allen Details darzulegen und gebe nur die grundlegenden Thesen wieder.¹⁷

Im ersten der vier Paragraphen zeigt Fichte zunächst, dass man sich nur als endliches Vernunftwesen (Person) begreifen kann, wenn man sich als praktisch tätiges Wesen begreift und sich von bloß physischen Gegenständen unterscheidet.

Dieses praktisch tätige Wesen kann sich aber nicht als solches begreifen und von anderen bloß physischen Gegenständen unterscheiden, wenn es nicht noch andere endliche Vernunftwesen gibt. Dies liegt daran, dass sich ein Erklärungszirkel mit den bisherigen Unterscheidungen ergibt. Um eine praktisch tätige Person zu sein, muss man Zwecke fassen und an den bloßen Gegenständen verwirklichen können. Um Zwecke fassen zu können, muss man die bloßen Gegenstände erkannt haben. Beim Erkennen der Welt ist man gerade nicht praktisch tätig. Hieraus folgt, dass das endliche Vernunftwesen sowohl praktisch tätig (frei) und praktisch untätig (unfrei) ist. Ein Widerspruch, der nur durch die Einführung einer zeitlichen Abfolge vermieden werden kann. Aber auch mit der Annahme einer zeitlichen Abfolge ergibt sich in der Perspektive des Philosophen ein Begründungszirkel, da das praktisch-tätige endliche Vernunftwesen durch einen vorherigen Zeitpunkt erklärt werden soll, in dem das endliche Vernunftwesen die Objekte der Welt erkannt hat. Um etwas erkennen zu können, muss das endliche Vernunftwesen bereits bestehen. Es wird damit in der Erklärung bereits vorausgesetzt. Dieser Begründungszirkel ergibt sich nicht, wenn angenommen wird, dass es noch andere endliche Vernunftwesen gibt, die sich wechselseitig Auffordern.

Wenn man noch andere endliche Vernunftwesen annehmen muss, dann müssen die endlichen Vernunftwesen in einem Rechtsverhältnis stehen. Dies liegt daran, dass man sich nicht wechselseitig auffordern kann, wenn man sich nicht wechselseitig eine Handlungssphäre zugesteht. Warum ist dies so? Wenn man jeman-

15 Kant (1785), S. 50 / AA/IV, S. 425.

16 Siehe Ender (2023), Kapitel 5.5.2.

17 Für eine grundlegende Analyse siehe McNaulty (2016) und insbesondere die ausführlichere Analyse bei Prenzing (2021) insbesondere in Kapitel 5. Für eine Rekonstruktion insbesondere des § 4 der *Grundlagen* siehe Ender (2023), Kapitel 6.5.4.

den auffordert, dann zwingt man ihn nicht. Dies bedeutet, dass man dem Gegenüber die Wahl lässt, der Aufforderung zu folgen (oder nicht). Dies wird aber nur unter der Annahme getan, dass das Gegenüber auch ein endliches Vernunftwesen (Person) ist. Diese Annahme wird durch das aufgeforderte Vernunftwesen nur bestätigt, wenn man sich auch wie ein endliches Vernunftwesen verhält und dies bedeutet, dass man dem anderen auch eine Handlungssphäre zugesteht und nicht wie ein bloßes Objekt behandelt.

Man kann sich nur als frei begreifen (über eine Handlungssphäre verfügen), wenn andere Personen einen als Person anerkennen. Ebenso wie sich andere Personen nur als frei begreifen können, wenn die anderen Personen von einem als Person anerkannt werden. D. h. man kann sich nur als frei begreifen, wenn es symmetrische und reziproke Rechte gibt, die sich die Personen wechselseitig zugestehen (sollen).

An dieser Stelle ist man selbstverständlich noch nicht fertig. Die Begründung von a priori geltenden (rechtlichen) Normen ist an dieser Stelle zwar gelungen, aber es bleibt noch die Frage offen, welche Rechte den Schutz der persönlichen Handlungssphäre sicherstellen. Dies war ja ein Kritikpunkt den ich gegenüber Kant formuliert habe. Fichte löst dieses Problem und zeigt in einer sehr detaillierten Art und Weise, welche Rechte dies sind. An dieser Stelle kann ich es leider wieder nur bei einem Verweis belassen.¹⁸ Da ich für die Auseinandersetzung mit Amok TE aber einige Normen benötige, werde ich mit dem deutschen Grundgesetz und insbesondere der Menschenwürde arbeiten. Da die Menschenwürde in der philosophischen Diskussion aber auch in der juristischen umstritten ist, möchte ich darauf hinweisen, dass diese mit Fichte als ein symmetrisches und reziprokes Anerkennungsverhältnis verstanden werden sollte. Die Menschenwürde ist damit keine ominöse Eigenschaft, die Menschen zukommt, sondern bezeichnet einen wechselseitigen symmetrischen und reziproken Rechtsanspruch. Ein häufiger Kritikpunkt gegen den Begriff der Menschenwürde ist die inhaltliche Unbestimmtheit dieses Begriffs – für den einen stellt dies eine Verletzung der Menschenwürde dar und für den anderen jenes. Bei Fichte findet sich aber ein semantisches Verfahren, um zu bestimmen, welche Rechte sich die Personen zwingend zugestehen müssen, damit sie sich in ihren Handlungssphären anerkennen. Dies beinhaltet den Anspruch, dass Personen in ihren Handlungsbereich nur nach ihren jeweiligen Zwecken handeln und nicht fremdbestimmt (gezwungen) werden. Aus diesem Umstand ergibt sich nach Fichte ein Recht auf das Fortbestehen des eigenen Körpers, da dieser eine Voraussetzung für die je eigene Handlungsfähigkeit ist. (Weil ich ein zu Handlungen fähiges Wesen bin und ich in einem wechselseitigen Anerkennungsverhältnis mit anderen Personen stehe, habe ich ein Recht auf Selbsterhaltung und körperliche Unversehrtheit.) Dieses Recht steht unter der Bedingung des wechselseitigen Anerkennungsverhältnisses. Rassistische Gesetzgebungen oder eine religiös bedingte rechtliche Ungleichbehandlung von Gläubigen und Ungläubigen ist ungerechtfertigt, da Glauben oder (angeblich) rassistische Unterschiede ein asymmetrisches und nicht reziprokes Anerkennungsverhältnis nicht begründen können. Insofern ergibt sich das staatliche Diskriminierungsverbot aus dem Anerkennungsverhältnis. Auch zur nicht Verrechenbarkeit von Menschenleben gelangt man auf dieser Grundlage sehr schnell.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch anmerken, dass die Normen des Grundgesetzes durch die Argumentation von Fichte einen anderen Status haben. Bei diesen handelt es sich um Naturrecht; also um Normen die vernünftiger Weise zu positivem Recht gemacht werden sollen. Sie gelten in diesem Sinne auch, wenn das Grundgesetz in Deutschland nicht Teil des positiven Rechts wäre.

4 Reflexion auf die Vorgaben von AMOK TE

Im letzten Abschnitt möchte ich die gewonnenen Unterscheidungen auf die Vorgaben von AMOK TE anwenden. Ich möchte so die Frage beantworten, ob die Regelungen für Amok- und Terrorlagen naturrechtlich gerechtfertigt sind?

¹⁸ Siehe Ender (2023), Kapitel 6.6.

Hierbei möchte ich (1.) zunächst auf die Frage eingehen, welche rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Terror- und Amoklagen naturrechtlich gerechtfertigt werden können. Ist diese Frage beantwortet, kann (2.) auf dieser Grundlage sinnvoll gefragt werden, ob der Polizei als Ausbildungsinstitution besondere Pflichten zukommen, damit Polizeianwärter in die Lage versetzt werden, die rechtlichen Vorgaben auch umzusetzen.

1 Welche Verhaltensvorgaben bei Amok- und Terrorlagen lassen sich naturrechtlich rechtfertigen?

Um die erste Frage zu beantworten, muss ich zunächst die Frage beantworten, welche Funktion die Polizei in einem Rechtsstaat erfüllt. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten ist Aufgabe der Polizei. Die Polizei setzt das staatliche Gewaltmonopol durch und ist dabei an die Menschenwürde gebunden. Der Schutz der Menschenwürde ist der Maßstab an dem die herzustellende Sicherheit gemessen wird.

Nun sollen der Staat und damit die Polizei einerseits durch die Menschenwürde in der Anwendung ihrer legitimen Macht begrenzt werden und andererseits soll die Menschenwürde der Bürger (und auch die der Polizisten) geschützt werden.

Wie geht man mit dieser Spannung in Situationen um, die sich wie Amok- und Terrorlagen durch ein hohes Gefahrenpotential auszeichnen? Was kann in solchen Situationen ein legitimes Ziel sein?

Sowohl dem Opfer oder den Opfern als auch dem Täter oder den Tätern kommen unveräußerliche Rechte zu.¹⁹ Es kann dementsprechend kein legitimes Ziel sein, auch im Falle einer Bedrohung von Leib und Leben, den Täter zu töten. Die vorsätzliche Tötung stellt eine Verletzung der unveräußerlichen Rechte dar. Es kann aber auch keine Lösung sein, gar nichts zu tun, da hierdurch die unveräußerlichen Rechte des Opfers (und möglicherweise auch die der Beamten) verletzt werden, zu deren Schutz der Staat verpflichtet ist.

Um das legitime Ziel zu bestimmen, muss man sich vergegenwärtigen, dass der Staat nur tätig werden muss, wenn gesetzlich vorgeschriebene Handlungen (dies schließt Unterlassungen mit ein) ausgeblieben sind. Nur eine gesetzwidrige Tat (manchmal auch die Vorbereitung²⁰ zu einer solchen) bedingt eine Handlung des Staates. Eine Rechtsnorm gilt als erfüllt, wenn man die geforderte Handlung ausführt (bzw. unterlässt). Der Täter ist aufgrund seiner Handlungen eine Bedrohung für das Opfer. Die simultane Anerkennung der unveräußerlichen Rechte des Täters und des Opfers wird erfüllt, wenn das Handeln des Täters unterbunden wird. Die Handlungen des Täters müssen verhindert werden. Dies bedeutet aber nichts anderes, als dass der Täter handlungsunfähig gemacht werden muss.²¹ Dabei ist die Herbeiführung der Handlungsunfähigkeit des Täters (semantisch) nicht äquivalent mit der Tötung des Täters.

In der Situation muss entschieden werden, welche die geeigneten Mittel zur Erreichung des Zieles sind. Diese nähere Bestimmung des Mittels findet durch den Beamten in der konkreten Situation statt, die geprägt ist, von zeitlicher Knappheit, bedingten Ungewissheiten und hoher Emotionalität. Die genannten Situationsmerkmale sind sowohl bei der Bewertung der Handlungen des Beamten als auch bei der Bestimmung der Pflichten seitens der Ausbildungsinstitution zu berücksichtigen. Um in solchen Situationen als Beamter handlungsfähig zu sein, müssen die Beamten durch entsprechende Übungen die Handlungskompetenzen ausbilden und diese Kompetenzen durch Wiederholung auch aufrechterhalten. Damit komme ich zur Beantwortung der zweiten Frage:

19 Im Folgenden werde ich der Einfachheit halber nur noch von einem Opfer und einem Täter sprechen.

20 Vorbereitungen bestehen natürlich auch aus Handlungen.

21 Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass diese Überlegungen semantischer Art sind. Aus der nicht Verrechenbarkeit von Menschenleben ergibt sich unmittelbar die Legitimität der Vorgabe „Eigenschutz vor Opferschutz“ in solchen Situationen.

2 Welche Pflichten ergeben sich für die Polizei als Ausbildungsinstitution angesichts des eben explizierten Ziels?

Um das Ziel der Handlungsunfähigkeitsmachung umsetzen zu können, muss der Beamte auch hierzu befähigt sein. Um seine Pflicht in ordnungsgemäßer Weise erfüllen zu können, bedarf es eines institutionellen Rahmens der ihn dazu befähigt. Diese Befähigung beinhaltet sowohl die Ausbildung im taktischen Vorgehen, dem Schusswaffengebrauch, dem psychologischen Training als auch einer angemessenen professionellen Ausrüstung.²² Diese Fähigkeiten müssen nicht nur erlernt, sondern auch aufrechterhalten werden. Dies beinhaltet das regelmäßige Wiederholen der Übungen. Die näheren Bestimmungen dieser Übungen sind nicht Teil naturrechtlicher Überlegungen. Sie können es auch nicht sein, da dies empirische Kenntnisse erfordert.

Literaturverzeichnis

Birnbacher, Dieter: Analytische Einführung in die Ethik. Berlin u. a.: Springer, 2003.

Dürig, Günter: Art. 1 Abs. 1 Rn. 28, 34. In: Maunz, Theodor und Dürig, Günter: Grundgesetz. Kommentar. München: C. H. Beck, 1958.

Ender, Sven: Der Vernunftbegriff des Rechts. Von der kontraktualistischen zur transzendentalen Begründung des Rechts. (Promotionsschrift in einem noch nicht abgeschlossenen Verfahren), 2023.

Fichte, Johann Gottlob (1796/1797): Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre. Berlin: Walter de Gruyter, 1971.

Fichte, Johann Gottlob: J. G. Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Reinhard Lauth u. a. (Hrsg.). Stuttgart: Friedrich Frommann Verlag, 1964-2010.

Hartmann, Dirk: Neues System der philosophischen Wissenschaften im Grundriss. Bd.1: Erkenntnistheorie. Paderborn: Mentis, 2020.

Hartmann, Dirk: Posttraditionalität und Ethik. In: Peter Janich (Hrsg.): Naturalismus und Menschenbild. Hamburg: Felix Meiner, 2008, S. 67-125.

Hoerster, Nobert: Was ist Recht? Grundfragen der Rechtsphilosophie. München: C. H. Beck, 2006.

Hong, Mathias: Der Menschenwürdegehalt der Grundrechte. Grundfragen, Entstehung und Rechtsprechung. Tübingen. Mohr Siebeck, 2019.

Kant, Immanuel (1785): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hamburg: Felix Meiner, 1999.

Kant, Immanuel (1797): Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Hamburg: Felix Meiner, 1998.

Kant, Immanuel (1797a): Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre. Hamburg: Felix Meiner, 1990.

Kant, Immanuel. Gesammelte Schriften. Hrsg: Bd. 1-22 Preussische Akademie der Wissenschaften, Bd. 23 Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ab Bd. 24 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Berlin: Reimer, 1900 ff.

Kelsen, Hans (1934): Reine Rechtslehre. Einleitung in die rechtswissenschaftliche Problematik. Tübingen: Mohr Siebeck, 2008.

Kelsen, Hans (1960): Reine Rechtslehre. Tübingen: Mohr Siebeck, 2017.

²² Siehe hierzu Puck (2019).

McNaulty, Jakob: Transcendental Philosophy and Intersubjectivity: Mutual Recognition as a Condition for the Possibility of Self-Consciousness in Sections 1-3 of Fichte's Foundations of Natural Right. In: European Journal of Philosophy, 24 (4), 2016, S. 788-810. DOI: 10:1111 / ejob.12131

Prenzinger, Christian: Methodische Wissenschaftslehre. Fichtes System als Weg der kommunikativen Wissensbildung. Paderborn: Mentis, 2021.

Puck, Manina: Lebensbedrohliche Einsatzlagen. Trainings für den Ernstfall. In: Bundespolizei kompakt, 2, 2019, S. 6-9. https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/05Kompakt/Bis-02-2019/2019/kompakt_2-19_file.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Wesel, Uwe: Juristische Weltkunde. Eine Einführung in das Recht. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, Achte, vollständig überarbeitete und aktualisierte Neuauflage, 2000.

Wille, Matthias: Transzendentaler Antirealismus. Grundlagen einer Erkenntnistheorie ohne Wissenstranszendenz. Quellen und Studien zur Philosophie 106. Berlin: Walter de Gruyter & Co., 2011.

Polizeiliche Führungskultur auf dem Prüfstand – Die Rolle der Bürgerbeauftragten in Baden-Württemberg

Beate Böhlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass ich heute und hier zu Ihnen sprechen darf. Ich bin Beate Böhlen, ich wurde 2011 in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt, 2016 mit Direktmandat. Von 2011 bis Ende 2019 war ich Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landes Baden-Württemberg. Seit November 2019 bin ich Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg mit Zuständigkeit für die Landespolizei – und um diese soll es heute gehen.

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass, und das liegt in der Natur unseres Föderalsystems begründet – nur für Baden-Württemberg sprechen kann. Die anderen Bundesländer die Bürger- und Polizeibeauftragte haben, stehen in einer ganz anderen auch historischen Tradition – wie z.B. Rheinland-Pfalz, wo 1974 durch den damaligen Ministerpräsidenten Helmut Kohl die Ombudsman Idee aufgegriffen und für die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger eine niedrigschwellige Anlaufstelle geschaffen wurde.

Ende der 80er-Jahre folgte dann Schleswig-Holstein unter Björn Engholm und Anfang der 90er-Jahre Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen unter Bernhard Vogel. 2016 wurde in Baden-Württemberg das Gesetz zur oder zum Bürgerbeauftragten mit Zuständigkeit für die Landespolizei beschlossen. Danach folgten Hessen, der Posten ist bis heute unbesetzt, Bremen, Berlin und Brandenburg.

In Baden-Württemberg war die Idee der Einführung eines Bürgerbeauftragten auch auf Grund des „Schwarzen Donnerstags“ im Jahr 2010 im Zuge von Stuttgart 21 aufgekommen. Der damalige, unverhältnismäßige Polizeieinsatz, der auch Mittelpunkt eines Untersuchungsausschusses war und der maßgeblich zum Erfolg der Grünen bei den im März 2011 erfolgten Landtagswahlen führte, wurde 2015 vom Verwaltungsgericht Stuttgart als rechtswidrig verurteilt.

Die damalige schwarz-gelbe Landesregierung hat gegen das Grundgesetz verstoßen. Das Urteil ebnete den Weg für Schadensersatzzahlungen für die Opfer (Dietrich Wagner). Ein zweiter Untersuchungsausschuss untersuchte die Einflussnahme des damaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus auf die Führung der Polizei und die Einsatzgestaltung.

Der ehemalige Vorsitzende Richter am Landgericht Stuttgart, Dieter Reicherter, der damals durch Zufall Augenzeuge des Einsatzes wurde, sagte zehn Jahre später: „Leider hat sich durch den damaligen Einsatz die Einstellung vieler Menschen zu Polizei und Politik, nicht nur in Stuttgart, verschlechtert.“

Bei der Anhörung im Landtag von Baden-Württemberg zum Gesetz der oder des Bürgerbeauftragten in 2015, äußerte der Vorsitzende der DPolG, man brauche dieses Gesetz nicht, denn Beamte machten keine Fehler. Diese Einschätzung im gleichen Jahr wie das oben genannte Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart und den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses des Landtags sind wirklich erstaunlich. Ähnlich äußerte dies zum Beispiel der Vorsitzende der GdP in Hessen bei der Anhörung zum hessischen Gesetz für einen Bürger- und Polizeibeauftragten im Jahr 2020.

In Baden-Württemberg war aus konservativen Kreisen zu hören, die Einführung sei ein Misstrauensvotum gegen die Polizei insgesamt. Der Hauptpersonalrat der Polizei Baden-Württemberg entschied sich im Frühjahr 2022 dazu, dass Baden-Württemberg sich nicht an der MEGAVO (Motivation, Einstellungen und Gewalt im Alltag von Polizeibeamten) Studie zu beteiligen. Die Begründung, es stünden rechtliche Bedenken dagegen, wurde nie konkretisiert. Obwohl Innenminister Thomas Strobl und Ministerpräsident Winfried Kretschmann intervenierten, wurden die Fragebögen, aus welchem Grund auch immer, nicht an die Dienststellen verteilt.

Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem der ranghöchste Polizist in Baden-Württemberg, der Inspekteur der Polizei, wegen möglicher sexueller Belästigung, vom Dienst freigestellt war und ist. Der IdP wurde im Juli dieses Jahres freigesprochen, aus Mangel an Beweisen. Staatsanwaltschaft und Nebenklage legten Revision ein. Im Moment wird wegen des Verdachts der Bestechlichkeit gegen ihn ermittelt, denn in einem Telefonat soll er der betroffenen Polizisten versprochen haben, ihr zum Aufstieg in den höheren Dienst zu verhelfen, wenn sie mit ihm eine Beziehung eingehe. Der Posten des IdP Baden-Württemberg wurde im August 2023 abgeschafft.

Das Land Baden-Württemberg mit über 11 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und einem Polizeikörper von über 34.000 Polizistinnen und Polizisten und Tarifangestellten ist mit einer herausfordernden Situation konfrontiert. Momentan beschäftigt sich ein Untersuchungsausschuss des Landtags mit dem Beurteilungs-, Beförderungs- und Stellenbesetzungsverfahren in der Polizei Baden-Württemberg. Diese Umstände können bei den Beamtinnen und Beamten der Polizei Baden-Württemberg zu Verunsicherung oder zu Nichtakzeptanz von Führungsentscheidungen führen.

Die Anzahl der Eingaben beim Team der Bürgerbeauftragten mit Zuständigkeit für die Landespolizei belegen dies noch nicht. Denn wir sind in Baden-Württemberg gesamt und besonders innerhalb der Landespolizei noch viel zu wenig bekannt. Mein Vorgänger und erster Bürgerbeauftragter des Landes, Volker Schindler, selbst ehemaliger Vizepräsident eines Polizeipräsidiums startete 2017 mit drei Stellen, mittlerweile wurden diese Stellen auf sechs erhöht, wovon lediglich drei Referentenstellen sind. Im Ländervergleich liegen wir bei der Stellenbesetzung weit abgeschlagen auf dem letzten Platz.

Meinem Vorgänger jedoch gelang ein erfolgreicher Dialog mit seinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen und so ist die Akzeptanz bei den meisten der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten in Baden-Württemberg hoch. Im letzten Jahr holten wir uns einen externen Berater an unsere Seite. Wolfgang Jaeger, selbst 43 Jahre lang in der Polizei Baden-Württemberg in verschiedenen Führungspositionen tätig. Er war Dozent an der HFPol für die Schulung von Nachwuchsführungskräften und zuletzt Leitender Kriminaldirektor in einem Polizeipräsidium.

Seit diesem Zeitpunkt haben sich die vertraulichen Eingaben aus dem inneren Bereich der Polizei bei uns signifikant erhöht. Diese zählen nicht in unsere Statistik ein, da die Betroffenen die sich an uns wenden, keine unmittelbare Fallbearbeitung möchten. Sie lassen uns an ihrem Erlebten teilhaben, damit wir, so die Aussage der Polizistinnen und Polizisten, Erfahrungen generieren können, die uns helfen sollen unsere Aufgaben noch besser wahrnehmen zu können.

Die Erfahrung meines Vorgängers und die jetzige Entwicklung zeigen jedoch, dass, und das, obwohl es viele verschiedene Anlaufstellen innerhalb der Organisation Polizei gibt, eine vertrauliche Anlaufstelle außerhalb der Organisation und nicht der Exekutive zugehörig, notwendig ist. Eine Anlaufstelle, an die sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wenden können, ohne den Dienstweg einzuhalten. Eine Anlaufstelle, an die sich Menschen wenden können, um sich über polizeiliches Handeln zu beschweren und nicht gleich ein Handeln der Polizei auszulösen (Dienstaufsichtsbeschwerde oder Gegenanzeige).

Wolfgang Jaeger schreibt dazu im Jahresbericht der Bürgerbeauftragten 2022 (in digitaler Form auf unserer Homepage):

„Die Polizei als Organisation, aber auch ihr Wirken werden von der Gesellschaft zunehmend kritischer betrachtet. Das Bedürfnis nach einer transparenten Überprüfung polizeilichen Handelns ist klar erkennbar. Gleichzeitig wird der Polizei aus Teilen der Gesellschaft fordernder, respektloser und aggressiver entgegengetreten. Und trotzdem, die Polizei von Baden-Württemberg ist eine Bürgerpolizei und anerkannter Sicherheitspartner der Bevölkerung.“

Kern der Betrachtung von Jaeger ist, dass sich die Menschen in Baden-Württemberg sicher fühlen sollen. Die Landespolizei sei hierfür der zentrale Garant. Die Polizei und deren Organisationsmitglieder sollen sich jedoch

selbst auch sicher fühlen dürfen. Hierfür sei eine wertschätzende und fehlerverzeihende Vertrauenskultur unabdingbar.

Dies ist nur durch größtmögliche Transparenz gegenüber der Belegschaft herzustellen. Hierfür ist es unabdingbar, zu einer fehlerverzeihenden Kultur bei der Polizei zu finden. Dies kann die Angst vor Fehlern verringern und auch zu einer qualitativen Verbesserung der Polizeiarbeit führen. Zudem kann dies zu einer neuen Offenheit und Gelassenheit bei einer Nachprüfung polizeilichen Handelns beitragen.

Jaeger resümiert:

„Es sind nicht nur (über)kritische Bürger, Einsatz- und Gefahrenlagen, die Öffentlichkeit oder gar die Medien, die für UNSICHERHEIT innerhalb der Polizeifamilie sorgen. Vielmehr sind fragwürdige Abläufe im Innern, grenzwertiges Führungsverhalten (toxische Führung), fehlende Transparenz, gefühltes oder tatsächliches Misstrauen, Angst Fehler zu begehen, interne (teilweise hoch angesiedelte) Skandale, erlebte Ungerechtigkeiten, Angst vor negativen Konsequenzen bei kritischem Feedback als Ursachen anzusehen.“

Im Gegensatz zu den externen Faktoren sind die internen beeinflussbar. Daran, ehrlich und aufrichtig zu arbeiten ist das Gebot der Stunde. Alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die täglich die Sicherheit der Menschen in Baden-Württemberg auf hohem Niveau garantieren, haben es verdient, selbst auch Sicherheit durch ihre Organisation zu erfahren.“

Wolfgang Jaeger – als intimer Kenner der Landespolizei – bringt mit seinen Worten zum Ausdruck, dass ein Bedürfnis seitens der Angehörigen der Polizei besteht, dass ein Kulturwandel innerhalb der Polizei vollzogen werden muss. Dies deckt sich mit den vielen vertraulichen Gesprächen, die ich als Bürgerbeauftragte mit aktiven und pensionierten Polizeibeamtinnen und –beamten geführt habe. Ein „einfach so weitermachen“ darf es nicht geben.

Die Situation, so, wie wir sie in Baden-Württemberg erleben, zeichnet leider ein nachteiliges Bild der Polizeiführung. Von einer freiwilligen Öffnung und gelebter Transparenz sind wir noch weit entfernt. Es wird, so wie es von Beginn der Ausbildung oder des Studiums in einem geschlossenen System gelebt. Das bedeutet, es findet kein interdisziplinärer Austausch statt – deshalb empfinden die verantwortlichen Führungskräfte bis hinunter zum Berufsanfänger Kritik von außen als nicht statthaft. Interne Kritik wird nur allzu oft als Nestbeschmutzung angesehen und Betroffene Angst haben, aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden.

Es bedarf auch uns, die Bürger- und Polizeibeauftragten, als verlässliche externe Partner, die die Polizei unterstützen, das geschlossene System („Blackbox Polizei“) zu überwinden. Um dies zu erreichen, bedarf es auch neuer Impulse und weiterer wissenschaftlicher Betrachtungen. Fachtreffen, wie dieses helfen, Bestehendes zu überdenken und zu analysieren, und nicht ob, sondern was und wie noch verbessert werden kann.

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fordert einen unabhängigen Mechanismus, zur Bearbeitung von Beschwerden seitens der Polizei zu schaffen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Panelvorträge

**Gewalt(erfahrung)
als ganzheitliches Thema
für die Aus- und Fortbildung**

Die Divergenz zwischen der Entwicklung des Polizeistudiums und der Gesellschaft im Themenfeld der Fremdenfeindlichkeit

Thorsten Floren

1 Einleitung

Polizeiliches Handeln muss neben der Wahrung der rechtlichen Vorgaben gerade auch die moralischen/ethischen Aspekte in den Blick nehmen. Das dieser Anspruch in der zurückliegenden Zeit nicht immer und überall in den Sicherheitsbehörden vollumfänglich erfüllt wurde, kann u. a. an einer Vielzahl von zurückliegenden Pressemeldungen abgeleitet werden, die auf „deutlich mehr Rechtsextreme in Polizei und Bundeswehr“¹ sowie in Form von „Rechtsextreme(n) in Uniform – Rassismus bei Polizei und Justiz“² medial hinwiesen. Das besonders die Polizei hierbei im gesellschaftlichen Fokus steht ist zum einen aus Sicht der Bevölkerung gut nachvollziehbar, genießen die „Bürger/-innen in Uniform“ doch ein durchweg hohes Maß an Vertrauen, von dem beispielhaft die Politik weit entfernt ist.³ Gerade dieser Vertrauensvorsprung kann und muss Antrieb innerhalb der Polizei sein, um aus einem Werteverständnis, welches sich an der freiheitlich, demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ausrichtet, in ein Verhalten zu münden, das diesen Wertekompass in der praktischen Polizeiarbeit umsetzt, um dem verfassungsmäßigen Auftrag gerecht zu werden.⁴

Damit dieses Ziel umfassend erreicht werden kann, muss nicht nur innerhalb der Polizeiorganisation auf Fehlentwicklungen eingegangen werden. Vielmehr bietet die Ausbildung der neuen Polizeigenerationen eine zentrale Chance, gewachsene und in Teilen vorhandene Missstände zu überwinden. Hierbei können im Bachelorstudium der angehenden Polizeivollzugsbeamten/-innen die eminenten Grundsteine für die notwendige Verfassungstreue und Werteorientierung im Sinne des Grundgesetzes verankert werden.

Dass die Sicherheitsbehörden nicht frei im gesellschaftlichen Orbit existieren, sondern deren Protagonisten ein Teil dessen sind und diese gemeinsam beeinflusst von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen werden, macht deutlich, dass die polizeilichen und gesellschaftlichen Veränderungen in einem wechselseitigen Zusammenhang stehen und somit auch nicht separat voneinander betrachtet werden können. Im Fortgang wird daher bei der Präsentation der Forschungsergebnisse⁵ neben den Neuerungen im Polizeistudium auch auf die gesellschaftlichen Veränderungen eingegangen, die im Zeitraum von 2000 bis 2020 zu verzeichnen waren. Zudem erfolgte eine Erhebung, ob sich in beiden Themenfeldern auch in Bezug auf einen Ost-/Westvergleich innerhalb von Deutschland Divergenzen darstellten.

Der Umfang dieses Tagungsbeitrages kann jedoch nicht die vollständigen Forschungsergebnisse darbieten. Der Ansatz liegt vielmehr, gerade in Bezug auf die Ergebnisse der curricularen Verläufe der untersuchten Polizeistudiengänge, in einer Darbietung von tatsächlichen Entwicklungsschritten und wünschenswerten Evaluierungschancen, die dazu geeignet erscheinen, um dem Anspruch möglichst gerecht zu werden, im Rahmen des Polizeistudiums die Anwärter/-innen zu verfassungstreuen und rechtsstaatlich orientierten Menschen zu lenken und ggf. vorhandene Fehlentwicklungen in deren Wertecodex positiv und zielführend zu beeinflussen.

Der grundsätzliche Fokus der Forschung liegt hierbei auf dem weiten Feld der Fremdenfeindlichkeit, womit ein Terminus verwendet wird, der weder in der wissenschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Diskussion einheitlich genutzt wird. So wird beispielhaft bei der Erhebung von Einstellungen in der deutschen Bevölkerung im Rahmen von Studien die Fremdenfeindlichkeit nur als eines von insgesamt 13 Syndromen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit angesehen.

1 Thurm (2022), S. 1.

2 Tussing (2023), S. 1.

3 Decker/Brähler (2020), S. 75, Tabelle 19, der Polizei brachten 78,6 % der Befragten ihr Vertrauen entgegen, bei Politiker/-innen waren es nur 36,1 %.

4 Welches am Dienstzeitgesetz, beispielhaft des § 61 Landesbeamtengesetz NRW deutlich wird.

5 Floren (2023).



Abb. 1: Darstellung GMF und ihre dreizehn Ausprägungen⁶

Wodurch sich u. a. für die Auswertung der Studien die Möglichkeit eröffnet, die Gründe von ablehnendem Verhalten gegenüber anderen Personen konkreter erheben und darstellen zu können. Es können z. B. Resentiments gegenüber Sinti und Roma von denen gegenüber Trans* Menschen oder Muslimen getrennt abgebildet werden.

2 Definition von Fremdenfeindlichkeit

Im Rahmen der Forschungsarbeit wurde eine deutlich weiter gefasste Definition, als diese bei den Studien Anwendung findet, gewählt, um jedwede Art und Weise einer ablehnenden Einstellung oder eines Verhaltens zu erfassen, die sich gegen eine vermeintlich fremde Person richtet und somit entgegen der freiheitlich, demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes steht.

Somit stellt „Fremdenfeindlichkeit eine Einstellung (und ein Verhalten) einer Person oder einer Gruppe von Menschen dar, die sich selbst als überlegen und die für sie fremde Person oder Gruppe als minderwertig ansieht und deren Fremdheit auf Grund von äußerlich sichtbaren Merkmalen (Hautfarbe, Ethnie, Rasse, andere äußere Erscheinungsmerkmale), ihres differenten Verhaltens (Religion, Lebenswandel, Weltanschauung, etc.) oder einer anderen Herkunft (Nationalität, Kulturkreis, Status, etc.) definiert und dieses zum Anlass nimmt, sich ihnen gegenüber abweisend, abwertend oder diskriminierend zu verhalten und dabei die Grenzen der verfassungsmäßigen, demokratischen Ordnung noch zu wahren oder sie ggf. auch zu überschreiten.“⁷

⁶ Zick/Küpper/Krause (2016), S. 37.

⁷ Floren (2023), S. 153.

3 Auswertung der Studien

Der Untersuchungszeitraum der Forschung umfasst die Jahre von 2000 bis 2020, welche ab dem Jahr 2002 vollständig durch die Langzeitstudie von Heitmeyer (2002 bis 2011)⁸, die Mitte Studien von Zick et al. (2011 bis 2021)⁹ und die Leipziger „Mitte“/Autoritarismus Studie (2002 bis 2020)¹⁰ abgebildet wurden.

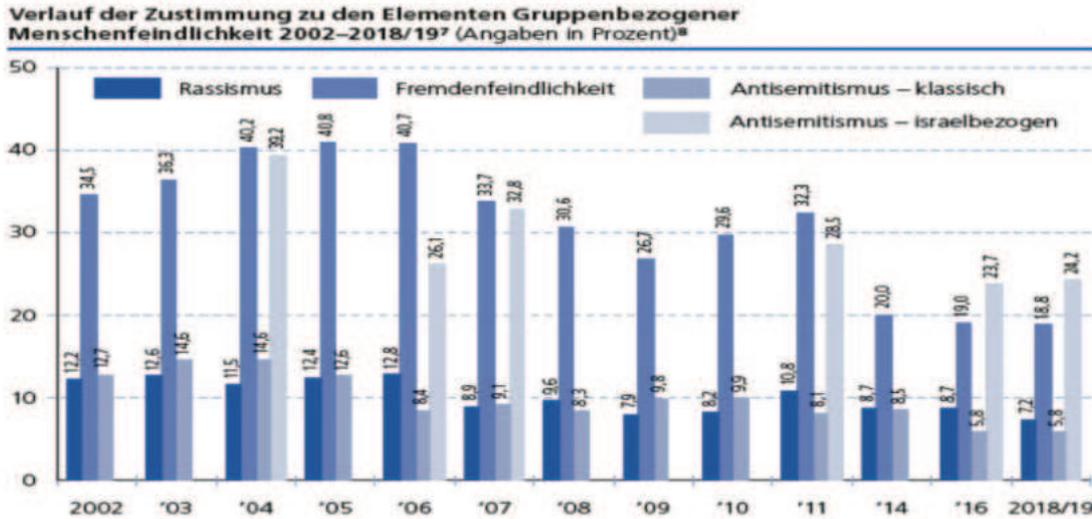


Abb. 2: Verlauf der Zustimmung zu den Elementen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit 2002-2018/2019 (Angaben in Prozent)¹¹

Zusammenfassend kann hierbei festgehalten werden, dass fremdenfeindliche Einstellungen sich seit 2002 bis 2006 in Gesamtdeutschland leicht erhöht haben und in der Folge mehr oder weniger kontinuierlich auf einen Tiefstwert im Jahr 2020/21¹² von 12,3 % abgesunken sind. Im Kontext des Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit konnte zudem eine Verringerung im Untersuchungszeitraum beim Antisemitismus, der Muslimfeindlichkeit, dem Rassismus, dem Sexismus und dem Antiziganismus erhoben werden.¹³

Diese zunächst erfreuliche Entwicklung weist bei einer weiteren Differenzierung im Ost-/Westvergleich deutliche Verlaufsunterschiede auf.

8 Die Studien sind benannt als „Deutsche Zustände“ und begannen mit der Folge 1: Heitmeyer (2002) und endeten mit der Folge 10: Heitmeyer (2012).
 9 Die Mitte Studien von Zick et. al. begannen im Jahr 2011 mit der Studie: Die Abwertung der Anderen. Eine Europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung von Zick/Küpper/Hövermann (2011) und wurden bis zur Studie im Jahr 2021 mit dem Titel: Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21 von Zick/Küpper (2021) ausgewertet.
 10 Die Leipziger „Mitte“/Autoritarismus-Studien begannen im Jahr 2002 mit dem Titel: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland von Brähler/Niedermayer (2002) und wurden bis zur Studie im Jahr 2020 mit dem Titel: Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020 von Decker/Brähler (2020) ausgewertet.
 11 Zick/Küpper/Berghan (2019), S. 82, Abb. 3. 2.
 12 Zick/Küpper (2021), S. 192, Tab. 6. 2.
 13 Floren (2023), S. 310 f.

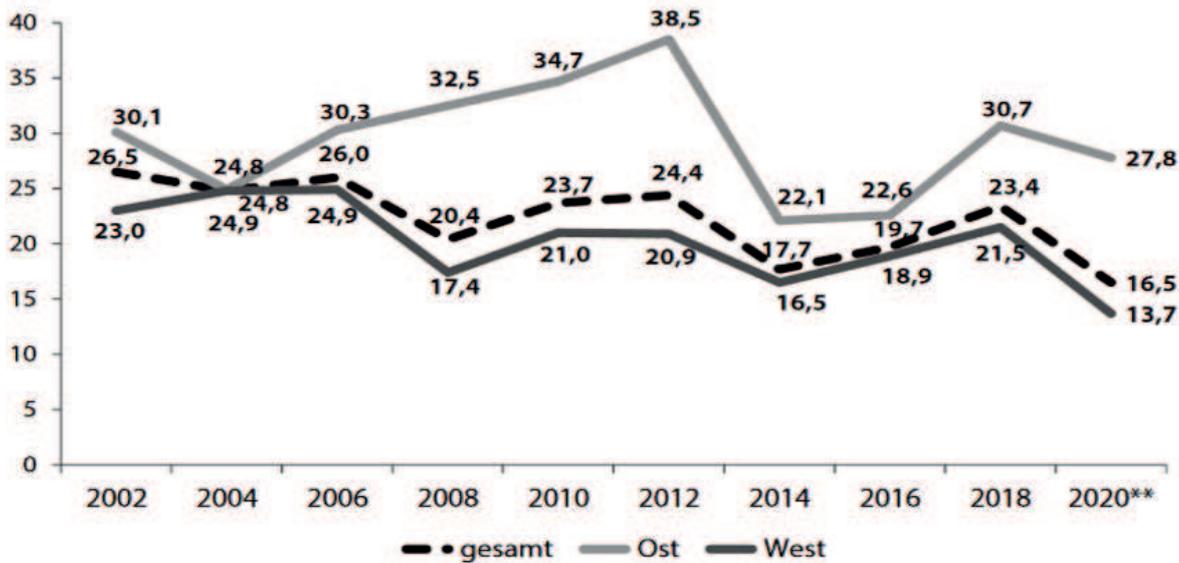


Abb. 3: Anteil der geschlossen manifest ausländerfeindlich Eingestellten 2002 – 2020 (in %)¹⁴

Entgegen der zuvor verwandten Grafik wird in der Abb. 2 nicht auf die fremdenfeindliche, sondern auf die ausländerfeindliche Einstellung abgestellt, beide Aspekte werden jedoch im Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gemeinsam erfasst und sind daher vollumfänglich vergleichbar. Als signifikanter Unterschied gegenüber dem gesamtdeutschen Verlauf, der mit dem in Westdeutschland annähernd vergleichbar ist, weist die Einstellung der ostdeutschen Bevölkerung bis zum Jahr 2012 einen prägnanten Anstieg und über den gesamten Untersuchungszeitraum einen auf einem ähnlich hohen Niveau verbleibenden Wert bis in das Jahr 2022 mit 33,1 %¹⁵ auf. Ebenfalls höhere Befragungswerte konnten für die Muslimfeindlichkeit, den Antiziganismus, den Antisemitismus und die Ablehnung der Demokratie für die „neuen“ Bundesländer ermittelt werden.¹⁶ Weiterhin wurden entgegen den gesamtdeutschen Erhebungsergebnissen, eines positiven Trends bei der fremden-/ausländerfeindlichen Einstellung, sich verstärkende Ressentiments gegenüber asylsuchenden Menschen aufgezeigt.¹⁷

Im Gesamtbild kann konstatiert werden, dass sich grundsätzlich in Westdeutschland ein positiver Trend mit sinkenden Ressentiments gegenüber Fremden abgebildet hat, wohingegen der Osten in einer Vielzahl an Syndromen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit eine nur stagnierende bis hin zu einer sich verschlechternden Entwicklung vollzogen hat.

4 Auswertung der Curricula von Polizeistudiengängen

Eine beim Leser ggf. vorhandene Erwartungshaltung, dass sich im Rahmen der Forschung eine umfassende Sicht auf die curriculare Polizeistudienlandschaft in Deutschland ermöglichen würde, muss mit Ernüchterung begegnet werden. Allein der Umstand, dass eine Vielzahl von angefragten Polizeifach-/hochschulen keine oder nur eine geringe Datenlage der gewünschten Curricula aus den Jahren 2000 bis 2020 zur Verfügung stellten, obwohl an der DHPol, als „eine universitäre Spezialhochschule, die von den Innenministerien und Innenministern des Bundes und der Länder getragen wird“¹⁸, das Forschungsprojekt verwirklicht wurde, zeigt die Schwierigkeiten bei der Datenerhebung und möglicherweise auch bei dem Umgang mit diesem Themenfeld.

¹⁴ Decker/Brähler (2020), S. 49, Grafik 12.

¹⁵ Decker/Kiess/Heller/Brähler (2022), S. 52, Grafik 12.

¹⁶ Decker/Brähler (2020), S. 49, Tabelle 12; ebd. S. 46, Grafik 8; ebd., S. 65 Tabelle 13.

¹⁷ Zick/Küpper/Berghan (2019), S. 83, Abb. 3. 3., ein Höchstwert wurde hierbei im Jahr 2018/19 mit 54,1 % erhoben.

¹⁸ Deutsche Hochschule der Polizei (2024), S. 1; im Rahmen der Forschung wurden alle sechzehn Bundesländer, das BKA und die Bundespolizei zur Übermittlung der Curricula deren Polizeistudiengänge des Zeitraumes von 2000 bis 2020 aufgefordert.

Im Rahmen der Auswertung wurden letztlich nur die Polizeicurricula der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verwendet. Aus dieser Datenlage lassen sich somit keine verlässlichen, repräsentativen Ergebnisse für die gesamte Polizeiausbildung in Deutschland treffen. Der Vergleich der Curricula weist jedoch Übereinstimmungen z. B. mit dem Ergebnisverlauf der Studien auf. Die folgenden Aussagen können unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte somit nur grundsätzlicher Art sein und weniger die Zielsetzung verfolgen, ein „Leistungsranking“ der ausgewerteten Polizeicurricula abzubilden, sondern vielmehr positive Entwicklungschancen aufzuzeigen.¹⁹

Zusammenfassend kann zunächst festgehalten werden, dass zentrale Aspekte, die als geeignet erscheinen, um die Einstellung und somit letztlich das Verhalten der angehenden Polizeivollzugsbeamten/-innen im Themenfeld der Fremdenfeindlichkeit positiv zu beeinflussen, durch eine Implementierung/Stärkung von folgenden Inhalten erreicht werden kann:

- politische Bildung
- geschichtliche/besonders polizeugeschichtliche Bildung
- Training sozialer und interkultureller Kompetenzen
- Reflexion der eigenen Berufsrolle
- Konfliktmanagement
- Menschenrechte

Nicht alle untersuchten Curricula wiesen hierbei eine vollumfängliche Ausgestaltung in Form von durchgängig vorhandenen Lehrveranstaltungen auf. Vielmehr war über den Auswertungszeitraum eine Priorisierung erkennbar. So erfolgte bereits im Jahr 2007 in Brandenburg die Implementierung des Faches Polizeigeschichte²⁰ und des Trainings Sozialer Kompetenzen²¹. Die Interkulturelle Kompetenz wurde in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008²² und in Rheinland-Pfalz im Jahr 2009²³ im Curriculum aufgenommen. Neben inhaltlichen Themenfeldern, die beispielhaft im Staats- und Verfassungsrecht in einer Vielzahl von Curricula vorhanden waren, wurde in Rheinland-Pfalz 2009²⁴ und in Nordrhein-Westfalen 2016 ein eigenständiges Fach des Tages der Menschenrechte²⁵ dargeboten. Im Jahr 2012 erschien erstmalig die Berufsrollenreflexion im Polizeistudiengang in Nordrhein-Westfalen.²⁶ Wo hingegen in Rheinland-Pfalz das Konfliktmanagement im Jahr 2015 und das Fach Rollen im Kontext von Führung und Zusammenarbeit im Jahr 2018²⁷ im Curriculum implementiert wurden.

Neben der Neuaufnahme von Fächern konnten signifikante Änderungen im Setting der Curricula festgestellt werden, die als durchaus zielführend zu bewerten sind, um dem Anspruch eines wertegeleiteten Studiums gerecht zu werden. So führten Brandenburg im Jahr 2007²⁸ und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012²⁹ eine Art „Vorwort“ bzw. ein Zielsystem mit Leit-, Richt- und Kompetenzziele ein, welches dem eigentlichen Curriculum vorgelagert war. Dieses Tool führt dem Nutzer der Curricula/Modulhandbücher deutlich vor Augen, was das Ziel jedes gesamten Curriculums bzw. in Nordrhein-Westfalen auch der einzelnen Module ist. Sowohl die

19 Die vollständigen Analyseergebnisse der vier untersuchten Curricula/Modulhandbücher der Polizeistudiengänge sind bei Floren (2023) dargestellt. Im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Auswertung wurde jedes der vier Polizeistudiengänge einzeln untersucht und im Abschluss wurden in einem gemeinsamen Abgleich Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Evaluierungen vorgestellt.

20 Floren (2023), S. 581.

21 Floren (2023), S. 580.

22 Floren (2023), S. 438.

23 Floren (2023), S. 499.

24 Floren (2023), S. 499.

25 Floren (2023), S. 438.

26 Floren (2023), S. 438.

27 Floren (2023), S. 510.

28 Floren (2023), S. 588.

29 Floren (2023), S. 483.

Studierenden, als auch die Dozierenden können anhand dessen gut nachvollziehen, welchen Wertekompass und letztlich welches Verhalten von den angehenden Polizeivollzugsbeamten/-innen erwartet wird. In Bezug auf das Themenfeld der Fremdenfeindlichkeit wurde dabei die Ausrichtung hin auf die freiheitlich, demokratische Grundordnung sehr deutlich. Die in den jeweiligen Fächern zu vermittelnden Kompetenzen wurden in der Einführung/dem Zielsystem in Form einer übergeordneten Hauptzielrichtung zusammenfassend festgelegt.

Innerhalb der bereits implementierten Fächer wurden ebenfalls Priorisierungen erhoben, die sich sowohl in soziologisch/interkulturellen, ethischen, psychologischen Feldern, wie auch in der Politikwissenschaft und dem Staats- und Verfassungsrecht darboten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass im Rahmen der curricularen Auswertungen in Teilen sehr positive Entwicklungsverläufe in Bezug auf die Fremdenfeindlichkeit erhoben werden konnten. Leider mussten aber auch eher stagnierende Verläufe festgestellt werden.

5 Abschluss

Der verfassungsmäßige Anspruch sowie der von den Beamten/-innen geleistete Dienst in Verbindung mit dem hohen Vertrauen, welches den handelnden Personen innerhalb der Institution Polizei von der Bevölkerung entgegengebracht wird, lässt keine Räume für fremdenfeindliche Einstellungen.

Die gesamtdeutsche Entwicklung im Themenfeld der Fremdenfeindlichkeit zeigt zwar eine positive Entwicklungstendenz im Untersuchungszeitraum von 2000 bis 2020, negativ bleibt allerdings der nur stagnierende Verlauf in den ostdeutschen Bundesländern. Auch weisen einzelne Elemente des Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in den ausgewerteten Studien negative Entwicklungen auf.

Daher muss die Frage aufgeworfen werden, wie sich das Studium an den Polizeifach-/hochschulen in Deutschland in Bezug auf fremdenfeindliche Einstellungen und Ressentiments weiter entwickeln muss?

Schnelle und einfache Lösungen werden bei einem derart komplexen Themenfeld keine zufriedenstellenden Antworten und letztlich Erfolge erbringen. Vielmehr kann nur ein Bündel an Maßnahmen greifen, welches historische Aspekte aus der geschichtlichen Verantwortung Deutschlands und der Polizei aufgreift, zugleich gesellschaftliche und politische Veränderungen mit einbezieht und auch das theoretische wie wissenschaftlich fundierte Fachwissen mit einfließen lässt.

Hieraus ergeben sich verschiedene Ansätze. Die Fach-/hochschulen der Polizeien sollten nicht nur den gesellschaftlichen Wandel zur Kenntnis nehmen, sondern durch eine eigene Teilhabe aktiv mitgestalten. Dieses muss in Form von wissenschaftlich basierter Forschung (z. B.: MEGAVO, UMFELDER, DeWePol, etc.), durch öffentliche Diskussions- und Präsentationsformate (z. B.: Kongress Demokratiestarke Polizei I und II) und eine Evaluierung der Polizeistudiengänge stattfinden, worin die zuvor in Teilen dargestellten, forschungsrelevanten Inhalte (politische Bildung, geschichtliche/besonders polizeigeschichtliche Bildung, Training sozialer und interkultureller Kompetenzen, Reflexion der eigenen Berufsrolle, Konfliktmanagement, Menschenrechte) implementiert werden müssen.

Jedoch führt nicht alleine die fachtheoretische Vermittlung von Wissen im Rahmen des Studiums zu einem guten Ergebnis. Vielmehr muss eine aktive Verbindung zwischen den Lehrinhalten und einem ge-/erlebten Erfahrungswissen entstehen. Dieses ist um so mehr von hoher Relevanz, da fremdenfeindliche Einstellungen weniger aus einem Nichtvorhandensein von fehlenden Informationen erwachsen. Vielmehr stellen Stereotypen³⁰, Vorurteile³¹ und gruppenspezifische Prozesse³² eine signifikante Stellschraube bei der Entstehung,

30 Floren (2023), S. 109.

31 Floren (2023), S. 113, S. 187, S. 200 f.

32 Floren (2023), S. 147, u. a. auch die In-/Outgroup-Problematiken.

Ausbildung und letztlich Anwendung (Verhalten) von fremdenfeindlichen Handlungen dar. Dieser Problematik kann nur durch ein verstärktes, praktisches Training sozialer Kompetenzen (Interkulturelle Kompetenz) bzw. der Reflexion der eigenen Berufsrolle (Berufsrollenreflexion) begegnet werden. Hierdurch können die zuvor erlangten theoretischen Fachkenntnisse durch die eigene Anwendung/Erfahrung zu einer Selbsterkenntnis der komplexen Abläufe, wie fremdenfeindliche Einstellungen entstehen oder ansteigen können, gelangen. Gerade die Stärkung interkultureller Fähigkeiten jedes einzelnen Menschen bedarf des unmittelbaren Erlebens, was beispielhaft durch den Besuch einer jüdischen Gemeinde oder einer Asylunterkunft ermöglicht und erlebbar gemacht werden kann.

Ein weiteres zentrales Themenfeld bildet die Personalausgestaltung der Sicherheitsbehörden ab. Durch eine verstärkte Werbung und Förderung der Integration von Menschen, die aus anderen Ethnien, Glaubensrichtungen und Herkunftsländern sind, um diese für einen Zugang zum Polizeiberuf zu gewinnen, ergibt vielfältige Chancen für die Organisation selbst, ihre Funktionsfähigkeit und Aufgabenwahrnehmung. So können vorhandene Ressentiments durch das Vorhandensein von vermeintlich Fremden als eigene Kollegen/-innen im täglichen Dienstbetrieb abgebaut werden oder gar nicht erst entstehen. Auch der Kontakt mit ethnischen, kulturellen oder religiösen Minderheiten kann auf einer anderen Ebene stattfinden, wenn auch die Polizei diese Menschen in ihren eigenen Reihen im polizeilichen Einsatzgeschehen integriert hat. Dem Wunsch der Politik, dass die Polizei ein Spiegelbild der Gesellschaft sei, könnte hierdurch in Teilen ein Stück weit nähergekommen werden, wobei stets festzuhalten bleibt, dass die Polizei immer nur ein Spiegelbild der Gesellschaft in Bezug auf Menschen sein darf, die den Wertekompass einer rechtsstaatlichen und verfassungstreuen Einstellung aufweisen!

Quellenverzeichnis:

Brähler, E./Niedermayer, O. (2002): Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung im April 2002, Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 6, April 2002, online verfügbar unter: <https://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/empsoz/team/ehemalige/Publikationen/schriften/Arbeitshefte/BraeNied.pdf>, zuletzt eingesehen am 27.01.23.

Decker, O./Brähler, E. (Hrsg.)(2020): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020, Gießen, Psychosozial-Verlag.

Decker, O./Kiess, J./Heller, A./Brähler, E. (Hg.)(2022): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022, Gießen, Psychosozial-Verlag.

Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol)(2024): Die Deutsche Hochschule der Polizei, Index, DHPol, o. D., online verfügbar unter: https://www.dhpol.de/die_hochschule/index.php, zuletzt eingesehen am 03.01.24.

Floren, T. (2023): Die Entwicklung des Polizeistudiums an den Hoch-/Fachhochschulen in Deutschland im Kontext mit der gesellschaftlichen Entwicklung zum Themenfeld der Fremdenfeindlichkeit, Frankfurt a. M., Verlag für Polizeiwissenschaft.

Heitmeyer, W. (2002): Deutsche Zustände, Folge 1, Frankfurt a. M., Suhrkamp Verlag.

Heitmeyer, W. (2012): Deutsche Zustände, Folge 10, Frankfurt a. M., Suhrkamp Verlag.

Thurm, F. (2022): Deutlich mehr Rechtsextreme in Polizei und Bundeswehr erfasst. Die Zahl der Verfassungsfeinde in Sicherheitsbehörden hat sich laut einem Bericht verzehnfacht. Die Bundesinnenministerin will das Disziplinargesetz verschärfen, ZEIT ONLINE, 13.05.22, online verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-05/verfassungsschutz-rechtsextremismus-behoerden-polizeibundeswehr>, zuletzt eingesehen am 03.01.24.

Tussing, J. (2023): Rechtsextreme in Uniform – Rassismus bei Polizei und Justiz, SWR, 16.02.23, online verfügbar unter: <https://www.swr.de/swr2/wissen/rechtsextreme-in-uniform-rassismus-bei-polizei-und-justiz-sw2-wissen-2023-02-17-104.html>, zuletzt eingesehen am 03.01.24.

Zick, A./Küpper, B. (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, Bonn, Dietz Verlag.

Zick, A./Küpper, B./Berghan, W. (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, Bonn, Dietz Verlag.

Zick, A./Küpper, B./Hövermann, A. (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Berlin, Friedrich-Ebert-Stiftung.

Zick, A./Küpper, B./Krause, D. (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, Bonn, Dietz Verlag.

Personalauswahl für eine repräsentative Polizei

Sabrina Ellebrecht

Die Auswahlverfahren für den Polizeiberuf sind wie andere Verfahren der Personalauswahl ein kompetitiver Selektionsprozess. Sie sollen im Bewerberkreis selektieren, und zwar die Leistungsstärksten hinein in die Polizei und die Ungeeigneten aus Polizei und Berufsbeamtentum fernhalten. Die Polizei legitimiert sich in ihrer personellen Zusammensetzung jedoch nicht allein durch die Gleichbehandlung der Bewerber*innen im Verfahren. Auch das Ergebnis der Auswahlverfahren wirkt legitimierend auf das Verfahren und die Polizei zurück.

Repräsentation, Eignung und Bestenauslese

Maßgeblich für die polizeiliche Personalauswahl ist Art.33 (2) GG. Darin ist formuliert, dass jeder Deutsche³³ „nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“ hat. Hieraus leitet sich das Leistungsprinzip und das Gebot der Bestenauslese ab, sie regulieren die Norm des gleichen Zugangs. Die Bestenauslese wird von den Werbe- und Einstellungsstellen der 16 Landespolizeien, der Bundespolizei und des BKA so umgesetzt, dass die einzelnen Testelemente des Auswahlverfahrens zunächst mit Punktwerten bemessen werden.³⁴ Die Bewerber*innen werden entlang der erreichten Punkte in eine Rangliste gebracht. Die obersten Plätze dieser Rangliste erhalten die vakanten Stellen. Dieses Verfahren generiert vorrangig eine Antwort auf die Frage, wer am besten performt, d.h. wer die höchsten Punktwerte in den Tests erzielt.

Laura Wisser arbeitete in ihrer rechtswissenschaftlichen Untersuchung zum Art. 33 (2) heraus, dass das Gebot der Bestenauslese auf die Annahme zurückgeht, dass Leistungsorientierung in der Personalauswahl dazu beiträgt, nicht die übliche Klientel zu rekrutieren, sondern eben ‚die Besten‘ aus allen Milieus und Gruppen.³⁵ Bestenauslese verfolgt demnach das Ziel, Klientelismus zu unterbinden und ein Rekrutieren der Immer-Ähnlichen strukturell zu erschweren. Auch das Mandat und die Gewaltlizenz der Polizei unterstreichen die besondere Relevanz der demographischen Zusammensetzung des Personals. Denn wenn sich die Polizei ausschließlich aus einer gesellschaftlichen Gruppe, einem Milieu oder einer Klasse rekrutierte, wären Zweifel an ihrer unparteilichen Anwendung der Gewaltmittel wahrscheinlich. Auch das Risiko von Machtmissbrauch wäre erhöht. Das bedeutet im Umkehrschluss: Heterogenität sorgt für Legitimität.³⁶

Ein Auswahlverfahren, in dem ganze Gruppen weniger erfolgreich sind, würde dem Sinn und Zweck der Bestenauslese also nicht Rechnung tragen. Daher ist es wichtig, eine systematische Benachteiligung einzelner Gruppen auszuschließen. Dafür braucht es neben dem Blick auf Gleichbehandlung im Verfahren auch den Blick auf Chancengleichheit.

Gleicher Zugang – benachteiligende Selektion?

Im Rahmen des Forschungsprojekts „ZuRecht Die Polizei in der offenen Gesellschaft“ untersuchte die Verfasserin dieses Beitrags, welche Hürden in den polizeilichen Auswahlverfahren systematisch zu Lasten von Bewerber*innen mit Migrationshintergrund gehen. Zentrale Ergebnisse sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt³⁷:

33 Der Staatsangehörigkeitsvorbehalt ist durch die Freizügigkeit in der Europäischen Union auf ihre Mitgliedstaaten erweitert.

34 Das Auswahlverfahren ist in folgende Schritte unterteilt: 1.) die Vorauswahl anhand der formalen Zulassungsbedingungen wie Alter, Größe, Schulabschluss, die mit der Online Bewerbung erfasst werden; 2.) der kognitive Leistungstest am PC; 3.) der Sporttest und 4.) der kommunikative Teil, meist ein persönliches Bewerbungsgespräch. Diese Testteile werden bepunktet. Außerdem werden die Zuverlässigkeit und die Polizeidiensttauglichkeit überprüft.

35 vgl. zur Studie von Laura Wisser <https://www.projekt-zurecht.de/arbeitsbereiche/repraesentation-und-eignung/#A3>. Dort findet sich auch eine Übersicht zu ihren Publikationen.

36 vgl. Ellebrecht, Sabrina (2022): Organisierte (In-)Differenz. Zur Bedeutung von Diversität und Repräsentation für die Polizei. In: Daniela Hunold und Tobias Singelstein: Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Springer, S. 669–691. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_31.

37 Eine Publikationsliste zu den Forschungsergebnissen findet sich unter: <https://www.projekt-zurecht.de/arbeitsbereiche/repraesentation-und-eignung/#A2>.

- **PC-Test.** Eine benachteiligende Selektion von Bewerber*innen mit Migrationshintergrund findet an den Stellen im Verfahren statt, an denen die Bewerber*innen noch anonym gegenüber der Behörde, bzw. den Bewertenden sind. In statistischen Analysen zeigte sich, dass Bewerber*innen mit Migrationshintergrund anteilig überproportional durch die Leistungstests, die am PC stattfinden, herausselektiert werden. Dies deutet auf mittelbare Diskriminierung, nicht aber auf unmittelbare und direkte Benachteiligung hin.
- **Polizeiliche Situationen.** Als gruppenspezifische Hürden für Bewerber*innen mit Migrationshintergrund konnten jene Testelemente identifiziert werden, die bereits eine hohe Vertrautheit mit dem Polizeiberuf voraussetzen.
- **Deutschkenntnisse.** Auch selektieren sprachlastige Testelemente Bewerber*innen mit Migrationshintergrund signifikant stärker, und zwar trotz ihres deutschen Bildungswegs und trotz Abitur. Dies wirft Fragen nach der Art der Testung auf.
- **Migrationshintergrund.** In statistischen Analysen hat sich gezeigt, dass die Variable Migrationshintergrund auch unter Kontrolle anderer Variablen (Geschlecht, Alter, Schulnoten) ein unabhängiger Prädiktor für schlechteres Abschneiden, im Sinne geringerer Punktwerte, ist. Das bedeutet auch, dass ein Verweis auf Bildungsqualifikationen nicht ausreicht, um die geringeren Erfolgsquoten von Bewerber*innen mit Migrationshintergrund zu erklären.
- **Bewerbungsgespräch.** Zwar kam es in den beobachteten Bewerbungsgesprächen zu stereotypisierenden Bewertungsvorgängen, diese wurde jedoch durch die Standardisierung der Bepunktungen abgemildert.
- **Berufsmotivation.** Es gibt Hinweise zur Bestätigung der Gravitationsthese, dass sich nämlich die ‚Immer-Ähnlichen‘ leichter in die Polizei rekrutieren als Bewerber*innen aus polizeifremden Milieus. In den beobachteten Auswahlgesprächen wurde ein Verweis auf Freunde oder Verwandte bei der Polizei stets als Berufsmotivation gewertet.
- Als **organisationskulturelle Hürde** ist zu ergänzen, dass eine Orientierung an Chancengleichheit in den Behörden teilweise als Relativierung des Leistungsprinzips wahrgenommen wird.

Die hohe **Standardisierung** des Auswahlverfahrens wirkt sich insgesamt unterschiedlich aus: In den Personalauswahlgesprächen mildert sie vorurteilsgeleitete persönliche Bewertungen ab und verhindert dadurch Benachteiligungen. Gleichzeitig verdeckt sie in den computergestützten Testteilen, wenn Testelemente systematisch zu Lasten bestimmter Gruppen selektieren. Insgesamt erschweren Relativierungsängste gegenüber diversitätspolitischen Zielvorgaben eine Öffnung der Polizei.

Empfehlungen

Da Bestenauslese rechtshistorisch gegen eine Rekrutierung der Ähnlichen gedacht war, sollte sie auch heute diversitätspolitische Zielvorgaben berücksichtigen. Dies ist nicht allein durch Verfahrensgleichheit zu erreichen, sondern erfordert den Blick auf Chancengleichheit. Für die Werbe- und Einstellungsstellen der Polizeien des Bundes und der Länder empfiehlt es sich deshalb:

- das Qualitätskriterium Testfairness regelmäßig zu überprüfen, d.h. ein **Monitoring**, im Sinne einer regelmäßigen Evaluation **der Testfairness** zu etablieren. So kann zum einen sichergestellt werden, dass zuvor aufwendig angeworbene Zielgruppen nicht durch berufsirrelevante und nicht-intendierte Effekte wieder herausselektiert werden. Zum anderen setzen faire Testverfahren die Norm des „gleichen Zugangs“ aus Art. 33 (2) GG nicht nur im Sinne von Verfahrensgleichheit, sondern auch im Sinne von Chancengleichheit um.
- Dieses Monitoring ist idealerweise bundesweit standardisiert, auch bzgl. der dazu notwendigen Datenerfassung der Bewerber- und Personalverwaltung.

- Vielfalt sollte dabei nicht länger über die Variable Migrationshintergrund erfasst werden.
- **Positive Maßnahmen** wie Mentoring-Programme, Vorbereitungskurse für das Auswahlverfahren sowie andere unterstützende Maßnahmen oder Förderungen eignen sich, um bisher bestehende Nachteile unterrepräsentierter Bewerbergruppen auszugleichen.
- Eine **Beschäftigung mit Zielgruppen** kann einer Rekrutierung der immer Ähnlichen entgegenwirken.
- Schulungen für Bewertende („Rater“) sowie die **Standardisierung der Bewertungsvorgänge** hegen Verzerrungen durch stereotypisierende oder auch diskriminierende Bewertungen in der interaktiven Diagnostik ein. Sie sollten regelmäßig durchgeführt und überprüft werden.
- Mit Blick auf den häufig notwendig werdenden Gebrauch von Fremdsprachen in der Polizeiarbeit, ist eine stärkere, institutionalisierte **Anerkennung anderer Haushaltssprachen und von Fremdsprachenkenntnissen** sowohl in der Rekrutierungsphase als auch im späteren Berufsleben angemessen.

Ausblick

Neben der bisher auch in der Öffentlichkeit diskutierten Fragen nach der personellen Vielfalt in der Polizei ist mit Blick auf die Förderung einer demokratiestarken Polizei auch die Überprüfung von Eignung im laufenden Dienstverhältnis ein relevantes Thema. Die Argumentation, die teilweise von den Gewerkschaften vorgebracht wird, dass insbesondere Vergeblichkeitserfahrungen und Berufsbelastung ein problematisches Auftreten von Polizist*innen bedingen, dass also die Probleme im Laufe des Berufslebens entstehen, impliziert auch, dass der Arbeitsalltag sich nachhaltig und negativ auf Berufsethik und Eignung auswirken kann. Personelle Vielfalt in der Polizei adressiert dieses Problem allenfalls indirekt. Vielmehr könnte es durch anlassbezogene oder reguläre Überprüfungen der Eignung aufgegriffen werden.

Fehlerkultur leben

– Strukturierte Einsatznachbereitung (sEN) in der Alltagsorganisation

Jan L. Lorenz

Im Jahre 2018 wurde die landesweite Einführung eines Konzeptes zur unkomplizierten Nachbereitung alltäglicher Einsatzlagen für die Landespolizei Niedersachsen beschlossen. Dem ging eine zweijährige Projekt- und Pilotphase voraus, die von einer wissenschaftlichen Evaluation begleitet und erfolgreich abgeschlossen wurde. Seit 2019 wird die sog. strukturierte Einsatznachbereitung (sEN) in den Dienstzweigen Schutzpolizei, Bereitschaftspolizei und Kriminalpolizei verwendet.

Im Rahmen dieses Beitrags soll zum einen die Frage aufgeworfen werden, inwiefern ein Konzept zur Einsatznachbereitung förderlich für eine demokratische Dienstgestaltung und Fehlerkultur im Dienstalltag sein kann. Außerdem soll entwickelt werden, welche weiteren Anstrengungen zur Implementation der sEN und deren wissenschaftlicher Kontrolle vollzogen werden könnten.

Das Konzept und dessen Entwicklung sollen nun in aller Kürze vorgestellt werden (vgl. für eine ausführlichere Darstellung: Lorenz, Pülm & Riekmann, 2021).

Eine breit aufgestellte, 25-köpfige Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern aller niedersächsischen Polizeidirektionen, Personen aus relevanten Interessengruppen wie Polizeiseelsorge und Beratungspersonal sowie Dienstgraden vom Einstiegsamt bis zum höheren Dienst zusammensetzte, entwickelte ein einfach anzuwendendes Konzept zur Nachbereitung. Dabei wurden unveröffentlichte Konzepte diverser Behörden und insbesondere das sog. After Action Review der US Army (1993) als Grundlagen verwendet. Im Kern wurde eine Taschenkarte mit sechs zentralen Fragen, die der Einsatznachbereitung Struktur geben sollen, und ein flankierender Gesprächsleitfaden entwickelt, der Hinweise zur einfachen Umsetzung geben soll (Abbildung I).

Im Vordergrund standen bei der Entwicklung zum einen eine einfache, niedrigschwellige Durchführbarkeit und zum anderen eine Zukunftsorientierung zur Optimierung von Einsatzabläufen.

Im Anschluss wurde das Konzept über ein Jahr hinweg pilotiert und wissenschaftlich evaluiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Pilotgruppe, neben einer hohen Zufriedenheit mit der Durchführbarkeit und dem Nutzen des Konzepts, angab, nach Etablierung der sEN häufiger adäquat nachzubereiten (Lorenz, Pülm & Riekmann, 2021). Qualitativ meldeten einige Einheiten eine nachhaltige Verbesserung des Gesprächsklimas zurück.

Hier ergibt sich aus Sicht der Projektleitung der Anschluss an den aktuellen Stand der Fehlerkultur in den Länderpolizeien. Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine empirisch gesicherte Aussage über letzteren getroffen werden kann, so mögen hier eine Zukunftsorientierung und offene Gesprächskultur nicht immer vorherrschen. Einige Forschende stellen daher durchaus große Defizite fest und machen für eine vergangenheitsorientierte Klärung der Schuldfrage insbesondere starke hierarchische Gefälle und Personalbeurteilungsmodalitäten als mögliche Ursachenfaktoren aus (Seidensticker, 2019; Heidemann, 2020; Grau, Piening & Singelstein, 2022).

STRUKTURIERTE EINSATZNACHBEREITUNG

1. Was war der Einsatzanlass und was wurde zur Einsatzbewältigung geplant?
 - kurze Darstellung durch die / den Einsatzverantwortliche/n
2. Was ist im Einsatz aus Sicht der Beteiligten geschehen?
 - Kurzdarstellung; jede / jeder Beteiligte kann zu Wort kommen; Wiederholungen vermeiden
 - unterschiedliche Wahrnehmungen und Empfindungen sind möglich, Widersprüche müssen nicht zwingend aufgelöst werden
3. Was ist gut gelaufen?
 - auch „Selbstverständlichkeiten“ sollen benannt werden
4. Hätte etwas besser laufen können?
 - es geht um konstruktive Kritik oder Hinweise
5. Wie möchten wir zukünftig vorgehen?
 - bei positivem Einsatzverlauf: Herausstellen und Verstärken des Einschreitverhaltens
 - bei negativem Einsatzverlauf: konkretes Benennen von Handlungsalternativen oder Bedarfen für möglichst jede erkannte Schwachstelle
6. Wie geht es Euch jetzt mit dem Einsatz?
 - Ist eine Fortsetzung / Vertiefung zu einem späteren Zeitpunkt notwendig?
 - Sind psychosoziale Hilfsangebote, z.B. der RBS, zu initiieren?
 - Liegen Erkenntnisse vor, die über den Kreis der Beteiligten hinaus von Bedeutung sind?

GESPRÄCHSLEITFADEN

- Bei **disziplinar- oder strafrechtlichen Verdachtsmomenten** ist auf eine strukturierte **Einsatznachbereitung zu verzichten** bzw. ist diese **abzubrechen**.
- Die **Moderation** erfolgt durch die verantwortliche **Führungskraft**, eine **beteiligte Einsatzkraft** oder ggf. eine **dritte Person**.
- Für eine **ungestörte Gesprächsatmosphäre** ist zu sorgen.
- Es ist **Aufgabe der Moderation**, dafür zu sorgen, dass sich **alle Beteiligten äußern können**; ggf. sind Beteiligte zu ermuntern, denn **jede persönliche Sichtweise ist wichtig**.
- Die **Feedbackregeln** sind zu **beachten**; Ich-Botschaften sind zu verwenden.
- Die **Kritikfähigkeit** aller Beteiligten einschließlich der Führungskräfte **ist gefordert**.
- **Nur konstruktive Kritik** mit Verbesserungsvorschlägen ist zuzulassen.
- **Keine persönlichen Vorwürfe** äußern und **keine Suche nach „Schuldigen“** vornehmen.
- Mit **Gesprächsinhalten ist vertrauensvoll** umzugehen.
- Auf **Anzeichen von außergewöhnlichen psychischen Belastungen ist zu achten**; ggf. ist auf Hilfsangebote hinzuweisen bzw. sind diese zu initiieren.
- **Ergebnisse sind mündlich zusammenzufassen**; grundsätzlich erfolgt **keine schriftliche Ergebnisdokumentation**.
- Über eine **spätere Fortsetzung oder Vertiefung** der Einsatznachbereitung und **Weitergabe von Erkenntnissen** sind **Absprachen** mit den Beteiligten zu **treffen**.
- Die strukturierte Nachbereitung soll die **Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten**.

▶ **Bitte alle Beteiligten mit einbeziehen!**

Abbildung I. Taschenkarte zur strukturierten Einsatznachbereitung (sEN)

Seit Jahrzehnten wird das Thema Fehlerkultur in den Führungsebenen der Polizeien bewegt, ohne dass sich jedoch eine substanzielle Änderung eingestellt zu haben scheint. Dies steht im Kontrast zu anderen sicherheitsrelevanten Bereichen wie der Luftfahrt, in denen eine sogenannte Safety-Culture einen immens hohen Stellenwert genießt – und mit wenigen Ausnahmen auch intensiv praktiziert wird (vgl. z. B. Bisbey et al., 2021).

Die strukturierte Einsatznachbereitung soll hier dazu beitragen, auf der Ebene des praktischen, alltäglichen Einsatzgeschehens den offenen Austausch über gut und ungünstig verlaufene Maßnahmenanteile zu erleichtern und zu verstetigen. Auf dieser Basis ist zu erwarten, dass ein grundsätzlich demokratischer Arbeits- und Kommunikationsstil entsteht, der es vereinfacht, auch über kritische Situationen vertrauensvoll und offen zu sprechen.

Ausblick

Nachdem die grundsätzliche Wirksamkeit der Anwendung des Konzeptes zur strukturierten Einsatznachbereitung im Rahmen der Evaluation der Pilotphase bereits festgestellt werden konnte, soll nun aufgeschlüsselt werden, welche weiteren Schritte notwendig sein könnten, um die Einsatznachbereitung verstärkt in der alltäglichen Einsatzpraxis zu etablieren. Seit dem Beginn der landesweiten Einführung sind nunmehr fünf Jahre vergangen. Berichte und Anfragen aus der Polizeipraxis an den Verfasser scheinen ein ungebrochenes Interesse der Berufspraktizierenden an der sEN widerzuspiegeln.

Allerdings ist unklar, inwiefern in den einzelnen Flächenbehörden eine Implementation tatsächlich stattgefunden hat, ob eine solche zu einer erhöhten Häufigkeit zielführender Nachbereitungen beigetragen hat

– und ob der Gedanke der Niedrigschwelligkeit verfängt. Außerdem ist ungewiss, ob sich ein ggf. wechselseitiger Einfluss zwischen häufiger Einsatznachbereitung und einer als angemessen empfundenen Fehlerkultur in der Breite nachweisen lässt.

Insgesamt kann zudem erwogen werden, welche Maßnahmen geeignet erschienen, um die Nutzung des Konzeptes in der Praxis zu unterstützen. So könnten beispielsweise eine landesweit verpflichtende Integration der sEN in die Schulungen der Anleitenden für die berufspraktischen Studienabschnitte erwogen werden – oder schlicht die händische Zurverfügungstellung der Taschenkarten für die Gesamtzahl der Sachbearbeitenden.

Letztlich kann natürlich auch geprüft werden, ob das Konzept an sich einer Überarbeitung bedarf, um einen Einsatz zu erleichtern.

Sowohl letztgenannte mögliche Modifikationsempfehlungen, eine Implementationskontrolle als auch die Erörterung unterstützender Maßnahmen könnten Ziel und Fragestellungen einer Follow-Up-Studie sein, die sich nach einer Laufzeit von fünf Jahren und aufgrund des vermutlich weiterhin großen Potentials zur positiven Einflussnahme auf den alltäglichen Dienst, im Sinne einer stetigen Selbstreflexion und eines produktiven Betriebsklimas, sicherlich anböte.

Die Demokratisierung des Dienstalltags trotz klarer Strukturen und dienstlicher Grenzen stets zu fördern, ist keine triviale Aufgabe. Eine strukturierte Einsatznachbereitung stellt hier jedoch einen kleinen – aber grundlegenden – Baustein dar, um einen offenen Austausch über die Diensterfüllung zu begünstigen.

Quellen:

Bisbey, T. M., Kilcullen, M. P., Thomas, E. J., Ottosen, M. J., Tsao, K., & Salas, E. (2021). Safety culture: An integration of existing models and a framework for understanding its development. *Human factors*, 63(1), 88-110.

Grau, H. E., Piening, M. T., & Singelstein, T. (2022). Police Accountability: Neue Perspektiven auf Fehlerkultur, demokratische Einhegung und Kontrolle der Polizei. *NK Neue Kriminalpolitik*, 34(2), 159-174.

Heidemann, D. (2020). Fehler macht man (am besten) nur einmal! Eine organisationssoziologische Perspektive auf das Lernen aus Fehlern in der Polizei. In C. Barthel (Hrsg.), *Managementmoden in der Verwaltung: Sinn und Unsinn*, 93-117. Wiesbaden: Springer.

Lorenz J. L., Pülm M.-D. and Riekmann D. (2021). Strukturierte Einsatznachbereitung (sEN) in der Landespolizei Niedersachsen: Ein Pilotprojekt. *Die Polizei* 111(9): 374-379.

Seidensticker, K. (2019). Fehlerkultur der Polizei. Die Wirkung von Organisationsstruktur und Männlichkeitskonstruktionen auf den Umgang mit Fehlern, *SIK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (3), 78-91.

U.S. Army Combined Arms Center (1993). A leader's guide to after-action reviews (Training Circular 25-20). Fort Leavenworth, KS, USA: US Army.

Das Konzept der reflektierten Kommunikation

– Ein Praxisbeispiel der Polizei Rheinland-Pfalz –

Friedel Durben & Sebastian Schick

Einleitung

Die Polizei ist augenfälligster Repräsentant des Staates, übt dessen Gewaltmonopol aus und verfügt über umfassende Befugnisse, um in die grundrechtlich geschützten Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. Die Polizei ist somit auch unmittelbarer Gradmesser für die Werte einer Demokratie. Laut dem Standard Eurobarometer der Europäischen Kommission hatten im Frühjahr 2023 rund 77 Prozent der Deutschen Vertrauen in die Polizei.³⁸ Dieses Vertrauen gilt es zu bewahren. Gerade Vorfälle, die Zweifel an der Integrität oder gar an der Verfassungstreue von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufkommen lassen, sind geeignet, dieses Vertrauen nachhaltig zu beeinträchtigen. Als im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als Mitglieder von Chatgruppen menschenverachtende Bilder und Dateien ausgetauscht haben, löste dies auch innerhalb der Polizei große Bestürzung aus. Neben der straf- und disziplinarrechtlichen Aufarbeitung der Geschehnisse wurde der Fokus insbesondere auch auf die verfassungsgemäße Werteorientierung der rheinland-pfälzischen Polizeibediensteten sowie auf eine Sensibilisierung in der Kommunikation, sei es im analogen oder im digitalen Bereich, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund wurde der *Leitfaden Reflektierte Kommunikation* erarbeitet, dessen Inhalte und Umsetzung in der Polizei Rheinland-Pfalz in diesem Artikel vorgestellt werden.

1 Ausgangssituation

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Diesem in Artikel 1 des Grundgesetzes festgeschriebenen Grundsatz haben sich alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit ihrem Diensteid verpflichtet. Die Polizei Rheinland-Pfalz hat vieles unternommen, um diesen obersten Verfassungsgrundsatz in der Organisationskultur fest zu verankern und die demokratische Resilienz ihrer Mitarbeitenden zu stärken. So richtete die Polizei Rheinland-Pfalz bereits 1996 eine „Kommission Innere Führung“ (KIF) ein, die sich seither hierarchieübergreifend mit der strategischen Fortentwicklung von führungsrelevanten Themen sowie der Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationskultur, der Leitbildorientierung und der Vermittlung von Werten in der Organisation beschäftigt. Sie gab sich zudem vor nunmehr 25 Jahren ein unter breiter Beteiligung der Mitarbeitenden erarbeitetes Leitbild. Neben vielen weiteren Initiativen wurde im Jahr 2020 das Positionspapier „*Bürgerpolizei Rheinland-Pfalz – Den Menschen sehen – Verantwortung für die Demokratie übernehmen*“ erarbeitet, mit welchem verschiedene kurz-, mittel- und langfristig wirkende Ansätze zur Stärkung und Fortentwicklung der Prävention von Rassismus, Extremismus und Diskriminierung in der Polizei umgesetzt wurden. Zudem wird seit August 2021 eine wissenschaftliche Studie unter dem Titel „*Innere Sicherheit und demokratische Resilienz. Bedingungen und Wechselwirkungen polizeilichen Handelns in der pluralen Gesellschaft*“ (sog. INSIDER-Studie) bei der Polizei Rheinland-Pfalz durchgeführt. Die Studie wird von drei Lehrstühlen der Universitäten Trier und Mainz verantwortet. Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse ist in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu rechnen.

2 Feststellung inkriminierter Chats

Nach der Feststellung von inkriminierten Chats in mehreren Bundesländern wurde 2022 im Rahmen allgemeiner strafrechtlicher Ermittlungen bekannt, dass Mitglieder von Chatgruppen in Messengerdiensten, zu denen auch rheinland-pfälzische Polizistinnen und Polizisten gehörten, zum Teil menschenverachtende, verabscheuungswürdige und auch strafrechtlich relevante Inhalte geteilt hatten.

³⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/377233/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-vertrauen-in-die-polizei/>, aufgerufen am 19.01.2024, 08:53 Uhr.

Auch wenn diese Chatgruppen primär der privaten Kommunikation dienten und somit nicht ausschließlich zum Versenden von gruppen- und menschenverachtenden Bildern und Dateien eingerichtet wurden, beinhalteten sie antisemitische, frauenfeindliche, rassistische, antiziganistische und ausländerfeindliche Inhalte.

2.1 Strafrechtliche und dienstrechtliche Aufarbeitung

Mit Bekanntwerden der Chats richtete das zuständige Polizeipräsidium in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft unverzüglich eine Ermittlungsgruppe ein, um die Vorwürfe sorgfältig und umfassend aufzuklären. Die Ermittlungsgruppe leitete aufgrund der inkriminierten Bilder und Dateien mehrere strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts nach §§ 86a, 130, 131 und 201a StGB ein, zudem wurden gegen alle Polizeibeamtinnen und -beamten, die aktiv solche Dateien versendet oder eine besondere Stellung, etwa eine administrierende Rolle, innehatten, Disziplinarverfahren eingeleitet. Die Ermittlungen ergaben, dass durch eine einstellige Anzahl von Polizeibeamten aktiv menschenverachtende Bilder und Dateien verschickt wurden. Die Beamten wurden überwiegend bereits aus dem Beamtenverhältnis auf Probe entlassen, ein Verfahren dauert an.

Die Anzahl an Polizeibeamtinnen und -beamten in den entsprechenden Chatgruppen, die sich passiv verhalten haben und somit zwar keine menschenverachtenden Bilder und Dateien versendeten, aber auch nicht nachdrücklich gegen das Versenden interveniert haben, lag im mittleren zweistelligen Bereich. Nach umfassenden Einzelfallprüfungen wurden beamtenrechtlichen Maßnahmen ausgesprochen und bzw. oder Kritik- und Sensibilisierungsgespräche geführt.

2.2 Aufarbeitung im Innenverhältnis

Über die dargestellte strafrechtliche und dienstrechtliche Würdigung hinaus war es von maßgeblicher Bedeutung zu verdeutlichen, dass (gruppenbezogene) Menschenfeindlichkeit in der Polizei in keiner Form geduldet wird und eine klare Erwartungshaltung besteht, dass alle Mitarbeitenden rückhaltlos für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten und ihr Verhalten fest in dem Wertesystem des Grundgesetzes verankert ist.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz stimmte unter Einbindung aller rheinland-pfälzischen Polizeibehörden auf strategischer Ebene das weitere Vorgehen ab. Wichtig war von Anfang an der möglichst transparente Umgang mit den Vorfällen. Alle Mitarbeitenden der Polizei Rheinland-Pfalz sollten ein möglichst klares Bild davon erhalten, was geschehen war.

Der Inspekteur der Polizei Rheinland-Pfalz wandte sich nach Bekanntwerden des Vorfalls zeitnah mit einem Mitarbeiterbrief an alle Bediensteten, um über die Ereignisse zu berichten und seine Erwartungshaltung in Bezug auf das Rollenverständnis als Angehörige der Polizei Rheinland-Pfalz deutlich zu machen. Das Ministerium des Innern und für Sport führte mit Dienststellenleiterinnen und -leitern sowie mit Inhabern vergleichbarer Funktionsstellen eine Informationsveranstaltung durch. Bereits in dieser ersten Tagung wurden – nach erfolgter Abstimmung mit der ermittelnden Staatsanwaltschaft – auch inkriminierte Bilder gezeigt, um die notwendige Transparenz bei den Führungskräften zu erzeugen.

3 Leitfaden reflektierte Kommunikation

Zur Stärkung der demokratischen Resilienz aller Mitarbeitenden sowie zur Erhöhung der Handlungssicherheit im kommunikativen Miteinander erfolgte im weiteren Verlauf die Erarbeitung des *Leitfadens Reflektierte Kommunikation*³⁹.

Bei der Erarbeitung des Leitfadens wurde besonderer Wert daraufgelegt, durch einen „Blick von außen“ auch die Expertise von Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft sowie der zivilgesellschaftlichen Fachstellen einfließen zu lassen, um auch deren Erwartungshaltungen und Handlungsempfehlungen mit einzubeziehen. Neben der Polizeiabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz waren

³⁹ #POLIZEIGTHALTUNG.RLP „DEN MENSCHEN SEHEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“, Reflektierte Kommunikation, Leitfaden für Polizeibedienstete.

selbstverständlich auch die rheinland-pfälzischen Polizeibehörden, der Hauptpersonalrat Polizei sowie unterschiedliche polizeiinterne Gremien in die Erarbeitung eingebunden.

3.1 Inhalt des Leitfadens

3.1.1 Phänomenologische Einordnung

Der Leitfaden nimmt zunächst eine phänomenologische Einordnung vor und geht hierbei auch auf die Ergebnisse der sog. Mitte-Studie⁴⁰ ein. Zudem werden die unterschiedlichen Erscheinungsformen von diskriminierender Kommunikation skizziert und die Entstehung und Kennzeichen von Fehlverhalten beschrieben. Derben, mitunter diskreditierenden oder verletzenden Sprüchen, Diskriminierungen und strafbaren Äußerungen liegen regelmäßig Einstellungen zu Grunde. Es handelt sich um die häufig aus Erfahrungen herrührende Bereitschaft, in bestimmter Weise auf andere Personen, Gruppen, Objekte, Situationen oder Vorstellungen wertend zu reagieren. Bei der Prägung solcher Einstellungen sind auch innerhalb bestimmter Gruppen und somit auch in einer Organisation wie am Arbeitsplatz erlebte Erfahrungen und Erwartungen von großer Bedeutung.⁴¹ Gerade in den ersten Berufsjahren erfolgt regelmäßig eine berufsspezifische Sozialisierung, die mitunter auch stark durch Führungskräfte und persönliche Erfahrungen in der Organisation beeinflusst werden kann. Hinzu treten gerade bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch strukturelle, sich beispielsweise aus Arbeitsbedingungen oder Milieuerfahrungen ergebende Aspekte, die individuelle Einstellungen in besonderer Weise prägen können. Dies können Erlebnisse aus dem Dienstalltag wie Beleidigungen und Widerstände, Vergeblichkeitserfahrungen oder Vorwürfe von Rassismus und ungerechtfertigter Gewaltanwendung sein. Aber auch zunehmende Belastungen durch Zeitdruck, höhere Vorgangszahlen oder anspruchsvolle Erwartungen und Situationen wirken im Einzelfall verstärkend. Nur innerhalb der eigenen Bezugsgruppe fühlt man sich dann häufig noch verstanden und bestärkt. So können sich Sichtweisen von „Wir gegen den Rest der Welt“ einschleichen und verfestigen – eine Aufteilung in Gut und Böse, Freund/Freundin und Feind/Feindin. Eine entsprechende Frustration kann sich zudem in Zynismus, „sich Luft machen“, unangemessener Sprache oder Gewalt entladen.⁴²

Um eine sich auf diese Weise entwickelnde Negativspirale zu durchbrechen, ist es von großer Bedeutung, deutlich und aufgeschlossen hierauf zu reagieren. Dies setzt voraus, dass entsprechende Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden, um gegensteuern zu können. Hierzu ist jede und jeder gefordert, die Organisation, Führungskräfte und Mitarbeitende.⁴³

Zudem skizziert der Leitfaden, warum es im Einzelfall schwerfällt, persönlich auf solche negativen Kommunikationsmuster zu reagieren und eine sich möglicherweise aufbauende Mauer des Schweigens zu durchbrechen. Gerade bei der Polizei ist bei der Aufgabenwahrnehmung ein starker Zusammenhalt gefordert, um erfolgreich Einsätze bewältigen zu können. In der Gefahrengemeinschaft sind Verlässlichkeit und Vertrauen in die Streifenpartnerin / den Streifenpartner wichtige Elemente der Eigensicherung.

Auch gemeinsame Erlebnisse und geteilte Erfahrungen in Grenzsituationen, wie das Durchleben konfliktträchtiger Einsätze oder die häufige Konfrontation mit sozialen Abgründen und Leid, prägen. Hierdurch wird ein „Wir-Gefühl“ in den Teams geschaffen, das letztlich zu einem Schulterschluss der ganzen Gruppe führen kann.⁴⁴ Falsch verstandene Loyalität kann dem demokratischen und integren Polizeibild zuwiderlaufen. Aus Sorge vor Ausgrenzung oder Ausschluss aus der Gruppe besteht die Gefahr, dass Fehlverhaltensweisen hingenommen oder toleriert werden. Insbesondere bei Chatgruppen, in denen sich mehrere Teilnehmende

40 Andreas Zick / Beate Küpper / Nico Mokros, DIE DISTANZIERTE MITTE, RECHTSEXTREME UND DEMOKRATIEGEFÄHRDENDE EINSTELLUNGEN IN DEUTSCHLAND 2022/2023, Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH.

41 #POLIZEIGTHALTUNG.RLP „DEN MENSCHEN SEHEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“, Reflektierte Kommunikation, Leitfaden für Polizeibedienstete, Seite 11.

42 vgl. ebd.

43 vgl. ebd, S. 12.

44 vgl. ebd.

zusammenfinden, kann es zudem zur Verantwortungsdiffusion kommen. Passiv Teilnehmende wollen regelmäßig die eigentlich Verantwortlichen auch deswegen nicht mit der eigenen (anderslautenden) Einstellung konfrontieren, um nicht deren Gunst zu verlieren und selbst zur Außenseiterin / zum Außenseiter oder gar zum Opfer entsprechender Angriffe zu werden. Doch gerade diese Haltung und das aus ihr erwachsende Nicht-Handeln, Nicht-Reagieren, das ausbleibende Sich-dagegen-Stellen bestärkt die Verantwortlichen noch in ihrem Tun. Daher ist es wichtig, frühzeitig einzugreifen und Einhalt zu gebieten.⁴⁵

3.1.2 Erwartungshaltung und Handlungsempfehlungen

Bestimmte Verhaltensweisen sind mit der Rolle von Polizeibediensteten sowie den Werten der Polizeiorganisation nicht vereinbar.⁴⁶

Staatsbedienstete dürfen nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung und damit gegen Kernelemente des Grundgesetzes verstoßen. Sie dürfen dies auch nicht unwidersprochen geschehen lassen! Es wird vielmehr, angepasst an den Einzelfall, ein Aktivwerden erwartet.⁴⁷ Dies gilt für die analoge Kommunikation aber auch für die Nutzung digitaler Medien.

Vor diesem Hintergrund beinhaltet der Leitfaden Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens, die man sich zu Nutze machen kann und sollte, bevor man selbst an digitaler Kommunikation teilnimmt. Hierauf wird im weiteren Verlauf des Artikels noch näher eingegangen.

Die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (HdP) führt zudem die Kampagne „Kein Schmutz in der Birne, kein Schmutz im Handy!“ durch. Die HdP vermittelt bereits in den ersten Tagen des Studiums, das eigene Verhalten zu reflektieren und sich der Wechselwirkung privaten Verhaltens mit der (neuen) beruflichen Rolle bewusst zu machen.⁴⁸ Ein wesentlicher Baustein ist in diesem Zusammenhang auch, die Kommunikation an das neue Rollenverständnis anzupassen.

Die Polizei Rheinland-Pfalz verfügt über Social-Media-Guidelines⁴⁹, die durch die AG DigiPol⁵⁰ erarbeitet wurden und Anregungen zum Selbstcheck geben. Die Guidelines finden sich auch im Leitfaden wieder und beinhalten unter anderem 8 Fragen als Orientierungshilfe bei Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken und Messenger und dienen zur Selbsteinschätzung des eigenen Kommunikationsverhaltens:

1. Mache ich mich strafbar und darf ich diesen Inhalt teilen?
2. Woher habe ich diese Info und ist die Quelle zuverlässig?
3. Was könnte passieren, wenn Kriminelle an diese Infos kommen?
4. Schädige ich das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit?
5. Wäre mir das in ein paar Jahren peinlich?
6. Was würden meine Familie oder meine Freunde denken?
7. Würde ich das auch beim Frühstück im Aufenthaltsraum sagen?
8. Sollte ich für eine dienstliche Nachricht besser poMMes⁵¹ nutzen?

⁴⁵ vgl. ebd.

⁴⁶ vgl. ebd., S. 14.

⁴⁷ vgl. ebd.

⁴⁸ vgl. ebd.

⁴⁹ vgl. ebd., S. 16.

⁵⁰ Arbeitsgemeinschaft „Digitale Polizei Rheinland-Pfalz“.

⁵¹ Dienstlicher Messenger-Dienst der Polizei Rheinland-Pfalz.

Die Fragen dienen auch dazu, sich die eigenen Einstellungen und Werte bewusst zu machen und sich zu verdeutlichen, was man selbst im kommunikativen Miteinander ertragen möchte und ertragen kann und wann die persönliche Grenze erreicht ist. Sie sollen auch Anhalt dafür bieten, ab wann man sich einmischt, auch wenn man nicht selbst betroffen ist und was die Folgen und Konsequenzen sind, falls nicht eingegriffen wird. Insgesamt verschaffen die Fragen Klarheit über die eigene innere Position, die selbstverständlich auch mit den beruflichen Erfordernissen in Einklang zu bringen ist⁵² und dienen dazu ein Gefühl zu vermitteln, ob das beabsichtigte Verhalten sozialadäquat ist.⁵³

Die Fragen in den Social-Media-Guidelines dienen jedoch nicht nur als Orientierungshilfe. Sie sind auch unmittelbarer Ausdruck dafür, dass im Rahmen der Kommunikation die eigene Privatsphäre geschützt wird, der kommunikative Umgang auch im digitalen Netz höflich und respektvoll zu erfolgen hat, das Ansehen der Polizei zu wahren ist und vertrauliche Informationen auch als solche zu behandeln sind. Zudem verdeutlichen sie, dass sowohl in der analogen als auch in der digitalen Kommunikation Recht und Gesetz den alles umgebenden Rahmen darstellen.

Der Leitfaden möchte jedoch nicht nur hinsichtlich der eigenen Kommunikation sensibilisieren. Er ermutigt auch, auf unangemessenes Verhalten bzw. in Chatgruppen zu reagieren und zeigt hierfür Handlungsschritte im Sinne einer Stufenfolge auf. Nachfolgend werden Handlungsschritte auszugsweise vorgestellt:⁵⁴

- Zeigen sie Solidarität mit Betroffenen, reagieren Sie unmittelbar und positionieren Sie sich. Machen Sie deutlich, warum die gesendete Botschaft die Rechte andere verletzen kann. Benennen Sie Diskriminierungen klar als solche.
- Setzen ein Stopp, z.B. durch ein „Dislike“. [...] Dabei ist es wichtig, den Inhalt und nicht die Absenderin oder den Absender zu kritisieren [...].
- Wenn Sie unsicher sind: Sprechen Sie mit Menschen Ihres Vertrauens! Suchen Sie Gleichgesinnte [...] Dies kann u.a. dadurch erfolgen, dass Ihr „Dislike“ von diesen Personen sichtbar verstärkt wird.
- Entgegen Sie sachlich und nutzen Sie möglichst sog. „Ich-Botschaften“, indem Sie deutlich machen, was das Wahrgenommene bei Ihnen ausgelöst hat bzw. welches Verhalten Sie sich wünschen.
- Bleiben Sie sachlich und fair, holen Sie nicht zum Gegenangriff aus. Öffentlich vorgetragene Kritik kann zu weiterer Eskalation führen. Vielleicht ist es möglich, mit der / dem Verursachenden persönlich zu sprechen und die Kritik nicht im Chat auszutragen.
- Prüfen Sie, inwiefern Sie womöglich zur Meldung des Vorfalls oder sogar zur Strafverfolgung [...] verpflichtet sind. Sichern Sie erforderlichenfalls Beweise.
- Löschen Sie unangemessene Nachrichten oder fordern Sie [...] zur Löschung auf.
- Wenn sich das Verhalten nicht ändert: Schließen Sie die Person aus, lassen Sie sich ausschließen oder prüfen Sie, ob Sie nicht selbst die Chatgruppe verlassen. Je geringer die Zahl der Teilnehmenden und je häufiger problematische Inhalte gepostet wurden, desto eher könnte sogar eine rechtliche Verpflichtung bestehen, sich auch auf diese Weise deutlich zu distanzieren.
- Distanzieren Sie sich von etwaigen eigenen oder fremden Schuldzuweisungen. Sie haben richtig gehandelt. Ursächlich ist ein Fehler anderer.

52 #POLIZEIGTHALTUNG.RLP „DEN MENSCHEN SEHEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“, Reflektierte Kommunikation, Leitfaden für Polizeibedienstete, Seite 16.

53 vgl. ebd., S. 18.

54 vgl. ebd., S. 19.

- Falls Sie isoliert werden: Wenden Sie sich an Ihre Vorgesetzten und nutzen Sie ggfls. auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten [...]. Suchen Sie Rat und Beistand bei Ihnen nahestehenden Personen.

3.1.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Mitarbeitende sind nicht selten unsicher, ob und wie mit bestimmten Feststellungen umzugehen ist. Deshalb beinhaltet der Leitfaden auch Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Er beschreibt ausführlich, welche Ansprechstellen innerhalb, aber auch außerhalb der Polizei zur Verfügung stehen. Zudem gibt er Hinweise, welche Ansprechstellen Eingaben auch vertraulich behandeln können.

Mögliche Ansprechstellen bei der rheinland-pfälzischen Polizei sind in solchen Fällen neben den Rechtsreferaten auch die Sozialberatungen sowie die fachspezifischen Ansprechstellen, etwa die

- **Gleichstellungsbeauftragte** in Fällen von Frauenfeindlichkeit, Sexismus oder geschlechterbezogene Diskriminierung
- **Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten**, insbesondere in Formen von Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderung
- **Ansprechstelle der Polizei für lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)**, wenn die Diskriminierung einen homosexuellen-, bisexuellen- oder transfeindlichen Hintergrund hat.⁵⁵

Studierenden an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz stehen außerdem während ihres Studiums die **Sprecherinnen und Sprecher der Studiengruppen** sowie die **Führungs- und Vertrauensdozentinnen und -dozenten** beratend zur Seite.⁵⁶

Aber auch außerhalb der Polizei stehen Ansprechpartner in großer Anzahl zur Verfügung. Diese werden im Leitfaden namentlich sowie unter Nennung Ihrer Erreichbarkeiten ebenfalls aufgelistet.

3.1.4 Dienstrechtlicher Kontext

Bedienstete der Polizei haben sich durch den Dienstvertrag oder Arbeitsvertrag zum Grundgesetz, der freiheitlich demokratischen Grundordnung und der Landesverfassung Rheinland-Pfalz bekannt und sind verpflichtet, für deren Schutz einzutreten. Verstöße gegen diese Grundwerte des Staates sind nicht hinnehmbar.⁵⁷

Vor diesem Hintergrund skizziert der Leitfaden die sich aus dem in Art. 33 GG verankerten öffentlichen Dienst- und Treueverhältnis ergebenden Beamtenpflichten, die in diesem Kontext von Relevanz sind.

Es werden aber auch relevante arbeitsrechtliche Regelungen für Tarifbeschäftigte beschrieben und Konsequenzen bei Missachtungen der Regelungen dargestellt.

Zudem verdeutlicht der Leitfaden, dass Handlungen, auch wenn sie nicht strafbewehrt sind, disziplinar- und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben können, wenn eine Dienstpfllichtverletzung oder eine arbeitsrechtliche Pflichtverletzung vorliegt.

Eine wesentliche Beamtenpflicht stellt im Kontext dieses Themas die Pflicht zur Verfassungstreue dar. Der Leitfaden nimmt hierbei auch Bezug zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, wonach

„die politische Treuepflicht mehr fordert, als nur eine formal korrekte, im Übrigen kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung. Sie fordert von Beamtinnen und Beamten insbesondere, dass sie sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanzieren, die diesen

⁵⁵ vgl. ebd., S. 21.

⁵⁶ vgl. ebd.

⁵⁷ vgl. ebd., S 23.

Staat, seine verfassungsgemäßen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Es wird erwartet, dass sie diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert anerkennen, für den einzutreten sich lohnt.“⁵⁸

Insofern wird ein aktives Eintreten für diese Grundwerte in Wort und Tat sowie eine eindeutige Distanzierung nach außen hin von bestimmten Gruppierungen und Äußerungen verlangt.⁵⁹ Diese Aussagen entfalten ihre grundsätzliche Gültigkeit auch für die Kommunikation im digitalen Raum.⁶⁰

Nicht nur das Versenden von Inhalten, die nicht im Einklang mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, kann einen Verstoß gegen die Pflicht zur Verfassungstreue darstellen. Es kann demnach auch ausreichen, wenn mittels eines „Like-Buttons“ oder „Lach-Smileys“ eine solche Einstellung positiv bestätigt wird, da das Beamtenrecht eine andere Intention als das Strafrecht hat und eine Dienstpflichtverletzung keine strafbare Handlung voraussetzt.⁶¹ Auch wenn derartige Nachrichten oder Reaktionen als starkes Indiz für charakterliche Eignungsmängel zu werten sind, kann jedoch hieraus alleine grundsätzlich noch kein Verstoß gegen die Treuepflicht begründet werden. Es bedarf der Prüfung im Einzelfall und einer Gesamtwürdigung, ob die Äußerung Ausdruck einer der verfassungsgemäßen Ordnung entgegenstehenden inneren Haltung ist oder das Verhalten zumindest einen zurechenbaren Anschein einer gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichteten Haltung hervorruft. Dabei spielen auch die Art und Häufigkeit der „Posts“ eine Rolle.⁶² Andernfalls könnte allerdings ein Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht vorliegen.⁶³

Bezüglich der passiven Teilnahme ist zu betonen, dass die Pflicht zur Verfassungstreue neben dem bloßen Bekenntnis auch ein aktives Eintreten fordert.⁶⁴

Auch bei einer passiven Chatteilnahme können somit Dienstpflichtverletzungen eintreten. Abhängig vom Einzelfall kann es notwendig werden, sich deutlich von entsprechenden Äußerungen zu distanzieren oder diesen sogar entschieden entgegenzutreten. Dies kann zum Beispiel durch verbales Einhaltgeboten an die Absenderin oder den Absender oder aber durch eine Mitteilung an Vorgesetzte geschehen.⁶⁵

Die Pflicht zur Verfassungstreue ist unteilbar und somit nicht alleine auf den dienstlichen Bereich beschränkt.⁶⁶ Ist das Verhalten von Beamtinnen und Beamten im privaten Bereich in besonderem Maße geeignet, das Vertrauen in einer für das Amt bedeutsame Weise zu beeinträchtigen, kann auch dann eine Dienstpflichtverletzung gegeben sein.⁶⁷ Dies ist bei Verstößen gegen die Pflicht zur Verfassungstreue unweigerlich der Fall.⁶⁸

Neben der Pflicht zur Verfassungstreue kann durch eine passive Chatteilnahme auch ein Verstoß gegen die Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten⁶⁹ vorliegen. Allerdings kommt ihr bei einem Verstoß gegen die Verfassungstreue eine nachrangige Bedeutung zu.⁷⁰

58 BVerfG, 22.05.1975 – 2 BvL 13/73 2.Leitsatz.

59 vgl. Freese, Höfler, Kölle, Das Recht des Landes- und Kommunalbeamten, 2. Auflage, RN. 241.

60 #POLIZEIGTHALTUNG.RLP „DEN MENSCHEN SEHEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“, Reflektierte Kommunikation, Leitfaden für Polizeibedienstete, Seite 25.

61 vgl. ebd.

62 vgl. VG Bremen, 09.11.2022- 6 V 1313/22.

63 #POLIZEIGTHALTUNG.RLP „DEN MENSCHEN SEHEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“, Reflektierte Kommunikation, Leitfaden für Polizeibedienstete, Seite 26.

64 vgl. ebd.; Vgl. Nitschke, ZBR 4/2022, S. 115.

65 #POLIZEIGTHALTUNG.RLP „DEN MENSCHEN SEHEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“, Reflektierte Kommunikation, Leitfaden für Polizeibedienstete, Seite 27.

66 vgl. ebd.

67 § 47 Abs. 1 S. 2 BeamtStG

68 #POLIZEIGTHALTUNG.RLP „DEN MENSCHEN SEHEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“, Reflektierte Kommunikation, Leitfaden für Polizeibedienstete, Seite 27.

69 § 34 Abs. 1 S. 3 BeamtStG.

70 vgl. Albrecht, PSp 1/2021; Brinktrine/Schollendorf, Kommentar BBG, zu § 34 BeamtStG, RN 13.

3.1.5 Melde- und Strafverfolgungspflicht, Hinweisgebung

Zur Stärkung der Handlungssicherheit bei Feststellung entsprechender Nachrichten beinhaltet der Leitfaden auch die Ausführungen zu etwaig bestehenden Meldepflichten, zur Strafverfolgungspflicht sowie zu den Möglichkeiten der Hinweisgebung.

Auch wenn das Beamten- oder Arbeitsrecht keine explizite Melde- und Unterrichtungspflicht gegenüber dem Vorgesetzten oder Dienstvorgesetzten in derartigen Fällen kennt, kann eine solche jedoch aus den allgemeinen Beamtenpflichten abgeleitet werden. Grundlage hierfür ist die gesetzlich normierten Beratungs- und Unterstützungspflicht⁷¹ sowie die Gemeinwohlverpflichtung⁷², deren Zweck im Erhalt der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und des Vertrauens der Allgemeinheit in die öffentliche Verwaltung besteht.⁷³

Bei Ableitung einer solchen Meldeverpflichtung gilt der Grundsatz: Je schwerwiegender eine Verfehlung, desto eher besteht eine Meldepflicht.⁷⁴ Jedoch löst nicht jede Straftat eine Meldepflicht aus. Der Leitfaden führt als Orientierung die in § 138 StGB sowie in § 24 BeamtStG benannten Straftaten an.⁷⁵ Zudem kommen auch Delikte der politisch motivierten Kriminalität, die sicherheitsbeeinträchtigt und verfassungsfeindliches Verhalten im Blick haben sowie gemeingefährliche Straftaten in Betracht.⁷⁶ An Vorgesetzte sind diesbezüglich höhere Erwartungen zu stellen als an Mitarbeitende. Unterbleibt eine Mitteilung über eine „schwere Verfehlung“ kann dies im Einzelfall eine Dienstpflichtverletzung darstellen.⁷⁷

Bezüglich der Strafverfolgungspflicht skizziert der Leitfaden die derzeitige Regelungslage in Bezug auf § 163 StPO. Hierbei geht er insbesondere auf die Problemstellung privat erlangter Kenntnis einer strafbaren Handlung ein. Auch wenn es sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung handelt, nennt der Leitfaden hierfür folgende vom BGH⁷⁸ erarbeitete Entscheidungskriterien:

Es ist eine einzelfallabhängige Abwägung zwischen dem staatlichen Strafverfolgungsinteresse und dem Recht der Polizeibeamtinnen und des Polizeibeamten auf Privatsphäre vorzunehmen. Diese fällt insbesondere zugunsten des staatlichen Interesses aus:

- je schwerer die zugrundeliegende Straftat wiegt,
- wenn die Tat dauerhaft oder fortgesetzt, mitunter sogar bis in die nächste Dienstphase hineinwirkt und
- nach Art und Umfang die Belange der Öffentlichkeit besonders berührt.

Es ist davon auszugehen, dass Gerichte bei demokratiefeindlichem Handeln von Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten auf ein besonderes öffentliches Interesse erkennen, weshalb sich in diesen Fällen auch aus der Privatheit heraus eine Strafverfolgungspflicht ergeben kann.⁷⁹

Die Meldung entsprechender Inhalte stellt kein Denunziantentum dar. Auch soll dadurch kein Klima der Angst geschürt werden, sondern vielmehr für die Werte der Verfassung eingetreten werden.⁸⁰

71 § 35 Abs. S. 2 BeamtStG.

72 § 33 Abs. S. 1 und 2 BeamtStG.

73 #POLIZEIGTHALTUNG.RLP „DEN MENSCHEN SEHEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“, Reflektierte Kommunikation, Leitfaden für Polizeibedienstete, Seite 30.

74 vgl. ebd.

75 vgl. ebd.

76 vgl. ebd.

77 vgl. ebd.

78 BGH, Urteil v. 03.11.1999 NStZ 2000, 147 sowie BGH, Urteil v. 29.10.1992, NJW 1993, 544.

79 vgl. #POLIZEIGTHALTUNG.RLP „DEN MENSCHEN SEHEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“, Reflektierte Kommunikation, Leitfaden für Polizeibedienstete, Seite 31.

80 vgl. ebd., S. 32.

Um auch hier die Handlungssicherheit bei den Bediensteten der Polizei Rheinland-Pfalz zu stärken, zeigt der Leitfaden verschiedene Möglichkeiten auf, Feststellungen mitzuteilen. Er unterscheidet hierbei zwischen niedrigschwelligen, meldepflichtigen und (strafrechtlich) verfolgungspflichtigen Feststellungen.

Als niedrigschwellige Feststellungen werden solche bezeichnet, bei denen noch keine Melde- oder Strafverfolgungspflicht besteht. In diesen Fällen sollte frühzeitig reagiert werden. Im Rahmen einer Stufenfolge empfiehlt der Leitfaden zunächst ein Gespräch mit der/dem Verursachenden zu suchen, um sie/ihn auf ihr/sein Verhalten und dessen Wirkung aufmerksam zu machen. Sollte ein solches Gespräch fruchtlos verlaufen, sollte die/der Vorgesetzte involviert werden. Zudem stehen die Rechtsreferate sowie die Beauftragte für die Landespolizei Rheinland-Pfalz zur Verfügung.⁸¹

In Fällen von meldepflichtigen Feststellungen ist die oder der Vorgesetzte zu informieren. In Fällen strafrechtlich relevanter verfolgungspflichtiger Feststellungen ist indes die oder der Vorgesetzte oder die Organisationseinheit für interne Ermittlung, die sachlich zuständige Organisationseinheit oder die Staatsanwaltschaft in Kenntnis zu setzen.⁸²

Zusätzlich richtete das Land Rheinland-Pfalz aufgrund des Hinweisgeberschutzgesetzes eine interne Meldestelle im Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz ein.

3.1.6 Präventive Ansätze

Angst vor Fehlern kann dem Teamgeist schaden, weshalb niemanden geholfen ist, wenn Kommunikation nicht mehr offen stattfinden kann, weil alle Bedenken haben, Grenzen zu überschreiten.⁸³

Etwaige Missverständnisse und Fehler sind als Lernerfahrung zu nutzen, da sie Chancen zum offenen Dialog bieten, in dem Entschuldigungen stattfinden und gemeinsam Wege zu einer für alle wertvollen Kommunikationskultur gefunden werden können.⁸⁴

In gemeinsamer Verantwortung aller Mitarbeitenden fällt den Führungskräften bei der Umsetzung dieses Gedankens in der Polizei eine besondere Rolle und Erwartungshaltung zu.⁸⁵

Vorgesetzte müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein, sich vorbildlich verhalten, Raum für Meinungen zu lassen und für eine offene Gesprächskultur sorgen. Zudem müssen sie ihre Haltung im Team klarmachen, ihre Erwartungshaltung unmissverständlich äußern und Grenzen setzen. Vorgesetzte sollen über die Grenzen der Solidarität sprechen, bevor etwas passiert ist. Zudem wird der Austausch mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der betroffenen Gruppen, bspw. durch Fachvorträge oder freiwillige Besuche in entsprechenden Einrichtungen empfohlen (z.B. Synagogen oder Behindertenwerkstätten). Problematische Kommunikationsinhalte sollen frühzeitig thematisiert und diskutiert werden. Vorgesetzte sollen unmittelbar und entschlossen bei festgestellten Fehlverhalten reagieren.

Freiräumen zur Reflexion und für regelmäßige Einsatznachbereitungen kommt ebenfalls eine maßgebliche Bedeutung zu. Zudem sind auch Vorgesetzte in der Pflicht, ihr Verhalten regelmäßig zu reflektieren.⁸⁶

4 Interne Umsetzung in der Polizei Rheinland-Pfalz

Es erfolgte eine umfassende Vorstellung und Erörterung des Leitfadens *Reflektierte Kommunikation* in allen Organisationseinheiten der Polizei Rheinland-Pfalz. Zu diesem Zweck wurden in allen acht rheinland-pfälzi-

81 vgl. ebd., S. 33.

82 vgl. ebd.

83 vgl. ebd., S. 35.

84 vgl. ebd.

85 vgl. ebd.

86 vgl. ebd., S. 35-36.

schen Polizeibehörden je eine Koordinatorin / ein Koordinator bestellt. Diese hatten den Auftrag, die interne Aufarbeitung der Vorfälle in Bezug auf die inkriminierten Chats zu organisieren und Sorge dafür zu tragen, dass in den Behörden ausreichend Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung stehen, um in allen Dienststellen und Organisationseinheiten das Thema umfassend zu erörtern und die Inhalte des Leitfadens zur reflektierten Kommunikation vorzustellen.

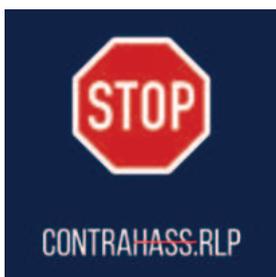
Der Leitfaden wurde durch insgesamt 130 Koordinatoren und Multiplikatoren in über 680 Veranstaltungen flächendeckend vorgestellt und der Inhalt mit den Bediensteten der Polizei Rheinland-Pfalz erörtert, unabhängig davon, ob es Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte oder Tarifbeschäftigte waren.

Zudem wurde eine Musterpräsentation erarbeitet, die – nach Rücksprache und Einwilligung der zuständigen Staatsanwaltschaft – auch Bilder und Dateien enthielt, die straf- und disziplinarrechtlich relevant waren und im Zuge des zuvor unter Punkt 2 skizzierten Ermittlungsverfahrens festgestellt wurden. Die Freigabe der Bilder und Dateien erfolgte ausschließlich zum Zwecke der internen Aus- und Fortbildung. Hierdurch sollte allen Mitarbeitenden der Polizei transparent gemacht werden, worüber gesprochen wird und durch welche Nachrichten Grenzen überschritten wurden, weil deren Inhalte nicht im Einklang mit den Werten, der Rolle und dem Selbstverständnis der Polizei Rheinland-Pfalz standen.

Um die Teilnehmenden der Veranstaltungen thematisch einzustimmen wurden zudem zwei Videos produziert, die einen beanstandenswerten Chatverlauf zeigen. In dem ersten Video wird gezeigt, wie das Posten eines behindertenfeindlichen Bildes durch andere Chatteilnehmer durch entsprechende Kommentare oder Smileys unterstützt bzw. begrüßt wird. Am Ende des Videos erscheint der Text: *„Reflektiere dich selbst! Findest du das lustig? Kannst du hierüber lachen? Wo sind deine Grenzen?“*

Das zweite Video zeigt zunächst die gleiche Sequenz. Im weiteren Verlauf wird jedoch sehr deutlich durch Chatteilnehmer zum Ausdruck gebracht, dass solche Bilder nicht erwünscht sind und das Senden solcher Inhalte unterbleiben soll. Das zweite Video zeigt insofern das im Leitfaden beschriebene, gewünschte und auch notwendige Verhalten, um sich klar und eindeutig von solchen Inhalten zu distanzieren und den Sender auch darauf aufmerksam zu machen. Am Ende des Films wird das Logo #POLIZEIGHALTUNG.RLP eingeblendet, das eigens für diese Kampagne entwickelt wurde.

Ferner wurden sog. „Visuals“ erstellt, die unmittelbar in Messengerdiensten genutzt werden können, um sich deutlich abzugrenzen und ohne viel Worte bzw. ohne die Absenderin / den Absender persönlich anzugreifen auf entsprechende Nachrichten, Bilder oder Dateien zu reagieren.



Die Visuals wurden zum Download zur Verfügung gestellt und können auch im privaten Bereich genutzt werden.

Zusätzlich wurden prägnant und anschaulich die wesentlichen Inhalte des Leitfadens in einem Flyer zusammengefasst. 14.000 Exemplare wurden an jede Polizeibedienstete und jeden Polizeibediensteten ausgehändigt.

5 Umgang mit dem Thema „inkriminierte Chats“ in der Außendarstellung

Wie bereits beschrieben, sind Vorfälle dieser Art geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei nachhaltig zu beeinträchtigen. Deshalb war es für die Polizei Rheinland-Pfalz wesentlich, möglichst offen und

transparent bei der Aufarbeitung dieser Vorfälle zu sein und bei der Erarbeitung des Leitfadens auch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zu beteiligen.

Aber die Transparenz sollte sich nicht nur auf die Erarbeitung des Leitfadens beschränken.

Das Thema „inkriminierte Chats“ sowie die Reaktion darauf wird seitens der rheinland-pfälzischen Polizei auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft erörtert. So fanden bereits mehrere Vorträge mit anschließenden Diskussionen zu dem Thema „Reflektierte Kommunikation“ mit Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Einrichtungen sowie anderer staatlicher Behörden und Einrichtungen statt. Die Vorträge begrenzten sich hierbei nicht nur auf die Vorstellung des Leitfadens, der Videos sowie der Visuals. Vielmehr erfolgte zu Beginn eines jeden Vortrages auch eine kurze Schilderung des Ausgangssachverhaltes. Auf das Zeigen der Bilder und Dateien wurde aufgrund der Vorgaben der Staatsanwaltschaft hinsichtlich der zulässigen Verwendungszwecke verzichtet. Gleichwohl erfolgte eine kurze verbale Beschreibung der Bilder, um zu verdeutlichen, was Gegenstand der Ermittlungen sowie der Diskussion war.

Die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zeigen, dass es gerade in diesem Thema wichtig ist, in der Außendarstellung offen mit Vorwürfen und Verfehlungen umzugehen und gleichzeitig zu verdeutlichen, wie sich die Polizei positioniert.

6 Fortentwicklung des Leitfadens

Der entwickelte Leitfaden ist kein statisches Konstrukt. Mit seiner Implementierung in die polizeiliche Organisation in Rheinland-Pfalz sowie mit der umfassenden Erörterung mit allen Bediensteten ist der Vorgang nicht abgeschlossen. Die Polizei Rheinland-Pfalz wird mit ihren Führungskräften sowie ihren Mitarbeitenden im Gespräch bleiben. Es bedarf eines fortdauernden Diskurses, polizeiintern aber auch polizeiextern. Der Leitfaden ist ein „lebendes Dokument“, welches fortentwickelt und fortgeschrieben werden muss. Die Mitarbeitenden der Polizei Rheinland-Pfalz, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sind deshalb aufgerufen, ihre Gedanken, Ideen und Vorschläge zur Fortentwicklung des Leitfadens mitzuteilen. Nur dann wird er und sein Inhalt selbstverständlicher Teil der rheinland-pfälzischen Führungs-, Gesprächs- und Organisationskultur.



Friedel Durben



& Sebastian Schick

Panelvorträge

**Abolish police und andere
Alternativen zur Polizei**

Abolish the police

Melanie Rubach

Die Bilder von George Floyds Tod sind weit verbreitet und in das kollektive Gedächtnis eingebrannt. Ein Mann stirbt, wehrlos, unter den Augen von Polizisten.

Seit dem amerikanischen Polizeimord an George Floyd wird in Deutschland wieder vermehrt über rassistische Polizeigewalt diskutiert. Auch in Deutschland werden Menschen vor den Augen und Ohren von Polizisten getötet. Einer der wohl ein Deutschland bekannteste Fall ist „Oury Jalloh“. Im Jahr 2005 verbrannte der Asylbewerber Oury Jalloh aus Afrika im Polizeigewahrsam in Dessau.

Als die Polizei, Feuerwehr und Sanitäter schließlich die Zelle betraten, war es bereits zu spät. Oury Jallohs verkohlter Leichnam wurde immer noch an allen Gliedern gefesselt in der Zelle gefunden. Die Beamten behaupteten, dass der Gefesselte sich selbst angezündet habe. Es gab jedoch Widersprüche und Schweigen seitens der Beamten.

Zusammen mit einer Reihe von Fehlern, Zufällen, Missgeschicken und Pannen in den Ermittlungen führte dies dazu, dass eine Aufklärung durch Polizeizeugen verhindert wurde. Das Oberlandesgericht in Naumburg hat den Fall Oury Jalloh endgültig eingestellt, obwohl ein weiterer forensischer Bericht vorlag, der eindeutig zeigt, dass Oury Jalloh bereits vor dem Brand in seiner Zelle schwere Knochenbrüche und lebensbedrohliche Verletzungen hatte. Seitdem beschäftigt der Fall die Öffentlichkeit und die Justiz. Eine vollständige Aufklärung ist bis heute nicht erfolgt.¹

Der Fall Oury Jalloh und andere Fälle haben eine Diskussion über den potenziellen institutionellen Rassismus in der Polizei ausgelöst. Rassismus ist ein tief verwurzelt Problem in vielen Gesellschaften und kann sich auch in Institutionen widerspiegeln, die für Recht und Ordnung verantwortlich sind.

Demnach wird das Vertrauen in die Polizei und das Rechtssystem nachhaltig untergraben, wenn Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe oder ethnischen Herkunft unfair behandelt werden. Darüber hinaus verstärkt es bestehende Ungleichheiten und fördert die Angst und Unsicherheit in marginalisierten Gemeinschaften.

Solche Ereignisse ziehen enorme gesellschaftliche Auswirkungen wie Proteste, Demonstrationen und eine erhöhte Sensibilisierung für Rassismus und Polizeigewalt nach sich. Die Forderungen nach Gerechtigkeit und strukturellen Veränderungen wird lauter und die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung solcher Fälle und bei der Verbreitung der damit verbundenen Probleme.

Am 15. März jeden Jahres findet der internationale Tag gegen Polizeigewalt statt, an dem häufig die Forderung „Abolish oder Defund the Police“ gestellt wird. Eine ernstzunehmende politische Bewegung zur Abschaffung der Polizei oder eine Utopie einer verantwortungsvollen(losen) Gesellschaft?

Befürworter des Konzepts „Abolish Police“ oder „Defund the Police“ betrachten die Polizei als eine Institution, die sehr fragwürdig ist, da Waffen, Pfefferspray und Handschellen niemals soziale Probleme lösen können. Die Kritik des systemischen Rassismus, der Polizeigewalt und die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Strafjustizsystems bilden die Grundlage für die Forderung nach der Abschaffung der Polizei. Mit dem Hintergrund, dass die Polizei strukturell rassistisch sei und dass Menschen mit marginalisierten Hintergründen unverhältnismäßig häufig Gewalt und Diskriminierung erleiden, wird argumentiert. Daher verlangen die abolitionistischen Bewegungen eine Überarbeitung des Sicherheitssystems auf der Grundlage von Gerechtigkeit, Gleichheit und Gemeinschaft.

¹ BREAK THE SILENCE | Initiative in Gedenken an Oury Jalloh (o. J.). Abgerufen von Webseite: <https://initiativeouryjalloh.wordpress.com>

Die Forderung nach der Abschaffung der Polizei bedeutet nicht, dass es keine Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung geben sollte. Stattdessen geht es darum, dass das bestehende Polizeisystem strukturelle Probleme aufweist, die zu Ungerechtigkeiten, Gewalt und Diskriminierung führen können. Dafür werden alternative Methoden vorgeschlagen, die auf Prävention, sozialer Gleichheit und Gemeinschaftsarbeit basieren.

Defund the Police möchte die Polizei von Grund auf neu denken. Vorhandene Ressourcen sollen in andere Bereiche umverteilt werden, wie zum Beispiel in den sozialen Wohnungsbau, medizinische Versorgung, Straßensozialarbeit oder ins Bildungswesen. Das Ziel ist bei beiden Bewegungen die Abkehr von einem repressiven und ausschließenden Wohlfahrtsstaat. Insbesondere bei starken Reformüberlegungen und Reformierungen des Sicherheits- und Ordnungsrecht wird dafür gekämpft, abolitionistische Überlegungen mit einzubeziehen.

Am aktuellen Beispiel der 2. Lesung der Änderungen des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14.12.2023, in welcher beschlossen wurde, dass die Polizei in Berlin eine verbesserte Ausstattung und erweiterte Kompetenzen erhalten soll, wird der dominierende Gedanke der Vorverlagerung von repressiven Maßnahmen erkennbar. Die Polizei soll dabei immer früher eingreifen, muss ihren Verdacht weniger konkretisieren und kann ihre Grundrechtseingriffe immer leichter rechtfertigen.

Nach der nun beschlossenen Gesetzesänderung sollen Beamte flächendeckend Bodycams und Distanz-Elektroschockgeräte (Taser) erhalten und der Präventivgewahrsam soll für Personen mit Verdacht auf schwere und terroristische Straftaten von bisher zwei auf fünf oder sieben Tage verlängert werden. Bereits der Verdacht auf das Vergehen einer Ordnungswidrigkeit „mit erheblicher Bedeutung für die Gesellschaft“ ist ausreichend. Bereits die Ankündigung einer Tat, ein Auffallen in der Vergangenheit oder das Auffinden von „Waffen, Werkzeugen oder anderen Gegenständen“ zur Tatbegehung können hierfür als Beweis dienen. Initiativen äußern ihr Unverständnis darüber, dass diese Veränderung nicht mehr Sicherheit bietet, sondern eine größere Bedrohung für besonders vernachlässigte Gruppen darstellt.

Chancen für abolitionistische Überlegungen

In der Praxis dient die Polizei eher als Vollstreckerin der Rechtsstaatlichkeit und hat die Verantwortung, auf verschiedene soziale Probleme zu reagieren, mit dem Strafrecht als Hauptinstrument. Es stellt sich jedoch heraus, dass die Kriminalisierung dieser Probleme selten das passende Mittel zur Lösung ist. Am Beispiel der „Drogenszene“ unterdrücken Gesetze und Vorschriften diese in der öffentlichen Sphäre, um Anrainer*innen zu beruhigen, Obdachlosigkeit aus den gehobenen Ballungszentren zu vertreiben, um das Stadtbild zu wahren. Das Problem der Drogenszene wird dadurch situativ, aber nicht nachhaltig unterbrochen.

Obwohl die Polizei mit verschiedenen Problemen konfrontiert wird, ist es oft wichtig, dass sie immer verfügbar ist und erfolgreiche Operationen an geeignetere Stellen, wie Notschlafquartiere, Suchtberatungsstellen oder Gewaltschutzeinrichtungen weiterleitet. Die Gefahr der überhöhten Bedeutungszuschreibung als Allroundlöser und dem Problem der missverstandenen „Allzweckwaffe Polizei“ steht ein öffentliches, medial vermitteltes Streben nach hundertprozentiger Sicherheit und Risikominimierung gegenüber.

Während einige Menschen hoffen, von der Polizei geschützt zu werden, sehen sie andere als Bedrohung. Für Gruppen, wie BPoC, Obdachlose, Drogen- oder Sexarbeiter*innen ist es keine Option, die Polizei zu rufen. Zu sehr bestehen Ängste vor einer Eigengefährdung, Eskalation, Stigmatisierung und Schikanen durch Polizei. Der Zweck der Polizeigewalt ist nicht immer identisch mit dem Recht und auch nicht unbedingt mit dem Recht verbunden. Die Polizei ist ein politischer Akteur und wird dafür auch zu Recht kritisiert.

Der Dominanzgesellschaft wird Sicherheit versprochen, aber ein polizeiliches Verständnis von Sicherheit ist auch für sie nicht ungefährlich. Bestimmte Probleme werden im Kontext der Sicherheit normalisiert, als unlösbar angesehen oder aus dem Diskurs gänzlich ausgeblendet. Die von der Polizei ausgehende gesellschaft-

liche Bedrohung besteht darin, dass dieser politische Akteur spezielle hoheitliche Befugnisse hat, einschließlich der Verwendung von Gewalt.

Neben Polizeikontrollen können Überwachungen, Befragungen, Festnahmen, Razzien, Rasterfahndungen und die Anwendung polizeilichen Zwangsmaßnahmen als „Ethnisches Profiling“ oder „Racial Profiling“ bezeichnet werden, sofern diese Maßnahmen aufgrund rassifizierender oder ethnizierender Merkmale erfolgen. Bei Kategorien wie Gender verhält es sich ähnlich. Die Polizei schafft und formt soziale Räume mit direkten Auswirkungen auf dort lebende Menschen, indem sie Räume als „Gefahrengebiet“, „kriminalitätsbelastete“ oder „gefährliche Orte“ bezeichnet.²

In diesem Sinne kann eine höhere Sicherheit nur durch die Bereitstellung einer größeren Menge an Ressourcen für die Beschützenden gewährleistet werden. Daher wird die soziale Sicherheit gegen die polizeiliche Sicherheit ausgespielt. Soziale Sicherheit nimmt ab, wenn die Polizei verstärkt wird, und die Verringerung der sozialen Sicherheit führt zu Handlungen, die von der Polizei und der dominierenden Gesellschaft als „Kriminalität“ bezeichnet werden.

Obwohl Sicherheit hauptsächlich als Schutz vor Gefahr betrachtet wird, ist die Polizei in der Regel das schlechteste Instrument dafür. Oftmals eskalieren Konflikte und Notsituationen aufgrund der Hinzuziehung der Polizei, da sie keine alternative Konfliktlösung schafft.³

Risiken abolitionistischer Überlegungen

Die möglichen Auswirkungen alternativer Sicherheitsmodelle sind ein häufig genanntes Argument gegen die Abschaffung der Polizei. Befürworter der Polizei sagen, dass es schwierig sein könnte, wirksame Alternativen zu finden. Die Bedeutung der Polizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist ein Argument gegen die Abschaffung der Polizei, da sie für die Sicherheit der Gesellschaft, die Aufklärung von Verbrechen und die Verhinderung von Straftaten verantwortlich ist. Die Polizei spielt bei der Durchsetzung von Gesetzen und der Festnahme von Straftätern eine entscheidende Rolle, welche nicht zu ersetzen ist. Oftmals ist die Polizei die erste Instanz, die auf Notrufe und Notsituationen reagiert. Sie schützt und unterstützt Opfer von Gewaltverbrechen oder anderen Straftaten. Ohne die Polizei könnte die Kriminalität und das Chaos in der Gesellschaft steigen.

Insbesondere die Verringerung des subjektiven Sicherheitsgefühls könnte zu einer erhöhten Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung führen. Der vermeintliche Verlust sozialer Kontrolle, Verunsicherung und der Vertrauensverlust in die politischen Organe lassen Maßnahmen der Selbstjustiz steigern – bekannte Auswirkungen des Kriminalitätsfurcht-Paradox werden sichtbar. Die Konzentration auf rein repressive Maßnahmen könnten zu einem polizeilichen Sicherheitsstaat führen, welcher dem Gedanken eines Präventionsstaates entgegensteht und aus der historischen Entwicklung Deutschlands durchaus kritikwürdig ist und insbesondere rassistische und diskriminierend Polizeigewalt eher verschärfen würde, als diese zu reduzieren.

Die Gefahr des Missbrauchs der Profession der Sozialen Arbeit entsteht, wenn sie als soziale Kontrolle von Delinquenz und Kriminalität verstanden wird, denn dann beteiligt sich diese aktiv an der Entwicklung von Etiketten, die Personen und Kollektive als „mindere Menschen“ bestimmen.

Die Polizei spielt ebenso eine wichtige Rolle bei der Verhinderung von Straftaten. Sie patrouilliert in Gemeinden, um Kriminelle abzuschrecken und Sicherheit zu schaffen. Allein die bloße Anwesenheit von Polizisten kann Menschen davon abhalten Straftaten zu begehen.

2 Belina, B. (2018). Wie Polizei Raum und Gesellschaft gestaltet. Kritik der Polizei, S.119-133

3 Loick, D. (2018). Was ist Polizeikritik. Kritik der Polizei, S. 9-35

Erste Ideen

Die aktuellen Bemühungen, die Polizei zu demokratisieren, beinhalten oft eine Reihe von Vorschlägen wie Trainings- und Weiterbildungsprogramme, die Beamt*innen darauf fortbilden sollen, Deeskalationsstrategien, Kommunikationsfähigkeiten und das Erlernen im Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen.

Einige einfach umzusetzende Maßnahmen und Änderungen in der polizeilichen Praxis können bereits zu Verbesserungen derselben führen. Der Begriff der Accountability ist hier nennenswert. Problematische Polizeipraxen und körperliche Übergriffe durch Polizist*innen könnten so besser nachvollziehbar und erkennbar werden.

Generell können Chancen in dem Einbezug der Gemeinschaft gesehen werden. So sind Projekte, wie zum Beispiel Park- und Kiezläufer und spezielle Präventionskonzepte für gefährdete gemeinschaftliche Parkanlagen durchaus erfolgreich, um auf der einen Seite das subjektive Sicherheitsgefühl der nutzenden Gesellschaft zu stärken und zum anderen Kriminalisierungstendenzen und Stigmatisierungen entgegenzuwirken. Das Nutzen und die Anbindung an Quartiersbüros, die Experten ihrer Stadträume sind, beschreiben eine weitere Möglichkeit, um den Einbezug der Gemeinschaft und deren Verantwortung zu stärken.⁴

Durch weitere Entkriminalisierungsbewegungen, wie zum Beispiel Gesetzesinitiativen zur Entkriminalisierung des „Containerns“ oder die Legalisierung des Cannabiskonsums und -besitzes, können andere Schwerpunktsetzungen der Polizei angeregt und gleichermaßen marginalisierte Gruppen geschützt und gestärkt werden.⁵

Die Umgangsweise in Portugal mit dem Besitz von Betäubungsmitteln, wo Präventions- und Hilfsangebote ausgeweitet wurden, kann beispielgebend sein. Der Besitz von Betäubungsmitteln in Eigenbedarfsmengen ist in Portugal seit 2001 nur noch eine Ordnungswidrigkeit, da Strafbarkeit und obligatorische Strafverfolgung weder Sucht noch Drogentote verhindern. Sogenannte Dissuasions-Kommissionen, die dem Gesundheitsministerium unterstehen, entscheiden über Maßnahmen, die auf Drogengebrauch erfolgen. Konsumierende werden aufgeklärt und ggf. in Therapie- und Drogenhilfeeinrichtungen vermittelt. Dies entlastet die Polizei, die Zahlen Suchtkranker, drogenbedingter Todesfälle und HIV-Infektionen gingen erheblich zurück. Der Konsum stieg nicht an, wobei der Heroin- und Kokainkonsum sogar zurückging.⁶

Drug-Checking-Projekte oder legale Orte, zum kontrollierten Konsum von Betäubungsmitteln, finden auch in Deutschland immer größerer Beliebtheit und zeigen, wie wichtig es ist, Kriminalisierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung gegen Hilfsangebote, Integration und Verantwortung einzutauschen.

Eine echte Chance bietet die Erweiterung psychosozialer Krisendienste, welche aufsuchen, schnell agieren und 24/7 aufrufbar sind. Hierbei sind sowohl ergänzende und zusätzliche Maßnahmen denkbar, die Einsätze der Polizei reduzieren, verbessern und/oder ablösen.

Fazit

Es ist zweifellos ein radikaler Vorschlag, die Polizei abzuschaffen, was eine umfassende Neugestaltung des Sicherheitssystems erfordern würde. Entscheidend und wichtig ist die Argumente für und gegen die Abschaffung der Polizei sorgfältig zu bewerten und die möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft zu berücksichtigen. Es muss erkannt werden, dass struktureller Rassismus und Polizeigewalt vorhanden sind und dringend bekämpft werden müssen. Um diese Probleme anzugehen und eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen, müssen Ideen einer Polizeireform gesehen, diskutiert und auch in Betracht gezogen werden können.

Gleichzeitig sollte jedoch die Bedeutung der Polizei für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht vernachlässigt werden. Es ist von großer Bedeutung, dass die Polizei in der Lage ist, sowohl auf Notfälle

⁴ <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/bezirksticker/2019/park-und-kiezlaeufer-814273.php>

⁵ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw16-pa-recht-containern-941078>

⁶ <https://www.deutschlandfunkkultur.de/vom-ende-der-stigmatisierung-portugals-liberale-100.html>

als auch auf Kriminalität zu reagieren. Die Diskussion über „Abolish Police“ wird voraussichtlich weiterhin kontrovers sein. Die jüngsten Ereignisse haben aber die Notwendigkeit von Polizeireformen deutlich gemacht und die Bewegung für Veränderungen angeheizt. Es ist zu hoffen, dass diese Mobilisierung zu konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von strukturellem Rassismus und Polizeigewalt führen.

Alternative Sicherheits- und Ordnungsmodelle, wie Modelle aus den Erfahrungen anderer Länder und Städte, können hierbei sorgfältig bewertet und zukünftig angewendet werden. Die Zukunft der Diskussion wird davon abhängen, wie wir als Gesellschaft auf die Probleme reagieren und welche Schritte wir unternehmen, um ein gerechteres und sichereres Umfeld für alle zu schaffen. Um nachhaltige Lösungen zu finden, ist es entscheidend, dass diese Diskussion weiterhin offen und konstruktiv geführt wird.

Abolitionistische Perspektiven auf die Polizei

Alexander Bosch

Seit den Black-Lives-Matters-Protesten als Reaktion auf den Mord an George Floyd 2020 bekommen auch in Deutschland abolitionistische Perspektiven auf die Polizei mehr Aufmerksamkeit. Dennoch ist Abolitionismus einerseits noch ein relativ unbekanntes Konzept in Deutschland und andererseits stoßen abolitionistische Forderungen – auch wenn sie oft nicht als solche benannt werden – vielfach auf Widerstand. Dabei lohnt sich eine Auseinandersetzung mit abolitionistischen Perspektiven auch wenn man deren radikalste Form – Die Abschaffung der Polizei und der Gefängnisse – ablehnt. Mir ist bewusst, dass es insbesondere manchen Polizeigewerkschaftlern und Polizist*innen schwer fällt darüber nachzudenken ob die Polizei wirklich die richtige Instanz ist um in bestimmten Situationen für Sicherheit zu sorgen oder ob es nicht bessere Lösung als Alternativen gibt. Schließlich steht keine andere Instanz so sehr für Sicherheit wie die Polizei. Aber diese Perspektive ist eben nur ein Teil der „Wahrheit“, denn für viele Menschen bedeutet die Polizei eben keine Sicherheit, sondern Unsicherheit und Gefahr. Ich denke hier beispielsweise an Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, die sich häufig in einer persönlichen Notlage befinden und dann durch Polizeischüsse zu Tode kommen oder rassifizierte Menschen die in ständiger Angst vor einer Polizeikontrolle leben. Sprich es gibt Einsatzlagen und Gruppen von Menschen für die steht Polizei eben nicht für Sicherheit, sondern für Unsicherheit und dabei handelt es sich nicht um Schwerverbrecher*innen die Angst haben müssen vor dem polizeilichen Verfolgungsdruck, sondern um ganz „normale“ Menschen die ihren Alltag bestreiten wollen oder bei der Bestreitung dieser Schwierigkeiten haben. Hier setzen abolitionistische Perspektiven an, sie hinterfragen ob die Polizei die geeignete Instanz ist um bestimmte gesellschaftliche Phänomene zu bearbeiten oder ob es nicht bessere Alternativen als die Instanz mit der Lizenz zur Gewalt gibt. Ziel ist dabei die Schaffung von Sicherheit jenseits der Drohung mit Gewalt oder Gefängnis, also ein radikal humanistischer Ansatz und darüber nachzudenken eröffnet Perspektiven jenseits der bestehenden – und oftmals eingefahrenen – Perspektiven und Routinen. Darum ging es mir in meinem Workshop auf dem Kongress bzw. geht es mir in diesem Beitrag. Es soll zum Nachdenken über Alternativen zum Bestehenden angeregt werden und zwar mit dem Ziel die Situation für alle Beteiligte zu verbessern. In der Regel möchten weder Polizist*innen dass Menschen durch sie zu Schaden kommen, noch möchten Menschen durch Polizist*innen zu Schaden kommen und um dieses Ziel zu erreichen, schadet ein Blick auf abolitionistische Perspektiven/Ansätze nicht.

Zu nächst möchte ich aber kurz darstellen was Abolitionismus meint, woher diese Perspektive und dieser Ansatz kommt sowie was dessen zentralen Vorstellungen und Prämissen sind. Diese Darstellung ist sehr komprimiert, sie soll aber einerseits einem ersten Kennenlernen abolitionistischer Perspektiven dienen sowie andererseits die theoretische Grundlage für eine abolitionistische Perspektive auf die Polizei legen.

Abolitionismus

Abolitionismus meint wörtlich *Abschaffung* und geht wie Daniel Loick und Vanessa E. Thompson in ihrem lesenswerten Reader „Abolitionismus“ schreiben, als soziale Bewegung und theoretische Perspektive historisch sehr weit zurück (Loick und Thompson 2022). Die Anfänge der Bewegung liegen in den Kämpfen gegen die Versklavung in den USA und der Karibik im 19. Jahrhundert. Ziel war die Abschaffung der Versklavung aus Afrika. Zwar spielte dabei auch die weiße liberale Bewegung in den USA und Europa eine Rolle, insbesondere Männer wie Abraham Lincoln in den USA oder Victor Schœlcher in Frankreich, aber der Abolitionismus war vor allem eine Bewegung und Perspektive der schwarzen Massenwiderstände gegen den Plantagenkapitalismus (Loick und Thompson 2022, S. 8). Ziel dieser Bewegung war aber nicht nur die Abschaffung der Sklaverei, sondern die Bewegung drängte auf die vollständige Beteiligung der ehemals Versklavten an der politischen sowie wirtschaftlichen Macht. Es ging ihnen nicht nur um die Integration ehemaliger Versklavter in bereits bestehende Strukturen, sondern um die Forderung nach einer grundlegenden Rekonfiguration dieser Strukturen (ebd., S. 11). Nach der formalen Abschaffung der Sklaverei nehmen die Abolitionist*innen in den

USA und Europa die rassistischen gesellschaftlichen Kontinuitäten der postkolonialen Gesellschaften in den Blick. Der Fokus gegenwärtiger abolitionistischer Ansätze liegt daher u. a. auf Gefängnisse, Polizei, Lager und Grenzregime (ebd., S. 12). Hier sind für den europäischen Kontext als zentrale Referenzen Michel Foucaults Buch *Überwachen und Strafen* (Foucault 1977) und Stuart Hall's Studie *Policing the Crisis* (Hall et al. 1978) zu nennen. Aber auch Themenfelder wie Eigentum und Kapitalismus oder die ökologische Zerstörung stehen im Fokus von Abolitionist*innen. In den letzten Jahren hat sich unter dem Banner des Abolitionismus ein ausgesprochen produktiver Selbstverständigungsdiskurs entwickelt, der eine Fülle von Themenfeldern, Methoden und Perspektiven umfasst. Dabei wird der Begriff des Abolitionismus – ursprünglich im spezifischen Kontext einer Kritik der Staatsgewalt als Fortsetzung von Rassismus und Unterdrückung – immer stärker ausgeweitet, ohne dabei den Anspruch aufzugeben eine spezifische Kritik- und Transformationsvorstellung zu bezeichnen (Loick und Thompson 2022, S. 42). Im Kern bleibt Abolitionismus als politische und soziale Bewegung und als radikale kritische Theorie per definitionem durch einen Maximalismus gekennzeichnet, welcher zunächst eine Kritik an Reformbestrebungen impliziert (ebd., S. 44). Dennoch sind Reformen auch aus abolitionistischer Perspektive möglich. Diese gehen auf den Begriff der „nichtreformistischen Reformen“ des Sozialphilosophen André Gorz zurück (Gorz 1974). Damit sind dem Staat abgerungene Reformen gemeint, die die Bedingungen für weitergehende Veränderungen verbessern (Loick und Thompson 2022, S. 46). Reformen die mehr Ressourcen in staatliche, vorwiegend technologiebasierte oder auf individualisierenden Narrativen beruhende Gewaltapparate umverteilen, sind aber von Abolitionist*innen immer abzulehnen (ebd., S. 45). Zentral für abolitionistische Kritik ist aber nicht nur die Negation und Abschaffung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse und Praxen, sondern auch der Fokus auf Alternativen zum Bestehenden, die bereits in vielen lebensweltlichen Projekten, Experimenten und Improvisationen bereits gelebt werden (ebd., S. 48).

Abolitionistische Perspektiven auf ausgewählte Polizeipraxen

Dem Abolitionismus geht es also ums Ganze, um eine bessere Gesellschaft für alle Menschen und er glaubt diese nur jenseits der bestehenden Verhältnisse erreichen zu können. Dieser Perspektive kann man teilen, muss man aber auch nicht und um diese Frage ging es in meinem Workshop bzw. geht es in diesem Text auch nicht. Mir ging es darum abolitionistische Perspektiven als Ausgangspunkt für ein kritisches Nachdenken über aktuelle polizeiliche Praxen zu nehmen und über Alternativen zu diesen nachzudenken. Dies möchte ich nachfolgenden an zwei ausgewählten Beispielen einmal tun.

1 Der polizeiliche Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen

In 98 von 482 dokumentierten Fällen von polizeilichen Todesschüssen durch die Zeitschrift *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* gibt es Hinweise darauf, dass sich die Opfer in psychischen Ausnahmesituationen befanden.⁷ Für das Jahr 2023 waren es insgesamt 8 dokumentierte Fälle, wovon sich 7 Opfer in psychischen Ausnahmesituationen befunden haben sollen. Thomas Feltes und Michael Alex verweisen darauf, dass im Jahr 2017 Polizeibeamte in Deutschland in insgesamt 75 Fällen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht haben, 2018 waren es 56 Fälle, in denen geschossen wurde, mit 11 getöteten und 34 verletzten Personen (Feltes und Alex 2020). Von den von der Polizei im Einsatz getöteten Personen ist ein großer Teil psychisch gestört oder verwirrt gewesen oder befand sich in der konkreten Einsatzsituation bedingt durch Alkohol- oder Drogenkonsum nicht in einem Zustand, in dem er polizeiliche Anweisungen angemessen wahrnehmen oder darauf reagieren konnte. Schätzungen gehen von mehr als der Hälfte der getöteten Personen aus (ebd., S. 280). Sprich wir haben hier eine Situation in der für Betroffene die konkrete Gefahr besteht diese nicht zu überleben. Aber warum ist dies so? Aus meiner Perspektive liegt dies u. a. daran, dass in solchen Situationen zwei Logiken aufeinandertreffen, die sich nur schwer vereinbaren lassen. Auf der einen Seite haben wir die Logik der Polizei, die durch eine männlich geprägte Cop Culture darauf bedacht ist immer Herrin der Lage sein zu wollen (Behr 2008). Was dazu führt, dass man klare Anweisungen gibt und bei Nichtbefolgung mit der Anwendung von Gewalt droht.

⁷ Seit 1976 dokumentiert die Zeitschrift *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* Hintergründe zu den durch die Polizei verursachten Todesfällen. Die Datenbank ist online einsehbar unter: <https://polizeischuesse.cilip.de/?p=1&tags=psych#chronik> (letzter Aufruf: 10. Januar 2024).

Hinzukommt, dass in der Polizei die Eigensicherung zentral ist. Man möchte weder sein noch das Leben der Kolleg*innen gefährden und versucht entsprechend das sogenannte polizeiliche Gegenüber auf Abstand zu halten. Das Problem in Einsatzlagen mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen ist nun, dass diese polizeilichen Logiken auf Menschen treffen die in der momentanen Situation eben nicht rational handeln. So weist Füllgrabe darauf hin, dass psychisch Gestörte die Dinge oft anders sehen als andere Menschen, weil sie sich eher bedroht oder verfolgt fühlen (Füllgrabe 2023). Deshalb ist es wichtig, dass man ihnen verbal und nonverbal signalisiert, dass sie keine Angst zu haben brauchen, dass man ihnen helfen wird, ihr Problem zu lösen. Vor allem aber kommunizieren sie oftmals anders als psychisch gesunde Menschen, d. h. sie nehmen verbale und nonverbale Botschaften und Signale anders, manchmal sogar total entgegengesetzt wahr als psychisch gesunde Menschen (Feldes und Alex 2020, S. 282–283). Daher sind die üblichen polizeilichen Hinweise und Maßnahmen oftmals für die Betroffenen unverständlich und werden im Extremfall als konkrete Bedrohung empfunden. Sprich die Einsatzlogik der Polizei ist in solchen Fällen nicht förderlich, sondern gar nachteilig für eine ideale Einsatzbewältigung. Also was tun? Eine abolitionistische Perspektive würde nun grundsätzlich danach fragen, wieso kommen Menschen eigentlich in solche Ausnahmesituationen und in welchem Zusammenhang stehen diese mit den gesellschaftlichen Verhältnissen. Diese Fragen sind zwar wichtig und richtig, helfen aber nicht zwingend zeitnah bei der Bewältigung solcher Lagen. Aber abolitionistische Perspektiven fragen auch nach konkreten Alternativen zum Bestehenden und wir sollten uns nun also die Frage stellen, wenn die Logik der Polizei bei solchen Lagen nicht zielführend ist, wie könnte man diese stattdessen bewältigen? Ein praktizierte Alternative ist, dass nicht die Polizei die Herrin solcher Lagen ist sondern der sozialpsychologische Krisendienst. Aus Interviews in Bayern für ein Projekt an der HWR Berlin wissen wir, dass in Bayern die Polizei in solchen Einsatzlagen den sozialpsychologischen Krisendienst hinzuzieht bzw. hinzuziehen muss und dieser dann vor Ort die Kommunikation übernimmt. Sprich die Mitarbeiter*innen des Krisendienst sprechen mit der Person im Ausnahmezustand, die anwesenden Polizist*innen halten sich im Hintergrund und sind nur dazu da im Worstcase-Fall einzugreifen wenn der Krisendienst überhaupt nicht weiterkommt und/oder konkrete Gefahr für Leib und Leben besteht. Nach Aussagen der interviewten Mitarbeiter*innen eines solchen Krisendienst funktioniert diese Arbeitsteilung sehr gut. Auch aus den USA und Neuseeland sind Modell bekannt, wo solche Einsatzlagen von extra dafür geschulten Polizist*innen in Kooperation mit Sozialpsycholog*innen geleitet und durchgeführt werden. Sprich hier gibt es extra für solche Lagen zusammengestellte Teams, die aus besonders geschulten Polizist*innen sowie angestellten Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen bestehen und diese Art von Einsätzen federführend bearbeiten. Diese Beispiele zeigen, dass ein Bruch mit der polizeilichen Logik in solchen Einsatzlagen möglich und auch zielführend ist.

2 Der staatliche Kampf gegen Drogenkriminalität

Ein weiteres diskutiertes Beispiel war der staatliche Kampf gegen Drogen bzw. Drogenkriminalität. Seit Jahrzehnten wird mit einem enormen personellen wie finanziellen Polizeiaufwand versucht den Kampf gegen illegale Drogen zu gewinnen. Dennoch sind illegale Drogen omnipräsent und eigentlich jeder Zeit für jeden interessierten Menschen verfügbar. In Berlin kann man Drogen per sogenanntem Koks-Taxi bestellen, bekommt sie in Parks wie der Neuköllner Hasenheide oder dem Kreuzberger Görlitzer Park oder deinem Szenearkeeper des Vertrauens. Zwar verzeichnet die Polizei immer wieder Erfolge und präsentiert diese dann auch ganz stolz der Öffentlichkeit. Dennoch erinnert der polizeiliche Kampf gegen Drogen Don Quijotes Kampf gegen Windmühlen. Aber Anstelle über wirklich sinnvolle Alternativen nachzudenken möchte der beispielsweise der aktuelle Schwarz-Rote Berliner Senat den Görlitzer Park mit einer neuen Umzäunung versehen und diesen nachts schließen lassen. Zwar wurde sich bei einem Treffen zwischen Senat und dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg neben der geplanten Umzäunung des Parks auf einen weitreichenden Ausbau sozialer Angebote verständigt. So sollen mehr Drogenkonsumräume die Süchtigen von den Straßen locken und eine größere Zahl Sozialarbeiter sich um Suchtkranke kümmern und Anwohner unterstützen.⁸ Zudem

⁸ Vgl.: <https://www.morgenpost.de/bezirke/friedrichshain-kreuzberg/article239768741/goerlitzer-park-berlin-kreuzberg-zaun-umzaeunung-umfrage.html> (Letzter Aufruf: 10. Januar 2024)

solle der Görlitzer Park belebt werden.⁹ Aber auch eine höhere Polizeipräsenz ist Teil des Konzepts. Es bleibt abzuwarten inwieweit alle diese Maßnahmen umgesetzt werden, es ist zu befürchten, dass – auch wegen der ideologischen Schuldenbremse – nur die repressiven Maßnahmen (Umzäunung, nächtliche Schließung, stärkere Polizeipräsenz) umgesetzt werden und das Problem nur verlagert und nicht gelöst wird. Außerdem betreffen diese Maßnahmen überwiegend Menschen die nicht der sogenannten gesellschaftlichen Mitte angehören, sondern treffen Konsument*innen die oft aufgrund ihrer Lebensumstände gezwungen sind ihren Konsum öffentlich zu praktizieren. Dieser Personenkreis hat oft leider auch nichts zu verlieren, ist polizeiliche oft bereits bekannt und lässt sich durch polizeiliche Maßnahmen auch nicht vom Konsum abhalten. Sprich die Polizei bekämpft recht erfolglos die öffentlichen Symptome des Drogenkonsums, wird aber der Lage nicht wirklich Herr. Den Kampf gegen den nichtsichtbaren Konsum der gesellschaftlichen Mitte scheint man größtenteils schon aufgegeben zu haben. Zwar kümmert man sich um die sogenannten Koks-Taxis, aber richtige Kontrollen in Clubs oder Bars finden in Berlin (aber auch anderswo) nicht wirklich statt und den Konsum auf privaten Feiern kann man grundsätzlich nur schwer kontrollieren. Und machen wir uns mal ehrlich, auch Polizist*innen konsumieren außerhalb (leider auch während) des Dienstes illegale Drogen. Sie sind eben gesellschaftliche Realität, unabhängig davon ob man es gut oder schlecht findet, der Kampf gegen Drogen gleicht der Kampf gegen Windmühlen. Also wieso Zeit, Geld und Personal in Maßnahmen stecken die augenscheinlich nicht zielführend sind? Wieso also nicht über radikale Lösungen nachdenken welcher der Realität gerecht werden? Welche Vorteile würde beispielsweise eine Legalisierung von Drogen bringen? Konkrete Lösungen und Ansätze wurde im Workshop nicht vertieft, sondern das Beispiele Drogenkriminalität diente nur der Verdeutlichung dafür, dass es gesellschaftliche Phänomene gibt die seit Jahrzehnten mit polizeilichen Maßnahmen erfolglos bekämpft werden und eine abolitionistische Perspektive hier helfen könnte mal andere Wege zu denken sowie zu gehen.

Fazit

Der Workshop verfolgte das Ziel den Abolitionismus als Methode für den polizeilichen Kontext fruchtbar zu machen. Es ging primär darum eine abolitionistische Perspektive einzunehmen um über bestehende Problemstellungen anderes nachzudenken als mit den üblichen Routinen und Logiken. Dazu wurden zwei Beispiele gewählt, bei denen die Polizei bisher noch nicht bzw. nicht immer die richtigen Lösungen zu finden scheint. Eine abolitionistische Perspektive kann hier dabei helfen zu anderen und besseren Lösungen zu kommen. Oft gewinnt man den Eindruck, dass im polizeilichen (aber auch im sicherheitspolitischen) Alltag aufgrund bestehender Logiken nach Lösungen gesucht wird. Dies ergibt sich auch irgendwie aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen die bestimmte Logiken hervorbringen. Dennoch schadet es nicht trotzdem mal diese Perspektiven/Logiken zu verlassen und eine abolitionistische Perspektive einzunehmen. In Diskussion mit Polizist*innen (aber auch Politiker*innen) höre ich oft, ist ja alles ganz nett aber realitätsfern. Ich muss da immer an Albert Einstein denken: „Die Definition von Wahnsinn ist immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten“. Also warum nicht auch mal innerhalb der Polizei radikal denken?

Literaturverzeichnis

Behr, Rafael (2008): Cop culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Zugl.: Frankfurt am Main, Univ., Diss., 1999. 2. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Feltes, Thomas; Alex, Michael (2020): Polizeilicher Umgang mit psychisch gestörten Personen. In: Daniela Huhnold und Andreas Ruch (Hg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Wiesbaden: Springer, 2020, S. 279–299.

Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. D. Geburt d. Gefängnisses. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbücher Wissenschaft, 184).

⁹ Was eine Maßnahme ist die nur von Politiker*innen kommen kann, welche den Görlitzer Park nie selbst besucht haben und daher gar nicht wissen dass der Park u. a. bei Familien mit Kindern sehr beliebt ist und allgemein sehr gut besucht wird.

Füllgrabe, Uwe (2023): Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall. 10. Auflage. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.

Gorz, André (1974): Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus. Anh. Die Aktualität der Revolution. Unveränd. Aufl. d. Ausg. von 1967. Frankfurt (am Main): Europäische Verlagsanstalt (basis : studienausgaben).

Hall, Stuart; Roberts, Brian; Clarke, John; Jefferson, Tony; Critcher, Chas (1978): Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order. 1978. Auflage. Basingstoke: Palgrave Macmillan UK; Palgrave Macmillan (Critical Social Studies).

Loick, Daniel; Thompson, Vanessa E. (Hg.) (2022): Abolitionismus. Ein Reader. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Soziale Arbeit als sicherheitspolitischer Akteur. Chancen und Grenzen sozialer Interventionen

Norbert Pütter

1 Einleitung

In der berühmten Formulierung „Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“ hat Franz von Liszt einer Überzeugung Ausdruck verliehen, die heute als Konsens in der kriminalpolitischen Diskussion gelten darf. Auch wenn in der Formulierung von der „guten Sozialpolitik“ einige Unschärfen liegen, so verweist die Verbindung von „kriminal“ und „sozial“ darauf, dass es letztlich soziale Ursachen sind, die zu „Kriminalität“ führen. Was um die vorletzte Jahrhundertwende noch eine deutliche Absage an biologische und rassistische „Theorien“ galt, darf heute unter aufgeklärten Zeitgenoss*Innen als Selbstverständlichkeit gelten: „Kriminalität“ hat keine ontologische Qualität, sondern ist in jeder Hinsicht eine sozial konstruierte Kategorie. Dies gilt für die Ebene der primären Kriminalisierung, also der Frage, welche Handlungen oder welches Unterlassen mit einer förmlichen/staatlichen Strafandrohung versehen werden. Dies gilt für die Ebene der sekundären Kriminalisierung, also der Frage, mit welcher Intensität welche Form von strafbewehrten Handlungen von den Instanzen verfolgt werden. Dies gilt aber auch für die im engeren Sinne ätiologischen Fragen, wer aus welchen Gründen geltende (strafrechtliche) Normen verletzt oder wer warum Furcht vor Kriminalität hat.

Wer Kriminalität und auf Kriminalität bezogene Unsicherheit als sozial verursachte Phänomene betrachtet, der oder die muss bei der Suche nach nachhaltigen, d. h. dauerhaften und die Entstehungsbedingungen berücksichtigenden Antworten auf die sozialen Verhältnisse blicken. Angesichts des pauschalen Hinweises auf „eine gute Sozialpolitik“ liegt es nahe, auf jenen Beruf (oder jene Profession) zu blicken, die von sich behauptet, soziale und individuelle Problemlagen lösen oder positiv beeinflussen zu können: die Soziale Arbeit. Gerade in einem aufgeklärten Diskurs, der um die begrenzten und teilweise kontraproduktiven Wirkungen des (staatlichen) Strafsens weiß, liegt der Rekurs auf die Sozialarbeit besonders nahe. Selbst da, wo unmittelbares repressives Vorgehen geboten erscheint, bei der Suche nach langfristig wirkenden Antworten richten sich die Hoffnungen auf sozial helfende Interventionen. Diese Strategie aus kurzfristig polizeilich-strafrechtlicher Repression und sozial unterstützenden Angeboten ist kennzeichnend für die präferierten Sicherheitsstrategien quer durch die Deliktsbereiche: von der Gewalt an Schulen bis zu den offenen Drogenszenen, von den Fußballfans bis zur häuslichen Gewalt, von rechtsextremistischen bis migrantischen Subkulturen.

Dabei sind die Erwartungen an die Soziale Arbeit hoch. Im Folgenden versuche ich zu zeigen, dass die Soziale Arbeit die in ihr gesteckten Erwartungen nicht erfüllen kann. Denn in dem Maße, wie ihre Tätigkeit kriminalpolitisch überformt wird, verliert sie ihre Einflussmöglichkeiten. Dass diese ihrer professionellen Natur nach systematisch begrenzt sind, verwandelt den Ruf nach mehr Sozialarbeit in eine bloß sozialtechnokratische Umgangsweise mit als sozial unerwünscht definierten Verhaltensweisen. Diese These kann ich im Folgenden nur an einem kleinen exemplarischen Ausschnitt illustrieren.

2 Soziale Arbeit im sicherheitspolitischen Feld

Die Einsicht in soziale Bedingungsfaktoren hat den Umgang mit Kriminalität und Kriminalisierten in Deutschland erheblich verändert. Dabei reicht die Spanne von primärpräventiv intendierten Erziehungs- und Aufklärungsprojekten bis zum Resozialisierungsgebot im Strafvollzug. Auf der praktischen Ebene sind es häufig SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogInnen, die diese soziale Dimension umsetzen sollen. Sie werden heute in einem breiten Spektrum kriminalitätsbezogener Tätigkeitsbereiche eingesetzt. Zunehmend gilt das nicht nur für die sogen. justiznahen Arbeitsfelder (vgl. Kamamura-Reindl/Schneider 2015 oder: AK HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit 2014), sondern für eine breite Palette unterschiedlichster mit Kriminalität/Sicherheit assoziierter Phänomene (vgl. Pütter 2022).

- Bezogen auf den **Zeitpunkt der Intervention** reichen die sozialarbeiterischen Tätigkeiten von der Primärprävention (etwa in Schulen oder Kindergärten) bis zum Resozialisierungsauftrag bei Strafgefangenen.
- Bezogen auf die **adressierten Gruppen** beschäftigen sich SozialarbeiterInnen mit Jugendlichen (Gewalt, Sucht, Bullying ...) ebenso wie mit alten Menschen, etwa im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl.
- Bezogen auf die **Betroffenheit** arbeitet die Sozialarbeit mit TäterInnen bzw. Tatverdächtigen, etwa in der Jugendgerichtshilfe, oder mit den Opfern von Kriminalität, z. B. in Frauenhäusern.
- Auch bei den **Delikten** ist die sozialarbeiterische Präsenz breit gestreut. Sie reicht von Interventionen bei relativ geringfügigen Delikten (etwa legale Sprayangebote für Graffiti-Sprayer) bis zu Deradikalisierungsangeboten im Bereich von Extremismus und Terrorismus.
- Und schließlich wird Soziale Arbeit vielfach eingesetzt, um **Konflikte und Ordnungsstörungen** im sozialen Nahraum zu lösen, etwa in Form von „Quartiersmanagement“ oder der Stärkung lokaler sozialer Infrastrukturen.

Der breiten Einbindung Sozialer Arbeit in der Herstellung von mehr „Sicherheit“, also der Einbindung in eine im weiteren Sinne kriminalpolitische Strategie liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Soziale Arbeit über andere Ressourcen, Methoden, Zugänge als die Instanzen formalisierter Sozialkontrolle – namentlich der Polizei und des Strafverfolgungssystems – verfügt, die größere Wirksamkeit versprechen. Diese an sie adressierte Hoffnung knüpft durchaus an das Bild an, dass die Soziale Arbeit von sich selbst zeichnet.

Soziale Arbeit stellt eine spezifische Reaktion auf eine Situation, eine Konstellation oder ein Verhalten dar, die bzw. das als problematisch anerkannt werden, indem öffentliche Mittel für eine professionelle Reaktion zur Verfügung gestellt werden (s. Rauschenbach/Züchner 2012, S. 170). Allen sozialarbeiterischen Reaktionen ist gemeinsam, dass sie auf ein Handeln ausgerichtet sind, durch das das als problematisch Erkannte überwunden werden soll. Dabei werden nachhaltige Lösungen versprochen, indem die zugrundeliegenden Ursachen angegangen werden sollen.

Dieses grundlegende Selbstverständnis setzt Soziale Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen mit unterschiedlichen Methoden um (vgl. Ehrhardt 2010; Galuske 2013). Die Ebenen sind durch unterschiedliche Adressierungen zu unterscheiden. Eindeutig im Zentrum, sofern die quantitative Umsetzung betrachtet wird, liegt die Arbeit mit Individuen und Familien, die „Soziale Einzelfallhilfe“. Einzelne, die „Probleme haben“ oder deren Lage (von den zuständigen Stellen) als problematisch empfunden wird, wird Hilfe/Unterstützung angeboten. Mitunter geschieht dies tatsächlich in Form eines unverbindlichen Angebotes (Familienberatung), mitunter als sanktionsbewehrte Verpflichtung (Bewährungshilfe), mitunter aus einer Mischung zwischen formaler Freiwilligkeit und faktischem Zwang (Familienhilfe). Die zweite Ausrichtung Sozialer Arbeit besteht in der „Sozialen Gruppenarbeit“. Hier ist nicht das einzelne Individuum Adressat und Interventionsebene, sondern die Beziehungen innerhalb einer Gruppe, durch die das Verhalten einer sozialen Gruppe insgesamt, aber auch der einzelnen Mitglieder bestimmt und ggf. verändert werden soll. Schließlich – eine in Deutschland unterentwickelte Form – richtet sich die Soziale Arbeit an räumlich abgegrenzte Wohngebiete, d. h. an allen in diesen Gebieten wohnenden Menschen, unter Einbeziehung der lokalen Wohn-, Arbeits- und allgemeinen Lebensbedingungen. Diese „Gemeinwesenarbeit“ ist auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Infrastruktur in einem Quartier angelegt.

Sozialer Arbeit verfügt über eine Vielzahl an Methoden, wie diese unterschiedlichen Spielarten umgesetzt werden können. Für den „kriminalpolitischen“ Nutzen der Sozialen Arbeit sind weniger diese Methoden selbst als deren strategischen Grundlagen von Bedeutung. In ihrem gegenwärtig dominierenden professionellen Selbstverständnis sind drei Orientierungen basal:

Erstens zielt Soziale Arbeit auf eine **ganzheitliche Problemwahrnehmung** (vgl. Bek 2023). Ob sie mit Individuen, Gruppen oder Gemeinwesen arbeitet, immer soll sie so angelegt sein, dass sie ihr Gegenüber in seinen vielfältigen Eigenschaften, Beziehungen, Abhängigkeiten, Ressourcen etc. wahrnimmt. Gerade diese ganzheitliche Perspektive soll sie von anderen Professionen unterscheiden: Wo der Polizist den Störer, die Staatsanwältin die Beschuldigte sieht, sollen die SozialarbeiterInnen den chronisch Kranken, die Lebenskrise, soziale Randständigkeit etc. in ihrem Zusammenwirken sehen. Eine solche umfassende Bestandsaufnahme (Anamnese) ermöglicht, so der professionelle Selbstanspruch, die Entwicklung erfolversprechender Antworten.

Zweitens verspricht die Soziale Arbeit eine **Orientierung an der Lebenswelt** der AdressatInnen (vg. Thiersch 1992). Diese sollen im bildlichen Sinne dort „abgeholt“ werden, wo sie sich befinden. Lebensweltorientierung heißt deshalb, die vielfältigen Bezüge und Zwänge in Rechnung stellen und von dieser Basis aus Lösungen zu entwickeln. Nicht eine strafrechtliche Norm, auch nicht das „pflichtgemäße Ermessen“ bildet den Rahmen eigener Tätigkeit, sondern das, was aus dem Alltag des Gegenübers gewonnen werden kann.

Drittens ist moderne Soziale Arbeit darauf ausgerichtet, die Betroffenen zur Lösung ihrer eigenen Probleme **zu befähigen** (vgl. Bastian 2017). Dabei unterstellt die „Empowerment“-Perspektive, dass die AdressatInnen Sozialer Arbeit sich nicht in den Defiziten erschöpfen, die sie haben oder die ihnen zugeschrieben werden, sondern dass sie zugleich über Möglichkeiten verfügen, ihre eigene Lage selbst zu verbessern. Soziale Arbeit hat dann die Aufgaben, dieses Verborgene offenzulegen und/oder Unterstützung zu dessen Realisierung zu gewährleisten.

Aus dieser groben Charakterisierung lassen sich zwei Schlussfolgerungen in kriminal- bzw. sicherheitspolitischer Hinsicht ziehen. Die erste sieht die strukturellen Gemeinsamkeiten zwischen den Instanzen der formellen Sozialkontrolle und der Sozialen Arbeit. Denn beiden verbindet der strategische Ansatz, ein „Defizit“ beseitigen zu wollen (vgl. Dollinger 2019). Während in der Strafrechtspflege das Defizit durch einen Mangel an Rechtstreue bestimmt wird, entsteht es in der Sozialen Arbeit durch das Versagen gegenüber sozialen Problemen oder den vorherrschenden Normalitätserwartungen. Inhaltlich können zwischen diesen Orientierungen Welten liegen, gemeinsam bleibt ihnen jedoch, ein vermeintliches Defizit beseitigen zu sollen. Hier eröffnen sich die Schnittmengen gemeinsamer Tätigkeiten. Zwar ist keineswegs jedes Phänomen, das sozialarbeiterisches Handeln auslösen kann, von sicherheitspolitischer Relevanz; umgekehrt kann allerdings gelten, dass alle, die polizeilich/kriminalistisch auffällig werden, entweder bereits Probleme in ihrem Alltag hatten und/oder sie solche bekommen werden. Die zweite Schlussfolgerung knüpft an das spezifische Versprechen der Sozialen Arbeit an, zugrundeliegende Problemlagen nachhaltig bearbeiten zu können. Nimmt man beide Aspekte zusammen, dann scheint es sinnvoll und geboten, Soziale Arbeit enger in die Bewältigung sicherheits- und kriminalpolitischer Herausforderungen einzubinden.

Im Folgenden kann ich das nur an zwei exemplarischen Varianten, die beide der Reaktion auf Jugendkriminalität gelten, ein wenig beleuchten. Ich habe dabei bewusst zwei Beispiele ausgewählt, in denen der Kriminalitätsbezug sowohl bei den proklamierten Zielen wie durch die institutionelle Umsetzung offen zutage liegt.

3 Praktiken sozialarbeiterischer Sicherheitsarbeit

3.1 Häuser des Jugendrechts

Die „Häuser des Jugendrechts“ (HdJ) entstanden in Deutschland seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Sie waren eine Reaktion auf die damals stark steigende (registrierte) Jugendkriminalität. (s. Polizeipräsidium Stuttgart 2009, S. 1). Die Grundidee der „Häuser des Jugendrechts“ ist einfach: Alle öffentlichen Instanzen, die mit Jugendkriminalität befasst sind, werden – wörtlich – unter einem Dach zusammengefasst, um Zusammenarbeit und Wirksamkeit der Arbeit zu verbessern. Für das erste, in Stuttgart errichtete, HdJ wurden fünf Ziele formuliert, die für die Häuser bis heute gelten:

- „Optimierung der Effektivität bei der Bekämpfung der Jugenddelinquenz
- Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit durch Unterbringung aller Beteiligten in einem Gebäude
- Beschleunigung staatlicher und kommunaler Reaktionen auf Straftaten junger Menschen
- Rasches und zeitnahes Reagieren auf normwidriges Verhalten, bereits bei der ersten Verfehlung
- Langfristige Reduzierung der Jugenddelinquenz“ (Polizeipräsidium Stuttgart 2009, S. 5).

Anfang 2023 gab es mehr als 40 Häuser des Jugendrechts bundesweit. Weitere Gründungen geschehen laufend; in einigen Bundesländern findet diese Form der Zusammenarbeit unter anderen Namen statt.

Alle HdJ folgen grundsätzlich derselben Logik: In den Häusern arbeiten drei Einrichtungen unmittelbar zusammen: Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe. Die Arbeitsroutinen der Beteiligten werden so verändert, dass eine direkte, fallbezogene und kontinuierliche Bearbeitung ermöglicht wird. Verfahrensschritte, die in traditionellen Formen nacheinander verlaufen, sollen im HdJ so eng verzahnt werden, dass sie parallel stattfinden können.

Die **Polizei** stellt die personalmäßig stärkste Behörde in den HdJ. Die polizeiliche Bearbeitung von Jugendkriminalität folgt in den HdJ grundsätzlich dem Wohnortprinzip: Das HdJ ist zuständig, sofern ein Jugendlicher und/oder Heranwachsender in seinem Zuständigkeitsbereich wohnt. Weil nicht die Tat, sondern der/die Tatverdächtige entscheidend ist, arbeiten die HdJ „täterorientiert“. Durch die Täterorientierung wird die Aufmerksamkeit zugleich auch auf „Auffälligkeiten“ ausgeweitet, die keine unmittelbare strafrechtliche Relevanz haben. Damit – so heißt es in der Stuttgarter Evaluation – sollten sowohl Kinder erfasst werden als auch „junge Menschen, die wegen anderer, nicht strafrechtsrelevanter Probleme auffällig werden“, z. B. Weglaufen, Schuleschwänzen) (Feuerhelm/Kügler 2003, S. 164f.) Diese Ausrichtung der polizeilichen Arbeit führt dazu, dass nicht nur einzelne, anlass- oder deliktsbezogene Sachverhalte, sondern alle der Polizei zu einzelnen Personen vorliegenden „Erkenntnisse“ zusammengeführt werden.

In unterschiedlicher Weise entwickeln die HdJ auch präventive Aktivitäten. Gezielte polizeiliche Kontrollen und Streifengänge (Linz 2013, S. 26 (in Wiesbaden), S. 115 (in Frankfurt-Höchst)), Präsenz und „Gefährderansprachen“ an den Treffpunkten von Jugendlichen soll den „Probanden“ – so die Bezeichnung der von den HdJ „betreuten“ Zielpersonen (Kölner Haus des Jugendrechts o.J., S. 51) – vor Augen führen, dass sie unter besonderer Beobachtung stehen. Passive (Zusammenführen aller „Erkenntnisse“) und aktive (anlasslose) Kontrollen führen dazu, dass über die Betroffenen möglichst viel polizeiliches Wissen angesammelt wird.

Die Leitungsbefugnis liegt auch bei Ermittlungsverfahren nach den Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes bei der **Staatsanwaltschaft**. Im Vorverfahren – also vor der Anklageerhebung – nimmt sie eine stärkere Stellung als im Erwachsenenstrafrecht ein, weil sie erweiterte Möglichkeiten zur Einstellung des Verfahrens im Wege der „Diversion“ besitzt. In den HdJ ist vom Beginn bis zum Ende des Verfahrens die Staatsanwaltschaft des Wohnortes zuständig. Durchgehende Zuständigkeit, die Arbeit in einem Haus und kooperative Arbeitsformen (s. u.) führen dazu, dass die Abläufe abgestimmt und beschleunigt werden können (Kölner Haus des Jugendrechts o.J., S. 23). Aus der Kombination von staatsanwaltschaftlicher Leitung und Opportunitätsprinzip kann die Staatsanwaltschaft frühzeitig auf polizeiliche Ermittlungen Einfluss nehmen, etwa indem sie von weiteren Ermittlungen abrät, weil die Einstellung des Verfahrens sich abzeichnet, oder sie kann nach Rücksprache mit dem Jugendamt eine Erledigung im Wege der Diversion einleiten.

Die Aufgaben des **Jugendamtes** im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ergeben sich aus den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) und denen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Im JGG (§ 38) wird diese Tätigkeit „Jugendgerichtshilfe“ (JGH) genannt; das SGB VIII spricht in § 52 von der „Mitwirkung von Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“,

was als „Jugendhilfe im Strafverfahren“ bezeichnet wird (Trenczek 2018). In den Häusern des Jugendrechts sind regelmäßig (nur) die MitarbeiterInnen des Jugendamtes tätig, deren Aufgabe in der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ besteht. Nach den Bestimmungen des JGG ist es die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe „die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung“ zu bringen, indem sie „zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten (unterstützt) und ... sich zu den Maßnahmen (äußert), die zu ergreifen sind.“ Die JGH soll „so früh wie möglich“ herangezogen werden und das gesamte Verfahren begleiten.

Die Jugendhilfe ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Wie diese institutionell umgesetzt wird, obliegt den Städten oder Landkreisen. Im Hinblick auf die JGH/Jugendhilfe im Strafverfahren gibt es zwei Organisationsmodelle: In der spezialisierten Variante wird diese Aufgaben festen Organisationseinheiten übertragen, die sich ausschließlich um diese Aufgaben kümmern. In der generalistischen Variante werden die Aufgaben vom den MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (meist neben anderen Aufgaben) wahrgenommen (DJI 2011). Da nur die JGH in die Häuser integriert werden, konnte dies problemlos in jenen Städten geschehen, die dem Spezialisierungs-Modell gefolgt waren. Wo die Arbeit generalistisch organisiert war, mussten andere Lösungen gefunden werden. In Ludwigshafen wurde z. B. die wenige Jahre zuvor eingeführte Zuständigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) wieder rückgängig gemacht und die JGH ausgegliedert (Müller u.a. 2008, S. 59). In Wiesbaden wurden die generalistischen Zuständigkeiten beibehalten, und im HdJ wurden nur wenige Personen etabliert, die als Ansprechpartner für die nach Bezirken zuständigen ASD-MitarbeiterInnen wirken (Linz 2013, S. 17).

Die HdJ greifen die doppelte Verortung (Jugendhilfe und Strafverfolgung) auf und verschieben Tätigkeitsort und Handlungsprofil der JugendamtsmitarbeiterInnen näher an die Instanzen der Strafverfolgung. Damit können Probleme in der traditionellen Verbindung beider Bereiche umgangen oder verkleinert werden. In der herkömmlichen Organisation bleibt es den Polizeien überlassen, wann sie das Jugendamt von Ermittlungen gegen Jugendliche informieren. Häufig geschieht dies erst durch die Staatsanwaltschaft – also nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen – oder erst, wenn das Gerichtsverfahren ansteht. Damit werden die Möglichkeiten der Jugendhilfe, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen, deutlich beschränkt. Die HdJ sollen die frühzeitige Benachrichtigung der Jugendhilfe durch die Polizei sicherstellen; durch die Anwesenheit der Staatsanwaltschaft sollen die Möglichkeiten der Diversion schon früh im Ermittlungsverfahren geprüft werden können. Es ist offenkundig, dass sich die Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe erhöhen, wenn sie frühzeitig von Ermittlungen erfährt.

Für die Arbeit in den HdJ sind besondere Formen der Zusammenarbeit kennzeichnend. Besonders bedeutsam ist das Instrument der Fallkonferenz: Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt sollen diese Konferenzen einberufen werden. Hier sollen die Fälle erörtert und die jeweiligen Arbeitsschritte abgesprochen werden. Zu diesen Konferenzen können auch andere Institutionen sowie die Jugendlichen und ihre Eltern eingeladen werden. In anderen Zusammenhängen sind derartige Fallkonferenzen gezielt evaluiert worden. Ihnen wurde attestiert, dass sie die Verfahren beschleunigen, allerdings führe der fallbezogene Austausch nicht zu fallspezifischen Lösungen, vielmehr habe jede der beteiligten Instanzen ihre routinierten Umgangsweisen praktiziert (vgl. Braband u.a. 2010, S. 392f.)

Die Bedeutung der „informellen Gespräche“ wird nicht nur in der Stuttgarter Evaluation betont (Feuerhelm/Kügler 2003, S. 43), sondern auch in der offiziellen Zwischenbilanz nach zehn Jahren: „Die täglichen Tür- und Angelgespräche tragen außerhalb der formalen Begegnungen wesentlich zu einer informierten und transparenten Verfahrensbearbeitung bei“ (Haus des Jugendrechts Stuttgart 2009, S. 20).

Die Erfolge der HdJ sind mehrfach nachgewiesen worden. Die Evaluation des Stuttgarter Modells belegte, dass die Reaktionen auf „jugendliches Fehlverhalten“ „ganz wesentlich“ verkürzt werden konnten. Die Dauer der Ermittlungen von deren Beginn bis zum staatsanwaltschaftlichen Abschluss konnte von 105,1 auf 51,6

Tage mehr als halbiert werden; die Hälfte aller Verfahren war innerhalb eines Monats nach Eingang bei der Polizei durch die Staatsanwaltschaft erledigt. Die Zeit bis zum Beginn der Gerichtsverhandlung wurde von durchschnittlich 229,9 auf 105 Tage reduziert. Nach drei Monaten waren die Hälfte aller Verfahren auch durch das Amtsgericht erledigt (Haus des Jugendrechts Stuttgart 2009, S. 21; Feuerhelm/Kügler 2003, S. 96-98). Beschleunigung und verbesserte Zusammenarbeit werden regelmäßig auch in den anderen Evaluationen bescheinigt. Die „Fälle“ werden zügiger umgesetzt, und die rechtlichen Möglichkeiten können fallbezogen ausgeschöpft werden. Insofern sind die HdJ ein Beispiel einer erfolgreichen Verwaltungsmodernisierung.

Allerdings bleiben bei dieser Bilanz zwei Aspekte unberücksichtigt: Der Ausgangspunkt in den 1990er Jahren war die gestiegene Jugendkriminalität, durch die HdJ sollte die Jugendkriminalität reduziert werden. Dieses Ziel ist in der weiteren Entwicklung in den Hintergrund getreten. In den Evaluationen wird die Kriminalität senkende Wirkung der HdJ regelmäßig erst gar nicht untersucht. Eine Ausnahme bilden Feuerhelm/Kügler (2003, S. 126-134), die für das Stuttgarter Haus den Versuch einer Bilanzierung unternommen haben: Eine durchgängige Senkung der Jugendkriminalität konnte nicht festgestellt werden (vgl. auch Lohrmann/Schaerff 2021, Kipping 2023). Es gibt keinen empirischen Nachweis, dass die Verkürzung der Verfahren zu weniger Straffälligkeit (weder individuell noch auf Dauer bei Jugendlichen generell) führt (Heinz 2019, S. 1868, 2112).

Für den Verlauf allgemeiner jugendstrafrechtlicher Ermittlungsverfahren ist der hohe Anteil an Verfahrenseinstellungen und an Diversionsverfahren kennzeichnend. Von Anfang der 1980er bis Mitte der 2010er Jahre stieg die „Diversionsrate“ in Jugendstrafverfahren deutlich von knapp 44% auf über 76%, d. h. 2015 wurden weniger als ein Viertel der Strafverfahren gegen Jugendliche oder Heranwachsende mit einer formellen Sanktion beendet (Heinz 2019, S. 750). Die Hälfte der Verfahren wurde ohne Auflagen, weitere 34% wurden von der Staatsanwaltschaft mit Auflagen (erzieherische Maßnahmen, Schadensausgleich) eingestellt. Weniger als 4% der Tatverdächtigen wurden zu einer Jugendstrafe verurteilt (Heinz 2019, S. 407f.). In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Verfahren, die eingestellt wurden, weil die Tatverdächtigen Kinder waren (§ 19 StGB) oder in denen eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden konnte (§ 170 StPO).

Die Evaluationen zu den HdJ ergaben deutlich geringere Diversionsraten: In Stuttgart lag ihr Anteil bei 19,4% (Feuerhelm/Kügler 2003, S. 111), in Ludwigshafen lag die Quote bei 19% (Müller u.a. 2008, S. 128), und in Frankfurt-Höchst wurden 35,9% der Verfahren mit oder ohne Auflagen eingestellt (Linz 2013, S. CXXVII). Diese Zahlen deuten nicht darauf hin, dass die HdJ die Diversion im Jugendstrafverfahren befördern oder in anderen Worten: Dass andere als klassisch sanktionierende Reaktionen gefördert würden. Vielmehr weist eine andere Quote darauf hin, dass die HdJ sich mit Personen und Sachverhalten außerhalb des Strafrechts beschäftigen: In Stuttgart wurden 30% aller Verfahren eingestellt, weil die Tatverdächtigen Kinder waren (Feuerhelm/Kügler 2003, S. 111). In Ludwigshafen wurden aus demselben Grund ebenfalls knapp 30% der Verfahren eingestellt; weitere 45,9% der Verfahren wurden eingestellt, weil ein Tatnachweis nicht erbracht werden konnte (Müller u.a. 2008, S. 130).

Es ist bislang nicht ersichtlich, dass die HdJ die Jugendkriminalität gesenkt haben. Die verzahnte Beteiligung der Jugendgerichtshilfe hat auch nicht zu weniger strafenden Reaktionen geführt. Vollkommen unklar ist, ob und welche sozialen Hilfen spezialpräventiv wirkten. Die nicht nachgewiesene Effektivität wird begleitet von der Kritik, die sich bereits früh an den HdJ entzündete (exemplarisch: Gerhard 2008): Die neue Organisationsform bedrohe die Selbstständigkeit der Jugendhilfe und ordne ihre Ziele denen der Strafrechtspflege unter. Und: Ihr täterorientierter Ermittlungsansatz verschärfte die Stigmatisierung von Jugendlichen in problematischen Lebenslagen.

3.2 Kurve kriegen!

„Kurve kriegen!“ ist ein landesweites Präventionsprogramm in Nordrhein-Westfalen. Das Programm zielt darauf ab, „besonders kriminalitätsgefährdete Kinder und Jugendliche“ so früh wie möglich zu erkennen und sie durch individuelle, passgenaue Reaktionen und Maßnahmen nachhaltig vor einem dauerhaften Abgleiten

in die Kriminalität zu bewahren“ (Innenministerium Nordrhein-Westfalen 2020). Ausgangspunkt bildet die Aufdeckung gefährdeter Kinder/Jugendlicher durch die Polizei. Stimmen die so ermittelten „Fälle“ bzw. ihre Erziehungsberechtigten der Aufnahme in das Programm zu, wird eine „gezielte Unterstützung in Form von passgenauen und langfristig kriminalpräventiv wirkenden Hilfeangeboten für die Teilnehmenden und ihre Familien“ entwickelt. Diese Aufgabe übernehmen pädagogische Fachkräfte (PFK). Diese sind bei anerkannten Trägern der Jugendhilfe beschäftigt, mit denen die Polizei einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen hat. Der Arbeitsplatz der PFK ist in den Räumen der Polizei; auf Seiten der Polizeibehörde wird für das Projekt ein Polizeilicher Ansprechpartner (PAP) bestimmt. Die Dauer der individuellen Unterstützung ist auf ein Jahr festgelegt und kann jeweils um sechs Monate verlängert werden.

Die Zielgruppe des Programms ist auf 8- bis unter 18-jährige Kinder und Jugendliche begrenzt. Die Teilnehmenden müssen bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sein, indem wegen einer Gewalttat oder wegen drei Eigentumsdelikten gegen sie ermittelt wird. Zusätzlich müssen „Risikofaktoren“ vorliegen. Das Konzept listet vierzehn derartiger Faktoren auf, die von „Gewalterfahrungen im sozialen Umfeld“ über „mangelnde Erziehungskompetenz“ bis zu „soziale(r) Exklusion“ und zu „kriminalitätsbelastete(m) Umfeld“ reichen. Auf dieser Grundlage wird eine Prognose der Kriminalitätsgefährdung vorgenommen. Dabei nimmt die Polizei aufgrund ihrer Daten eine Vorauswahl vor. Ergibt die Prüfung des Einzelfalls, dass „die Gefahr weiterer Straftaten und eine Entwicklung zum Intensivtatverdächtigen/zur Intensivtatverdächtigen deutlich wahrscheinlicher ist als der zeitnahe Abbruch des delinquenten Verhaltens“, wird der/die Betroffene dem Kreis der potenziell Teilnehmenden zugeordnet. Polizei und PädagogInnen prüfen dann unabhängig voneinander die Eignung der „KandidatInnen“ für das Programm. Fällt diese positiv aus, aber lehnen die Betroffenen die Teilnahme ab, erhält die Familie bzw. der/die Betroffene den Status „Verweigerer“. Kommt es dann zu neuen Straftaten, werden die Familien erneut angesprochen (Innenministerium Nordrhein-Westfalen 2020). Bis November 2023 hatten 2.342 Kinder und Jugendliche in 40 der 47 nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden an dem Programm teilgenommen, 1.072 hatten es „erfolgreich absolviert“ (Kurve kriegen 2023).

Innerhalb des Projekts erbringen die PFK selbst Leistungen, sie können aber auch die Angebote und Maßnahmen der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe einbeziehen. Der Evaluation des Projekts ist zu entnehmen, worin diese Maßnahmen bestanden. In Interviews wurden die Daten von 60 Teilnehmerfamilien erhoben. Diese hatten 112 Maßnahmen im Rahmen von „Kurve kriegen“ und darüber hinaus 79 zusätzliche Maßnahmen bzw. Leistungen erhalten, die nicht durch das Projekt initiiert waren. Rechnerisch erhielt jede Familie 1,86 Maßnahmen durch „Kurve kriegen“: 34% wurden durch erlebnispädagogische und sportliche Angebote unterstützt, knapp 20% wurden in Soziale Trainings (Anti-Gewalt- oder Soziale-Kompetenztrainings) vermittelt, etwas weniger als 15% erhielten Betreuungsleistungen (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Familienhilfe), rund 11% wurden in der Schule unterstützt (Nachhilfe, Schulbegleiter) und für rund 7% der Familien wurden Elterntrainings eingerichtet. Die extern durchgeführten Maßnahmen unterschieden sich deutlich von diesem Muster: Erheblich größer war die Reichweite der externen Angebote bei Betreuungsleistungen und bei Therapien (25% extern versorgt, durch „Kurve kriegen“ nur 1%). „Kurve kriegen“ hat aber die Verbreitung von erlebnispädagogischen und sportlichen Aktivitäten fast verdoppelt, die der Sozialen Trainings verdreifacht (Bliesener u.a. 2015, S. 39f.).

In der methodisch aufwändigen Evaluation wurden die Wirkungen auf die TeilnehmerInnen mit einer Kontrollgruppe verglichen. Gemessen wurden die Wirkungen bei „proximalen“ und „distalen“ Erfolgsindikatoren. Die „proximalen“ beziehen sich auf die Bereiche, in die unmittelbar durch die Maßnahmen interveniert wurde. In den Bereichen Schule, Alltags- und Freizeitverhalten schnitten die TeilnehmerInnen deutlich besser ab als die Kontrollgruppe. Demgegenüber konnte eine positive „distale“ Wirkung nicht nachgewiesen; damit sind die Sachverhalte gemeint, die nicht direkt, sondern nur mittelbar durch die Reduzierung von Risikofaktoren (proximale Ebene) beeinflusst werden sollten: Bei der Kontrollgruppe nahmen Deliktshäufigkeit und -schwere ab, während sie bei den TeilnehmerInnen unverändert blieb.

Die AutorInnen führen einige Gründe an, die dieses überraschende und enttäuschende Ergebnis erklären könnten, etwa die Kürze des Evaluationszeitraums oder eine falsch zusammengestellte Kontrollgruppe. Das Innenministerium preist „Kurve kriegen“ hingegen als eine „wirksame Landesinitiative“, die „wissenschaftlich bestätigt“ „nachhaltig zu weniger Jugendkriminalität“ geführt habe (Innenministerium Nordrhein-Westfalen 2019). Vermutlich stützt sich das Ministerium auf eine Evaluation der Prognos AG, die festgestellt hatte, dass 40% der TeilnehmerInnen in den sechs Monaten nach Projektende nicht mehr straffällig geworden waren (Prognos 2016) Heinz weist allerdings auf den episodischen Charakter von Jugendkriminalität hin und auf den Umstand, dass diese in kurzen Zeiträumen deutlich zurückgehen könne. Ohne eine Kontrollgruppe, die bei dieser Untersuchung nicht gebildet wurde, könne die „Erfolgsquote“ nicht bewertet werden (Heinz 2019, S. 1919).

An diesen beiden Beispielen werden zwei typische Merkmale deutlich, die zu erwarten sind, wenn die Einbeziehung sozialer Akteure (Ressourcen) unmittelbar erfolgt. Erstens ist empirisch nicht nachweisbar, dass die erhoffte Wirkung eintritt. Das ursprüngliche Ziel, wirksam und dauerhaft der Jugendkriminalität entgegenzuwirken, ist so weit in den Hintergrund getreten, dass in den Evaluationen – regelmäßig von den politisch Verantwortlichen selbst beauftragt und finanziert – bereits konzeptionell darauf verzichtet wird, diese Dimension zu messen (bei den Häusern des Jugendrechts), oder wenn die Befunde mit dem Erwünschten nicht übereinstimmen, werden methodisch fragwürdige Erfolge vorgeschoben. Zweitens zeigt sich an den Beispielen, dass die beteiligten SozialarbeiterInnen in einer nachgeordneten Stellung beteiligt werden: In beiden Beispielen erfolgt die Primärauswahl der AdressatInnen durch die Polizei; ihre Erkenntnisse sind es, die nach Reaktionen verlangen und ggf. den Hilfebedarf indizieren. In den Häusern des Jugendrechts sind erheblich mehr PolizistInnen als SozialarbeiterInnen beschäftigt (in den hessischen HdJ zwischen 18:7 und 22:2, s. Pütter 2022, S. 108); die Leitung der Häuser liegt immer bei der Polizei. Bei „Kurve kriegen“ ist der sozialarbeiterische Arbeitsplatz in der Polizeibehörde. In beiden Fällen werden die Instrumente, die die Kinder- und Jugendhilfe bereitstellt nicht nur durch die polizeiliche Auffälligkeit ausgelöst, sondern sie werden auch an dem Ziel der Legalbewährung ausgerichtet. Wo in diesem Kontext die professionellen Standards (ganzheitliche Lebensweltorientierung und Empowerment) bleiben, ist durchaus fraglich. Eine diesbezügliche Evaluation existiert bislang nicht.

4 Optionen und Grenzen

Nun ändern unzureichende Umsetzungen nichts an der zugrundeliegenden Einsicht in den Zusammenhang von sozialer Lage (im weitesten Sinne) und kriminalitäts- oder sicherheitsbezogenen Auffälligkeiten. Nahe liegend ist es deshalb, aus den Unzulänglichkeiten der Praxis zu lernen und Veränderungen zu fordern, die den sozialen Bedingungsgeflechten delinquenten Verhaltens eher gerecht werden können. Es lassen sich gegenwärtig drei Felder identifizieren, über die das „theoretische“ Potenzial Sozialer Arbeit (besser) realisiert werden soll. Teils empirische Hindernisse, teils politische Widerstände stehen diesen erhofften Verbesserungen jedoch im Wege.

Die erste Verbesserungsoption wird im **Ausbau der Sozialen Arbeit** gesehen. Dies betrifft einerseits die Zahl der SozialarbeiterInnen sowie die Ressourcen und die Handlungsfreiheiten Sozialer Arbeit. In quantitativer Hinsicht ist es so, dass 2022 bundesweit über 20.000 Sozialarbeits-Stellen nicht besetzt werden konnten (vgl. Hickmann/Koneberg 2022). Diesen Zahlen liegen die Personalschlüssel der Arbeitgeber zugrunde, die regelmäßig erheblich unter der fachlich für angemessen gehaltenen Betreuungsrelation liegen. Nur zwei Beispiele: Im Jahr 2020 betreute einE BewährungshelferIn im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Frankfurt am Main 80 Probanden (Fälle) (Landgericht Frankfurt am Main 2022). Der Berufsverband DBSH fordert eine Fallbelastung von 1:45 (DBSH o.J.). Eine Befragung von 175 Jugendämtern im Jahr 2017 ergab, dass eine Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst bis zu 140 Fälle betreute (vgl. Riemer 2019, S. 20); die Gewerkschaft ver.di hält 28 Fälle für angemessen. (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft o.J.) Mit anderen Worten: Die sozialarbei-

terische Lücke ist erheblich größer als die offiziellen Zahlen angeben. Und obwohl ggw. so viele Studierende wie noch die Soziale Arbeit studieren, ist vollkommen unklar, wer dieses Personal in Zukunft bezahlen wird.

Neben dem quantitativen wird häufig eine qualitative Stärkung der Sozialen Arbeit gefordert. Im Bereich von Kriminalität und Sicherheit bezieht sich dies häufig auf die Frage des Zeugnisverweigerungsrechts (vgl. Schruth/Simon 2018). Denn das mangelnde Recht, sich auf den Sozialdatenschutz ihrer KlientInnen bei strafrechtlichen Ermittlungen berufen zu dürfen, schränkt die Handlungsoptionen von SozialarbeiterInnen ein. Im Wissen darum, dass sie ggf. gegen „ihre“ Jugendlichen aussagen müssen, verzichten sie vielleicht auf Nachfragen. Damit vergeben sie aber die Chance, die sozialen oder individuellen Bedingungsfaktoren problematischen Verhaltens offenzulegen. Oder sie versuchen, diese Chance wahrzunehmen, laufen dann aber Gefahr, bei der Polizei aussagen zu müssen und damit das Vertrauen ihrer Klientel zu verlieren. Das Zeugnisverweigerungsrecht würde diese Zwangslage beseitigen. Politisch ist allerdings nicht erkennbar, dass es eine Mehrheit für eine solche Erweiterung der Strafprozessordnung geben wird.

Zweitens könnte eine größere Wirksamkeit durch eine **Aufwertung der Sozialen Arbeit als Profession** erreicht werden. Mehr Personal und mehr rechtliche Absicherung könnten dazu beitragen; sie könnten der in den oben geschilderten Fällen sichtbar gewordenen Indienstnahme entgegenwirken. Jenseits der benannten empirischen und politischen Hindernisse ist es jedoch die Verfassung der Sozialen Arbeit selbst, die die professionelle Selbstständigkeit im kriminalpolitischen Feld beeinträchtigt.

Mitte der 1970er Jahre erschien eine Studie mit dem Titel „Die sanften Kontrolleure“, die die Rolle von SozialarbeiterInnen im Umgang mit jugendlichen Delinquenten untersuchte. Im Ergebnis zeigte sich, dass die SozialarbeiterInnen einerseits kontrollierend auf die Jugendlichen einwirkten, sie aber andererseits bemüht waren, ihrem Selbstbild als „Helfer“ gerecht zu werden, indem sie versuchten, „die Fälle dem kriminalisierenden Zugriff anderer Instanzen zu entziehen – durch Umweltarrangements, durch (bescheidene) Belohnungen, durch Anwendung bestimmter Argumentationsstile und Kontrolltechniken, durch ihre Zurückhaltung, mit anderen Instanzen sozialer Kontrolle zu kooperieren“ (Peters/Cremer-Schäfer 1975, S. 88). 40 Jahre später wurde eine Replikationsstudie der „Sanften Kontrolleure“ unternommen (vgl. Wehrheim 2021). In einem identischen Untersuchungsdesign sahen die AutorInnen nun Hinweise darauf, „dass sich das Selbstverständnis von einer eindeutigen Parteinahme für die Adressat*innen heute deutlich in Richtung Hilfe für die Justiz verschoben hat“ (Kühne u.a. 2017, S. 339). Erheblich weniger als in der Ursprungstudie ließen sich die SozialarbeiterInnen auf die Perspektive der Jugendlichen ein. Gegenüber den Darstellungen der Jugendlichen würde auf der amtlichen, von Polizei und Staatsanwaltschaft formulierten Version beharrt. Der eigene, auf das SGB VIII zurückgehende Auftrag, die sozialen Belange des Jugendlichen in das Verfahren einzubringen, trete hinter den Verpflichtungen gegenüber Gericht und Staatsanwaltschaft zurück (ebd.). Statt Konflikte mit dem Jugendlichen zu vermeiden (so die Ursprungsdiagnose), spitzten die SozialarbeiterInnen die Konflikte zu, indem sie mit den justiziellen Folgen (aber auch mit außerrechtlichen wie auf dem Arbeitsmarkt) drohten (ebd., S. 341). Verändertes Selbstverständnis und veränderte Praxis wird von den AutorInnen als Folge der in der Zwischenzeit weit etablierten Zusammenarbeit von Jugendgerichtshilfen mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht gesehen. Durch ihr Verhalten, so die AutorInnen, „gefährden die von uns befragten Sozialarbeiter*innen ihr Selbstverständnis nicht, sondern riskieren allenfalls das kooperative Antwortverhalten ihrer Adressat*innen“ (ebd., S. 342). Die SozialarbeiterInnen der Replikationsstudie arbeiteten nicht in den Häusern des Jugendrechts. Plausibel scheint aber, dass die von Kühne u. a. festgestellten Muster sich in dieser Konstellation erst recht ausbilden.

Im „Jugendgerichtshilfeb@rometer“, eine Bestandsaufnahme des Deutschen Jugendinstituts, stimmten 50% der Befragten der Aussage zu: „Die JHG sollte ggf. auch für ein Ausschöpfen des Strafmaßes plädieren“. Die AutorInnen interpretierten dies als „eine nicht unerhebliche Punitivität bei den Fachkräften“ (DJI 2011, S. 66f.). Mit anderen Worten: Die Nähe zum Strafverfolgungssystem bestärke Auffassungen, denen zufolge Strafen zum quasi normalen Reaktionsmuster der Jugendhilfe gezählt werden. Die von fachwissenschaftli-

cher Seite gegen die Jugendgerichtshilfe erhobenen Einwände sind bekannt: Sie sei zu stark am Gerichtsverfahren und an der strafrechtlichen Logik orientiert und verliere dabei ihren primär Jugendlichen-Bezug aus den Augen. Trotz eines differenzierten Handlungsspektrums werde ihre Arbeit insgesamt „immer noch zu einem großen Teil von den ‘klassischen’ gerichtsverfahrensorientierten Aufgaben bestimmt“ (Trenczek 2018, S. 419). Während im selben Atemzug gehofft wurde, durch kooperative Arbeitsformen und interdisziplinäre Vernetzungen könnte diese „Gerichtsfixierung“ überwunden werden, scheint angesichts der engen Kooperationsformen eine andere Entwicklung Wirklichkeit zu werden: Eine punitiv geöffnete Sozialarbeit begreift ihr kooperierendes Tätigwerden als angemessenen Interventionsmodus, ohne dabei die eigene Indienstnahme und die „kriminalstrategische“ Engführung ihrer Arbeit infrage zu stellen. Mit anderen Worten: In der Entwicklung der Profession selbst sind Elemente feststellbar, die Soziale Arbeit als eine rechtsförmiges Verhalten herstellende Dienstleistung versteht. Das ist aber ein Selbstverständnis, das weit entfernt ist von den sozialen Entstehungs- und Bedingungsfaktoren kriminellen oder kriminalisierten Verhaltens.

Eine dritte Verbesserungsoption kann darin gesehen werden, den „Befähigungsansatz“ ernst zu nehmen. Zwischen der Zuversicht, die das „Empowerment“ in die verborgenen Ressourcen von Individuen, Gruppen und Gemeinschaften setzt, und den systematischen Überforderungen, denen die Logik der „Aktivierung“ ihre AdressatInnen aussetzt, liegt nur ein schmaler Grat. Aber wird die Lebenswirklichkeit tatsächlich als Ausgangs- und Orientierungspunkt genommen, dann ergeben sich zwei naheliegende Probleme. Das erste resultiert aus den Besonderheiten eines kriminalpolitisch gerahmten Feldes. Im Unterschied zu anderen lebensweltlichen Problemzonen (Wie erzieht ich mein Kind? Wie komme ich mit meinem Geld über die Runden? Wie gehe ich mit Konflikten mit anderen um? Wie ernähre ich mich? ...) steht im Hinblick auf kriminalisierte Handlungen das Ziel eines rechtstreuen Lebenswandels immer fest. Je enger SozialarbeiterInnen in das System der Strafrechtspflege (präventiv oder reaktiv) eingebunden sind, desto undenkbarer ist, dass sie mit ihrer Klientel darüber „verhandeln“, mehr oder weniger strafrechtliche Verbote zu akzeptieren. Zur Vermeidung des Anhäufens von Schulden, kann versucht werden, einen exakten Ausgabeplan zu entwerfen. Aber einen Plan zu entwerfen, der im ersten Schritt noch Ladendiebstähle und Beförderungerschleichungen erlaubt, aber Gewalttaten vermeidet? D. h. der Ansatz, die Betroffenen in ihrer Lebenswirklichkeit „abzuholen“, sich auf die gemeinsame Suche nach Auswegen zu machen, in die schlummernde Ressourcen eingebracht werden können, wird durch die Eigenarten des Feldes, die eine Diskussion des finalen Zieles nicht erlauben, verunmöglicht. Hohe Falldichte, fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht wirken verstärkend in einer Situation, in der die Soziale Arbeit ausgerechnet mit dem Ziel, strafrechtliche Unauffälligkeit zu gewährleisten, ins Spiel gebracht wird. Bereits aus dieser Konstellation ist ersichtlich, dass hier nur ein schmaler Zugang für das besteht, was die Soziale Arbeit nach eigenen Standards tun müsste.

Das zweite Problem ist genereller Natur – es betrifft die (Selbst)Überschätzung der Sozialen Arbeit. Wenn die Einsicht in die soziale Bedingtheit von deviantem, delinquenten, als problematisch empfundenen oder derart adressierten Verhaltensweisen in konkreten Problemlagen oder angesichts bestimmter Personen umgesetzt wird, dann zeigt sich schnell, dass die Bedingungsgefüge weit in die gesamtgesellschaftlichen Mechanismen hineinreichen. Soziale Arbeit verdankt ihre Professionalisierungsgeschichte aber gerade den Umstand, dass sie diese Bedingungen nicht ad infinitum verfolgt, sondern bei dem Halt macht, was sozusagen tagespraktisch angegangen werden kann (vgl. Peters 2010 (1969)). Vorzugsweise im Verhalten oder in den Einstellungen und Verhaltensweisen von Einzelnen oder Gruppen, teilweise auch in den sozialen oder sozialräumlichen Merkmalen von Gemeinwesen. Auch wenn fortschrittliche Teile der Profession deren politisches Mandat einfordern, für die Praxis der Sozialarbeit bleibt kennzeichnend, dass sie ihren Wirkungskreis in relativ nah am Phänomen liegenden Sachverhalten sieht: ein Nachbarschaftscafé in einer anonymen Hochhausiedlung, eine Ferienfreizeit für Kinder, deren Eltern ihnen keinen Urlaub leisten können, Vermittlung einer Umschulung um die Arbeitsmarktchancen zu erhöhen ... Oder, um im kriminalpolitischen Feld zu bleiben: ein Mitternachtsturnier, um Jugendliche von kriminellen Handlungen abzuhalten, ein Anti-Gewalt-Kurs, um die

Einstellung eines Verfahrens wegen Körperverletzung abwenden zu können, die Vermittlung einer Lehrstelle, um den Einfluss der peers zu neutralisieren ...

Führt man sich die einzelnen Phänomene vor Augen, so wird schnell deutlich, dass sie alle in jeweils verschiedenen größeren Beziehungsgefügen stehen. Notwendigerweise kappt die sozialarbeiterische Intervention diese Bezüge, weil sie jenseits ihres professionellen Horizonts, ihrer Methoden, Ressourcen und Zuständigkeiten liegt. Denn Soziale Arbeit hat keine Möglichkeiten, die sozialräumliche Polarisierung in den Städten zu verhindern, sie kann nicht die Bedeutung von Gewalt als einem gesamtgesellschaftlichen Modus der Problemverarbeitung verändern, sie hat keinen Einfluss auf die Konjunktoren des Arbeitsmarktes, auf die Entwicklung von Armutsrisiken etc.

Problemlösungen, auch kriminalpolitische Problemlösungen, in der Beteiligung Sozialer Arbeit zu suchen, unterschlägt diese gesellschaftlichen Strukturen, die einerseits auch sicherheitsrelevantes Verhalten rahmen, die andererseits aber sich sozialarbeiterischer Beeinflussung entziehen. Die bescheidenen Erfolge sozialarbeiterisch angereicherter Kriminalpolitik erscheinen so plausibel: Menschliche Lebenszusammenhänge, individuelle Präferenzen, Gewohnheiten, Sinnzuschreibungen ... lassen sich nicht durch kleine, punktuelle Modifikationen dauerhaft verändern.

5 Schlussfolgerungen

Meine Bemerkungen würden falsch verstanden, wenn daraus abgeleitet würde, sozial helfende Interventionen hätten keinerlei Bedeutung im kriminalpolitischen Feld. Wichtig war mir, auf zwei Limitierungen hinzuweisen.

Die erste betrifft die kriminal- oder sicherheitspolitische Engführung sozial helfender Interventionen. Je enger die Soziale Arbeit mit den Instanzen der Strafrechtspflege zusammenarbeitet, desto mehr verliert sie ihre Selbstständigkeit. Sie verliert die Definitionshoheit über die Anlässe, AdressatInnen und Ziele ihrer Tätigkeit. Als Rädchen im Getriebe der formalisierten Sozialkontrolle setzt sie das Vertrauen zu ihren AdressatInnen aufs Spiel, das die Basis jeder nachhaltig wirkenden Intervention ist. Umgekehrt macht es deshalb Sinn, die Soziale Arbeit nicht im kriminalpolitischen Kalkül einzusetzen, sondern sie ihren eigenen Auftrag selbstständig ausführen zu lassen. Sofern es ihr dann gelingt, zur Lösung der Probleme beizutragen, die ihre Klientele haben, werden sich auch die Probleme verringern, die sie machen.

Die zweite Limitierung betrifft die übersteigerten Erwartungen, die an die Soziale Arbeit gerichtet werden. Zwar umgibt den Ruf nach mehr Sozialarbeit der Nimbus aufgeklärter Politik, die eingesehen hat, dass Polizei und Repression keine Probleme nachhaltig lösen. Zugleich ist dieser Ruf aber auch ein Ablenken von dem, was grundsätzlich schief läuft, eine Inszenierung, die der Sozialarbeit etwas überantwortet, was sie nicht lösen kann, und die Politik sich anzugehen scheut.

Literatur

AK HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hg.) (2014): Kriminologie und Soziale Arbeit. Weinheim, Basel

Bastian, P. (2017): Empowerment. In: Kessl, F./Kruse, E./Stövesand, S./Thole, W. (Hg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen, Toronto, S. 242-252

Bek, T. (2023): Der Anspruch auf Ganzheitlichkeit. In: Soziale Arbeit, H. 11, S. 399-404

Bliesener, T./Glaubitz, C./Hausmann, B./Klatt, T./Riesner, L. (2015): Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Abschlussbericht der Wirkungsevaluation. Kiel. Online: https://www.kurvekriegen.nrw.de/wp-content/uploads/2018/07/Abschlussbericht-Wirkungsevaluation_060315.pdf

Braband, J./Karolczak, M./Sturzenhecker, B. (2010): M8 – Gemeinsame Fallkonferenzen. In: Richter, H./Sturzenhecker, B. (2010): Evaluation des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“. Abschlussbericht. Hamburg, S. 290-396. Online: <https://www.ew.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/personen/buddeberg/files/evaluation.pdf>

DBSH (o.J.): Bewährungshelfer*in. Online: <https://dbsh.de/profession/berufsbilder/bewaehrungshelferin.html>

DJI (2011): Das Jugendgerichtshilfeb@rometer. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland. München. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_13415_Jugendgerichtshilfebarometer.pdf

Dollinger, B. (2019): Hilfe als Konditionalprogramm: Eine Systematisierung sozialer Kontrolle als Kernaufgabe Sozialer Arbeit. In: Kriminologisches Journal, H. 1, S. 7-23

Ehrhardt, A. (2010): Methoden der Sozialen Arbeit. Schwalbach/Ts.

Feuerhelm, W./Kügler, N. (2003): Das „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt. Ergebnisse einer Evaluation. Mainz

Galuske, M. (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel (10. Aufl.)

Gerhard, H. (2008): Das „Haus des Jugendrechts“ – Wohnsitz kriminalpräventiver Ansätze oder Unterschlupf repressiven Vorgehens. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe H. 2, S. 184-189

Haus des Jugendrechts Stuttgart (Hg.)(2009): Zehn Jahre Haus des Jugendrechts Stuttgart. Stuttgart. Online: https://haus-des-jugendrechts-stuttgart.justiz-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/params_Dattachment/3659910/2009%20-%20Haus%20des%20Jugendrechts%20-%2010%20Jahres-Bericht.pdf

Heinz, W. (2019): Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg. Konstanz. Online: https://krimpуб.krimz.de/files/142/Gutachten_JGG_Heinz_insges_01.pdf

Hickmann, H./Koneberg, F. (2022): Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken. IW-Kurzbericht 67/2022

Innenministerium Nordrhein-Westfalen (2019): Kurve kriegen. Eine Initiative zur Verhinderung von Jugendkriminalität (Flyer). Düsseldorf. Online: https://www.kurvekriegen.nrw.de/wp-content/uploads/2020/02/2019-11_Kurvekriegen-Flyer-allgemein-A4.pdf

Innenministerium Nordrhein-Westfalen (2020): Das Konzept. Online: <https://www.kurvekriegen.nrw.de/#Konzept>

Kawamura-Reindl, G./ Schneider, S.: Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim, Basel 2015

Kipping, K. (2023): Neue Reaktionsformen auf Jugendkriminalität. In: Polizei & Wissenschaft H. 2, S. 46-55

Kölner Haus des Jugendrechts (o.J.): Jahresbericht 2018. 10 Jahre Kölner Haus des Jugendrechts. Köln. Online: https://www.sta-koeln.nrw.de/aufgaben/geschaefte-stak_2_hdjr/Jahresbericht-2018-.pdf

Kühne, S./Schepper, C./Wehrheim, J. (2017): „Die sanften Kontrolleure“ (Helge Peters und Helga Cremer-Schäfer 1975) revisited. In: Soziale Passagen H. 9, S. 329-344. Online: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12592-017-0271-4.pdf>

Kurve kriegen (2023): Kurve kriegen Zahlen. Online: www.kurvekriegen.nrw.de/zahlen-fakten

- Landgericht Frankfurt am Main (2022): Jahresbericht 2021 der Sozialen Dienste der Justiz. Frankfurt am Main. Online: https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/sites/ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/files/2022-05/bfgeb_jahresbericht_der_sozialen_dienste_2021.pdf
- Linz, S. (2013): Häuser des Jugendrechts in Hessen. Ergebnisse der Begleitforschung für Wiesbaden und Frankfurt am Main-Höchst. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle. Online: <https://krimpub.krimz.de/frontdoor/deliver/index/docId/95/file/HdJR-Abschlussbericht.pdf>
- Lohrmann, L./Schaerff, M. (2021): Häuser des Jugendrechts – ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. In: Neue Kriminalpolitik H. 2, S. 239-252
- Müller, H./Mutke, B./Wink, S. (2008): „Unter einem Dach“ – Neue Wege der Strafrechtspflege. Das Haus des Jugendrechts Ludwigshafen. Ergebnisse einer Evaluation. Mainz
- Peters, H. (2010 (1969)): Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die „pathologische“ Definition ihrer Adressaten. In: Soziale Passagen 2010, H. 2, S. 113-123
- Peters, H./Cremer-Schäfer, H. (1975): Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianz umgehen. Stuttgart
- Polizeipräsidium Stuttgart (2009): Gesamtprojektbericht zum Haus des Jugendrechts (1998). Stuttgart. Online: https://haus-des-jugendrechts-stuttgart.justiz-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/params_Datattachment/3659889/1998%20-%20Haus%20des%20Jugendrechts%20-%20Gesamtprojektbericht.pdf
- Prognos (2016): Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventiven NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Düsseldorf, Berlin. Online: https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-03/20169531_Prognos__KNA-Kurve_kriegen_Managementsummary.pdf
- Pütter, N.: Soziale Arbeit und Polizei. Stuttgart 2022
- Rauschenbach, T./Züchner, I. (2012): Theorie der Sozialen Arbeit. In: Thole, W. (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden (4. Aufl.), S. 151-173
- Riemer, A. (2019): Optimierung des Personalmanagements im Allgemeinen Sozialen Dienst zur Bewältigung sich verändernder Anforderungen in der Jugendhilfe. Meißen (Masterarbeit)
- Schruth, P./Simon, T. (2018): Strafprozessualer Reformbedarf des Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit. Am Beispiel der sozialpädagogischen Fanprojekte im Fußball. Frankfurt am Main
- Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim, München
- Trenczek, T. (2018): Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden (3., vollständ. überarb. u. aktual. Aufl.), S. 411-426
- v. Spiegel, H. (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München, Basel
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (o.J.): Mehr Beratung braucht mehr Zeit (Flugblatt). Berlin
- Wehrheim, J. (Hg.) (2021): Sanfte Kontrolle? Devianz, Etikettierung und Soziale Arbeit: 1975 und 2020. Weinheim, Basel

**Vortrag zum Podiumsgespräch
Vertraute Gewalt?
Anspruch und Wirklichkeit der
Bürger*innenpolizei**

Vertrauen in Polizei – Ein Impuls mit Erkenntnissen der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“

Anke Schröder & Viktoria Bosold

Der hier verschriftlichte Vortrag diene als Impuls für eine daran anschließende Podiumsdiskussion zum Thema „Vertraute Gewalt? Anspruch und Wirklichkeit der Bürger*innenpolizei“, indem er ausgewählte Ergebnisse der niedersächsischen „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ vorstellte.

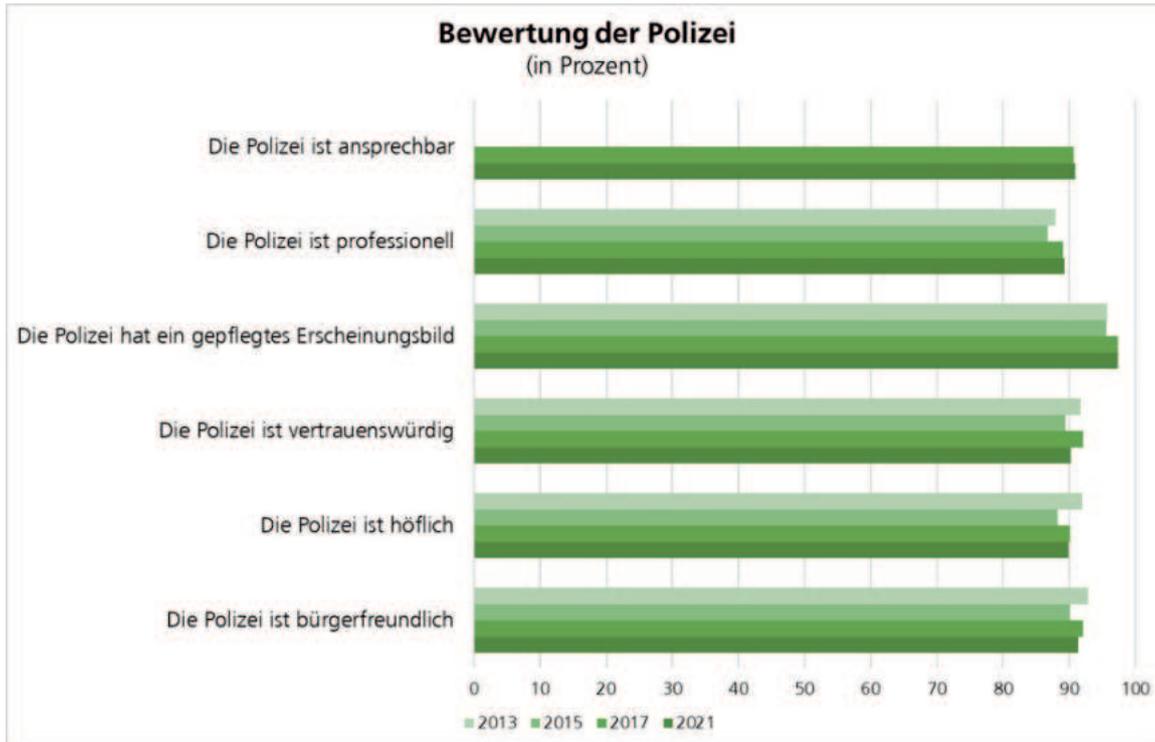
Seit 2013 führt das Landeskriminalamt Niedersachsen im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport alle zwei Jahre diese periodische Befragung durch. Für die Studie werden jeweils 40.000 Menschen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen zufällig ausgewählt und anonym postalisch befragt. Die Ergebnisse sind dabei repräsentativ nach Alter, Geschlecht und auf Ebene der niedersächsischen Polizeidirektionen. Ziel ist u.a. die Abbildung des Dunkelfeldes, also von Straftaten, die der Polizei nicht gemeldet werden und demnach nicht zur Kenntnis gelangen. In Verbindung mit anderen polizeilichen Datenquellen erlaubt die Studie so eine umfangreichere Darstellung der Kriminalitätslage und ist damit ein wichtiges Instrument für evidenzbasiertes Handeln. Neben der Kriminalitätsbelastung und dem Anzeigeverhalten sind u.a. die Nachbarschaftsqualität, das Sicherheitsgefühl sowie auch die Bewertung der Polizei Gegenstand der Befragung.

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Podiumsdiskussion fokussiert der Beitrag ausschlagkräftige Erkenntnisse zu der Einschätzung der polizeilichen Arbeit und dem Vertrauen in Polizei.

Wie fällt die Bewertung der Polizei im Jahr 2021 insgesamt aus?

Auch wenn der Fokus der Studie auf der Erfassung opferbezogener Erfahrungen zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen liegt, ist für die Landespolizei die detaillierte Erfassung der subjektiven Wahrnehmung der Bevölkerung von Polizei und polizeilicher Arbeit nicht weniger relevant. Deshalb werden in jeder Erhebungswelle vier Dimensionen der Polizeibewertung erfasst: (1) das Bild der Polizei (mittels verschiedener Eigenschaften), (2) die Arbeit der Polizei (mit Blick auf die Verbrechensbekämpfung, die Opferhilfe, die Gleichbehandlung und den legitimen Gewalteinsatz), (3) das Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat (Vertrauen in gerechte Behandlung, Wahrung der Rechte, Hilfeleistung) und (4) die Bewertung der Polizei bei einem konkreten Kontakt.

Insgesamt zeigt sich dabei über die Jahre hinweg eine konstant sehr gute Bewertung durch die niedersächsische Bevölkerung.

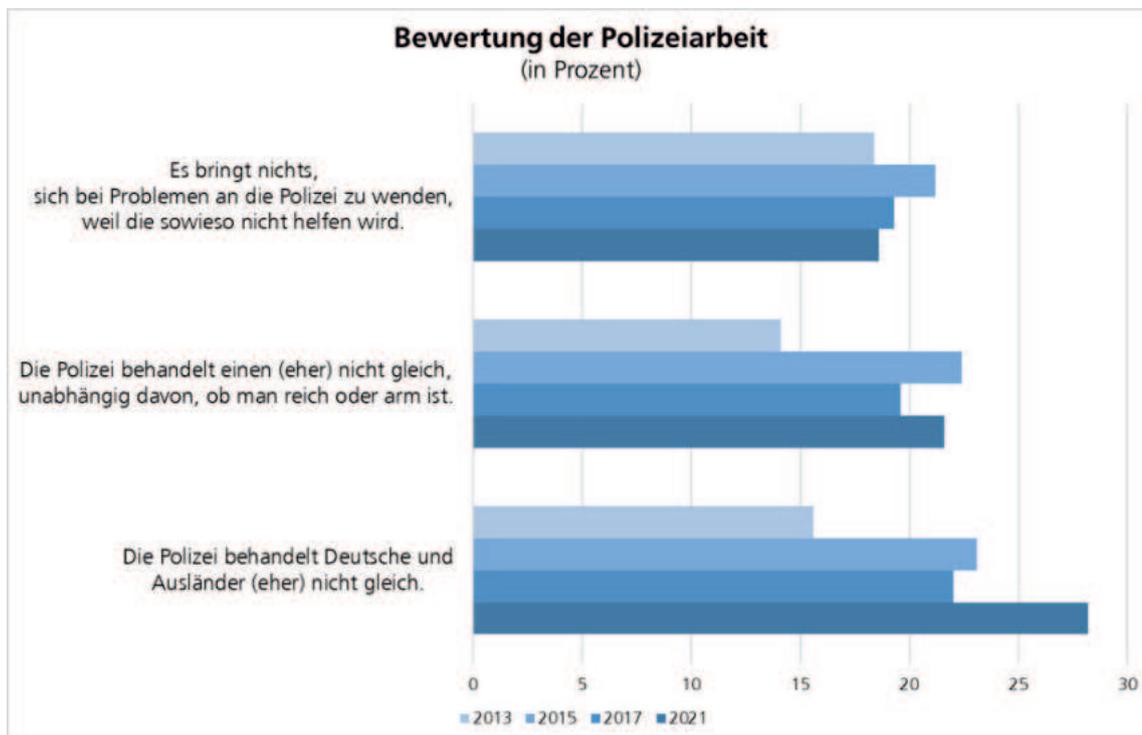


So sagen z.B. jeweils ca. 90 % der Befragten oder mehr, dass die Polizei ansprechbar, professionell, gepflegt, vertrauenswürdig, höflich und bürgerfreundlich ist. Ebenfalls etwa 90 % geben außerdem an, dass die Polizei stets hilft, wenn jemand Opfer eines Verbrechens geworden ist. Das ist nicht nur für das Jahr 2021 ein äußerst positives Ergebnis, sondern auch für die vorherigen Erhebungsjahre.

Wie sehen die Ergebnisse zur Wahrnehmung der Polizeiarbeit und zum Vertrauen in die Polizei aus?

Insgesamt ist die Bewertung auch hier über die Jahre hinweg überwiegend sehr positiv. So geben neun von zehn Befragten an, dass die Polizei die Menschen gerecht behandelt und im Umgang mit der Polizei darauf vertraut werden kann, dass Gesetze eingehalten und Rechte gewahrt werden.

Gleichwohl werden einzelne Bereiche der Polizeiarbeit weniger gut bewertet:



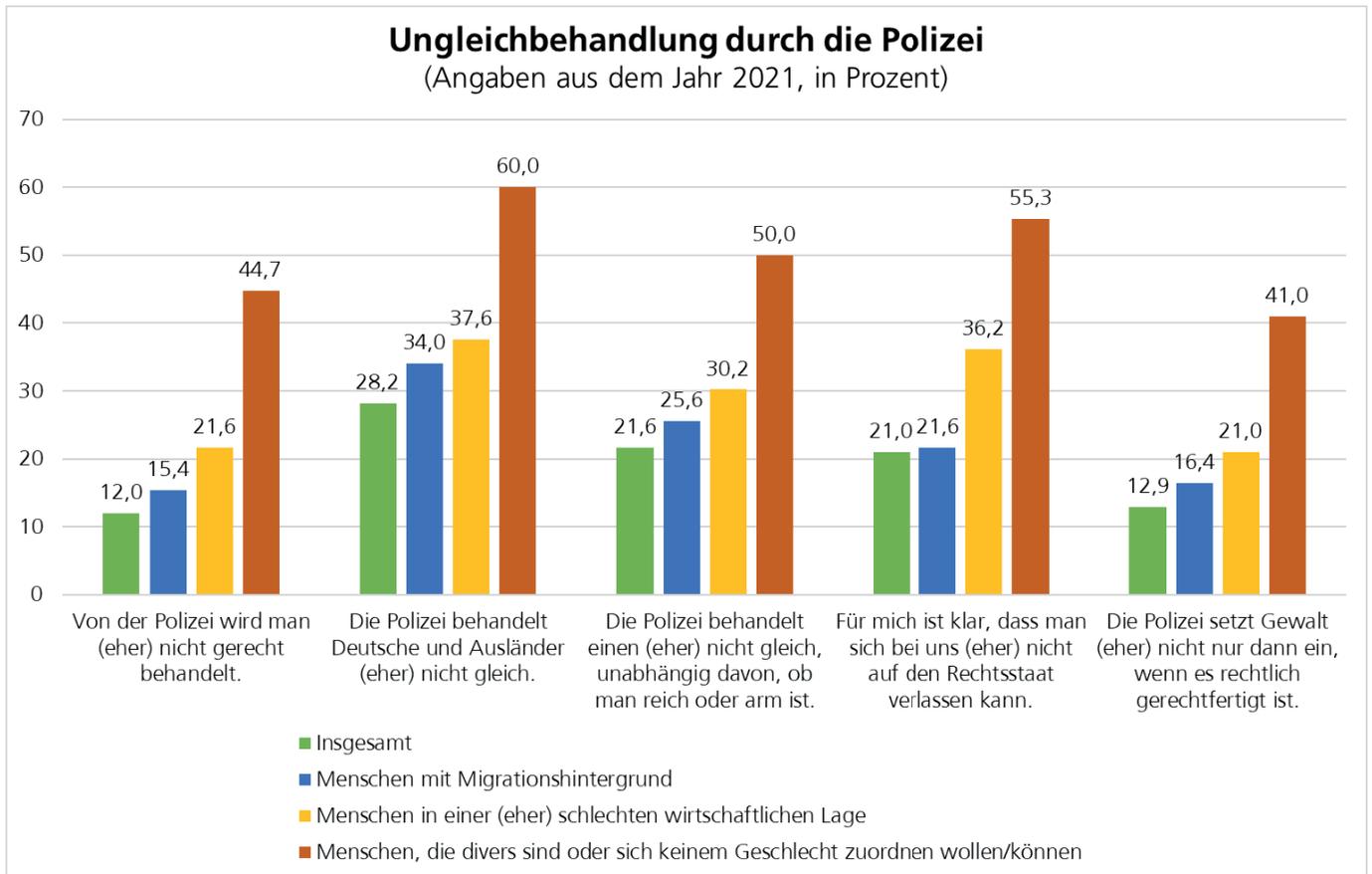
Ungefähr eine*r von fünf Befragten meint zum Beispiel, dass es nichts bringt sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, weil diese nicht helfen wird. Noch kritischer wird die Gleichbehandlung betrachtet. Ca. 22 % der Menschen bezweifeln, dass die Polizei arme und reiche Menschen gleichbehandelt und sogar 28 % geben an, dass die Polizei Deutsche und ausländisch gelesene Personen nicht gleichbehandelt.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass sich insbesondere das Vertrauen in die Gleichbehandlung von Deutschen und ausländisch gelesenen Personen verschlechtert hat. Im Jahr 2021 lag das Vertrauen diesbezüglich auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Studie.

Gilt diese Wahrnehmung für alle Befragten oder ist das eine Einschätzung bestimmter Gruppen?

In der Studie werden unter anderem auch soziodemographische Merkmale erfragt, sodass über einige Bevölkerungsgruppen gesonderte Aussagen getroffen werden können. Hier zeigen sich einige grundsätzliche Zusammenhänge. So bewerten zum Beispiel jüngere Menschen, Männer und Menschen mit Migrationshintergrund die Polizei häufiger negativ.

Eine genauere Betrachtung der Wahrnehmung einzelner Aspekte polizeilichen Verhaltens offenbart für einige Bevölkerungsgruppen außerdem größeres Misstrauen in die Polizei und in den Rechtsstaat.



Wie die Übersicht zeigt, geben Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu allen Befragten häufiger an, dass man von der Polizei nicht gerecht behandelt wird und die Polizei Deutsche und ausländisch gelesene Personen sowie arme und reiche Menschen nicht gleichbehandelt. Noch kritischer fallen die Bewertungen bei Menschen mit einer (eher) schlechten wirtschaftlichen Lage aus. Hierzu zählen Menschen, die angeben, finanziell eher nicht oder gar nicht zurecht zu kommen. Das mit Abstand geringste Vertrauen in Polizei haben jedoch Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen können/wollen¹.

Das beschriebene Muster zeigt sich auch beim grundsätzlichen Vertrauen in den Rechtsstaat und bei der Bewertung der Gewaltanwendung durch Polizei. Die abgebildeten Bevölkerungsgruppen haben demnach im Vergleich zur gesamten Stichprobe weniger Vertrauen in Polizei und Rechtsstaat und glauben zudem häufiger, dass die Polizei Gewalt eben nicht nur dann einsetzt, wenn es legitim bzw. rechtlich gerechtfertigt ist.

Dieser Auszug aus den Erkenntnissen der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ stellt lediglich eine erste Betrachtung der Polizeibewertung dar. Eine multivariable Betrachtung der vorgestellten Zusammenhänge könnte zusätzliche Erkenntnisse hinsichtlich verschiedener Faktoren bringen, die Einfluss auf das Vertrauen in Polizei nehmen.

Weitere Ergebnisse der Studie, auch zu weiteren abgefragten Themenfeldern, sind in den veröffentlichten Ergebnisberichten zu finden.²

1 Dabei ist zu berücksichtigen: Menschen, die ihr Geschlecht als divers angeben oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können, sind mit 42 Personen in der Stichprobe vertreten. Die Ergebnisse sind in dieser Hinsicht nicht repräsentativ und unter Berücksichtigung der geringen Fallzahl zu interpretieren.
2 Alle Ergebnisberichte zur Studie stehen auf der Homepage des Landeskriminalamtes Niedersachsen zum Download zur Verfügung.

Impulse der Demokratiepät*innen und Unterstützenden aus den Polizeibehörden der Polizei Niedersachsen¹

¹ Der Beitrag der Polizeidirektion Oldenburg liegt in dem Aufsatz von Stefanie Köster vor.

PD Braunschweig

Polizeischutz für die Demokratie

– Umsetzung der Landesinitiative in der Polizeidirektion Braunschweig

Die Initiative Polizeischutz für die Demokratie ist in der Polizeidirektion Braunschweig ein strategisches Top-Thema und inzwischen fest in der Alltagsorganisation verankert. Die Ideen und Aktionen der Demokratiepattinnen und Demokratiepaten sollen die Mitarbeitenden dazu ermutigen sich im Dialog mit den Werten und Herausforderungen der Demokratie auseinanderzusetzen und das eigene demokratische Selbstverständnis zu stärken. Ein entscheidendes Erfolgskriterium ist dabei mitunter sich als Polizei noch stärker als bisher nach außen in Richtung zivilgesellschaftlicher Institutionen zu öffnen und in den Austausch zu gehen. Ein wesentliches Ziel ist es, den Blick über den Tellerrand zu wagen und sich auszuprobieren, wie Polizei im Kontext außerhalb ihrer originären Aufgaben wie Gefahrenabwehr und Strafverfolgung mit Menschen in Kontakt zu treten.

Die Vernetzung der Demokratiepattinnen und Demokratiepaten innerhalb der Polizeidirektion Braunschweig bildet dabei eine wichtige Basis für die weiterführende Arbeit in den jeweiligen Inspektionen. Die Initiativen eines jeden Demokratiepaten, einer jeden Demokratiepatin trägt somit zur Stärkung des demokratischen Selbstverständnisses der Mitarbeitenden bei.

1 Der Demokratiebaum der Polizeidirektion Braunschweig – eine andere Form der Darstellung der Demokratietarbeit

Der Demokratiebaum symbolisiert, wie die Initiative Polizeischutz für die Demokratie fest in der Polizeidirektion Braunschweig durch die Arbeit der Demokratiepattinnen und Demokratiepaten verwurzelt ist und sich aufgrund des Engagements der Mitarbeitenden immer weiterwächst.

Der Baum ist in den Weltreligionen als Symbol verankert und in jeder Kultur zu finden. Er symbolisiert unter anderem Wachstum und Entwicklung des Menschen, den Lebenszyklus und die Vergänglichkeit. An den Zweigen und Ästen sind beispielhaft Maßnahmen, Aktionen und Initiativen zur Stärkung des demokratischen Selbstverständnisses in der Polizeidirektion Braunschweig abgebildet.

2 Einblick in die Maßnahmen, Aktionen und Initiativen

Die nachfolgende, nicht abschließende Aufstellung gewährt einen Einblick in die sehr abwechslungsreichen Maßnahmen, Aktionen und Initiativen in den Inspektionen der Polizeidirektion Braunschweig.

2.1 Polizeiinspektion Braunschweig

Ein Verkehrsintegrationsprojekt der besonderen Art findet mit einem unserer Kooperationspartner, der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen am Standort in Braunschweig statt. Spielerisch und mit ganz viel Zuwendung werden dort Kindern von ankommenden Flüchtlingsfamilien die Grundregeln für das sichere Verhalten im Straßenverkehr vermittelt. Und ganz nebenbei wird die Polizei als Freund und Helfer wahrgenommen.

2.2 Polizeiinspektion Gifhorn

In der Polizeiinspektion Gifhorn gastierte 2023 für 14 Tage die Wanderausstellung „Was' los Deutschland? – Ein Parcours durch die Islamdebatte.“ In Kooperation mit der Stadt Gifhorn wurde im dortigen Rathaus die interaktive Ausstellung zu Themen wie Islamfeindlichkeit und Islamismus gezeigt, sowie Führungen für Schulen und Interessierte angeboten. Im März 2024 wird in Kooperation mit der Polizei ein Infomobil des Bundestages gemeinsam den ortsansässigen Schülerinnen und Schüler sowie allen Interessierten die politische und insbesondere die Demokratietarbeit des Bundes näherbringen.

2.3 Polizeiinspektion Goslar

Für alle Mitarbeitenden in der Polizeiinspektion Goslar werden regelmäßige Veranstaltungen zu aktuellen Themen mit Demokratiebezug durch die Arbeitsgruppe Polizeischutz für die Demokratie der PI Goslar organisiert. Die interaktiven Workshops, die entweder in Präsenz oder als Onlineveranstaltung stattfanden, haben einen großen Zuspruch erhalten.

Darüber hinaus hat die Polizeiinspektion Goslar die Patenschaft für den Erinnerungsstein in Gedenken an Selmar Hochberg, einem jüdischen Kaufmann aus Goslar, übernommen. Selmar Hochberg starb an den Folgen eines tätlichen Angriffs in der Nacht vom 09. auf den 10. November 1938 durch Mitglieder der SA und NSDAP.

2.4 Polizeiinspektion Salzgitter/ Peine/ Wolfenbüttel

Regelmäßig besuchen die Neuzugänge der Polizeiinspektion Salzgitter/ Peine/ Wolfenbüttel die Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel. Die Justizvollzugsanstalt beherbergt eine Gedenkstätte, die die Geschichte von Justiz und Strafvollzug im Nationalsozialismus thematisiert. Zwischen Oktober 1937 und März 1945 wurden über 700 Menschen von der NS-Justiz zum Tode verurteilt und mit der Guillotine oder dem Strang im Strafgefängnis Wolfenbüttel hingerichtet.

2.5 Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt

Unter dem Motto „Demokratie geht alle an!“ fanden die Gemeinschaftsveranstaltungen der Dienstabteilungen und Fachkommissariate der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt immer mit einem Demokratiebezug statt. Aus der Vergangenheit lernen und die Zukunft gestalten, so wurden in ganz Deutschland Ausstellungen besucht, Städteführungen unternommen oder Gedenkstätten besichtigt.

2.6 Zentrale Kriminalinspektion Braunschweig

„Dialogformate Demokratie – über Vorwürfe und Handlungsspielräume“ – In verschiedenen Formaten sprechen Menschen aus der Zivilgesellschaft mit unterschiedlichsten Diskriminierungserfahrungen mit Mitarbeitenden der ZKI Braunschweig. Zudem konnte Debbie Stoll für einen Impulsvortrag zur Rolle der Polizei in der Demokratie gewonnen werden.

2.7 Polizeidirektion Braunschweig

Mit dem Kooperationspartner „Haus der Kulturen in Braunschweig e.V.“ findet nun mehr im dritten Jahr eine Workshopreihe mit dem Titel „Dialog mit Polizei und (migrantischer) Zivilgesellschaft“ statt. Der Workshop wird durch Prof. Dr. Blaise Feret Pokos moderiert und gewinnt somit eine beeindruckende Lebendigkeit und erlaubt einen offenen Austausch und Wissenstransfer zwischen Mitarbeitenden der Polizei und Menschen aus der Zivilgesellschaft.

3 Ausblick und Prinzip der Nachhaltigkeit

Der Demokratiebaum der Polizeidirektion Braunschweig ist ein lebendiger Baum und kommt vielseitig bei verschiedenen Aktionen zum Einsatz. Demnächst ist der Baum interaktiv im Einsatz im Rahmen einer Wanderausstellung – Besucher und Besucherinnen können dort ihre Wünsche zur Demokratie an dem Baum hinterlassen.



Landeskriminalamt Niedersachsen

LKA präsentiert Zusammenarbeit mit dem Zeit Zentrum Zivilcourage

Bereits im Jahr 2022 gab es erstmals das Angebot für alle Mitarbeitenden aus Verwaltung, Polizeivollzug und dem Tarifbereich des LKA, an Workshops mit verschiedenen Themenschwerpunkten im Zeit Zentrum Zivilcourage teilzunehmen. Das Zeit Zentrum Zivilcourage wurde Anfang 2021 im Herzen von Hannover eröffnet und versteht sich als interaktiver Lernort zur hannoverschen Stadtgesellschaft im Nationalsozialismus sowie als offener Diskussionsraum für Zivilcourage.

Auf Initiative der DemokratietatInnen des LKA wurden gemeinsam mit pädagogischen MitarbeiterInnen des Lernorts bestehende Workshopangebote modifiziert und für die Zielgruppe erwachsener BesucherInnen angepasst. Weiterhin wurden auch neue Angebote mitkonzipiert. Im Vordergrund stehen dialogische und interaktive Formate in Kleingruppen, welche zum Mitmachen und nachhaltig zum Nachdenken anregen sollen.

Die Lebensgeschichten von HannoveranerInnen während des Nationalsozialismus ermöglichen einen exemplarischen Zugang zu den Themen Nationalsozialismus, Antisemitismus, Rassismus und anderen Diskriminierungsformen. In offenen Diskussionsräumen werden historisches Lernen mit Fragen nach Handlungsspielräumen und Entscheidungen im Hier und Jetzt verbunden. Das Zeit Zentrum Zivilcourage folgt einem modularen Prinzip und ermöglicht unterschiedliche Zugänge zu den Themen. Die Verstetigung dieses dezentralen Fortbildungsangebotes mit einem ständig erweiterten Programm hat sich inzwischen im LKA etabliert.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Zeit Zentrum Zivilcourage und dem Landeskriminalamt im Jahr 2023 zusätzlich besiegelt. Diese schließt auch den regelmäßigen Austausch zur historisch-politischen Bildungsarbeit sowie mögliche gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen wie z.B. Projekttag, Lesungen, Ausstellungen mit ein.

Am Messestand gab es darüber hinaus einen Überblick über weitere bisherige Aktivitäten der Demokratietaten und Demokratietatinnen im LKA: neben dem regelmäßig wiederkehrenden Angebot der Workshops im Zeitzentrum Zivilcourage wurden Exkursionen zum Konzentrationslager Bergen-Belsen und zum Bückeburg, dem Ort der von den Nationalsozialisten 1933-1937 veranstalteten Reichserntedankfeste organisiert und begleitet.

Die Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung wurde durch die DemokratietatInnen in das Hauptdienstgebäude des LKA am Waterloo geholt und war dort 14 Tage zu sehen. Eine Lesung des Soziologen Professor Matthias Quent aus dem Buch „Klimarassismus – der Kampf der Rechten gegen die ökologische Wende“ und ein kritischer Vortrag über Rassismus in der Polizei von Professor Dr. Karim Fereidooni bildeten das begleitende Programm und wurden allen Angehörigen der Behörde zugänglich gemacht.

Im Ausblick für das Jahr 2024 sind seitens der Demokratietaten weitere Projekte und neue Bildungsangebote, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Hannover und der katholischen Akademie des Bistums Hildesheim geplant. Auch ein engerer Austausch und behördenübergreifendes Netzwerk mit den DemokratietatInnen der ZPD und PD Hannover stehen dabei für gemeinsame Veranstaltungen im Stadtgebiet von Hannover weiter im Fokus.

POLIZEISCHUTZ
für die Demokratie

im Landeskriminalamt
Niedersachsen

- Diskussionen
- Fortbildungen
- Lesungen
- Austausch
- Information
- Aktivitäten
- Ausstellungen
- Vorträge
- Netzwerk
- Kooperationen

POLIZEISCHUTZ
für die Demokratie

im Landeskriminalamt
Niedersachsen

Angebot:
Fortbildungsseminare im
Zeitzentrum Zivilcourage

POLIZEISCHUTZ
für die Demokratie

im Landeskriminalamt
Niedersachsen

Angebot:
Lesungen und
Buchbesprechungen

LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

Text + Bilder: Imme Hildebrandt

Polizeidirektion Göttingen

Flucht und Migration –

Die Polizeidirektion Göttingen kooperiert mit dem Museum Friedland

Die Ursachen für Flucht und Migration sind häufig politische oder religiöse Konflikte, Armut oder auch Umweltveränderungen. Auf der Suche nach Sicherheit und besseren Lebensbedingungen brechen Menschen seit eh und je in eine ungewisse Zukunft auf und werden auch künftig Ihre Heimat verlassen, um anderenorts ein neues Leben zu beginnen.

Migration und Flucht sind zweifellos ein gesellschaftliches Dauerthema, das neben der Chance auf kulturellen Austausch und Vielfalt auch Unsicherheit und Ängste hervorrufen kann – sowohl bei den Zufluchtsuchenden als auch bei der Bevölkerung im Einwanderungsland. Diskussionen um ausreichenden Wohnraum, eine Überlastung des Arbeitsmarktes oder die Sorge um die eigene kulturelle Identität werden als Gefahr wahrgenommen. Auch wenn sich nicht für alle Herausforderungen einfache Lösungen finden lassen, sollte der Grundstein, nämlich gegenseitiges Verständnis, konsequent gelebt und gefördert werden. Diese bedeutende Aufgabe obliegt in erster Linie der Politik, aber auch Organisationen und Institutionen wie die Polizei sollten sich den demokratischen Auftrag auf die Fahnen schreiben, um nicht nur in den eigenen Reihen, sondern auch als Vorbild für die Gesellschaft mit Missverständnissen aufzuräumen und den offenen Austausch zu fördern.

Genau an dieser Stelle setzt die gemeinsame Arbeit der Polizeidirektion Göttingen und des Museums Friedland an:

In seiner Dauerausstellung erzählt das Museum Friedland auf eindrucksvolle Weise von Flucht und Migration, indem es die Geschichte und Gegenwart des dortigen Grenzdurchgangslagers beleuchtet, das 1945 gegründet wurde und heute eine Erstaufnahmeeinrichtung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen ist. Während kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs für die Ortsansässigen zunächst Kriegsflüchtlinge und Vertriebene als „Fremde“ galten, wurden ab den 1970er Jahren unter anderem geflüchtete Menschen aus Chile als „noch fremder“ identifiziert. Auch damals stellte sich demnach bereits die Frage nach einer Klassifizierung von Geflüchteten.

Ein Besuch des Museums Friedland macht deutlich, dass die Fragen und Herausforderungen zum Thema Flucht und Migration im Laufe der Jahrzehnte wiederkehrend sind, sich aber auch weiterentwickeln. Unter Anleitung und Moderation von Bildungsreferentinnen des Museums werden für Mitarbeitende der Polizei seit 2022 Workshops angeboten, die unter dem Titel „Über Migration sprechen“ über Fluchtbewegungen und ihre Ursachen informieren, vor allem aber für diskriminierende Sprache in diesem Zusammenhang sensibilisieren wollen. Gescheiterte Integration in der Vergangenheit und Chancen für die Zukunft können diskutiert und persönliche Erfahrungen der Teilnehmenden zu Diskriminierung oder vorurteilbehaftetem Verhalten geteilt werden. Die Workshops finden im Museum Friedland statt, so dass auch eine Besichtigung der Ausstellung Teil des Angebots ist.

Neben diesem Fortbildungsformat sollen auch der gemeinsame Auftritt bei Veranstaltungen und der Austausch über die wissenschaftliche Arbeit des Museums ebenso wie über die polizeiliche Praxis die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sein.

Der Kongress „Netzwerk Demokratiestarke Polizei – Für eine wehrhafte Demokratie“ im HCC in Hannover bot der Kooperation zwischen der Polizeidirektion Göttingen und dem Museum Friedland eine ideale Gelegenheit, die gemeinsame Arbeit an einem Messestand zu präsentieren. Neben der Möglichkeit zum Download des Kooperationsvertrags per QR-Code konnten Besuchende sich auch über die digitalen Angebote des Museums informieren: Die neue Website „Friedland in_sight“ bietet die Chance, virtuell in die Geschichte und Gegenwart des Grenzdurchgangslagers einzutauchen, um den besonderen Ort mit seinen unzähligen Migrationsgeschichten greifbar zu machen. Im Mittelpunkt stand während der beiden Messetage daher ein reger Austausch zwischen den Standbetreibern und vielen interessierten Gästen.

Julia Huhnold und Jennifer Uhl

KOOPERATIONSVERTRAG MUSEUM FRIEDLAND



POLIZEIDIREKTION
GÖTTINGEN

2022 — 2025

HISTORISCH-POLITISCHE AUS- UND FORTBILDUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER POLIZEI

Migration und Polizei
Geschichte und Gegenwart
von Flucht und Migration



ZUSAMMENARBEIT

durch Workshops und Veranstaltungen
zur Demokratiebildung



POLIZEISCHUTZ
für die Demokratie



MUSEUM
FRIEDLAND

Polizeidirektion Hannover

Die Präsentation der Polizeidirektion Hannover auf dem Kongress „Netzwerk Demokratiestarke Polizei II“

Auf dem kürzlich stattgefundenen Kongress „Netzwerk Demokratiestarke Polizei II“ in Hannover hatte die Polizeidirektion Hannover die Gelegenheit, ihre Ansätze zur Förderung von Demokratie dem eingeladenen Publikum vorzustellen. Unter dem Motto „Gesicht zeigen für die Demokratie“ präsentierte die Polizeidirektion Hannover am Stand verschiedene Initiativen, die das Ziel verfolgen, das Verständnis für demokratische Werte zu fördern und das Vertrauen in die Polizei zu stärken.

Ein Teil der Präsentation war das „Demokratie-Quizrad“, ein interaktives Spiel, das den Besuchern die Möglichkeit bot, ihr Wissen über demokratische Prinzipien und Bürgerrechte spielerisch zu testen. Das Quizrad erwies sich als beliebter Anlaufpunkt am Stand und trug dazu bei, das Bewusstsein für demokratische Werte zu schärfen und den Dialog über deren Bedeutung zu fördern.

Ein weiterer Beitrag am Stand der Polizeidirektion Hannover wurde vom Interkulturellen Dienst geleistet, der sich mit einem Quiz präsentierte. Unter dem Titel „Welche Sprache ist das?“ konnten die Besucher des Kongresses ihre Kenntnisse über verschiedene Sprachen und kulturelle Vielfalt testen. Dieses Quiz trug dazu bei, das Verständnis für die Bedeutung interkultureller Kompetenz in der Polizeiarbeit zu fördern und den Dialog über kulturelle Sensibilität und Diversität zu unterstützen. Die Bemühungen des Interkulturellen Dienstes spiegelten das Engagement der Polizeidirektion Hannover wider, eine Polizeiarbeit zu fördern, die die Bedürfnisse und Perspektiven einer vielfältigen Gesellschaft berücksichtigt und respektiert.

Darüber hinaus wurde den Besuchern ein Video des Jahresprogramms für die Jahre 2022 und 2023 präsentiert. Dieses umfasste eine Vielzahl von Veranstaltungen, Workshops und Projekten, die darauf abzielen, das Verständnis für demokratische Werte zu vertiefen und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft zu stärken. Besonders erwähnenswert war die Vorschau auf die geplante Themenwoche, die im November 2023 stattfand.



Von links nach rechts: Helene Schultheiß, Dirk Podschies, Fülya Kurun, Gwendolin von der Osten, Frank Loeper, Peter Trinks.

Polizeidirektion Lüneburg

„Ich hätte gerne ein N...kussbrötchen.“

Seit Mai 2023 führen die Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg das sogenannte Diskriminierungsbarometer durch. Die Teilnehmenden der Fortbildung beschäftigen sich mit den Themen Rassismus und Diskriminierung. In einer Übung gilt es Stellung zu Situationen, Bildern und Aussagen zu beziehen und diese dann einzuordnen. Anschließend diskutiert die gesamte Gruppe die getroffene Bewertung der Aussage.

Es gibt Menschen, die das „Matschbrötchen“ noch gedanklich unter der alten Bezeichnung führen. In einem Geschäft würden die meisten es dann aber so doch nicht mehr bestellen. Damit wären wir bei einem Ziel dieser zweistündigen Fortbildung. Ziel dieser Fortbildung ist es nicht, den Teilnehmenden zu zeigen, dass sie rassistisch sind – erklärtes Ziel ist es, sie zu sensibilisieren.

Im Rahmen einer Feedbackrunde brachte es eine Lüneburger Kollegin auf den Punkt: „Das ist eine wertvolle Zeit, die wir für einen Austausch zu einem wichtigen Thema geschenkt bekommen und auch nutzen sollten.“

Unter Anleitung bestand am Stand der PD Lüneburg die Möglichkeit, sich einige dieser Aussagen und Bilder anzusehen und mitzudiskutieren.

Der Stand wurde in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Bergen-Belsen organisiert, die ebenfalls ihr Angebot dort präsentierte. Im Seminarangebot der Gedenkstätte Bergen-Belsen diskutieren und vertiefen Polizeiangehörige Fragen nach Motivationen und Handlungsspielräumen, historischen Brüchen und Kontinuitäten in der bundesdeutschen Geschichte mit besonderem Blick auf die Geschichte der Berufsgruppe sowie die eigene berufliche Rolle. Hierzu lag in diesem Kontext ausgewähltes Bildungsmaterial der Gedenkstätte Bergen-Belsen sowie eine Übersicht der bestehenden, individuell anpassbaren, Angebote und Themenschwerpunkte aus.

Was bedeutet es, aus der Geschichte zu lernen?

In einem interaktiven Format konnten sich die Besucherinnen und Besucher des Kongresses mit genau dieser Fragestellung direkt beschäftigen und eigene Antworten an der Pinnwand befestigen. Exemplarisch sei an dieser Stelle der Wunsch: „Vergangene Fehler in der Gegenwart vermeiden“ genannt.

Dazu passte auch ein weiteres Angebot – die Teilnahme an einer Mentimeterumfrage. Es haben zwar nicht viele Besucherinnen und Besucher des Kongresses die Möglichkeit genutzt, dennoch lassen sich gewisse Tendenzen ablesen.

- Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte ist essenziell, um die Gegenwart besser verstehen zu können.
- Die Mehrheit der Deutschen hat von den Verbrechen der Nationalsozialisten gewusst.
- Es besteht eine Unsicherheit, ob lebensältere Polizistinnen und Polizisten demokratisch gefestigt und somit vor menschenfeindlichen Haltungen gefeit sind.

Bei der Frage, was man mit der Polizei verbindet, gab es insgesamt 13 Antworten:

- Demokratie
- Sicherheit
- Prävention
- Schutz

- Strafverfolgung
- Gerechtigkeit
- Staat
- Berufung
- Vertrauen

Auch der Lüneburger Polizeipräsident Thomas Ring erlebte, dass der Stand der PD Lüneburg entscheidend von der Teilnahme und Unterstützung der Gedenkstätte Bergen-Belsen profitierte:

„Die Geschichte sowie zeitgenössische Ereignisse lehren uns, dass wir unsere freiheitliche Demokratie nie als selbstverständlich hinnehmen dürfen. Vielmehr liegt es in unserer Verantwortung, unser freiheitlich demokratisches Selbstverständnis zu wahren und unsere Widerstandskraft gegen demokratiegefährdende Einflüsse zu stärken. Durch vielfältige Veranstaltungen, Projekte und Besuche von Orten des Zeitgeschehens in Zusammenhang mit demokratischer Resilienz, wie beispielsweise die Kooperation zwischen der Gedenkstätte Bergen-Belsen und der Polizeidirektion Lüneburg, ermöglichen wir eine berufsgruppenspezifische, pädagogisch gezielte Fortbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich bin stolz auf diese Form der Zusammenarbeit und bedanke mich ausdrücklich bei der Gedenkstätte Bergen-Belsen sowie bei allen, die das Thema „Polizeischutz für die Demokratie“ in unserer Organisation begleiten und gestalten.“



Gruppenbild Lüneburg von links nach rechts: Polizeipräsident Thomas Ring, Demokratiepat*innen Patrick Hoefl, Mathias Fossenberger, Maren Meyer, Frank Freienberg, Gesche Krahrner und Michael Butt.

Polizeidirektion Osnabrück

Die Demokratiewoche der PD Osnabrück – Eine PD-weite Projektwoche im Zeichen der Demokratie!

Die Polizeidirektion Osnabrück führt jährlich eine Projektwoche im Zeichen der Demokratie durch, in deren Rahmen wir unseren Mitarbeitenden eine Vielzahl von spannenden Programmpunkten zum Thema Demokratiebildung anbieten.

Die Projektwoche richtet sich an die rund 3.000 Mitarbeitenden unserer Polizeidirektion – vom Teutoburger Wald bis hinauf auf die ostfriesischen Inseln – und ist jeweils eingebettet in die Internationalen Wochen gegen Rassismus. Hierbei handelt es sich wiederum um eine Aktionswoche der Solidarität mit den Gegnern und Opfern von Rassismus, die alljährlich um den 21. März, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, stattfindet.

Das Ziel unserer Projektwoche ist es, die Sensibilität unserer Mitarbeitenden für demokratiegefährdende Erscheinungen weiter zu schärfen und unsere Arbeit noch stärker an unserer Gesellschaft und ihren Bedürfnissen auszurichten. Verantwortlich für die Projektwoche ist der Polizeipräsident der Polizeidirektion Osnabrück, Herr Michael Maßmann.

Die Idee zur Demokratiewoche entstand im Rahmen der Zusammenarbeit unserer Strategiepatinnen und -paten für Demokratie mit dem Strategieteam der Polizeidirektion Osnabrück. Neben den zahlreichen Projekten, die unsere Demokratiepattinnen und -paten, wie wir sie auch gerne nennen, an ihren jeweiligen Dienststandorten organisieren, schließen sie sich einmal im Jahr zusammen und arbeiten gemeinsam, mit der Unterstützung des Strategieteam der Behörde, am Großprojekt Demokratiewoche. Die verschiedenen Angebote in dieser Woche werden jeweils durch die Strategiepatinnen und -paten für Demokratie organisiert und vor Ort gemeinsam mit zahlreichen interessierten Helfenden durchgeführt. So erarbeiten sie, dem Grundgedanken „auch große Themen dürfen Spaß machen“ Rechnung tragend, jedes Jahr aufs Neue ein vielfältiges Programm mit interessanten Inhalten!

Das Angebot umfasste in der Vergangenheit u.a. Zeitzeugenvorträge, Begegnungsmöglichkeiten mit Bürgerinnen und Bürgern, Sportbegegnungsprojekte an sog. Problemschulen, Workshops, Dialogangebote in Moscheevereinen und Einrichtungen der Diakonie und Flüchtlingshilfe, verschiedenste Vorträge, Kommunikationstrainings, Einsatztrainings mit dem Fokus auf Vertrauen und Menschenrechte, Gedenkstättenführungen, Synagogenführungen, Moscheeführungen, themenbezogene Stadtführungen, Filmvorführungen, Diskussionsrunden, Kunstausstellungen, interkulturelle Kochveranstaltungen, Vorstellung von brandaktuellen Studienergebnissen sowie ergänzende Sportveranstaltungen und viele weitere spannende Programmpunkte

Unsere Demokratiewoche fußt auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Partizipation. So verzichten wir bewusst auf jegliche Form der Teilnahmeverpflichtung. Dem demokratischen Grundgedanken der Veranstaltungswoche Rechnung tragend, steht die Teilnahme an sämtlichen Programmpunkten all unseren Mitarbeitenden (d.h. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, Verwaltungsbeamtinnen -und beamten, Tarifbeschäftigten, unabhängig von Funktion, Führungsamt o.ä.) offen.

Auf dem Kongress Netzwerk Demokratiestarke Polizei II in Hannover hatten wir Gelegenheit, gemeinsam mit einigen unserer Strategiepatinnen und -paten für Demokratie das Konzept unserer Demokratiewoche sowie einzelne Programmpunkte im Detail vorzustellen. So ergaben sich an unserem Stand zahlreiche spannende Gespräche mit interessierten Messebesuchenden, die sich über unser Programm, den Teilnehmendenkreis, den Organisationsaufwand, unsere zugrundeliegenden Netzwerke, die Arbeit der Ausrichtenden, die vorgenommene interne und externe Öffentlichkeitsarbeit, die Aufnahme der Demokratiewoche in unsere Behördenstrategie, den durch unsere Behördenleitung und Führungsebene erfahrenen Rückenwind etc. informierten.

Wir haben uns sehr über das Interesse an unserer Projektwoche, die vielen spannenden Gespräche und die Möglichkeit zum intensiven Austausch an unserem Messestand gefreut!



Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen

Der Alltag unserer Kolleginnen und Kollegen in den Hundertschaften ist von zahlreichen Versammlungslagen geprägt. Dabei sind die Anlässe vielseitig und spiegeln sämtliche aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen mit all ihren Sichtweisen wider.

Unsere Einsatzkräfte leisten tagtäglich einen immens wichtigen Beitrag zur Sicherung der Grundrechte in unserem Staat. Die Versammlungsfreiheit und die Meinungsfreiheit, beides zu schützen und zu bewahren sind zwei elementare Bausteine in unserem Demokratieverständnis.

Wir als Teil der Polizei Niedersachsen sind verpflichtet, in Einsatzlagen und insbesondere im Zusammenhang mit Versammlungen politisch neutral zu sein, dies bekräftigen alle Polizistinnen und Polizisten mit ihrem Eid auf die Verfassung. Doch auch die Menschen in der Uniform haben persönliche Meinungen und Werte, die ihnen wichtig sind.

Unsere Arbeit erfordert eine hohe Ambiguitätstoleranz, was aber nicht bedeutet, dass wir alle Meinungen von Sammlungsteilnehmenden teilen. Umso wichtiger ist es für uns, sich differenziert mit gesellschaftspolitischen Themen und speziell mit dem Thema Demokratieschutz auseinanderzusetzen.

Seit Gründung der Bildungsinitiative „Polizeischutz für die Demokratie“ im Jahr 2019 bringen sich unsere Mitarbeitenden freiwillig in der Initiative ein und füllen diese mit Leben. Des Weiteren haben wir diese Bildungsinitiative in unserer Behördenstrategie aufgegriffen und uns als Ziel gesetzt, „unser demokratisches Selbstverständnis zu bewahren und unsere Widerstandskraft gegen Demokratiegefährdende Erscheinungen zu stärken“.

Regelmäßig werden besonders in unserer Einsatz-Abteilung Fortbildungen genutzt, um unter anderen Synagogen, Moscheen, Gedenkstätten oder den niedersächsischen Landtag zu besuchen. Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Teilnahme an Vorträgen und auch Workshops von externen Vereinen oder Organisationen (z. B. ZeitZentrum Zivilcourage in Hannover) an und organisieren den Besuch von themenbezogenen Ausstellungen.

Aber auch für unsere Mitarbeitenden in anderen Abteilungen werden Seminare von externen Referentinnen und Referenten zum Thema Rassismus und Extremismus angeboten. Dabei arbeiten wir eng mit Vereinen wie Schwarze Schafe e. V. oder beRaten e. V. zusammen.

Jährlich führen wir den „Tag der Demokratie“ durch, bei der wir auch unsere Partnerinnen und Partner aus der Zivilgesellschaft einladen. Am Vormittag werden mehrere Vorträge in digitalen Formaten angeboten, um so eine hohe Reichweite innerhalb der Mitarbeiterschaft an unseren verschiedenen Standorten zu gewährleisten. Nachmittags werden diese Impulse mit verschiedenen Aktivitäten und Bildungsausflügen abgerundet. Zuletzt wurden 2023 unter anderem eine Führung in der JVA Wolfenbüttel, ein Workshop in der Gedenkstätte Bergen Belsen, eine Führung in der Gedenkstätte Marienborn und ein Vortrag zum Thema Extremismus im Zusammenhang mit Online-Spielen für die Mitarbeitenden angeboten.

Auch am 2. Kongress „Netzwerk Demokratische Polizei“ nahmen unsere Demokratiepatinnen und Demokratiepaten teil. Die vielen verschiedenen Panels und die Podiumsdiskussionen regten zum Nachdenken an und gaben wichtige Impulse zur Stärkung der demokratischen Resilienz. Insbesondere die vielen externen Referentinnen und Referenten ermöglichten neue Blickwinkel und Denkanstöße. Aufgrund des Messecharakters gelang es, mit Vereinen und Polizeien anderer Bundesländer in den Austausch zu kommen.

Vielen Dank für die Umsetzung dieses wertvollen Formates. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung in 2025.

Impressionen aus den Messeständen

Akademie der Polizei Hamburg

Auch im Oktober 2023 war die Polizei Hamburg, wie bereits in 2021, beim Kongress Demokratiestarke Polizei in Hannover vertreten. Der Leiter der Akademie der Polizei Hamburg, Herr LPD Wolfgang Breust, besuchte gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizeiseelsorge, dem Institut für Transkulturelle Kompetenz (ITK), der Forschungsstelle Strategische Polizeiforschung (FOSPOL), der Dienststelle für Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA), der Ausbildungsabteilung der Akademie sowie der Geschäftsstelle „Demokratische Resilienz“ den Kongress. Die Dienststellen präsentierten Ihre jeweiligen Bereiche auf einem gemeinschaftlichen Messestand.

Im Rahmen der Ausbildung des mittleren Dienstes der Polizei Hamburg sind Projekte und Kooperationen mit externen Partnern seit Jahren fester Bestandteil des Unterrichtes. Dazu gehören unter anderem ein Studientag in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, an dem die Rolle der Schutzpolizei am Holocaust reflektiert wird und die Gedenkstättenfahrt nach Józefów (Polen) zu ausgewählten Holocaust-Gedenkorten. Dort begegnen Nachwuchskräfte örtlichen Polizeibediensteten und lokalen Opferverbänden. In einem gemeinsamen Projekt der Akademie mit dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge und der jüdischen Gemeinde setzen sich Nachwuchskräfte tatkräftig bei der Instandsetzung des jüdischen Friedhofs in Hamburg-Ohlsdorf ein, begleitet von einem Bildungsprogramm zur Vermittlung des Grundverständnisses jüdischen Lebens und Traditionen sowie einer Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus. Der Politiklehrer Hannes Poppinga gewann dem Kongress durchgängig positive Aspekte ab: „Der Besuch des Kongresses hat mir als Lehrkraft der Akademie der Polizei Hamburg wertvolle Impulse für meinen Unterrichtsalltag geben können. Insgesamt hat die sehr professionell organisierte Tagung einen positiven Gesamteindruck hinterlassen.“

Die Dienststelle BMDA der Polizei Hamburg wurde zum 1. März 2021 geschaffen und setzt seitdem einen besonderen Schwerpunkt auf die Untersuchung und Prävention von politisch motiviertem Fehlverhalten bei Polizeibediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg. Unbedingte Verfassungstreue, das Gebot zur Neutralität und die politische Mäßigung sind nicht nur Determinanten für eine rechtskonforme, sondern auch gesellschaftlich akzeptierte Polizeiarbeit in urbanen Räumen. Diese Werte bedürfen insbesondere in Krisenzeiten eines besonderen Schutzes, der intern nur gemeinschaftlich, durch die Förderung einer Kultur des Hinschauens und einer unmissverständlichen Grenzziehung gefördert werden kann. Der Leiter Ulf Betermann-Jennes betont: „Durch die Veranstaltung wurde die Wichtigkeit dieser besonderen Herausforderung unterstrichen, gleichzeitig hielt sie dabei eine Vielzahl von Impulsen für unsere Arbeit bereit.“

Das ITK wurde 2015 gegründet und hat in den ersten Jahren vor allem das Verhältnis zwischen Polizei und migrantischen Communities in den Blick genommen, die weniger Vertrauen in die Institution Polizei zum Ausdruck bringen als die weiße Mehrheitsgesellschaft. Darüber hinaus unterbreitet das ITK inzwischen vor allem konkrete Demokratiebildungsangebote. „Für das ITK war der Besuch auf dem Kongress vor allem deshalb wertvoll, weil die Ziele des ITK mit den Zielen vergleichbarer Institute und Dienststellen im Bundesgebiet abgeglichen werden konnten. Hierfür war der Fachaustausch an den einzelnen Messeständen sehr wertvoll, da wir wichtige Impulse für unsere weitergehende Schwerpunktsetzung mitnehmen konnten“, bilanziert Institutsleiterin Sonja Clasing.

Der Arbeitsschwerpunkt der FOSPOL liegt auf der Polizei selbst, auf dem Wissen, das sie in der Arbeit leitet und mit dem sie ihren Alltag gestaltet. „FOSPOL ist so etwas wie ein polizeiinterner wissenschaftlicher Reflexionspartner für die Arbeit der Hamburger Kolleginnen und Kollegen“, erklärt Nils Zurawski, wissenschaftlicher Leiter der 2020 geschaffenen Einrichtung an der Akademie der Polizei Hamburg. Die FOSPOL konnte sich mit ihrer Arbeit in einem sehr inspirierenden Umfeld präsentieren. Neben einer Übersicht ihrer Arbeit weckte sie mit dem von ihr herausgegebenen Sammelband das Interesse vieler Kongressteilnehmenden. Die ausgelegten Ansichtsexemplare waren am zweiten Tag komplett vergriffen, ebenso alle Flyer. Der Band mit dem Titel „Kritische Polizeiforschung“ (2023 bei transcript) reflektiert über diverse empirische Arbeiten in der Polizei.

Auch Polizeiseelsorger Patrick Klein zeigte am Messestand Präsenz. An die Polizeiseelsorge können sich alle Mitarbeitenden aus Vollzug und Verwaltung wenden, die in beruflichen oder privaten Fragen ein Gespräch zur Klärung, Orientierung oder Entlastung suchen. Diese Gespräche stehen grundsätzlich unter dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses und des Zeugnisverweigerungsrechts. Darüber hinaus unterrichten die Seelsorger das Fach „Berufsethik“ an der Akademie der Polizei Hamburg, geben Dienstunterrichte, begleiten Einsätze und unterstützen Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen.

Im Juli 2020 wurde nach der – gemeinsam mit der Bundespolizei erfolgten – Übernahme der Themenverantwortung für „Demokratische Resilienz“ zunächst in der Expertengruppe Führung, später AG Führung, die Geschäftsstelle Demokratische Resilienz an der Akademie der Polizei eingerichtet. Diese bündelt mit einer organisationsübergreifenden Strategieguppe die in der Polizei Hamburg im Kontext Demokratische Resilienz vorhandenen Ansätze und Maßnahmen. Aus Sicht des Leiters der Geschäftsstelle, Martin Kagel, war auch „die Teilnahme am Kongress in 2023 wiederum sehr wertvoll, um sich über aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen auszutauschen, Kontakte zu pflegen und Anstöße für die eigene Arbeit mitzunehmen – wir danken der Polizeiakademie Niedersachsen für die hervorragende Organisation dieser wichtigen Veranstaltung.“

Akademieleiter Wolfgang Breust zieht folgendes Fazit: „Wir danken sehr für die wirklich gelungene Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit der HPK entstanden ist und freuen uns, dass diese bedeutsame Thematik auch weiterhin, wie bereits bei unserem bundesweiten Symposium 2020 in Hamburg, in dieser Form bewegt wird.“



Die Polizei Hamburg war beim Kongress mit einem Team unter der Leitung von Akademieleiter Leitender Polizeidirektor (LPD) Wolfgang Breust vertreten. Neben dem Institut für Transkulturelle Kompetenz (ITK) und der Geschäftsstelle Demokratische Resilienz waren auch die Dienststelle Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA), der Polizeiseelsorger und die Forschungsstelle für strategische Polizeiforschung (FOSPOL) ebenso wie die Ausbildungsabteilung mit von der Partie. Bild: Die Teilnehmenden am Hamburger Messestand.

DemoPolis – Bundesweites Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie

Gemeinsam für demokratische Resilienz in Sicherheitsbehörden!



Das DemoPolis-Netzwerk war am 24. und 25. Oktober 2023 neben den Polizeien der Länder, der Bundespolizei und der Deutschen Hochschule der Polizei sowie weiteren Akteuren auf dem Kongress „Netzwerk Demokratiestarke Polizei II – Polizei und Demokratietarbeit – Forschung, Projekte und Diskurse – mit einem eigenen Messestand vertreten.

Das gemeinsame Ziel des Kongresses lautete: „Wir bewahren unser freiheitlich-demokratisches Selbstverständnis und stärken unsere Widerstandskraft gegen demokratiegefährdende Erscheinungen.“

Die Sicherheitsbehörden investieren bereits seit einigen Jahren in Maßnahmen, um die gesellschaftliche Vielfalt in den eigenen Reihen abzubilden und den rechtstaatlichen Umgang mit kultureller Vielfalt im Dienst zu gewährleisten. Dabei ist Vielfalt an sich noch kein Garant für demokratische Resilienz. Vielfalt konstruktiv und demokratisch zu leben erfordert persönliche und soziale Kompetenzen, sowie eine fortwährende (Selbst-)reflexion, Weiterentwicklung und einen entsprechenden Wertekanon.

„Die Werte und Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung schützen sich nicht von allein. Sie müssen gelebt, gepflegt, gefördert und im Ernstfall auch aktiv durchgesetzt werden. Wir müssen uns als Sicherheitsbehörden und als demokratische Institutionen deshalb immer wieder mit unseren Werten und Einstellungen auseinandersetzen, uns hinterfragen und hinterfragen lassen und unseren inneren Kompass gegebenenfalls neu kalibrieren“ (Holger Münch, Präsident des BKA, Herbsttagung 2021).

Im gesellschaftlichen Diskurs werden insofern immer wieder singuläre aber auch strukturelle Rassismus-Vorwürfe bezogen auf polizeiliches Handeln aufgeworfen, reaktiviert oder intensiviert. Auch wenn gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, steht auch polizeiliches Handeln hier im Fokus und erfordert bei den Mitarbeitenden ein Bewusstsein über die eigenen rechtstaatlichen Haltungen und Handlungen, die es erforderlich machen, Diskriminierungen entgegenzuwirken und sich aktiv für die freiheitlich demokratische Grundordnung und die ihr zugrundeliegenden Menschenrechte einzusetzen.

In diesem Zusammenhang steht auch der Bereich von Studium und polizeilicher Aus- und Fortbildung innerhalb der Polizei im Fokus, den Mitarbeitenden entsprechende Kompetenzen zu vermitteln und diese weiter zu entwickeln. In diesem Rahmen bzw. vor diesem Hintergrund setzt die Netzwerkarbeit von DemoPolis an.

Wofür steht DemoPolis?

DemoPolis – das „Bundesweite Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie“ ist eine bundesweite Plattform für Mitarbeitende, welche in den Themenbereichen Interkulturelle Kompetenzen & Diversity, diskriminierungsfreies Arbeiten, Anti-Rassismus und Demokratiebildung mit Bezug zu Sicherheitsbehörden tätig sind.

Das Netzwerk – Ziele, Aufgaben, Struktur und Haltung

Ziele des Netzwerkes sind die Zusammenarbeit, Beratung und Förderung des Austausches zwischen den Polizeien der Länder, der Bundespolizei, dem BKA und den Polizeihochschulen und Akademien, denn in all diesen Institutionen sind inzwischen Konzepte und Angebote vorhanden oder werden erarbeitet, um die Polizeibediensteten im Hinblick auf demokratische Resilienz weiter zu professionalisieren sowie ihre Fachkenntnisse zu Formen von Diskriminierungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu vertiefen. Weitere Ziele sind die (didaktische) Professionalisierung aller Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Aus- und Fortbildung in den entsprechenden Themen tätig sowie die Intensivierung der politischen Bildungsarbeit und die Entwicklung von spezifischen Aus- und Fortbildungsangeboten insbesondere im Bereich Demokratiebildung.

Das Netzwerk orientiert sich dabei an den Grundwerten unserer Verfassung und lehnt alle Formen von Demokratiefeindlichkeit entschieden ab.

Es besteht bereits seit 2016 und wurde zunächst als informelle Plattform vor allem zum Zweck des Austauschs ins Leben gerufen und im Laufe der Zeit weiter professionalisiert. Dem Netzwerk gehören inzwischen bereits mehr als 150 Personen an und es wächst weiter.

Seit August 2021 verfügt das Netzwerk über ein leitendes Koordinierungsteam sowie eine Geschäftsführung mit Geschäftsstelle und einen Beirat.

Koordinierungsteam:



Sonja Clasing

Polizei Hamburg
Politikwissenschaftlerin und Leiterin des Instituts für transkulturelle Kompetenz an der Akademie der Polizei Hamburg
Telefon: 040 4286-24514
E-Mail: sonja.clasing@polizei.hamburg.de



Dr. Isa Ciftci

Bundeskriminalamt Wiesbaden
Kriminologe, Dozent und Beauftragter für Interkulturalität an der Hochschule des Bundes im Bundes-kriminalamt – Fachbereich Kriminalpolizei
Telefon: 0611 55-14532
E-Mail: isa.ciftci@bka.bund.de



Waldemar Regner

Polizei Hessen
Fachlehrer an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) in Wiesbaden und Verantwortlicher der Koordinierungsstelle Vielfalt und Politische Bildung
Telefon: 0611 3256-5314
E-Mail: waldemar.regner@polizei.hessen.de

Geschäftsführung:

Stefan Severin

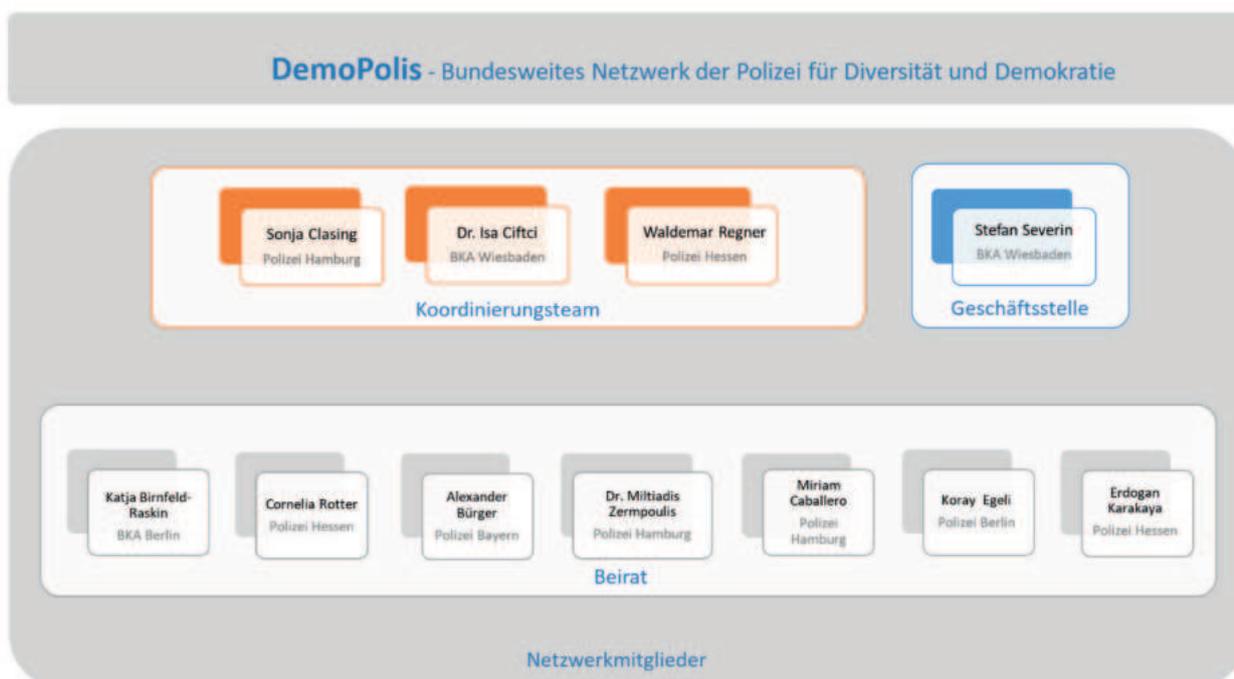
Kriminalbeamter im Bundeskriminalamt Wiesbaden
 DemoPolis-Geschäftsstelle an der Hochschule des Bundes im BKA Wiesbaden
 – Fachbereich Kriminalpolizei
 Telefon: 0611 55-11716
 E-Mail: stefan.severin@bka.bund.de
 E-Mail: iz31-bka-ikk-geschaefsstelle@bka.bund.de

Beirat:

- Katja Birnfeld-Raskin** – Kriminalbeamtin und Trainerin beim Bundeskriminalamt in Berlin
- Cornelia Rotter** – Leiterin des Hochschuldidaktischen Dienstes an der HöMS in Wiesbaden
- Miriam Caballero** – Polizeibeamtin und Trainerin am ITK an der Akademie der Polizei Hamburg
- Dr. Miltiadis Zerpoulis** – stellv. Leiter des ITK an der Akademie der Polizei Hamburg
- Alexander Bürger** – Polizeibeamter und Trainer bei der Polizei Bayern in Ainring
- Koray Egeli** – Polizeibeamter und Trainer bei der Zentralstelle für Prävention beim LKA Berlin
- Erdogan Karakaya** – Sachbereichsleiter Prävention PMK im Polizeipräsidium Südosthessen

Nähere Informationen u. a. auch zu den Mitgliedern des Beirats unter EXTRAPOL https://www.extrapol.de/dokumente_bka/iz/iz-3/iz-31/demopolis/startseite.

Organigramm des DemoPolis-Netzwerkes:



Aktuelle Entwicklungen bei DemoPolis

Eines der oben erklärten Ziele des Netzwerkes ist es, standardisierte und zugleich passgenaue Antworten in Form von Aus- und Fortbildungsangeboten auf die Herausforderungen unserer Zeit an die Mitarbeitenden der jeweiligen Behörden weiterzugeben, diese Standards in den Inhalten, den Methoden, der Didaktik und der Wissenschaftlichkeit aufzubauen, transparent nachzuweisen und mit Hilfe von Evaluationen und Nachschulungsangeboten auch nachzuhalten.

Dazu lassen sich Handlungsstrategien gegen Radikalisierungen, Trainings gegen Rassismus, Vielfaltskompetenzen und Maßnahmen, die allesamt einer inneren Haltung dienen, die sich als resilient gegenüber anti-demokratischen Einflüssen erweist, nicht durch einzelne Zugänge allein in die Fläche bringen und aufrecht erhalten.

Viel eher muss es darum gehen, die Verantwortung für demokratische Resilienz, rassismuskritische Handlungspraktiken und diversitätssensible Polizeiarbeit als polizeiliche Kultur gemeinsam zu leben, auszugestalten und entsprechende Strukturen zu schaffen. Hierfür braucht es geschultes Personal, das sich dieser Verantwortung bewusst ist, sogenannte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

In diesem Kontext erarbeitet eine Arbeitsgruppe des Netzwerkes aktuell eine Konzeption einer netzwerkeigenen „Train-the-Trainer“ Multiplikatorenfortbildungsmaßnahme, die sich an entsprechende Mitarbeitende aller Polizeien der Länder, der Bundespolizei sowie des Bundeskriminalamtes richtet. Ein erster Pilot soll in 2024 durchgeführt werden.

Angebote des DemoPolis-Netzwerkes

Monatlich bzw. anlassbedingt wird allen Netzwerkmitgliedern sowie auch weiteren Interessierten der sog. DemoPolis-Newsletter über die Geschäftsführung / Geschäftsstelle per E-Mail zur Verfügung gestellt bzw. als digitales Format zugesandt. Die Newsletter werden parallel auch in EXTRAPOL veröffentlicht bzw. sind dort ebenfalls abrufbar (siehe ff.).

Parallel bietet das DemoPolis-Netzwerk bereits seit 2020 meist monatlich für alle Netzwerkmitglieder und weitere Interessierte sog. „DemoPolis-Werkstattgespräche“ an, in denen sich Interessierte online über aktuelle Themen, Entwicklungen und Forschungsergebnisse informieren und gemeinsam austauschen können.

Des Weiteren entsteht aktuell neben der bereits vorhandenen polizeiinternen DemoPolis-Plattform in EXTRAPOL (https://www.extrapol.de/dokumente_bka/iz/iz-3/iz-31/demopolis/startseite) eine weitere DemoPolis-Plattform im Internet, damit auch weitere Interessierte das DemoPolis Informationsangebot nutzen können.

In 2023 waren Mitglieder von DemoPolis bereits auf relevanten Tagungen, Netzwerktreffen, Kongressen, Hochschultagen oder Messen etc. persönlich vertreten, auf Einladung auf dem „Kongress Netzwerk Demokratiestarke Polizei II“ nun auch mit einem eigenen DemoPolis-Messestand.

Messestand Kongress Netzwerk Demokratiestarke Polizei II

Auf der Tagung im Hannover gab es vielfache Gelegenheiten, mit anderen Stakeholdern in den genannten Bereichen in den Austausch zu gehen, wichtige Inputs und Best-Practice-Beispiele anderer Sicherheitsbehörden kennenzulernen und entsprechende Impulse für die eigene Arbeit mitzunehmen.

Wertvoll ist in diesem Zusammenhang der stete Abgleich von Methoden in der praktischen Demokratiebildung sowie der Austausch über Herausforderung in der Konzeption und Durchführung von entsprechenden Workshops. Gerade die teilweise heterogenen Rahmenbedingungen der Aus- und Fortbildungen in den einzelnen Sicherheitsbehörden stellen hier auch einen wichtigen Impulsgeber für kreative und neuartige Herangehensweisen dar, die erst durch den gemeinsamen Austausch entdeckt werden.



Die Tagung war daher für das DemoPolis-Netzwerk ein wichtiger Termin, auch, um neue Interessent*innen für die weitere Zusammenarbeit zu gewinnen.

Ausblick

Für 2024 plant das DemoPolis Netzwerk auch auf Podiumsdiskussionen o.ä. auf Tagungen, Kongresse bzw. Messen etc. aktiv und präsent zu sein.

Ein großer Dank geht insofern an die Organisatoren des „Kongresses Netzwerk Demokratiestarke Polizei II“, dass das DemoPolis-Netzwerk in Hannover 2023 mit einem Messestand vertreten sein konnte.

Das DemoPolis-Netzwerk freut sich auf eine erneute Einladung zum nächsten Kongress und zu weiteren ähnlichen Veranstaltungen!

Haben Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im Netzwerk? Dann kontaktieren Sie uns. Weitere Informationen erfolgen dann im direkten Kontakt. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Austausch.

Sonja Clasing
(Polizei Hamburg)

Dr. Isa Ciftci
(BKA Wiesbaden)

Waldemar Regner
(Polizei Hessen)

Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte / Polizeimuseum Niedersachsen (Polizeiakademie Niedersachsen)

Gleichstellung in der Polizei – ein neues Ausstellungsprojekt

Andrea Müller & Barbara Riegger

Akkurat das Käppi auf dem Kopf, die Bluse in den grünen Rock gesteckt, die Krawatte ordentlich gebunden: Am 1. Juni 1981 standen erstmals angehende Schutzpolizistinnen auf dem Rathausplatz in Hann. Münden bereit, vereidigt zu werden. Sie schworen auf das Grundgesetz und damit auch auf die dort verankerte Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Ein Recht, das Frauen in der Polizei Jahrzehnte verwehrt worden war. War an diesem Montag des 1. Juni 1981 dieses „theoretische“ Grundrecht nun gelebte, demokratische Polizeikultur geworden?

Es ist eine Spurensuche zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf die sich die Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte mit ihrem neuen Ausstellungsprojekt zur Geschichte der Frauen in der Polizei begibt. Auf dem Kongress präsentierte sie ihr Projektvorhaben erstmals einer breiten Öffentlichkeit und setzte damit von Beginn an auf Transparenz und Teilhabe. Der Messestand lud zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch ein: Eine Fotokollage ermöglichte einen visuellen Streifzug durch die Geschichte der Frauen in der Polizei – einige Kongressteilnehmerinnen entdeckten sich selbst auf Fotos wieder. Eine weibliche Uniform, die sich aus Uniformteilen unterschiedlicher Dekaden mischte, regte zu Gesprächen darüber an, wie allein schon Dienstkleidung zum Symbol geschlechterspezifischer Diskriminierung werden kann. (Abb. 2).

Zeitzeuginnen teilten ihre Erinnerungen an den oftmals steinigen Weg, der sie in der Polizei erwartete (Anm.: Zitate nur sinngemäß und anonym): So waren der in den Achtzigerjahren getragene Rock und das Käppi nicht für den täglichen Einsatz geeignet – ‚Im Käppi sammelte sich Regenwasser‘. Uniformen wurden nicht dem weiblichen Körper angepasst – ‚Zu eng‘ ‚Wie ein Sack‘. Zudem boten sie Angriffsflächen für übergriffiges Verhalten, etwa, wenn Polizisten ihre Kollegin mit Rock auf eine Leiter steigen ließen. Geringschätziges Begriffe wie ‚Schnittenschlitten‘ oder ‚Hühnerstreife‘ für weiblich besetzte Dienstwagen sind bis heute bekannt. Mangelnde Wertschätzung äußerte sich in der schlechten organisatorischen Vorbereitung auf die neuen Kolleginnen – ‚In meinem ersten Büro stand der Putzwagen‘ ‚Ein Wechsel zu einem angestrebten Dienstposten scheiterte, da es an entsprechenden sanitären Anlagen fehlte‘ ‚In der Bereitschaftspolizei durften Frauen anfangs nur im Fahrdienst arbeiten‘. Karriere in der Polizei erschien als Frau nur schwer möglich – und wie sollte das mit Familie und in Teilzeit gehen?

Die Gespräche auf dem Kongress gaben einen ersten Eindruck von der Diskrepanz zwischen dem verfassungsmäßigen Anspruch auf Gleichberechtigung und der individuell erlebten Wirklichkeit in der jüngeren Polizeigeschichte. Die Erinnerungen der Zeitzeug*innen sollen bewahrt und in ihren historischen Kontext eingeordnet werden, um so Teil der geplanten Ausstellung zu werden. Gleichzeitig soll die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Frauen in der Polizei dauerhaft der polizeilichen Bildungsarbeit und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ziel ist es, einen Dialograum zu schaffen, in dem über Geschichte, Gegenwart und Zukunft reflektiert und diskutiert werden kann. So schließt sich der historischen Aufarbeitung die Frage an: Was können wir aus den negativen wie auch positiven Erfahrungen und Entwicklungen für die Integration und Gleichstellung der Menschen in der Polizei lernen? Die Forschungsstelle als Initiatorin der Initiative „Polizeischutz für die Demokratie“ möchte mit ihrem neuen Projekt nicht zuletzt dem Thema Gleichstellung als wichtigem Teil der Demokratietarbeit mehr Raum geben.



Abb.1) Vereidigung der ersten Schutzpolizistinnen auf dem Rathausplatz in Hann. Münden am 1. Juni 1981



Abb. 2) Messestand mit Fotokollage



Abb. 3) Messestand

Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

Gabriela Piontkowski

Die Wahlpflichtmodule „Yad Vashem“ und „Aktives Begegnen“, die von der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) Bremen von Staatsanwältin Gabriela Piontkowski, KHK Petra Rump und Prof. Dr. Matthias Wehr (Studiengangskordinator Polizeivollzugsdienst) vorgestellt wurden, stehen für eine Stärkung der demokratischen Resilienz der Polizei.

2019 beschloss die Bremische Bürgerschaft, bestehende Kooperationsvereinbarungen mit der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem auf die Polizei auszuweiten. Ziel war es, die historische Verantwortung der Polizei während des Nationalsozialismus aufzuarbeiten und daraus für die Zukunft zu lernen. Die daraufhin 2020 zwischen dem Senator für Inneres und Yad Vashem geschlossene Kooperationsvereinbarung sieht u.a. die jährliche Teilnahme von Polizeistudierenden an mehrtägigen Seminaren in Yad Vashem vor. Die Vorbereitung erfolgt in einem Wahlpflichtmodul, das die Studierenden im Bereich Antisemitismus und Hasskriminalität sensibilisiert und in den jüdischen Glauben (über einen Synagogenbesuch) einführt. Stätten früheren jüdischen Lebens in Bremen werden ebenso besucht wie der Geschichtsort „Villa ten Hompel“ in Münster¹, mit dem die HfÖV eine weitere Kooperation hat. Hier geht es, ebenso wie in der Unterrichtseinheit zur Aufarbeitung von NS-Verbrechen, um die Verantwortung der Polizei und die Möglichkeit, „nein“ zu sagen. Eine Fahrt in das ehemalige Grenzdurchgangslager Westerbork, von wo Juden in die Konzentrationslager transportiert wurden, wird durch ein Gespräch mit der Enkelin eines Täters aus Westerbork vorbereitet. Die gesellschaftspolitische Situation in Israel wird mit Vertretern der deutsch-israelischen Gesellschaft und einem in internationalen Missionen tätigen Polizeibeamten reflektiert. Bei der Studienfahrt nach Israel werden die zuvor erarbeiteten Erkenntnisse vertieft, u.a. durch Gespräche mit Holocaust-Überlebenden.

Das Wahlpflichtmodul „Aktives Begegnen“ zielt darauf, beiderseitige Vorurteile von Polizeistudierenden und geflüchteten Menschen durch persönlichen Austausch und individuelle Begegnungserfahrungen abzubauen. Einerseits soll auf diese Weise das Vertrauen Geflüchteter in die Polizei und staatliche Institutionen gestärkt werden. Andererseits soll aber auch der Verfestigung von berufsbedingten selektiven Erfahrungen von Polizeibeamten mit geflüchteten Menschen entgegengewirkt werden. Dies geschieht durch gegenseitiges Kennenlernen im Rahmen gemeinsamer Interessen (z.B. Fußballspielen, Kochen) und den Austausch im Rahmen eines Netzwerks aus zivilgesellschaftlichen Institutionen und der Polizei.

Die Arbeit der HfÖV im Bereich der Stärkung der demokratischen Resilienz der Polizei wird in den „Strategischen Eckpunkten zur Förderung der demokratischen Widerstandskraft in den Behörden des Polizeivollzugsdienstes im Land Bremen“² hervorgehoben und findet auch in der Öffentlichkeit Beachtung.

Das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) der HfÖV, das 2023 mit dem „Jean Monnet Center of Excellence“ der EU-Kommission ausgezeichnet wurde, hat bei dem Kongress nationale und internationale Projekte vorgestellt, in denen es u.a. um Themen wie Radikalisierung, Korruption, Opferschutz und die Resilienz von Demokratien im Umgang mit antidemokratischen Kräften geht³.

1 Die „Villa ten Hompel“ war Sitz der Ordnungspolizei in der NS-Zeit.

2 Der Senator für Inneres, Strategische Eckpunkte zur Förderung der demokratischen Widerstandskraft in den Behörden des Polizeivollzugsdienstes im Land Bremen vom 30.07.2021 <https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/strategische-eckpunkte-zur-foerderung-der-demokratischen-widerstandskraft-in-den-behoerden-des-polizeivollzugsdienstes-im-land-bremen-169790>.

3 Vertiefte Informationen zu den Projekten können der IPoS-Homepage <https://ipos-research.eu/home> entnommen werden.

Landespolizei Sachsen-Anhalt

Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz als Teil der polizeilichen Organisationsentwicklung in der Landespolizei Sachsen-Anhalt

Bartsch Nicole

Vorbemerkungen. Die FH Polizei Sachsen-Anhalt hat mit der Konzeption zur Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz in der Landespolizei Sachsen-Anhalt erstmals eine ganzheitliche Konzeption vorgelegt, die auf der aktuellen Forschungslage beruht und Erkenntnisse der Enke-Studie (Asmus & Enke 2016⁴) heranzieht, um daran anknüpfend eine höhere Sensibilität der Polizeibeamt:innen im Umgang mit Migrant:innen zu erzielen. Die Studienergebnisse geben Hinweise für eine mangelnde Sensibilität von Polizeibeamt:innen im Umgang mit migrantischen Opferzeugen in Einsätzen bei vorurteilsmotivierten Straftaten. Asmus & Enke (2016) weisen auch darauf hin, dass bisherige Maßnahmen nicht anforderungsgerecht waren. Zudem beklagten die betreffenden Beamt:innen, dass Weiterbildungen eher die Form von verordneten Beschulungen hätten.

Ziele. Das Konzept setzt an den verschiedenen Hierarchieebenen an und hat damit sowohl die Qualifizierung von Lehrenden in der polizeilichen Aus- und Fortbildung und Fachkräften als Multiplikator:innen als auch die Qualifizierung von operativen Kräften der Schutz- und Kriminalpolizei und der Führungsebenen zum Ziel (vgl. Abb. 1).

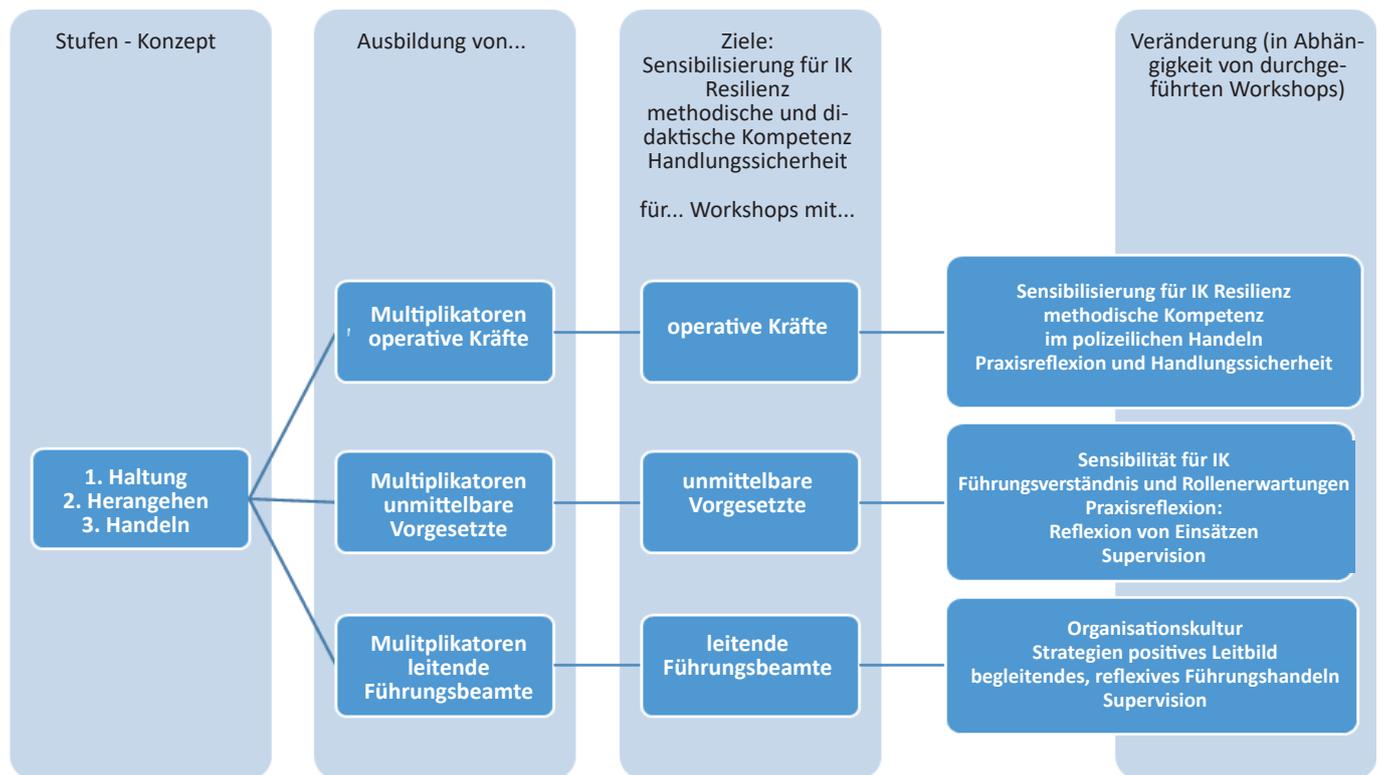


Abb. 1: schematischer Aufbau der Weiterbildungskonzeption zur Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz in der Landespolizei (eigene Darstellung)

Zwischenergebnisse. Das Projekt befindet sich aktuell in der Umsetzung des Moduls „Haltung“. Die sechswöchige Ausbildung der Multiplikator:innen für operative Kräfte wurde begleitend evaluiert. Hierfür werden Einstellungen und Werte, die im Zusammenhang mit der Entwicklung interkultureller Kompetenz stehen,

4 Asmus, H.-J., Enke, T. 2016. Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern. Eine qualitative Untersuchung. Wiesbaden: Springer

wie auch die Wirksamkeit der Ausbildung in einem pre-post-Design erhoben und ausgewertet. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die starke Ausrichtung auf Selbstreflexion wie auch die Einbindung von polizeifremden Kooperationspartner:innen als zielführend und bereichernd empfunden wurde. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass die größte Herausforderung in der didaktisch-pädagogischen Aufbereitung wie auch Umsetzung der Workshopinhalte liegen wird

Evaluation des Basismoduls „Haltung“. Die vorliegenden Daten weisen darauf hin, dass die Teilnahme an den Workshops des Basismoduls geeignet ist, Selbstreflexion zu ermöglichen sowie die eigene Enkulturation und kulturelle Befangenheit in einem angemessenen Rahmen zu thematisieren und diskutieren. Die Workshops wurden inhaltlich mehrheitlich als positiv und bereichernd wahrgenommen, insbesondere im Kontext des Abbaus von Vorurteilen, der Möglichkeit zur Selbstreflexion allgemein wie auch der Reflexion des eigenen (polizeilichen) Verhaltens in interkulturellen Überschneidungssituationen sowie der Einsicht in Beweggründe von Menschen mit anderem kulturellem Hintergrund (vgl. Abb. 2).

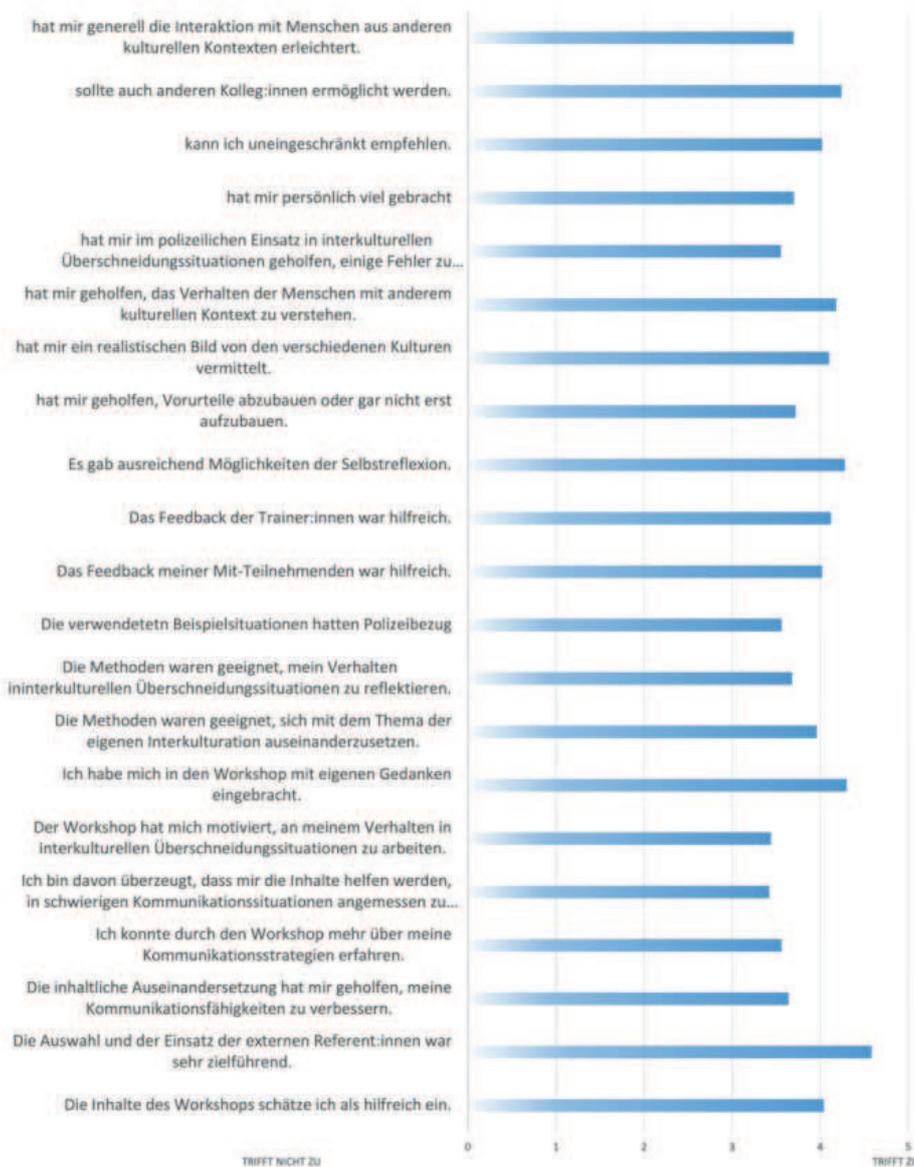


Abb.2: Evaluierungsergebnisse zur Teilnahme am dreitägigen Basismodul „Haltung“ für operative Kräfte (n= 50)

Herausforderungen der Implementierung. Im Prozess zeigt sich eine hohe Notwendigkeit für die Werbung auf allen Hierarchieebenen. Innerhalb der Polizei bestehen hohe Vorbehalte gegenüber neuen Schulungskonzepten. Die Berücksichtigung der Besonderheiten der polizeilichen Dienststellen sowie die Gewährleistung einer Freiwilligkeit scheinen wichtige Erfolgsfaktoren zu sein. Die Freistellung der Multiplikator:innen zu 50% von ihrer Haupttätigkeit bietet eine gute Möglichkeit, vorhandene Strukturen zu verändern und neue zu implementieren. Gleichzeitig braucht es zur Etablierung und Akzeptanz neuer Strukturen auch die zeitnahe Entwicklung einer zukunftsorientierten Perspektive für diese, um als fachliche Ansprechpartner:innen nach innen und außen agieren zu können. Das Konzept kann wesentlich dazu beitragen, die Kompetenz der Polizei für interkulturell relevante Aufgaben zu stärken wie auch zu einer Stärkung der Resilienz gegen extremistisches Denken und gegenüber gruppenbezogenen Vorurteilen beitragen. Gleichzeitig reicht interkulturelle Kompetenz allein natürlich nicht aus, eine diversitätsfreundliche und pluralitätsoffene Polizeikultur zu entwickeln wie auch eine reflexive Professionsethik zu ermöglichen. Es stellt (lediglich) einen weiteren – wichtigen – Schlüssel für sensibles polizeiliches Handeln und damit auch eine zeitgemäße polizeiliche Professionalität dar.

Mach Meldung! Starke Stimmen für die Polizei

Das Projekt „Mach Meldung! Starke Stimmen für die Polizei“ der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. war auf dem Kongress Netzwerk demokratiestärke Polizei II mit einem Messestand und den Projektkoordinatorinnen Laura Kuttler und Franziska Görlitz vertreten.

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. ist eine zivilgesellschaftliche Organisation aus Berlin, die sich mit strategischer Prozessführung für Grund- und Menschenrechtsschutz einsetzt. Nach Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zum 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetz wurde im Frühjahr 2023 mit Unterstützung der Alfred-Landecker-Foundation das Projekt „Mach Meldung!“ begründet.

Das Projekt will Polizist*innen unterstützen, die Missstände im Dienst erleben und nicht untätig bleiben wollen. Durch empirische Forschung, Informations- und Schulungsangebote und Policy-Arbeit zur Hinweisgabe soll der Schutz für hinweisgebende Personen in der Polizei verbessert werden. Unter www.machmeldung.org erhalten Sie Informationen zu den neuen gesetzlichen Meldewegen für Polizist*innen. Außerdem können Sie über einen „Meldestellenfinder“ die für Sie zuständige Anlaufstelle ermitteln. Auch bietet das Projekt Aus- und Fortbildungskonzepte zum neuen Hinweisgeberschutz speziell für die Polizei an.

Auf der Messe konnten die Vertreterinnen von Mach Meldung! mit zahlreichen Polizist*innen und Kongressteilnehmer*innen über das Projekt sprechen und sie über das neue Hinweisgeberschutzgesetz informieren. Diskutiert wurden verschiedene Sichtweisen auf die Frage, wie effizienter Hinweisgeberschutz in der Polizei gestaltet sein muss. Auch folgte in mehreren Fällen eine weitere Zusammenarbeit mit Schulungsterminen von Mach Meldung! in verschiedenen Polizeibehörden.

Mach Meldung! bedankt sich herzlich für die Möglichkeit der Teilnahme als zivilgesellschaftliche Initiative an dem Kongress der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die interessanten und vielseitigen zwei Tage voller Einsatz für eine demokratiestärke Polizei!



Polizeihauptpersonalrat Niedersachsen und Polizeischutz für die Demokratie – gemeinsam für Demokratietarbeit in der Polizei Niedersachsen

Von Beginn an unterstützt der Polizeihauptpersonalrat (PHPR) die Initiative Polizeischutz für die Demokratie, zur Stärkung der demokratischen Widerstandskraft in der niedersächsischen Polizei. Dahinter steht die Überzeugung, dass Personalvertreterinnen und Personalvertreter ein besonderes Interesse daran haben müssen, die Menschen in der Polizei in ihrem demokratischen Selbstverständnis zu bestärken. Viele der mittlerweile über 100 in der Polizei Niedersachsen tätigen Demokratietpatinnen und -paten sind deshalb auch Personalratsvertreterinnen und Personalratsvertreter. Sie leisten so kreative Demokratietarbeit in ihren Dienststellen nicht nur aus ihrer Funktion als Personalvertreterinnen und Personalvertreter heraus, sondern auch als freiwillig tätige Demokratietpatinnen und -paten. Hier verfügen sie aufgrund ihres demokratischen Mandats per se über großen Rückhalt in der Belegschaft.

Um ihre eigenen Entwicklungs- und auch Unterstützungsmöglichkeiten auszuschärfen, führte das Team von Polizeischutz für die Demokratie gemeinsam mit dem PHPR und Personalratsvertreter*innen bzw. Demokratietpat*innen zwei Workshops durch, die zu wichtigen Ergebnissen führten: Neben dem Vorsatz, Demokratietarbeit im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz fest zu verankern, soll die Entwicklung der Demokratietarbeit in Niedersachsen als wiederkehrender Tagungsordnungspunkt bei Personalratsversammlungen gesetzt werden. Demokratietarbeit wird zudem als Teil der Beschulung für alle neuen Personalratsmitglieder eingeführt und nach der Personalratswahl im Februar 2024 erstmalig umgesetzt.

2023 erhielt der PHPR Niedersachsen für sein demokratietstärkendes Engagement eine besondere Auszeichnung – den Hauptpreis der deutschen Personalräte auf Bundesebene.

Die Preisverleihung fand anlässlich des jährlich auf Einladung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des BUND-Verlags organisierten Schöneberger Forums in Berlin statt. Ausgezeichnet wurden dort Projekte der Personalvertretungen im öffentlichen Dienst, die einen herausragenden Einsatz für die Beschäftigten aufweisen. Für ihr Engagement im Rahmen der Initiative Polizeischutz für die Demokratie und stellvertretend für die zahlreichen Personalvertreter*innen unter den Demokratietpat*innen, nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus Niedersachsen die Auszeichnung entgegen. An dieser Stelle sei auf die Laudation von Seven Hüber anlässlich der Preisverleihung hingewiesen (<https://www.bund-verlag.de/dam/jcr:0aacf59a-af2c-4825-baa9-6ca-06de32b53/Laudatio%202023%20Gold%20Preis.pdf>).



Quelle: Bund-Verlag.

Schlusswort

Vorläufige Erkenntnisse

Schlusswort – Vorläufige Erkenntnisse

Carsten Rose, Michael Kock, Martin Mauri

Wir, die Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche Polizei der Länder und des Bundes (HPK), sind uns der Verantwortung polizeilicher Bildungsträger für die demokratischen Werte und für eine darauf fußende Kompetenzvermittlung bewusst. Wir treten dafür ein, dass sich die Absolventinnen und Absolventen unserer Studiengänge an den berufsethischen und verfassungsrechtlichen Werten orientieren und ihre persönliche freiheitlich demokratische Grundhaltung weiterentwickeln.

Als Mitveranstaltende des „Kongress Netzwerk Demokratiestarke Polizei II“ vom 24./25. Oktober 2023 in Hannover haben wir in unserer 62. Sitzung der HPK am 16.11.2023 in Bremen beschlossen, uns die von der ausrichtenden Polizeiakademie Niedersachsen und unserem Sprechteam zum Abschluss des Kongresses formulierten ersten vorläufigen Erkenntnisse zu eigen zu machen.

1. Die Polizeien in Deutschland genießen weiterhin ein hohes Institutionsvertrauen. Gleichwohl gilt es dieses Vertrauen gerade bei vulnerablen und marginalisierten Gruppen der Gesellschaft zu stärken.
2. Innere Haltung und äußeres Handeln eines oder einer jeden Polizeibeschäftigten prägen dieses Vertrauen maßgeblich. Zugehörigkeit zur Polizei setzt insofern voraus, mit dem gesamten Auftreten die demokratischen Werte unseres Gemeinwesens zu vermitteln und zu leben.
3. Die Polizei ist ein wertvoller Partner in der gesamtgesellschaftlichen Demokratiearbeit. Der Zugewinn für alle Beteiligten ist Gradmesser für eine erfolgreiche Vernetzung.
4. Polizeiliches Handeln bedarf einer öffentlichen Legitimation. Neben hoher Transparenz setzt eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung Impulse für Reflexion und Weiterentwicklung.
5. Eine komplexe Gesellschaft und ein vielfältiger werdendes Gemeinwesen erzeugen oftmals Unsicherheiten und damit Angriffsfläche für Populisten. Demokratische Grundwerte geben hier notwendige Orientierung und schaffen Sicherheit. Daher ist Demokratiearbeit für uns nicht endend.

Anlage

Anlage

Übersicht und Plakat der Mitwirkenden



Kongress Netzwerk
Demokratie **stärke** POLIZEI

MITWIRKENDE



KONFERENZ DER
HOCHSCHULEN UND
FACHBEREICHE DER POLIZEI



POLIZEIAKADEMIE
NIEDERSACHSEN



Daniela Behrens
Niedersächsische Ministerin für
Innere und Sport,
Schirmherrin des Kongresses



Carsten Rose
Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen,
Sprecher der HPK



Michael Kock
Stellvertretender Präsidium/Fachbereich
Polizei der Fachhochschule für Verwaltung
und Dienstleistung Schleswig
Holstein, Sprecher der HPK



Prof. Dr. Tobias Singelstein
Professor für Kriminologie und Strafrecht
am Fachbereich Rechts- und Sozialwissenschaft der
Goethe-Universität Frankfurt a. M.



Dr. Dirk Götting
Leiter der Forschungsstelle für
Polizei- und Demokratieforschung der
Polizeiakademie Niedersachsen



Hanna Naber, Mdl
Präsidentin des Niedersächsischen
Landtages



Werner D'Inka
Journalist und ehem. Mitbegründer der
FAZ, Vorsitzender des Jüdische-
Mürit-Stiftung zur Förderung der Aus-
und Weiterbildung der Polizeibediensteten des
Landes Jerson e.V.



Martin Hellweg
Vorsitzender des Polizeipersonalrats
Niedersachsen



Ralf Leopold
Landespolizeidirektor Niedersachsen



Prof. Dr. Caterina Rohde-Abuba
Professorin für Soziologie an der HWI in
Berlin



Dr. Kirsten Minder
Koordinationsstelle des Landesprogramms
für Demokratie und Menschenrechte im
Landespräventionsrat (LMP) Niedersachsen



Friedel Durben
Inspekteur der Polizei Rheinland-Pfalz



Prof. Dr. habil. Tatjana Zimenkova
Professorin für Soziologie mit Fokus auf
Gender und Diversität an der Hochschule
Rhein-Waal und Vizepräsidentin der
Hochschule für Diversität und
Interkulturalisierung



Dr. Wolfgang Rohe
Vorsitzender der Geschäftsführung
Stiftung Mercator



Prof. Dr. h. c. mult. Andreas Voßkuhle
Vorsitzender des Ver eins
„Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D.



Dr. Verena Molitor
Postdoc an der Fakultät für Soziologie der
Universität Bielefeld und Projektleiterin
am Zentrum für Deutschland- und Europa-
studien (ZDES) an Bielefeld/Städtische
Universität St. Petersburg



Christiane von Websky
Stiftung Mercator, Leitende Bereich Teilhabe
und Zusammenhalt



Dr. Michael Parak
Geschäftsführer des Vereins
„Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“



Dipl.-Jur. Laila Abdul-Rahman M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Kriminologie am
Goethe-Universität Frankfurt a. M.



Beate Böhlen
Die Bürgerbewegungen des Landes
Baden-Württemberg



Prof. Dr. Daniela Hunold
Professorin für Politikwissenschaft
Empirische Politikforschung an der HWI
Berlin



Dr. Stephanie Schmidt
Postdoc Universität Hamburg



Jana-Andrea Frommer M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der KSPV
Nordrhein-Westfalen im BMFF-Projekt
„Empathia“



Dr. Sarah Jadwiga Jahn
Dozentin der KSPV Nordhein-Westfalen
und Projektleiterin im BMFF-Projekt
„Empathia“



Prof. Dr. Andrea Kretschmann
Professorin für Kulturanthropologie an der
Leuphana Universität Lüneburg



Dr. Christoph Meißelbach
Wissenschaftlicher Koordinator des IOPS an
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)



Claudia Tutino M.A.
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin im IAFP Nordrhein-Westfalen



Dipl.-Soz. Wiss. Daniel Bernhardt M.A.
Projektleiter von „Jahrbuch zur
Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft“
am Gustav Stresemann Institut e.V. in Bad
Bevensen



Hubert Reise
Leiter des Geschäftsbereichs Migration und
Integration der Diakonie Ostniederrhein



Dipl. Verw. Melanie Rubach
Sozialverwaltung für Finanzen in Berlin



Prof. Dr. Norbert Pütter
Professor für „Politische Zusammenhänge
des Sozialen Aktes“ an der Brandenburgi-
schen Technischen Universität
Cottbus-Senftenberg i. A.



Jasmin Schaupmann M.A.
Leiterin des Projekts „Demokratietabooten von
Polizei für Polizei“
der Polizei Schleswig-Holstein



Thorsten Floren
Dozent für Kriminalwissenschaften an der
Hochschulen für öffentliches Management
und Sicherheit Hessen



Stefanie Köster
Dezernatsleiterin II in der Polizeidirektion
Oldenburg



Dr. Sabrina Ellebrecht
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Freiburger Centre for Security and Society,
Leiterin des Forschungsprojekts „LIFECH-
Die Polizei in der offenen Gesellschaft“



Sven-Arvid Ender M.A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl
für theoretische Philosophie an der
Universität Duisburg-Essen



Beate Spyrrou
Referatsleiterin für die Anerkennung auslän-
discher Berufsqualifikationen in der
Sozialbehörde – Amt für Arbeit und
Integration der Frauen und Universität
Hamburg



Alexander Bosch
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungs-
institut für private und öffentliche Sicherheit
Berlin, Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin, Forschungsprojekt „Police Accountability
towards international Standards“



Viktoria Bosold M.A.
Wissenschaftliche Leiterin der
Dankworte-Studie im Landesstrahlamt
Niedersachsen



Dr. Antje Schröder
Leiterin der kriminologischen Forschung und
der Bereiche Innovation und Wissensma-
nagement im Deutscher-Jahrbuch
Prävention Jugend im Landeskriminalamt
Niedersachsen



Thomas Köhler
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster



Deniz Greschner M.A.
Fachbereichsleitung Gesellschaft und
Prävention, Multikulturelles Forum e.V.



Prof. Dr. Julian Junk
Inhaber der Forschungsprofessur
Evidenzbasiertes und Extremismusforschung an
der Hochschule für öffentliches Management
und Sicherheit Hessen



Dirk Heidemann
Amnesty International



Inanna Wulff M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalmanagement der Polizei
Nordhein-Westfalen



Dr. Richard Lemke
Dozent an der Polizeiakademie
Niedersachsen



Thomas Eickhoff M.Sc.
Polizeiakademie Niedersachsen



Dr. Jan Lorenz
Professor an der Polizeiakademie
Niedersachsen



Michael Schmalkus M.A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Poli-
zeiakademie Niedersachsen



Romy Eickhoff
Polizeiakademie Niedersachsen



Henning Schneider M.A.
Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/
Supervisor
Hochschule Emil-Lehr



Benjamin Getta
Polizeikommissar
Polizeiakademie Niedersachsen



Sarah Baschin
Polizeikommissarin
Polizeiakademie Niedersachsen



Ayda Kirci
Band „Shatayat“



Anna Pöhls M.A.
Leiterin des Projekts „Jahrbuch Medienrolle
Quereinwanderer NRW“ in Trägerschaft
„Querein NRW e.V.“



Julian Fischer M.A.
„Nießhaft statt Gewalt“, „zibeben, e.V.“ (Köln)



Patricia Koch
Fachkoordinatoren Weiterentwicklung im
Fachbereich Soziale Kompetenzen beim
Bildungszentrum der Thüringer Polizei

In Zusammenarbeit mit:



Gefördert durch:



POLIZEIAKADEMIE NIEDERSACHSEN

Demokratie-Arbeit kann man nicht alleine!
Wir sind doch auch Zivilgesellschaft!
Wir können nicht alles lösen.
Wir brauchen andere Anordnungen an Führungskräfte.

Respektvoller Austausch & Netzwerke
auch wenn es keine gute Aufnahme gibt.
Wer macht was?
Voneinander lernen & sich verbünden
trotz unterschiedlicher Logiken.

Demokratie-Schutz als verbindliches Thema der Personalvertretung
Lebte Demokratie steigert die Resilienz
Selbstwirksamkeit
Empowerment
Partizipation

Spannungsfeld
Wird die Demokratie auch nach innen gelebt?
Polizeiliches Hierarchiedenken
Demokratische Streitkultur
Demokratie-Arbeit kann nie abgeschlossen sein!

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Der beste Querschnitt der Gesellschaft
offen & kritisch dranbleiben
& den Austausch mit gesellschaftlichen Akteuren fördern!
Gerade in solchen Zeiten muss man Haltung zeigen, Vertrauen bilden & Vernetzung stärken

Die POLIZEI ist die 1. Verteidigerin der Demokratie & trägt hier eine große Verantwortung
Wir dürfen uns nicht von antidemokratischen Kräften instrumentalisieren lassen!
Wir wollen die demokratische Vielfalt abbilden!
Handlungsoptionen müssen Anschluss an den politischen Diskurs finden!
Verantwortungsvoller Umgang mit MACHT stärkt die Demokratie - das Gegenteil schwächt sie

Vertrauen
Das Vertrauen nimmt ab
4 Jahre Krise
Handlungsfähigkeit wird bezweifelt
Gefühl abgelegt zu werden

Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaats
Es gibt immer mehr
Pragmatische ... auch im öffentlichen Dienst
Die Menschen im ö.D. sind das Gesicht der Demokratie
Dauerhafte interne Demokratiearbeit ist unabdingbar!!
Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Carsten Rose
Michael Kock
Daniela Behrens
Nds. Ministerin Inneres & Sport
Dr. Wolfgang Rohe

Forschung zum Thema "demokratiestärke Polizei"

Simulationstrainings für den Umgang mit Protesten
Affekt-Situationen können trainiert werden
Dauerhaft finanzierte Forschungsstelle
Extremismus
Hörs
Rassismus in der Forschung
Die Forschung muss angmaschiger werden
Antisemitismus
Jüdisches Leben
getrennt betrachten

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Vertrauen
Das Vertrauen nimmt ab
4 Jahre Krise
Handlungsfähigkeit wird bezweifelt
Gefühl abgelegt zu werden

Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaats
Es gibt immer mehr
Pragmatische ... auch im öffentlichen Dienst
Die Menschen im ö.D. sind das Gesicht der Demokratie
Dauerhafte interne Demokratiearbeit ist unabdingbar!!
Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Demokratie-Arbeit IN der Polizei
Moral ist trainierbar!
Ausstellung "Grenzgang"

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Demokratie-Arbeit MIT der Polizei
Lernen über POLIZEI-Geschichte
Partizipativ & im geschützten Raum
Polizei SK
Gegen Vergessen
Wir praktizieren "radikales Versiehlen-wollen"
Zusammenarbeit POLIZEI & Zivil-ger.
LGBTIO-Disk-Arbeit
Mehr Auseinandersetzung & Awareness
Hilf die POLIZEI bereit, ihnen eigenen blinden Fleck zu erkennen?
Unabhängige Mehrstellen
Perspektivwechsel & auf den anderen zugehen

Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Polizei-Gewalt
Naturrecht
Freiheit bedeutet vernünftige REDELN
Das Grundgesetz ist vernünftig & nicht beliebig
Übermäßige Gewaltanwendung
Kritisiert und weigert sich die Maßnahme an sich, sondern das WIE
Die Hürden für Anklagen sind hoch
Wie Brande stehen hinter ihrer Maßnahme, doch wenn sie in Nachhaken andersartigkeiten erkennen
Unabhängig
Bürgerbeauftragte
Vertrauliche Anlaufstelle für Bürger & Polizisten

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Polizei-Gewalt
Naturrecht
Freiheit bedeutet vernünftige REDELN
Das Grundgesetz ist vernünftig & nicht beliebig
Übermäßige Gewaltanwendung
Kritisiert und weigert sich die Maßnahme an sich, sondern das WIE
Die Hürden für Anklagen sind hoch
Wie Brande stehen hinter ihrer Maßnahme, doch wenn sie in Nachhaken andersartigkeiten erkennen
Unabhängig
Bürgerbeauftragte
Vertrauliche Anlaufstelle für Bürger & Polizisten

Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Gewalt-(Erfahrung)
als ganzheitliches Thema für die Aus- und Weiterbildung
Thema Fremdenfeindlichkeit im Polizei-Studium
Politik
Geshichte
Interkulturelle Kompetenz
Kritische Rolle der Polizei
Menschenrechte
Sollten Bestandteil der Aus- und Weiterbildung sein

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Gewalt-(Erfahrung)
als ganzheitliches Thema für die Aus- und Weiterbildung
Thema Fremdenfeindlichkeit im Polizei-Studium
Politik
Geshichte
Interkulturelle Kompetenz
Kritische Rolle der Polizei
Menschenrechte
Sollten Bestandteil der Aus- und Weiterbildung sein

Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Abolish police
und andere Alternativen zur Polizei
POLIZEI ist ambivalent
1. Verbessern
2. Zuständigkeit ändern
3. Abwickeln
Übt Gewalt aus
Hilft & sorgt für Sicherheit
Drogenkonsum als soziales Problem
betrachten nicht als polizeiliches
Drogen bekämpfung
Statt "War on Drugs"
Mehr Geld & Ressourcen in Sozialarbeit & Räume
Spezial-Gesetze
Ansätze finden, die nicht kriminalisierung & Repression bedeuten
Statt "Enghführung"
Einbettung in gesellschaftspolitische Gesamtkonzept

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Abolish police
und andere Alternativen zur Polizei
POLIZEI ist ambivalent
1. Verbessern
2. Zuständigkeit ändern
3. Abwickeln
Übt Gewalt aus
Hilft & sorgt für Sicherheit
Drogenkonsum als soziales Problem
betrachten nicht als polizeiliches
Drogen bekämpfung
Statt "War on Drugs"
Mehr Geld & Ressourcen in Sozialarbeit & Räume
Spezial-Gesetze
Ansätze finden, die nicht kriminalisierung & Repression bedeuten
Statt "Enghführung"
Einbettung in gesellschaftspolitische Gesamtkonzept

Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Polizei-Schutz für die Demokratie
Gegen Vergessen für Demokratie e.V.
Menschen
Diverse Menschen
Wirtschaftlich-gestaltete Membran
Was ist diese Mehrheitsgesellschaft eigentlich?
Was ist diese Menschen?
Woran liegt das?
Viele Menschen haben Angst sich an die POLIZEI zu wenden
Über Rassismus, Sexismus & Diskriminierung in Gesellschaft & Institutionen muss man nicht mehr diskutieren, das ist Fakt.
Nachhaltig (wie?)
POLIZEI als Dienstleister der öffentlichen Sicherheit

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Polizei-Schutz für die Demokratie
Gegen Vergessen für Demokratie e.V.
Menschen
Diverse Menschen
Wirtschaftlich-gestaltete Membran
Was ist diese Mehrheitsgesellschaft eigentlich?
Was ist diese Menschen?
Woran liegt das?
Viele Menschen haben Angst sich an die POLIZEI zu wenden
Über Rassismus, Sexismus & Diskriminierung in Gesellschaft & Institutionen muss man nicht mehr diskutieren, das ist Fakt.
Nachhaltig (wie?)
POLIZEI als Dienstleister der öffentlichen Sicherheit

Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Vertraute Gewalt?
Anspruch & Wirklichkeit der Bürgerinnenpolizei
Verbale Aufrüstung der Medien & Gesellschaft
In der Demokratie
Demokratie ist fragil
Häute gegen Feinde der Demokratie
Wer Jüdinnen & Juden angeht, ruf die Verteidiger der Demokratie auf den Plan
Sie sind Vorbild für andere Bundesländer
Ihre Arbeit erzeugt Vertrauen
Ihre Arbeit & Einsatz verdienen große Anerkennung!

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Vertraute Gewalt?
Anspruch & Wirklichkeit der Bürgerinnenpolizei
Verbale Aufrüstung der Medien & Gesellschaft
In der Demokratie
Demokratie ist fragil
Häute gegen Feinde der Demokratie
Wer Jüdinnen & Juden angeht, ruf die Verteidiger der Demokratie auf den Plan
Sie sind Vorbild für andere Bundesländer
Ihre Arbeit erzeugt Vertrauen
Ihre Arbeit & Einsatz verdienen große Anerkennung!

Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

STIFTUNG MERCATOR
Wir brauchen nicht nur Fakten sondern echtes Wissen über die Gesellschaft
Offene Forschung & Zusammenarbeit zu einem kompletten Bild
Interdisziplinärer Austausch in der Ausbildung
Mit den Menschen ins Gespräch kommen vor Ort & möglichst oft
Input von Außen

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

STIFTUNG MERCATOR
Wir brauchen nicht nur Fakten sondern echtes Wissen über die Gesellschaft
Offene Forschung & Zusammenarbeit zu einem kompletten Bild
Interdisziplinärer Austausch in der Ausbildung
Mit den Menschen ins Gespräch kommen vor Ort & möglichst oft
Input von Außen

Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Die Verantwortung der Polizei in einer demokratischen Gesellschaft
Leitbild & Handlungs-kompo
Weiterbildungsmaßnahmen als Bildungsinstrument
In der Kommunikation nicht nur auf formale Korrektheit ausruhen
Fehlverhalten transparent & offen aufarbeiten
Betrüben-Perspektiven einnehmen
Handeln erklären
Offenheit - auch ggü. den Kritikern
Vertrauen
nutzt auch der POLIZEI

Demokratiestärke Polizei als gemeinsame Aufgabe

Die Verantwortung der Polizei in einer demokratischen Gesellschaft
Leitbild & Handlungs-kompo
Weiterbildungsmaßnahmen als Bildungsinstrument
In der Kommunikation nicht nur auf formale Korrektheit ausruhen
Fehlverhalten transparent & offen aufarbeiten
Betrüben-Perspektiven einnehmen
Handeln erklären
Offenheit - auch ggü. den Kritikern
Vertrauen
nutzt auch der POLIZEI

Prof. Dr. med. h.c. Andreas Volkühle

Kongress Netzwerk Demokratie starke POLIZEI II
Polizei & Demokratiearbeit. Forschung. Projekte. Diskurse.

Moderation: Henning Schnieder + Romv Eickhoff

Hanna Naber, MEd

Werner D'Inka